



# Endbericht

der Ex-Post-Bewertung der Umsetzung des  
Schwerpunktes 5 des Operationellen Programms  
des Landes Brandenburg

31.07.2009



**Landgesellschaft**  
Mecklenburg-Vorpommern mbH

**LANDGESELLSCHAFT**  
SACHSEN-ANHALT MBH



**BÜRO FÜR AGRAR- UND DORFENTWICKLUNG GBR**  
EBERSWALDE

■ **Auftraggeber:**

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV)  
Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam

■ **Auftragnehmer:**

**Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH**

Abteilung Regionale Entwicklungsplanung  
Lindenallee 2a  
19067 Leezen  
- Konsortialführer -

Bearbeiter:

Dipl.-Geogr. Christopher Toben  
Heike Rechlin

**Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH**

Große Diesdorfer Straße 56/57  
39110 Magdeburg

Bearbeiter:

Dr. Cornelia Deimer

**Büro für Agrar- und Dorfentwicklung Eberswalde GbR**

Altenhofer Straße 13a  
16227 Eberswalde

Bearbeiter

Dipl.-Agr.-Päd. Uve Schwarz  
Dipl.-Agr.-Ing. Ulrike Schubert

## INHALTSVERZEICHNIS

1	ZUSAMMENFASSUNG .....	11
2	BESCHREIBUNG DES PROGRAMMS .....	22
2.1	Methodischer Ansatz .....	23
2.2	Sozioökonomischer Kontext und Rahmenbedingungen .....	30
2.3	Maßnahmeüberblick und Ziele .....	64
2.4	Finanzieller Ansatz und Förderinstrumente.....	69
3	BEWERTUNGEN DER EINZELNEN MAßNAHMEN (OUTPUT, ERGEBNISSE, WIRKUNGEN).....	74
3.1	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (OP-Maßnahmebereich 5.1 - Maßnahme 5.1.1) .....	74
3.1.1	Agrarinvestitionsförderprogramm.....	77
3.1.2	Ergänzende Landesmaßnahmen.....	82
3.2	Junglandwirteförderung (OP-Maßnahmebereich 5.1 - Maßnahme 5.1.2) .....	101
3.3	Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum (OP-Maßnahmebereich 5.1 - Maßnahme 5.1.3) .....	104
3.4	Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (OP-Maßnahmebereich 5.1 - Maßnahme 5.1.4) .....	115
3.5	Forstwirtschaftliche Maßnahmen (OP-Maßnahmebereich 5.1 - Maßnahme 5.1.5).....	140
3.6	Förderung der Flurbereinigung (OP-Maßnahmebereich 5.2 - Maßnahme 5.2.1).....	152
3.7	Förderung der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen (OP- Maßnahmebereich 5.2 - Maßnahme 5.2.2).....	165
3.8	Dorferneuerung und Dorfentwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes (OP-Maßnahmebereich 5.2 - Maßnahme 5.2.3) .....	172
3.9	Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich (OP-Maßnahmebereich 5.2 - Maßnahme 5.2.4) .....	185
3.10	Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen (OP-Maßnahmebereich 5.2 - Maßnahme 5.2.5) .....	190
3.11	Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur (OP-Maßnahmebereich 5.2 - Maßnahme 5.2.6) .....	198
3.12	Förderung von Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten (OP-Maßnahmebereich 5.2 - Maßnahme 5.2.7) .....	204
3.13	Schutz der Umwelt in Zusammenhang mit der land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes (OP-Maßnahmebereich 5.2 - Maßnahme 5.2.8) .....	211
4	MAßNAHMEÜBERGREIFENDE FRAGESTELLUNGEN.....	221
4.1	Zusammenwirken mit dem EAGFL-G .....	221
4.2	Zusammenwirken mit LEADER+ .....	228
4.3	Zusammenwirken mit EFRE und ESF.....	232
5	PROGRAMMBEWERTUNG (QUERSCHNITTSFRAGEN) .....	236
6	SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN IM HINBLICK AUF DIE FÖRDERUNG IM RAHMEN DES EPLR 2007-2013.....	248

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Verteilung der bis 2008 ausgezahlten öffentlichen Mittel.....	13
Abbildung 2:	Raumstruktur in Brandenburg.....	30
Abbildung 3:	Bevölkerungsentwicklung von 1990 bis 2005.....	31
Abbildung 4:	Gesamtwanderung 2002 bis 2006 (Raumordnungsbericht 2008).....	34
Abbildung 5:	Entwicklung der Anzahl der Übernachtungen.....	37
Abbildung 6:	Entwicklung der Übernachtungen in den Kreisfreien Städten und Landkreisen.....	37
Abbildung 7:	Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner.....	39
Abbildung 8:	Anzahl der Erwerbstätigen 1999 bis 2006 am Arbeits- und am Wohnort.....	40
Abbildung 9:	Entwicklung der Anzahl Erwerbstätiger, Sozialversicherungspflichtiger und Selbständiger von 1999 bis 2007 in Brandenburg.....	41
Abbildung 10:	Entwicklung der Erwerbstätigenanzahl (1999 - 2006).....	41
Abbildung 11:	Anzahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt.....	42
Abbildung 12:	Entwicklung der Anzahl der in Landwirtschaft, Forst und Fischerei beschäftigten Personen insgesamt und in den einzelnen Rechtsformen der Unternehmen.....	44
Abbildung 13:	Ackerzahlen im Land Brandenburg auf der Ebene der Feldblöcke.....	46
Abbildung 14:	Entwicklung der Anbaustruktur 1999 - 2007.....	47
Abbildung 15:	Entwicklung der Tierbestände von 1999 bis 2007.....	48
Abbildung 16:	Entwicklung des Tierbestandes von 1999 bis 2007 in den Landkreisen.....	49
Abbildung 17:	Entwicklung der ökologisch bewirtschafteten Fläche und der Anzahl der Betriebe des ökologischen Landbaus von 1999 bis 2007.....	50
Abbildung 18:	Entwicklung der Erntemengen ausgewählter Gemüsesorten.....	55
Abbildung 19:	Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten und des Umsatzes in vier Branchen der Ernährungswirtschaft.....	56
Abbildung 20:	Verteilung der Waldflächen in Brandenburg.....	57
Abbildung 21:	Holzeinschlag insgesamt 1999 - 2006 und Verkaufsmenge Rohholz aus Landes- und Treuhandwald.....	58
Abbildung 22:	Waldbrandgefährdung in Brandenburg.....	59
Abbildung 23:	Anzahl Waldbrände und betroffene Fläche 1990 - 2007.....	60
Abbildung 24:	Lage der Großschutzgebiete in Brandenburg (Agrar@Umwelt, LUA, 2008).....	61
Abbildung 25:	Inanspruchnahme öffentlicher und von EAGFL-A-Mittel in den Maßnahmebereichen 5.1. und 5.2 von 2000 bis 2007.....	72
Abbildung 26:	Verlauf der Inanspruchnahme der öffentlichen Ausgaben im Maßnahmebereich 5.1. (Agrarstruktur) von 2000 bis 2007.....	72
Abbildung 27:	Verlauf der Inanspruchnahme der öffentlichen Ausgaben in fünf Maßnahmen des Maßnahmebereichs 5.2. (Ländliche Entwicklung) von 2000 bis 2007.....	73
Abbildung 28:	Vergleich der Förderintensitäten im Jahr 2003.....	75
Abbildung 29:	Vergleich der Förderung AFP/Landesmaßnahmen (2000 - 2003).....	76
Abbildung 30:	Regionale Verteilung der öffentlichen Mittel für Maßnahmen zum AFP und Landesmaßnahmen in Mio. EUR.....	77
Abbildung 31:	Fördermittel nach Investitionsbereichen in den Landkreisen Brandenburgs.....	82
Abbildung 32:	Schwerpunkte gemessen an den ausgezahlten öffentlichen Mitteln 2000 - 2005.....	85
Abbildung 33:	Regionale Verteilung der Landesmaßnahmen der investiven Förderung.....	86
Abbildung 34:	Ziele zur Verbesserung der Einkommenswirkungen in befragten Unternehmen.....	91
Abbildung 35:	Verbesserung des Umweltschutzes durch ergänzende Landesmaßnahmen.....	94
Abbildung 36:	Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei ergänzenden Landesmaßnahmen.....	96

Abbildung 37:	Entscheidungsgründe für die Teilnahme an Landesmaßnahmen.....	97
Abbildung 38:	Akzeptanz der Landesmaßnahmen .....	98
Abbildung 39:	Einfluss auf die Verbesserung der Umwelt und der Arbeitsbedingungen .....	98
Abbildung 40:	Wirkungen der Landesmaßnahmen auf ökonomische und soziale Faktoren .....	99
Abbildung 41:	Wirkungen der Landesmaßnahmen auf biogene und Umweltfaktoren .....	99
Abbildung 42:	Anzahl der befragten Teilnehmer an den Bildungsveranstaltungen nach thematischen Schwerpunkten .....	108
Abbildung 43:	Rechtsformen der Unternehmen, aus denen die befragten Teilnehmer an den Bildungsvorhaben der BLAK von 2001 bis 2007 kamen .....	111
Abbildung 44:	Einschätzung des Bildungsbedarfs der Teilnehmer an den Lehrgängen der Brandenburgischen Landwirtschaftsakademie in den Jahren 2001 bis 2008 .....	112
Abbildung 45:	Entwicklung der Ernährungswirtschaft im Land Brandenburg von 1999 zu 2006 .....	115
Abbildung 46:	Entwicklung von Beschäftigung und Umsatz in der Obst- und Gemüseverarbeitung in Brandenburg .....	120
Abbildung 47:	Milchauszahlungspreise in Brandenburg, Deutschland und den Neuen Bundesländern zwischen 1999 und 2006 .....	125
Abbildung 48:	Förderfähige Investitionssummen der Verarbeitungs- und Vermarktungssektoren in Brandenburg nach zusammengefassten Zielen.....	128
Abbildung 49:	Wertschöpfung der wichtigen Sektoren im Bundesland Brandenburg .....	129
Abbildung 50:	Verteilung der an private und kommunale Waldbesitzer ausgezahlten öffentlichen Mittel nach Maßnahmeschwerpunkten.....	142
Abbildung 51:	Regionale, anteilige Verteilung der Waldflächen und der bis 2007 ausgezahlten öffentlichen Mittel .....	143
Abbildung 52:	Moorschutzmaßnahmen 2005 - 2007 .....	146
Abbildung 53:	Schadstufenentwicklung von 1999 bis 2008 (in Prozent) .....	150
Abbildung 54:	Regionale Verteilung der öffentlichen Mittel für die Ausführungskosten für Flurbereinigung in Mio. EUR.....	154
Abbildung 55:	Stand der großen Bodenordnungsverfahren/Flurbereinigungsverfahren im Land Brandenburg .....	155
Abbildung 56:	Anzahl der Erstzertifizierungen des Pro-agro-Qualitätszeichens (2002 bis 2006) .....	166
Abbildung 57:	Regionale Verteilung der öffentlichen Mittel für die Integrierte ländliche Entwicklung in Mio. EUR.....	177
Abbildung 58:	Verteilung der bewilligten Zuwendungen nach Landkreisen.....	186
Abbildung 59:	Verlauf der förderfähigen Ausgaben und Zuwendungen von 2000 bis 2005 .....	191
Abbildung 60:	Regionale Verteilung der öffentlichen Mittel für die Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur in Mio. EUR.....	200
Abbildung 61:	Übersicht der Wasser- und Bodenverbände des Landes Brandenburg.....	213
Abbildung 62:	Räumliche Verteilung von Agrarstrukturellen Entwicklungsplanungen (AEP) im Land Brandenburg .....	213
Abbildung 63:	Regionale Verteilung der öffentlichen Mittel zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts in Mio. EUR.....	214
Abbildung 64:	Anteile der durchgeführten Vorhaben zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts ...	215
Abbildung 65:	Wechselbeziehungen zwischen den Programmen des EAGFL-A und EAGFL-G.....	225
Abbildung 66:	Programmpartizipation an Agrarumweltmaßnahmen des EPLR und den Maßnahmen des OP, Schwerpunkt 5 .....	225
Abbildung 67:	Relevanz ausgewählter Aspekte (nach Urlaubsreisearten) .....	227
Abbildung 68:	Lage der LEADER+-Regionen im Land Brandenburg .....	228
Abbildung 69:	Zielprioritäten der befragten Akteure 2003 und 2005.....	229
Abbildung 70:	Einkommensentwicklung in der Ernährungswirtschaft Brandenburgs von 1999 bis 2007 .....	243

**TABELLENVERZEICHNIS**

Tabelle 1:	Untersetzung der schwerpunktspezifischen Ziele für die Förderperiode 2000-2006.....	19
Tabelle 2:	Entwicklung der Bevölkerung in den Regionen Brandenburgs von 1999 bis 2007 .....	32
Tabelle 3:	Jugend- und Altenquotient .....	33
Tabelle 4:	Fortzüge 18- bis unter 25-Jähriger aus Brandenburg und Wanderungsverluste.....	34
Tabelle 5:	Bruttoinlandsprodukt in Brandenburg in jeweiligen Preisen .....	36
Tabelle 6:	Bruttowertschöpfung insgesamt und in Wirtschaftsbereichen in Mio. EUR.....	36
Tabelle 7:	Produktivität in jeweiligen Preisen (in EUR) .....	38
Tabelle 8:	Erwerbstätige (Arbeitsort) nach Wirtschaftsbereichen (1000 Personen).....	40
Tabelle 9:	Entwicklung der Arbeitslosenquote bezogen auf abhängige Erwerbstätige .....	43
Tabelle 10:	Unternehmensstruktur in der Landwirtschaft (incl. Gartenbau) von 1999 bis 2007 .....	45
Tabelle 11:	Landwirtschaftlich genutzte Fläche und durchschnittliche Flächenausstattung der Unternehmen nach Rechtsform .....	45
Tabelle 12:	Entwicklung der Anbaufläche für nachwachsende Rohstoffe.....	47
Tabelle 13:	Entwicklung der Tierhaltenden Betriebe.....	48
Tabelle 14:	Faktorausstattung und ausgewählte Kennwerte der Erfolgsrechnung von Unternehmen, die seit 2000 in die Auswertung einbezogen werden konnten.....	51
Tabelle 15:	Entwicklung der Anzahl Baumobstbetriebe und ihrer Anbauflächen.....	55
Tabelle 16:	Entwicklung der Ernährungswirtschaft von 1999 bis 2007 .....	55
Tabelle 17:	Entwicklung der Holzwirtschaft seit 1999 .....	59
Tabelle 18:	Untersetzung der schwerpunktspezifischen Ziele für die Förderperiode 2000-2006.....	67
Tabelle 19:	Geplante öffentliche Ausgaben und Inanspruchnahme bis 2008 (in EUR) .....	71
Tabelle 20:	Durch die Zahlstelle des MLUV gezahlte öffentliche Mittel für die Maßnahme 5.1.1.1 (AFP) in EUR .....	80
Tabelle 21:	Durch die Zahlstelle des MLUV gezahlte öffentliche Mittel für die Maßnahme 5.1.1.2 (Landesmaßnahmen einzelbetriebliche Förderung) in EUR .....	84
Tabelle 22:	Investitionsvolumen der investiven Landesmaßnahmen 2000 - 2007.....	85
Tabelle 23:	Ziele der Förderung umweltschonender und tiergerechter Verfahren der Tierproduktion und Anteile an der Gesamtförderung dieser Maßnahme .....	87
Tabelle 24:	Ziele und Zielerfüllungsgrad der Maßnahme 5.1.1. Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (zusammengefasste Darstellung) .....	88
Tabelle 25:	Entwicklung Betriebseinkommen .....	90
Tabelle 26:	Durch die Zahlstelle des MLUV gezahlte öffentliche Mittel für die Maßnahme 5.1.2 Niederlassungsprämie für Junglandwirte in EUR.....	102
Tabelle 27:	Durch die Zahlstelle des MLUV gezahlte öffentliche Mittel für die Maßnahme 5.1.3 Berufsbildung im ländlichen Raum in EUR .....	105
Tabelle 28:	Anzahl der Bildungsprojekte, Teilnehmer und Frauenanteil von 2000 bis 2007.....	105
Tabelle 29:	Ziele und Zielerfüllungsgrad der Maßnahme 5.1.3. Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum .....	106
Tabelle 30:	Struktur der Teilnehmer, die in den Fragebögen geantwortet haben .....	108
Tabelle 31:	Auswahl der zusammengefassten Auswertungen der Bildungsprojekte .....	109
Tabelle 32:	Einschätzung der Teilnehmer an den Veranstaltungen der BLAK (2004 - 2008) .....	112
Tabelle 33:	Durch die Zahlstelle des MLUV gezahlte öffentliche Mittel für die Maßnahme 5.1.4 Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in EUR.....	118
Tabelle 34:	Ziele und Zielerfüllungsgrad der Maßnahme 5.1.4. Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse .....	119

Tabelle 35:	Entwicklung der Beschäftigung und des Umsatzes in der Milchverarbeitung Brandenburgs.....	124
Tabelle 36:	Anzahl der Zielnennungen nach Sektoren .....	127
Tabelle 37:	Durch die Zahlstelle des MLUV gezahlte öffentliche Mittel für die Maßnahme 5.1.5 Forstwirtschaftliche Maßnahmen in EUR .....	141
Tabelle 38:	Verteilung der jährlich ausgezahlten öffentlichen Mittel in EUR .....	142
Tabelle 39:	Output der Förderung im Landeswald.....	144
Tabelle 40:	Ziele und Zielerfüllungsgrad der Maßnahme 5.1.5. Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen.	144
Tabelle 41:	Durch die Zahlstelle des MLUV gezahlte öffentliche Mittel für die Maßnahme 5.2.1 Flurbereinigung in EUR.....	153
Tabelle 42:	Outputindikatoren der Flurbereinigung in Brandenburg .....	154
Tabelle 43:	Ziele und Zielerfüllungsgrad der Maßnahme 5.2.1 Förderung der Flurneuordnung.....	156
Tabelle 44:	Durch die Zahlstelle des MLUV gezahlte öffentliche Mittel für die Maßnahme 5.2.2 Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse in EUR .....	166
Tabelle 45:	Ziele und Zielerfüllungsgrad der Maßnahme 5.2.2 Förderung der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen .....	167
Tabelle 46:	Durch Zahlstelle des MLUV gezahlte öffentliche Mittel für Maßnahme 5.2.3 Dorferneuerung/Dorfentwicklung, Schutz u. Erhaltung des kulturellen Erbes in EUR.....	175
Tabelle 47:	Verteilung der Mittel in den einzelnen Vorhabenskategorien (Stand September 2008) .....	175
Tabelle 48:	Detaillierte Outputindikatoren der Gesamtmaßnahme Dorferneuerung und Dorfentwicklung (seit 2004 ILE).....	176
Tabelle 49:	Ziele und Zielerfüllungsgrad der Maßnahme 5.2.3 Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung (einschließlich 5.2.6 Infrastruktur) .....	178
Tabelle 50:	Durch die Zahlstelle des MLUV gezahlte öffentliche Mittel für die Maßnahme 5.2.4 Urlaub und Freizeit auf dem Lande in EUR .....	185
Tabelle 51:	Verteilung der Mittel in den einzelnen Vorhabenskategorien der Förderung von Urlaub und Freizeit auf dem Lande .....	186
Tabelle 52:	Output der Förderung von Urlaub und Freizeit auf dem Lande (2000 - 2003) .....	187
Tabelle 53:	Durch die Zahlstelle des MLUV gezahlte öffentliche Mittel für die Maßnahme 5.2.5 Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen und Hochwasserschutz in EUR ...	191
Tabelle 54:	Output der mit Hilfe des EAGFL-A unterstützten Projekte des Hochwasserschutzes.....	192
Tabelle 55:	Ziele und Zielerfüllungsgrad der Maßnahme 5.2.5 Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen .....	193
Tabelle 56:	Durch die Zahlstelle des MLUV ausgezahlte öffentliche Mittel für die Maßnahme 5.2.6 Ländlicher Wegebau in EUR.....	198
Tabelle 57:	Verteilung der Mittel in den einzelnen Vorhabenskategorien (2000 - 2006).....	199
Tabelle 58:	Durch die Zahlstelle des MLUV gezahlte öffentliche Mittel für die Maßnahme 5.2.7 Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten in EUR .....	205
Tabelle 59:	Ziele und Zielerfüllungsgrad der Maßnahme 5.2.7 Förderung von Fremdenverkehr und Handwerkstätigkeiten.....	205
Tabelle 60:	Durch die Zahlstelle des MLUV gezahlte öffentliche Mittel für die Maßnahme 5.2.8 Landschaftswasserhaushalt in EUR.....	214
Tabelle 61:	Operationelle Ziele und Zielerfüllungsgrad der Maßnahme 5.2.8 Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts .....	215
Tabelle 62:	Outputindikatoren.....	216
Tabelle 63:	Anteile der verschiedenen EU-Fonds am Gesamtvolumen der Förderung im Land Brandenburg*) für den Zeitraum 2000 - 2006 .....	223
Tabelle 64:	Aufteilung der Mittel für "ländliche Entwicklung" im Land Brandenburg .....	224
Tabelle 65:	Relevanz der Maßnahmen des Schwerpunkts 5 des OP (EAGFL-A-finanzierte Förderung) für die Beantwortung der kapitelübergreifenden Bewertungsfragen (Querschnittsfragen) des EU-Dokuments VI/12004/00 Entg .....	237

## Abkürzungen

Abb.	Abbildung
Abt.	Abteilung
AEP	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung
AFP	Agrarinvestitionsförderprogramm
AK	Arbeitskraft
AKE	Arbeitskräfteeinheit
AKh	Arbeitskraftstunde
Art.	Artikel
AUM	Agrarumweltmaßnahmen
AZ	Ausgleichszulage
äEr	Äußerer Entwicklungsraum
BB	Brandenburg
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLAk	Brandenburgische Landwirtschaftsakademie
BMELV	Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
BOV	Bodenordnungsverfahren
BSE	Bovine Spongiforme Enzephalopathie
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft
BWS	Bruttowertschöpfung
bzw.	beziehungsweise
Ca.	Cirka
CC	Cross Compliance
d. h.	das heißt
dav.	davon
DE	Deutschland
Dok.	Dokument
E&G	Eier und Geflügel
e. G.	Eingetragene Genossenschaft
e. V.	Eingetragener Verein
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft
EAGFL-A	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft, Abt. Ausrichtung
EEG	Erneuerbare Energiengesetz
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EO	Erzeugerorganisation
EP	Entwicklungspfad
EPLR	Entwicklungsplan Ländlicher Raum
EPPD	Einheitliches Programmplanungsdokument
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EUREPGAP	Privatwirtschaftlich organisiertes Qualitätssicherungssystem
EW	Einwohner
eVr	Engerer Verflechtungsraum
EzP	Ergänzung zur Programmplanung
FFH	Flora-Fauna-Habitat

FH	Fachhochschule
FIAF	Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
FTE	Full Time Equivalent
GAK	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
GAKG	Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik der EU
GBR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GE	Getreide
g.g.A.	geschützte geografische Angabe gemäß VO (EG) Nr. 510/2006
GI	Gemeinschaftsinitiative
ggf.	gegebenenfalls
GLÉS	Gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie
GMO	Gemeinsame Marktorganisation
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
g. t. S.	Garantiert traditionelle Spezialität
g. U.	Geschützte Ursprungsbezeichnung
GVE	Großvieheinheit
h	Stunde
ha	Hektar
HACCP	Qualitätsmanagementsystem Hazard Analysis and Critical Control Point-Konzept (Gefahrenanalyse an kritischen Kontrollpunkten)
HE	Haupterwerb
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
ILE	Integrierte ländliche Entwicklung
ILEK	Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept
IMAG	Interministerielle Arbeitsgruppe
incl.	inklusive
insg.	insgesamt
INTERREG	Gemeinschaftsinitiative zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Regionen der Europäischen Union
InVeKoS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
ISO	Internationale Organisation für Normung
IT	Informationstechnologie
km <sup>2</sup>	Quadratkilometer
KOM	Europäische Kommission
kt	Kilotonne
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
LBG	Landbaugebiet
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liason Entre Action de Developement de l' Economie Rurale = „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“
LDS	Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LGMV	Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
LGSA	Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
lt.	Laut
LUA	Landesumweltamt
LVLf	Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung

LW	Landwirtschaft
LwAnpG	Landwirtschaftsanpassungsgesetz
Max.	Maximal
MASGF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
MLUR	Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg
MLUV	Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Mi	Milch
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
MstrG	Marktstrukturgesetz
NBL	Neue Bundesländer
NE	Nebenerwerb
o. g.	oben genannt
O&G	Obst und Gemüse
OP	Operationelles Programm
PEFC	Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (Programm zur Anerkennung von Forstzertifizierungssystemen <sup>9</sup> )
PSM	Pflanzenschutzmittel
QMS	Qualitätsmanagementsystem
QS	Qualitätssiegel
rd.	Rund
Ref.	Referat
SG	Sachgebiet
SPA	Vogelschutzgebiete
SWOT	Engl. Akronym für Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Gefahren)
TEUR	Tausend Euro
u. a.	Unter anderem
u. ä.	und ähnliches
u. E.	Unseres Erachtens
usw.	und so weiter
u. U.	unter Umständen
v. a.	vor allem
VE	Vieheinheit
vgl.	Vergleiche
VO (EG)	Verordnung der Europäischen Gemeinschaft
vTI	von Thünen-Institut
V&F	Vieh und Fleisch
V&V	Verarbeitung und Vermarktung
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WTO	World Trade Organization (Welthandelsorganisation)
ZALF	Zentrum für Agrarlandschaftsforschung
z. B.	zum Beispiel
ZE	Zuwendungsempfänger
z. T.	zum Teil
ZW	Zuwendung

## 1 Zusammenfassung

Das Operationelle Programm Brandenburg 2000 - 2006 wurde am 29.12.2000 von der Europäischen Kommission genehmigt. Es umfasste fünf inhaltliche Schwerpunkte. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützte die Schwerpunkte 1 - 3 und der Europäische Sozialfonds (ESF) wurde zur Mitfinanzierung des Schwerpunkts 4 eingesetzt. Im fünften Schwerpunkt wurden 13 Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung, vom Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds Abteilung Ausrichtung (EAGFL-A) unterstützt.

Mit der Einordnung des Landes Brandenburg als Ziel-1-Fördergebiet war eine besonders hohe Förderintensität möglich. Aus den Strukturfonds der EU wurden 3,037 Mrd. EUR bereitgestellt - darunter aus dem EAGFL-A 734,6 Mio. EUR. Gemeinsam mit den Kofinanzierungsmitteln des Bundes und des Landes standen im Rahmen des Schwerpunkts 5 für die Förderung der ländlichen Entwicklung insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von 1,042 Mrd. EUR bereit. Die Mittel des Bundes wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) zur Verfügung gestellt.

Die **Zielstruktur im Entwicklungsschwerpunkt 5** definiert mit der „Sicherung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums als Wirtschafts-, Sozial- und Naturraum“ ein sehr allgemein gehaltenes Oberziel. Es umfasste alle Bestrebungen, den ländlichen Raum in seiner Funktion als Wirtschafts-, Lebens- und Naturraum zu erhalten und zu stärken. Sowohl wirtschaftliches Wachstum, Anpassung der Lebensbedingungen, Verbesserung der Umwelt als auch Verbesserung und Sicherung nachhaltiger Beschäftigung finden sich in den speziellen Zielen des Programmschwerpunktes bezogen auf den ländlichen Raum wieder. Als entscheidendes Ziel wurde die Schaffung außerbetrieblicher agrar- sowie forstnaher und/oder außerlandwirtschaftlicher Einkommens- und Beschäftigungsalternativen hervorgehoben, um den Hauptproblemen Abwanderung und Beschäftigungsmangel entgegenwirken und die Multifunktionalität des ländlichen Raumes aufrecht erhalten zu können.

Die Zielstruktur zeigt auf, dass man sich grundsätzlich an den bestehenden Defiziten ausgerichtet hatte. Der strategische Ansatz fand seinen Niederschlag in der Vielzahl von Maßnahmen, Aktionen und letztendlich Richtlinien, die im Rahmen der Strukturfondsförderung einbezogen werden.

Die Bereitstellung von Fördermitteln im Agrarbereich wird zunehmend mit der gesellschaftlichen Erwartung verknüpft, dass öffentliche Mittel zielgerichtet, bedarfsorientiert und effizient eingesetzt werden und dass dies auch belegt wird. Deshalb wurde in der Förderperiode 2000 - 2006 die Wirksamkeitskontrolle verstärkt. Ihre Ergebnisse sollen auch mithilfe der Ex-post-Evaluierung in die Gestaltung derzeitiger und künftiger Förderprogramme einfließen.

Der vorliegende Bericht ist die Ex-post-Bewertung der Umsetzung des Schwerpunkts 5 des Operationellen Programms des Landes Brandenburgs 2000 - 2006. Sie wurde von der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH und vom Büro für Agrar- und Dorfentwicklung Eberswalde GbR durchgeführt.

Grundlage des **methodischen Vorgehens** waren die Verordnungen der Europäischen Kommission und insbesondere die im Arbeitsdokument VI/12004/00 ENDG formulierten "Gemeinsamen Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren". Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage von

- im Begleitsystem erfassten finanziellen und physischen Indikatoren,
- Auswertungen der Förderstatistik in den Jahresberichten an die Kommission und in den Agrarberichten des MLUV,
- Auswertungen der allgemeinen Statistik zu ökonomischen und sozialen Indikatoren,
- Befragungen und Fallstudien zur investiven Förderung in 23 Landwirtschafts- und Gartenbauunternehmen,
- zentral durch das Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI) Braunschweig evaluierten Maßnahmen "Einzelbetriebliche Investitionsförderung" und "Marktstrukturverbesserung", die in den vorliegenden Bericht eingeflossen sind,
- Befragungen von Teilnehmern an Bildungsmaßnahmen,
- empirischen Untersuchungen zur Flurneuordnung und integrierten ländlichen Entwicklung sowie von
- Befragungen der Verantwortlichen im MLUV, in Bewilligungsstellen und Landesverbänden.

Die Beibehaltung der in der Halbzeitbewertung angewandten Bewertungsmethoden und die Berücksichtigung der Gemeinsamen Bewertungsfragen der KOM erleichtert die Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Sie macht Fortschritte im Verlauf der Umsetzung des OP-Schwerpunkts 5 leichter erkennbar und ermöglicht einen EU-weiten Vergleich. Trotzdem können Wirkungszusammenhänge nicht immer umfassend verdeutlicht werden, denn oft werden die Wirkungen der Förderungen von externen Einflüssen mit bestimmt, können Wirkungen erst nach längerer Zeit festgestellt bzw. zugeordnet werden oder sie werden auch durch andere Förderungen beeinflusst. Darüber hinaus beschreiben viele Indikatoren lediglich physische Größen der Realisierung von Vorhaben.

Nachdem im Verlaufe der Programmlaufzeit auf Grund der Veränderung von Rahmenbedingungen, damit einhergehenden Veränderungen von Förderbedarfen, der Hinweise der Halbzeitbewertung und der Neuausrichtung der GAK die **Aufteilung der finanziellen Mittel** mehrfach angepasst wurde, waren letztlich knapp ein Fünftel der Mittel für die Verbesserung der Agrarstrukturen (in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft) und über vier Fünftel auf die Entwicklung und Anpassung ländlicher Gebiete vorgesehen. Bis Ende 2008 wurden insgesamt über 1.042 Mio. EUR öffentliche Mittel ausgezahlt (ohne Einbeziehung der technischen Hilfe). Der EAGFL-A war daran mit mehr als 716 Mio. EUR beteiligt.

- Am höchsten war die Inanspruchnahme der finanziellen Mittel mit 38,5 % für Vorhaben der Integrierten ländlichen Entwicklung, die mit der Neuausrichtung der GAK ab 2005 die Vorhaben der Dorferneuerung, der Entwicklung des ländlichen Raums und der Diversifizierung (Förderung von Urlaub und Freizeit auf dem Lande) einschloss.

- Vor allem infolge der erheblichen Aufwendungen für den Hochwasserschutz umfassten die Mittel für die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen 17 %.
- Für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben und für die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse wurden 15 % der öffentlichen Mittel bereitgestellt.
- Für die zur Entwicklung der Agrarstruktur bedeutsamen Vorhaben der Flurneueordnung wurden 11,6 % der öffentlichen Mittel eingesetzt.
- Für forstwirtschaftliche Maßnahmen wurden lediglich 2,4 % der Mittel ausgezahlt, wobei allerdings weitere erhebliche Mittel dafür gesondert über die GAK-Förderung ausgezahlt wurden.

Nachfolgend wird maßnahmebezogen die finanzielle Inanspruchnahme veranschaulicht.

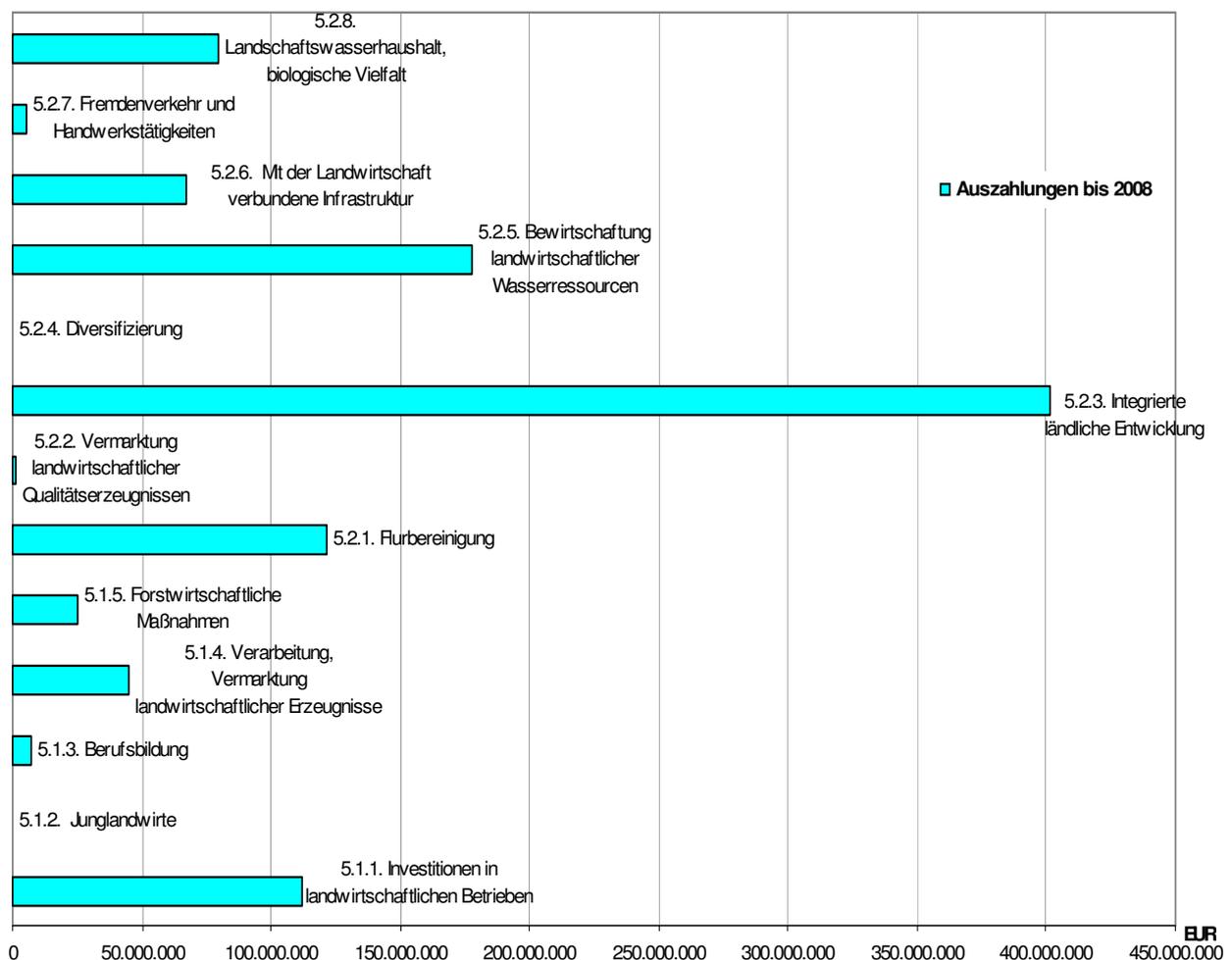


Abbildung 1: Verteilung der bis 2008 ausgezahlten öffentlichen Mittel

## **Ergebnisse der Bewertung**

Die Verbesserung der Attraktivität des Ländlichen Raums und die damit verbundene Verbesserung der Lebensbedingungen sowie die Sicherung und Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung konnte im Rahmen des Schwerpunkts 5 des OP erreicht werden, indem er mit seiner gesamten Ausrichtung auf den Erhalt der Multifunktionalität ländlicher Räume in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht abzielte.

Erhebliche Beiträge für die ländliche Entwicklung erzielt der EAGFL A sowohl mit der Förderung der Landwirtschaft als auch insbesondere mit der Verbesserung der infrastruktureitigen Standort- und Lebensbedingungen (Dorferneuerung, Entwicklung ländlicher Raum, Flurbereinigung und Wegebau). Durch die Förderung im Rahmen des EAGFL A konnten ländliche Regionen entwickelt und stabilisiert werden. Die erheblichen Anstrengungen konnten die Entleerungstendenzen abschwächen, aber letztlich nicht aufhalten.

### **Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben**

Von 2000 bis 2006 waren in Brandenburg das Agrarinvestitionsförderprogramm und die Landesmaßnahmen der Investitionsförderung durch eine Konzentration der Fördermittel auf Gebäude, und hier insbesondere auf Rinderställe und mit einigem Abstand Schweineställe und sonstige Gebäude, gekennzeichnet. Von 2003 bis 2005 wurden bevorzugt Maschinen und Geräte gefördert. In der Hälfte aller Förderfälle handelte es sich um Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft. Investitionen in die Diversifizierung als auch im Umweltbereich waren von geringerer Bedeutung mit Ausnahme der stärkeren Förderung von Photovoltaik- (2004) und von Biogasanlagen (2004 bis 2006). Regional verteilten sich die bewilligten Fördermittel gleichmäßig über das Land. Bei den Landesmaßnahmen flossen fast zwei Fünftel in die drei Landkreise Ostprignitz-Ruppin, Potsdam-Mittelmark und Prignitz.

Die Verbesserung der Einkommenssituation in den landwirtschaftlichen Unternehmen war erwartungsgemäß eines der Hauptziele der Investitionen. Sie sollte überwiegend durch Rationalisierungseffekte erreicht werden. Darüber hinaus standen sowohl Aufstockungen in verschiedenen Produktionsbereichen als auch Änderungen in der Produktionsstruktur, z. B. Ausdehnung des Gartenbaus bzw. Aufbau weiterer Veredlungsbereiche (Geflügel), sowie qualitative Aspekte im Vordergrund. Es konnten über 1.400 Arbeitsplätze neu geschaffen werden. Insgesamt ist festzustellen, dass die Einkommensentwicklung unter dem Einfluss der Förderung heterogen und tendenziell nicht eindeutig verlaufen ist. Dies weist zunächst auf keinen eindeutigen Einfluss der Investitionsförderung auf das Einkommen hin, muss jedoch unter Berücksichtigung der Preisentwicklung relativiert werden, was u. a. bedeutet, dass die Vorhaben die Erlöse und auch das Einkommen positiv beeinflussen könnten. Eine absolute Steigerung dürfte jedoch auf Grund von Einkommensverlusten u. a. durch schwankende Erzeugerpreise und fallende Ausgleichszahlungen überwiegend nicht zu verzeichnen sein. Letztendlich dürfte bei der Mehrzahl der Vorhaben die Investition somit zur Kompensation von Einkommensverlusten führen.

### **Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum**

Angesichts des im deutschen Vergleich höheren Durchschnittsalters der Beschäftigten im Agrarbereich, der noch unzureichenden Steigerung der Berufsanfänger sowie der generellen demografischen Entwicklung und der damit zusammenhängenden geringer werdenden Anzahl junger Menschen im ländlichen Raum stehen berufliche Qualifikation und Sicherung des beruflichen Nachwuchses sowie die Sicherung einer flächendeckenden Bildungsträgerstruktur im Weiterbildungsbereich für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft vor großen Herausforderungen.

Die meisten Teilnehmer an Bildungsveranstaltungen haben sich mit neuen Anforderungen und Problemen der Produktionsverfahren in der Tier- und Pflanzenproduktion, der Agrar- und Betriebsökonomie, des Qualitätsmanagements und der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnik auseinandergesetzt. Die Nachfrage nach Bildungsveranstaltungen zu effektiven, umweltschonenden, tiergerechten Produktionsverfahren sowie zu neuen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen, Geschäftsfeldern und außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten ist ansteigend. Immerhin wurden in fast 2.300 Bildungsprojekten über 32.700 Teilnehmer einbezogen. Der Frauenanteil betrug im Durchschnitt 25 %.

Die Wirkungen der Förderung im Bildungsbereich sind sehr schwierig darstellbar und angesichts komplexer Ursachen und Einflussfaktoren kaum eindeutig zur Einkommensverbesserung und Arbeitsplatzgestaltung zuordenbar.

### **Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse**

Eine Förderung nach den Grundsätzen der Marktstrukturverbesserung, des Marktstrukturgesetzes (MStrG) oder ökologisch erzeugter Produkte erstreckte sich in Brandenburg potenziell auf alle Sektoren. Die Nachfrage entwickelte sich allerdings sehr unterschiedlich. So bestand in den Sektoren Nachwachsende Rohstoffe, Saatgut, Blumen und Pflanzen, Kartoffeln und andere pflanzliche Erzeugnisse gar kein oder fast kein Investitionsbedarf. In den Sektoren Milch sowie Vieh und Fleisch musste der Mittelansatz ebenfalls stark reduziert werden. Nur im Sektor Getreide entstand ein höherer Investitionsbedarf.

Es wurden in Laufe der Förderperiode förderfähige Gesamtkosten (Investitionen) in Höhe von insgesamt rd. 162,2 Mio. EUR bewilligt. Bis Ende 2008 wurden für 59 Vorhaben in 7 Sektoren insgesamt ca. 44,7 Mio. EUR öffentliche Mittel eingesetzt. Regional ergab sich eine Konzentration im Umkreis von Berlin insbesondere in den für den Absatz in der Metropole relevanten Sektoren Obst und Gemüse sowie Schlachten von Geflügel. Die höchsten Investitionen wurden im Sektor Obst und Gemüse getätigt. Der Ballungsraum Berlin bietet für diesen Warenbereich - vor allem bei Frischware - ein nach wie vor unzureichend genutztes Potential. Die Investi-

tionsbereitschaft im Sektor Getreide war höher als zu Beginn der Förderperiode erwartet. Gemessen am Investitionsvolumen zielten die Investitionen vor allem auf die Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen Marktentwicklung, die Verbesserung bzw. Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren sowie der Vermarktungswege ab. Über alle geförderten Betriebsstätten und alle Sektoren hinweg stieg die Wertschöpfung um 14 %. In Brandenburg verzeichneten alle Sektoren deutliche Zunahmen beim Rohwarenbezug.

### **Forstwirtschaftliche Maßnahmen**

Nachdem zunächst ausschließlich Vorhaben im Privat- oder Kommunalwald bzw. zur Waldbrandvorbeugung im Landeswald unterstützt wurden, stieg ab 2005 die öffentliche Zuwendung vor allem infolge der Bereitstellung von öffentlichen Mitteln für die Verbesserung des ökologischen oder gesellschaftlichen Wertes der Wälder im Landeswald sowie für ein flächendeckendes automatisiertes System der Waldbrandfrüherkennung im gesamten Wald Brandenburgs an. Im Landeswald wurden forstwirtschaftliche Maßnahmen ausschließlich im Interesse naturschutzfachlicher Ziele unterstützt. Die Förderung im Privat- und Kommunalwald war, gemessen an gezahlten öffentlichen Mitteln, zu etwa 40 % auf Naturschutzziele gerichtet. Alle Maßnahmen haben zur Verbesserung der biologischen Vielfalt beigetragen. Vor allem die Aktivitäten im Moorschutz sind dafür bedeutsam. Die Stabilisierung des Waldes und der Erhalt einer Arten- und Biotopvielfalt wurden darüber hinaus durch den Waldumbau der meist reinen Kieferbeständen in Laub- und Mischwälder unterstützt.

### **Flurbereinigung**

Für die Investitions- und Ausführungskosten wurden 73,5 Mio. EUR, d. h. 60,3 % der öffentlichen Mittel verwendet. Dazu gehörten u. a. infrastrukturelle, landschaftsgestaltende investive Maßnahmen und Vorhaben der Dorferneuerung. Direkte Struktur- und Einkommenseffekte der Flurneuerung bezogen sich in erster Linie auf die Landwirtschaftsbetriebe, die von den Vorhaben profitierten, und resultierten insbesondere aus der Flächenarrondierung, dem Wegebau und der Zusammenführung von getrenntem Grund- und Gebäudeeigentum. Die erreichte Rechtssicherheit begünstigte Investitionen und damit die Festigung von langfristigen Perspektiven für die Betriebe. Ferner entstanden positive Einkommenseffekte im Tourismussektor und auch im verarbeitenden Gewerbe über die Verbesserung der Wegebeziehungen, die obendrein die Abgelegtheit einiger ländlicher Orte verringerte. Es konnte festgestellt werden, dass sich die Flurneuerung als Instrument zur Förderung der Wirtschaft im ländlichen Raum und zur ländlichen Entwicklung bewährt hat und die Wirkung der Flurneuerung über den eigentlichen landwirtschaftlichen Sektor deutlich hinausgeht. Als Instrument zur integrierten Landentwicklung sind die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz geeignet, Vorhaben zu bündeln, wirtschaftlich umzusetzen und Folgeinvestitionen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen auszulösen.

### **Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen**

Der Verband zur Förderung des ländlichen Raumes im Land Brandenburg e.V. - pro agro konnte wirksam bei der Marktforschung, Produktentwicklung, Erarbeitung und Anwendung von Qualitätsprogrammen, der Organisation und Durchführung der Qualitätskontrolle im Rahmen von Erstzertifizierungen sowie der Aus- und Weiterbildung für die Anwendung dieser Programme unterstützt werden. Damit konnte die Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse durch die Schaffung regionaler Wirtschaftskreisläufe unterstützt werden. Die Erstzertifizierung von 926 Erzeugnissen leistete einen entscheidenden Beitrag zur Absatzsicherung. Angesichts gewachsener gesellschaftlicher Ansprüche konnte damit für viele Erzeugnisse erstmals die gesamte Kette der Lebensmittelerzeugung vernetzt, die Forderungen der Qualitäts- und Sicherheitskontrolle durch alle Prozessbeteiligten wirksamer umgesetzt und letztlich das Vertrauen der Verbraucher in Brandenburger Produkte erhöht werden. Die Qualitätskontrollen im Rahmen der Erstzertifizierungen der Qualitätsprogramme von "pro agro" war für viele Brandenburger Unternehmen eine gute Vorbereitung für die zügige Anwendung bundesweiter Kontrollsysteme.

### **Integrierte ländliche Entwicklung**

Bis Ende 2008 wurden insgesamt ca. 401 Mio. EUR öffentliche Mittel für ca. 6.800 Teilmaßnahmen im Rahmen der Maßnahme 5.2.3 des Operationellen Programms eingesetzt. Zu den Investitionsschwerpunkten gehörten Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters des Ortes (18,5 %) und zur Entwicklung des ländlichen Raumes (21,8 %). Für Investive Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Infrastruktur wurden rd. 10 % der Fördermittel zur Verfügung gestellt. Nahezu gleichrangig erfolgte eine Förderung für die Erschließung von touristischen Entwicklungspotentialen (10,4 %) und die Schaffung kommunaler Einrichtungen für Freizeit und Erholung (10,5 %). Wie bereits in der Halbzeitevaluierung festgestellt wurde, waren Vorhaben zur Abwehr von Hochwassergefahren für den Ortsbereich und zur Sanierung innerörtlicher Gewässer einschließlich Betreuung eher unbedeutend.

Wichtig war in diesem Maßnahmenbereich die Schaffung der Voraussetzungen für eine vernetzte Förderung der Maßnahmen Flurneuordnung, Dorferneuerung und -entwicklung, Diversifizierung und Entwicklung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur (also des Ländlichen Wegebbaus). Ab 2004 erfolgte eine Umstellung der Förderung auf die neue Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die **Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung** (ILE). Mit dieser Richtlinie des Ministeriums vom 12.05.2004 wurden sowohl die GAK-Maßnahmen als auch die Landesmaßnahmen erfasst.

Mit der vernetzten Herangehensweise wurden in den Regionen regionale Entwicklungsstrategien angestoßen, die eine ganzheitliche Betrachtung der ländlichen Entwicklung ermöglichten. Es standen nicht mehr sektorale Fragestellungen im Vordergrund, sondern übergreifende Entwicklungsaspekte. Allerdings kam es in Folge

der Einführung der ILE-Förderung zu einer gewissen Überschneidung mit den Förderansätzen und Managementstrukturen von LEADER. Obwohl ILE eine deutlich verwaltungsnähere Ausrichtung hatte, LEADER sich dagegen mehr auf eine breite Beteiligung orientierte, wirkten die Doppelstrukturen insbesondere bei den regionalen Konzepten und bei den Managementstrukturen zumindest verwirrend.

Insgesamt konnte für die unter ILE zusammengefassten, für die Zukunft der ländlichen Räume Brandenburgs sehr bedeutenden Fördermaßnahmen das große finanzielle Volumen als den Wirkungen angemessen bestätigt werden.

### **Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen**

Es wurden förderfähige Investitionen in Höhe von rd. 183,3 Mio. EUR realisiert. Auf den Hochwasserschutz entfallen davon 175 Mio. EUR. Schwerpunkte des Hochwasserschutzes lagen in der vorbeugenden Unterhaltung der Deichanlagen und deren wirksame Verteidigung bei Hochwassersituationen. Die Auswirkungen der Förderung des Hochwasserschutzes liegen in der inhaltlichen Natur der auf den Schutz der Menschen und ihrer Güter gerichteten Vorhaben begründet. So schützt der über 160 km lange Oderdeich in den ostbrandenburgischen Landkreisen Gebiete mit ca. 115.000 ha Fläche. Damit können ländliche Siedlungen und das dort beheimatete ländliche Gewerbe sowie eine überwiegend landwirtschaftliche Nutzung der Flächen erhalten werden.

Unter dem Vorrang des Hochwasserschutzes wurden stets naturschutzfachliche Belange und wirtschaftlichen Ziele insbesondere in den Teilbereichen Tourismus und Landwirtschaft abgestimmt. So wurden überregional bedeutsame Tourismusprojekte unterstützt. Es sind Voraussetzungen geschaffen worden, dass weitere, von Bund und Stiftungen geförderte Projekte anschließen konnten, die Hochwasser- und Naturschutz integrieren.

Die Vorhaben des Hochwasserschutzes haben in mehrfacher Hinsicht eine nachhaltige Entwicklung befördert. Zum einen wurden diese Vorhaben unter stärkerer Berücksichtigung des Aspekts der Nachhaltigkeit (Berücksichtigung von Wechselwirkungen z. B. mit der landwirtschaftlichen Nutzung, mit der touristischen Infrastruktur oder mit ökologischen Gegebenheiten) entwickelt. Zum anderen wurde u. E. durch die Einbeziehung der verschiedenen Akteure und der betroffenen Bevölkerung die soziale Komponente des Hochwasserschutzes stärker in die Betrachtung einbezogen.

### **Förderung von Fremdenverkehr und Handwerkstätigkeiten**

Mit Hilfe der Förderung wurde eine Erhöhung der Attraktivität des ländlichen Raums als Erholungs- und Fremdenverkehrsregion und eine stärkere Vernetzung aller Akteure im ländlichen Raum erreicht. Wirksam unterstützt wurde eine besondere Form der Regionalvermarktung, indem Angebote des Landtourismus, heimische Produkte und regionale Spezialitäten mit verschiedensten Dienstleistungen verknüpft wurden. Insbesondere der Katalog "Landurlaub und Einkaufen beim Bauern in Brandenburg"

hat mit seiner gemeinsamen Präsentation von Landurlaubsangeboten, Hofläden, Erzeugnissen vom Lande und regionalen Kulturangeboten zu einem besseren Regionalmarketing beigetragen. Unterstützt werden konnten diese Bemühungen durch thematische Kataloge, durch Studien zu Aspekten des Landurlaubs und weiterer Angebote für Gäste und Besucher der Region. Bedeutsam waren in der Förderung die Verbesserung der Kooperation der entsprechenden Anbieter und die Nutzung von Synergien, die letztendlich zu mehr Einkommen und Beschäftigung in den Regionen führen können.

### **Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, von kulturbautechnischen Maßnahmen und der biologischen Vielfalt im ländlichen Raum**

Von 2002 bis 2008 wurden insgesamt fast 80 Mio. EUR öffentliche Mittel eingesetzt. Durch die konsequente Berücksichtigung von Vorgaben des Gewässerschutzes dienten viele Projekte dazu, Zielvorgaben der EU-WRRL umzusetzen. Dadurch konnte die Grundwasserneubildung, die Wasserspeicherung und Wassergüte verbessert sowie der Wasserabfluss in Fließgewässern und Stoffströme in der Landschaft verringert werden. Alle Vorhaben wurden von den brandenburgischen Wasser- und Bodenverbände realisiert.

### **Zielerreichung gemessen an den in der Ergänzung zur Programmplanung definierten Zielen:**

Die definierten **Zielindikatoren** ranken sich einseitig um das prioritäre Handlungsfeld „Beschäftigung“. Diese Vorgehensweise war auf Grund der nach wie vor erheblichen Defizite angesichts des Einflusses dieses Faktors auf andere Bereiche gerechtfertigt. In den beiden Maßnahmebereichen wurden folgende Ziele angestrebt und erreicht:

**Tabelle 1: Untersetzung der schwerpunktspezifischen Ziele für die Förderperiode 2000-2006**

Maßnahmereich	Indikator	Zielwert lt. OP	Ist
5.1 Agrarstruktur	Anzahl gesicherte Arbeitsplätze	8.500	27.263
5.2 Entwicklung ländlicher Raum	temporäre Beschäftigungseffekte in Personenjahren	10.850	12.700

Die Ist-Angaben zu den erhaltenen Arbeitsplätzen scheinen u. E. nicht ohne weiteres belastbar, da vom Zuwendungsempfänger in der Regel die gesamte Belegschaft des Unternehmens bzw. des unterstützten Betriebszweiges angegeben wurde und wohl keine stringente Zuordnung der Arbeitsplatzeffekte zu den Förderprojekten erfolgte. Die Erfüllung der in der Ergänzung zu Programmplanung aufgeführten Ziele der einzelnen Maßnahmen wird zusammengefasst nachfolgend aufgeführt.

**Übersicht 1: Erfüllung der quantifizierten Ziele**

<b>Maßnahmebereich 5.1 Agrarstruktur</b>		
<b>Maßnahme</b>	<b>Quantifizierte Ziele</b>	<b>Erreichte Ergebnisse</b>
<p><b>Maßnahme 5.1.1.</b> Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktion 5.1.1.1 AFP</li> <li>- Aktion 5.1.1.2 Landesmaßnahmen</li> </ul>	<p>566,6 Mio. EUR Gesamtinvestitionskosten 1307 Vorhaben. 6.800 neu geschaffene bzw. erhaltene Arbeitsplätze darunter 2.000 Frauenarbeitsplätze. Darüber hinaus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 175.000 m<sup>2</sup> Gewächshausanlagen</li> <li>- 175 ha Ausdehnung des Freilandgemüseanbaus</li> <li>- 210.000 rationalisierte Stallplätze</li> <li>- 110.000 m<sup>3</sup> Güllelager</li> <li>- 30.000 m<sup>2</sup> Dunglager</li> <li>- 90 Brunnen</li> <li>- 60 Beregnungsmaschinen</li> </ul>	<p>379,3 Mio. EUR Gesamtinvestitionskosten 3.575 Vorhaben. 1.421 geschaffene Arbeitsplätze darunter 483 für Frauen 22.260 erhaltene Arbeitsplätze darunter 5.960 Frauenarbeitsplätze. Darüber hinaus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 72.064 m<sup>2</sup> Gewächshausanlagen</li> <li>- 99,34 ha.</li> <li>- 196.081 rationalisierte Stallplätze</li> <li>- 47.000 m<sup>3</sup> Güllelager</li> <li>- 43.505 m<sup>2</sup> Dunglager</li> <li>- 94 Brunnen</li> <li>- 70 Beregnungsanlagen.</li> </ul>
<p><b>Maßnahme 5.1.2.</b> Niederlassung von Junglandwirten</p>	<p>Es sollen 12 junge Landwirte mit ca. 0,4 Mio. EUR unterstützt werden.</p>	<p>Es wurden 26 junge Landwirte mit ca. 0,34 Mio. EUR unterstützt.</p>
<p><b>Maßnahme 5.1.3.</b> Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum</p>	<p>840 Vorhaben mit Gesamtvolumen von 12,6 Mio. EUR 10.080 Teilnehmer</p>	<p>2.299 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 7 Mio. EUR 33.272 Teilnehmer</p>
<p><b>Maßnahme 5.1.4.</b> Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse</p>	<p>55 Vorhaben 192,0 Mio. EUR Gesamtinvestitionsvolumen 1.700 erhaltene bzw. neu geschaffene Arbeitsplätze</p>	<p>59 Vorhaben 162 Mio. EUR Gesamtinvestitionsvolumen 102 geschaffene Arbeitsplätze, davon 46 für Frauen 5.003 erhaltene Arbeitsplätze, davon 2.105 für Frauen</p>
<p><b>Maßnahme 5.1.5.</b> Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen</p>	<p>150 Vorhaben 23 Mio. EUR Gesamtvolumen 160 ha waldbauliche Maßnahmen 17,5 km Ausbau von Waldwegen 10 ha Anlage von Laubholzstreifen 250 ha Biotoppflege</p>	<p>726 Vorhaben (bezogen auf private und kommunale Vorhaben) 26,5 Mio. EUR Gesamtvolumen 1.520 ha waldbauliche Maßnahmen 27 km Ausbau von Waldwegen 27 ha Anlage von Laubholzstreifen /Waldbrandriegel 900 ha Biotoppflege</p>

Maßnahmebereich 5.2 Entwicklung ländlicher Raum		
Maßnahme	Quantifizierte Ziele	Erreichte Ergebnisse
<b>Maßnahme 5.2.1.</b> Flurbereinigung	2.100 Vorhaben 100,00 Mio. EUR Gesamtinvestitionsvolumen 2.350 erhaltene bzw. neu geschaffene temporäre Arbeitsplätze 180.000 ha werden in die Flurbereinigung einbezogen.	1.157 Vorhaben 118,50 Mio. EUR Gesamtinvestitionsvolumen 1.370 erhaltene bzw. neu geschaffene temporäre Arbeitsplätze 189.841 ha.
<b>Maßnahme 5.2.2</b> Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen	1.075 Vorhaben 3 Mio. EUR Gesamtinvestitionsvolumen 12 erhaltene/neu geschaffene Arbeitsplätze (darunter 10 Frauenarbeitsplätze) 50 Qualitätsprogramme, 900 Qualitätszeichen, 1.500 Teilnehmer.	k. A. 1 Mio. EUR Gesamtinvestitionsvolumen 23 erhaltene/neu geschaffene Arbeitsplätze (darunter 17 Frauenarbeitsplätze) 20 Qualitätsprogramme, 926 Qualitätszeichen, 195 Teilnehmer an Schulungen
<b>Maßnahme 5.2.3</b> Integrierte ländliche Entwicklung  Einschließlich: <b>Maßnahme 5.2.4.</b> Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich <b>Maßnahme 5.2.6.</b> Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur	10.794 Vorhaben 457,9 Mio. EUR Gesamtinvestitionsvolumen 8.488 erhaltene bzw. neu geschaffene Arbeitsplätze (darunter 1.500 Frauenarbeitsplätze) Des Weiteren:: 800 km landwirtschaftliche Wege, 200 erneuerte Dorfplätze, 40 Ortsverbindungen, 6.000 ortsbildprägende Gebäude 100.000 gepflanzte Sträucher und Bäume	7.300 Vorhaben 618,5 Mio. EUR Gesamtinvestitionsvolumen 1.250 erhaltene bzw. neu geschaffene Arbeitsplätze (darunter 513 Frauenarbeitsplätze) Des Weiteren: 3.122 km landwirtschaftliche Wege, 254 erneuerte Dorfplätze, 3.013 km Ortsverbindungen, 3.552 ortsbildprägende Gebäude 92.985 gepflanzte Sträucher und Bäume
<b>Maßnahme 5.2.5.</b> Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen	40 Vorhaben 244,3 Mio. EUR Gesamtinvestitionsvolumen 100 km Deichsanierung	64 kulturbautechnische Vorhaben 183,3 Mio. EUR Gesamtinvestitionsvolumen 128,9 km Deichsanierung
<b>Maßnahme 5.2.7.</b> Förderung von Fremdenverkehr und Handwerkstätigkeiten	12 Vorhaben 8,0 Mio. EUR Gesamtinvestitionsvolumen	6 Vorhaben 8,2 Mio. EUR Gesamtinvestitionsvolumen
<b>Maßnahme 5.2.8.</b> Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, von kulturbautechnischen Maßnahmen und der biologischen Vielfalt im ländlichen Raum	515 Vorhaben 70,9 Mio. EUR Gesamtinvestitionen darunter 25 Schöpfwerke 10 sanierte Pegelmessstationen 5 erneuerte Einlaufwerke	602 Vorhaben 85,2 Mio. EUR Gesamtinvestitionen darunter 10 Schöpfwerke k. A. k. A.

## 2 Beschreibung des Programms

Das Operationelle Programm Brandenburg 2000 - 2006 umfasste fünf inhaltliche Schwerpunkte. Die Schwerpunkte 1 (gewerbliche Wirtschaft), 2 (Infrastruktur) und 3 (Umweltschutz) unterstützte der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Für Schwerpunkt 4 (Arbeitskräftepotenzial und Chancengleichheit) stellte der Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzielle Mittel bereit. Schwerpunkt 5 umfasste 13 Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung, die vom Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds Abteilung Ausrichtung (EAGFL-A) unterstützt wurden.

Gemäß den allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds<sup>1</sup> und entsprechend der Aufstellung des Regionsverzeichnisses durch die Europäische Kommission am 1. Juli 1999 gehörte das Land Brandenburg von 2000 bis 2006 insgesamt zum Ziel-1-Fördergebiet der EU, da die Wirtschaftskraft des Landes noch nicht das Niveau von 75 % des europäischen Durchschnitts erreicht hatte. Damit war eine besonders hohe Förderintensität ermöglicht.

Von 2000 bis 2006 erhielt das Land Brandenburg etwa **3,037 Mrd. EUR** aus diesen drei Strukturfonds der EU - darunter aus dem EAGFL-A 734,6 Mio. EUR. Gemeinsam mit den Kofinanzierungsmitteln des Bundes und des Landes standen insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von 4,86 Mrd. EUR zur Verfügung; darunter im Rahmen des Schwerpunkts 5 für die Förderung der ländlichen Entwicklung 1,042 Mrd. EUR. Durch die Landesregierung wurden folgende **globale Ziele des OP** festgelegt<sup>2</sup>:

- Schaffung wettbewerbsfähiger und existenzsichernder Arbeitsplätze zur Herstellung eines hohen Beschäftigungs- und Ausbildungsniveaus sowie zum Abbau der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit,
- Erhalt und Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit, Integration in Arbeit und Verhinderung von sozialer Ausgrenzung,
- Herstellung von Chancengleichheit sowie Gleichstellung der Geschlechter,
- schrittweise Verringerung des Entwicklungsrückstandes des Landes innerhalb der Europäischen Union und in der Bundesrepublik,
- Erhöhung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in Brandenburg durch die Förderung einer ausgewogenen regionalen Entwicklung bzw. durch die Reduzierung des Entwicklungsgefälles im Land Brandenburg selbst und durch den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der komplexen sozioökonomischen und ökologischen Funktionen städtischer und ländlicher Gebiete,
- Sicherung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums als Wirtschafts-, Sozial- und Naturraum und
- Schutz der Umwelt und Verbesserung der Umweltqualität unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips.

Alle Strukturfonds sollten an der Verwirklichung dieser globalen Ziele mitwirken und gleichzeitig originäre Beiträge zur Realisierung jeweiliger fondsspezifischer Ziele leisten. Auf die spezifischen Ziele des EAGFL-A im Land Brandenburg wird im Abschnitt 2.3 eingegangen.

---

<sup>1</sup> Siehe: Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999

## 2.1 Methodischer Ansatz

Mit der Halbzeitbewertung, der Aktualisierung der Halbzeitbewertung sowie mit den Daten des Begleitsystems standen wesentliche Datengrundlagen zur Verfügung, auf denen die Ex-post-Evaluierung aufbauen und sich methodisch anlehnen konnte. Die Ex-post-Evaluierung wurde auf der Grundlage eines Feinkonzepts mit folgenden Aufgaben und Arbeitsschritten vorgenommen:

- Erfassung der vorliegenden Daten und Informationen aus der Programmumsetzung im Überblick.
- Bewertung der Daten, um die vorliegenden Informationen aus der Programmumsetzung auf Vollständigkeit zu prüfen.
- Erfassung sonstiger Untersuchungen im Land Brandenburg, um gegebenenfalls Untersuchungslücken inhaltlicher Art aufzuzeigen.
- Festlegung sowie methodische und inhaltliche Präzisierung der vorzunehmenden empirischen quantitativen und qualitativen Untersuchungen. Qualitative Untersuchungen waren insbesondere Fallstudien und leitfadenstrukturierte Interviews.
- Festlegung relevanter Gesprächspartner.

Ausgangspunkt der bewertenden Analyse waren die im Rahmen der Begleitung erfassten Indikatoren für den Zeitraum 01.01.2000 bis 31.12.2008. Die analytische Auseinandersetzung mit den Begleitdaten führte zur methodischen Ableitung der maßnahmespezifischen Bewertungsansätze.

Nahezu in allen Maßnahmen lagen Daten auf Projektebene vor. In die Auswertung einbezogen wurden alle bewilligten Vorhaben, bei denen Zahlungen erfolgten. Die Angaben aus dem Begleitsystem wurden ergänzt durch Daten, die in den Fachreferaten vorlagen, sowie durch Experteninterviews in Fachreferaten, Bewilligungsbehörden und der Zielgruppen bzw. Vorhabensträger. Zu einigen Maßnahmen wurden schriftlichen Befragungen anhand eines standardisierten Fragebogens herangezogen. Darüber hinaus flossen die Ergebnisse bewertender Gutachten in die maßnahmespezifischen Bewertungen ein.

Gemäß Artikel 42 der Verordnung (EG) Nr. 1750/1999 sollen die Bewertungen der EAGFL-Interventionen gemeinsame Bewertungsfragen beantworten, die von der Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten ausgearbeitet wurden und in der Regel erfolgsbezogene Kriterien und Indikatoren umfassen. Mit dem Arbeitsdokument "**Gemeinsame Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren. Dokument VI/12004/00 ENDG**" vom Dezember 2000 hatte die KOM einen Vorschlag unterbreitet, der u. a. auch im Rahmen der Einschätzung der Ziel-1-Förderung herangezogen werden kann. Eine Berücksichtigung dieses Arbeitsdokuments war unter folgenden Aspekten geboten:

- Das Operationelle Programm umfasst Interventionsbereiche, die entsprechend Artikel 40 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 über Mittel des EAGFL-A im Rahmen der ope-

---

<sup>2</sup> OP Brandenburg 2000 – 2006 in der Fassung vom 01. Dezember 2006, S. 50

rationellen Programme Ziel-1 finanziert wurden, in den übrigen Gebieten jedoch Bestandteil der Entwicklungspläne für den ländlichen Raum sind, für die das Arbeitsdokument explizit seine Gültigkeit besitzt.

- Fondsspezifisch leitet sich aus den Dokumenten der Kommission ein erhebliches Interesse ab, Ergebnisse der Interventionen auf Ebene der Gemeinschaft zu aggregieren. Dies wird auch durch ein weiteres Arbeitspapier der Kommission VI/43517/02 vom Februar 2002 unterstrichen.

Die Ex-post-Evaluierung knüpft an Evaluierungen zum Einsatz des EAGFL-A von 2003 und 2005 an. Die seinerzeit bewerteten inhaltlichen Schwerpunkte und angewandten Methoden wurden auch in der Ex-post-Evaluierung beachtet, um die Vergleichbarkeit mit der Halbzeitbewertung und ihrer Aktualisierung zu ermöglichen und erreichte Fortschritte der Programmdurchführung, Ergebnisse und Wirkungen herauszustellen.

Die Ex-post-Evaluierung konzentriert sich auf drei inhaltliche Schwerpunkte:

- Bewertung der Ergebnisse, Wirkungen und Effizienz der EAGFL-A-Intervention
- Bewertung von Ergebnissen und Nutzen der Einbettung des EAGFL-A in das fondsübergreifende operationelle Programm 2000 - 2006 für das Land Brandenburg
- Fortentwicklung von Förderansätzen des EAGFL-A für den Einsatz des ELER in Brandenburg 2007 - 2013

Die Evaluation wurde zunächst auf Ebene der Maßnahmen vorgenommen. Sie beinhaltete:

- die Bewertung der *Umsetzung* auf der Basis der Auswertung von **Input- und Output-Indikatoren** des Begleitsystems;
- die Bewertung der *Ergebnisse und Wirkungen* (Effektivität) auf der Basis der Auswertung von **Ergebnis- und Wirkungsindikatoren** des Begleitsystems;
- die Bewertung der *Zielerreichung* auf der Basis der Auswertung von Input-, Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren des Begleitsystems und ihres Abgleichs mit den Zielvorgaben gemäß OP und Ergänzung zur Programmplanung auf der Ebene der spezifischen Ziele für die jeweilige Maßnahme und auf der Ebene der strategischen Ziele für den EAGFL-A-Schwerpunkt insgesamt;
- die Sammlung und Auswertung *ergänzender* (qualitativer und quantitativer) *Informationen* zur Umsetzung, zu den Ergebnissen und Wirkungen der Maßnahme.

**Auf dieser Grundlage erfolgte die Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen der Kommission** und die Ableitung von maßnahmespezifischen **Schlussfolgerungen** und **Handlungsempfehlungen**. Bei der Einschätzung der einzelnen Maßnahmen wurden neben den jeweilig zutreffenden kapitelspezifischen Fragen des Katalogs der gemeinsamen Bewertungsfragen mit **Kriterien und Indikatoren** auch die im Punkt 10 dieses Kataloges aufgeführten kapitelübergreifenden Bewertungsfragen beantwortet.

Bei der Bewertung mithilfe von Kriterien und Indikatoren wurde berücksichtigt, dass die dazu in den Arbeitspapieren der Kommission enthaltenen Festlegungen und Empfehlungen erst nach Programmplanung und -genehmigung veröffentlicht wurden und bei der Implementierung des OP und des Begleitsystems zunächst keine Beachtung finden konnten.

Die Ex-post-Evaluierung gründete sich somit im Wesentlichen auf

- » die im Begleitsystem vorhandenen Daten, Berichte und Informationen, die vom MLUV bereitgestellt werden (Jahresberichte zum Einsatz der Strukturfonds und Dateien des MLUV-Begleitsystem),
- » weiteren spezifische Datenquellen im Zuständigkeitsbereich des MLUV soweit sie für die Untersuchung relevant sind (Agrarberichte, Wirtschaftsergebnisse landwirtschaftlicher Unternehmen Brandenburgs, Waldzustandsberichte, Ergebnisbewertung der Förderprogramme Dorferneuerung, Entwicklung ländlicher Raum und ländlicher Wegebau in Brandenburg, Studie im Auftrag des MLUV 2005)
- » Dokumenten der Halbzeitbewertung (insbesondere Fondsbericht) und ihrer Aktualisierung
- » Fallstudien in zwei Regionen des Landes (Landkreis Uckermark: Amt Gartz, Landkreis Elbe-Elster: Gemeinde Röderland) sowie zu neun Bodenordnungsverfahren
- » Fallstudien über Befragungen in 23 landwirtschaftlichen Unternehmen zu Ergebnissen und Wirkungen der einzelbetrieblichen Förderung im Rahmen der Landesprogramme umweltschonende und tiergerechte Verfahren der Tierproduktion, umweltschonende gärtnerische Produktion, Direktvermarktung und Bewässerung. In diesen Unternehmen wurden auch Ergebnisse und Wirkungen der Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum sowie die Bedeutung der Vermarktung von Qualitätserzeugnissen untersucht.
- » Experteninterviews mit Akteuren die an der Programmumsetzung beteiligt sind (Fondsverwaltung, Fachreferaten des MLUV, und Bewilligungsstellen).
- » Befragungen von Projektträgern der Dorferneuerung/-entwicklung bzw. Integrierten ländlichen Entwicklung.

Für die Befragungen der Verantwortlichen wurden für die beiden Schwerpunkte *Verbesserung der Agrarstruktur* und *Ländliche Entwicklung* gesonderte Fragebögen entwickelt, die im Interesse der Vergleichbarkeit ähnlich aufgebaut waren wie die Fragebögen, die zur Halbzeitbewertung genutzt worden sind.

Die Ex-post Bewertung konzentrierte sich im Wesentlichen also auf die zusammenfassende Bewertung der Maßnahmen. Dazu wird nachfolgend die Vorgehensweise dargestellt.

<b>5.1 Verbesserung der Agrarstruktur</b>		
<b>Maßnahme</b>		<b>Vorgehensweise</b>
5.1.1	<b>Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen</b>	Die Ex-post Bewertung stützt sich auf die Ergebnisse einer Bewertung der Maßnahme durch das von Thünen-Institut (vTI). Die darin vorgelegten Evaluierungsergebnisse wurden in den Bericht zur Ex-post Bewertung für den EAGFL-A Brandenburg integriert.
5.1.1.1	<b>Agrarinvestitionsförderprogramm</b>	
5.1.1.2	<b>Landesprogramme</b>	Um die im Kapitel I des „Katalogs der gemeinsamen Bewertungsfragen“ aufgeführten sieben Fragen zu beantworten, wurden für die Landesprogramme zur Investitionsförderung <ul style="list-style-type: none"> <li>- die im Begleitsystem verfügbaren Daten analysiert,</li> <li>- ein Abgleich der Auswertungen mit den Ergebnissen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung vorgenommen,</li> <li>- aufgrund von Analogieschlüssen und Plausibilitätsbetrachtungen beurteilt, inwieweit die Einschätzungen weiterhin gelten und</li> <li>- eine Unternehmensbefragung (Fallstudie) zu den Wirkungen der Förderung durchgeführt, um landesspezifische Fragestellungen beantworten und Schlussfolgerungen ziehen zu können. Das entsprechende Untersuchungsdesign (Leitfaden für die Unternehmensbefragung) wurde nach Auswertung der Förderstatistik und auf der Grundlage der o. g. Fragen sowie der zugehörigen 11 Kriterien erarbeitet.</li> </ul>
	<b>Umweltschonende Tierproduktion</b>	
	<b>Gartenbau</b>	
	<b>Direktvermarktung</b>	
	<b>Bewässerung</b>	
5.1.2	<b>Junglandwirteförderung</b>	Es erfolgte eine Zusammenstellung der Monitoringdaten. Die Förderung war Bestandteil des AFP und Gegenstand der Evaluation auf Ebene des Bundes (vTI). Es war zu prüfen, inwieweit angesichts der Inanspruchnahme der Förderung die Beantwortung der im Kapitel II des Katalogs der gemeinsamen Bewertungsfragen aufgeführten Fragen möglich ist. Nur 2000 bis 2002 wurde für 26 Junglandwirte die Niederlassungsprämie bewilligt.
5.1.3	<b>Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum</b>	Zur Beantwortung der zwei Fragen im Kapitel III des Katalogs der gemeinsamen Bewertungsfragen erfolgt die Bewertung der Wirkungen auf betrieblicher Ebene, auf Ebene einzelner Sektoren und auf Landesebene anhand der drei Kriterien des Katalogs. Analyse- und Bewertungsmethoden waren die <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswertung der lt. OP vereinbarten Monitoringindikatoren (Soll-Ist-Vergleich)</li> <li>- Vertiefende Auswertung der Förderstatistiken und Unterlagen beteiligter Bildungseinrichtungen, des LVLf sowie einer Stichprobe von Kurzbefragungen von Teilnehmern an Bildungsprojekten</li> <li>- Auswertung von Sekundärquellen (Fachkräftebedarfsanalysen, Arbeitsmarktentwicklung)</li> </ul> Darüber hinaus wurde untersucht, inwieweit die Förderung <ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Minderung von Fachkräftedefiziten im land- und forstwirtschaftlichen Sektor beigetragen hat</li> <li>- in sachlichem Zusammenhang zu den OP-Maßnahmen der betrieblichen Innovationsförderung, Investitionsförderung und der Förderung von Qualitätsmanagementsystemen steht</li> <li>- zur Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Prinzips beiträgt.</li> </ul> Die Ergebnisse und Wirkungen dieser Förderung wurden in den o. a. Unternehmensbefragungen mit analysiert.

## 5.1 Verbesserung der Agrarstruktur

Maßnahme		Vorgehensweise
5.1.4	<b>Verbesserung der Verarbeitung/ Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse</b>	Zur Beantwortung der fünf Fragen im Kapitel VII des „Katalogs der gemeinsamen Bewertungsfragen“ wurden die Ergebnisse einer länderübergreifenden Bewertung der Maßnahme durch das vTI herangezogen. Diese Evaluierungsergebnisse wurden in den vorliegenden Bericht zur Ex-post-Evaluierung integriert.
5.1.5	<b>Forstwirtschaftliche Maßnahmen</b>	<p>Auswertung von Begleitdaten der Förderung und Gutachten sowie von Experteninterviews, wobei auch Ergebnisse zentraler auf Ebene des Bundes vorgenommener Bewertungen herangezogen wurden soweit eine Übertragung angemessen war. Vor dem Hintergrund des langfristigen Wirkungshorizonts der Maßnahme erscheint dies angemessen.</p> <p>Es wurde bei der Beantwortung der im Kapitel VIII des "Katalogs der gemeinsamen Bewertungsfragen" aufgeführten drei Fragen bzw. fünf Unterfragen und 15 Kriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Auswertung der Begleitindikatoren vorgenommen und beurteilt, inwieweit die Annahmen der Halbzeitbewertung und ihrer Aktualisierung weiterhin gültig sind bzw. der Modifikation bedürfen,</li> <li>- auf dieser Basis Ergebnisse und Wirksamkeit der Maßnahme beurteilt.</li> </ul> <p>Experteninterviews fanden mit Verantwortlichen des MLUV und des Landesforstbetriebes (Bewilligungsstelle) statt.</p>

## 5.2 Ländliche Entwicklung

Es erfolgte bei **allen** Maßnahmen die Beantwortung der fünf kapitelspezifischen Fragen unter Berücksichtigung der entsprechenden 15 Kriterien des „Katalogs der gemeinsamen Bewertungsfragen“ (Kapitel IX). Grundlage der Bewertung bildet die Aufbereitung der landesweiten und landkreisbezogenen Monitoringdaten, die durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt wurden. Die Auswertung dieser Daten ermöglichte Aussagen zum Umfang und zur Ausrichtung der einzelnen Maßnahmen und war damit Ausgangspunkt für die Erarbeitung eines weitergehenden Untersuchungsdesigns unter Berücksichtigung der zu beantwortenden Fragestellungen im Rahmen von Fallstudien.

Diese Fallstudien berücksichtigten mehrere Maßnahmen des Schwerpunkts 5.2. Sie gründeten sich auf dem bereits im Rahmen der Halbzeitbewertung in drei Regionen praktizierten Vorgehen. Insbesondere wurden die ab 2004/2005, also nach der Aktualisierung der Halbzeitbewertung im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung umgesetzten Fördermaßnahmen einbezogen. Dabei wurde geprüft, in welchem Maße die Maßnahmen zur Mobilisierung endogener Potenziale und Einbindung der Bevölkerung beigetragen haben, welche Effekte daraus abzuleiten sind und welche Vernetzungseffekte aus dem Fondseinsatz im ländlichen Raum resultieren.

Maßnahme		Vorgehensweise
5.2.1	<b>Flurbereinigung</b>	<p>Es wurden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die im Begleitsystem verfügbaren maßnahmespezifischen Monitoringdaten analysiert,</li> <li>- diese Auswertungen mit den Ergebnissen der Halbzeitbewertung (Falluntersuchungen im Endbericht zur Halbzeitbewertung, Fondsbericht) und ihrer Aktualisierung abgeglichen,</li> <li>- auf der Grundlage der Analyse dieser Daten beurteilt, inwieweit die in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung getroffenen Einschätzungen weiterhin gültig sind bzw. der Modifikation bedürfen,</li> <li>- auf dieser Basis Ergebnisse und Wirksamkeit der Maßnahme beurteilt.</li> </ul> <p>Einbezogen werden Experteninterviews im MLUV, Referat 25, zwei Dienststellen des LVLV, im Verband für Landentwicklung und mit Vorsitzenden von Teilnehmergeinschaften.</p>

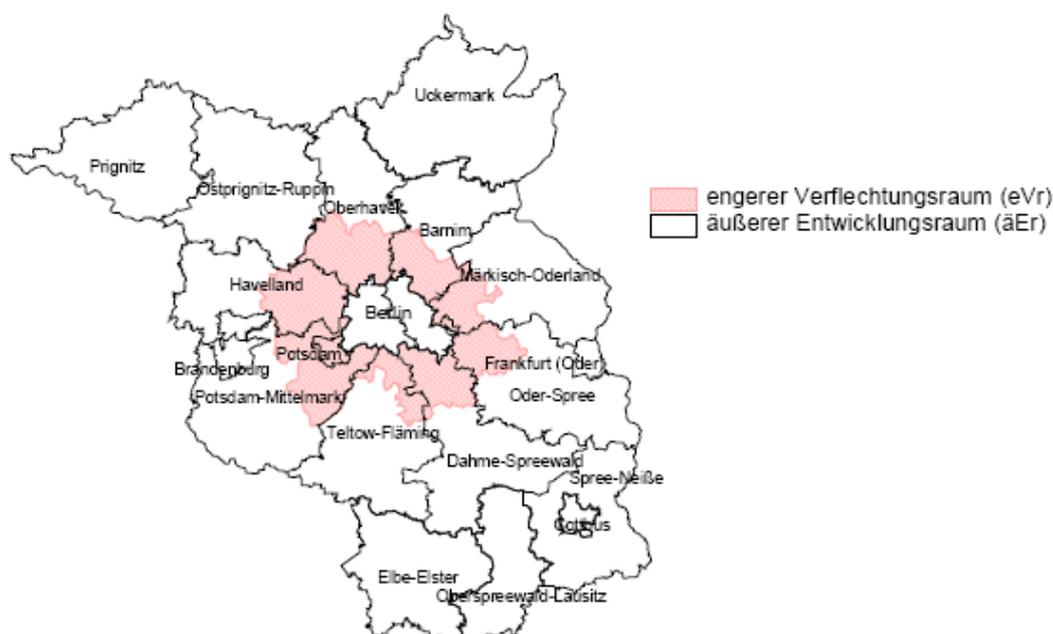
5.2 Ländliche Entwicklung		
5.2.2	<b>Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen</b>	<p>Es wurden die im Begleitsystem verfügbaren Monitoringdaten analysiert und diese Analyse mit den Ergebnissen der Halbzeitbewertung (Experteninterviews und Auswertung von Berichten des Zuwendungsempfängers) abgeglichen, darauf aufbauend beurteilt, inwieweit die darin getroffenen Einschätzungen weiterhin gültig sind und auf dieser Basis Ergebnisse und Wirksamkeit der Maßnahme beurteilt.</p> <p>Ergänzt wurde dies durch die Auswertung von Studien und einer Befragung von Anwendern von Qualitätsprogrammen sowie anderer geförderter Vorhaben.</p>
5.2.3	<b>Dorferneuerung und –entwicklung (ILE)</b>	<p>Für die Bewertung der Maßnahme wurden - wie bereits zur Halbzeitbewertung praktiziert - neben den Daten des Begleitsystems mehrere Fallstudien sowie ergänzende Interviews mit Verantwortlichen ländlicher Gemeinden genutzt.</p> <p>Es wurden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die verfügbaren Monitoringdaten analysiert und mit den Ergebnissen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung abgeglichen,</li> <li>- auf der Grundlage der Analyse dieser Daten beurteilt, inwieweit die in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung getroffenen Einschätzungen weiterhin gültig sind und</li> <li>- auf dieser Basis Ergebnisse und Wirksamkeit der Maßnahme beurteilt.</li> </ul> <p>Einbezogen werden Experteninterviews im MLUV, Referat 25, Dienststellen des LVL und mit Projektträgern. Empirische Erhebungen im Rahmen von Fallstudien wurden für die Bewertung der Förderung in drei Regionen herangezogen. Dabei wurden die Ergebnisse und Wirkungen der in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) vom Mai 2004 zusammen gefassten Fördertatbestände berücksichtigt.</p>
5.2.4	<b>Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich</b>	<p>Die Förderung war auf die Unterstützung von Urlaub und Freizeit auf dem Lande ausgerichtet und wurde ab 2004/2005 in die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (Maßnahme 5.2.3) integriert. Es wurden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die im Begleitsystem verfügbaren maßnahmespezifischen Monitoringdaten analysiert und mit den Ergebnissen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung abgeglichen,</li> <li>- darauf aufbauend und auf der Grundlage von Interviews mit Experten und Akteuren beurteilt, inwieweit die in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung getroffenen Einschätzungen weiterhin gültig sind bzw. der Modifikation bedürfen,</li> <li>- auf dieser Basis Ergebnisse und Wirksamkeit der Maßnahme beurteilt.</li> </ul> <p>Die regionalen Fallstudien und Befragungen wurden auch in die Analyse dieser Maßnahme einbezogen.</p>
5.2.5	<b>Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen</b>	<p>Die Förderung kulturbautechnischer Maßnahmen wurde nur bis 2001/2002 durch den EAGFL-A kofinanziert. Die Aufwendungen wurden zu Gunsten des Hochwasserschutzes deutlich erhöht. Es wurden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die im Begleitsystem verfügbaren Monitoringdaten analysiert und ein Abgleich dieser Auswertungen mit den Ergebnissen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung vorgenommen,</li> <li>- auf der Basis dieser Analyse und auf der Grundlage von Interviews mit Experten des Landesumweltamts und regionalen Akteuren beurteilt, inwieweit die in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung getroffenen Einschätzungen weiterhin gültig sind und</li> <li>- auf dieser Basis Ergebnisse und Wirksamkeit der Maßnahme beurteilt.</li> </ul> <p>Die Analyse dieser Maßnahme wurde in regionalen Fallstudien berücksichtigt.</p>

5.2 Ländliche Entwicklung		
5.2.6	<b>Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur</b>	<p>Die Förderung war auf die Unterstützung des ländlichen Wegebbaus ausgerichtet. Es wurden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die im Begleitsystem verfügbaren Monitoringdaten analysiert und diese Analyse mit den Ergebnissen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung abgeglichen</li> <li>- auf der Basis der Analyse dieser Daten und auf der Grundlage von Interviews mit Experten des LVLF und regionalen Akteuren beurteilen, inwieweit die in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung getroffenen Einschätzungen weiterhin gültig sind bzw. der Modifikation bedürfen,</li> <li>- auf dieser Basis Ergebnisse und Wirksamkeit der Maßnahme beurteilt.</li> </ul> <p>Es bot sich an, diese Analyse eng mit der Analyse der Maßnahmen 5.2.3, 5.2.4 und 5.2.6 zu verknüpfen und in den Fallstudien zu berücksichtigen.</p>
5.2.7	<b>Förderung von Fremdenverkehrs- und Handwerksstätigkeiten</b>	<p>Es wurden für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die im Begleitsystem verfügbaren maßnahmespezifischen Monitoringdaten analysiert und ein Abgleich dieser Analyse mit den Ergebnissen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung vorgenommen,</li> <li>- auf der Grundlage der Analyse dieser Daten sowie weiterer Studien und Untersuchungen beurteilt, inwieweit die bisher getroffenen Einschätzungen weiterhin gültig bzw. zu modifizieren sind, und</li> </ul> <p>auf dieser Basis und unter Berücksichtigung der Zielstellungen im Landestourismuskonzept Ergebnisse und Wirksamkeit der Maßnahme beurteilt.</p>
5.2.8	<b>Schutz der Umwelt in Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes</b>	<p>Es wurden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Analyse der im Begleitsystem des Landes Brandenburg verfügbaren maßnahmespezifischen Monitoringdaten und ein Abgleich dieser Auswertungen mit den Ergebnissen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung vorgenommen,</li> <li>- auf dieser Basis und von Experteninterviews beurteilt, inwieweit die in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung getroffenen Einschätzungen weiterhin gültig bzw. zu modifizieren sind.</li> </ul> <p>auf dieser Basis Ergebnisse und Wirksamkeit der Maßnahme beurteilt.</p>

## 2.2 Sozioökonomischer Kontext und Rahmenbedingungen

**Das Bundesland Brandenburg war Ziel-1-Region und deshalb in die höchste Förderstufe der Europäischen Union eingeordnet. In ländlichen Gebieten dieser Regionen wurden von der EU erhebliche Mittel für deren integrierte und nachhaltige Entwicklung bereitgestellt, um schrittweise Unterschiede des Entwicklungsstandes zu verringern. Dem sollte auch das „Operationelle Programm für den Einsatz der EU-Strukturfonds in Brandenburg 2000 - 2006“ dienen. Für die Einschätzung dieses Operationellen Programms und insbesondere für die Beurteilung der Relevanz und Wirksamkeit seiner Maßnahmen sind wirtschaftliche und soziale Entwicklungsprozesse besonderes bedeutsam, denn die Entwicklung der ländlichen Räume wird entscheidend von gesamtwirtschaftlichen Faktoren beeinflusst. Darauf wird nachfolgend im Hinblick auf den Agrarbereich und den ländlichen Raum eingegangen.**

Brandenburg umfasst eine Fläche von 29.480 km<sup>2</sup>. Davon werden vier Fünftel als landwirtschaftlich genutzte Fläche und Waldfläche bewirtschaftet. Die Bevölkerungsdichte ist seit 1999 von 88 EW/km<sup>2</sup> auf 86 Einwohnern je km<sup>2</sup> leicht gesunken<sup>3</sup>. Vorhandene Tendenzen eines Nord-Süd-Gefälles bei der Besiedlung sowie eine in allen Bereichen von Wirtschaft und Bevölkerung gegenläufige Entwicklung im engeren Verflechtungsraum und dem mehrheitlich ländlich geprägten äußeren Entwicklungsraum setzten sich fort<sup>4</sup>. Höhere Bevölkerungsverluste in peripheren Dörfern und Städten schlagen sich zunehmend auf alle Lebens- und Versorgungsbereiche nieder (Wohnungsleerstand, höhere Arbeitslosigkeit usw.).



**Abbildung 2: Raumstruktur in Brandenburg**

<sup>3</sup> Lediglich in Mecklenburg-Vorpommern liegt dieser Wert darunter (73 Einwohner je km<sup>2</sup>).

<sup>4</sup> Diese landesplanerische Aufteilung wurde im OP für die Förderperiode 2000 - 2006 berücksichtigt. Es wurde erst 2006 beschlossen, das sich daraus ergebende „Geflecht der Programme und Pläne aufzulösen ... und in einem integrierten Gesamtplan für den gemeinsamen Planungsraum Berlin-Brandenburg zusammenzuführen“ (Raumordnungsbericht 2008, S. 25)

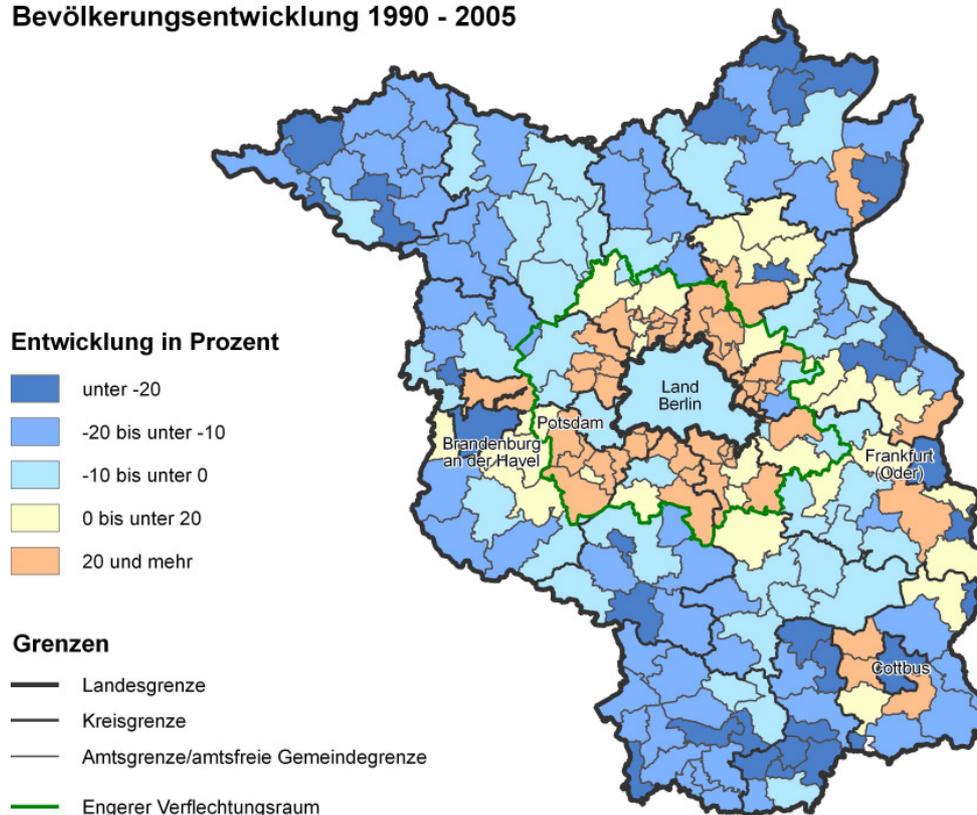
Brandenburg ist durch vielfältige ländliche, überwiegend dünn besiedelte Räume mit kleinen Dörfern und Kleinstädten geprägt. Wie bereits in anlässlich der Halbzeitbewertung festgestellt, ist Brandenburg eng mit der Entwicklung in der Hauptstadt Berlin verknüpft. Berlin und Brandenburg bilden zusammen eine Metropolregion mit knapp 6 Mio. Einwohnern, davon fast drei Fünftel in Berlin, ein Sechstel im Berliner Umland und ein Viertel im äußeren Entwicklungsraum<sup>5</sup>. Nach wie vor konnte Brandenburg sowohl hinsichtlich der Zuwanderung von Bevölkerung als auch von Unternehmen von Berlin partizipieren und ist deshalb im Gegensatz zu anderen ostdeutschen Länder nicht so stark vom Einwohnerrückgang betroffen.

So sank die Anzahl der Einwohner von ca. 2,601 Mio. im Jahr 1999 um lediglich rund ca. 65.500 auf 2,536 Mio. (2007). Der Anteil weiblicher Einwohner betrug 2007 ca. 50,47 % und veränderte sich nur geringfügig (1999: 50,70 %). Durch Abwanderung hat sich jedoch der Anteil jüngerer Frauen stärker verringert.

Im durch Berlin stark geprägten engeren Verflechtungsraum lebten 2006 über 1 Mio. Einwohner (39,8 %), deren Anzahl mit abnehmender Tendenz weiter ansteigt. Allein von 1999 bis 2006 stieg die Einwohnerzahl in dieser Region auf ca. 111 %, wohingegen sie im gleichen Zeitraum im äußeren Entwicklungsraum auf ca. 91 % sank. Aus peripheren Regionen wanderten vor allem Jüngere nach Berlin, in sein Umland und in westliche Bundesländer ab. Waren 1999 noch 37 % der aus Brandenburg Fortgezogenen im Alter von 18 bis 30 Jahren, stieg ihr Anteil 2006 auf 49,5 % an.

Wie sich die Bevölkerung von 1990 bis 2005 entwickelte, zeigt die folgende Abbildung.

**Bevölkerungsentwicklung 1990 - 2005**



**Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung von 1990 bis 2005<sup>6</sup>**

<sup>5</sup> Raumordnungsbericht 2008, S. 56

<sup>6</sup> [http://gl.berlin-brandenburg.de/imperia/md/images/bb-gl/raumbewertung/bevoelkerungsentwicklung\\_1990\\_2005gross.jpg](http://gl.berlin-brandenburg.de/imperia/md/images/bb-gl/raumbewertung/bevoelkerungsentwicklung_1990_2005gross.jpg) (Dezember 2008)

Zur **Bevölkerungsentwicklung** wird ein regional sehr unterschiedlicher Verlauf prognostiziert. Es werden sich die Disparitäten zwischen dem Stadtumland von Berlin und Potsdam und dem äußeren Entwicklungsraum weiter verschärfen. Bis 2020 prognostizierte Einwohnerverluste im äußeren Entwicklungsraum von etwa 15 % werden durch Zuwächse im engeren Verflechtungsraum um 6,6 % gemildert. Bis 2030 werden für den äußeren Entwicklungsraum nur noch 75 % der 2006 hier vorhandenen Einwohner vermutet<sup>7</sup>.

Sehr heterogen ist auch die Verteilung der Bevölkerung innerhalb des Landes. Im engeren Verflechtungsraum stieg die Bevölkerungsdichte von 205 (1999) auf 229 Einwohnern je km<sup>2</sup> (2006) an. Demgegenüber sank sie im äußeren Entwicklungsraum in diesem Zeitraum von durchschnittlich 67 EW/km<sup>2</sup> auf 61 EW/km<sup>2</sup>. Ohne die kreisfreien Städte beträgt die Bevölkerungsdichte im äußeren Entwicklungsraum derzeit sogar nur etwa 53 EW/km<sup>2</sup>. Am dünnsten besiedelt sind die peripheren Landkreise Prignitz (40 EW/km<sup>2</sup>), Ostprignitz-Ruppin (42 EW/km<sup>2</sup>), Uckermark (44 EW/km<sup>2</sup>) und Elbe-Elster (62 EW/km<sup>2</sup>). Die sechs gänzlich im äußeren Bereich liegenden Landkreise und die an der Grenze zu Polen gelegene Stadt Frankfurt (Oder) erlitten den größten Einwohnerverlust. Dagegen haben vor allem die Landkreise die größten Zuwächse, die einen größeren Anteil am Berliner Stadtumland aufweisen.

**Tabelle 2: Entwicklung der Bevölkerung in den Regionen Brandenburgs von 1999 bis 2007**

Verwaltungsbezirk	1999	2007	Entwicklung
Brandenburg an der Havel	78.958	72.954	92,4
Cottbus	110.894	102.811	92,7
Frankfurt (Oder)	73.832	61.969	83,9
Potsdam	128.983	150.833	116,9
Barnim	167.914	177.589	105,8
Dahme-Spreewald	157.341	161.699	102,8
Elbe-Elster	132.873	117.522	88,4
Havelland	144.944	155.359	107,2
Märkisch-Oderland	186.573	191.640	102,7
Oberhavel	189.191	201.945	106,7
Oberspreewald-Lausitz	148.124	127.278	85,9
Oder-Spree	196.784	188.035	95,6
Ostprignitz-Ruppin	114.273	105.812	92,6
Potsdam-Mittelmark	205.788	204.510	99,4
Prignitz	97.076	85.705	88,3
Spree-Neiße	155.247	132.798	85,5
Teltow-Fläming	158.326	162.320	102,5
Uckermark	154.086	134.958	87,6
<b>Land Brandenburg</b>	<b>2.601.207</b>	<b>2.535.737</b>	<b>97,5</b>

Die Entwicklung der **Altersstruktur** der brandenburgischen Bevölkerung insgesamt und in den peripher gelegenen Regionen spiegelt den deutschlandweiten demografischen Wandel wider. Neben der aufgrund gestiegener Lebenserwartung zunehmenden Alterung seiner Bevölkerung nimmt die Quantität der nachwachsenden Generation in Brandenburg ab.

<sup>7</sup> Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und Landesamt für Bauen und Verkehr, Raumbewertung, Bevölkerungprognose des Landes Brandenburg 2007 - 2030, S. 12

In der Altersgruppe bis 10 Jahre ist von 1999 bis 2006 zwar landesweit absolut und relativ ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Die Personenzahl dieser Altersgruppe entwickelte sich aber vor allem in den peripheren Regionen negativ.

Weitaus gravierender ist der Negativtrend bei den 10- bis 20-jährigen Einwohnern, deren Anteil landesweit von 14,5 % auf 9,5 % sank. Dieser Abwärtstrend ist in allen Regionen des Landes festzustellen.

Stark erhöhte sich der Anteil der über 60-Jährigen von 22,2 % auf 26,1 %.

Die Bevölkerungsentwicklung wurde zunehmend durch den natürlichen Faktor bestimmt. Es wird eine weitere Abnahme des Anteils jüngerer Menschen infolge geburtenschwacher Jahrgänge in der ersten Hälfte der 1990er Jahre und nur zögernd anwachsende Geburtenzahlen geben. Trotz höherer Lebenserwartung und steigender Geburtenziffern wuchsen die Sterbeüberschüsse im Land stark an. Die altersstrukturellen Veränderungen der Bevölkerung sind zukünftig enorm, denn mit sinkender Kinderzahl und höherer Einwohnerzahl im höheren Lebensalter steigt auch das Durchschnittsalter der Brandenburger. Die Entwicklung des Jugend- und Altenquotienten zeigt in der folgenden Tabelle, dass immer weniger jüngere Menschen immer mehr älteren Menschen gegenüberstehen.

**Tabelle 3: Jugend- und Altenquotient**

Jahr	1999	2002	2004	2006	Entwicklung
<b>Jugendquotient</b> (Verhältnis der Personen im Alter zwischen 0 bis unter 20 Jahren zu denen im Alter zwischen 20 bis unter 65 Jahren)	33,8	30,6	28,9	27,2	- 6,6
Darunter im engeren Verflechtungsraum	33,2	31,0	29,8	28,8	- 4,4
<b>Altenquotient</b> (Verhältnis der Personen im Alter ab 65 Jahre zu denen im Alter zwischen 20 bis unter 65 Jahren)	23,3	26,9	29,9	33,3	+ 10
Darunter im engeren Verflechtungsraum	21,0	23,9	26,4	29,4	+ 8,4

Quelle: Statistische Jahrbücher 2000 und 2007

Dabei ist festzustellen, dass der Jugendquotient in den Landkreisen, die keinen oder nur geringen Anteil Berliner Umland aufweisen, ebenso wie die entfernter gelegenen kreisfreien Städte Cottbus und Frankfurt (Oder) im Vergleich zur Entwicklung im Landesdurchschnitt stärker abnahm und der Altenquotient in den peripheren Landkreisen überdurchschnittlich anstieg (Prignitz auf 39,9 %, Oberspreewald-Lausitz auf 39,1 %, Elbe-Elster auf 37,9 %, Uckermark auf 35,3 % und Spree-Neiße auf 34,9 %).

Neben den hohen Geburtendefiziten sind **Wanderungsverluste** die Hauptursache des Bevölkerungsrückganges im äußeren Entwicklungsraum. Die Fortzugszahlen sind konstant hoch geblieben und die Zahl der Zugezogenen hat sich angesichts der nachlassenden Zuzüge aus Berlin stark vermindert. Während allein 50 % der ins Land Brandenburg Zugezogenen sich im Berliner Umland ansiedelten, stammen die Fortgezogenen nur zu etwa 40 % aus dieser Region um Berlin.

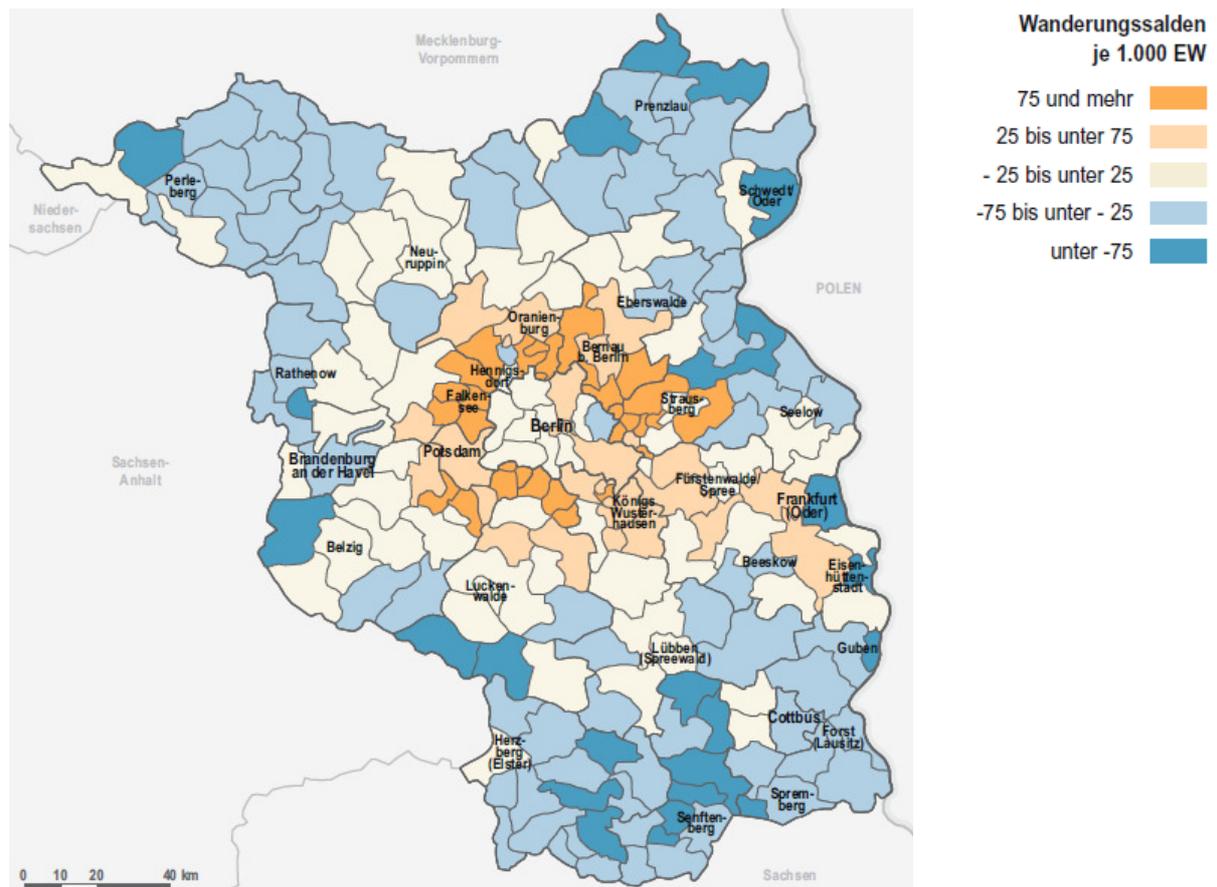


Abbildung 4: Gesamtwanderung 2002 bis 2006 (Raumordnungsbericht 2008)

Weisen alle anderen Altersgruppen seit Jahren landesweit noch einen positiven Saldo auf, musste in der Altersgruppe der 18- bis 30-Jährigen seit 1999 stets ein negativer Saldo hingenommen werden. Der Anteil dieser Altersgruppe an den insgesamt aus Brandenburg Fortgezogenen betrug 1999 noch 37 %, 2002 bereits 45,3 % und im Jahr 2007 sogar 49,5 %. Hoch ist dabei der Anteil junger fortziehender Frauen - ein Trend, der sich in allen neuen Bundesländern bemerkbar macht. Nachfolgend sind die Fortzüge der 18- bis unter 25-Jährigen, die saldierten Wanderungsverluste und der Anteil junger Frauen dargestellt.

Tabelle 4: Fortzüge 18- bis unter 25-Jähriger aus Brandenburg und Wanderungsverluste

Jahr	Fortzüge insgesamt	Wanderungsverlust (-)			
		gesamt	Männer	Frauen	Anteil Frauen in %
1999	16.956	- 4.393	- 1.437	- 2.956	67
2000	18.440	- 6.647	- 2.597	- 4.040	61
2001	20.971	- 8.562	- 3.164	- 5.398	63
2002	19.112	- 10.267	- 4.285	- 5.982	58
2003	21.078	- 8.360	- 3.420	- 4.940	59
2004	21.155	- 8.645	- 3.733	- 4.912	57
2005	18.875	- 9.755	- 4.087	- 5.668	58
2006	20.449	- 9.222	- 4.052	- 5.170	56
2007	20.320	- 9.124	- 4.171	- 4.963	54
<b>gesamt</b>	<b>177.356</b>	<b>- 74.975</b>	<b>- 30.946</b>	<b>- 44.029</b>	<b>59</b>

Quelle: Statistische Jahrbücher 2000 - 2008, eigene Berechnungen

Insgesamt sind von 1999 bis 2007 etwa 177.000 Personen der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen fortgezogen und der Wanderungsverlust betrug fast 75.000 Personen. Fortzüge und Wanderungsverluste waren vor allem in dieser Altersgruppe gleich bleibend hoch. Der Wanderungsverlust weiblicher Fortgezogener lag stets höher. Unter den 25- bis 30-Jährigen war der Anteil männlicher Personen, die Brandenburg verlassen, deutlich höher. Junge Männer scheinen zunächst in Brandenburg eine Ausbildung zu absolvieren, um außerhalb Brandenburgs einen Arbeitsplatz zu suchen. Die Verlangsamung der Suburbanisierungsprozesse im Stadtumland von Berlin und Potsdam führte landesweit zu geringeren Wanderungsgewinnen und zwischen 2001 und 2002 sowie ab 2005 gar zu einem negativen Saldo.

Die **Siedlungsstruktur** Brandenburgs ist stark ländlich geprägt und wird erheblich beeinflusst durch die von und nach Berlin führenden Hauptverkehrsachsen. Sie unterscheidet sich im Berliner Umland sehr vom äußeren Entwicklungsraum. Während die an Berlin grenzenden und an den Verkehrsachsen gelegenen Gemeinden eine hohe Verdichtung aufweisen, sind bereits benachbarte Orte auch im engeren Verflechtungsraum als ländlich zu charakterisieren. Hingegen sind die peripheren Regionen fast ausnahmslos ländlich geprägt. Von den 63 Gemeinden und Städten im Stadtumland Berlins hatten 2006 nur vier Gemeinden weniger als 5.000 Einwohner. Im äußeren Entwicklungsraum hatten von 357 Gemeinden immerhin 289 (81 %) weniger als 5.000 Einwohner.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich seit 1999 mit der Gemeindegebietsreform die Anzahl der Gemeinden von ca. 1.500 auf 420 verringert und somit die durchschnittliche Einwohnerzahl erhöht hat. Trotzdem zählen immer noch 52 % der Gemeinden weniger als 2.000 Einwohner.

Die Heterogenität der Siedlungsstrukturtypen verstärkte sich, da zum einen Mittel- und Kleinstädte kompakt als höher verdichtete Siedlungseinheiten weiter bestehen und zum anderen sich auf meist sehr großen Gemeindegebietsflächen Mittel- und Kleinstädte mit vielen geringer verdichteten Dörfern zusammengeschlossen haben. Von 112 Städten leben in 59 Städten weniger als 10.000 Einwohner. Die oft historisch gewachsenen Klein-, Land- und Ackerbürgerstädte weisen überwiegend dörfliche Strukturen auf.

Zusammenschlüsse im Zuge der Gemeindegebietsreform haben zwar Voraussetzungen geschaffen, um die Verwaltungsorganisation effektiver gestalten, Steuereinnahmen konzentrieren und Suburbanisierungsprozesse besser beeinflussen zu können. Die einzelnen Orte sind aber nach wie vor mit Problemen konfrontiert wie der Aufrechterhaltung von Grundversorgung, Daseinsvorsorge und dafür notwendiger Infrastruktur, zunehmenden Individualverkehr oder Nutzungsauffassung von Gebäuden und insbesondere Wohnungsleerstand.

Die **Wirtschaftsentwicklung** war davon gekennzeichnet, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Brandenburg in der Förderperiode 2000 - 2006 langsamer gestiegen ist als in der vorhergehenden. Es konnte aber seit 1999 in vier Jahren höhere Zuwachsraten als die deutschlandweiten Zuwächse erreichen. In den Landkreisen widerspiegelt sich das Gefälle zwischen dem Stadtumland Berlins und den peripher gelegenen Landkreisen. Die stärksten

positiven Veränderungen konnten die Landkreise Teltow-Fläming, Oder-Spree, Oberhavel und Havelland erreichen. In den Landkreisen Uckermark und Oberspreewald-Lausitz tragen die Industriestandorte der Chemie- und Papierindustrie bzw. die Bergbau- und Energiestandorte zu einer über dem Landesdurchschnitt liegenden Entwicklung des BIP bei. Nachfolgend wird die Wirtschaftsentwicklung gemessen am Bruttoinlandsprodukt dargestellt.

**Tabelle 5: Bruttoinlandsprodukt in Brandenburg in jeweiligen Preisen**

	1999	2001	2003	2005	2007
BIP in Mio. EUR	43.633	45.946	46.919	48.999	52.562
2000 = 100	97,0	102,1	104,3	108,9	116,8
Veränderung zum Vorjahr (%)	4,0	2,1	0,7	1,5	4,7
<i>Vergleich: Veränderung zum Vorjahr in Deutschland in %</i>	<i>2,4</i>	<i>2,5</i>	<i>1,0</i>	<i>1,5</i>	<i>4,4</i>
Produktivität (BIP/Erwerbstätigen)	40.874	43.935	46.369	48.553	50.815
Deutschland = 100	78,1	81,7	83,0	84,0	83,3

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern und Ost-West-Großraumregionen Deutschlands 1991 bis 2007, Reihe 1, Band 1, Stuttgart, Februar 2008

In der Produktivität (BIP je Erwerbstätigen) wurde 2007 ein Stand von 83,3 % des deutschen Niveaus erreicht. Die Steigerung lag in vier Jahren der Förderperiode über der bundesweiten Steigerungsrate. Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen betrug in Deutschland 60.996 EUR (2007) und konnte gegenüber 2000 auf 115,8 % erhöht werden. In Brandenburg erreichte man trotz eines Anstiegs auf 120,2 % jedoch erst 50.815 EUR. Zur Analyse der Wirtschaftsstruktur werden die Bruttowertschöpfung sowie ihr Anteil in den einzelnen Wirtschaftsbereichen herangezogen.

**Tabelle 6: Bruttowertschöpfung insgesamt und in Wirtschaftsbereichen in Mio. EUR**

Wirtschaftsbereich	1999	Anteil in %	2000	Anteil in %	2007	Anteil in %	2000 = 100
Bruttowertschöpfung insgesamt	39.259	100	40.485	100	47.105	100	116,4
Land-/Forstwirtschaft, Fischerei	1.030	2,6	986	2,4	844	1,8	85,6
Produzierendes Gewerbe (ohne Bau)	6.913	17,6	7.515	18,6	9.404	20,0	125,1
Verarbeitendes Gewerbe	4.931	12,6	5.742	14,2	7.280	15,5	126,8
Baugewerbe	4.122	10,5	3.711	9,2	2.621	5,6	70,6
Dienstleistungsbereiche	27.194	69,3	28.273	69,8	34.236	72,7	121,1
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	7.214	18,4	7.664	18,9	8.991	19,1	117,3
Finanzierung; Vermietung, Unternehmensdienstleister	8.281	21,1	8.576	21,2	12.598	26,7	146,9
Öffentliche/Private Dienstleister	11.698	29,8	12.033	29,7	12.648	26,8	105,1

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern und Ost-West-Großraumregionen Deutschlands 1991 bis 2007, Reihe 1, Band 1, Stuttgart, Februar 2008

Der sektorale Wandel hat sich fortgesetzt und in einigen Aspekten westdeutschen Strukturen angenähert. Der Anteil der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei blieb relativ konstant und lag 2007 über dem deutschen Niveau von 0,9 %. Das produzierende Gewerbe (ohne Bau) konnte zwar etwas zulegen, rangiert aber im Anteil an der Bruttowertschöpfung immer noch um ca. sechs Prozentpunkte unter dem deutschen Durchschnitt von 26 %. Zunahmen gab es im Dienstleistungsbereich. Sein Anteil von 72,7 % lag über dem deutschen Durchschnitt (69 %). Das Baugewerbe ist weiter stark rückläufig. Seine Bruttowertschöpfung betrug 2007 gegen-

über 2000 nur noch knapp 71 %. Es lag mit einem Anteil von 5,6 % aber immer noch über dem deutschen Durchschnitt (2007: 4,1 %).

Im Verlauf der Förderperiode 2000 bis 2006 hat man sich in Brandenburg in der Wirtschaftsförderung auf die Branchen konzentriert, die besondere Entwicklungspotenziale aufweisen. Von den insgesamt **16 Branchenkompetenzfeldern** spielen im ländlichen Raum der Tourismus, die Holz-, Ernährungs- und Energiewirtschaft, die Biotechnologie und in Bezug auf die hervorragende Naturraumausstattung die Gesundheitswirtschaft eine größere Rolle.

Die Entwicklung des **Tourismus** im ländlichen Raum konnte in Verbindung mit Direktvermarktung, Inwertsetzung der Natur- und Kulturlandschaft, Angeboten der Freizeit und Naherholung, der Kultur und des Sports tragfähiger gestaltet werden. Gästezahlen und Übernachtungen haben sich seit 1999 auf 121 bzw. 117 % weiter erhöht<sup>8</sup>.

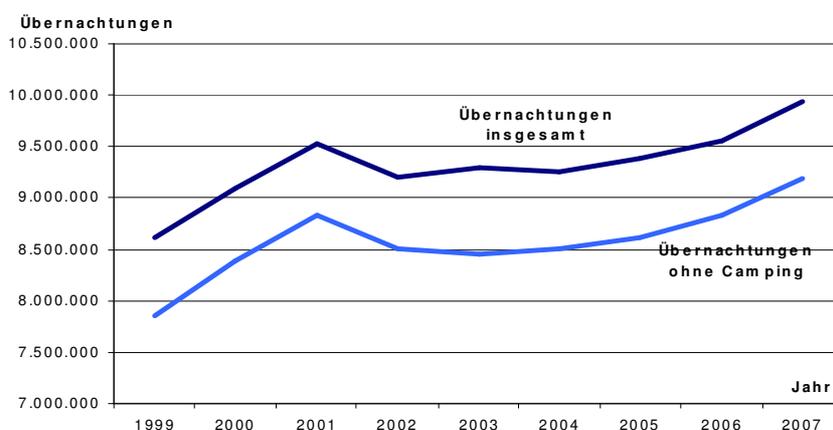


Abbildung 5: Entwicklung der Anzahl der Übernachtungen

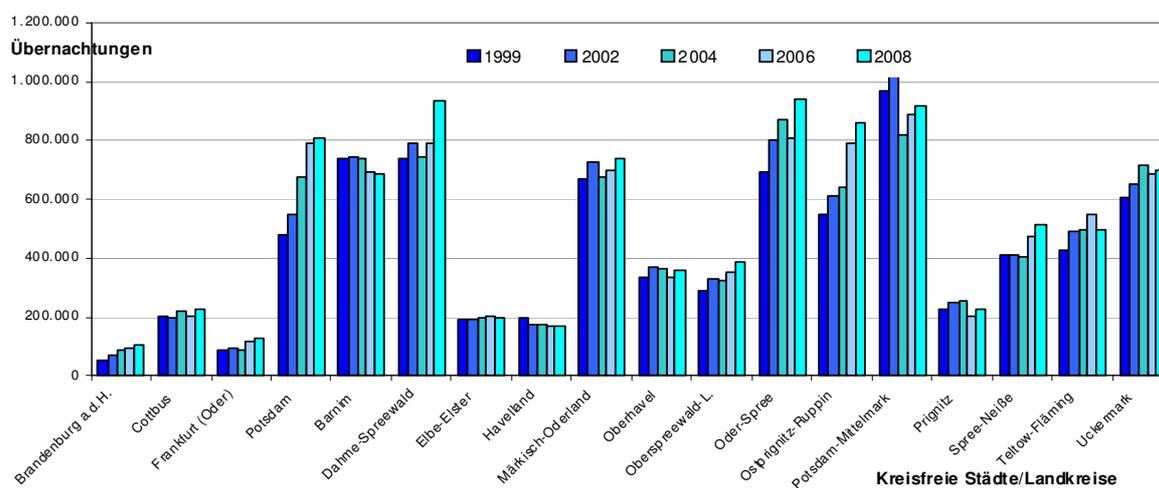


Abbildung 6: Entwicklung der Übernachtungen in den Kreisfreien Städten und Landkreisen

Die meisten Gästeübernachtungen gab es 2007 in Potsdam und in den Landkreisen Dahme-Spreewald, Potsdam-Mittelmark, Ostprignitz-Ruppin und Oder-Spree.

<sup>8</sup> Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistische Berichte Gäste und Übernachtungen im Fremdenverkehr im Land Brandenburg

Die Auslastung dieser Kapazitäten war von 1999 bis 2007 mit 32 - 35 % generell noch unzureichend, wobei der Trend bei den Landurlaubanbietern (Urlaub auf dem Bauernhof, Pferdehof) nach Angaben des Verbandes zur Förderung des ländlichen Raumes im Land Brandenburg e.V. „pro agro“ erheblich über diesem Durchschnitt lag. Der Bettenanteil in den kleinbetrieblichen Einrichtungen (unter 9 Betten) war 2004 gegenüber 1998 auf 116 % gestiegen. In 12 Reiseregionen bieten über 200 Betriebe Land- und Natururlaub an.

Hinsichtlich der **Produktivität** konnte im Produzierenden Gewerbe und im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr der größte Anstieg erzielt werden.

**Tabelle 7: Produktivität in jeweiligen Preisen (in EUR)<sup>9</sup>**

	1999	2000	2007	2000 = 100	Deutschland 2000 = 100
Bruttoinlandsprodukt/Erwerbstätigen	40.874	42.282	50.815	120,2	115,8
Bruttowertschöpfung /Erwerbstätigen (alle Wirtschaftsbereiche)	36.766	38.053	45.540	119,7	115,3
Land-/Forstwirtschaft, Fischerei	23.044	23.087	22.456	97	93,5
Produzierendes Gewerbe (ohne Bau)	46.555	50.594	65.617	129,7	131
Verarbeitendes Gewerbe	37.953	43.883	56.821	129,5	128,5
Baugewerbe	27.143	26.491	27.966	105,6	115,9
Dienstleistungsbereiche	37.641	38.593	45.063	116,8	110,3
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	28.262	29.432	35.368	120,2	113,3
Finanzierung; Vermietung und Unternehmensdienstleister	72.167	73.608	85.144	115,7	105,3
Öffentliche/Private Dienstleister	33.192	33.831	35.370	104,6	105,8

Im Gegensatz dazu gibt es in dem landesweit von 17.298 EUR (2000) auf 19.668 EUR (2006) leicht angestiegenen BIP je Einwohner in einigen Landkreisen sinkende Werte. Auch im Vergleich der Bundesländer hinkt Brandenburg in der Produktivität noch hinterher und lag 2007 bei ca. 70,2 %. Damit erhöhte sich dieser Wert seit 2000 (68,9 %) nur geringfügig.

<sup>9</sup> Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern und Ost-West-Großraumregionen Deutschlands 1991 bis 2007, Reihe 1, Band 1, Stuttgart, Februar 2008 und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung 1991 - 2007, April 2008

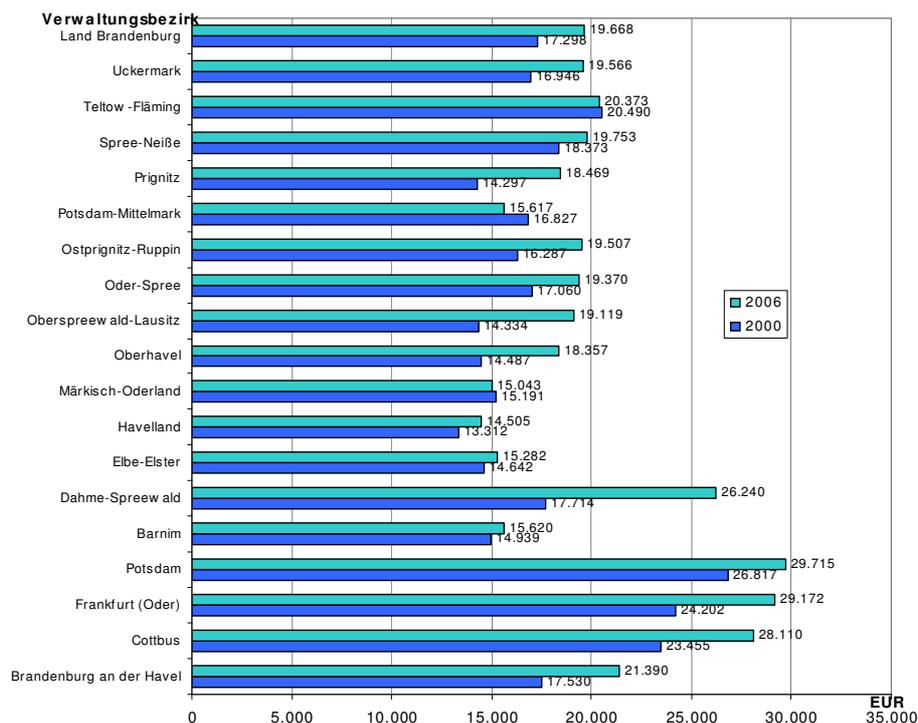


Abbildung 7: Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner

Zusammenfassend wurde in der in Vorbereitung der Programmplanung für die Förderperiode 2007 - 2013 vorgelegten Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg festgestellt, dass in Brandenburg die Betriebe nach wie vor folgenden **strukturellen Problemen** gegenüberstehen<sup>10</sup>:

- Nachdem in der Regel Sanierungsinvestitionen abgeschlossen wurden, hemmten insbesondere die allgemeine Wirtschaftslage und z. T. nicht ausgelastete Produktionsstätten weitere Investitionen.
- Investitionen gestalten sich wegen der geringen Eigenkapitalquote und des begrenzten Zugangs zu Fremdkapital schwieriger. In Brandenburg lag der Grad der Eigenkapitalfinanzierung mit 54 % deutlich niedriger als in den alten Bundesländern (66 %).
- Angesichts der durchschnittlich schwächeren Kaufkraft im Land Brandenburg wird dem überregionalen Marktzugang eine wachsende Rolle beizumessen sein.
- Die Unternehmensnachfolge ist ein Kernproblem vieler kleiner und mittlerer Unternehmen. Mehrere Studien weisen auf fehlende potenzielle Nachfolger in allen Wirtschaftsbereichen hin.

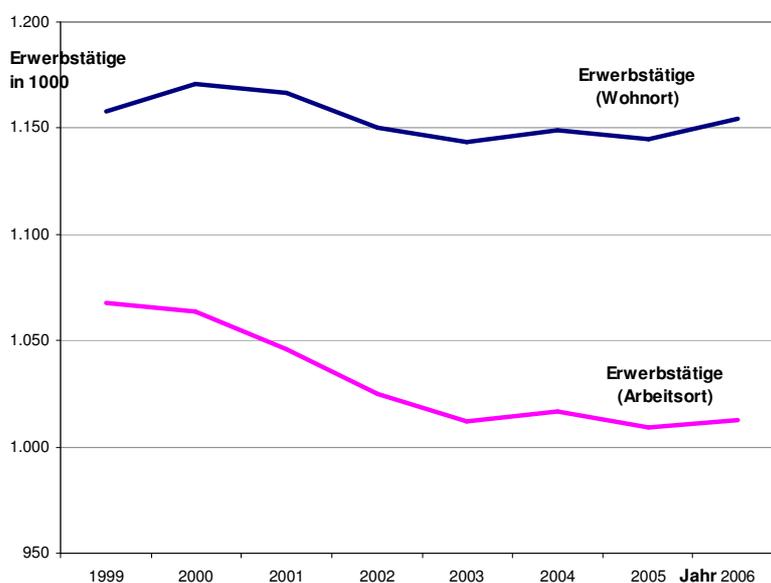
Die Anzahl der **Erwerbstätigen** sowie der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** sind wie in allen neuen Bundesländern im Zeitraum von 2000 bis 2006 zurückgegangen. Erstmals seit 10 Jahren ist die Zahl der Erwerbstätigen 2004 leicht auf 1,016 Mio. und nach einem darauf wiederum einsetzenden Absinken in den Jahren 2006 und 2007 auf 1,035 Mio. angestiegen. Auch in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei gab es in diesen beiden Jahren einen leichten Anstieg, der die Erwerbstätigenzahl leicht stabilisierte.

<sup>10</sup> Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg... an das Ministerium für Wirtschaft vom 31.10.2005, S. 82 - 84

**Tabelle 8: Erwerbstätige (Arbeitsort) nach Wirtschaftsbereichen (1000 Personen)<sup>11</sup>**

Jahr	gesamt	Davon					
		Land-, Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe ohne Bau	Baugewerbe	Handel, Gastgewerbe und Verkehr	Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister	Öffentliche und private Dienstleister
1999	1.067,5	44,7	148,5	151,9	255,3	114,7	352,4
2000	1.063,9	42,7	148,5	140,1	260,4	116,5	355,7
2001	1.045,8	40,7	146,6	123,2	258,9	118,8	357,5
2002	1.025,1	40,4	143,4	109,1	254,1	122,0	356,2
2003	1.011,9	40,4	139,9	99,6	251,5	126,7	353,8
2004	1.016,4	40,0	136,7	95,1	255,7	133,5	355,4
2005	1.009,2	37,5	135,1	92,0	253,0	135,4	356,1
2006	1.012,9	36,6	136,4	91,9	252,0	140,3	355,6
2007	1.034,4	37,6	143,3	93,7	254,2	148,0	357,6

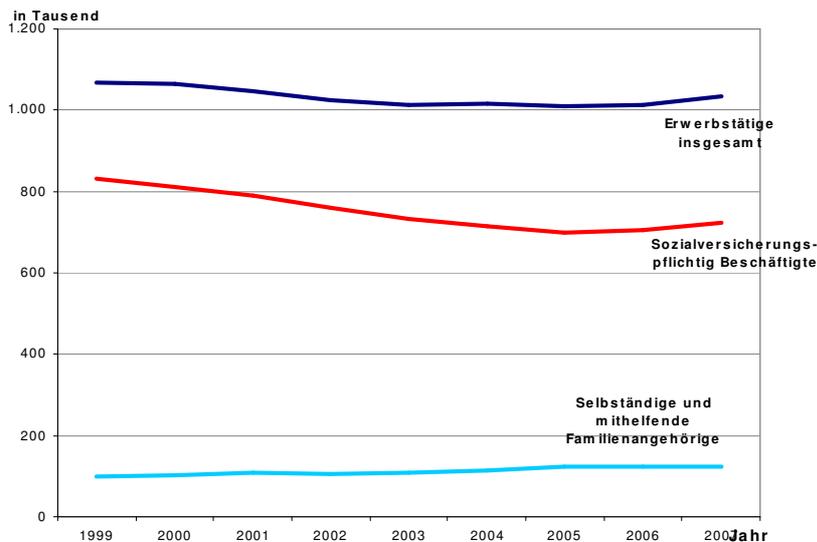
Während die Anzahl der in Brandenburg arbeitenden Erwerbstätigen tendenziell sank und erst 2007 wieder leicht anstieg war die Anzahl der in Brandenburg wohnenden Erwerbstätigen relativ stabil und schwankte um 1,15 Mio. Die Schere zwischen beiden Zahlen klafft allerdings weiter auseinander. Wohnten 1999 nach fast 90.000 Erwerbstätige mehr in Brandenburg als dort einen Erwerb nachgingen, stieg deren Anzahl 2006 immerhin auf über 141.000.



**Abbildung 8: Anzahl der Erwerbstätigen 1999 bis 2006 am Arbeits- und am Wohnort**

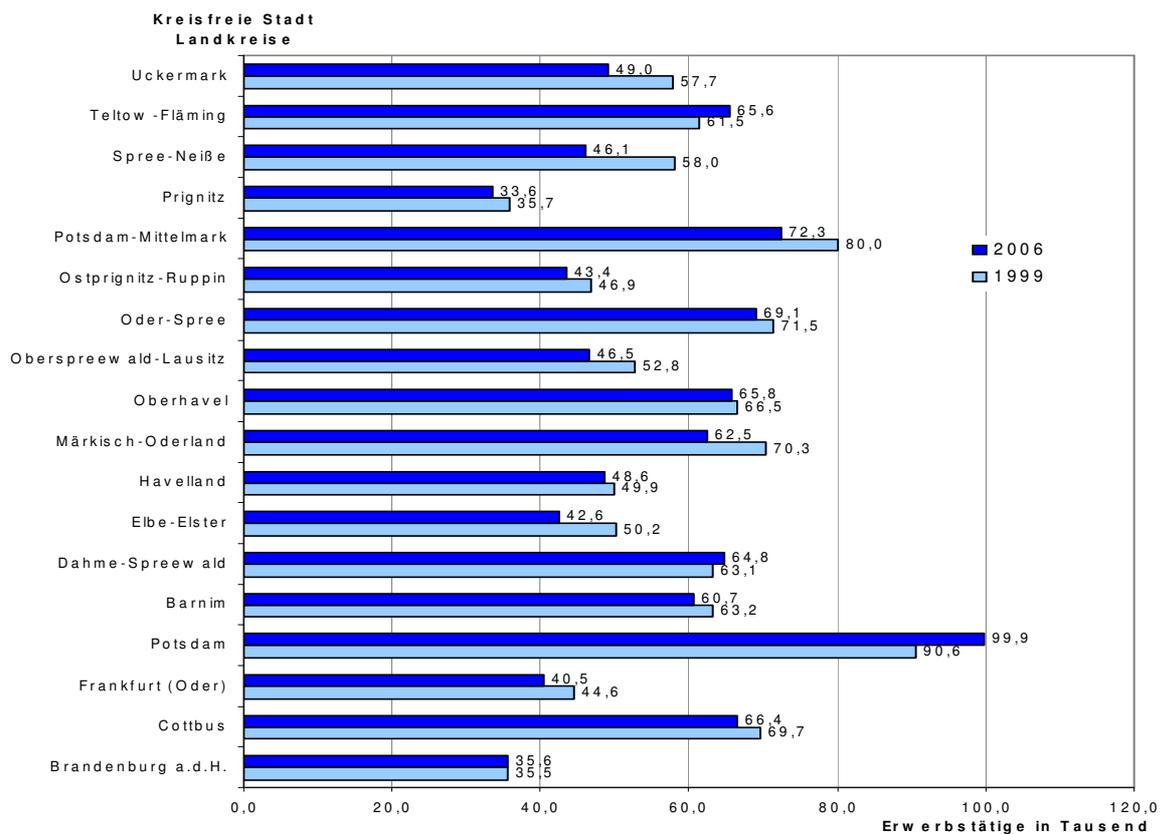
Die Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter nahm bis 2006 ab. Auch sie stieg erst 2007 leicht an. Die Anzahl selbständige Beschäftigter hat zugenommen. Dies wurde unterstützt durch Instrumente der Reform der Arbeitsmarktpolitik, wie Existenzgründungszuschüsse oder Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen. Die Nachhaltigkeit dieser Entwicklung ist angesichts aktueller Konjunktur- und Krisenentwicklungen noch offen.

<sup>11</sup> Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, Stand: August 2007, Veröffentlicht Februar 2008



**Abbildung 9: Entwicklung der Anzahl Erwerbstätiger, Sozialversicherungspflichtiger und Selbständiger von 1999 bis 2007 in Brandenburg**

Der Beschäftigungsrückgang betraf die meisten Landkreise, allerdings traten die größten Rückgänge in den peripheren Landkreisen Spree-Neiße (auf 79,5 %), Elbe-Elster und Uckermark (auf 85 %) und Oberspreewald-Lausitz (auf 88 %) auf.



**Abbildung 10: Entwicklung der Erwerbstätigenanzahl (1999 - 2006)**

Die Entwicklung der Erwerbstätigen bestätigt die anhand der Bruttowertschöpfung herausgestellte Bedeutsamkeit einzelner Wirtschaftsbereiche.

Im Dienstleistungsbereich sind rund 73,5 % der Erwerbstätigen (759.800 Personen) beschäftigt. Ihre Zahl stieg seit 1999 auf ca. 105 %. Fast 23 % der Erwerbstätigen ist im produzierenden Gewerbe beschäftigt. Während sich die Zahl erwerbstätiger Personen von 1999 bis 2007 lediglich auf 96,6 % verringerte sank sie im Baugewerbe auf 62 %.

Die Anzahl der Erwerbstätigen in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei sank von 1999 bis 2006 um 9.500 Personen. Sie stieg erst 2007 auf ca. 37.600 Personen (3,6 % aller Erwerbstätigen). Bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verringerte sich im gleichen Zeitraum die Anzahl von etwa 33.800 um etwa 8.300 auf 25.500 und stieg 2007 ebenfalls um etwa 1.000 auf 26.500 Beschäftigte. Über dem Durchschnitt lag 2007 der Anteil der in der Land- und Forstwirtschaft sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Landkreisen Elbe-Elster (7,5 %), Ostprignitz-Ruppin (7,2 %), Uckermark (6,4 %) und Prignitz (6,4 %).

Durch hohe Arbeitsplatzverluste in den ländlichen Regionen gibt es eine anhaltend hohe Zwangsmobilität. Das berufliche **Pendeln** zwischen Wohnort und Arbeitsplatz stellt ein wesentliches Element des ländlichen Raums dar. Charakteristisch sind die erheblichen Pendlerströme nach Berlin und Potsdam, deren Arbeitsplatzangebot zu einer starken Verringerung des Arbeitsplatzdefizits im ländlichen Raum führt. Darüber hinaus gibt es starke Pendlerverflechtungen um Eisenhüttenstadt, Brandenburg an der Havel und Cottbus sowie zu den Bergbau- und Energiestandorten in der Lausitz.

Niveau und Struktur der **Arbeitslosigkeit** verweisen auf Probleme der Unterbeschäftigung und die damit zusammenhängenden Schwierigkeiten, allen interessierten Personen ein Arbeitsangebot unterbreiten zu können. In allen Regionen Brandenburgs stieg die Arbeitslosigkeit 2003 und 2004 an. 2006 befand sich die Zahl der Arbeitslosen wieder auf dem Stand von 1999. Erst 2007 sank sie unter die 200.000.

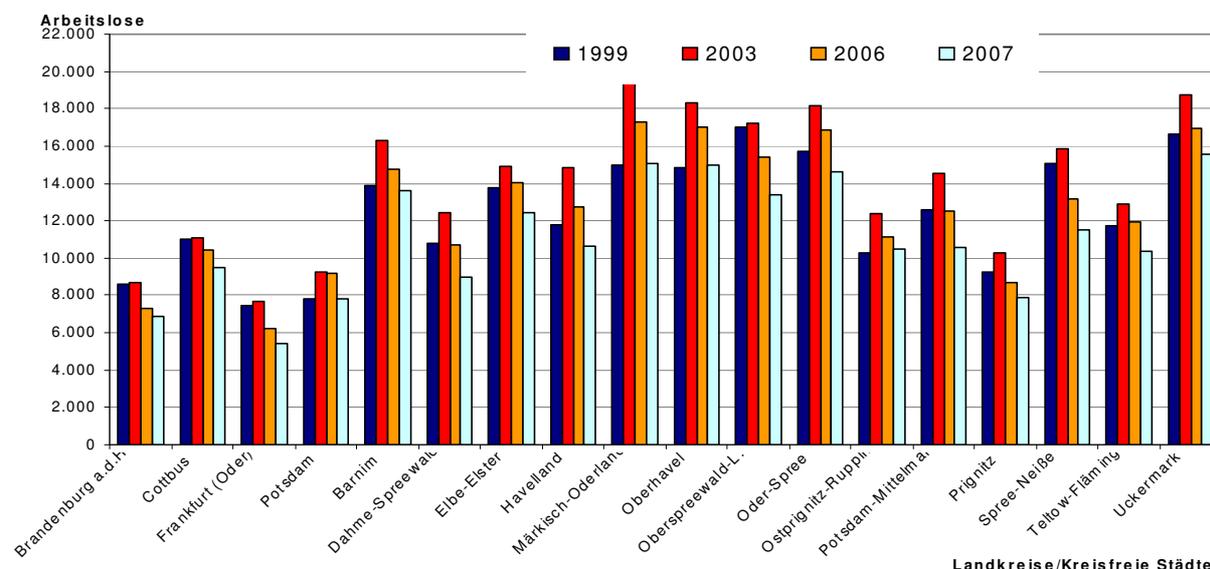


Abbildung 11: Anzahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt

Die Arbeitslosenquote lag in Brandenburg mit zwar meist leicht unter dem ostdeutschen Durchschnitt, langfristig betrachtet aber im allgemeinen Trend Ostdeutschlands. Es zeigen sich aber erhebliche Unterschiede. So variierte die Arbeitslosenquote sowohl 2004 als auch 2007 zwischen den Regionen um mehr als 14 Prozentpunkte.

**Tabelle 9: Entwicklung der Arbeitslosenquote bezogen auf abhängige Erwerbstätige**

	1999	2003	2004	2006	2007
Barnim	18,6	20,0	19,7	18,0	16,2
Dahme-Spreewald	15,6	16,5	16,3	14,3	11,9
Elbe-Elster	22,3	24,8	24,7	24,6	21,9
Havelland	18,6	20,9	20,5	17,7	14,6
Märkisch-Oderland	18,2	21,4	21,4	18,9	16,3
Oberhavel	17,6	19,5	19,4	18,0	15,7
Oberspreewald-Lausitz.	24,3	25,9	26,6	24,8	21,9
Oder-Spree	17,5	19,5	20	18,7	16,3
Ostprignitz-Ruppin	19,5	23,2	22,7	21,9	20,8
Potsdam-Mittelmark	14,1	14,4	14,1	13,1	10,8
Prignitz	20,9	23,6	23,6	21,4	19,6
Spree-Neiße	21,3	22,1	22,9	19,9	17,6
Teltow-Fläming	16,1	16,5	16,3	15,3	13,2
Uckermark	23,0	27,0	27,7	26,2	24,2
<b>Land Brandenburg</b>	<b>18,7</b>	<b>20,4</b>	<b>20,4</b>	<b>18,7</b>	<b>16,5</b>

Die räumliche Lage zu Berlin und die Wirtschaftsstruktur der Landkreise haben großen Einfluss auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit. Die höchsten Steigerungen vollzogen sich bis 2004 und 2005 in der Regel in den peripher gelegenen Landkreisen und den Regionen, die im Grenzraum liegen.

Ein besonderes Problem peripherer ländlicher Räume ist die Langzeitarbeitslosigkeit. Es gab 2007 noch über 63.500 Langzeitarbeitslose (1999 waren es fast 72.800 - die höchste Zahl wurde 2004 mit über 112.000 Langzeitarbeitslosen erreicht). Ihr Anteil an allen Arbeitslosen belief sich auf 41,4 % (1999: 32,6 %). Der Anteil langzeitarbeitsloser Männer war 2007 mit 36,3 % weitaus geringer als der Anteil langzeitarbeitsloser Frauen (46,5 %). Das Risiko, von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen zu sein, ist nicht nur für Frauen, sondern auch für Ältere hoch. Vor allem in den peripheren Regionen ist der Anteil Langzeitarbeitsloser auf fast die Hälfte aller Arbeitslosen gestiegen. Hinzu kommt, dass dort vor allem für Frauen das Arbeitsplatzangebot sehr niedrig ist. In den Landkreisen Uckermark, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster, Prignitz, Spree-Neiße und Ostprignitz-Ruppin lag seit Jahren die Arbeitslosenquote der Frauen höher als die der Männer.

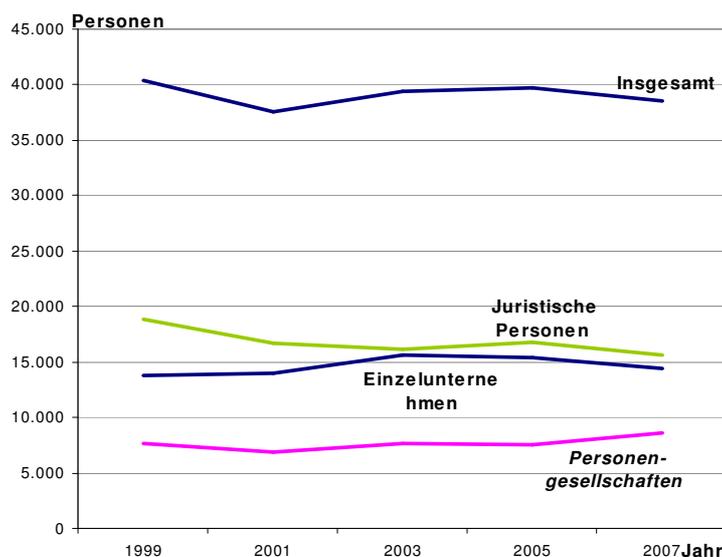
In der **Flächennutzung** prägen Landwirtschafts-, Wald- und Wasserflächen eine Kulturlandschaft, deren Naturraumpotenzial günstig ist für den Tourismus und die Naherholung sowie für Diversifizierungsmöglichkeiten ländlicher Erwerbstätigkeit. Von den 2.947.970 ha Gesamtfläche des Landes Brandenburg wurden 2006 als Gebäude- und Freifläche 133.595 ha ausgewiesen. Seit 1999 wuchs sie um ca. 10.400 ha (8,5 %). Über 105.571 ha erstreckt sich die Verkehrsfläche, die seit 1999 um 5 % zunahm.

Fast die Hälfte der Landesfläche ist Landwirtschaftsfläche (1.458.501 ha). Durch den Siedlungsdruck und die Zunahme des Anteils versiegelter Fläche vor allem in Gemeinden, die in Agglomerationsräumen bzw. verstädterten Räumen liegen, sowie durch den auch in den peripheren Räumen stattgefundenen Flächenverbrauch für Verkehrsflächen ist der Anteil der Landwirtschaftsfläche seit 1999 um fast 13.000 ha zurückgegangen.

Die Waldfläche erhöhte sich seit 1999 um fast 10.000 ha auf 1.040.446 ha (2006). In den Landkreisen Prignitz, Uckermark und Märkisch-Oderland übersteigt der Anteil der Landwirtschaftsfläche 60 % und in den Landkreisen Barnim, Dahme-Spreewald, Oder-Spree, Spree-Neiße sowie Teltow-Fläming übersteigt der Waldanteil 40 %.

Mit einer Wasserfläche von etwa 100.600 ha zählt Brandenburg zu den gewässerreichsten Bundesländern. In der Wasserfläche ist ein weit verzweigtes Wasserwegenetz enthalten, das zum einen für die Binnenschifffahrt und zum anderen für den Wassertourismus von wachsender Bedeutung ist. Im Südosten des Landes wird die Flächennutzung seit über einem Jahrhundert durch den Braunkohletagebau geprägt, der zwar seit 1990 auf etwa ein Viertel zurückging, aber infolge dieses Rückgangs beträchtliche Aufwendungen für die Flächensanierung und -konversion erforderte, was einhergeht mit der Sicherung eines regional erheblichen Beschäftigungspotenzials.

Die **Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei** erreichte trotz schwankender Witterungseinflüsse und veränderter globaler und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen in den letzten acht Jahren eine Bruttowertschöpfung, die bei etwa 1 Mrd. EUR jährlich liegt. Ihr Anteil an der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche schwankte zwischen 2 und 3 %. Es gab in Brandenburg 6.704 landwirtschaftliche Betriebe mit 38.568 Beschäftigten<sup>12</sup>.



**Abbildung 12: Entwicklung der Anzahl der in Landwirtschaft, Forst und Fischerei beschäftigten Personen insgesamt und in den einzelnen Rechtsformen der Unternehmen**

Von den beschäftigten Personen entfielen 22 % auf Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen, von denen ein Viertel vollbeschäftigt war. Bezogen auf alle Rechtsformen war rund die Hälfte der familienfremden Arbeitskräfte vollbeschäftigt. Sehr hoch ist der Anteil Teilzeit- bzw. Saisonbeschäftigter. Seit 1999 haben sich die Anteile der einzelnen Rechtsformen an den Arbeitsplätzen zu Gunsten der natürlichen Personen verändert. Es wurden 2007 landesweit 2,9 Personen je 100 ha LF (1999: 3,0) beschäftigt, wobei dieser Wert in Einzelunternehmen mit 4,5 Personen je 100 ha LF am höchsten war (1999: 4,8).

<sup>12</sup> Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben ... 2007

Gemessen am Besatz an Arbeitskräften bestehen allerdings mit 1,5 AKE/100 ha bei juristischen Personen und 1,8 AKE/100 ha in Einzelunternehmen kaum Unterschiede, da der Anteil an Teilzeitbeschäftigten insbesondere bei den Einzelunternehmen sehr hoch ist.

Es kann bei der Analyse der Qualifikation der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten davon ausgegangen werden, dass 90 % aller Beschäftigten in diesem Bereich eine abgeschlossene berufliche Ausbildung aufweisen. Dieser hohe Anteil resultiert hauptsächlich aus dem engmaschigen Qualifizierungssystem aus der Zeit vor 1990.

In einer Studie, in der über 1.600 landwirtschaftliche Unternehmen aller Rechtsformen erfasst wurden, wird die Qualifikationsstruktur folgendermaßen charakterisiert: Über 63 % aller Beschäftigten haben einen Facharbeiter-, fast 9 % einen Hochschul- und über 17 % einen Fachschul- bzw. Meisterabschluss<sup>13</sup>. Sich verändernde Rahmenbedingungen sowie neue gesellschaftliche, ökonomische und wissenschaftliche Erfordernisse führten vor allem beim Leitungspersonal zu einem anhaltend hohen Interesse an zusätzlicher Qualifikation.

Die Unternehmensstruktur wird in der folgenden Tabelle dargestellt<sup>14</sup>.

**Tabelle 10: Unternehmensstruktur in der Landwirtschaft (incl. Gartenbau) von 1999 bis 2007**

Rechtsform	1999	2001	2003	2005	2007	1999:2007 %
Unternehmen insgesamt	7.008	6.914	6.709	6.668	6.704	95,7
Natürliche Personen	6.083	6.013	5.786	5.724	5.734	94,3
Einzelunternehmen	5.438	5.377	5.145	5.077	5.067	93,2
Personengesellschaften	645	636	641	647	667	103,4
Juristische Personen	925	901	923	944	970	104,9
Eingetragene Genossenschaften	266	251	238	231	222	83,5
GmbH	587	580	616	643	680	115,8
AG	10	11	13	13	12	120,0
Sonstige	62	59	56	57	56	90,3

Seit 1999 sank die Anzahl der landwirtschaftlichen Unternehmen um 304. Die Anzahl der natürlichen Personen ging bis 2003 zurück und hat sich seitdem stabilisiert. Die Anzahl eingetragener Genossenschaften sank um 44. Dafür stieg die Zahl der GmbHs um 93 an. Ausgehend von der absoluten Zahl dominieren die Einzelunternehmen. Etwa 65,3 % der Betriebe mit 6 % der LF wurden 2007 im Nebenerwerb bewirtschaftet (1999: 68,1 %).

**Tabelle 11: Landwirtschaftlich genutzte Fläche und durchschnittliche Flächenausstattung der Unternehmen nach Rechtsform**

Rechtsform	1999			2007		
	ha	Anteil in %	Flächenausstattung je Unternehmen in ha	ha	Anteil in %	Flächenausstattung je Unternehmen in ha
Unternehmen insgesamt	1.347.000	100	192	1.328.000	100	198
Natürliche Personen	526.000	39	86	555.000	42	97
Einzelunternehmen	289.000	21	53	320.000	24	63
Personengesellschaften	237.000	18	367	235.000	18	352
Juristische Personen	822.000	61	889	773.000	58	797
Genossenschaften	379.000	28	1.425	317.000	24	1.426
GmbH	429.000	32	730	443.000	34	652

<sup>13</sup> LVLF und FH Neubrandenburg, Analyse des landwirtschaftlichen Fachkräfte- und Bildungsbedarfs, 2002

<sup>14</sup> Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistisches Jahrbuch 2008, S. 333 und Agrarberichte

Einzelunternehmen bewirtschaften im Durchschnitt 63 ha LF, wobei Haupterwerbsbetriebe durchschnittlich über 140 ha LF umfassen (Deutschland 2005: 54,4 ha). Bei juristischen Personen haben sich hauptsächlich Genossenschaften mit durchschnittlich 1.426 ha und GmbHs etabliert, die im Durchschnitt 652 ha bewirtschafteten. Nebenerwerbsbetriebe bewirtschaften in Brandenburg durchschnittlich immerhin über 23 ha LF (Deutschland 2005: 13,7 ha). Die durchschnittliche Flächenausstattung je Unternehmen betrug 2007 insgesamt ca. 198 ha (1999: 192 ha). Insbesondere stieg der Anteil der Betriebe, die 200 - 500 ha bzw. 500 - 1000 ha bewirtschaften. Immerhin 11,5 % der Betriebe verfügen über 69,3 % der LF. Brandenburg verfügt zwar mit 46 % aller Unternehmen über viele kleine Betriebe bis 20 ha, hat aber innerhalb Deutschlands auch einen hohen Anteil relativ großer Betriebe.

Von der in Brandenburg 2007 bewirtschafteten 1,3 Mio. ha landwirtschaftlichen Nutzfläche (LF) sind 77,9 % **Ackerland** (1999: 77,7%) und 21,7 % **Grünland** (1999: 21,9 %) - dieses Verhältnis ist also stabil geblieben. Weite Teile dieser Flächen gehören zu den weniger fruchtbaren Gebieten Deutschlands. Die mittlere Ackerwertzahl beträgt 32. Lediglich 29,5 % der Ackerfläche weisen Ackerzahlen über 35 auf. Nur in den peripheren Regionen des Oderbruchs, der Uckermark und der Prignitz sowie einzelnen Standorten an Elbe und Havel reichen die Ackerzahlen über 35. Allerdings begrenzen oft mangelnde Niederschläge die Ertragspotenziale im Norden Brandenburgs und die Böden an Elbe, Havel und im Oderbruch sind wegen ihrer Grundwassernähe schwer zu bearbeiten. Wegen der natürlichen und wirtschaftlichen Standortbedingungen sind in Brandenburg ca. drei Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche als benachteiligt eingestuft.

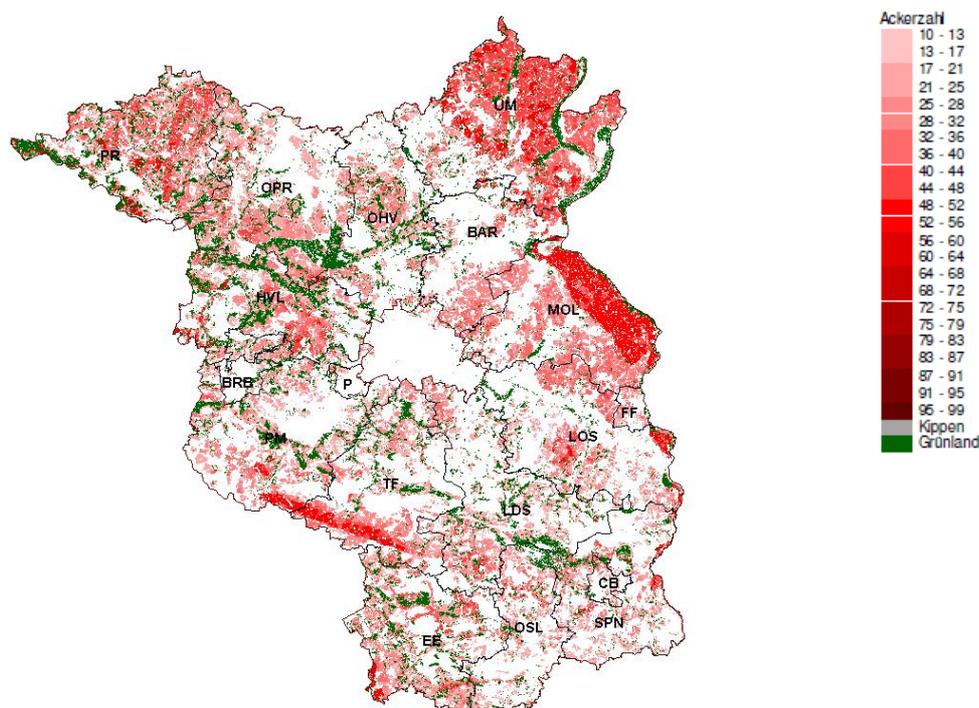


Abbildung 13: Ackerzahlen im Land Brandenburg auf der Ebene der Feldblöcke<sup>15</sup>

<sup>15</sup> Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V., Ex post-Bewertung des Plans zur Entwicklung des ländlichen Raums des Landes Brandenburg, Endbericht 07/08, S. 53

Diese ungünstigen Standortbedingungen stellen hohe Anforderungen an eine den sehr unterschiedlichen Standortbedingungen entsprechende, flächendeckende Landbewirtschaftung und die Verhinderung eines Brachfallens landwirtschaftlich genutzter Flächen.

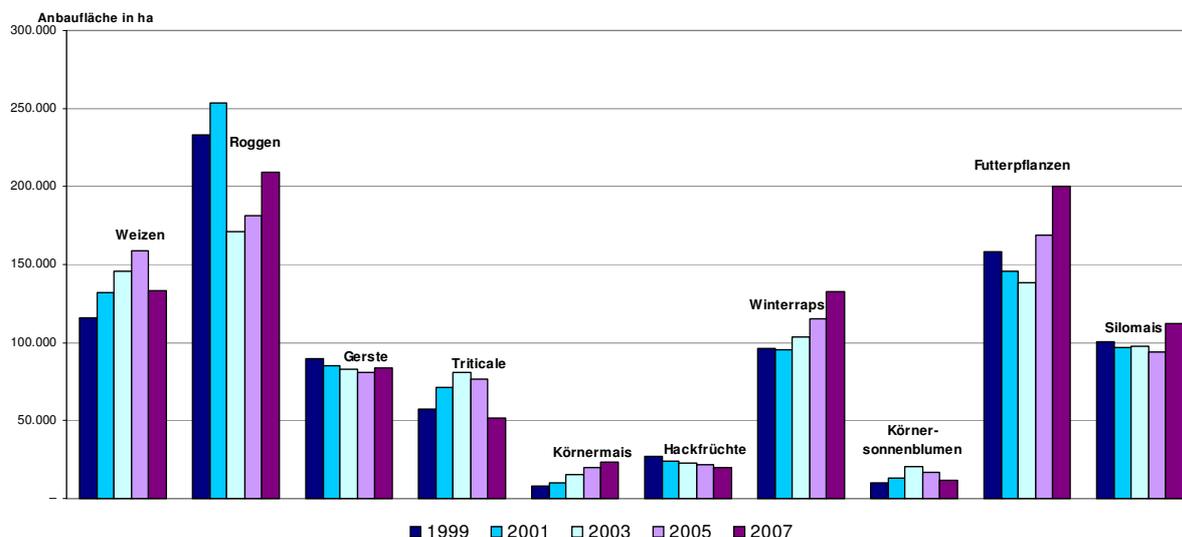


Abbildung 14: Entwicklung der Anbaustruktur 1999 - 2007<sup>16</sup>

In der **Anbausstruktur** dominierte aufgrund der Standortbedingungen und agrarpolitischer Rahmenbedingungen mit 520 bis 570 T/ha stets der Getreideanbau. Der Roggenanbau umfasste - nach einem Einbruch im Jahr 2003<sup>17</sup> - mit inzwischen 209.000 ha wieder fast 40 % der Getreideanbaufläche. Mit steigender Bedeutung als nachwachsender Rohstoff u. a. für die Bioethanolerzeugung könnte die Sicherung der Anbaufläche auf den kargen Standorten Brandenburgs stabilisiert werden.

Daneben sind der Ölfrüchteanbau auf etwa 14 % (1999: 17 %) und der Feldfutteranbau mit 19 % der Ackerfläche (1999: 15 %) herausragend. Die Anbaufläche ging bei Kartoffeln um fast 30 % gegenüber 1999 auf 10.360 ha und bei Zuckerrüben um 24 % auf 9.050 ha zurück.

Die Anbaufläche **nachwachsender Rohstoffe**<sup>18</sup> stieg 2006 auf fast 92.000 ha (ca. 8,7 % der Ackerfläche). Der Anteil Brandenburgs an der in Deutschland für ihren Anbau genutzten Fläche lag bei ca. 6 %. Aufgrund der ab 2004 möglichen Energiepflanzenbeihilfe und des zunehmenden Einsatzes von Silage in der Biogasenerzeugung gab es hohe Steigerungen.

Tabelle 12: Entwicklung der Anbaufläche für nachwachsende Rohstoffe

	1999	2001	2003	2005	2007 <sup>19</sup>
Anbaufläche nachwachsender Rohstoffe in ha	93.194	43.696	39.318	91.111	111.700
Anteil an Ackerfläche in %	8,9	4,2	3,8	8,8	10,8

<sup>16</sup> LDS bzw. Amt für Statistik Brandenburg-Berlin, Statistische Jahrbücher 2001, 2004 und 2008

<sup>17</sup> Infolge des Aussetzens der Roggenintervention i

<sup>18</sup> MLUV, Agrarberichte 2000 - 2008

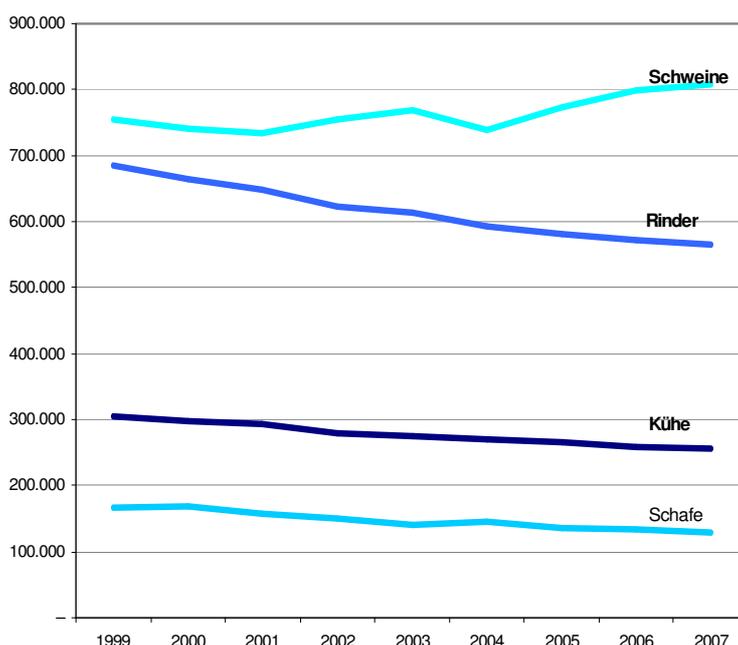
<sup>19</sup> Im Agrarbericht 2008 werden insgesamt über 190.000 ha ausgewiesen (18,4 % der Ackerfläche). Gleichzeitig wird erläutert, dass darin 160.000 ha enthalten sind, für die ein Antrag für die Energiepflanzenbeihilfe gestellt worden war. In die Auszahlung einer Beihilfe wurden aber nur ca. 82.000 ha einbezogen, die in dieser Übersicht berücksichtigt wurden.

Für die weitere Anbauentwicklung nachwachsender Rohstoffe werden die Entwicklung der Erzeugerkapazität von Biokraftstoffen und von Biogas sowie die wirtschaftliche Nutzung von schnell wachsenden Gehölzen bedeutsam sein.

Die Entwicklung der **Tierbestände**<sup>20</sup> folgt nach wie vor dem ostdeutschen Trend und wurde erheblich von wirtschaftlichen sowie zunehmend globalen Rahmenbedingungen beeinflusst. Die Anzahl Tierhaltender Betriebe nahm offensichtlich stärker ab als die Anzahl landwirtschaftlicher Unternehmen insgesamt.

**Tabelle 13: Entwicklung der Tierhaltenden Betriebe**

Betriebe	1999	2007	Entwicklung auf %
mit Rinderhaltung	3.613	2.913	80,6
mit Milchkühen	1.106	736	66,5
mit Mutterkühen	1.908	1.859	97,4
mit Schweinen	1.378	1.043	75,7
mit Zuchtsauen	503	412	81,9
mit Mastschweinen	816	665	81,5
mit Schafen	696	750	107,8
Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt	7.008	6.704	95,7



**Abbildung 15: Entwicklung der Tierbestände von 1999 bis 2007**

Insgesamt war im Mai 2007 in Brandenburg der Tierbesatz je 100 ha LF mit 43 Rindern, 61 Schweinen und 10 Schafen sehr niedrig. Mit 36,3 Vieheinheiten/100 ha lag der Tierbesatz 2005/2006 bundesweit bei den Haupterwerbsbetrieben an drittletzter Stelle (Deutschland: 128 Vieheinheiten/100 ha)<sup>21</sup>. Regional gibt es erhebliche Unterschiede in der Entwicklung des Tierbesatzes.

<sup>20</sup> Statistische Jahrbücher Brandenburg 2004, 2007 und 2008, Statistischer Bericht Viehbestände im Land Brandenburg 3. Mai 2007 sowie LDS, Beitrag zur Statistik Landwirtschaft im Land Brandenburg 1991 bis 2003

<sup>21</sup> BMELV, Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2007, S. 85

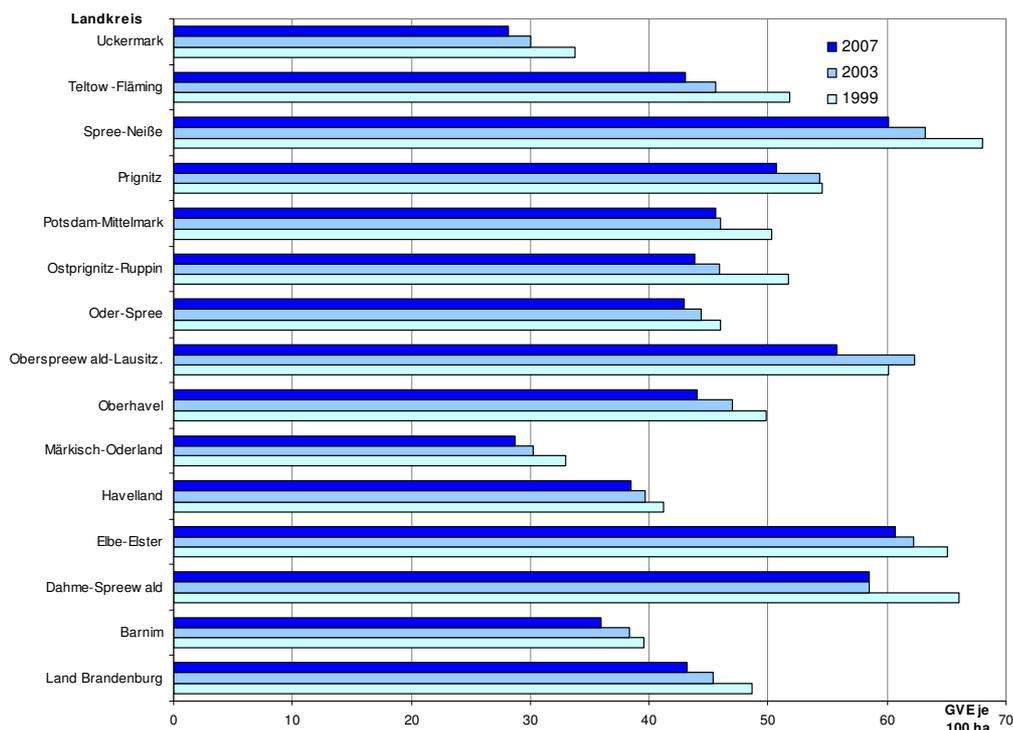


Abbildung 16: Entwicklung des Tierbesatzes von 1999 bis 2007 in den Landkreisen

Der Tierbesatz ist im gesamten Zeitraum in den Landkreisen Uckermark, Märkisch-Oderland und Havelland am niedrigsten. Dagegen sind im Süden Brandenburgs die höchsten Werte festzustellen (Elbe-Elster, Spree-Neiße, Dahme-Spreewald sowie Oberspreewald-Lausitz).

Der Rinderbestand nahm infolge von Steigerungen in der Milchproduktion auf 8.331 kg/Kuh (2008), der Kontingentierung der Milchliefermenge, überwiegend niedriger Milchpreise und unsicherer Rahmenbedingungen in der Fleischerzeugung gegenüber 1999 auf 83 % im Jahr 2007 ab. Die Anzahl der Rinder haltenden Betriebe sank von 3.613 auf 2.913 und verringerte sich somit auf 81 %. Der Milchkuhbestand sank sogar auf fast 79 %. Die Anzahl Milchvieh haltender Betriebe verringerte sich um 370 auf 67 %. Der durchschnittliche Bestand je Betrieb erhöhte sich seit 1999 von 187 auf 222 Milchkühe. Wirtschaftlich bleibt die Milchviehhaltung bei überwiegend günstigen Betriebsgrößen das Kernstück der Rinderhaltung. Im Jahr 2008 wurden im Land Brandenburg 1.388.247 t Milch produziert - gegenüber 2007 war das ein Anstieg von 3,5 %. Der durchschnittliche Kuhbestand vergrößerte sich um 1,9 Prozent auf 166.636 Tiere. Sie ist jedoch angesichts des seit Monaten einsetzenden Preisverfalls für Milch und steigender Kosten derzeit stark defizitär und enormen Druck ausgesetzt. Der Bestand an Mutterkühen sank zwar von ca. 98.400 (1999) auf 92.000, war aber deutschlandweit am höchsten und umfasste ca. 14 % aller in Deutschland gehaltenen Mutterkühe.

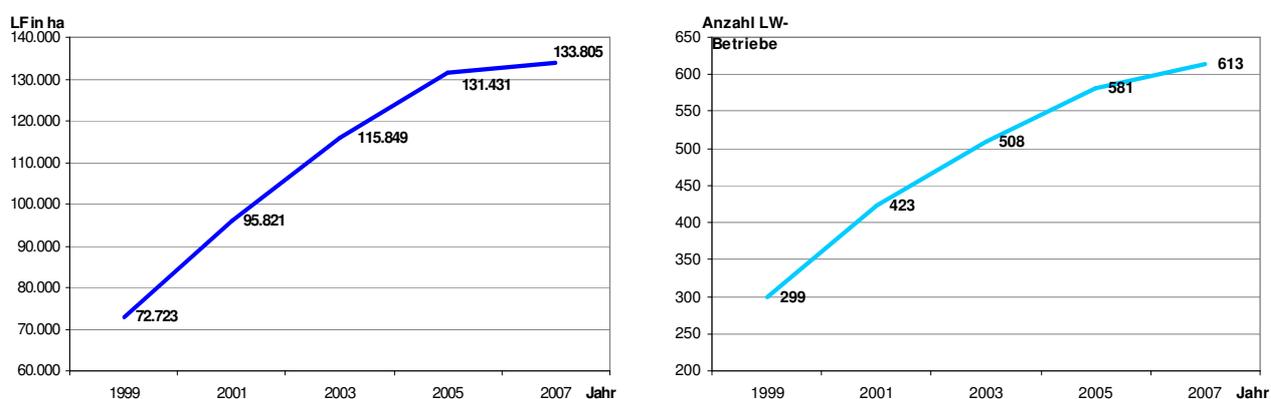
Die Schweinehaltung konzentriert sich in Unternehmen mit mehr als 2.000 Tieren, in denen vier Fünftel aller Schweine gehalten werden. Der Schweinebestand schwankte im Zeitraum von 1999 bis 2007 zwischen 730.000 (2001) und 808.000 (2007). Die Entwicklung des Schafhaltung wird stark von der wirtschaftlichen Verwertbarkeit von Lammfleisch und von Einnahmen im Rahmen der Landschafts-, Biotop- und Deichpflege beeinflusst und spielt somit nach wie vor für die flächendeckende Bewirtschaftung auch auf weniger attraktiven

Standorten der Kulturlandschaft eine wichtige Rolle. Der Schafbestand sank allerdings ebenfalls erheblich von ca. 167.000 auf 129.000 Tiere (77 %). Erheblich angestiegen ist der Geflügelbestand von ca. 6,92 Mio. Tieren (1999) auf 8,48 Mio. Tieren (2007). Die Gesamterzeugung an Geflügelfleisch lag seit 2002 bei über 66.000 t und an Eiern im Durchschnitt der Jahre 2000 - 2004 bei 800 Mio. Stück.

In Brandenburg vollzog sich in Pferdehaltung eine positive Entwicklung. Die Anzahl der Pferde in landwirtschaftlichen Betrieben stieg von 17.600 (1999) auf ca. 20.200 (2007). Insgesamt stehen bei etwa 5.000 Pferdehaltern derzeit ca. 34.000 Pferde<sup>22</sup>, deren Haltung und damit zusammenhängende Dienstleistungen vor allem in landwirtschaftlichen Unternehmen neue Erwerbszweige unterstützt. Außerdem wird im ländlichen Raum zur Aktivierung der inzwischen über 450 Reitsportvereine mit rund 16.400 Mitgliedern beigetragen.

Hinsichtlich der **Eigentums- und Pachtverhältnisse** landwirtschaftlicher Betriebe war und ist in Brandenburg wie in allen ostdeutschen Bundesländern die Flächenpacht die wichtigste Grundlage für die Bewirtschaftung. Ihr Umfang betrug 2007 ca. 79,3 %<sup>23</sup> (1999: 89,3 %). Ihr Anteil lag 2007 bei den juristischen Personen bei 85,5 %, wohingegen Einzelunternehmen einen Pachtflächenanteil von 66,7 % aufwiesen. 2007 befanden sich fast ein Fünftel der LF im Eigentum der Landwirtschaftsbetriebe. Dieser Anteil ist ansteigend. Während Einzelunternehmen bereits Eigentümer von ca. 31,5 % der Fläche sind, beläuft sich der Anteil bei Personengesellschaften auf ca. 22 % und bei juristischen Personen auf fast 14 % der LF.

Der steigende Trend des **ökologischen Landbaus** hat sich seit 1999 fortgesetzt. Die Anzahl ökologisch wirtschaftender Betriebe<sup>24</sup> stieg von 1999 bis 2007 von 636 auf 863 Betriebe. Die Anzahl landwirtschaftlicher Erzeuger stieg im gleichen Zeitraum von 329 auf 613. Die ökologisch bewirtschafteten Flächen stiegen von rund 73.400 ha auf etwa 133.800 ha LF (10,1 % der gesamten LF). Damit liegt Brandenburg im bundesdeutschen Vergleich an erster Stelle. Die Anzahl der Arbeitskräfte stieg in diesem Zeitraum in den ökologischen Landbaubetrieben von 1.756 auf 2.949. Der Anteil an der in Deutschland ökologisch bewirtschafteten Fläche beträgt über 15,5 %. Rund 28 % der Betriebe verarbeiten ihre Produkte selbst.



**Abbildung 17: Entwicklung der ökologisch bewirtschafteten Fläche und der Anzahl der Betriebe des ökologischen Landbaus von 1999 bis 2007**

<sup>22</sup> Schätzungen des LVLf

<sup>23</sup> Amt für Statistik Brandenburg-Berlin, Statistisches Jahrbuch 2008,

<sup>24</sup> einschließlich Verarbeitungs- und Handelsbetriebe

Ähnlich wie in den anderen ostdeutschen Bundesländern liegt die durchschnittliche Betriebsgröße im ökologischen Landbau Brandenburgs mit über 218 ha über dem Bundesdurchschnitt (45 ha). Fast 30 % der Betriebe bewirtschaften mehr als 200 ha<sup>25</sup>. Eine zunehmende Nachfrage von Produkten des ökologischen Landbaus von den nahen Absatzmärkten in Berlin und Umgebung hat neben der Förderung des ökologischen Landbaus sowie der aufgrund der natürlichen Standortbedingungen notwendigen extensiven Bewirtschaftung zu diesem überdurchschnittlichen Anteil geführt. Schwerpunkt in der regionalen Verteilung bilden Standorte mit leichten und mittleren Böden, hohem Grünlandanteil sowie Großschutzgebiete, in denen mehr als die Hälfte der ökologisch bewirtschafteten Flächen liegt. In den Landkreisen Dahme-Spreewald, Spree-Neiße und Ostprignitz-Ruppin werden die größten Anteile der LF des Kreises ökologisch bewirtschaftet.

Die Ertragslage der Landwirtschaft wird auf der Basis der Testbetriebsbuchführung und der Buchführungsaufgabe im Rahmen der investiven Förderung dargestellt. Für das Wirtschaftsjahr 2006/2007 wurden 512 landwirtschaftliche Betriebe herangezogen.

Folgende Kennwerte charakterisieren die **Wirtschaftsergebnisse** landwirtschaftlicher Unternehmen in den Wirtschaftsjahr 2000/2001 bis 2006/2007<sup>26</sup>, wobei in der Zeitreihenübersicht Unternehmen berücksichtigt wurden, die seit 2000/2001 in die Auswertung einbezogen wurden. Die Unterschiede waren zwischen Einzelbetrieben größer als zwischen Rechts- und Betriebsformen.

**Tabelle 14: Faktorausstattung und ausgewählte Kennwerte der Erfolgsrechnung von Unternehmen, die seit 2000 in die Auswertung einbezogen werden konnten**

Kennwert	Maßeinheit	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007
		83 Einzelunternehmen im Haupterwerb						
Durchschnittliche LF	ha	211	214	222	224	234	235	237
Arbeitskräftebesatz	AK/100 ha LF	1,09	1,09	0,99	0,96	0,96	0,97	1,01
Viehbesatz	VE/100 ha LF	26,3	26,1	25,1	24,4	24,0	24,4	24,1
Bilanzvermögen	EUR/ha LF	2.128	2.150	2.083	2.063	2.057	2.070	2.147
Eigenkapitalanteil	%	55,4	53,6	53,0	52,1	55,1	55,1	53,0
Nettoinvestitionen	EUR/ha LF	14	56	31	-5	37	32	79
Betriebliche Erträge	EUR/ha LF	978	1.034	923	896	1.041	999	999
Betriebliche. Aufwendungen	EUR/ha LF	757	803	723	735	757	777	799
Gewinn (vor Steuer)	EUR/Betrieb	37.939	40.491	35.455	27.146	58.295	42.932	38.113
Ordentliches Ergebnis + Personalaufwand	EUR/AK	20.326	21.426	18.441	16.045	29.190	23.493	19.650
Cash Flow III*	EUR/ha LF	52	58	41	16	8	32	18
Eigenkapitalveränderung	EUR/ha LF	48	38	33	2	87	32	35
Unternehmergewinn	EUR/ha LF	-73	-57	-90	-119	24	-39	-71

<sup>25</sup> MLUV, Agrarberichte 2000 und 2008, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistische Berichte Betriebe mit ökologischem Landbau im Land Brandenburg 2003 und 2007, April 2008 sowie Arbeitsgruppe Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder, Herbst 2008

<sup>26</sup> LVLF, Wirtschaftsergebnisse landwirtschaftlicher Unternehmen Brandenburgs 2006/2007, Juli 2008

Kennwert	Maßeinheit	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007	
		19 Personengesellschaften							
Durchschnittliche LF	ha	529	540	551	551	551	560	571	
Arbeitskräftebesatz	AK/100 ha LF	1,15	1,17	1,11	1,10	1,09	1,07	1,03	
Viehbesatz	VE/100 ha LF	32,5	30,4	33,4	35,4	35,7	35,7	37,8	
Bilanzvermögen	EUR/ha LF	2.072	2.054	1.682	1.633	1.637	1.633	1.592	
Eigenkapitalanteil	%	34,9	36,1	23,2	22,1	26,5	28,3	27,6	
Nettoinvestitionen	EUR/ha LF	86	-23	51	-65	-13	62	15	
Betriebliche Erträge	EUR/ha LF	1.179	1.225	1.168	1.063	1.230	1.250	1.223	
Betriebliche. Aufwendungen	EUR/ha LF	1.007	1.040	992	970	1.017	1.049	1.051	
Gewinn (vor Steuer)	EUR/Betrieb	64.825	74.805	72.879	33.093	95.059	87.398	75.748	
Ordentliches Ergebnis + Personalaufwand	EUR/AK	17.700	19.598	19.833	13.753	23.781	20.381	20.829	
Cash Flow III*	EUR/ha LF	52	50	88	-40	73	82	110	
Eigenkapitalveränderung	EUR/ha LF	-89	-62	-37	-113	89	62	14	
Unternehmensgewinn	EUR/ha LF	-86	-62	-69	-130	5	-24	-28	
Kennwert		61 Juristische Personen							
Durchschnittliche LF	ha	1.531	1.538	1.516	1.469	1.456	1.440	1.432	
Arbeitskräftebesatz	AK/100 ha LF	1,79	1,72	1,71	1,75	1,71	1,71	1,72	
Viehbesatz	VE/100 ha LF	60,7	60,5	62,2	64,2	63,8	64,1	63,2	
Bilanzvermögen	EUR/ha LF	2.755	2.728	2.736	2.760	2.774	2.790	2.882	
Eigenkapitalanteil	%	62,2	62,6	60,4	60,2	61,5	61,5	62,0	
Nettoinvestitionen	EUR/ha LF	-16	-12	7	-33	-3	-26	24	
Betriebliche Erträge	EUR/ha LF	1.509	1.618	1.476	1.459	1.603	1.601	1.673	
Betriebliche. Aufwendungen	EUR/ha LF	1.442	1.541	1.446	1.467	1.522	1.551	1.573	
Gewinn (vor Steuer)	EUR/Betrieb	55.331	75.260	-31.793	-62.784	59.370	23.370	89.784	
Ordentliches Ergebnis + Personalaufwand	EUR/AK	21.746	22.850	19.902	18.975	25.209	23.480	25.827	
Cash Flow III*	EUR/ha LF	42	-10	-62	-99	-42	-65	-28	
Eigenkapitalveränderung	EUR/ha LF	22	23	-58	-60	25	3	44	
Unternehmensgewinn	EUR/ha LF	-45	-48	-96	-107	-19	-52	-14	

\* liquide Mittel für Ersatz- und Neuinvestitionen

Die Flächenausstattung der ausgewerteten Einzelunternehmen im Haupterwerb nahm um 12 % zu. Arbeitskräfte- und Viehbesatz veränderten sich kaum. Da überwiegend Ackerbaubetriebe vertreten waren, lagen diese Werte 2007 mit 1 AK/100 ha LF und 24,1 VE/100 ha deutlich unter dem deutschen Durchschnitt von 3,12 AK/100 ha LF bzw. 126,1 VE/100 ha LF. Das betriebliche Vermögen nahm annähernd im Verhältnis zur Flächenausstattung zu. Mit Nettoinvestitionen von 79 EUR/ha LF wuchsen die Betriebe 2006/07 überdurchschnittlich, allerdings zum überwiegenden Teil mit Fremdkapital finanziert, so dass der Eigenkapitalanteil trotz Eigenkapitalzuwachs rückläufig war. Es gab 2006/07 einen deutlichen Gewinn- und Einkommensverlust. Höhere Erlöse konnten Ertragsausfälle und den Anstieg der betrieblichen Aufwendungen, insbesondere für Düngung, Pflanzenschutz sowie Treibstoff nicht ausgleichen. Liquidität und Stabilität waren trotzdem meist gesichert. Allerdings war der Unternehmensgewinn nur in einem Jahr positiv.

Die Flächenausstattung der Personengesellschaften stieg leicht um fast 8 % an. Der Viehbesatz erhöhte sich um 16 %. Dagegen sank der Arbeitskräftebestand um über 10 %. Nettoin-

vestitionen in Höhe von rund 16 EUR/ha LF im Mittel der sieben Jahre führten zu Substanzverlusten in den Gesellschaftsbilanzen. Insgesamt erlangten die Personengesellschaften mit einem durchschnittlichen Einkommen in Höhe von 20.800 EUR ein etwas besseres Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr und gegenüber den Einzelunternehmen. Allerdings reicht die Rentabilität nach wie vor nicht aus.

Die Flächenausstattung der Juristischen Personen ging um 6,5 % zurück, wobei der Eigentumsanteil um das 2,5 fache auf 18,4 % stieg. Nahezu gleich blieb der Arbeitskräftebesatz. Der doppelt so hohe Viehbesatz führt zu einem gegenüber den Einzelunternehmen und Personengesellschaften relativ hohen Arbeitskräftebesatz. 2006/07 wurden Milchkuhbestände stärker abgebaut. Die Vermögensausstattung hat sich je Flächeneinheit nicht wesentlich verändert und erhöhte sich vor allem infolge des Flächenrückgangs relativ um 4,6 %. Die Nettoinvestitionen reichten für betriebliches Wachstum insgesamt nicht aus. Investiert wurde vornehmlich in den Bodenkauf während bei Gebäuden und Maschinen vom Bestand gezehrt wurde. Der Eigenkapitalanteil ist mit durchschnittlich 61 % relativ hoch und stabil. Die betrieblichen Erträge sind in der Tendenz ansteigend. Die gewachsenen betrieblichen Aufwendungen resultierten insbesondere aus Preissteigerungen bei Betriebsmitteln. Mit 25.800 EUR/AK wiesen die Betriebe ihr bestes Ergebnis aus. Auch bei diesen Unternehmen musste auf eine angemessene Faktorentlohnung bei einem Unternehmergewinn in Höhe von durchschnittlich - 54 EUR/ha LF teilweise verzichtet werden.

Im Rechtsformvergleich schnitten die Juristischen Personen, gemessen am Einkommen je Arbeitskraft (Ordentliches Ergebnis zzgl. Personalaufwand je Arbeitskraft), am besten ab. Im Durchschnitt der sieben Jahre erzielten die Personalgesellschaften 19.411 EUR/AK, Einzelunternehmen 21.224 EUR/AK und die juristischen Personen 22.570 EUR/AK.

Für die Erzielung von Unternehmergewinn erwies sich die Wirtschaftlichkeit unabhängig von der Rechtsform als unzureichend. Im Durchschnitt der sieben Jahre verzeichneten Einzelunternehmen - 61 EUR/ha LF, die Personalgesellschaften - 56 EUR/ha LF und die juristischen Personen - 54 EUR/ha LF.

Bei der Auswertung der Wirtschaftsergebnisse wurde in der zum „Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 - 2013“ vorgelegten sozioökonomischen Analyse zusammenfassend festgestellt, dass

- sich die landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen hinsichtlich Rechtsform, Betriebsgrößen, Tierhaltung und Anbaustruktur stabilisiert haben,
- die Produktivität der Landwirtschaft Brandenburgs im Vergleich zur Landwirtschaft Westdeutschlands schneller gestiegen ist als die Produktivität in anderen Wirtschaftsbereichen,
- die Unterschiede innerhalb der Rechts- und der Betriebsformen (Ackerbau, Futterbau, Verbund) stärker sind als zwischen ihnen und auf die Bedeutung eines qualifizierten Betriebsmanagements für den Unternehmenserfolg hinweisen,

- in allen Rechtsformen der Anteil der Unternehmen wuchs, die aufgrund der gesunkenen Rentabilität und negativen Eigenkapitalveränderungen unter einem Substanzabbau leiden, der die Stabilität der Unternehmen gefährdet,
- als Ursachen der geringeren Investitionstätigkeit u. a. der gesunkene Eigenkapitalanteil, die von den Betriebsinhabern verspürten unsicheren Rahmenbedingungen sowie die Mittelbindung für die Flächensicherung durch verstärkten Bodenkauf zu vermuten sind und
- ebenfalls in allen Rechtsformen ein niedriges Einkommensniveau besteht und dadurch die Lukrativität der Landwirtschaft als Erwerbsgrundlage für junge Menschen keinen Anreiz darstellt.

Die oben dargestellte Entwicklung der Agrarwirtschaft wurde im vergangenen Förderzeitraum erheblich von den Beschlüssen zur **Agrarreform**, der zunehmenden **Globalisierung** und an Bedeutung gewonnenen **gesellschaftlichen Ansprüchen** hinsichtlich des Verbraucherschutzes, der Lebensmittelsicherheit und des Klimawandels beeinflusst. Es zeigte sich, dass die Unternehmen überwiegend gut aufgestellt waren und die Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion, die mit der Einführung von Cross Compliance verbundene Verknüpfung von Beihilfezahlungen an die Einhaltung von Vorschriften im Umwelt- und Tierschutz sowie der Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit sowie Tiergesundheit, die Anpassung der Marktordnungen an WTO-Anforderungen sowie die Umschichtung eines Teils der Direktzahlungen für die Entwicklung des ländlichen Raums (Modulation) meistern konnten.

Kritischer sind die 2008 in Auswertung des Gesundheitschecks der Gemeinsamen Agrarpolitik einhergehenden Festlegungen und Benachteiligungen größerer Unternehmen, insbesondere hinsichtlich der Kürzung der Direktzahlungen.

Auf den **Gartenbau** entfällt ein Fünftel der Wertschöpfung der pflanzlichen Produktion. Er spielt durch seine arbeitskraftintensive Wirtschaftsweise eine große Rolle. Derzeit sind neben den Beschäftigten im Gartenbau landwirtschaftlicher Unternehmen etwa 20.000 Arbeitskräfte im Gartenlandschaftsbau, Floristik und Friedhofsgartenbau tätig. Bedeutsam für die Entwicklung des Gartenbaus sind die Nähe zu Berlin und die unmittelbare Konfrontierung im europäischen Wettbewerb. Die gartenbauliche Anbaufläche stieg von 1999 bis 2005 von 9.840 ha um ein Viertel auf fast 12.260 ha und sank anschließend bis 2007 auf ca. 11.850 ha. Die geringe Kapitalverfügbarkeit und die relativ hohen Investitionen erschwerten die Ausschöpfung des vorhandenen Marktkapitals.

Im Gemüseanbau wurde die Anbaufläche ca. 2.100 ha auf fast 6.400 ha (2007) erhöht. An dem von 1999 bis 2007 erfolgten Anstieg der Fläche haben vor allem die Ausdehnung der Anbaufläche für Spargel auf fast 2.700 ha und Erdbeeren auf 350 ha einen größeren Anteil. Die Spargelanbaufläche verdreifachte seit 1999. Der Gemüseanbau konzentriert sich auf Regionen im Oderbruch, Fläming und Spreewald. Die jährliche Erntemenge von Freilandgemüse stieg von 86,2 kt (1999) auf 136,8 kt (2004) und schwankte in den darauf folgenden Jahren bis 2007 zwischen 121 und 124 kt. Unter Glas auf 36 ha Gemüse angebaut.

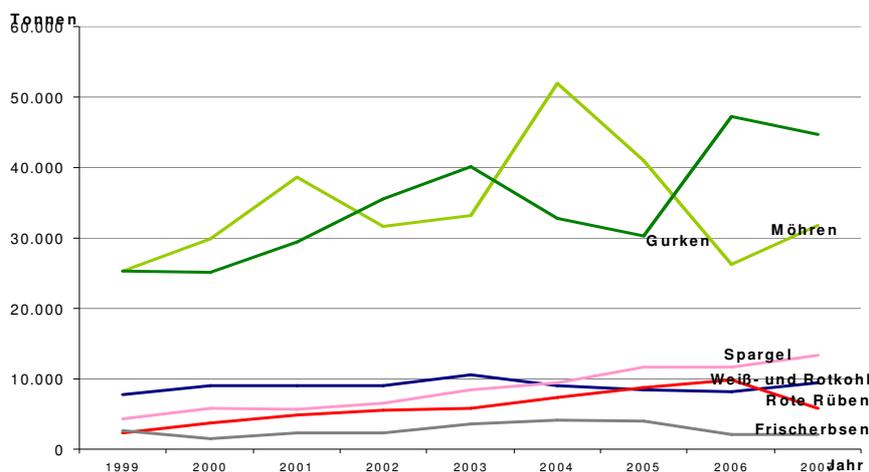


Abbildung 18: Entwicklung der Erntemengen ausgewählter Gemüsesorten

In Abhängigkeit von der Entwicklung der Verarbeitungsunternehmen und der Bündelung der Vermarktungsaktivitäten in Erzeugerorganisationen bestehen im Wettbewerb mit europäischen Anbietern im Gemüseanbau weitere Wachstumsmöglichkeiten. Die Anbaufläche für Baumobst, die sich auf Regionen um Werder und Frankfurt (Oder) konzentriert, verringerte sich seit 1999 um ca. 600 ha auf 3.300 ha im Jahr 2007. Bedeutsam sind in Brandenburg vor allem die Apfelbaumflächen (2007: fast 54 %). Die derzeitige Obstanbaustruktur hat sich im zurückliegenden Jahrzehnt im europäischen Wettbewerb bewährt.

Tabelle 15: Entwicklung der Anzahl Baumobstbetriebe und ihrer Anbauflächen

	1997		2002		2007	
	Betriebe	Anbaufläche in ha	Betriebe	Anbaufläche in ha	Betriebe	Anbaufläche in ha
Insgesamt	209	3.312	166	2.800	141	2.232
Davon Äpfel	146	1.770	115	1.484	99	1.197
Birnen	72	57	56	42	54	37
Süßkirschen	138	784	118	725	99	551
Sauerkirschen	111	180	85	354	65	286
Pflaumen	110	199	85	181	72	149

Das **Ernährungsgewerbe** gehörte 2007 mit 13,8 % aller Betriebe und 12,5 % der Beschäftigten des verarbeitenden Gewerbes zu einem der bedeutendsten Wirtschaftszweige Brandenburgs, der durch seine Nähe zum Berliner Markt gute Wachstumsmöglichkeiten hat, jedoch aufgrund noch fehlender Verarbeitungskapazitäten noch nicht ausreichend erschlossen ist.

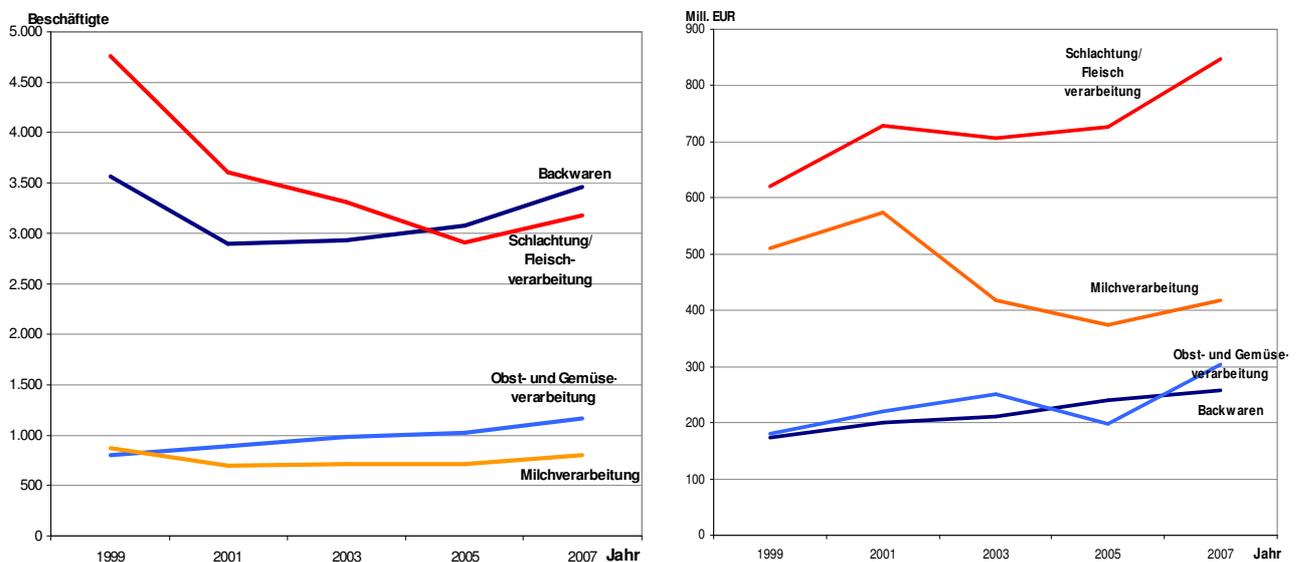
Tabelle 16: Entwicklung der Ernährungswirtschaft von 1999 bis 2007<sup>27</sup>

	ME	1999	2001	2003	2005	2007	Entwicklung auf %
Betriebe	Anzahl	156	150	156	147	145	93
Beschäftigte	Anzahl	12.144	10.594	10.619	10.400	11.307	93
Beschäftigte je Betrieb	Anzahl	78	71	68	71	78	100
Umsatz	Mio. EUR	2.111,0	2.420,1	2.367,2	2.492,6	2.903,0	138
Darunter Ausland	Mio. EUR	216,7	253,9	293,9	330,1	415,3	192
Umsatz/Beschäftigter	1.000 EUR	174,1	228,4	222,9	239,7	256,7	147

<sup>27</sup> Statistisches Amt Berlin-Brandenburg, Statistische Jahrbücher, Abschnitt 10.1 bzw. 11.01 und MLUV, Agrarberichte

Die Struktur des Ernährungsgewerbes wird bestimmt durch die Verarbeitung regionaler landwirtschaftlicher Rohstoffe, insbesondere in den Branchen Schlachtung/ Fleischverarbeitung, Obst- und Gemüseverarbeitung, Backwaren und Milchverarbeitung. In diesen Bereichen werden etwa zwei Drittel des Umsatzes der Ernährungswirtschaft erzielt.

Im Jahr 2006 wurden knapp 1,9 % des Umsatzes der deutschen Ernährungswirtschaft<sup>28</sup> in Brandenburg erzeugt. Im Vergleich zum deutschen Durchschnitt konnte 2006 die Produktivität je Beschäftigten mit 240,7 TEUR deutlich gesteigert und das deutschlandweite Niveau (2006: 229,2 TEUR) erreicht werden. Dies führte zwar zu besseren Marktchancen, aber bis 2005 auch zum Rückgang der Beschäftigtenzahl, die erst 2006 und 2007 um 900 Beschäftigte anstieg. Der Auslandsumsatz konnte fast verdoppelt werden. Sein Anteil von inzwischen etwa 14 % ist allerdings immer noch unbefriedigend (deutschlandweit 2007 16,4 %).

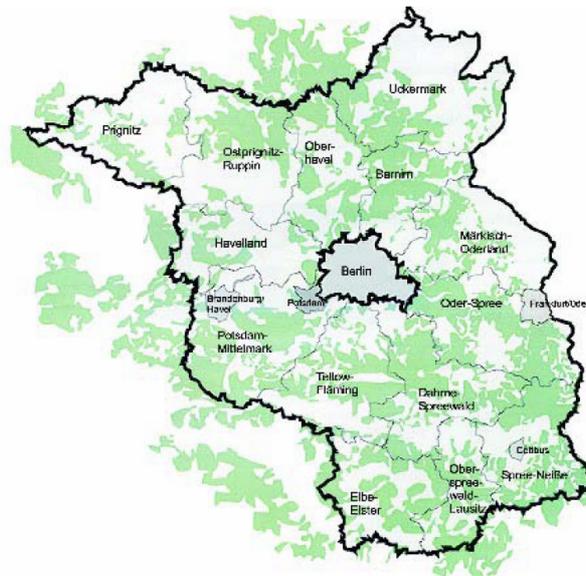


**Abbildung 19: Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten und des Umsatzes in vier Branchen der Ernährungswirtschaft**

Weitere Einschätzungen zur Ernährungswirtschaft sind im Abschnitt 3.4 eingangs dargelegt.

Das Land Brandenburg verfügt gegenwärtig über eine **Waldfläche** von fast 1,1 Mio. ha, das sind 37 % der Landesfläche (Deutschland 30 %). Damit gehört Brandenburg zu den waldreichsten Bundesländern. Neben ihrer wirtschaftlichen Bedeutung charakterisieren die Waldflächen im erheblichen Maße das Naturraumpotenzial für Tourismus und Naherholung.

<sup>28</sup> Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2008, S. 373, 379 und eigene Berechnungen



**Abbildung 20: Verteilung der Waldflächen in Brandenburg<sup>29</sup>**

Noch immer wachsen auf über drei Viertel der Waldflächen Kiefern, die etwa 30 % der Kiefernfläche und ein Viertel des Kiefernholzvorrates Deutschlands repräsentieren. Im Privatwald umfasst der Kiefernwald sogar über 80 %. Nennenswert größere Anteile entfallen mit 8 % auf Laubbäume niedriger Lebensdauer (vor allem Birken, Schwarzerlen) und Eichen (4,5 %) sowie Buchen (2,4 %) <sup>30</sup>. Es ist festzustellen, dass in der Altersstufe bis 10 Jahre der Kiefernanteil im Landeswald unter 20 % liegt. Wissenschaftler deuten dies als Beginn einer Änderung der Baumartenzusammensetzung und einer Erhöhung des Laubholzanteils <sup>31</sup>.

Die Struktur des Waldbesitzes hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Sehr hoch ist der Anteil des Privatwaldes angestiegen, der von 38 % (1999) auf 55 % (2007) über die Hälfte der Waldfläche Brandenburgs umfasst (Deutschland: ca. 47 %). Hinzu kommt der noch zu privatisierende Wald (8 %). Etwa ein Viertel zählt zum Landeswald. Rund 95.000 private Waldbesitzer sind sehr unterschiedlich aufgestellt <sup>32</sup>. Im Durchschnitt verfügen sie über ca. 6 ha Wald. Etwa 43 % der Flächen sind im Eigentum von rund 73.000 Waldbesitzern mit jeweils weniger als 200 ha. Nur knapp ein Viertel des Privatwaldes gehört ca. 300 Eigentümern mit mehr als 200 ha. Etwa 27 % der Flächen sind in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen mit fast 22.000 Mitgliedern organisiert.

Die durch einen hohen Anteil jüngerer Bestände und ertragschwächere Kiefern geprägte Waldstruktur Brandenburgs bringt es mit sich, dass trotz großer Waldfläche im Vergleich mit anderen walddreichen Bundesländern das Rohholzpotezial relativ niedrig ist und im Zeitraum 2008 - 2012 auf jährlich 5,5 m<sup>3</sup>/ha prognostiziert wird. Das entspricht etwa 5.300 Tm<sup>3</sup>/Jahr und 6,8 % des bundesweiten potenziellen Rohholzaufkommens. Der deutsche Durchschnitt

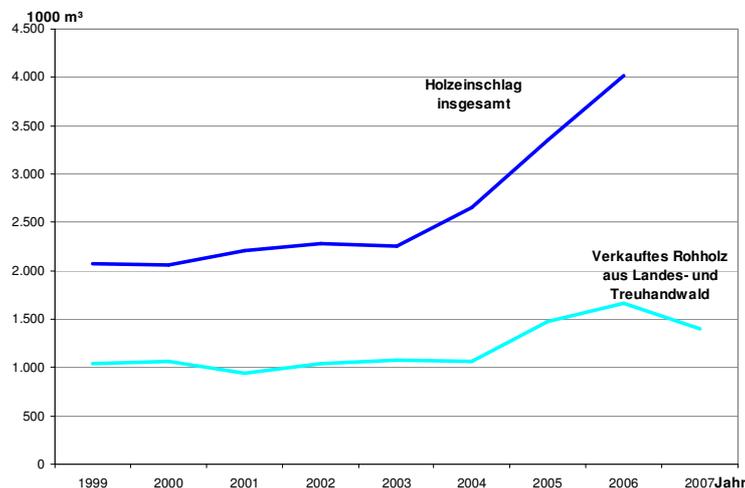
<sup>29</sup> MLUV, Landesforstverwaltung Brandenburg, Ergebnisse der Waldzustandserhebung Entwicklung der Waldschäden 1991 bis 2008 in den Kreisen Brandenburgs und in Berlin, 2008

<sup>30</sup> Statistische Jahrbücher 2003 und 2008 sowie Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e. V., Waldbericht für die Region Brandenburg, Potsdam November 2006

<sup>31</sup> Müller, J. in AFZ - Der Wald, 10/2007 "Bis 2005 realisierter Waldumbau im Landeswald Brandenburgs"

<sup>32</sup> J. Hermann, Testbetriebsnetz forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und des Kleinprivatwaldes, in Brandenburgische Forstnachrichten, Ausgabe 128, S. 14

wird in diesem Zeitraum bei jährlich 7,6 m<sup>3</sup>/ha liegen<sup>33</sup>. Die Einschlagsmengen sind bei den einzelnen Waldbesitzformen sehr unterschiedlich. Für den Markt stellen vor allem der Landeswald und die Besitzer größerer Wälder Holz bereit<sup>34</sup>. Obwohl der Holzmarkt zeitweilig sehr gute Möglichkeiten der Holzvermarktung bot, ist es bisher nicht ausreichend gelungen, die vor allem im Privatwald vorhandenen Reserven in dem für Waldeigentümer und Holzindustrie erforderlichen Maße zu erschließen.



**Abbildung 21: Holzeinschlag insgesamt 1999 - 2006 und Verkaufsmenge Rohholz aus Landes- und Treuhandwald**

Während die Einschlagshöhe 1999 und 2003 landesweit bei 2,2 m<sup>3</sup>/ha lag, wurden im Landeswald zwischen 3,4 und 3,7 m<sup>3</sup> je ha eingeschlagen und im Privatwald mit etwa 1,6 m<sup>3</sup> noch nicht einmal die Hälfte<sup>35</sup>. Angesichts des in der zweiten Hälfte der Förderperiode auf bis 160 % gestiegenen Holzverkaufs aus dem flächenmäßig unwesentlich veränderten Landeswald stiegen auch die Einschlagshöhen je ha erheblich an. Die Nachteile der Bewirtschaftung kleinflächigen Waldeigentums bleiben auch nach der Privatisierung des Treuhandwaldes und Arrondierungen durch größere Privatwaldbesitzer bestehen und stellen hohe Herausforderungen an die Wirksamkeit von Fördermaßnahmen und Instrumente forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse.

Nur ein sehr geringer Teil der Besitzer kann seinen Wald selbst kostendeckend bewirtschaften. Experten warnen deshalb vor einer möglichen Übernutzung des Landeswaldes und Großprivatwaldes. Um die Nachhaltigkeit, das Niveau der Wertschöpfung und Holzversorgung zu sichern, muss mehr Holz aus dem Kleinprivatwald angeboten werden. Zusammenschlüsse der Privatwaldbesitzer stellen eine Möglichkeit dar, das Waldpotenzial zu nutzen und wirtschaftlich zu aktivieren. Allerdings sind sowohl deren Anzahl, der Anteil der in ihnen mitwirkenden Waldbesitzer als auch deren durchschnittlicher Flächenumfang noch zu gering.

Die Holz verarbeitende Industrie hat in den vergangenen Jahren große Kapazitäten in Brandenburg und in benachbarten Bundesländern geschaffen. Die Holzindustrie hält in Brandenburg einen respektablen Anteil von 7 % an der gewerblichen Wirtschaft. Ihr Umsatz betrug

<sup>33</sup> BMVEL, Die zweite Bundeswaldinventur, Potenzielles Rohholzaufkommen ([www.bundeswaldinventur.de](http://www.bundeswaldinventur.de))

<sup>34</sup> Betrug die Holzverkaufsmenge aus dem Landeswald zwischen 1999 und 2004 jährlich etwa 1 Mio. m<sup>3</sup>, stieg sie 2005 auf 1,5 Mio. m<sup>3</sup> und 2006 sogar auf 1,6 Mio. m<sup>3</sup>.

<sup>35</sup> MLUV, Cluster Forst und Holz, Studie, S. 5

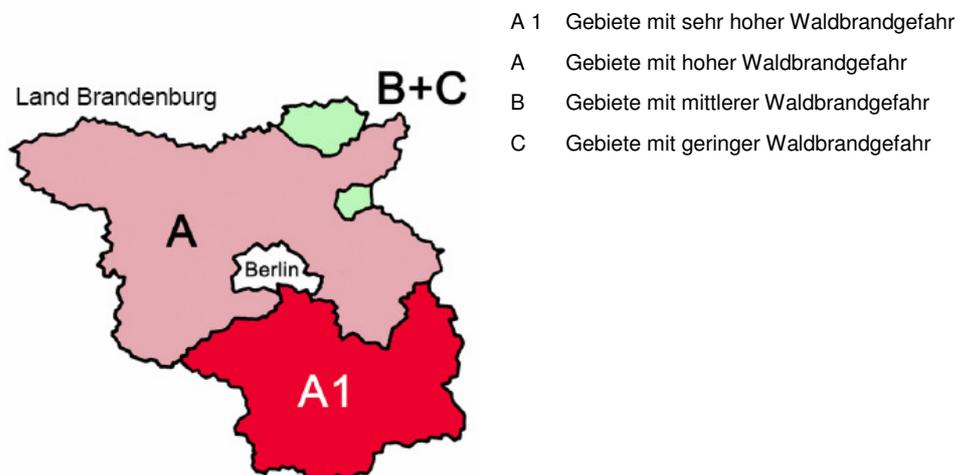
2007 über 1.404 Mio. EUR. Im Vergleich zu 1999 ist das eine Steigerung auf fast das Dreifache. Nachfolgend wird die Entwicklung wirtschaftlicher Kennzahlen in den Betrieben mit mehr als 19 Beschäftigten seit 1999 verdeutlicht.

**Tabelle 17: Entwicklung der Holzwirtschaft seit 1999**

	ME	1999	2001	2003	2005	2006	2007	Entwicklung auf %
Betriebe	Anzahl	46	51	44	37	38	37	80,4
Beschäftigte	Anzahl	2.918	3.306	3.326	3.227	3.565	3.799	130,2
Beschäftigte je Betrieb	Anzahl	63	65	76	87	94	103	163,5
Umsatz	Mio. EUR	475,8	493,7	832,5	1.123,5	1.305,1	1.404,3	295,1
darunter Ausland	1000 EUR	81,7	111,7	309,1	439,9	458,4	534,6	654,3
Umsatz/Beschäftigter	1000 EUR	163,1	149,3	250,3	348,2	366,1	369,6	226,6

Der in den 1990er Jahren zunächst verzeichnete Rückgang der Waldschäden stagniert. Der **Waldzustand** in Brandenburg ist aber im Bundesvergleich relativ gut. 2007 und 2008 wurde erstmals wieder eine deutliche Erholung des Waldzustandes festgestellt. Von 1999 bis 2006 waren die deutlichen Schäden um 11 %-Punkte auf 18 % angestiegen. Der Anteil der Waldfläche ohne sichtbare Schäden nahm gleichzeitig von 57 % auf 32 % ab<sup>36</sup>.

Die Waldstruktur (überwiegend Kiefern mit sehr trockenem Waldinnenklima auf sehr leichten Standorten) und außergewöhnliche Trockenheiten der letzten Jahre erhöhten die **Waldbrandgefahr**. Brandenburgs gehört fast gänzlich zu Gebieten mit hohem Waldbrandrisiko.



**Abbildung 22: Waldbrandgefährdung in Brandenburg<sup>37</sup>**

Die Gefährdung und der sehr unterschiedliche Verlauf des Waldbrandgeschehens seit 1990 werden in folgender Abbildung deutlich.

<sup>36</sup> MLUV und Senatsverwaltung Stadtentwicklung Berlin, Waldzustandsbericht 2008 der Länder Brandenburg und Berlin

<sup>37</sup> Landesforstanstalt Eberswalde, Forstschule Finkenkrug, SG Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, April 2003

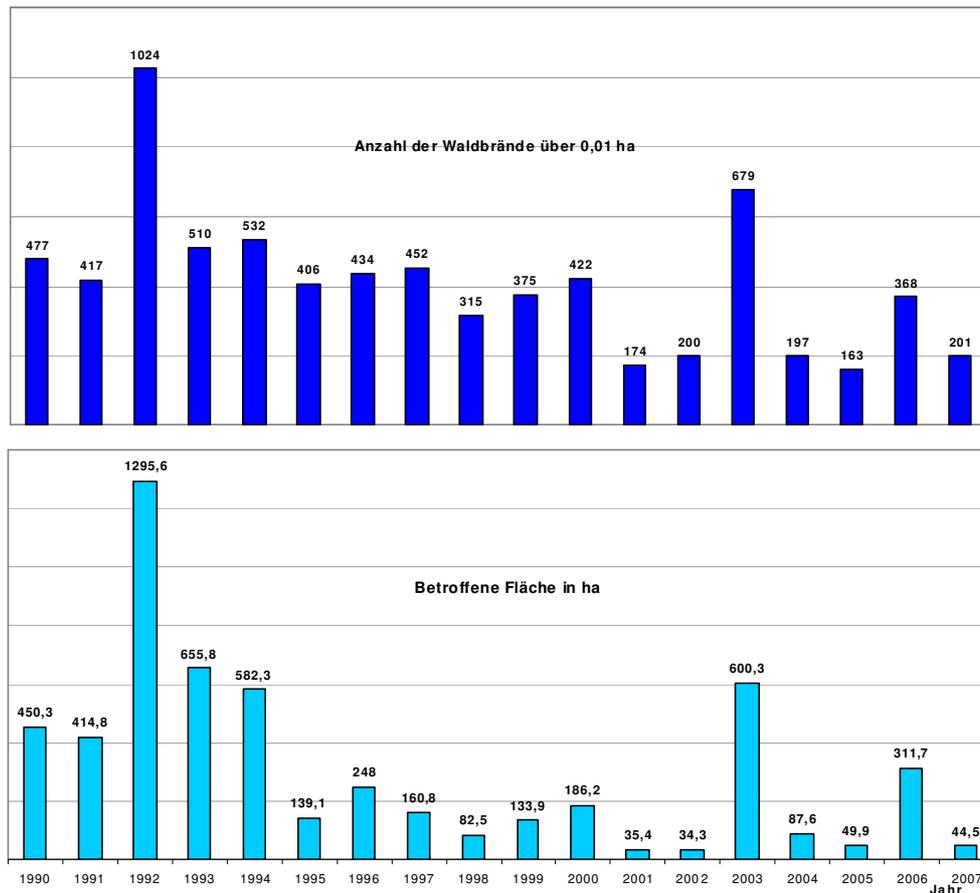


Abbildung 23: Anzahl Waldbrände und betroffene Fläche 1990 - 2007

Brandenburg weist eine Vielfalt an Arten und **Lebensräumen** und somit ein reich strukturiertes Inventar zahlreicher **Biotoptypen** in unterschiedlicher Ausprägung auf. Besondere Verantwortung besteht beispielsweise für die Erhaltung von Seentypen, Moortypen der Jungmoränenlandschaft, Pflanzengesellschaften der Buchenwälder und bestimmter Moorwälder sowie für Lebensraumtypen der Trockenrasen und Heiden. In Flächenausdehnung und Ausstattung sind auch große, unzerschnittene Heide- und Trockenrasenflächen auf ehemaligen Truppenübungsplätzen einmalig. Darüber hinaus sind kontinental getönte Steppen- und Halbtrockenrasen des Odergebietes bemerkenswert. Auf allen diesen Lebensräumen ist eine Vielzahl geschützter oder gefährdeter Tier- und Pflanzenarten beheimatet.

Trotz einer reichen Naturlandschaft und eines hohen Anteils von Schutzgebieten hat die Artenvielfalt (Biodiversität) abgenommen. In Brandenburg sind etwa 45 % der Tier- und Pflanzenarten gefährdet. Insbesondere Arten ungestörter Waldökosysteme und Organismen, die nur unter nährstoffarmen Bedingungen leben können, sind davon betroffen. Hauptursache ist nach wie vor die intensive Landnutzung. Für einige Arten gibt es spezielle Artenschutzprogramme (z.B. Adler, Elbebiber, Fischotter, Birkhuhn). Bei einigen Arten sind inzwischen positive Bestandsentwicklungen festzustellen.

Das bisher ausgewiesene **Schutzgebietssystem** setzt sich zum einen aus den bereits nach der Vogelsschutzrichtlinie gemeldeten europäischen und zum anderen aus den nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ausgewiesenen Gebieten zusammen. 27 Vogelschutzgebiete

(SPA) umfassen eine Fläche von 648.638 ha und nehmen 22 % der Landesfläche ein. 620 ausgewiesene FFH-Gebiete umfassen 333.138 ha und nehmen 11,3 % der Landesfläche ein. Der Anteil der überwiegend in Großschutzgebieten liegenden Natura 2000 Gebiete an der Landesfläche Brandenburgs beträgt 26 % . Mit 209.352 ha werden rund 7,1 % der Landesfläche von 444 Naturschutzgebieten eingenommen. Darüber hinaus umfassen die 116 Landschaftsschutzgebiete mit 972.473 ha ein Drittel der Landesfläche<sup>38</sup>. Mit 9.557 km<sup>2</sup> sind 32,4 % der Landesfläche als Großschutzgebiete ausgewiesen.



- 1 Nationalpark Unteres Odertal, 106 km<sup>2</sup>
- 2 Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg, 534 km<sup>2</sup>
- 3 Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, 1.292 km<sup>2</sup>
- 4 Biosphärenreservat Spreewald, 474 km<sup>2</sup>
- 5 Naturpark Barnim, 733 km<sup>2</sup>
- 6 Naturpark Dahme-Heideseen, 591 km<sup>2</sup>
- 7 Naturpark Hoher Fläming, 827 km<sup>2</sup>
- 8 Naturpark Märkische Schweiz, 205 km<sup>2</sup>
- 9 Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft, 489 km<sup>2</sup>
- 10 Naturpark Niederlausitzer Landrücken, 586 km<sup>2</sup>
- 11 Naturpark Nuthe-Nieplitz, 623 km<sup>2</sup>
- 12 Naturpark Schlaubetal, 227 km<sup>2</sup>
- 13 Naturpark Stechlin-Ruppiner Land, ca. 680 km<sup>2</sup>
- 14 Naturpark Uckermärkische Seen, 896 km<sup>2</sup>
- 15 Naturpark Westhavelland, 1.294 km<sup>2</sup>

**Abbildung 24: Lage der Großschutzgebiete in Brandenburg (Agrar@Umwelt, LUA, 2008)**

In den Großschutzgebieten wurde begonnen, Naturschutzziele mit einer umwelt- und naturverträglichen Landnutzung und regionalen Wirtschaftsentwicklung zu verbinden, Einwohner und Gäste der Regionen für die Belange des Umwelt- und Naturschutzes zu sensibilisieren und bessere Voraussetzungen für einen naturbezogenen Tourismus zu schaffen.

Die Qualität der **Gewässer** ist durch verringerte gewerbliche Schadstoffeinträge sowie durch die Erweiterung und Modernisierung der Kläranlagen verbessert worden. Die in den letzten Jahren erfolgte Bestandsaufnahme zum Zustand der Gewässer zeigt aber immer noch einen hohen Handlungsbedarf, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und damit einen "guten ökologischen und chemischen Zustand" bis 2015 zu erreichen. Ziel sind unbelastete bis mäßig belastete Gewässer, was auch für die touristische Entwicklung im ländlichen Raum wichtig sein wird. Gemessen an der Eutrophierung der Seen, sind derzeit noch über 40 % der Seen infolge der intensiven Nutzung der Einzugsgebiete und Gewässer selbst, der Ableitung von oft nur unzureichend gereinigten Abwässern sowie des Stoffeintrags aus der Luft stark mit Nährstoffen belastet (polytroph und hypertroph).

**Hochwasser** stellt eine potenzielle Gefährdung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und der im ländlichen Raum wohnenden Menschen dar. In Brandenburg sind in den Niederungsbecken an Elbe und Oder sowie ihren Nebenflüssen insbesondere ländliche Siedlungsgebiete gefährdet. Der größte Teil der überschwemmungsgefährdeten landwirtschaftlichen Flä-

<sup>38</sup> MLUV, Agrar@Umwelt, Stand: 31.12.2008 (<http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.328771.de>)

chen liegt an der Oder in den Landkreisen Märkisch-Oderland, Barnim und Oder-Spree (Oderbruch, an der Elbe in den Landkreisen Elbe-Elster und Prignitz sowie an der Havel im Landkreis Havelland. Angesichts der Hochwasserereignisse von 1997 und 2002 wurde das Gefahrenpotenzial anschwellender Flüsse deutlich.

Es zeigte sich, dass vorhandene Schutzeinrichtungen in Leistung und Abmessung an einigen Abschnitten nicht ausreichten. Deshalb hatte die Umsetzung der in Auswertung der Hochwasser an Oder und Elbe von der Landesregierung beschlossenen komplexen Vorhaben des Hochwasserschutzes eine hohe Priorität. Neben technischen Hochwasserschutzmaßnahmen (Deichbau, Deichrückverlegung, Rückhaltebecken, Nebenanlagen) nehmen die Erhaltung und Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten sowie deren angepasste Flächennutzung an Bedeutung zu. Insgesamt sind derzeit in Brandenburg etwa 50.500 ha in diese Gebiete einbezogen. Die Ertüchtigung und Sanierung der Deichanlagen an Elbe, Oder, Havel, Lausitzer Neiße, Schwarze Elster und Spree soll bis 2013 im Wesentlichen abgeschlossen werden.

Der **ländliche Raum** Brandenburgs ist durch eine effiziente und hochproduktive Agrarwirtschaft gezeichnet. Außerdem wird er vor allem von gewerblicher Wirtschaft, Handwerk und Dienstleistungen geprägt. Trotz eines regionalen Potenzials von sechs Millionen Menschen ist der regionale Absatz eigener landwirtschaftlicher Produkte aber immer noch marginal.

Verlust an Kaufkraft, geringere Inanspruchnahme der sozialen, kulturellen und technischen Infrastruktur, Leerstand ländlicher Bausubstanz, größer werdende Entfernungen zu Bildungs- und Kulturangeboten bergen in sich die Gefahr einer sinkenden Anziehungskraft des ländlichen Raums als Wohnstandort und als Standort für wirtschaftliche Investitionen. Hinzu kommt, dass ein großer Teil aktiver und kreativer Menschen durch das Pendeln zu den Arbeitsstandorten geringere zeitliche Möglichkeiten für ein Wirken in ihrer Wohnregion zur Verfügung hat. Damit besteht die Gefahr, dass zu wenige aktive, gut ausgebildete und motivierte Menschen in den ländlichen Regionen etwas unternehmen, um Erwerbsalternativen aufzubauen oder in lokalen Initiativen, Vereinen und anderen Interessengruppen Aktivitäten zu entwickeln, die das Leben im ländlichen Raum anziehender werden lässt.

Größere Effekte für Beschäftigungswachstum und nachhaltige Sicherung der Umwelt in allen Regionen sind dann zu erreichen, wenn neben der Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse und der zunehmenden Verwertung nachwachsender Rohstoffe die Weiterverarbeitung lokaler Erzeugnisse unter stärkerer Einbeziehung handwerklicher Produktion erhöht und gleichzeitig das Angebot an Übernachtungen und Dienstleistungen für Gäste und Einwohner der Region ausgebaut wird.

Ausgehend von der Zielstellung, mit der Entwicklung des ländlichen Raums in allen Landesteilen für annähernd gleichwertige Lebensbedingungen zu sorgen und dem Bedeutungsverlust der Landwirtschaft als größtem Arbeitgeber sowie der drohenden Abwanderung aus den Dörfern entgegenzuwirken, wurde bereits in den 90-er Jahren begonnen, Potenziale und Ressourcen unterschiedlicher Bereiche für die Entwicklung strukturschwacher ländlicher

Räume zu bündeln. Dies hat zur allgemeinen Verbesserung der Ortsbilder, zum Abbau infrastruktureller Defizite, zum Erhalt kulturhistorisch bedeutsamer Gebäude, zur Verbesserung einiger Aspekte der Lebensbedingungen und Erholungseignung und marginal zur Erhöhung der Nutzungsintensität von ehemals landwirtschaftlicher bzw. kulturhistorischer Bausubstanz beigetragen. Es gelang aber bisher unzureichend, nachhaltige Beschäftigungs- bzw. Einkommenspotenziale für die ländliche Bevölkerung zu entfalten.

Die Entwicklung war stark abhängig von Erwerbsmöglichkeiten und Beschäftigungszunahme im außerlandwirtschaftlichen, verarbeitenden Gewerbe und Tourismus sowie vor allem im damit eng zusammenhängenden Dienstleistungsbereich.

Um die Entwicklungsansätze auf **regionale Schwerpunkte** auszurichten, wurden 2005 in allen Landkreisen und ländlichen Gebieten der kreisfreien Städte unter Einbeziehung regionaler und lokaler Akteure aus kommunalen Verwaltungen, Verbänden und Vereinen, berufsständischen Vertretungen sowie Unternehmen regionale Entwicklungskonzepte (ILEK) erarbeitet und Regionalmanagements zur Koordinierung und Unterstützung ihrer Umsetzung eingerichtet. Damit lagen im Land Brandenburg flächendeckend regionale Entwicklungskonzepte für eine integrierte ländliche Entwicklung vor, die auf die Unterstützung von Handwerk und verarbeitendem Gewerbe sowie von Dienstleistungen, der Dörfer und ländlicher Gemeinden und von Fremdenverkehr, Freizeitgestaltung und Erholung und ansatzweise auch wettbewerbsfähiger land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen ausgerichtet waren. Gleichzeitig sollten sie dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, dem Erhalt und der Pflege der Kulturlandschaft und der Stärkung des Gemeinschaftslebens und Bindung der Bevölkerung an ihre Region dienen.

## 2.3 Maßnahmeüberblick und Ziele

Um die anschließende Erläuterung der Ziele des Schwerpunkts 5 und der einzelnen Maßnahmen besser verstehen zu können, veranschaulicht zunächst folgende Übersicht das Spektrum der Maßnahmen und Aktionen dieses Entwicklungsschwerpunkts.

**Übersicht 2: Maßnahmen und Aktionen in den beiden Maßnahmebereichen des Entwicklungsschwerpunktes 5**

Schwerpunkt 5: Entwicklung des ländlichen Raums								
Maßnahmebereich 5.1 Verbesserung der Agrarstruktur								
5.1.1 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben		5.1.2 Niederlassung von Junglandwirten	5.1.3 Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum	5.1.4 Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse		5.1.5 Forstwirtschaftliche Maßnahmen		
5.1.1.1 Zuwendungen im Rahmen des AFP	5.1.1.2 ergänzende Landesmaßnahmen zum AFP (5 Richtlinien)			5.1.4.1 Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung	5.1.4.2 Zuwendungen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Produkte			
Maßnahmebereich 5.2 Ländliche Entwicklung								
5.2.1 Flurberreinigung	5.2.2 Vermarktung von lw. Qualitätserzeugnissen	5.2.3 Dorferneuerung und Dorfentwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes		5.2.4 Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich  Ab 2004/2005	5.2.5 Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen	5.2.6 Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastrukturen  Ab 2004/2005	5.2.7 Förderung von Fremdenverkehrs- und Handwerksaktivitäten	5.2.8 Schutz der Umwelt in Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes
		5.2.3.1 Dorferneuerung	5.2.3.2 Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes					
		Ab 2004/2005 Integrierte ländliche Entwicklung (ILE)						

Die in der Halbzeitbewertung zum Maßnahmebereich 5.2 kritisch vermerkte große Breite des Förderspektrums wurde beginnend 2004 stärker auf die Integrierte ländliche Entwicklung konzentriert.

Die Zielstruktur des OP im Entwicklungsschwerpunkt 5 definiert mit der „Sicherung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums als Wirtschafts-, Sozial- und Naturraum“ ein sehr allgemein gehaltenes und breit angelegtes Oberziel. Ausgehend von den Rahmenbedingungen

und Erwartungen umfasste es alle Bestrebungen, den ländlichen Raum in seiner Funktion als Wirtschafts-, Lebens- und Naturraum zu erhalten und zu stärken.

In diesem Entwicklungsschwerpunkt des OP sollten die Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Agrarstrukturen und zur ländlichen Entwicklung auf folgende spezielle Ziele gerichtet werden.

1. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft sowie der Verarbeitung und Vermarktung der Erzeugnisse;
2. Umstellung und Neuausrichtung bzw. Diversifizierung des land- und forstwirtschaftlichen Potenzials, Einführung neuer Technologien und die Verbesserung der Produktqualität;
3. Unterstützung der Erzeugung ökologisch angebaute Produkte und nachwachsender Rohstoffe für neuartige non-food-Erzeugnisse;
4. Nachhaltige Entwicklung der Wälder;
5. Diversifizierung der Erwerbsmöglichkeiten für ehemals in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigte mit dem Ziel der Entwicklung komplementärer und alternativer Einkommensmöglichkeiten;
6. Entwicklung wirtschaftlicher Tätigkeiten im Hinblick auf eine bessere Nutzung des bestehenden Eigenpotenzials;
7. Nachhaltige Entwicklung – Verbesserung des Schutzes der Umwelt- und Kulturlandschaftsressourcen;
8. Aus- und Weiterbildung für Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft.

Als entscheidendes Ziel wurde die Schaffung außerbetrieblicher agrar- sowie forstnaher und/oder außerlandwirtschaftlicher Einkommens- und Beschäftigungsalternativen hervorgehoben, um den Hauptproblemen Abwanderung und Beschäftigungsmangel entgegenwirken und die Multifunktionalität des ländlichen Raumes aufrecht erhalten zu können.

Es ist somit festzuhalten: Die im Bericht zur Halbzeitbewertung dargestellte Zielstruktur im Entwicklungsschwerpunkt 5 zeigt auf, dass man sich in der Programmplanung grundsätzlich an den bestehenden Defiziten ausgerichtet hatte. Der strategische Ansatz fand seinen Niederschlag in der Vielzahl von Maßnahmen, Aktionen und letztendlich Richtlinien, die im Rahmen der Strukturfondsförderung einbezogen werden.

Insgesamt ist das spezielle Ziel im Entwicklungsschwerpunkt 5 umfassend. Sowohl wirtschaftliches Wachstum, Anpassung der Lebensbedingungen, Verbesserung der Umwelt als auch Verbesserung und Sicherung nachhaltiger Beschäftigung finden sich in den speziellen Zielen des Programmschwerpunktes bezogen auf den ländlichen Raum wieder.

**Übersicht 3: Zielstruktur im Entwicklungsschwerpunkt 5<sup>39</sup>**

<b>Sicherung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums als Wirtschafts-, Sozial- und Naturraum</b>							
Wettbewerbsfähigkeit		Beschäftigung / Einkommen		Lebensbedingungen		Verbesserung der Umweltsituation	
	Maßnahme		Maßnahme		Maßnahme		Maßnahme
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen	5.1.1 5.1.2 5.1.3	Sicherung landwirtschaftlichen Einkommens, Erschließung alternativer Einkommensmöglichkeiten	5.1.1 5.1.3	Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Agrarwirtschaft	5.1.1 5.1.2	Verbesserung der Umweltbedingungen und des Tierschutzes in der Landwirtschaft	5.1.1 5.1.2 5.1.3
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitungs- u. Vermarktungsunternehmen	5.1.4	Erleichterung der "Existenzgründung" von Junglandwirten	5.1.2	Verbesserung der Erholungsfunktion der Wälder	5.1.5	Verbesserung der ökologischen Stabilität der Wälder	5.1.5
Verbesserung der Agrarstruktur durch Neuordnung und Infrastrukturmaßnahmen	5.2.1 (5.2.6) 5.2.3 5.2.5	Erschließung alternativer Einkommensmöglichkeiten	5.2.3 (5.2.4) 5.2.7	Bewahrung der Eigenart ländlicher Siedlungen und Anpassung der Verhältnisse an die heutigen Bedürfnisse und zukünftigen Erfordernisse	5.2.3	Neuordnung zur Sicherung eines nachhaltigen leistungsfähigen Naturhaushaltes	5.2.1
Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen zur Unterstützung wirtschaftlicher Initiativen	5.2.1 (5.2.6) 5.2.3	Sicherung des landwirtschaftlichen Absatzes	5.1.4 5.2.2	Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Stärkung von Eigeninitiativen	5.2.3	Verbesserung der ökologischen Leistungsfähigkeit von Fließgewässern und der Wassergüte sowie des Wasserhaushalts	5.2.8 5.2.5
Vernetzung von Wirtschaftsbereichen zur Qualitäts- und Absatzsicherung /-steigerung	5.2.2	Verbesserung der Nutzungsfunktion der Wälder	5.1.5			Schaffung regionaler Kreisläufe und Qualitätsmanagement	5.2.2
Verbesserung der Qualität und Transparenz landwirtschaftlicher Erzeugnisse	5.2.2					Schutz der natürlichen Ressourcen	5.2.5

Die Maßnahme 5.2.4 ist in die Maßnahme 5.2.3 (Integrierte ländliche Entwicklung) eingegangen.

Die definierten Zielindikatoren ranken sich einseitig um das prioritäre Handlungsfeld „Beschäftigung“. Diese Vorgehensweise war unter Berücksichtigung der nach wie vor erheblichen und prioritär zu bewertenden Defizite angesichts des Einflusses dieses Faktors auf andere Bereiche gerechtfertigt und wurde ebenfalls von der Ex-Ante-Bewertung und daraufhin vom Begleitausschuss bestätigt. Die Ex-Ante-Bewertung überprüfte seinerzeit, ob die Maßnahmen das Kriterium der Kohärenz mit den Zielen in den entsprechenden Schwerpunkten des OP Brandenburgs und mit den Querschnittszielen der Europäischen Union gewährleisten konnten. Die Ex-Ante Bewertung nahm dazu - sofern möglich und sinnvoll - Quantifi-

<sup>39</sup> Halbzeitbewertung des OP für den Einsatz der EU-Strukturfonds in Brandenburg 2000 – 2006, Fondsbericht, S. 162

zierungen vor. Um die Effizienz und Qualität der Programmdurchführung zu sichern, hatte der Begleitausschuss dies geprüft und gebilligt. Die in der Ex-Ante-Bewertung getroffenen Annahmen bezüglich quantifizierter Zielmarken auf der Schwerpunktebene wurden in der Ergänzung zur Programmplanung zum Schwerpunkt 5 maßnahmespezifisch untersetzt.

**Tabelle 18: Untersetzung der schwerpunktspezifischen Ziele für die Förderperiode 2000-2006**

Schwerpunkt	Indikator	Zielwert lt. OP	Beitrag der einzelnen Maßnahmen (Maßnahme Nr : Quantifizierung)	
5	Anzahl gesicherte Arbeitsplätze (Agrarstruktur)	8.500	5.1.1:	6.800
			5.1.2:	-
			5.1.3:	-
			5.1.4:	1.700
			5.1.5:	-
5	temporäre Beschäftigungseffekte (Entwicklung ländlicher Raum) in Personenjahren	10.850	5.2.1:	2.350
			5.2.2:	12
			5.2.3:	8.488
			5.2.4:	-
			5.2.5:	-
			5.2.6:	-
			5.2.7:	-
			5.2.8:	-

In der Ergänzung zu Programmplanung wurden diese und weitere Ziele der einzelnen Maßnahmen quantifiziert.

**Übersicht 4: Quantifizierte Ziele der Maßnahmen des Schwerpunkts 5 des OP<sup>40</sup>**

Maßnahme	Quantifizierte Ziele
<b>Maßnahme 5.1.1.</b> Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben - Aktion 5.1.1.1 AFP - Aktion 5.1.1.2 Landesmaßnahmen	566,6 Mio. EUR Gesamtinvestitionskosten 1307 Vorhaben. 6.800 neu geschaffene bzw. erhaltene Arbeitsplätze darunter 2000 Frauenarbeitsplätze. Darüber hinaus - 175.000 m <sup>2</sup> Gewächshausanlagen - 175 ha Ausdehnung des Freilandgemüseanbaus - 210.000 rationalisierte Stallplätze - 110.000 m <sup>3</sup> Güllelager - 30.000 m <sup>2</sup> Dunglager - 90 Brunnen - 60 Beregnungsmaschinen
<b>Maßnahme 5.1.2.</b> Niederlassung von Junglandwirten	Es sollen 12 junge Landwirte mit ca. 0,4 Mio. EUR unterstützt werden
<b>Maßnahme 5.1.3.</b> Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum	840 Vorhaben mit Gesamtvolumen von 12,6 Mio. EUR 10.080 Teilnehmer
<b>Maßnahme 5.1.4.</b> Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse <b>Aktion 5.1.4.1</b> Förderung im Bereich Marktstrukturverbesserung <b>Aktion 5.1.4.2</b> Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte	55 Vorhaben 192,0 Mio. EUR Gesamtinvestitionsvolumen 1.700 erhaltene bzw. neu geschaffene Arbeitsplätze

<sup>40</sup> lt. EzP in der Fassung der 17. Änderung vom 22.11.2007

Maßnahme	Quantifizierte Ziele
<b>Maßnahme 5.1.5.</b> Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen	150 Vorhaben 23 Mio. EUR Gesamtvolumen 160 ha waldbauliche Maßnahmen 17,5 km Ausbau von Waldwegen 10 ha Anlage von Laubholzstreifen 250 ha Biotoppflege
<b>Maßnahme 5.2.1.</b> Flurbereinigung	2.100 Vorhaben 100,00 Mio. EUR Gesamtinvestitionsvolumen 2.350 erhaltene bzw. neu geschaffene temporäre Arbeitsplätze 180.000 ha werden in die Flurbereinigung einbezogen.
<b>Maßnahme 5.2.2.</b> Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen	1.075 Vorhaben 3,00 Mio. EUR Gesamtinvestitionsvolumen 12 erhaltene/neu geschaffene Arbeitsplätze (darunter 10 Frauenarbeitsplätze) 50 Qualitätsprogramme, 900 Qualitätszeichen, 1.500 Teilnehmer.
<b>Maßnahme 5.2.3.</b> Integrierte ländliche Entwicklung	10.794 Vorhaben 457,9 Mio. EUR Gesamtinvestitionsvolumen 8.488 erhaltene bzw. neu geschaffene Arbeitsplätze (darunter 1.500 Frauenarbeitsplätze) Des Weiteren:: 800 km landwirtschaftliche Wege, 200 erneuerte Dorfplätze, 40 Ortsverbindungen, 6.000 ortsbildprägende Gebäude 100.000 gepflanzte Sträucher und Bäume
<b>Maßnahme 5.2.4.</b> Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich	Diese Maßnahme geht in die Maßnahme 5.2.3 ein.
<b>Maßnahme 5.2.5.</b> Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen	40 Vorhaben 244,3 Mio. EUR Gesamtinvestitionsvolumen 100 km Deichsanierung
<b>Maßnahme 5.2.6.</b> Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur	Diese Maßnahme geht in die Maßnahme 5.2.3 ein.
<b>Maßnahme 5.2.7.</b> Förderung von Fremdenverkehr und Handwerkstätigkeiten	12 Vorhaben 8,0 Mio. EUR Gesamtinvestitionsvolumen
<b>Maßnahme 5.2.8.</b> Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, von kulturbautechnischen Maßnahmen und der biologischen Vielfalt im ländlichen Raum	515 Vorhaben 70,9 Mio. EUR Gesamtinvestitionen darunter 25 Schöpfwerke 10 sanierte Pegelmessstationen 5 erneuerte Einlaufwerke

Insgesamt sollten im Förderschwerpunkt 5.1 (Agrarstruktur) 8.500 Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen sowie im Förderschwerpunkt 5.2 (Entwicklung ländlicher Raum) temporäre Beschäftigungseffekte in einer Größenordnung von 10.850 Personenjahre induziert werden.

Hinsichtlich der Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes Brandenburgs wurde darüber hinaus angestrebt, die Beschäftigtenzahl im Bereich der Landwirtschaft auf dem im Jahr 1999 erreichten Niveau zu stabilisieren (Referenzgröße 34.000) und die Produktivität der Betriebe weiter zu erhöhen. Zum anderen sollte - nicht zuletzt durch Maßnah-

men zur Stärkung des ländlichen Raumes und die damit verbundene Schaffung neuer und alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten - die Bevölkerungsabwanderung aus den ländlich-peripheren Gebieten verringert werden. Eine Zielprognose bezogen auf demografische Entwicklungen wurde nicht vorgenommen.

Anhand des vereinbarten Indikatorenrasters wurde bereits zur Halbzeitbewertung festgestellt, dass eines der größten Probleme in der Definition von relevanten aussagefähigen und verfügbaren Indikatoren für den ländlichen Raum bestand. Im Gegensatz zum Entwicklungsschwerpunkt 5.1, der über solche Kontextindikatoren wie Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei und Bruttowertschöpfung in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei aussagefähig abgebildet wurde, sind die im Bezug auf den Entwicklungsschwerpunkt 5.2 identifizierbaren Indikatoren weniger aussagefähig, um Entwicklungen in den ländlichen Räumen zu reflektieren. Die Assoziation des Zieles „Sicherung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums als Wirtschafts-, Sozial- und Naturraum“ anhand von Indikatoren war u. E. im Rahmen der Begleitung und Bewertung nur schwer bzw. nahezu unmöglich. Die vereinbarten Kontextindikatoren konnten lediglich einen Bruchteil der „Multifunktionalität“ abbilden. Die Heterogenität der ländlichen Räume verlangt eine differenziertere Betrachtungsweise.

## **Fazit**

Zusammengefasst ist festzustellen, dass im Wesentlichen die Ziele und Maßnahmen aus der Förderphase 1994 - 1999 beibehalten und inhaltlich angepasst und erweitert wurden, um vor allem umweltrelevante Maßnahmen wie den Hochwasserschutz und die Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts zu stärken.

Aus der „Verschneidung“ der allgemeinen Ziele mit konkreten Maßnahmen kann abgeleitet werden, dass die Programmstrategie im Maßnahmebereich 5.1 Agrarstruktur überwiegend auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft ausgerichtet war.

Im Mittelpunkt der Maßnahmen im Maßnahmebereich 5.2 (Ländliche Entwicklung) stand die Erhöhung und Verbesserung der Funktionsvielfalt der ländlichen Räume. Dies ist neben dem natürlichen Potential einer Region die Grundvoraussetzung für die Erschließung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplatzangebote, z. B. auch im touristischen Bereich. Die Eingliederung zweier Maßnahmen (5.2.4 Diversifizierung und 5.2.6 Infrastruktur) in die Maßnahme 5.2.3 Integrierte ländliche Entwicklung lässt im Hinblick auf die inhaltliche Ausrichtung darauf schließen, dass die Ziele stärker auf die Sicherung und Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten im ländlichen Raum sowie die Verbesserung der Erreichbarkeit fokussiert wurden.

## **2.4 Finanzieller Ansatz und Förderinstrumente**

Für den Planungszeitraum standen im Entwicklungsschwerpunkt 5 einschließlich der Ausgaben für die Technische Hilfe laut Finanzplanung ca. 1,042 Mrd. EUR zur Verfügung. Der EAGFL-A beteiligt sich an den Gesamtkosten des Schwerpunktes mit ca. 734,6 Mio. EUR.

Diese sollten durch über 307 Mio. EUR aus nationalen öffentlichen Mitteln ergänzt werden, davon 206 Mio. EUR vom Bund und fast 102 Mio. EUR von Land und Kommunen.

**Übersicht 5: Indikativer Finanzplan nach Maßnahmen des OP-Schwerpunkts 5<sup>41</sup>**

Maßnahme	Öffentliche Ausgaben in EUR					
	gesamt	Davon EAGFL	Nationale Beteiligung			
			gesamt	Bund	Land	Kommunen
5.1.1. Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	113.111.811	84.833.858	28.277.953	17.142.037	11.135.916	0
5.1.2. Niederlassung von Junglandwirtinnen	336.432	252.323	84.109	50.465	33.644	0
5.1.3. Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum	7.353.284	5.514.963	1.838.321	0	1.838.321	0
5.1.4. Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	46.539.806	34.904.854	11.634.952	9.161.729	2.473.223	0
5.1.5. Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen	25.311.488	18.983.616	6.327.872	0	6.327.872	0
<b>Maßnahmebereich 5.1</b>	<b>192.652.821</b>	<b>144.489.614</b>	<b>48.163.207</b>	<b>26.354.231</b>	<b>21.808.976</b>	<b>0</b>
5.2.1. Flurbereinigung	122.248.798	91.686.598	30.562.200	20.602.429	0	9.959.771
5.2.2. Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnissen	1.037.383	778.037	259.346	0	259.346	0
5.2.3. Integrierte ländliche Entwicklung	389.046.728	291.785.046	97.261.682	49.474.483	5.785.502	42.001.697
5.2.4. Diversifizierung	685.202	513.901	171.301	0	171.301	0
5.2.5. Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen	178.561.991	86.656.556	91.905.435	89.632.944	2.272.491	0
5.2.6. Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur	62.579.311	46.934.477	15.644.834	10.040.958	0	5.603.876
5.2.7. Förderung von Fremdenverkehr und Handwerk	5.576.850	4.182.637	1.394.213	0	1.394.213	0
5.2.8. Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes kulturbautechnische Maßnahmen und der biologischen Vielfalt im ländlichen Raum	80.419.112	60.314.334	20.104.778	10.000.000	1.772.628	8.332.150
<b>Maßnahmebereich 5.2</b>	<b>840.155.375</b>	<b>582.851.586</b>	<b>257.303.789</b>	<b>179.750.814</b>	<b>11.655.481</b>	<b>65.897.494</b>
<b>Gesamt</b> (ohne Technische Hilfe)	<b>1.032.808.196</b>	<b>727.341.200</b>	<b>305.466.996</b>	<b>206.105.045</b>	<b>33.464.457</b>	<b>65.897.494</b>

Nach dem Planungsansatz sollten im Schwerpunkt 5 knapp 20 % der EAGFL-A-Mittel auf die "Verbesserung der Agrarstrukturen" (sektoral auf den land- und ernährungswirtschaftlichen sowie forstwirtschaftlichen Teil) und ca. 80 % auf die "Entwicklung und Anpassung ländlicher Gebiete" verteilt werden.

Da infolge ungewisser Rahmenbedingungen die Investitionsbereitschaft der Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft zunächst recht verhalten war, erfolgte in den ersten Jahren der Förderperiode der Mittelabfluss im Maßnahmebereich 5.1 (Agrarstruktur) nicht wie geplant. Deshalb wurden - u. a. auch der Empfehlung der Halbzeitbewertung folgend - die

<sup>41</sup> lt. EzP in der Fassung der 19. Änderung vom Dezember 2008 (Anlage)

Mittel im Schwerpunkt 5.2 aufgestockt und insbesondere für die integrierte ländliche Entwicklung einschließlich ländliche Infrastruktur und den Hochwasserschutz bereitgestellt.

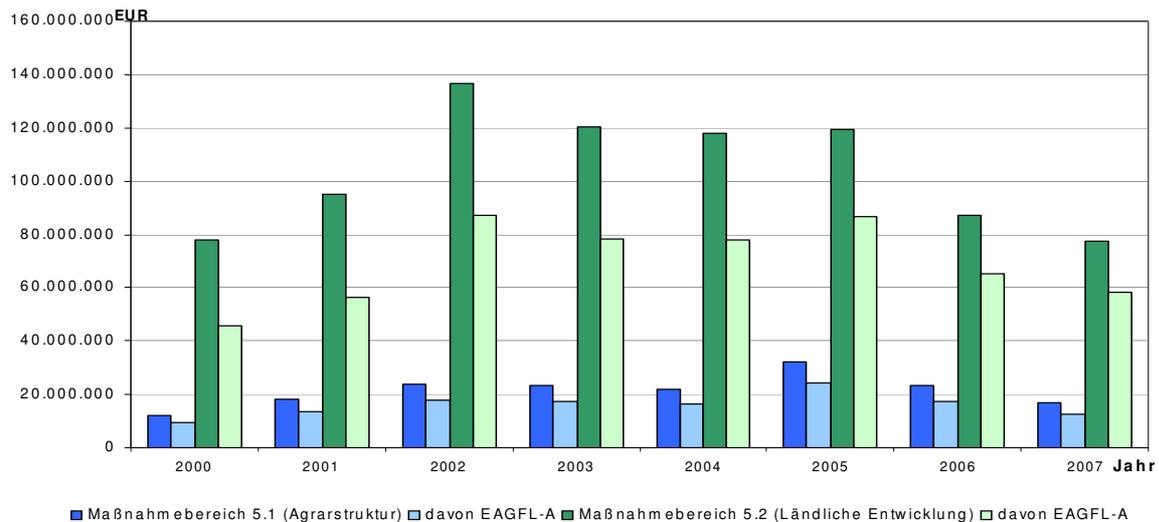
Bis Ende 2008 wurden über 1.042 Mio. EUR öffentliche Mittel ausgezahlt (ohne Einbeziehung der technischen Hilfe). Der EAGFL-A war daran mit mehr als 716 Mio. EUR beteiligt.

**Tabelle 19: Geplante öffentliche Ausgaben und Inanspruchnahme bis 2008 (in EUR)**

Maßnahme	Öffentliche Ausgaben (Plan lt. EzP)		Ausgezählte öffentliche Mittel		Anteil der Auszahlungen (%)	
	Gesamt	Davon EAGFL	gesamt	Davon EAGFL	gesamt	Davon EAGFL
5.1.1. Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	113.111.811	84.833.858	111.789.549	83.789.948	98,8	98,8
5.1.2. Niederlassung Junglandwirte	336.432	252.323	336.430	252.323	100,0	100,0
5.1.3. Berufsbildung	7.353.284	5.514.963	7.012.034	5.258.999	95,4	95,4
5.1.4. Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	46.539.806	34.904.854	44.700.363	33.497.665	96,0	96,0
5.1.5. Forstwirtschaftliche Maßnahmen	25.311.488	18.983.616	24.880.639	19.035.479	98,3	100,3
<b>Maßnahmebereich 5.1</b>	<b>192.652.821</b>	<b>144.489.614</b>	<b>188.719.014</b>	<b>141.834.413</b>	<b>98,0</b>	<b>98,2</b>
5.2.1. Flurbereinigung	122.248.798	91.686.598	121.291.596	88.160.099	99,2	96,2
5.2.2. Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnissen	1.037.383	778.037	1.018.806	764.105	98,2	98,2
5.2.3. Integrierte ländliche Entwicklung	389.046.728	291.785.046	401.512.245	287.671.683	103,2	98,6
5.2.4. Diversifizierung	685.202	513.901	685.201	513.901	100,0	100,0
5.2.5. Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen	178.561.991	86.656.556	177.467.857	86.656.556	99,4	100,0
5.2.6. Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur	62.579.311	46.934.477	66.894.864	46.859.690	106,9	99,8
5.2.7. Förderung von Fremdenverkehr und Handwerksstätigkeiten	5.576.850	4.182.637	5.450.015	4.087.511	97,7	97,7
5.2.8. Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, kulturbautechnischer Maßnahmen und der biologischen Vielfalt	80.419.112	60.314.334	79.606.021	59.721.316	99,0	99,0
<b>Maßnahmebereich 5.2</b>	<b>840.155.375</b>	<b>582.851.586</b>	<b>853.926.603</b>	<b>574.434.861</b>	<b>101,6</b>	<b>98,6</b>
<b>Gesamt (ohne Technische Hilfe)</b>	<b>1.032.808.196</b>	<b>727.341.200</b>	<b>1.042.645.618</b>	<b>716.269.274</b>	<b>101,0</b>	<b>98,5</b>

Die Maßnahme 5.2.4 "Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich" war auf die Förderung von Urlaub und Freizeit auf dem Lande gerichtet und wurde ab 2004 im Rahmen der Maßnahme 5.2.3 "Integrierte ländliche Entwicklung" fortgesetzt. Die beiden Maßnahmen "Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen" und "Fremdenverkehrs- und Handwerksförderung" wurden im Land Brandenburg strategisch auf die Unterstützung des Verbandes zur Förderung des ländlichen Raums im Land Brandenburg e. V. - pro agro Lande ausgerichtet.

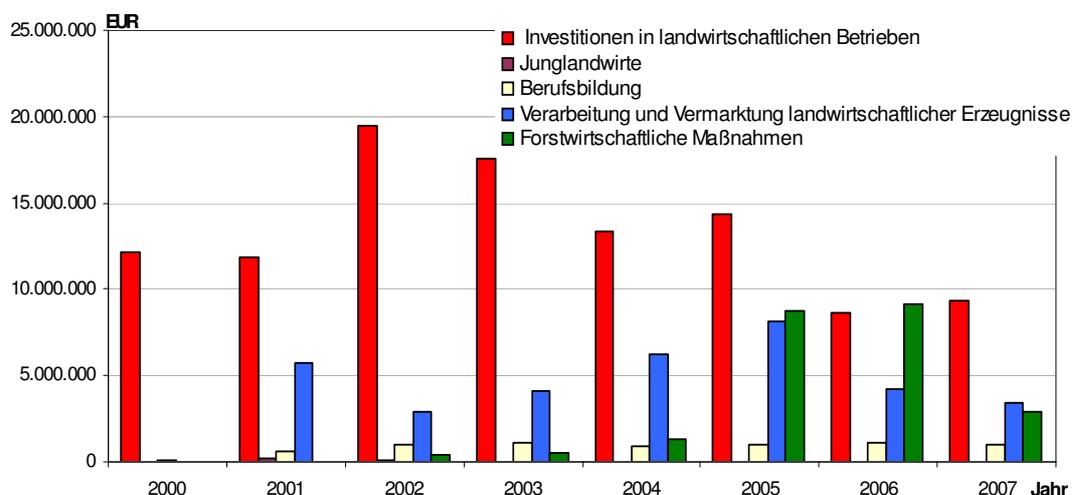
Die Auszahlungen der öffentlichen Mittel im Verlauf der Förderperiode in den beiden Maßnahmebereichen zeigt folgende Abbildung.



**Abbildung 25: Inanspruchnahme öffentlicher und von EAGFL-A-Mittel in den Maßnahmebereichen 5.1. und 5.2 von 2000 bis 2007**

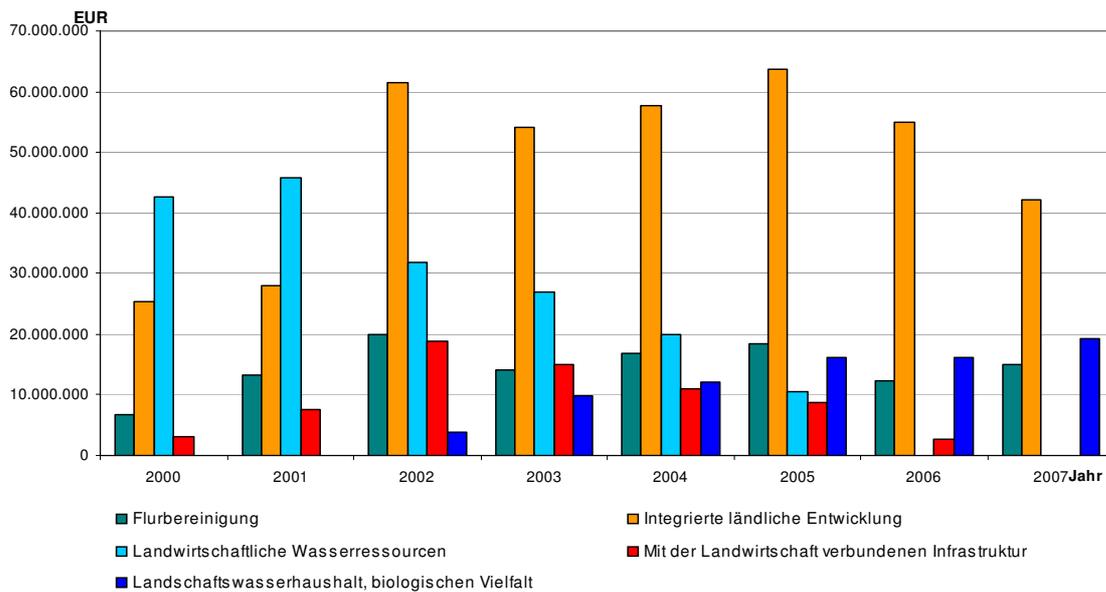
Generell kann festgestellt werden, dass in den einzelnen Jahren stets eine hohe Mittelbindung erreicht werden konnte. Zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung (Ende 2002) waren 35,4 % der geplanten öffentlichen Mittel und zum Zeitpunkt der Aktualisierung der Halbzeitbewertung (Ende 2004) 73 % des Planansatzes gebunden. Im Verlauf der Förderperiode erfolgte Umschichtungen basierten u. a. auch auf den in der Halbzeitbewertung und deren Aktualisierung gegebenen Hinweisen.

Priorität hatte in der gesamten Förderperiode im Maßnahmebereich 5.1 "Verbesserung der Agrarstrukturen" die Einzelbetriebliche Förderung, umgesetzt über das Agrarinvestitionsförderprogramm und ergänzende Landesmaßnahmen (also Direktvermarktung, Bewässerung, Gartenbau, Tier- und Umweltschutz in der Landwirtschaft). Fast 60 % der in diesem Maßnahmebereich geplanten öffentlichen Mittel sollten in die einzelbetriebliche Förderung fließen.



**Abbildung 26: Verlauf der Inanspruchnahme der öffentlichen Ausgaben im Maßnahmebereich 5.1. (Agrarstruktur) von 2000 bis 2007**

Der Verlauf der Inanspruchnahme der Fördermittel im Maßnahmebereich 5.2 "Ländliche Entwicklung" wird in folgender Abbildung sichtbar<sup>42</sup>.



**Abbildung 27: Verlauf der Inanspruchnahme der öffentlichen Ausgaben in fünf Maßnahmen des Maßnahmebereichs 5.2. (Ländliche Entwicklung) von 2000 bis 2007**

Oberste Priorität hatten die Dorferneuerung/Entwicklung des ländlichen Raums, die ab 2005 als "Integrierte ländliche Entwicklung (ILE)" umgesetzt wurde, sowie die durch umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an Hochwasserschutzanlagen geprägte Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen oberste Priorität. Zwei Drittel der öffentlichen Mittel dieses Maßnahmebereichs sollten hier verwendet werden.

<sup>42</sup> Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die relativ geringen Ausgaben in den Maßnahmen "Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse" und "Verbesserung des Fremdenverkehrs und von Handwerkstätigkeiten" sowie die nur bis 2002/2003 gesonderte Förderung von Urlaub und Freizeit auf dem Lande nicht berücksichtigt

### **3 Bewertungen der einzelnen Maßnahmen (Output, Ergebnisse, Wirkungen)**

#### **Ergänzende methodische Vorbemerkungen**

Im Mittelpunkt stand das Problem, inwieweit es möglich ist, die im Arbeitspapier „Gemeinsame Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren Dokument VI/12004/00 ENDG“ zu beantworten. Ausgangspunkt der bewertenden Analyse waren die im Rahmen der Begleitung erfassten Indikatoren. Die analytische Auseinandersetzung mit den Begleitdaten führte zur methodischen Ableitung der maßnahmespezifischen Bewertungsansätze.

Nahezu in allen Maßnahmen lagen Daten auf Projektebene vor. In die Auswertung einbezogen wurden alle im Zeitraum von 2000 - 2008 bewilligten Vorhaben, bei denen Zahlungen erfolgten. Angaben aus dem Begleitsystem wurden ergänzt durch zusätzliche Daten, die in den Fachressorts vorlagen, Experteninterviews auf Ebene der Fachreferate, Bewilligungsbehörden sowie der Zielgruppen bzw. Vorhabensträger und schriftliche Befragungen anhand eines standardisierten Fragebogens. Darüber hinaus flossen die Ergebnisse bewertender Gutachten und Studien in die maßnahmespezifischen Bewertungen ein.

Kritisch muss auf die aus dem elektronischen Begleitsystem ARDIS zur Verfügung gestellten Angaben der Outputindikatoren verwiesen werden. Zum einen erscheinen sie aufgrund von fehler- und lückenhaften Eingaben teilweise unlogisch und für die Bewertung unbrauchbar. Zum anderen wurden wohl auch einige ungeprüfte Angaben, z. B. zu "erhaltenen Arbeitsplätzen", aus den Förderunterlagen übernommen. Die Zuverlässigkeit der Evaluation ist somit begrenzt durch die Qualität der erhobenen Daten.

#### **3.1 Einzelbetriebliche Investitionsförderung (OP-Maßnahmebereich 5.1 - Maßnahme 5.1.1)**

Die Maßnahme war auf die Weiterentwicklung von wettbewerbsfähigen, umweltgerecht arbeitenden landwirtschaftlichen und gärtnerischen Unternehmen ausgerichtet. Dafür wurde ein breites Spektrum von Unterstützungen angeboten. Die in Kapitel I der Verordnung (EG) 1257/1999 verankerte Maßnahme wurde in Brandenburg durch zwei Aktionen umgesetzt:

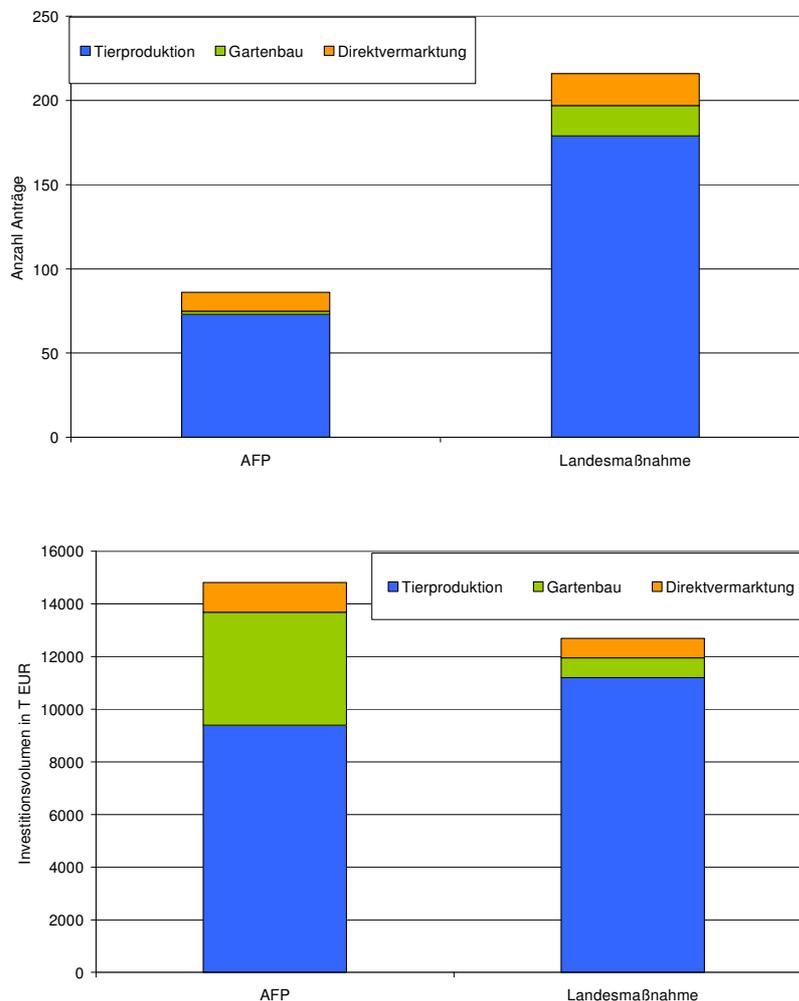
- Aktion 5.1.1.1: Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)
- Aktion 5.1.1.2: Ergänzende Landesmaßnahmen

Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) ist in Brandenburg schon langjährig fester Bestandteil der Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen. Zusätzlich wurden mit spezieller Ausrichtung auf die Landesbedürfnisse in Brandenburg seit Mitte der 90er Jahre folgende Landesmaßnahmen angeboten für Investitionen in

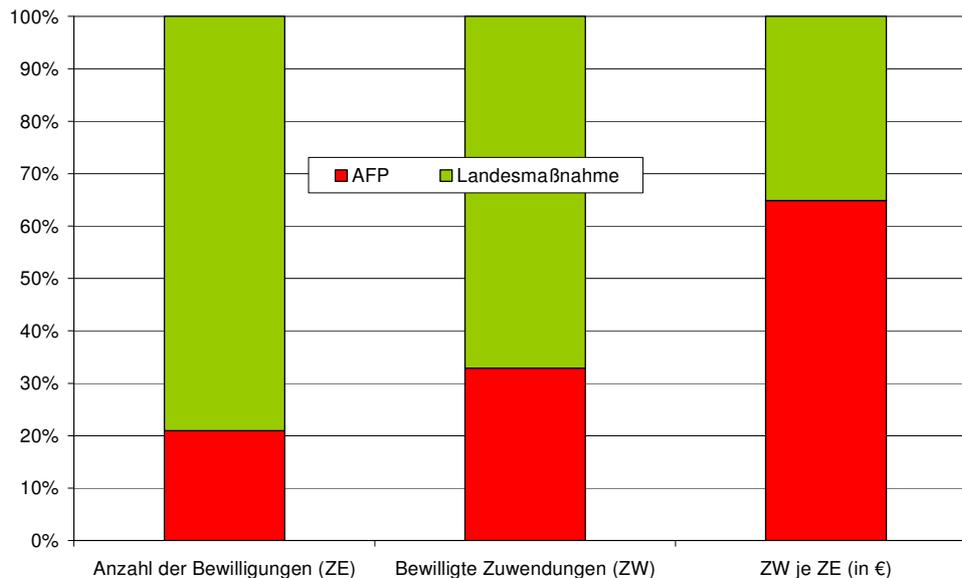
- umweltschonende und tiergerechte Verfahren der Tierproduktion (Tierproduktionsförderprogramm),
- die umweltschonende gärtnerische Produktion (Gartenbauförderprogramm),

- die Direktvermarktung sowie
- die Bewässerung landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzter Flächen (Bewässerungsprogramm).

Die Landesmaßnahmen wurden ursprünglich ergänzend zur Abrundung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung eingeführt. Dabei wurden im Bereich Tierhaltung insbesondere Investitionen zur Verbesserung von Umweltschutz, Tierschutz und -hygiene sowie der tiergerechten Haltungsbedingungen gefördert. Die Nachfrage nach diesen Programmen war im Förderzeitraum auf Grund der vergleichsweise günstigen Förderkonditionen und des vereinfachten Antrags- und Bewilligungsverfahrens (und es musste kein Darlehen aufgenommen werden) deutlich höher als beim AFP (Abb. 28 oben), auch wenn das Fördervolumen insgesamt unter dem des AFP lag (Abb. 28 unten).



**Abbildung 28: Vergleich der Förderintensitäten im Jahr 2003**



**Abbildung 29: Vergleich der Förderung AFP/Landesmaßnahmen (2000 - 2003)**

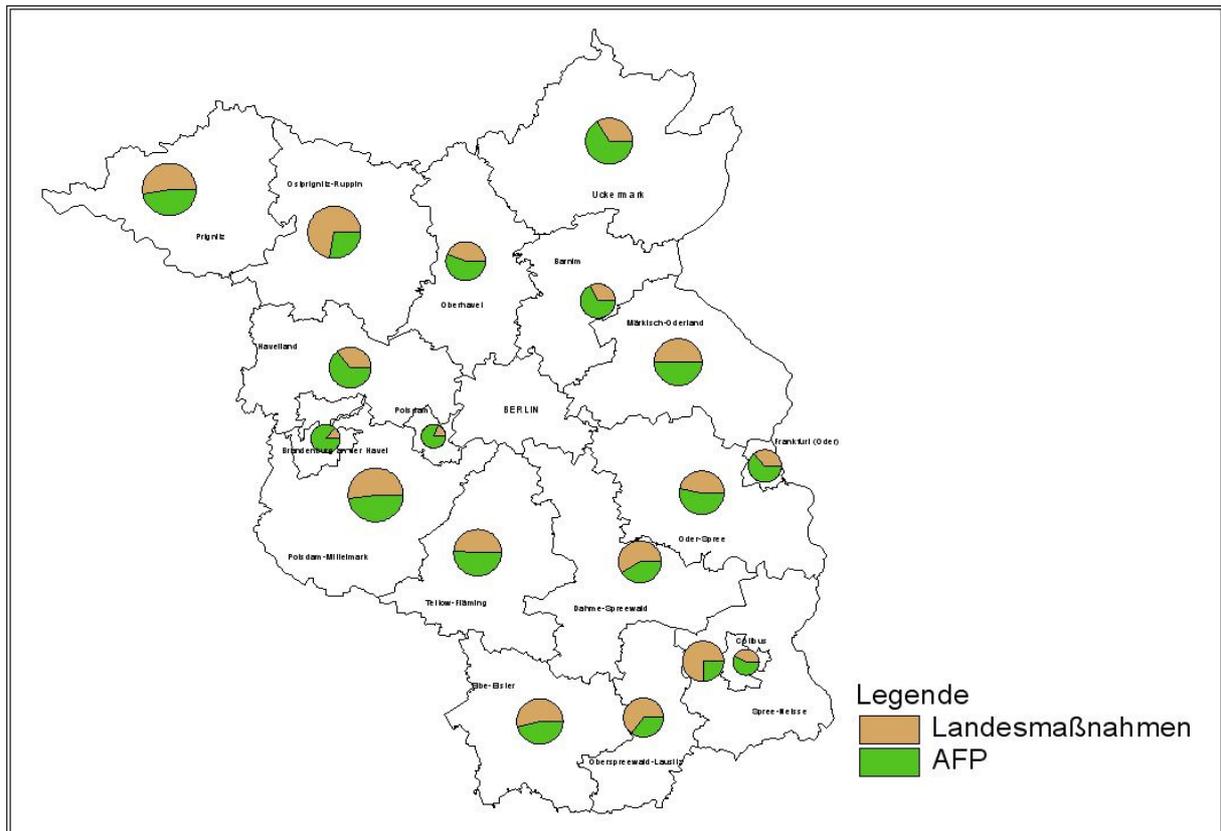
Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm wurde in erster Linie bei größeren Investitionen im Zusammenhang mit Neubauten oder Kauf von Gebäuden bzw. ganzen Betriebsstätten in Anspruch genommen (vgl. auch Abb. 29). Die Abbildung zeigt, dass in den Jahren 2000 - 2003 zwar mehr Landesmaßnahmen als AFP-Maßnahmen beantragt wurden, aber das Fördervolumen und noch deutlicher die Zuwendungen (Zuwendungsempfänger) beim AFP deutlich über dem Niveau der Landesmaßnahmen lagen.

Anders als beim AFP knüpften die Landesmaßnahmen die Förderung nicht generell an die Aufnahme von Krediten, sondern gewährten Zuschüsse. Die Förderprogramme unterschieden sich darüber hinaus hinsichtlich des Umfangs der Fördermöglichkeiten (Förderinhalte) sowie der Förderart.

So konnten nur mit dem AFP Investitionen in den Bereichen Marktfruchtbau, Pferdehaltung, bestimmte Diversifizierungsbereiche sowie Energieeinsparung gefördert werden. Während bei den Landesmaßnahmen lediglich Zuschüsse gewährt wurden, wurden beim AFP Zuschüsse und Zinsverbilligungen (auch für langfristige Darlehen) bewilligt.

Zusätzlich konnte im AFP eine Landesbürgschaft zur Gewährung von Krediten durch die Hausbanken beantragt werden. Ab 2003 war so auch ein abgezinster Zuschuss in Höhe von 30 % bzw. bei baulichen Maßnahmen von 40 % möglich, was erheblich zur Akzeptanzsteigerung beitrug.

Die regionale Verteilung der öffentlichen Mittel für Landesmaßnahmen und des AFP zeigt Abbildung 30.



**Abbildung 30: Regionale Verteilung der öffentlichen Mittel für Maßnahmen zum AFP und Landesmaßnahmen in Mio. EUR**

In der Hälfte der Kreise lag das Fördervolumen des AFP deutlich höher als bei den Landesmaßnahmen. In den Landkreisen Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster, Spree-Neiße, Prignitz, Ostprignitz-Ruppin und Dahme-Spreewald wurden jedoch mehr Landesmaßnahmen durchgeführt, wobei die einzelnen Vorhabensbereiche (Tierproduktion, Direktvermarktung, Gartenbau, Bewässerung) sehr unterschiedlich beteiligt waren.

### 3.1.1 Agrarinvestitionsförderprogramm

#### Rechtliche Rahmenbedingungen

Rechtsgrundlage des Agrarinvestitionsförderungsprogramms war die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgte neben der Beteiligung durch die EU national zu 60 % durch den Bund und zu 40 % durch das Land Brandenburg.

Die partielle Neuausrichtung der nationalen Ernährungs- und Agrarpolitik zog auch Änderungen in den Fördergrundsätzen zur Agrarinvestitionsförderung nach sich, die teilweise zu Schwierigkeiten bei der Umsetzung (zeitliche Inanspruchnahme durch die Anpassung der Richtlinien) führten. Wesentliche Änderungen betrafen die stärkere Orientierung auf umwelt-, natur- und tiergerechte Qualitätsproduktion (z. B. bessere investive Förderung von Betrieben des ökologischen Landbaus und von besonders tiergerechten Haltungssystemen). Folgende Änderungen im Rahmen der Förderperiode sind festzustellen:

- Die Förderung wurde stärker auf größere, existenzsichernde Investitionen und förderfähige Mindestinvestitionsvolumen in der Landwirtschaft konzentriert.
- Die förderrechtlichen Unterschiede zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben wurden aufgehoben.
- Die Unterscheidung zwischen benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten wurde aufgehoben.
- Kapazitätsaufstockungen in der Milchviehhaltung wurden nur noch von der nachgewiesenen Referenzmenge begrenzt, d. h. die absoluten AK- und betriebsbezogenen Obergrenzen entfielen.
- In der Schweinehaltung wurden unter sehr restriktiven Bedingungen wieder Aufstockungen zugelassen.
- Für den Bereich Energieeinsparung und -umstellung in der Landwirtschaft wurde als Beitrag zum Klimaschutz ein Sonderprogramm mit einer Finanzausstattung von 12,78 Mio. EUR Bundes- und Ländermittel beschlossen.

### **Ausgestaltung des Agrarinvestitionsförderprogramms in Brandenburg**

Die Förderrichtlinien zum AFP entsprachen größtenteils den Fördergrundsätzen der GAK. Zu den wenigen Abweichungen gehörte die Verpflichtung der Antragstellenden Unternehmen, die bei Zinszuschüssen aufzunehmenden Darlehen über die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) zu finanzieren. Die ILB wiederum, die zugleich zentrale Bewilligungsbehörde des Landes ist, refinanzierte sich über die Sonderkreditprogramme der Landwirtschaftlichen Rentenbank. Bei Unternehmen in den Rechtsformen natürlicher und juristischer Personen und Personengesellschaften einschließlich der GmbH & Co. KG erfolgte die so genannte Prosperitätsprüfung für alle Gesellschafter, Genossenschaftsmitglieder und Aktionäre (jeweils einschließlich ihrer Ehegatten) anhand der letzten drei vorliegenden Steuerbescheide, sofern sie hauptberuflich im Unternehmen tätig waren oder über einen Kapitalanteil von mehr als 5 % verfügten. Falls die Summe der positiven Einkünfte eines der o. g. Kapitaleigner (einschließlich seines Ehegatten) 90 TEUR im Durchschnitt der letzten drei Jahre überschritt, wurde das förderungsfähige Investitionsvolumen anteilmäßig gekürzt.

Generell wurde die Zinsverbilligung nur in Form eines abgezinsten Zinszuschusses gewährt. Die Höhe des Zinszuschusses konnte bis zu 5 % betragen. Bei der Gewährung von Bürgschaften musste der Antragsteller pro Jahr 0,5 % des verbürgten Kreditbetrages als Aufwandsentschädigung an die Hausbank zahlen.

### **Ziele des Agrarinvestitionsförderprogramms**

In den AFP-Förderungsgrundsätzen der GAK waren eine Vielzahl an Zielen aufgelistet (von Wettbewerbsfähigkeit bis Multifunktionalität) mit dem Argument, „den Ländern alle Optionen offen zu halten“. Brandenburg hat keine weitere Schwerpunktsetzung vorgenommen und das Zielbündel unverändert in seine Richtlinien übernommen. Im Allgemeinen sind die Ziele folgendermaßen zu benennen:

- Verbesserung der betrieblichen Produktionsbedingungen,
- Erfüllung besonderer Anforderungen an die Landwirtschaft (Umweltschutz, ökologischer Landbau, artgerechtere Tierhaltung, Verbraucherschutz),
- Diversifizierung landwirtschaftlicher Einkommensquellen.

Die sehr umfangreichen Zielsetzungen wurden durch einzelne Maßnahmen Schwerpunkten zugeordnet.

### **Änderungen im Lauf der Förderperiode**

Die AFP-Förderung wurde im Jahr 2002 deutlich modifiziert, ab dem Bewilligungsjahr 2003 wurde eine Zuschussförderung (ohne Kreditaufnahme) eingeführt. Diese betrug bei sog. kleinen Investitionen (10.000 bis 100.000 Euro förderfähiges Investitionsvolumen) bei Erfüllung besonderer Anforderungen an die Landwirtschaft sowie bei Diversifizierung maximal 35 %. Sofern die förderfähige Investitionssumme 50.000 Euro nicht überstieg, und bei sonstigen kleinen Investitionen waren es max. 20 %. Bei großen Investitionen gab es lediglich bei Investitionen zur Erfüllung besonderer Anforderungen an die Landwirtschaft und zur Diversifizierung einen Zuschuss in Höhe von 10 % (max. 30.000 Euro); darüber hinaus konnte eine Zinsverbilligung von bis zu 5 %-Punkten auf Kredite mit bis zu 20 Jahren Laufzeit in Anspruch genommen werden. Im selben Jahr wurden die Fördermöglichkeiten im Bereich regenerativer Energien erweitert. In Abkehr von dem bisherigen Förderausschluss von Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft wurde nun die Förderung von Maschinen und Geräten für eine „besonders umweltgerechte Ausrichtung der Produktion und für nachwachsende Rohstoffe“ ermöglicht.

Zudem erfolgte eine Aufwertung des Stellenwertes der Förderung tiergerechter Haltungformen. Während in den Jahren bis 2002 der Tierschutz bei den tierhaltungsbezogenen Investitionen lediglich zu berücksichtigen war, wurde er ab 2003 in das „Bündel“ der Förderziele aufgenommen. Dabei konnten Betriebe, die die „baulichen Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung“ erfüllten, eine erhöhte Förderung erhalten. Außerdem wurden bspw. die Anbindehaltung bei Milchvieh und die Käfighaltung bei Legehennen von einer Förderung ausgeschlossen.

Eine weitere Anpassung lag in der Anhebung der Prosperitätsgrenze von 90.000 Euro auf 120.000 Euro, bezogen auf die positiven Einkünfte im Durchschnitt der letzten drei Steuerbescheide je Antragsteller und dessen Ehegatten; bei juristischen Personen und Personengesellschaften galt eine angepasste Regelung.

Diese Änderungen der AFP-Fördergrundsätze wurden im Wesentlichen in die Brandenburger AFP-Förderrichtlinien übernommen. Von der Möglichkeit der Förderung der Umrüstung von Traktoren auf Pflanzenöl wurde kein Gebrauch gemacht. Ab 2005 erfolgte keine Förderung von Solaranlagen mehr; die Förderung von Biogasanlagen wurde auf einen Subventionswert von maximal 30 % bzw. 100.000 Euro; die Förderung von mobiler Technik auf einen Subventionswert von maximal 10 % des förderfähigen Investitionsvolumens beschränkt.

Fazit:

Trotz zahlreicher Änderungen im Förderzeitraum war die AFP-Förderung im Kern eine Förderung von baulichen Maßnahmen mit einem weitgehend gleich bleibenden Subventionsanteil in Höhe von durchschnittlich 25 bis 40 % des förderfähigen Investitionsvolumens. Der Mangel an konkreten Zielsetzungen führte dazu, dass die Förderrichtlinien wenig auf konkrete regionale oder konjunkturelle Problemlagen angepasst waren.

### Quantifizierung der Ziele

Die bereitgestellten einzelbetrieblichen Daten (Investitionspläne) für die Bewertung des Agrarinvestitionsförderungsprogramm (Aktion 5.1.1.1) konnten - sofern sie verwertbar waren - Auskunft über die Investitionsabsichten der geförderten Unternehmen und die beantragten Fördermittel, jedoch nicht über die tatsächlich eingetretenen Wirkungen geförderter Investitionen im Hinblick auf Einkommen, Produktivität, Umweltschutz etc. geben. Die Kommissionsfragen zur Neuausrichtung der Tätigkeiten, Einführung umweltfreundlicher Produktionsverfahren, Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Produktqualität und zum Tierschutz waren aufgrund dieser Datengrundlage nicht oder nur unzureichend beantwortbar.

### Input, Output und Ergebnisse

**Tabelle 20: Durch die Zahlstelle des MLUV gezahlte öffentliche Mittel für die Maßnahme 5.1.1.1 (AFP) in EUR**

Jahr	Öffentliche Zuwendungen	Davon	
		EAGFL-A	Nationale Kofinanzierung
2000	424.284	318.215	106.069
2001	1.541.229	1.155.942	385.287
2002	3.131.337	2.348.548	782.789
2003	5.190.819	3.893.159	1.297.661
2004	11.283.420	8.462.565	2.820.855
2005	11.948.468	8.960.998	2.987.470
2006	7.171.975	5.327.008	1.844.966
2007	6.788.719	5.091.539	1.697.180
2008 <sup>1)</sup>	3.271.376	2.453.532	817.844
<b>Gesamt</b>	<b>50.751.626</b>	<b>38.011.506</b>	<b>12.740.120</b>

1) Tabellenblatt 2008 gemäß HÜL

Quelle: Vorläufige Angaben des MLUV laut Datei „1tats getät ZahlgRilii00-08.xls“, Zeile Agrarinvestförderungsprogramm (netto)

Es wurden im Laufe der Förderperiode förderfähige Gesamtkosten (Investitionen) in Höhe von insgesamt rd. 233,3 Mio. EUR bewilligt und öffentliche Mittel in Höhe von ca. 50,75 Mio. EUR ausgezahlt. Als herausragende Schwerpunkte des finanziellen Inputs sind Investitionen in Stallanlagen und in Biogasanlagen auszumachen (ca. 95 %).

Im Förderzeitraum wurden in Brandenburg mit dem AFP 1.606 Förderfälle investiv gefördert, davon entfielen ca. 72,5 % auf große Investitionen, wobei jedoch auch festzustellen war, dass fast 60 % der Förderung in die Jahre 2004 und 2005 erfolgte. Der Grund dafür ist, dass die Anzahl geförderter kleiner Investitionen (bis 2001 „Agrarkredit“) im Jahr 2004 sprunghaft

angestiegen war, da deren Förderung durch die Gestaltung der Förderrichtlinien attraktiver wurde. Das in der Förderperiode bewilligte Investitionsvolumen umfasste 233,28 Mio. EUR. Das durchschnittliche förderfähige Investitionsvolumen je Förderfall betrug 156.000 EUR.

### **Förderfälle**

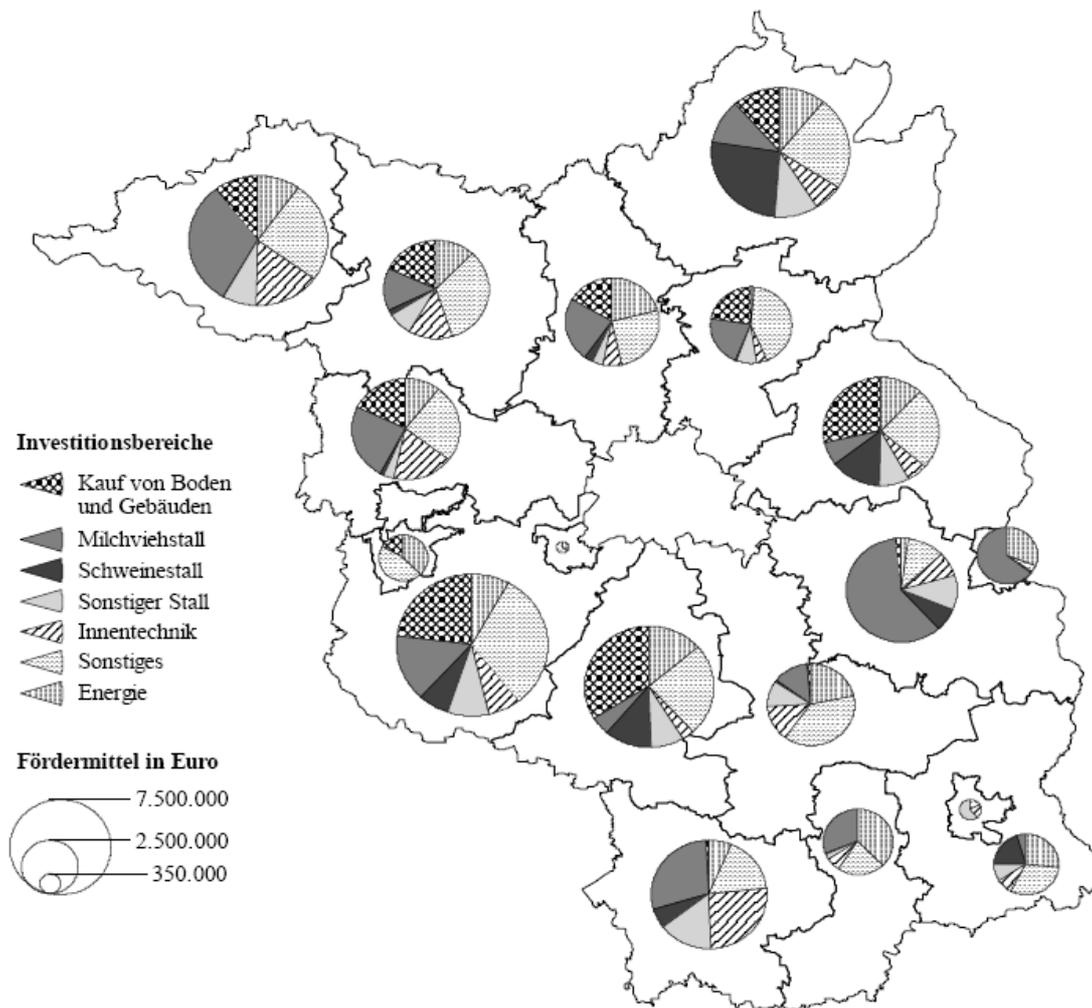
Während von 2000 bis 2002 nur 10 bis 40 kleine Investitionen bewilligt wurden, erhöhte sich die Zahl in 2003 auf 122 und erreichte 2004 Bewilligungszahlen von 410 und im Jahr 2005 von 401. Im Jahr 2006 wurden noch 63 kleine Investitionen gefördert. Dies ist hauptsächlich mit Investitionen in Maschinen und Geräte zu erklären, die von maximal 23 Förderfällen zwischen 2001 und 2002 sowie 100 in 2003, auf 311 Fälle in 2004 anstiegen. Ein weiterer Grund des hohen Anstiegs kleiner Investitionen ab dem Jahr 2003 war in den mit der Umsetzung der GAP-Reform seitens der Landwirte verbundenen Unsicherheiten und daraus folgenden Zurückhaltung zu größeren Investitionen zu sehen.

Aber auch in anderen Bereichen wurden bei kleinen Investitionen in 2004 und 2005 deutlich mehr Bewilligungen ausgesprochen als in anderen Jahren. Dies betrifft sowohl Bauten von sonstigen landwirtschaftlichen Gebäuden als auch die Diversifizierung. Von den Förderfällen insgesamt entfiel gut ein Viertel auf die so genannten großen Investitionen (bis 2001 „Kombinierte Förderung“). Die Anzahl der bewilligten großen Investitionen bewegte sich im Förderzeitraum zwischen 38 im Jahr 2005 und 87 im Jahr 2004.

### **Regionale Verteilung**

In der folgenden Abbildung wird die Verteilung der Förderfälle zwischen den Landkreisen und Investitionsbereichen in den Jahren 2000 bis 2006 dargestellt. Nach dem Volumen verteilten sich die Mittel gleichmäßig über das Land.

Überwiegend in Stallbauten flossen die Mittel vor allem in den Landkreisen Uckermark, Oder-Spree und Frankfurt (Oder) sowie Elbe-Elster. Ansonsten dominierte die Förderung von sonstigen Gebäuden wie Lagerhallen sowie Maschinen und Geräten. Auffallend war die Förderung des Kaufs von Boden und Gebäuden in den nördlichen Landkreisen, vor allem aber in Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming und Märkisch-Oderland.



Quelle: Bewilligungsdaten des MLUV Brandenburg, eigene Darstellung.

**Abbildung 31: Fördermittel nach Investitionsbereichen in den Landkreisen Brandenburgs**

### 3.1.2 Ergänzende Landesmaßnahmen

#### Rechtliche Rahmenbedingungen

Ursprünglich waren im Operationellen Programm fünf Landesmaßnahmen zur Umsetzung dieser Aktion vorgesehen. Letztlich konnten allerdings nur vier durch den EAGFL-A kofinanziert werden. Hauptgrund dafür war die eingeschränkte Verfügbarkeit nationaler Mittel. In der Halbzeitbewertung wurden folgende Ziele der ergänzenden Landesmaßnahmen dargestellt:

#### Übersicht 6: Richtlinien und Ziele

Landesmaßnahme	Ziele
<b>Investitionen in umweltschonende und tiergerechte Verfahren der Tierproduktion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verminderung von Umweltbelastungen,</li> <li>- Verbesserung der Haltungs- und Hygienebedingungen in der Tierhaltung,</li> <li>- Qualitative Verbesserung der Produkte und Umstellung der Erzeugnisse nach Markterfordernissen,</li> <li>- Senkung der Produktionskosten,</li> <li>- Verbesserung der Einkommen aus der landwirtschaftlichen Erzeugung,</li> <li>- Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen</li> </ul>

<b>Gartenbauförderprogramm</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung der Anwendung umweltverträglicher und standortgerechter Produktionsverfahren,</li> <li>- Einrichtung leistungs- und wettbewerbsfähiger Betriebe,</li> <li>- Strukturelle Weiterentwicklung bestehender Betriebe,</li> <li>- Anpassung des Gartenbaus an die Erfordernisse des Marktes</li> <li>- Schutz und Verbesserung der Umwelt</li> </ul>
<b>Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung von Einrichtungen der Direktvermarktung und Aufbau landwirtschaftlicher Direktvermarktungsschienen,</li> <li>- Erschließung zusätzlicher Einkommensquellen,</li> <li>- Erhaltung von Arbeitsplätzen und damit Eindämmung der Abwanderungstendenzen</li> </ul>
<b>Bewässerung landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzter Flächen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Modernisierung von Bewässerungsanlagen,</li> <li>- Stabilisierung der Erträge landwirtschaftlicher und gärtnerischer Kulturen,</li> <li>- Senkung Energieverbrauch und Wasserinanspruchnahme,</li> <li>- Verbesserung der Effizienz der Bewässerung</li> </ul>

Im Jahr 2004 wurden die bis dahin geltenden verschiedenen Förderrichtlinien für die investive Förderung in landwirtschaftlichen Unternehmen in einer Richtlinie (AFP + vier Landesmaßnahmen) zusammengefasst, die von einer Bewilligungsbehörde bearbeitet wurde.

Die Zielrichtungen der ergänzenden Landesmaßnahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung entsprachen überwiegend denen des Agrarinvestitionsförderprogramms und konzentrierten sich thematisch auf die Handlungsfelder

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit,
- Einführung umweltschonender Verfahren,
- Kostenreduzierung und
- Sicherung des landwirtschaftlichen Einkommens sowie landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit.

In den vorangegangenen Bewertungen (Halbzeitbewertung, Update) wurde bereits auf die scheinbar bestehende „Förderkonkurrenz“ in der Förderphase 1994 bis 1999 verwiesen. Dem wurde mit der Novellierung der Richtlinien im Jahr 2001 insofern begegnet, dass nur noch Vorhaben durch die Landesmaßnahmen gefördert werden sollten, die nicht über das AFP förderfähig waren. Dafür kamen vor allem folgende Vorhaben in Frage:

- Investitionen in Unternehmen, die nicht die bewertungsrechtlichen und ertragssteuerlichen Voraussetzungen erfüllen, die für die Einordnung als land- und forstwirtschaftlicher Betrieb gelten,
- (Betriebe mit begrenzter Flächenausstattung/Gewerbe).

Darüber hinaus sind die an die Gewährung von Zuwendungen gebundenen Förderbedingungen und Nachweispflichten für die Umsetzung deutlich positiver zu werten als die des AFP. Hierzu zählen im Wesentlichen die Gewährung von nichtrückzahlbaren Zuschüssen (seit 2003 auch im AFP möglich) sowie die Förderung von Investitionen ohne Nachweis und Berücksichtigung der positiven Einkünfte (Prosperitätsgrenze). Unter Berücksichtigung der

strukturellen Bedingungen des Agrarsektors im Land Brandenburg sowie der Notwendigkeit der Erhaltung wertschöpfungs- und arbeitsintensiver Produktionsbereiche im Agrarsektor erschien die Ergänzung des AFP strategisch gerechtfertigt.

### Input - Landesmaßnahmen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Vollzug der Förderung der ergänzenden Landesmaßnahmen.

**Tabelle 21: Durch die Zahlstelle des MLUV gezahlte öffentliche Mittel für die Maßnahme 5.1.1.2 (Landesmaßnahmen einzelbetriebliche Förderung) in EUR**

Jahr	Öffentliche Zuwendungen	Davon	
		EAGFL-A	Nationale Kofinanzierung
2000	11.714.827	8.786.120	2.928.707
2001	10.313.065	7.734.799	2.578.267
2002	16.342.165	12.256.624	4.085.541
2003	12.375.553	9.281.665	3.093.888
2004	1.256.927	942.695	314.232
2005	212.545	159.409	53.136
<b>gesamt</b>	<b>52.215.082</b>	<b>39.161.311</b>	<b>13.053.771</b>

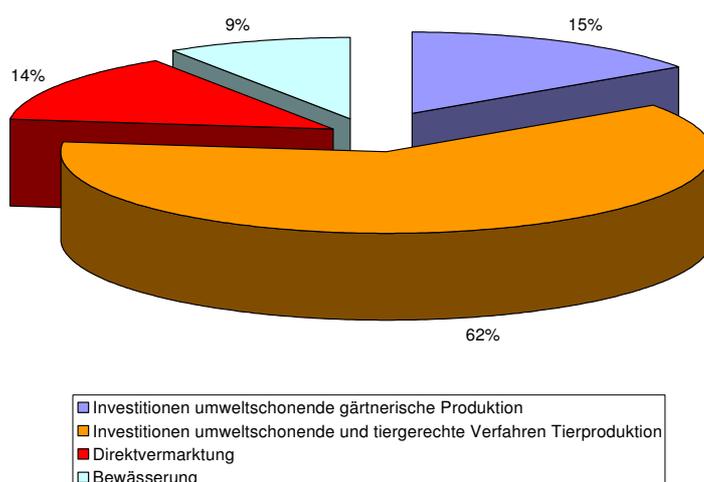
Quelle: Angaben des MLUV laut Datei „1tats getät ZahlgRili00-08.xls“, Zeile Landesmaßnahmen einzelbetriebliche Förderung

Es wurden in Laufe der Förderperiode förderfähige Gesamtkosten (Investitionen) in Höhe von insgesamt rd. 146,0 Mio. EUR bewilligt.

Im Vergleich der Jahre wird ein unterschiedlicher Einsatz öffentlicher Mittel deutlich. Dies resultiert u. a. daraus, dass auf Grund finanzieller Zwänge des Landeshaushalts beispielsweise die im Rahmen der Tierproduktionsrichtlinie bewilligten Fördermittel vom Jahr 2000 auf das Jahr 2001 nahezu halbiert wurden. Gleichzeitig stiegen die zugesagten Fördermittel beim AFP um mehr als das Doppelte. Umfangreiche bauliche Investitionen mussten folglich verstärkt über das AFP realisiert werden.

Diese Entwicklung kehrte sich 2002 wieder um. Angesichts dessen bestätigte sich die These einer bestehenden „Förderkonkurrenz“ speziell zwischen AFP und Tierproduktionsrichtlinie.

Schwerpunkt der Förderung über die ergänzenden Landesmaßnahmen war die Förderung von Investitionen in umweltschonende und tiergerechte Verfahren der Tierproduktion (vgl. folgende Abbildung). Ca. 65 % der ausgezahlten öffentlichen Mittel wurden im Rahmen dieser Richtlinie eingesetzt. Damit wurden vorrangig Investitionen in der Tierhaltung und Veredlungswirtschaft unterstützt. Gemessen am Investitionsvolumen insgesamt dominierten vor allem Vorhaben im Bereich der Rinderhaltung mit einem Anteil von weit über 50 % am Investitionsvolumen. Mit der Einführung veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen (Haltungsverordnungen) nahm ab 2001 insbesondere die Unterstützung von Investitionen im Geflügelbereich zu.



**Abbildung 32: Schwerpunkte gemessen an den ausgezahlten öffentlichen Mitteln 2000 - 2005**

Deutlich wird u. a. die Dominanz baulicher Investitionen bei allen Tierarten. Demnach waren 80 % des Investitionsvolumens und 55 % der Vorhaben aller Tierarten Investitionen in Gebäude und bauliche Anlagen. Vor allem in den Veredelungsbereichen (Schwein und Geflügel) lag der Anteil deutlich über dem Durchschnitt. Unterdurchschnittlich (allerdings immerhin noch drei Viertel des Investitionsvolumens) wurde im Rinderbereich in Gebäude und Ausrüstungen investiert. Überdurchschnittlich hoch war jedoch gerade in diesem Bereich der Anteil an Investitionen und Vorhaben zur Anschaffung mobiler Maschinen und Geräte, meist mobile Futtermittelwagen.

Hinsichtlich der Investitionsarten waren zwischen den Schwerpunkten des AFP und der Tierproduktionsrichtlinie kaum Unterschiede feststellbar, was ebenfalls die These der „Förderkonkurrenz“ bestätigt. Gemessen am Einsatz öffentlicher Mittel innerhalb der Maßnahme „Einzelbetriebliche Investitionsförderung“ insgesamt bildeten die ergänzenden Landesmaßnahmen den Schwerpunkt. Dieser Aspekt geht ebenso aus der Befragung der geförderten Betriebe hervor. Die Finanzdaten unterstreichen allerdings, dass das AFP nach wie vor als Instrument für die Unterstützung vor allem größerer Investitionen in Gebäude und bauliche Anlagen u. a. auch der Tierhaltung einen hohen Stellenwert besaß. Das durchschnittliche Investitionsvolumen im Rahmen der angebotenen Programme im Vergleich zeigt die nachfolgende Tabelle.

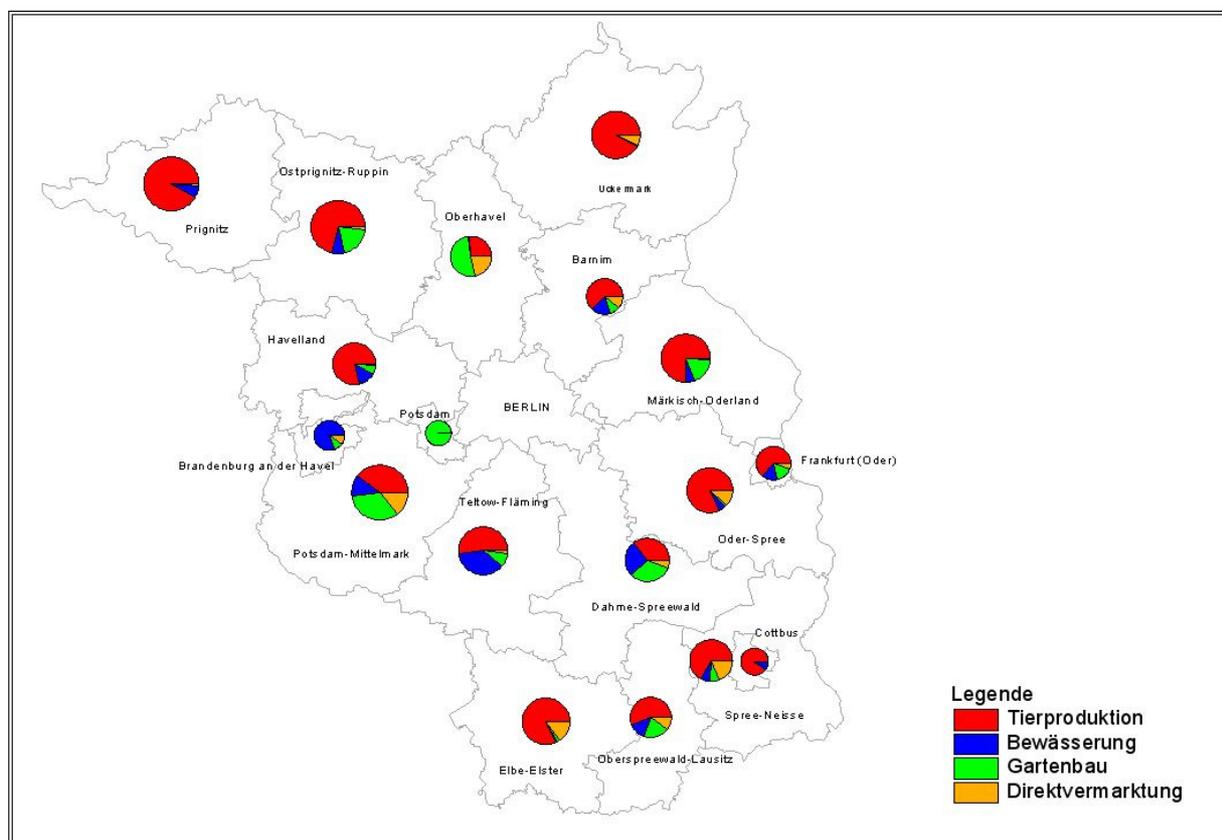
**Tabelle 22: Investitionsvolumen der investiven Landesmaßnahmen 2000 - 2007**

Ergänzende Landesmaßnahme	Anzahl Vorhaben	Anzahl geförderter Unternehmen	Investitionsvolumen in EUR
Investitionen umweltschonender gärtnerischer Produktion	183	75	23.590.717
Investitionen umweltschonender, tiergerechter Verfahren der Tierproduktion	1.138	165	86.714.221
Investitionen Direktvermarktung	229	174	19.950.064
Investitionen Bewässerung	419	60	15.767.763
<b>insgesamt</b>	<b>1.969</b>	<b>474</b>	<b>146.022.765</b>

Quelle: Angaben des Begleitsystems; Dateien: Daten für Evaluierung.xls; Indikatoren.xls; ausgewählte Indikatoren.xls, eigene Berechnungen

Gemessen an den Input- und Ergebnisdaten ist festzustellen, dass die Nachfrage nach den angebotenen Förderungen ungebrochen und nahezu gleich bleibend hoch war. Die Interpretierbarkeit des Ergebnisindikators Investitionsvolumen wird erschwert durch die eingeschränkte Validität der Beschäftigungsindikatoren.

Die regionale Verteilung der Landesmaßnahmen zeigt folgende Abbildung auf.



**Abbildung 33: Regionale Verteilung der Landesmaßnahmen der investiven Förderung**

Mit Ausnahme der kreisfreien Stadt Brandenburg sowie der Landkreise Oberhavel und Dahme-Spreewald überwiegt in allen Landkreisen die Förderung der Tierproduktion. In Potsdam wurde ausschließlich der Gartenbau gefördert. In den Landkreisen Barnim, Potsdam-Mittelmark, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße, Dahme-Spreewald und in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) wurden alle Landesmaßnahmen nachgefragt.

Ab 2005 hatte man sich in Brandenburg dazu entschieden, die Förderung der Direktvermarktung sowie der Bewässerung im Rahmen des AFP fortzusetzen. 2006 wurden keine Projekte mehr im Rahmen der ergänzenden Landesmaßnahmen bewilligt. Dagegen wurden ab 2004 die Auszahlungen im Rahmen des AFP nahezu verdoppelt.

### Ziele der Investitionen

Grundlage für die Zielanalyse waren die zur Verfügung stehenden Begleitdaten. Investitionskonzepte bzw. detaillierte Informationen über die Zielrichtung der geförderten Vorhaben standen als Datenbank nicht zur Verfügung.

Die Ziele der Vorhaben, die über die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in umweltschonende und tiergerechte Verfahren der Tierproduktion unterstützt wurden, waren über die zielkohärent formulierten Fördergegenstände und eine durch die Bewilligungsbehörden vorgenommene Zuordnung reflektierbar.

Bei den anderen Richtlinien war eine adäquate Zielanalyse auf Grund der Klassifizierung innerhalb der Begleitdaten und fehlender Informationen nicht möglich bzw. schien auf Grund der Ausrichtung auch wenig sinnvoll. Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass über ein Drittel der Vorhaben erwartungsgemäß gleichzeitig auf mehrere Ziele ausgerichtet war.

**Tabelle 23: Ziele der Förderung umweltschonender und tiergerechter Verfahren der Tierproduktion und Anteile an der Gesamtförderung dieser Maßnahme**

Ziele	Anteil an Vorhaben	Anteil am zuwendungsfähigen Investitionsvolumen
	%	
Verbesserung der Hygienebedingungen zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes und für die tiergerechte Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere im Hinblick auf die Verbesserung des Tierschutzes	55,3	84,7
Investitionen zur Futteraufbereitung, Behandlung und Lagerung von Grünfutter und Konservaten sowie von eigenerzeugtem Getreide und Körnerleguminosen für die Fütterung	12,0	5,2
Verbesserung der Lagerung von Festmist, Jauche, Silosickersaft und Gülle	4,0	2,9
Umweltgerechte Behandlung von Abwasser, Fäkalien u. ä. (ohne Einleitung von Jauche, Gülle und Silosickersaft)	1,8	0,9
Investitionen für Fütterungssysteme sowie Geräte, mobile Einrichtungen und Hilfsmittel zur angepassten Fütterung, Klimasteuerung, Verbesserung der Hygienebedingungen und Emissionszustandskontrolle	12,0	4,0
Investitionskonzepte, Gutachten, Marktanalysen etc.	12,7	0,8
Investitionen zur qualitativen Verbesserung und Umstellung der Erzeugnisse nach Maßgabe der Marktbedürfnisse und zur Anpassung an die gemeinschaftlichen Qualitätsnormen	1,1	0,8
Investitionen zur Senkung der Produktionskosten, zur Verbesserung und Umstellung der Erzeugung	1,1	0,5

An den Anteilen der Vorhaben bzw. des zuwendungsfähigen Investitionsvolumens wird deutlich, dass die Investitionen eindeutig die Verbesserung der Hygienebedingungen und des Tierschutzes zum Ziel hatten. Dieses Ziel hatten im Förderzeitraum über 55 % der Vorhaben, in denen fast 85 % der Investitionsmittel eingesetzt wurden. An zweiter bzw. dritter Stelle folgten Investitionen in die Fütterung bzw. die Aufbereitung und Lagerung von Futtermitteln.

Zwischen den Jahren sind nur leichte Verschiebungen erkennbar. Qualitative Aspekte zur Umstellung der Erzeugnisse spielten eine untergeordnete Rolle, ebenso die Anschaffung von Technik zur Emissionsminderung bzw. Maßnahmen zur umweltgerechten Behandlung von Abwasser und Fäkalien. Die hohe Inanspruchnahme der Förderung für die Verbesserung der Fütterungssysteme ist in Anbetracht der originären Zielrichtung der Förderung und angesichts der relativ hohen Förderintensität im Agrarsektor in den vergangenen Jahren unter Hygiene- und Umweltaspekten als sehr positiv zu werten.

## Wirkungen und Auswirkungen

### ***Erfüllung der operativen Zielstellungen***

Im Operationellen Programm wurden für die einzelnen Maßnahmen operative Ziele für den Förderzeitraum 2000 - 2006 festgeschrieben. Im Folgenden wird die Zielerreichung für die Maßnahme an den in der EzP angegebenen Zielen gemessen.

**Tabelle 24: Ziele und Zielerfüllungsgrad der Maßnahme 5.1.1. Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (zusammengefasste Darstellung)**

Indikator	Maßeinheit	Ziel	Ist 2000 - 2008	Zielerfüllung (%)
Anzahl geförderter Maßnahmen	Anzahl	1.307	3.575	273
Förderfähiges Gesamtinvestitionsvolumen	Mio. EUR	567	379,3	67
Anzahl geschaffener und erhaltener Arbeitsplätze gesamt	Anzahl	6.800*	23.681	348
Davon Anzahl für Frauen	Anzahl	2.000*	6.443	322
Gewächshausanlagen (Fläche unter Glas)	m <sup>2</sup>	175.000	72.064	41
Ausdehnung Freilandgemüseanbau	ha	175	99,35	57
Anzahl geschaffener Tierplätze	Anzahl	210.000	196.081	93
Güllelager	m <sup>3</sup>	110.000	47.000	43
Dunglagerraum	m <sup>3</sup>	30.000	43.505	145
Brunnen	Anzahl	90	94	104
Beregnungsmaschinen	Anzahl	60	70	117

\* In den Planungsdokumenten wurden nur zusammengefasste Zielangaben zu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätzen ausgewiesen

Quellen: OP und EzP, Dateien des MLUV "Daten für Evaluierung.xls", „Indikatoren.xls“ und „ausgewählte Indikatoren.xls“

Dem Begleitsystem ist zu entnehmen, dass 1.421 Arbeitsplätze neu geschaffen wurden, davon 483 für Frauen. Die Ist-Angaben zu den erhaltenen Arbeitsplätzen scheinen nicht ohne weiteres belastbar, da wohl keine stringente Zuordnung der Arbeitsplatzeffekte zu den Förderprojekten erfolgte, sondern vom Zuwendungsempfänger in der Regel die gesamte Belegschaft des Unternehmens bzw. des unterstützten Betriebszweiges angegeben wurde.

Im OP wurden als qualitative Ziele „die Verbesserung der Lebens-, Arbeits-, Produktions- und Umweltbedingungen in der Agrarwirtschaft Brandenburgs“ definiert. Dabei sollte primär eine umweltgerechte, nachhaltige Landwirtschaft, die Stabilisierung der artgerechten Tierhaltung, die Entwicklung wettbewerbsfähiger Landwirtschaftsbetriebe, die Erzeugung qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel sowie die Erhöhung der Wertschöpfung in landwirtschaftlichen Unternehmen gefördert werden. Bedingt durch das folglich breite Spektrum an Unterstützungen war festzustellen, dass die beantragten Vorhaben überwiegend mehrere Ziele verfolgten, die Zielerreichung von sehr vielen Faktoren beeinflusst wurde und somit der isolierte Beitrag der Förderung nur schwer valide feststellbar war. Die maßnahmespezifischen Bewertungsfragen (nach EU-Dokument VI/12004/00 ENDG), die bei nachfolgender Wirkungsanalyse im Vordergrund standen, reflektierten das Zielspektrum in geeigneter Form.

Die dargestellten Ergebnisse zum AFP beruhen auf Auswertungen der Investitionskonzepte, die den Bewilligungsbehörden mit dem Förderantrag vorgelegt werden mussten und vom vTI ausgewertet wurden. Diese Konzepte enthielten sowohl in struktureller als auch in erfolgswirtschaftlicher Hinsicht belastbare Daten zur Ausgangssituation. Grundsätzlich lagen sie für alle Anträge, die als Voraussetzung ein Investitionskonzept vorsehen, auch vor. Es wurden 154 Variablenlisten großer Investitionen aus der Förderperiode 2000 bis 2006 als Excel-Dateien vom Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLf) zur Verfügung gestellt. Bei insgesamt 418 großen Investitionen gemäß GAK-Berichtserstattung entspricht das ca. 37 % der in diesem Zeitraum bewilligten Förderfälle.

Weiterhin konnten für die Bewertung des AFP im Förderzeitraum 2000 - 2006 in Brandenburg bis Mai 2008 insgesamt 237 BMELV-Jahresabschlüsse der Auflagenbuchführung von 98 Betrieben im csv-Format vom LVLf zur Verfügung gestellt werden. Dies entspricht nur ca. 23 % der auflagenbuchführungspflichtigen Förderfälle, da die bei der Bewilligungsstelle, der Investitionsbank des Landes Brandenburg, liegenden Jahresabschlüsse vom LVLf ähnlich den Investitionskonzepten für die Evaluation aufgearbeitet werden mussten.

Im Februar und März 2007 wurde eine bundesweite schriftliche Befragung landwirtschaftlicher Unternehmen durchgeführt, die in den Bewilligungsjahren 2000 bis 2002 eine AFP-Förderung für Investitionen mit mindestens 100.000 Euro förderfähigem Investitionsvolumen erhalten hatten. Sie diente hauptsächlich der Erfassung von Informationen, die über die bereits vorliegenden Förderdaten hinausgingen. Zusätzlich wurden eine telefonische Betriebsleiterbefragung sowie eine Beraterbefragung herangezogen. Ergänzend erfolgte ein Workshop des vTI, an dem insgesamt 11 Personen teilnahmen, die unterschiedlichen Bereiche der Verwaltung, Bewilligung, Beratung und Unternehmen repräsentierten.

### **Verbesserung des Einkommens**

Frage I.1: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen, das Einkommen der begünstigten Landwirte zu verbessern?

Die Verbesserung der Einkommenssituation gehört sowohl aus Sicht der Zielgruppe als auch der Verwaltung zu den prioritären Zielen der Maßnahmen des AFP und der Landesmaßnahmen. Laut den Leitlinien der Kommission erfolgte die Messung der Einkommenseffekte anhand des Betriebseinkommens der landwirtschaftlich/gärtnerischen Unternehmen.

Insgesamt konnte für die Unternehmen in der Tendenz eine Einkommenssteigerung verzeichnet werden (Tabelle 25). Für über die Hälfte der untersuchten Betriebe war nach Abschluss der Investitionen für 2002 bzw. 2003 ein z. T. deutlicher Rückgang festzustellen. Zwar führten betriebliche Umstellungen nach einer größeren Investition durchaus zu kurzfristigen Einkommensreduzierungen, aber im Förderzeitraum wirkten sich v. a. die besonderen Bedingungen 2002 (Hochwasser) und 2003 (Dürre) aus.

**Tabelle 25: Entwicklung Betriebseinkommen**

Rechtsform	Nachhaltig verfügbares Betriebseinkommen in EUR/AK						
	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007
Einzelunternehmen im Haupterwerb	1.227	924	658	703	1.184	903	922
Personengesellschaft	2.017	2.102	1.844	1.917	2.622	3.017	3.012
Juristische Person	11.945	11.187	11.138	11.005	12.698	10.567	11.789

Quelle: MLUV: Buchführungsergebnisse des Landes Brandenburg; eigene Berechnungen

Eine Isolierung der Investitionswirkungen aus den analysierten betrieblichen Gesamtgrößen war aufgrund der überwiegend mehrzweigigen Betriebe problematisch. Die Aussagefähigkeit der dargestellten Ergebnisse ist auch infolge der überwiegend großen Investitionen begrenzt. Es wurde bestätigt, dass die Einkommenshöhe wesentlich von exogenen Faktoren (Erträge, Erzeugerpreise, Qualität und Leistungen) beeinflusst wurde.

In den geförderten Milchviehhaltenden Betrieben konnte eine kontinuierliche und überdurchschnittliche Steigerung der Milchleistung je Kuh (Durchschnitt über alle Rechtsformen 2007: 8.592 kg/Kuh/Jahr) erreicht werden. Es ist anzunehmen, dass diese Entwicklung im Wesentlichen ein Ergebnis der geförderten Investitionen darstellt. Bei einem betrieblichen Erlösanteil von durchschnittlich 70 % wurde die Steigerung nachhaltig einkommenswirksam. Überwiegend konnten geringere Umsatzerlöse infolge von Milchpreistrückgängen bzw. starken Preisschwankungen im Betrachtungszeitraum durch die Milchleistungssteigerung insbesondere bei den Juristischen Personen ausgeglichen werden.

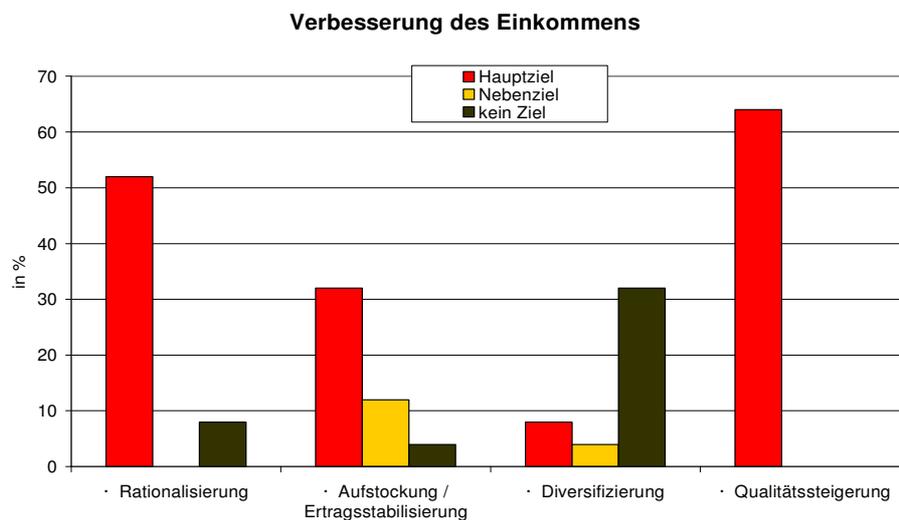
Der teilweise leichte Anstieg von Schlachtkuh- und Kälbererlösen wirkte am Ende der Förderperiode ebenfalls ausgleichend. Insgesamt stand ein z. T. deutlicher Rückgang der Einnahmen in der Pflanzenproduktion infolge von geringeren Erlösen im Getreide- und Ölsaatenverkauf bei höheren Aufwendungen für Treib- und Schmierstoffe (massive Reduzierung der Gasölbeihilfe) einer überwiegend positiven Entwicklung im Bereich der Tierproduktion gegenüber. Höhere Erträge aus der Schlachtrinderproduktion, eine günstigere Preissituation bei Schweinefleisch, z. T. geringere Futtermittelpreise führten zu einem höheren Einkommensniveau im Vergleich zu den Ackerbaubetrieben. Geringere Zulagen und Zuschüsse wirkten negativ. Bei den Gartenbaubetrieben war die wirtschaftliche Situation trotz einer leichten Verbesserung als kritisch einzuschätzen.

Unter Beachtung der exogenen Faktoren kann zusammenfassend eingeschätzt werden, dass die Investitionsförderung (**AFP**) zur Stabilisierung der Einkommen beigetragen hat und die geförderten Unternehmen aller Rechtsformen ein höheres verfügbares Betriebseinkommen aufwiesen als im brandenburgischen Durchschnitt (im Rechtsformenvergleich erreichten die Personengesellschaften das beste Ergebnis).

Für die Mehrzahl der geförderten Betriebe kompensierten die Investitionen über eine Produktionskostensenkung und/oder Rationalisierung bei gleichzeitiger Qualitätsverbesserung Verluste aus anderen Produktionszweigen und stabilisierten oder verbesserten damit die Ein-

kommenssituation. Die Mehrzahl der geförderten Betriebe konnte ihre Wettbewerbsfähigkeit trotz der z. T. negativen Rahmenbedingungen erhöhen.

Auch die **Landesmaßnahmen** konnten dem Ziel einer Stabilisierung des Einkommens gerecht werden. In den befragten Unternehmen bestanden die wesentlichen Ziele zur Einkommenssteigerung in der Qualitätssteigerung, in der Rationalisierung sowie in der Ertragsstabilisierung (Vgl. folgende Abbildung).



Quelle: Betriebsleiterbefragung

**Abbildung 34: Ziele zur Verbesserung der Einkommenswirkungen in befragten Unternehmen**

Eine Diversifizierung war eher kein Ziel für die befragten Teilnehmer an der Förderung.

### Verbesserung der Faktorproduktivität

Frage I.2: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen, dass die Produktionsmittel in landwirtschaftlichen Betrieben rationeller eingesetzt werden?

Die Auswertungen der Investitionskonzepte, der Auflagenbuchführung und der Betriebsleiterbefragungen ergaben, dass die Arbeitsproduktivität der geförderten Betriebe im Zuge der geförderten Investitionen deutlich anstieg. So gaben 87 % der in Brandenburg befragten Betriebsleiter an, als Folge der mit dem **AFP** geförderten Investitionen eine Verbesserung der Arbeitsproduktivität erzielt zu haben. Da 67 % der Betriebsleiter positive Wirkungen beim betrieblichen Wachstum im Zusammenhang mit den geförderten Investitionen sahen, dürfte ein Großteil der Produktivitätseffekte auch auf einzelbetriebliches Wachstum zurückgehen.

Die Befragung zeigte, dass die geförderten Betriebe im Durchschnitt seit Inbetriebnahme der geförderten Investitionen bis zum Zeitpunkt der Befragung (Frühjahr 2007) flächenmäßig um rund 14 % gewachsen waren und gleichzeitig rund 5 % der Arbeitskräfte (Basis: Voll-AK) bei weitgehend gleich bleibendem Viehbesatz abbauten. Der Abbau der Arbeitskräfte konzentrierte sich im Wesentlichen auf wenige Betriebe, die jedoch dann in größerem Umfang reduzierten. Bei Nichtberücksichtigung eines „Ausreißers“, der sein Arbeitskräfteumfang um

40 Voll-AK erhöhte, betrug der Rückgang des AK-Besatzes im Durchschnitt der verbleibenden Betriebe 13 %.

Aus Sicht von zwei Dritteln der Betriebsleiter führten diese Effekte zu einer leichten (49 % der Betriebsleiter) oder deutlichen (16 %) Senkung der Produktionskosten, die sich wiederum positiv auf das Einkommen niederschlugen. Da die entsprechenden Daten aus den Jahresabschlüssen der Auflagenbuchführung fehlten, galten auch für den Aspekt der Rationalisierung die Hinweise, die im Bereich der Einkommenswirkungen aufgrund der unzureichenden Datenbasis gemacht wurden.

Bei den **Landesmaßnahmen** waren - gemessen an den Investitionszielen - lediglich 4,2 % der Vorhaben und 5,5 % der Gesamtinvestitionen auf eine Senkung der Produktionskosten und damit auf einen effektiveren Einsatz der Produktionsmittel ausgerichtet. Immerhin standen bei über 50 % der Befragten die Rationalisierung und damit die effizientere Nutzung der Produktionsmittel mit im Vordergrund der Investitionen (vgl. Abbildung 34). Der primäre Effekt der Investitionsförderung spiegelte sich jedoch mehr in der Reduzierung von Kosten wider als an dem zur Flächenausstattung und zu den Arbeitskraftstunden relativierten monetären Produktionswert. Die in den Begleitdaten erfassten Einflüsse auf die Produktionskostensenkung durch die geförderten Investitionen im Gartenbauprogramm konnten als Kriterium herangezogen werden. Die Investitionen führten bei einem Drittel der Förderfälle zur Senkung der Produktionskosten um durchschnittlich 10 %, wobei erhebliche Schwankungen von 1 bis 30 % auftraten.

### **Neuausrichtung landwirtschaftlicher Tätigkeit**

Frage I.3: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen, die landwirtschaftlichen Tätigkeiten neu auszurichten?

Die Neuausrichtung landwirtschaftlicher Tätigkeit in Form der Einkommensdiversifizierung gehörte eher nicht (nur in Einzelfällen) zu den prioritären Zielen der Maßnahme. Demzufolge ergaben sich kaum wirtschaftlich relevante Produktionsumstellungen in zusätzlichen Produktionszweigen. Im Vordergrund standen die Ausdehnung bzw. die Aufstockung (Geflügel-, Schweinehaltung). Partielle Neuorientierungen der Landwirtschaft zur Aufnahme von Tätigkeiten im energetischen Bereich konzentrierten sich auf die Erzeugung und die Nutzung regenerativer Energien mit dem Schwerpunkt Biogasproduktion. In 88 Betrieben wurden Maßnahmen zur Förderung der Energieeinsparung und -umstellung auf alternative Energiequellen bewilligt. In 26 Vorhaben wurden Biogasanlagen mit einem Investitionsvolumen von 1.809.430 EUR, in 44 Vorhaben Photovoltaikanlagen (Investitionsvolumen: 2.960.623 EUR) neu errichtet. Damit haben über vier Prozent der geförderten Betriebe in einen neuen Betriebszweig investiert.

Da die überwiegende Zahl der Tiere in großen Stallanlagen gehalten wird, bestanden günstige Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Betrieb der Biogasanlagen ohne Zukauf von organischem Material und damit zur Einkommensdiversifizierung. Innerhalb der großen (zwei

Drittel der Betriebe bewirtschafteten über 1.000 ha LF) und bereits mehrzweigig organisierten Betriebe wurde somit ein weiter ausbaufähiger Betriebszweig begründet.

### **Verbesserung der Qualität landwirtschaftlicher Erzeugnisse**

Frage I.4: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen, die Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu verbessern?

Die Steigerung der Produktqualität gehörte zu den Hauptzielen der Investitionen. Bei den Landesmaßnahmen lag der Anteil bei ca. 64 % der befragten Unternehmen. Es ist aber davon auszugehen, dass nahezu jedes Vorhaben mit einer Qualitätsverbesserung verbunden war, da die Maßnahme von vornherein die Einführung innovativer Techniken unterstützte und eine Verbesserung der Prozessqualitäten unbedingter Bestandteil der Förderung war. Sie ergab sich direkt als Kuppelprodukt der Modernisierung von Anlagen.

Zur Beurteilung der Wirkung des AFP auf die Produktqualität standen ebenfalls nur Daten aus der Betriebsleiterbefragung zur Verfügung. Für die Hälfte der befragten Betriebsleiter (49 %) war die Verbesserung der Produktqualität das Hauptziel oder eines von maximal drei anzugebenden Nebenzielen der geförderten Investition. Rund drei Viertel der befragten Betriebsleiter gaben eine Verbesserung der Produktqualität durch die geförderte Investition an; gut ein Viertel der Betriebsleiter stufte die Wirkung sogar als eine deutliche Verbesserung ein. Eine positive Wirkung auf die Produktqualität attestierte auch gut die Hälfte der Betriebsleiter, deren Investition nicht auf eine Verbesserung in diesem Bereich abzielte. Daher konnte den geförderten Investitionen allgemein eine positive Wirkung auf die Produktqualität zugeschrieben werden. Aufgrund der dargestellten Mitnahmeeffekte und vielfach auftretender „Kuppel-effekte“ war auch die Nettowirkung der Förderung auf die Produktqualität geringer als der Bruttoeffekt der Investitionen.

### **Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten zum Erhalt von Arbeitsplätzen**

Frage I.5: In welchem Umfang hat die durch die Förderung alternativer Tätigkeiten herbeigeführte Diversifizierung der Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Betrieben zum Erhalt von Arbeitsplätzen beigetragen?

Seit 2002 konnten Investitionen in die Diversifizierung mit einem besonderen Zuschuss gefördert werden. Zu den diversifizierenden Aktivitäten wurden traditionell die Direktvermarktung, der Urlaub auf dem Bauernhof und die ländliche Gastronomie gezählt. Zwischen 2000 und 2006 wurden in Brandenburg im AFP 188 Investitionen in der Diversifizierung gefördert. Dies entspricht etwa 12 % der Förderfälle.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass zur Förderung der Direktvermarktung eine spezielle Landesfördermaßnahme existierte. Bezogen auf die Anzahl der Förderfälle war mit 3,5 % die Direktvermarktung neben Investitionen in den Fremdenverkehr (2,9 %) und Photovoltaikanlagen (2,9 %) am wichtigsten. Bei Betrachtung des förderfähigen Investitionsvolumens waren es jedoch die Biogasanlagen mit 6,8 %. Geförderte Investitionen in die ländliche Gastronomie wurden in der GAK-Berichterstattung nicht separat aufgeführt. Sie waren als Teilmenge

in der Kategorie „Sonstige Diversifizierung“ enthalten, die 0,4 % aller Förderfälle und 0,7 % des förderfähigen Investitionsvolumens ausmachte. Bei den Landesmaßnahmen spielte die Diversifizierung eine sehr untergeordnete Rolle. Generell konnten Arbeitsplätze nur in wettbewerbsfähigen Betrieben gesichert werden (Hauptwirkung der Investitionsförderung).

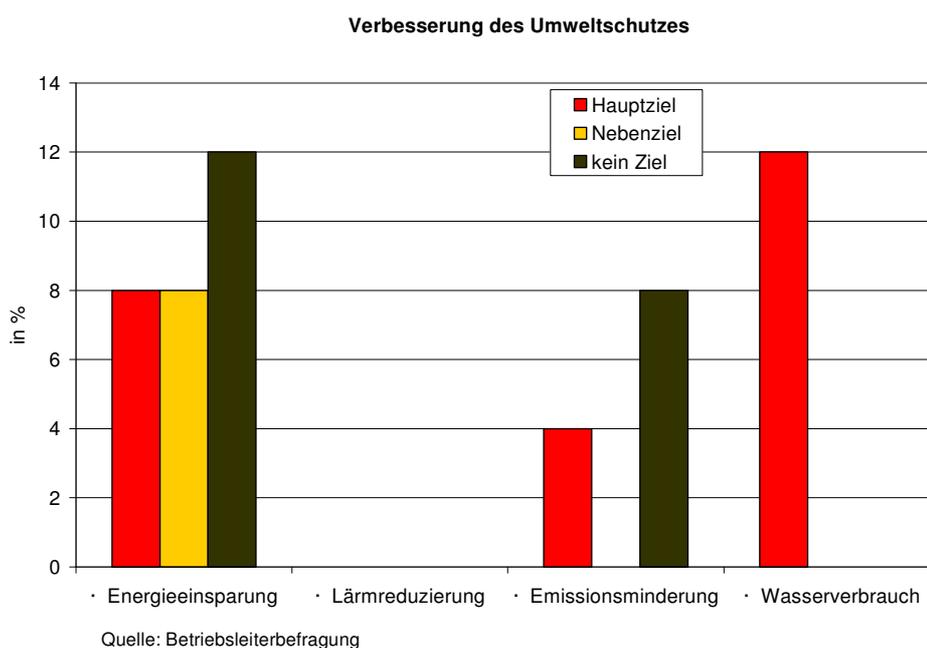
### Einführung umweltfreundlicher landwirtschaftlicher Produktionsverfahren

Frage I.6: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe die Einführung umweltfreundlicher landwirtschaftlicher Produktionsverfahren unterstützt?

Die Verbesserung des Umweltschutzes ist ein zentrales Ziel der Maßnahme. Folgerichtig dienten nahezu alle Fördertatbestände Umweltbelangen. Zwei Hauptwirkungsrichtungen sind festzustellen:

- Direkte Verbesserung des Umweltschutzes (z. B. bei Düngerlagerung und -ausbringung) und
- Reduzierung des Umweltverbrauches (Ressourceneinsparung, Wasser, Energie).

Investitionen zur Verbesserung natürlicher Umweltbedingungen, insbesondere zur Energieeinsparung und Emissionsminderung, konnten seit 2002 mit einem besonderen Zuschuss gefördert werden. Die Fördertätigkeit im Umweltbereich in Brandenburg umfasste in den Jahren 2001 bis 2006 etwa 8 % aller Förderfälle und 14 % der förderfähigen Investitionssummen. Dabei war in den Jahren 2004 und 2006 ihr Anteil mit 32 bzw. 24 % der förderfähigen Investitionsvolumina besonders hoch, was auf eine starke Förderung von Photovoltaikanlagen im Jahr 2004 und Biogasanlagen im Jahr 2006 zurückzuführen war. Der Neubau von Gewächshäusern und Maßnahmen zur Wärme- und Kälte­dämmung nahmen zusammen nur etwas über 1 % des förderfähigen Investitionsvolumens ein. Die Anteile der Umweltentlastungsziele der befragten Unternehmen, die an Landesmaßnahmen teilnehmen, zeigt folgende Abbildung.



**Abbildung 35: Verbesserung des Umweltschutzes durch ergänzende Landesmaßnahmen**

Die wesentlichen Hauptziele bestanden in der Einsparung von Wasser und Energie. Im Bereich der Tierproduktion kam es durch die Teilnahme zu Emissionsminderungen. Lärmreduzierungen spielten keine Rolle.

### **Verbesserung der Produktionsbedingungen (Arbeitsbedingungen, Tierschutz)**

Frage I.7: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe die Produktionsbedingungen verbessert, was die Arbeitsbedingungen und den Tierschutz betrifft?

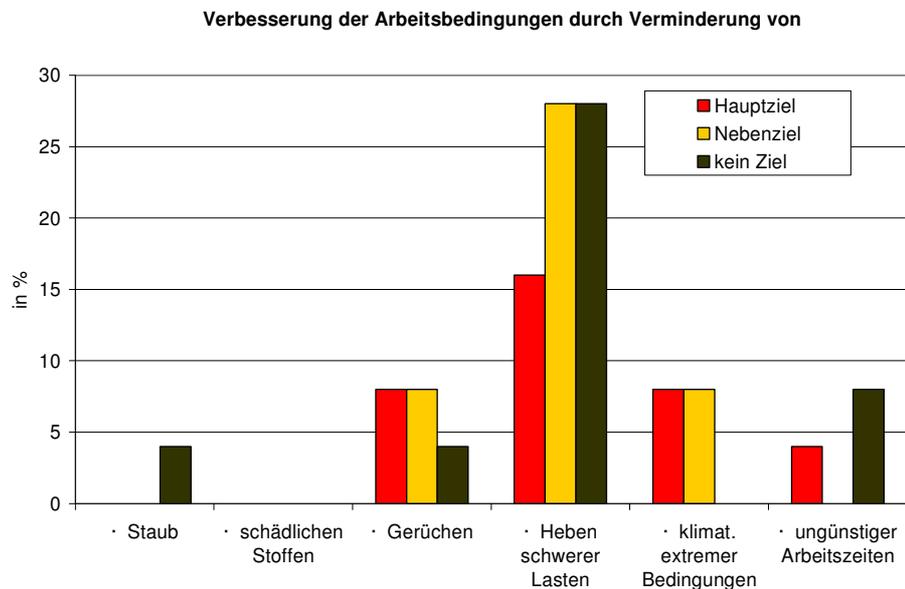
Bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen handelte es sich nach Auswertung der Betriebsleiterbefragungen des vTI in 18 % der Fälle um das Hauptziel der geförderten Investitionen und in weiteren 43 % der Fälle um ein Nebenziel. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen ist traditionell ein Schwerpunkt der Investitionsförderung und wird über eine geringere Belastung durch Schadstoffe, Infektionen sowie durch Staub, Geruch, Feuchtigkeit oder Kälte gesehen. Die Verringerung des Hebens schwerer Lasten und die Reduzierung ungünstiger oder überlanger Arbeitszeiten wurden weiterhin als direkte Folgen investiver Maßnahmen erzielt. In den meisten Fällen ergab sich die Verbesserung der Arbeitsbedingungen infolge der betriebswirtschaftlich notwendigen Rationalisierungen. Umgekehrt waren jedoch gerade Verbesserungen der Arbeitsbedingungen eine wesentliche Voraussetzung für betriebliches Wachstum.

Hinsichtlich der Wirkungen der Investitionen auf die Arbeitsbedingungen zeigte sich, dass unabhängig vom Investitionsziel aus Sicht der Betriebsleiter in über 85 % der Fälle die Arbeitsbedingungen verbessert werden konnten, davon in der Hälfte aller Fälle sogar deutlich. So ist die positive Wirkung auf die Arbeitsbedingungen beispielsweise bei Stallbauinvestitionen in den meisten Fällen direkt mit Rationalisierungsinvestitionen verbunden, die bereits aus rein betriebswirtschaftlichen Erwägungen durchgeführt würden. Bei der Beurteilung der Nettofördereffekte war zu berücksichtigen, dass die Verbesserung der Arbeitsbedingungen auch in den Fällen, in denen ohne Förderung „kleiner“, „anders“ oder „billiger“ gebaut worden wäre, vermutlich größere Einschränkungen erfahren hätte. Die Entwicklung der Arbeitsbedingungen könnte vergleichsweise sensibel auf eine Änderung der Investitionsförderung reagieren.

Tierschutz und Tierhygiene bildeten Schwerpunkte der geförderten Investitionen. So stellte die Einhaltung gesetzlich geregelter Mindestanforderungen in Bezug auf Tierschutz und Hygiene eine der Zuwendungsvoraussetzungen dar. Mit Neubauten oder Um- und Ausbauten bestehender Stallanlagen wurden somit für alle betroffenen Tiere deutliche Verbesserungen in der Haltung, z. B. über bessere Aufstallung, einen höheren Komfort, ein besseres Stallklima oder optimale Fütterungstechniken geschaffen. Nach Aussage der Betriebsleiter gingen die Verbesserungen meist über die Erfüllung der Mindestanforderungen hinaus. In über 700 Betrieben (87 % der geförderten Betriebe) wurde in Stallanlagen investiert, die Hälfte davon waren Milchviehställe mit insgesamt rund 160.000 Tierplätzen. Stallaus- und -umbauten (70 %) überwogen im Vergleich zu Neubauten (30 %). Die Verbesserung von Tierschutz und Tiergesundheit spielte dabei eine zentrale Rolle. In der Milchviehhaltung wurden Reprodukti-

onsraten verbessert und Kuhverluste unter 5 % erwartet. Über die Verbesserung der Herdengesundheit wurde somit auch ein deutlicher Beitrag zu höherer Wirtschaftlichkeit erreicht.

In den Befragungen der an Landesmaßnahmen teilnehmenden Unternehmen zeigte sich, dass die Verbesserung der Arbeitsbedingungen eher ein Nebeneffekt war. So konnten aber in fast 30 % durch Modernisierungen Arbeitserleichterungen geschaffen werden.



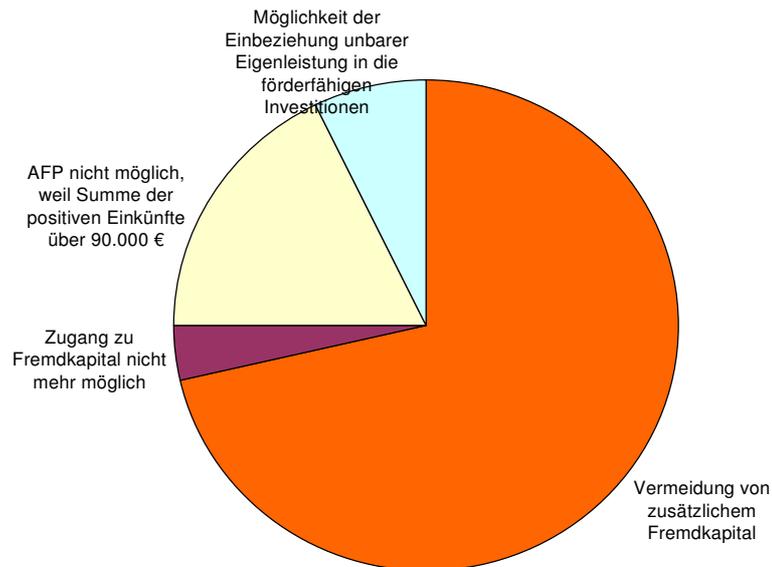
Quelle: Betriebsleiterbefragung

**Abbildung 36: Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei ergänzenden Landesmaßnahmen**

### Weitere Erkenntnisse aus der Auswertung der Betriebsbefragung zu den ergänzenden Landesmaßnahmen

In der Befragung wurden Gründe analysiert, warum die Teilnahme an den Landesmaßnahmen so hoch war und inwieweit sie sich hier auch von den Förderbedingungen des AFP unterschieden. In folgender Abbildung wird deutlich, dass ein wesentlicher Ansatzpunkt für die Entscheidung die Vermeidung von zusätzlichem Fremdkapital (71 % der befragten Unternehmen) war. 18 % der befragten Unternehmen waren von den Förderbedingungen des AFP ausgeschlossen aufgrund der Summe der positiven Einkünfte, 7 % sahen hier die Möglichkeit der Einbeziehung von Eigenleistungen in die förderfähige Investition.

Ein wichtiger Aspekt war jedoch auch, dass fast die Hälfte der geförderten befragten Unternehmen die Investitionen auch ohne Förderprogramm getätigt hätten. Hier ist künftig sicherlich ein stärkeres Augenmerk darauf zu legen, dass Mitnahmeeffekte vermieden werden.



Quelle: Betriebsleiterbefragung

**Abbildung 37: Entscheidungsgründe für die Teilnahme an Landesmaßnahmen**

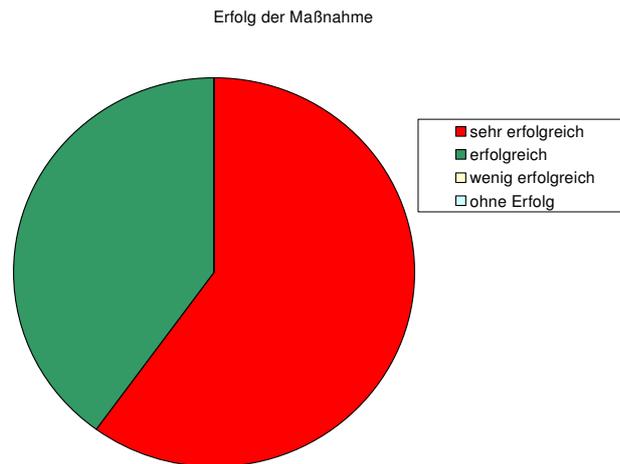
Auf die Frage nach dem Grund der Entscheidung für eine der ergänzenden Landesmaßnahmen gaben 50 % der befragten Unternehmen die Vorteile guter Förderkonditionen in Verbindung mit einer unproblematischen Handhabung der Programme an. Weitere Gründe waren

- Betriebsstabilisierung und Standortsicherung,
- Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Situation des Unternehmens,
- Besserer Tierschutz,
- Verbesserung der Effektivität der Produktion mit geringem Eigenkapital,
- Kostensenkung und Produktionsrationalisierung,
- Verbesserung der Arbeitswirtschaft,
- Betriebsneugründung sowie
- Qualitätsverbesserung.

Es nahmen 23 der 25 befragten Unternehmen ausschließlich an diesen Landesmaßnahmen teil. Nur zwei Unternehmen wurden zusätzlich über das AFP gefördert.

Eine Steigerung der Beschäftigtenzahl im Unternehmen/Betrieb durch Maßnahmen der Arbeitsförderung konnte in sechs der befragten Unternehmen erzielt werden, in den anderen Unternehmen führten die Maßnahmen zu einer Sicherung der Arbeitsplätze. Die Bauarbeiten zu den geförderten Investitionen wurden in den meisten Fällen durch Firmen aus Brandenburg, Firmen aus dem Landkreis oder auch aus der Gemeinde durchgeführt. Einzelne Bauarbeiten wurden jedoch auch durch Spezialfirmen aus anderen Bundesländern getätigt.

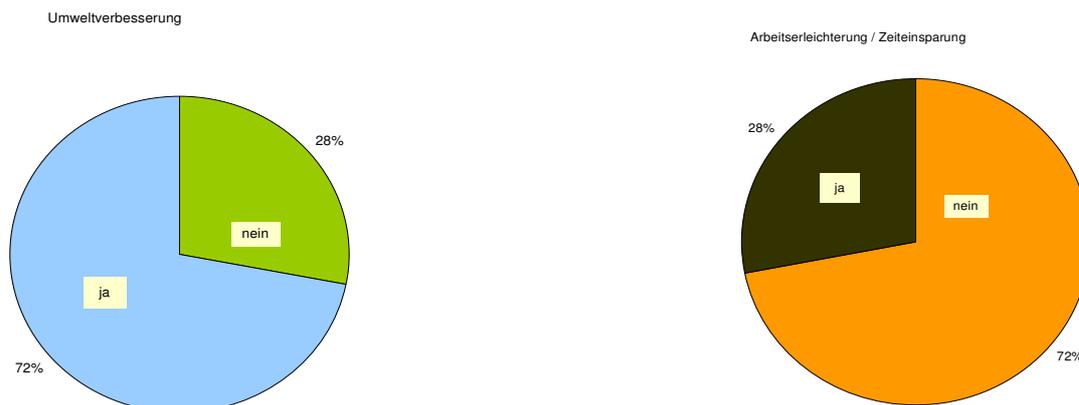
Insgesamt war das Ergebnis der Akzeptanz dieser Maßnahmen sehr gut. 60 % schätzten die Maßnahme als sehr erfolgreich, die anderen 40 % als erfolgreich ein:



Quelle: Betriebsbefragung

**Abbildung 38: Akzeptanz der Landesmaßnahmen**

Eine Umweltverbesserung wurde eher nicht gesehen. Nur 28 % der Maßnahmen wurden als Umwelt verbessernd, zeiteinsparend bzw. arbeitserleichternd gesehen.

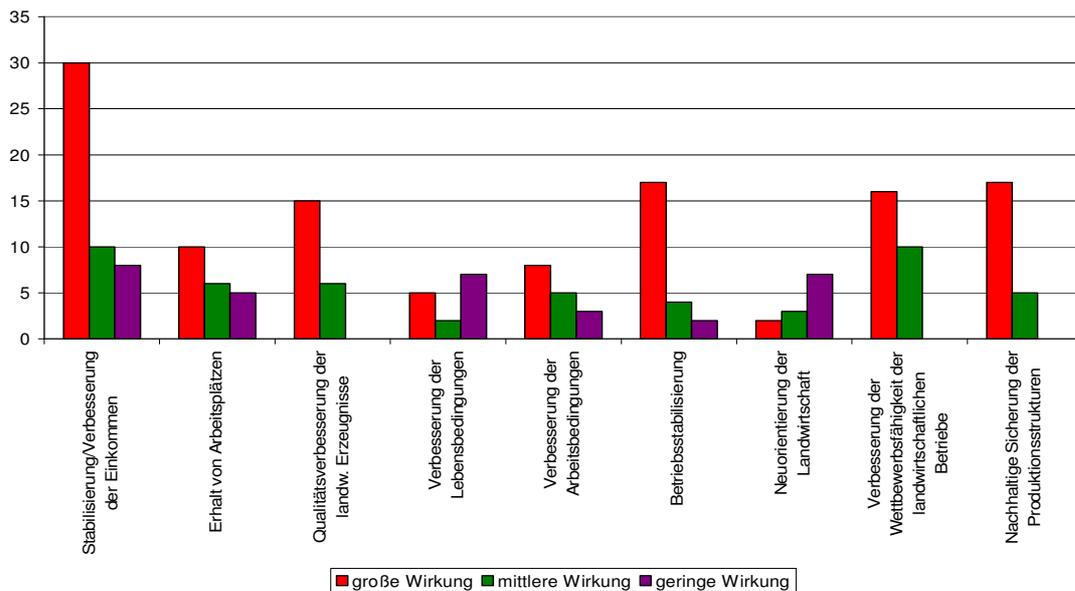


Quelle: Betriebsleiterbefragung

**Abbildung 39: Einfluss auf die Verbesserung der Umwelt und der Arbeitsbedingungen**

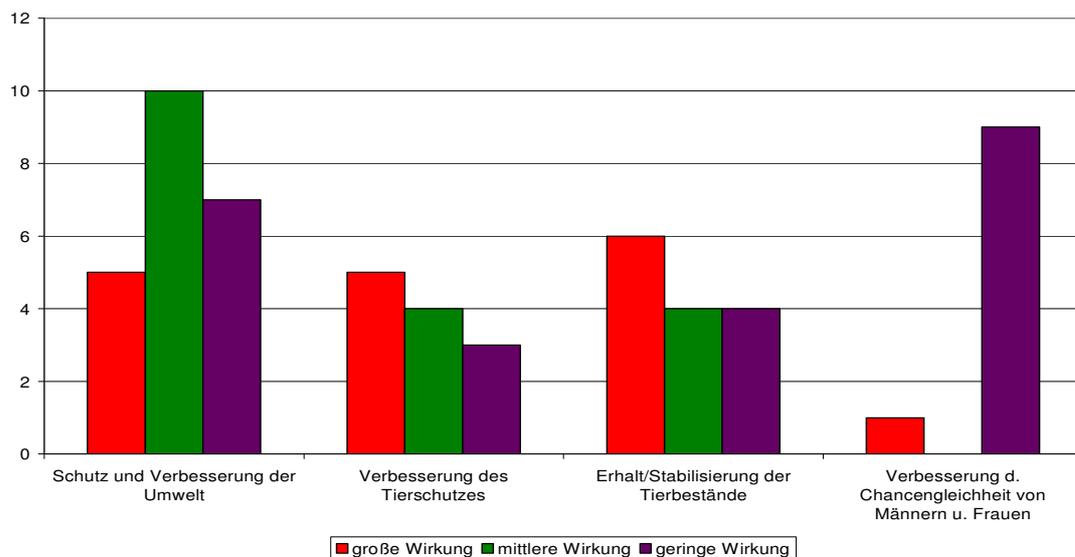
Auch das Nutzungsspektrum wurde in den 70 % befragten Betrieben nicht geändert. An Qualitätsmanagementsystemen nahmen 18 der 25 befragten Unternehmen teil, hier waren es vor allem QS und EUREPGAP. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung war nur in fünf der befragten Unternehmen für die Genehmigung erforderlich.

Insgesamt war festzustellen, dass die Landesmaßnahmen als sehr positiv und zielführend eingeschätzt wurden. In einzelnen Fällen wurde die Höhe und der Umfang der Förderung als zu gering eingeschätzt. Die Wirkungen der Maßnahmen fassen die beiden folgenden Abbildungen zusammen.



Quelle: Betriebsleiterbefragung

**Abbildung 40: Wirkungen der Landesmaßnahmen auf ökonomische und soziale Faktoren**



Quelle: Betriebsleiterbefragung

**Abbildung 41: Wirkungen der Landesmaßnahmen auf Biogene und Umweltfaktoren**

Die befragten Unternehmen wünschten sich mehr Flexibilität und weniger Bürokratie (z. B. Förderungsbeantragung auch ohne Betreuer und Ingenieurbüro möglich). Fördermittel sollten ihres Erachtens z. B. verstärkt in folgenden Bereichen eingesetzt werden:

- Investitionen bei Veredlungsbetrieben, besonders Milchproduktion,
- Bewässerung,
- Maschinen und Geräte (auch Stalltraktoren),
- Gülletechnik,
- Satellitengesteuerte Datenübertragung vom PC auf Landmaschinen und automatisierte Lenksysteme für Landmaschinen, dadurch Verbesserung der Dokumentation, Einsparung von Arbeitszeit,

- Landwirtschaftliche Biogasanlagen,
- Einsatz von alternativen Energien in der Gewächshausproduktion (Solarzellen müssten speziell lichtdurchlässig sein) z. Z. nicht bezahlbar.

Darüber hinaus sollte aus Sicht der Befragten

- der Eigenanteil für kleinere Gärtnereien gesenkt werden, da diese sonst in vielen Fällen nicht in der Lage sind, die Förderung überhaupt in Anspruch nehmen zu können und
- die Notwendigkeit einer Vorfinanzierung gestrichen sowie Formen einer Zwischenfinanzierung für kleinere Unternehmen ermöglicht werden.

### **Fazit**

Von 2000 bis 2006 waren in Brandenburg das Agrarinvestitionsförderprogramm und die Landesmaßnahmen durch eine Konzentration der Fördermittel auf Gebäude, hier insbesondere auf Rinderställe und mit einigem Abstand Schweineställe und sonstige Gebäude, gekennzeichnet. Von 2003 bis 2005 wurden bevorzugt Maschinen und Geräte gefördert. Insgesamt handelte es sich bei der Hälfte aller Förderfälle um Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft. Investitionen in die Diversifizierung als auch im Umweltbereich waren von geringerer Bedeutung mit Ausnahme der starken Förderung von Photovoltaikanlagen (2004) sowie von Biogasanlagen (2004 bis 2006). Regional verteilten sich die bewilligten Fördermittel des AFP gleichmäßig über das Land. Da das AFP insbesondere in den Jahren 2000 bis 2002 nicht die zentrale Fördermaßnahme darstellte, wurden die Landesmaßnahmen zur Förderung von Investitionen in die Tierhaltung, die Direktvermarktung, den Gartenbau und in Bewässerungstechniken zusätzlich berücksichtigt.

Die Verbesserung der Einkommenssituation in den landwirtschaftlichen Unternehmen war erwartungsgemäß eines der Hauptziele der Investitionen. Sie sollte überwiegend durch Rationalisierungseffekte erreicht werden. Darüber hinaus standen sowohl Aufstockungen in verschiedenen Produktionsbereichen als auch Änderungen in der Produktionsstruktur, z. B. Ausdehnung des Gartenbaus bzw. Aufbau weiterer Veredlungsbereiche (Geflügel), sowie qualitative Aspekte mit im Vordergrund. Eine subjektive Bewertung des Einflusses der Investitionen durch die Zuwendungsempfänger hinsichtlich der Zielstellung „Verbesserung des Einkommens“ reflektiert die Wirkungskausalität der durchgeführten Investitionen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Einkommensentwicklung unter dem Einfluss der Förderung heterogen und tendenziell nicht eindeutig verlaufen ist. Dies weist zunächst auf keinen eindeutigen Einfluss der Investitionsförderung auf das Einkommen hin, muss jedoch unter Berücksichtigung der Preisentwicklung relativiert werden, was u. a. bedeutet, dass die Vorhaben die Erlöse und auch das Einkommen positiv beeinflussen könnten. Eine absolute Steigerung dürfte jedoch auf Grund von Einkommensverlusten u. a. durch schwankende Erzeugerpreise und fallende Ausgleichszahlungen überwiegend nicht zu verzeichnen sein.

Letztendlich dürfte bei der Mehrzahl der Vorhaben die Investition somit zur Kompensation von Einkommensverlusten führen.

### **3.2 Junglandwirteförderung (OP-Maßnahmebereich 5.1 - Maßnahme 5.1.2)**

Potenzielle Wirkungen dieser Maßnahme werden in der Erleichterung der Niederlassung von Junglandwirten sowie damit sekundär in der Forcierung eines (alters)-strukturellen Wandels bei Betriebsleitern landwirtschaftlicher Unternehmen gesehen, wobei letztere in Brandenburg eher eine untergeordnete Bedeutung spielen.

Die Indikatoren für die Begleitung und Bewertung dieser Maßnahme sind identisch mit denen der Maßnahme 5.1.1.

Inwieweit die Junglandwirteförderung der hypothetischen Interventionslogik und den Zielen entspricht und zur Sicherung von Arbeitsplätzen für junge Landwirte beigetragen hat, ließ sich anhand der o. g. Indikatoren nur eingeschränkt beantworten.

Darüber hinaus sind diese Fragestellungen unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen Ostdeutschlands im Umstrukturierungsprozess der Landwirtschaft und unter Berücksichtigung des Zeithorizonts des Prozesses zum gegenwärtigen Zeitpunkt ohnehin wenig relevant. Bezüglich der Datenverfügbarkeit gelten im Wesentlichen die Ausführungen zur Maßnahme 5.1.1

#### **Rechtliche Rahmenbedingungen**

Zur Erleichterung der erstmaligen Niederlassung konnten Junglandwirte neben den investiven Maßnahmen nach der Maßnahme 5.1.1 (AFP) einmalig je Unternehmen und Zuwendungsempfänger eine Niederlassungsprämie erhalten. Die Förderung im Rahmen der GAK beinhaltet einen Zuschuss bis zu 12,5 TEUR.

Die Junglandwirteförderung wurde in Brandenburg nur in Kombination mit einer umfangreichen öffentlich geförderten Investition (mind. 50 TEUR förderfähiges Investitionsvolumen) gewährt. Der Antragsteller musste unter 40 Jahre alt sein und sich innerhalb der letzten fünf Jahre vor Antragstellung erstmals in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Allein- oder Mitunternehmer niedergelassen haben.

Während die Förderung bis 2001 nach Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 1257/99 gewährt wurde, war seit 2002 der Artikel 7 dieser Verordnung maßgebend. Zusammen mit der Investitionsförderung nach AFP durfte der Subventionsanteil am förderungsfähigen Investitionsvolumen (einschl. Bürgschaft und Energiesparsonderprogramm) 45 % nicht übersteigen. Damit entsprach die Ausgestaltung dieser Förderung exakt den gemeinsam von Bund und Ländern verabschiedeten Fördergrundsätzen der GAK. Formal war die Junglandwirteförderung in das AFP integriert.

Es wurde in der Förderperiode 2000 - 2006 die Förderung von 12 jungen Landwirten (Niederlassungsprämie) und ein Investitionsvolumen von etwa 0,4 Mio. EURO angestrebt<sup>43</sup>.

---

<sup>43</sup> Ergänzung der Programmplanung, S. 202

## Input, Output und Ergebnisse

Insgesamt wurde 26 Junglandwirten (davon acht Frauen) eine Niederlassungsprämie gewährt und dafür wurden ca. 336 TEUR ausgezahlt. Diese geförderten Junglandwirte behaupten sich mit ihren Betrieben zum Ende der Förderperiode noch erfolgreich am Markt.

**Tabelle 26: Durch die Zahlstelle des MLUV gezahlte öffentliche Mittel für die Maßnahme 5.1.2 Niederlassungsprämie für Junglandwirte in EUR**

Jahr	Öffentliche Zuwendungen	darunter	
		EAGFL-A	Nationale Kofinanzierung
2000	48.061	36.046	12.015
2001	151.584	113.688	37.896
2002	86.434	64.825	21.608
2003	38.335	28.752	9.584
2004	12.015	9.012	3.004
<b>gesamt</b>	<b>336.430</b>	<b>252.323</b>	<b>84.107</b>

Quelle: Angaben des MLUV laut Datei „1tats getät ZahlgRill00-08.xls“, Zeile Niederlassungsprämie für Junglandwirte

Bei den Förderfällen im Rahmen der Junglandwirteförderung handelte es sich ausnahmslos um Betriebsneugründungen von Einzelunternehmen. Hofübergaben hatten nach Auskunft der Experten bislang keine Bedeutung, da fast alle Betriebsleiter neu- oder wiedereingerichteter Unternehmen zu Beginn der 90er Jahre eine Startbeihilfe erhalten hatten und dies eine zwölfjährige Weiterbewirtschaftung voraussetzte.

## Wirkungen und Auswirkungen

Die KOM thematisierte zur Wirkungsanalyse der Maßnahme folgende Fragestellungen,

- inwieweit die Junglandwirteförderung die Kosten der Niederlassung abdeckt,
- in welchem Umfang die Beihilfen zu einer frühzeitigeren Übergabe der landwirtschaftlichen Betriebe beitragen,
- in welchem Umfang die Beihilfe Junglandwirte beiderlei Geschlechts dazu bewogen hat sich niederzulassen und
- in welchem Umfang die Beihilfe einen Beitrag zur Arbeitsplatzschaffung bzw. -sicherung leistet.

Das unzureichende sekundärstatistische Datenmaterial ließ eine Analyse zu den o. g. Fragestellungen nicht zu. Um dennoch einige Informationen zu diesem Förderbereich zu gewinnen, wurden im Rahmen der vorliegenden Bewertung die Fachberater befragt.

Nach deren Ansicht resultierte aus der Junglandwirteförderung in Form des Zuschusses überwiegend ein positiver Effekt, der in Kombination mit der investiven Förderung eine gewisse Anreizwirkung im Zusammenhang mit der Erhöhung des Eigenkapitalanteils hatte.

Eine mögliche Qualifizierung als Mitnahmeeffekt resultierte daraus, dass eine Betriebsneugründung oder Hofübernahme in der Regel nicht von der Zahlung des Junglandwirtezu-

schusses abhängig gemacht wurde. Unternehmensbefragungen bekräftigten diese These. Laut Beraterbefragung verzichteten viele potenzielle Antragsteller auf eine Junglandwirteförderung, weil die daran gebundenen Voraussetzungen zu hoch waren. Insbesondere die Mindestinvestitionssumme von 50 TEUR wirkte restriktiv.

### **Querschnittsziele**

Bezogen auf die Querschnittsziele dürften sich die Wirkungszusammenhänge zu denen der Maßnahme 5.1.1, speziell des Agrarinvestitionsförderprogramms, nicht wesentlich unterscheiden.

### **3.3 Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum (OP-Maßnahmebereich 5.1 - Maßnahme 5.1.3)**

#### **Rechtliche Rahmenbedingungen und Zielstellungen**

Zur Durchführung von Projekten der beruflichen Weiterbildung stellte das MLUV Fördermittel der EU und des Landes über die "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum (LBb-Richtlinie) in Fassungen vom 25. April 2001, 19. März 2002 und 29. März 2004 bereit. Damit wurde seit 2000 die Förderung solcher Vorhaben auf eine einheitliche Grundlage gestellt.

Die Vorhaben der beruflichen Fort- und Weiterbildung sollten zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes beitragen und waren insbesondere darauf gerichtet,

- die Qualifikation von Landwirten, Waldbesitzern und anderen mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten befassten Personen sowie ihre Umstellung auf andere Tätigkeiten (Diversifizierung) zu unterstützen,
- Qualifikationen für die Leitung wirtschaftlich lebensfähiger Unternehmen und für die Berücksichtigung der Belange der Landschaftserhaltung und der Landschaftsverbesserung, des Umweltschutzes, der Hygiene und des Tierschutzes zu vermitteln,
- für ein umweltbewusstes Verhalten und Anwendung von Produktionsverfahren zu sensibilisieren und
- zur Neuausrichtung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung und Vermarktung sowie zur Diversifizierung der ländlichen Erwerbstätigkeit beizutragen.

Neben dem Erwerb der dafür notwendigen neuesten Kenntnisse und Fähigkeiten sollte ein Beitrag zur Erhaltung und Verstärkung einer tragfähigen Sozialstruktur in ländlichen Gebieten sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern geleistet werden.

Zuwendungsempfänger waren Bildungseinrichtungen mit nachweislicher Kompetenz für die berufliche Weiterbildung, Beschäftigte und Leiter von Landwirtschafts- und Gartenbaubetrieben sowie Auszubildende und Beschäftigte von Agrarbetrieben im Rahmen des Erwerbs von Bedien- und Fahrberechtigungen zur Deckung des Fachkräftebedarfs. Die Kompetenz der Bildungsanbieter und die Qualität ihrer Bildungsangebote wurde auf der Grundlage einer Checkliste des LVLF durch einen Fachbeirat des Landesverbandes für Weiterbildung im ländlichen Raum e. V. geprüft, dem Vertreter von Landwirtschaftsbetrieben, Bildungsanbietern, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden, Berufsständen sowie des MLUV und des LVLF angehören. Es konnte festgestellt werden, dass sich diese Praxis bewährte und in der Förderperiode 2007 - 2013 fortgesetzt wird.

Gefördert wurden Bildungsprojekte mit mindestens acht Teilnehmern. Unterstützt wurden einzelne Veranstaltungen, komplexe und über einen längeren Zeitraum reichende Bildungsprojekte sowie der Erwerb spezifischer Fähigkeiten (Bedien- und Führungsberechtigungen für Arbeits- und Zugmaschinen).

## Input, Output und Ergebnisse

Bis Ende 2008 wurden insgesamt ca. 7 Mio. EUR öffentliche Mittel eingesetzt. Damit wurden 95,4 % der geplanten öffentlichen Ausgaben (7,35 Mio. EUR) ausgezahlt. Der Anteil öffentlicher Ausgaben an den Gesamtaufwendungen betrug fast 71 %. Insgesamt schwankten die jährlichen Fördersätze zwischen 40 % (2000) und 84 % (2003). Nachdem 2000 nur zehn Vorhaben zur Entwicklung von Weiterbildungsangeboten unterstützt wurden, stieg nach Bestätigung des Operationellen Programms die Anzahl der Bildungsprojekte an.

**Tabelle 27: Durch die Zahlstelle des MLUV gezahlte öffentliche Mittel für die Maßnahme 5.1.3 Berufsbildung im ländlichen Raum in EUR**

Jahr	Öffentliche Zuwendungen	darunter	
		EAGFL-A	Nationale Kofinanzierung
2000	109.871	82.403	27.478
2001	623.019	467.264	155.755
2002	1.045.449	784.087	261.362
2003	1.097.453	823.090	274.363
2004	951.903	713.901	238.002
2005	1.002.332	751.749	250.583
2006	1.127.744	845.808	281.936
2007	982.275	736.706	245.569
2008 <sup>1)</sup>	71.988	53.991	17.997
gesamt	7.012.034	5.258.999	1.753.045

Quelle: Vorläufige Angaben des MLUV laut Datei „1tats getät ZahlgRill00-08.xls“ Zeile Berufsbildung

<sup>1)</sup> Tabellenblatt 2008 gemäß HÜL

Dem Begleitsystem sind folgende Angaben zum Output zu entnehmen.

**Tabelle 28: Anzahl der Bildungsprojekte, Teilnehmer und Frauenanteil von 2000 bis 2007**

Jahr	Projekte	Teilnehmer	Frauenanteil (%)	Darunter BLAk-Bildungsvorhaben	Teilnehmer	Frauenanteil in %
2000	10					
2001	258	5.000	21	31	409	33
2002	236	4.800	34	46	532	32
2003	274	5.861	22	42	562	29
2004	473	6.015	28	42	638	33
2005	162	2.377	19	40	669	34
2006	745	7.249	22	44	643	33
2007	141	1.970	36	42	604	39
<b>Gesamt</b>	<b>2.299</b>	<b>33.272</b>	<b>25</b>	<b>287</b>	<b>4.057</b>	<b>35</b>

Quelle: Angaben des MLUV in Agrar- und Jahresberichten

Im Jahr 2007 wurden neben den noch über den EAGFL-A unterstützten Projekten bereits ELER-finanzierte Maßnahmen realisiert. Die hohe Anzahl Bildungsvorhaben und Begünstigter wurde u. a. dadurch verursacht, dass auch über 800 einzelne Mitarbeiter und Auszubildenden einbezogen wurden, die eine Berechtigung für die Bedienung landwirtschaftlicher Großgeräte und Traktoren erwarben.

## Wirkungen und Auswirkungen

Im Folgenden wird die Zielerreichung für die Maßnahme an den in der EzP angegebenen Zielen zusammengefasst aufgeführt.

**Tabelle 29: Ziele und Zielerfüllungsgrad der Maßnahme 5.1.3. Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum**

Maßnahme	ME	Ziel	Ist 2000 - 2008	Zielerfüllung (%)
Anzahl geförderter Maßnahmen	Anzahl	840	2.299	274
Förderfähiges Gesamtvolumen	Mio. EUR	12,6	7	56
Teilnehmer	Anzahl	10.080	33.272	330

Quellen: OP und EzP, Dateien des MLUV vom Mai 2009 „Indikatoren.xls“ und „ausgewählte Indikatoren.xls“

Entscheidend erscheint u. E. für die Bewertung, dass im Verlaufe der Förderperiode insgesamt an etwa 2.300 Bildungsvorhaben über 33.000 Teilnehmer teilnehmen konnten. Auch wenn davon ausgegangen werden muss, dass viele Teilnehmer mehrmals an den Bildungsveranstaltungen teilgenommen haben, kann festgestellt werden, dass die quantifizierten Ziele weit überschritten wurden. Obendrein wurden die Veranstaltungen mit einem geringeren Aufwand realisiert, als ursprünglich angenommen.

Fragen III.1 und III.2: In welchem Umfang entsprechen die geförderten Berufsbildungsmaßnahmen dem Bedarf und in welchem Maße sind sie mit anderen Maßnahmen des Programms kohärent? In welchem Umfang haben die erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen die Lage der Teilnehmer sowie des land-/forstwirtschaftlichen Sektors verbessert?

Die inhaltlichen Schwerpunkte der durchgeführten Bildungsmaßnahmen entsprechen den in der SWOT-Analyse des Operationellen Programms und in der Ex-Ante-Bewertung herausgestellten Erfordernissen, den Defiziten in der Qualifikation rechtzeitig zu begegnen, da sie "ein weiteres Hemmnis für die Wachstumspotenziale der Landwirtschaft"<sup>44</sup> sein können und kontinuierlich die in der Brandenburger Agrar- und Forstwirtschaft Beschäftigten an die neuesten fachlichen Erkenntnisse anzupassen.

Da diese Erfordernisse in den Programmdokumenten nur allgemein aufgeführt waren, lassen sich bei der Bewertung keine themenbezogenen Indikatoren heranziehen, wie dies auf Seite B-7 im "Katalog gemeinsamer Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren" der Generaldirektion Landwirtschaft der EU-Kommission vom Dezember 2000 erwartet wird.

Angesichts der in der Ex-ante-Bewertung festgestellten "gestiegenen Herausforderungen in der Landwirtschaft, vor allem in Bezug auf die Komplexität der landwirtschaftlichen Nutzung (Produktion, Pflege der Landschaft und Schutz der Umwelt, Qualitätssicherung und Verbraucherschutz)" wurden insbesondere mit den Angeboten der sieben Regionalstellen für Bildung im Agrarbereich in Prenzlau, Perleberg, Oranienburg, Seelow, Neuseddin, Luckenwalde und Herzberg sowie weiteren privaten Anbietern "dauerhaft geeignete Maßnahmen und Strukturen der Aus- und Weiterbildung" geschaffen<sup>45</sup>.

<sup>44</sup> Operationelles Programm, Fassung vom 1.12.2006, S. 34

<sup>45</sup> Ergänzung zur Programmplanung zum OP Brandenburg 2000 - 2006, Fassung vom 22.11.2007, S. 204

Verantwortliche der Bewilligungsbehörde, von Bildungsträgern sowie 23 befragte Geschäftsführer von Agrarunternehmen schätzten ein, dass bei den meisten Beschäftigten die Einsicht der Notwendigkeit zur Qualifizierung besteht. Allerdings ist die zeitliche Dauer der Teilnahme an Bildungsveranstaltungen insbesondere in kleineren Unternehmen begrenzt bzw. sind die Angebote jahreszeitlich unterschiedlich wahrnehmbar, was wiederum die Bildungsanbieter zunehmend berücksichtigt haben und z. B. Module und Winterschulungen anbieten. Aus dem Begleitsystem<sup>46</sup> wird deutlich, dass vor allem Bildungsangebote zu folgenden inhaltlichen Schwerpunkten in Anspruch genommen wurden: Agrarrecht, Qualitäts- und Umweltmanagement, IT-Lösungen, Pflanzenschutz, Produktionsverfahren in der Tier- und Pflanzenproduktion und Diversifizierung.

Zur Beantwortung der o. g. Fragen wurden zwei Auswertungen standardisierter Fragebögen zur Durchführung und Einschätzung der Bildungsprojekte sowie Interviews mit den Geschäftsführern von 23 Agrarunternehmen herangezogen. Die Teilnehmer an den Bildungsprojekten schätzten u. a. ein, ob die Veranstaltungen ihren Erwartungen entsprachen, ein Erfahrungsaustausch möglich war, die erworbenen Kenntnisse in der Praxis anwendbar sind oder die Weiterbildung ihre Weiterbeschäftigung sichert.

1. Von 2001 bis 2006 wurden nach den Bildungsveranstaltungen von 23 Bildungsträgern insgesamt 6.787 Teilnehmer befragt. Die Veranstaltungen fanden in allen Regionen statt. Somit konnten die Einschätzungen von ca. einem Fünftel aller Teilnehmer an Bildungsvorhaben, die durch den EAGFL-A unterstützt wurden, einbezogen und es können die Aussagen und Wertungen der Halbzeitbewertung, in die seinerzeit ca. 1.000 Teilnehmer einbezogen werden konnten, fortgeführt werden<sup>47</sup>.
2. Neben diesen Bildungsvorhaben spielen u. E. die von der Brandenburgischen Landwirtschaftsakademie (BLAk) als Weiterbildungsstätte für Führungskräfte durchgeführten Veranstaltungen eine wichtige Rolle. Deshalb sollen Einschätzungen vorgenommen werden, die sich aus der Auswertung von insgesamt fast 4.600 Fragebögen der Teilnehmer an den Veranstaltungen der BLAk ergeben und u. E. recht deutliche Trends veranschaulichen<sup>48</sup>. Einbezogen wurden die Jahre 2001 bis 2007.
3. Darüber hinaus wurden im Dezember 2008 und Januar 2009 in 23 Agrarunternehmen, die bei investiven Vorhaben mit Hilfe des EAGFL-A unterstützt worden waren, Geschäftsführer zur Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen befragt

**Zu 1.:** In die Auswertung wurden Teilnehmer einbezogen, die überwiegend aus landwirtschaftlichen Unternehmen stammen (über 90 %). Aus Gartenbaubetrieben stammten 4 %; aus sonstigen Unternehmen 6 %.

Zwei Drittel der antwortenden Teilnehmer stammten aus einer Genossenschaft, GmbH oder Aktiengesellschaft; etwas mehr als ein Viertel aus Einzelunternehmen und Personengesell-

---

<sup>46</sup> Datei: MaßnahmenlistenausARDIS.xls

<sup>47</sup> Die Dateien zu den Fragebögen wurden von Dr. Fechner, LVLF, Ref. Agrarökonomie, zur Verfügung gestellt. Sie enthalten eine zufällige Auswahl von Bildungsveranstaltungen und Teilnehmern.

<sup>48</sup> Die Fragebögen wurden jeweils nach den Bildungsveranstaltungen ausgefüllt. Die Leitung der BLAk hat sie jährlich ausgewertet und in drei Sachberichten dem MLUV und der Bewilligungsstelle zur Verfügung gestellt.

schaften. Etwa 94 % der Befragten haben ihre höchste berufliche Ausbildung angegeben. Fast 60 % hatten einen Hoch- bzw. Fachschulabschluss und 39 % eine Meister- bzw. Facharbeiterabschluss. Ein Drittel der Antworten wurden von Frauen gegeben. Über ein Fünftel der antwortenden Teilnehmer war unter 35 Jahre und über die Hälfte war zwischen 36 und 50 Jahre alt.

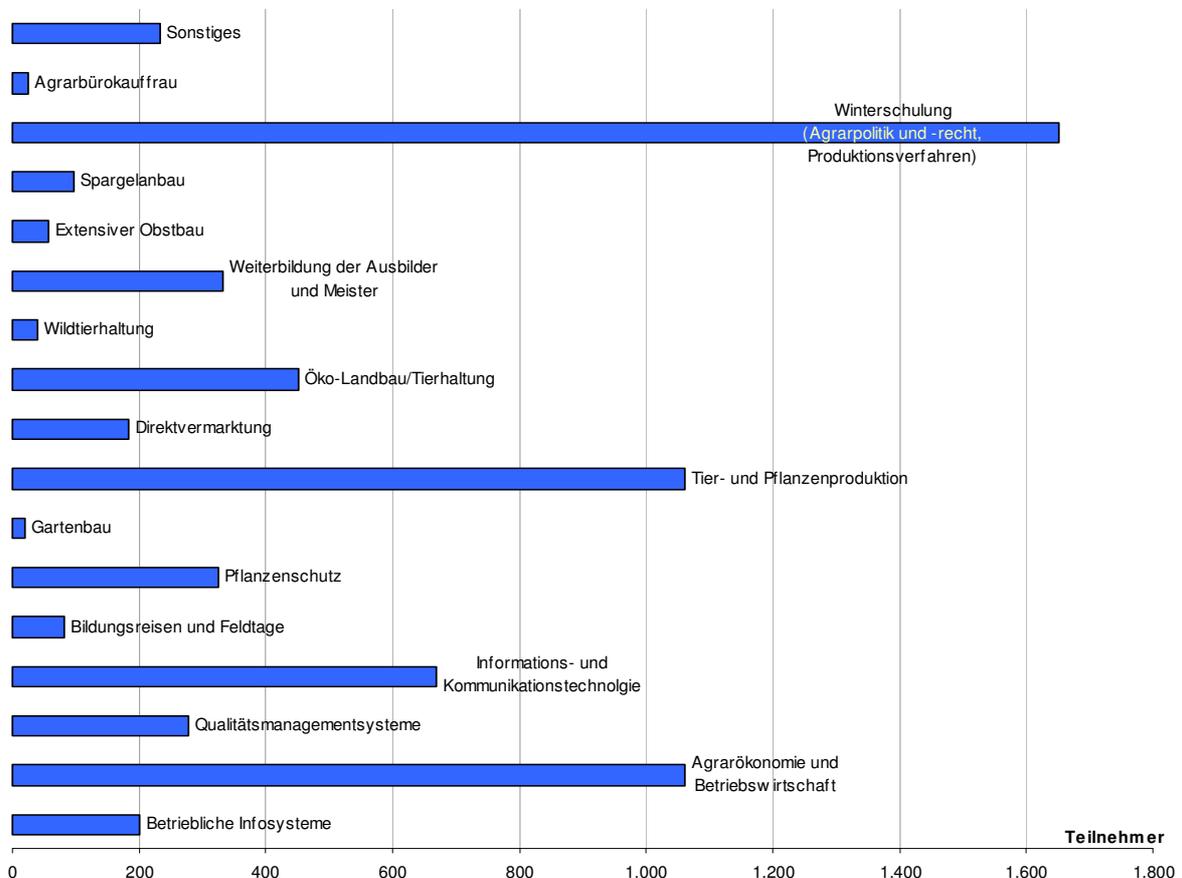
**Tabelle 30: Struktur der Teilnehmer, die in den Fragebögen geantwortet haben**

	Rechtsform				Höchste berufliche Ausbildung				
	Angaben von 82 % der Befragten				Angaben von 94 % der Befragten				
	GbR	Einzelunternehmen (HE)	Juristische Person	Sonstige	Hochschule	Fachschule	Meister	Facharbeiter	Ohne Abschluss
Anzahl	629	1.014	3.644	251	1.836	1.893	943	1.547	130
Anteil (%)	11	18	66	5	29	30	15	24	2

	Geschlecht		Alterstruktur			
	Angaben von 92 % der Befragten		Angaben von 93 % der Befragten			
	weiblich	männlich	Unter 25 Jahre	25 - 35 Jahre	36 - 50 Jahre	Über 50 Jahre
Anzahl	2.059	4.202	268	1.092	3.269	1.656
Anteil (%)	33	67	4	17	52	26

In der folgenden Abbildung wird verdeutlicht, auf welche inhaltlichen Schwerpunkte die Veranstaltungen ausgerichtet waren, an denen die über 6.700 Befragten teilnahmen.



**Abbildung 42: Anzahl der befragten Teilnehmer an den Bildungsveranstaltungen nach thematischen Schwerpunkten**

Die meisten Teilnehmer haben sich mit neuen Anforderungen und Problemen der Produktionsverfahren in der Tier- und Pflanzenproduktion, der Agrar- und Betriebsökonomie, des Qualitätsmanagements und der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnik auseinandergesetzt.

Auf die Fragen zur Einschätzung der Bildungsveranstaltungen wurden durchgängig von über 96 % der Befragten geantwortet. Fast 80 % der Teilnehmer hatten ein sehr hohes bzw. hohes Eigeninteresse, an der Weiterbildung teilzunehmen. Es kann also vermutet werden, dass diese nach den Veranstaltungen von den Teilnehmern abgegebenen Einschätzungen auf öffentlich geförderte Bildungsangebote verweist, die dem Bildungsbedarf entsprachen und sehr kohärent mit den Problemen und Anforderungen der Agrarwirtschaft waren.

Über 80 % der Teilnehmer schätzten ein, dass die Veranstaltung ihren Erwartungen vollständig entsprach und für 59 % der Teilnehmer waren die behandelten Inhalte neu bzw. ziemlich neu; nur für etwa ein Drittel gab es teilweise bekannte Inhalte, die vertieft wurden. Einige Einschätzungen werden nachfolgend zusammenfassend aufgeführt.

**Tabelle 31: Auswahl der zusammengefassten Auswertungen der Bildungsprojekte**

Jahr	Das Seminar entsprach meinen Erwartungen vollständig ... nicht					Die behandelten Seminarinhalte waren für mich neu ... schon bekannt					Meine Beteiligung im Seminar war häufig ... wenig möglich				
	Angaben von 99 % der Teilnehmer														
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
2001	23	61	36	0	0	14	51	53	1	0	10	46	58	4	2
2002	524	1262	607	44	8	374	1029	846	159	52	450	1082	755	125	34
2003	290	691	241	18	1	211	578	376	59	16	265	544	337	75	18
2004	272	678	156	11	1	198	549	297	59	16	260	525	257	52	12
2005	333	762	163	6	2	157	583	395	101	24	278	554	309	82	32
2006	178	276	73	11	2	87	202	195	42	14	143	211	127	48	6
<b>gesamt</b>	<b>1.620</b>	<b>3.730</b>	<b>1.276</b>	<b>90</b>	<b>14</b>	<b>1.041</b>	<b>2.992</b>	<b>2.162</b>	<b>421</b>	<b>122</b>	<b>1.406</b>	<b>2.962</b>	<b>1.843</b>	<b>386</b>	<b>104</b>
<b>Anteil %</b>	<b>24</b>	<b>55</b>	<b>19</b>	<b>1</b>	<b>0,2</b>	<b>15</b>	<b>44</b>	<b>32</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>21</b>	<b>44</b>	<b>28</b>	<b>6</b>	<b>2</b>

Jahr	Vorkenntnisse konnte ich genügend ... zu selten einbringen					Erfahrungsaustausch war oft ... kaum möglich					Kenntnisse sind in der Praxis überwiegend ... wenig anwendbar				
	Angaben von 98 % der Teilnehmer														
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
2001	7	48	58	1		15	71	29	3		16	61	36	3	3
2002	349	1102	808	152	29	729	1149	495	61	11	554	1181	606	83	25
2003	208	566	366	69	23	345	611	248	26	8	324	651	238	23	4
2004	207	543	291	49	12	328	544	192	40	6	344	596	160	11	4
2005	220	570	334	87	33	339	625	246	47	5	411	655	181	16	1
2006	106	215	168	35	6	186	232	101	17	1	170	259	90	17	2
<b>gesamt</b>	<b>1.097</b>	<b>3.044</b>	<b>2.025</b>	<b>393</b>	<b>103</b>	<b>1.942</b>	<b>3.232</b>	<b>1.311</b>	<b>194</b>	<b>31</b>	<b>1.819</b>	<b>3.403</b>	<b>1.311</b>	<b>153</b>	<b>39</b>
<b>Anteil %</b>	<b>16</b>	<b>46</b>	<b>30</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>29</b>	<b>48</b>	<b>20</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>27</b>	<b>51</b>	<b>19</b>	<b>2</b>	<b>1</b>

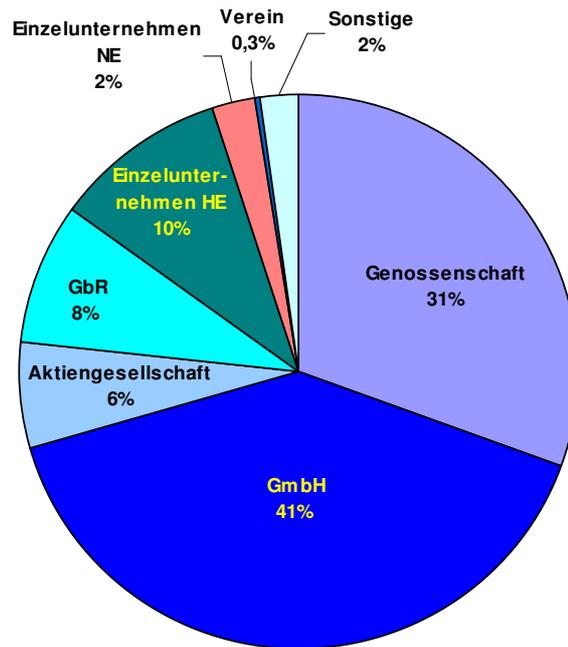
Jahr	Die Motivation am Seminar teilzunehmen war Eigeninteresse ... Delegation					Sichert diese Weiterbildungsveranstaltung Ihr Beschäftigungsverhältnis? eher ja ...eher nein				
	Angaben von 98 % der Teilnehmer					Angaben von 96 % der Teilnehmer				
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
2001	22	53	35	1	9	9	18	34	33	23
2002	929	789	444	107	186	312	577	826	325	342
2003	615	420	115	31	61	129	350	386	114	225
2004	574	337	112	14	54	182	318	307	87	170
2005	635	455	95	2	46	173	344	364	126	200
2006	293	145	45	17	32	99	105	109	64	128
<b>gesamt</b>	<b>3.068</b>	<b>2.199</b>	<b>846</b>	<b>172</b>	<b>388</b>	<b>904</b>	<b>1.712</b>	<b>2.026</b>	<b>749</b>	<b>1.088</b>
<b>Anteil %</b>	<b>46</b>	<b>33</b>	<b>13</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>14</b>	<b>26</b>	<b>31</b>	<b>12</b>	<b>17</b>

Es kann also wiederum festgestellt werden, dass die Bildungsvorhaben sehr bedarfsorientiert waren. Über drei Viertel der Teilnehmer nutzten oft bzw. regelmäßig die Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch und waren davon überzeugt, dass die erworbenen Kenntnisse in der Praxis überwiegend bzw. oft anwendbar sind (nur 1 % war der Meinung, dass wenig Anwendbarkeit vorhanden sein werde - zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung waren noch 7 % dieser Meinung).

Immerhin 40 % der Befragten stellten fest, dass die Weiterbildungsveranstaltung ihr Beschäftigungsverhältnis sichert. Nur 29 % waren der Meinung, dass dies weniger oder keinen Einfluss gehabt hätte.

**Zu 2.:** Die Brandenburgische Landwirtschaftsakademie (BLAk) wurde 1996 in der Gemeinschaftsinitiative LEADER II als Modellprojekt begonnen. Seit 2001 wurden ihre Bildungsprojekte mit Unterstützung des EAGFL-A fortgesetzt. Bereitgestellt wurden insgesamt 778 TEUR öffentliche Mittel. Da überwiegend Entscheidungsträger der Agrarwirtschaft erreicht wurden, ergibt sich hinsichtlich ihrer Multiplikatorenrolle ein besonders geeigneter Aspekt für die Beantwortung der o. g. gemeinsamen Bewertungsfragen.

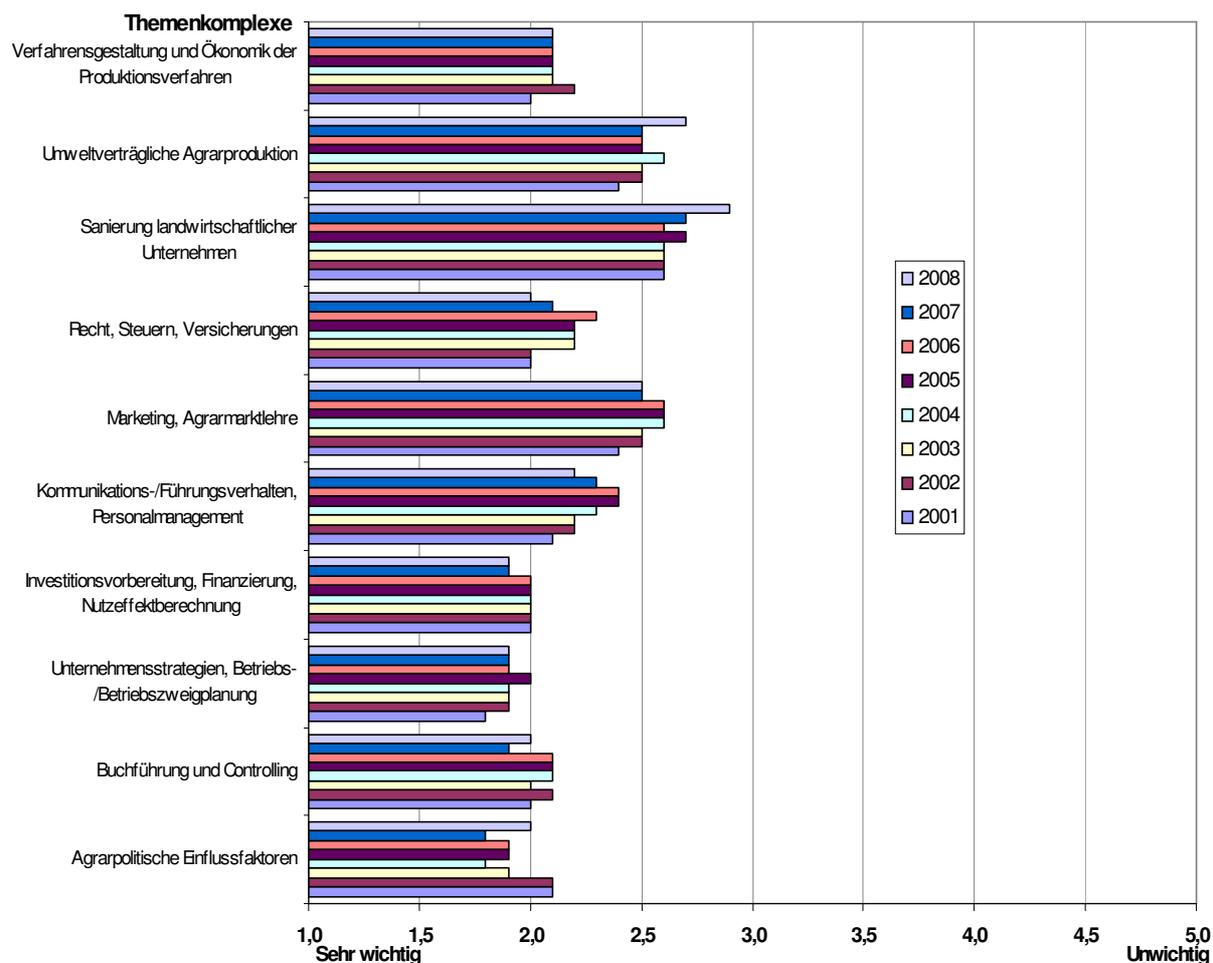
Hinsichtlich der Altersstruktur ist festzustellen, dass im Zeitraum von 2001 bis 2007 von den 4.144 Teilnehmern knapp ein Drittel im Alter bis zu 40 Jahren war, über die Hälfte (54 %) 41 bis 54 Jahre und etwa 14 % der Teilnehmer 55 Jahre und älter waren. Die Qualifikation war dadurch gekennzeichnet, dass über vier Fünftel aller Teilnehmer einen Hoch- oder Fachschulabschluss hatten (83 %). Durchschnittlich waren etwa 35 % Frauen. Somit lag deren Anteil etwa um 10 Prozentpunkte höher als bei allen Bildungsmaßnahmen insgesamt. Es ist festzustellen, dass die Rechtsform der Unternehmen, aus denen die Teilnehmer stammten überwiegend juristische Personen waren. Der Anteil von Einzelunternehmen schwankte von 2001 bis 2007 zwischen 7 und 16 %, wobei Einzelunternehmer im Nebenerwerb stets unter 5 % lagen.



**Abbildung 43: Rechtsformen der Unternehmen, aus denen die befragten Teilnehmer an den Bildungsvorhaben der BLAk von 2001 bis 2007 kamen**

Durch die Teilnehmer an den Veranstaltungen der Brandenburgischen Landwirtschaftsakademie wurden die Prioritäten der thematischen Schwerpunkte im Verlauf der Jahre 2001 bis 2008 folgendermaßen eingeschätzt:

Es ist festzustellen, dass kein Themenkomplex als unwichtig eingeschätzt wurde. Während nach den in den 90er Jahren umfangreich erfolgten Umstrukturierungen und Sanierungen landwirtschaftlicher Unternehmen die Themenkomplexe Sanierung und Umweltverträgliche Agrarproduktion sowie Marketing zunächst als weniger wichtig angesehen wurden, stieg deren Bedeutsamkeit in den Augen der Teilnehmer wieder etwas an. Die höchste Bedeutsamkeit erlangten 2003 und 2007 (also in den Jahren entscheidender europäischer Weichensetzung) agrarpolitische Einflussfaktoren. Beinahe gleich bleibend wichtig wurden im gesamten Zeitraum die Erarbeitung und Bewertung von Unternehmens- und Betriebszweigstrategien sowie Investitionsvorbereitung, Finanzierung und Nutzeffektberechnungen angesehen.



**Abbildung 44: Einschätzung des Bildungsbedarfs der Teilnehmer an den Lehrgängen der Brandenburgischen Landwirtschaftsakademie in den Jahren 2001 bis 2008**

Wie diese Angebote von den Teilnehmern selbst eingeschätzt wurden, zeigt folgende Übersicht. Insgesamt hatten von 2004 bis 2008 3.230 Führungskräfte und Berater an den Lehrgängen teilgenommen, davon haben sich in Fragebögen 3.108 Teilnehmer (96 %) zu den Veranstaltungen wertend geäußert.

**Tabelle 32: Einschätzung der Teilnehmer an den Veranstaltungen der BLAk (2004 - 2008)**  
(1 = Sehr gut ... 5 = ungenügend)

	2004	2005	2006	2007	2008	gesamt
Anzahl der wertenden Teilnehmer	633	657	611	587	620	3.108
Erwartungen erfüllt	1,6	1,7	1,8	1,6	1,6	1,7
Neuigkeitswert der Inhalte	2,4	2,5	2,5	2,5	2,4	2,5
Interessante Gestaltung	1,6	1,7	1,7	1,5	1,6	1,6
Möglichkeit der Teilnehmerbeteiligung	2,1	2,1	2,1	1,9	1,9	2,0
Anwendbarkeit der Kenntnisse in der Praxis	1,7	1,8	1,8	1,7	1,8	1,8
Qualität der Arbeitsunterlagen	1,5	1,5	1,6	1,5	1,5	1,7
Einbringen eigener Erfahrungen	2,1	2,2	2,1	2,0	2,0	2,1
Erfahrungsaustausch zwischen Teilnehmern	1,6	1,7	1,6	1,5	1,5	1,6

Obwohl inhaltlich z. T. durchaus Bekanntes vermittelt wurde, schätzten die Teilnehmer überwiegend ein, dass die Erwartungen erfüllt wurden, die Gestaltung der Bildungsveranstaltungen sehr gut bis gut und die Praxisanwendbarkeit überwiegend gut bis sehr gut war. Die

recht positive Einschätzung der Praxisanwendbarkeit und des Erfahrungsaustausches zwischen den Teilnehmern lässt vermuten, dass sich dies auch positiv auf die Verbesserung der Wertschöpfung und Qualität der bisherigen Tätigkeiten sowie im Bereich der Betriebsführung ausgewirkt hat. In diesen Weiterbildungsvorhaben waren mit 92 % der Teilnehmer überwiegend Führungskräfte der Agrarwirtschaft einbezogen. In den Fragebögen gaben sie an, dass sie mit einem hohen eigenen Interesse an den Bildungsveranstaltungen teilgenommen hatten. Auf einer Skala von 1 (Eigeninteresse) bis 5 (Delegierung) schwankten in den Jahren 2004 bis 2007 die Angaben um 1,4 und 1,5. Zur Sicherung ihres Arbeitsplatzes gaben sie im Rahmen einer Skala von "eher ja" = 1 und "eher nein" = 5 Werte zwischen 3,1 und 3,4 an. Das lässt vermuten, dass diese Wirkung nachrangig eingeschätzt wird.

**Zu 3.:** In den Interviews mit den Geschäftsführern der 23 Agrarunternehmen wurden alle bildungsrelevanten Fragen beantwortet.

Im Zusammenhang mit den geförderten Investitionen nahmen aus 20 Unternehmen (87 %) entweder die Geschäftsführer selbst und/oder Mitarbeiter an Bildungsveranstaltungen teil. Deren Spektrum reicht von Schulungen regionaler Bildungsanbieter, der BLAk, der Bauern- und Genossenschaftsverbände bis zu nicht geförderten Einweisungen der Hersteller technischer Investitionsmittel. Von 18 Unternehmern wurde die Anzahl der weitergebildeten Mitarbeiter benannt. In diesen Betrieben nahmen insgesamt 219 Mitarbeiter, davon 113 Frauen teil.

Lediglich in drei Unternehmen konnte auf Arbeitskräfte zurückgegriffen werden, die über die Bundesanstalt für Arbeit weitergebildet worden sind. In fünf Unternehmen waren Bildungsmaßnahmen notwendig, um die geförderten baulichen und technischen Investitionen anwenden zu können.

Fast die Hälfte der Unternehmer (48 %) gab an, dass die in Anspruch genommenen Bildungsveranstaltungen Einfluss auf die Weiterbeschäftigung im Unternehmen hatten und in 30 % der Unternehmen sich nach der Teilnahme daraufhin das Einkommen der Beschäftigten verändert hat. Zu dieser Frage hatten sich die im Rahmen der Halbzeitbewertung befragten Unternehmer noch sehr zurückhaltend geäußert. Seinerzeit wurde lediglich in einem Unternehmen von einer Erhöhung des Einkommens gesprochen. Verbesserungen der Arbeitsbedingungen wurden von 43 % der befragten Unternehmer eingeschätzt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

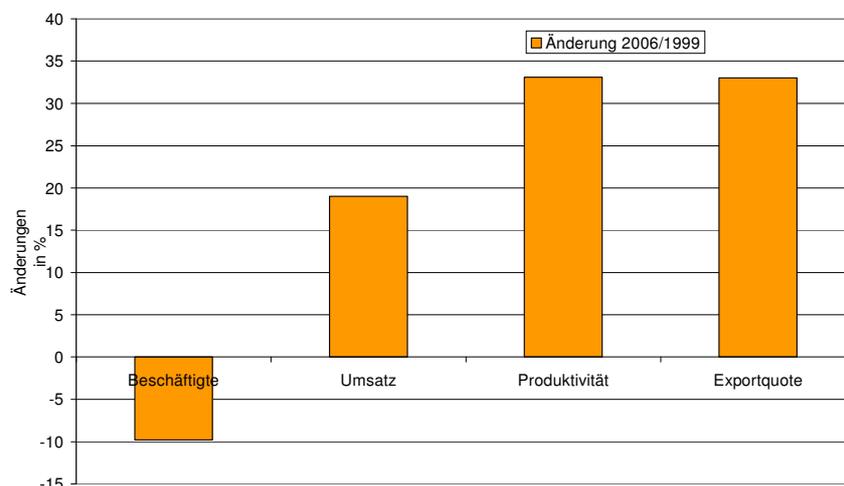
- angesichts des im deutschen Vergleich höheren Durchschnittsalters der Beschäftigten im Agrarbereich, der noch unzureichenden Steigerung der Anzahl der Berufsanfänger sowie der generellen demografischen Entwicklung und der damit zusammenhängenden geringer werdenden Anzahl junger Menschen im ländlichen Raum berufliche Qualifikation und Sicherung des beruflichen Nachwuchses sowie die Sicherung einer flächendeckenden Bildungsträgerstruktur im Weiterbildungsbereich für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft vor großen Herausforderungen stehen,

- die Nachfrage nach Bildungsveranstaltungen zu effektiven, umweltschonenden, tiergerechten Produktionsverfahren sowie zu neuen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen, Geschäftsfeldern und außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten ansteigend ist,
- die Wirkungen der Förderung im Bildungsbereich sehr schwierig darstellbar sind und angesichts komplexer Ursachen und Einflussfaktoren kaum eindeutig zur Einkommensverbesserung und Arbeitsplatzgestaltung zuordenbar ist.

### 3.4 Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (OP-Maßnahmebereich 5.1 - Maßnahme 5.1.4)

Das Ernährungsgewerbe ist ein wichtiger Wirtschaftszweig innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes in Brandenburg. Ca. 13 bis 15 % des im Verarbeitenden Gewerbe erzielten Umsatzes entfielen im Zeitraum 1999 bis 2006 auf das Ernährungsgewerbe, deutlich mehr als im bundesdeutschen Durchschnitt von etwa 10 %. Bei den Beschäftigtenzahlen lag der Anteil des Ernährungsgewerbes an der Zahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe bei rd. 13 % in Brandenburg gegenüber knapp 8 % im Bundesdurchschnitt. Die Arbeitsproduktivität lag etwa auf dem Niveau des bundesdeutschen Durchschnitts.

Wichtige Kennzahlen und ihre Entwicklung sind in folgender Abbildung dargestellt. Hier ist die gestiegene Bedeutung des Auslandsumsatzes erwähnenswert. Sie kann als Hinweis auf eine verstärkte Hinwendung zu internationalen Märkten und zunehmende internationale Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen verstanden werden.



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

#### Abbildung 45: Entwicklung der Ernährungswirtschaft im Land Brandenburg von 1999 zu 2006

Der Ernährungswirtschaft kommt bei der Unterstützung der brandenburgischen Landwirtschaft eine wichtige Rolle zu:

Sie sichert den Absatz in der Region produzierter landwirtschaftlicher Rohwaren und die Versorgung des Berliner Raumes mit diesen in der Region verarbeiteten Erzeugnissen. Gemessen am Umsatz besaß die Branche Schlachten/Fleischverarbeitung im betrachteten Förderzeitraum mit einem Anteil von 23 % am Umsatz des Ernährungsgewerbes die größte Bedeutung, gefolgt von der Milch verarbeitenden Industrie (18 %). Vor allem in den Bereichen Milch- und Obst-/Gemüseverarbeitung sind seit 1990 umfangreiche Modernisierungs- und Rationalisierungsinvestitionen vorgenommen worden, die in Zeiten einer zunehmenden Handelsglobalisierung und eines verschärften Kostendruckes die Unternehmen stabilisiert und ihre Wettbewerbsfähigkeit gestärkt haben.

## **Rechtliche Rahmenbedingungen und Einordnung in den Förderkontext**

Über die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung wurden Investitionen von Unternehmen, die Anhang-I-Erzeugnisse verarbeiten oder vermarkten, mit Kofinanzierung durch den EAGFL(A) im Rahmen der GAK unterstützt. Der indikative Finanzplan wurde im Förderzeitraum stark reduziert. Er wies zu Beginn der Förderperiode für diese Maßnahme eine förderfähige Investitionssumme von 216,57 Mio. EUR aus, was einem Finanzvolumen von rd. 7,2 % des gesamten Schwerpunktes 5 entsprach.

Nach der letzten Änderung vom April 2008 betrug die förderfähige Investitionssumme noch rd. 138 Mio. EUR und damit ein Viertel weniger als im Jahr 2000. Der Anteil der Maßnahme am Finanzvolumen des Schwerpunktes 5 ist damit auf 4,6 % gesunken. Integriert in diese Maßnahme war eine Aktion zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte, die jedoch nur mit Mitteln der GAK für nicht investive Maßnahmen unterstützt wurde.

Gleichfalls gefördert wurde in Brandenburg die Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse (Maßnahme 5.2.2). Eine Förderung nach dem MStrG für Erzeugergemeinschaften und ihre Zusammenschlüsse war in der Förderperiode 2000 - 2006 in Brandenburg möglich, erlangte aber nur geringe Bedeutung. Diese Förderung von Erstinvestitionen und Organisationskosten wurde aus Mitteln der GAK getragen.

Neben der Investitionszulage spielte auch die Investitionsförderung (a) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ des Bundeslandes und/oder (b) im Rahmen des EFRE eine wichtige, im Einzelnen allerdings nicht sektorspezifisch belegte Rolle. Diese Fördermöglichkeit wurde teilweise in erheblichem Umfang von Unternehmen der Ernährungswirtschaft aufgrund unterschiedlicher Fördervoraussetzungen in Anspruch genommen. Bedeutsame Unterschiede in den Fördervoraussetzungen lagen im Bereich der vertraglichen Erzeugerbindung, der Berücksichtigung von Rohwaren aus Drittländern sowie der Abgrenzungen bezüglich der Verarbeitungsstufe.

Die Fördersätze im Bereich der allgemeinen Wirtschaftsförderung entsprachen denen im Bereich der Marktstrukturverbesserung, wobei aber eine zusätzliche Inanspruchnahme der Investitionszulage nicht möglich war. Von dieser Option konnten auch Unternehmen des Ernährungsgewerbes profitieren, sofern entsprechende Zielkriterien (z. B. Arbeitsplatzschaffung) erfüllt werden.

In der GRW-Förderung bestanden keine Vorgaben hinsichtlich einer vertraglichen Erzeugerbindung und einer ausschließlichen Herstellung von Produkten der sogenannten „Anhang I-Liste“, außerdem bestand die Möglichkeit eines weltweiten Rohwareneinkaufs. Diese Prämissen ließen die regionale Wirtschaftsförderung u. U. lukrativer als die Förderung in der Marktstrukturverbesserung erscheinen, insbesondere weil durch eine zunehmende Veredelung der Produkte die Zugehörigkeit zu den Anhang-I-Erzeugnissen häufig nicht mehr gegeben war.

Laut Statistik der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ machten in der Förderperiode 2000 - 2006 Unternehmen des verarbeitenden Ernährungsgewerbes in 116 Fällen Gebrauch von dieser Fördermöglichkeit. Die GRW hatte andere Förderziele als die GAK, insbesondere fehlte eine Verknüpfung mit dem Bezug landwirtschaftlicher Rohwaren (Erzeugernutzen) als Fördervoraussetzung. Nach Aussagen des Fachreferates bestanden jedoch zwischen den Fonds keine Interessenkonflikte. Auf Ebene der Verwaltung fand in Koordinierungsgruppen regelmäßig eine Abstimmung zwischen den Strukturfonds statt.

Die Fördermittel im Bereich Marktstrukturverbesserung konnten in den neuen Bundesländern durch eine allgemeine Investitionszulage in Höhe von bis zu 25 % (bei Erstinvestition von beweglichen Wirtschaftsgütern in Unternehmen mit bis zu 250 Arbeitnehmern) erhöht werden, die von den Unternehmen aller Wirtschaftszweige bei den zuständigen Finanzämtern beantragt werden konnte.

In Regionen mit besonderen wirtschaftlichen Nachteilen konnte die Förderung nochmals um bis zu 27,5 % erhöht werden. Insgesamt durfte die Förderung über alle Maßnahmen nicht höher sein als 50 % der förderfähigen Investitionssumme. Dies wurde durch Kooperation zwischen den beteiligten Verwaltungsstellen sichergestellt. Im Rahmen des OP wurde für die Maßnahmen zur Verarbeitung und Vermarktung auf die Festlegung von jährlichen Mittelzuweisungen nach Sektoren verzichtet, wodurch auch eine gewisse zeitliche Flexibilität erreicht wurde.

Eine Förderung nach den Grundsätzen der Marktstrukturverbesserung, des MStrG oder ökologisch erzeugter Produkte erstreckte sich in Brandenburg potenziell auf alle Sektoren, eine Schwerpunktsetzung ließ sich aus der 2001 intern vorgenommenen und bezüglich der Finanzmittel nicht verbindlichen Planung des Förderreferates bei der Milchverarbeitung, im Sektor Obst und Gemüse sowie bei der Vieh- und Fleischverarbeitung erkennen, auf die fast 80 % der geplanten Zuschüsse entfielen.

Wie der Stand Ende 2006 ausweist, entwickelte sich die Nachfrage nach Förderung in den Sektoren sehr unterschiedlich. So bestand in den Sektoren Nachwachsende Rohstoffe, Saatgut, Blumen und Pflanzen, Kartoffeln und andere pflanzliche Erzeugnisse gar kein oder fast kein Investitionsbedarf. In den Sektoren Milch sowie Vieh und Fleisch musste der Mittelansatz ebenfalls stark reduziert werden. Nur im Sektor Getreide entstand ein deutlich höherer Investitionsbedarf von über 10 Mio. EUR.

Insgesamt summierten sich die Verschiebungen zwischen den Sektoren zu einem Rückgang des Mittelbedarfes von 36 %.

## Input, Output und Ergebnisse

**Tabelle 33: Durch die Zahlstelle des MLUV gezahlte öffentliche Mittel für die Maßnahme 5.1.4 Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in EUR**

Jahr	Öffentliche Zuwendungen	darunter	
		EAGFL-A	Nationale Kofinanzierung
2000	31.977	22.138	9.839
2001	5.675.260	4.258.290	1.416.970
2002	2.924.620	2.178.511	746.108
2003	4.100.924	3.063.039	1.037.885
2004	6.242.168	4.681.626	1.560.542
2005	8.087.169	6.065.377	2.021.792
2006	4.200.531	3.150.398	1.050.133
2007	3.378.397	2.533.797	844.599
2008 <sup>1)</sup>	10.059.318	7.544.489	2.514.829
<b>gesamt</b>	<b>44.700.363</b>	<b>33.497.664</b>	<b>11.202.698</b>

Quelle: Vorläufige Angaben des MLUV laut Datei „1tats getät ZahlgRili00-08.xls“, Zeile Marktstrukturverbesserung,

<sup>1)</sup> Tabellenblatt 2008 gemäß HÜL

Es wurden in Laufe der Förderperiode förderfähige Gesamtkosten (Investitionen) in Höhe von insgesamt rd. 162,2 Mio. EUR bewilligt. Bis Ende 2008 wurden für 59 Vorhaben in sieben Sektoren insgesamt ca. 44,7 Mio. EUR öffentliche Mittel eingesetzt. Damit wurden 96 % der geplanten öffentlichen Ausgaben (46,5 Mio. EUR) ausgezahlt. Der Anteil öffentlicher Ausgaben an den Gesamtaufwendungen betrug etwa 21 %.

Davon lagen bis November 2007 für 29 Projekte Abschlussbögen vor, die als Basis der Wirkungsanalyse des vTI dienten. Sie beziehen sich aufgrund von Mehrfachförderungen einzelner Standorte auf 19 geförderte Unternehmen/Betriebe/Betriebsstätten. Die dafür eingesetzten Zuschüsse betragen 34,64 Mio. EUR öffentliche Mittel. Die errechnete durchschnittliche Förderintensität beträgt 23,2 %.

Für die Förderung von ökologisch erzeugten Produkten wurden weder Investitionsbeihilfen noch Zuschüsse für Vermarktungskonzeptionen beantragt. Startbeihilfen wurden in sehr geringem Umfang (rd. 536 TEUR) gezahlt. Ebenso fiel die Förderung nach MStrG mit rd. 560 TEUR für Startbeihilfen und 18 TEUR für Investitionsbeihilfen finanziell nur begrenzt ins Gewicht.

Die regionale Verteilung der geförderten Projekte ergab eine Konzentration im Umkreis von Berlin insbesondere in den für den Absatz in der Metropole relevanten Sektoren Obst und Gemüse sowie Schlachten von Geflügel.

Die höchsten Investitionen wurden im Sektor Obst und Gemüse getätigt, in diesen Bereich flossen 49 % der öffentlichen Gelder, gefolgt von Investitionen in die Geflügelschlachtung und den Sektor Getreide, die rd. 22 % bzw. 16 % der Fördermittel in Anspruch genommen haben. Da viele Projekte erst gegen Ende der Förderperiode bewilligt und realisiert wurden und deshalb noch kein zur Beurteilung der Wirkung ausreichender Abstand existiert, hat die

Wirkungsanalyse für einige Sektoren (Milch, Vieh und Fleisch, Getreide) nur eine geringe Repräsentanz.

Im Folgenden wird die Zielerreichung für die Maßnahme an den in der EzP angegebenen Zielen zusammengefasst aufgeführt.

**Tabelle 34: Ziele und Zielerfüllungsgrad der Maßnahme 5.1.4. Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse**

Maßnahme	ME	Ziel	Ist 2000 - 2008	Zielerfüllung (%)
Anzahl geförderter Maßnahmen	Anzahl	55	59	107
Förderfähiges Gesamtinvestitionsvolumen	Mio. EUR	192	162	84
Erhaltene bzw. neu geschaffene Arbeitsplätze	Anzahl	1.700	5.105	300

Quellen: OP und EzP, Dateien des MLUV vom Mai 2009 „Indikatoren.xls“

Die Ist-Angaben zu den Arbeitsplätzen scheinen nicht ohne weiteres belastbar, da wohl keine stringente Zuordnung der Arbeitsplatzeffekte zu den Förderprojekten erfolgte, sondern vom Zuwendungsempfänger in der Regel die gesamte Belegschaft des Unternehmens bzw. Unternehmensbereichs (Betriebsstätte) angegeben wurde.

Im Folgenden werden die einzelnen Sektoren anhand spezifischer Faktoren differenziert betrachtet.

### Obst und Gemüse

Brandenburg verfügt im Obst- und Gemüseanbau über langjährige Traditionen. Anbaugebiete wie der Raum Werder/Havel (Obst), Oderbruch und Spreewald (Gemüse) oder Beelitz (Spargel) bestimmen die Erzeugung dieses Sektors in Brandenburg. Die Anbauflächen für die wichtigsten Freilandgemüsearten wurden zwischen 2001 und 2006 um 20 % ausgedehnt (ZMP 2007), allerdings gab es 2006 Einschränkungen im Anbau von Verarbeitungsgemüse (Frischerbsen, Spinat, Möhren) von -224 ha im Vergleich zum Vorjahr (MLUV 2007). Der energieintensive Anbau von Gemüse unter Glas stieg von 30 ha (2000) auf 45 ha (2005), ist aber 2006 mit 41 ha um 10 % zurückgegangen. Ausdehnungen im Anbau gab es insbesondere bei Spargel, Einlegegurken, Roten Rüben und Tomaten unter Glas.

Die Situation im Obstbau war von einer starken Abnahme der Baumobstfläche geprägt: Sie nahm zwischen 2002 und 2007 um 20 % ab, im Vergleich zu 1997 sogar um 33 % (ZMP 2007). Die Erntemengen an Obst und Gemüse bewegten sich innerhalb der normalen, meist witterungsbedingten Schwankungen und lagen zwischen rd. 36.000 und 51.000 t Obst bzw. 103 und 133 Tsd. Tonnen für die wichtigsten Freilandgemüse (ZMP 2007).

Die in der amtlichen Statistik erfasste Brandenburgische Obst und Gemüse verarbeitende Industrie verzeichnete zwischen 1999 und 2006 ein Umsatzplus von 39 % auf einen Gesamtumsatz von 197 Mio. EUR (2006). Die Verkaufserlöse aus dem Sektor Gemüse waren im betrachteten Zeitraum kontinuierlich gestiegen und trugen 2006 mit 8,5 % zum Gesamter-

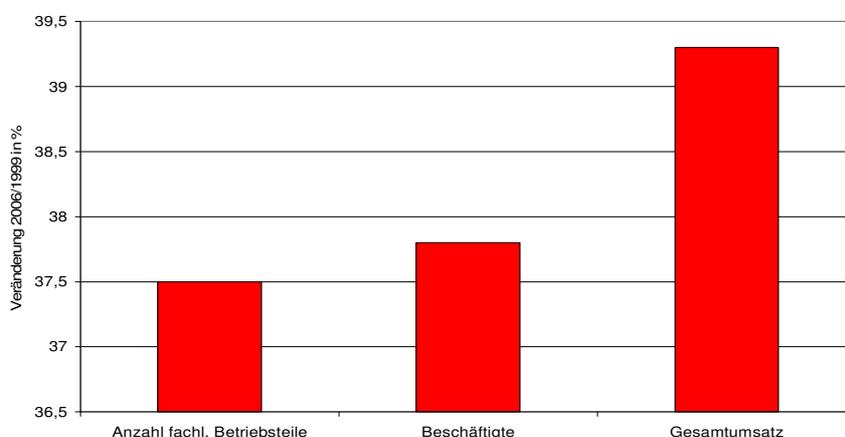
lös der Landwirtschaft bei, für die Sektoren Obst und Gemüse zusammen lag dieser Anteil mit 137 Mio. EUR bei 9,7 %, im Durchschnitt der Jahre 2000 - 2006 bei 7,9 %.

Der erwartete hohe Investitionsbedarf in diesem Warenbereich wurde weitgehend bestätigt: Von den vorgesehenen 61,4 Mio. EUR Gesamtinvestitionssumme konnten Investitionen für 57,7 Mio. EUR bewilligt und mit Fördermitteln in Höhe von 15,7 Mio. EUR unterstützt werden. Damit floss fast die Hälfte der Fördermittel der Maßnahme Verarbeitung und Vermarktung in den Sektor Obst und Gemüse.

Die Unternehmen und Erzeugerorganisationen an 19 Betriebsstätten investierten vor allem in die Anschaffung neuer Aufbereitungs- und Verarbeitungstechnik (13 Vorhaben), die Erweiterung von Lagerkapazitäten (9 Projekte) sowie den Ausbau von Vermarktungseinrichtungen (3 Projekte). Die Verteilung der Investitionsstandorte entspricht den Schwerpunkten des Obst- bzw. Gemüseanbaus.

Das dominierende Ziel der Investitionen bestand in der Rationalisierung (45 %). Von Bedeutung waren weiter die Ziele Innovationen/neue Technik sowie Verbesserung der Aufmachung und Verpackung, für die 15 % bzw. 10 % der Investitionssumme veranschlagt wurden. Für die ausgewerteten Betriebsstätten konnte eine 7 % höhere Wertschöpfung ermittelt werden, damit schneidet Brandenburgs Obst- und Gemüseverarbeitung/-vermarktung besser als der bundesdeutsche Durchschnitt ab.

Auch die Arbeitsproduktivität stieg mit 51 % deutlich stärker im Vergleich zum bundesdeutschen Sektormittel und dies bei einer Zunahme der Beschäftigtenzahl um 55 Voll-AK. Da auch die Zahl der Teilzeit-, und Saison-AK brutto deutlich gestiegen ist, ergab sich eine Erhöhung der Personenzahl um 95, das entspricht 20 %. Die Zahl der Auszubildenden hat sich gleichfalls erhöht um 41 %. Das Ziel „Angebotsbündelung“ konnte insoweit erreicht werden, dass die über Erzeugergemeinschaften vertraglich gebundenen Rohwaren wertmäßig um 8,2 Mio. EUR (entspricht + 50 %) zunahmen. Gemessen am fast verdoppelten Gesamt-Rohwarenbezug sank der Anteil leicht von 33 auf 27 %.



**Abbildung 46: Entwicklung von Beschäftigung und Umsatz in der Obst- und Gemüseverarbeitung in Brandenburg**

In Brandenburg existierten im Zeitraum 2000 - 2006 sechs im Rahmen der GMO anerkannte Erzeugerorganisationen (EO) für Obst und Gemüse. Sie konnten 2006 ihre vermarktete Menge gegenüber 1999 um 78 % steigern, die wertmäßige Produktion stieg mit 81 Mio. EUR auf das 2,7fache des Betrages von 1999 (MLUV, 2007). Die Erhöhung der Produktion dieser Erzeugerorganisationen erforderte Erweiterungen der Verarbeitungskapazitäten der entsprechenden Unternehmen.

Die Brandenburgischen Erzeugerorganisationen nahmen seit dem Jahr 2000 zunehmend Beihilfen im Rahmen der GMO in Anspruch. In den Jahren 2000 bis 2006 erhielten Erzeugerorganisationen im Rahmen der VO (EG) 2200/96 des Rates über die Gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse 11,34 Mio. EUR Beihilfen aus dem EAGFL-G. Bei einem Fördersatz von 50 % wurden damit Ausgaben in Höhe von 22,67 Mio. EUR angestoben und 284 Vorhaben umgesetzt. Von diesen Ausgaben flossen ca. zwei Drittel in den Bereich Erzeugung und ein Drittel in Vermarktungsinvestitionen.

Im Rahmen der Marktstrukturverbesserung war die Strategie im Sektor Obst und Gemüse auf die Bündelung des Angebotes ausgerichtet sowie auf die Stabilisierung dieser sechs EO durch Rationalisierungs- und Modernisierungsinvestitionen in den Aufbereitungs-, Lagerungs- und Vermarktungseinrichtungen. Dabei standen **Qualitätsverbesserung** sowie die Nutzung und Erweiterung **regionaler Marken** im Vordergrund.

Ca. 10 % der Gesamtinvestitionen flossen in das Ziel **Qualitätsverbesserung**. Deren Zielerreichung wurde am Einsatz von Qualitätsmanagementsystemen (QMS) gemessen. So stieg die Anzahl der Nutzer von QMS von acht auf neun an. Damit nutzten alle ausgewerteten Betriebe nach Abschluss der Investition QMS zu 100 %. Die Intensität der Nutzung lag mit 3,0 über dem Durchschnitt der Branche von 2,2. HACCP wurde vollständig genutzt, 90 % der Betriebe wendeten sonstige QMS an, zwei Drittel Systeme vom ISO-Typ. Ein wichtiges Indiz für Qualitätsverbesserungen stellte die **Etablierung von regionalen Markenzeichen** mit Gebietsschutz dar, was als Ziel für den Sektor explizit formuliert worden war. Von den ausgewerteten Betrieben verwenden fast 90 % Marken- und/oder Herkunftszeichen.

Der Umsatz mit regionalen Marken stieg um 80 %, der Anteil des Umsatzes mit regionalen Marken von 52 auf 61 %. Durch die Anerkennung von „Werder Frucht“ als eigenständige Marke konnte das Unternehmen alle Produkte in komplett überarbeitetem Outfit und in verbesserter Qualität neu am Markt positionieren und ist damit in seiner Position deutlich gestärkt worden. Das gilt auch für die Anerkennung der „Spreewälder Gurke“ bzw. des „Spreewälder Meerrettichs“ und des „Lausitzer Leinöls“, die als geschützte geografische Angabe gemäß EG-Verordnung einen besonderen Status besitzen. Aus den Erhebungsbögen wurde ein starker Anstieg des Umsatzanteiles mit regionaler Herkunft am Gesamtumsatz deutlich, der Anteil des Umsatzes mit EU-Herkunftszeichen lag bei 16 % bzw. 11 %. Zwar waren durch die Markennutzung gegenwärtig keine unmittelbaren Preisvorteile zu erzielen, doch haben sich damit die Voraussetzungen für einen auch überregionalen Marktzugang für die betreffenden Produkte (und andere Produkte dieser Unternehmen) deutlich verbessert und zur Profilierung der Unternehmen beigetragen.

Die landwirtschaftlichen Erzeuger profitierten von einer starken Ausweitung des wertmäßigen Rohwarenbezuges um 42,6 Mio. EUR (+84 %) und einem sehr hohen Anteil vertraglich gebundener Rohwaren von 77 % bzw. 74 %. Die Anzahl vertraglich gebundener Rohwaren, für die Aufpreise gegenüber dem durchschnittlichen Marktpreis gezahlt wurden, ist in den geförderten Betrieben von 33 auf 29 zurückgegangen, bei 40 genannten Rohwaren. Ökorohwaren wurden in nur einem Unternehmen verarbeitet, der Anteil an den Gesamtrohwaren stieg in diesem Betrieb von 9 % auf 12 %.

**Fazit:** Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass die aufgestellten Ziele im Sektor Obst und Gemüse weitgehend erreicht werden konnten. Der Ballungsraum Berlin bietet für diesen Warenbereich - vor allem bei Frischware - ein bislang unzureichend genutztes Potential. Um es zu nutzen, sind weitere Erhöhungen der Produktion verbunden mit entsprechenden zielgerichteten Vermarktungsaktivitäten notwendig. Damit bestehen günstige Voraussetzungen dafür, künftig notwendige Investitionsmittel eigenständig im Markt zu erwirtschaften. Eine weitere Förderung sollte - abgesehen von unvorhersehbaren Marktentwicklungen - auf Erzeugerorganisationen mit unzureichendem Betriebsfonds und innovative, solvente Unternehmen, die nur infolge ihrer geringen Eigenkapitalausstattung Investitionen nicht aus eigener Kraft bewältigen können, beschränkt bleiben.

Für die Obst und Gemüse verarbeitenden Unternehmen bestand weiterhin die Möglichkeit, aus der **regionalen Wirtschaftsförderung** (GRW) Unterstützung nachzufragen. In der Förderperiode 2000 - 2006 erhielt der Sektor einschließlich der Hersteller von Frucht- und Gemüsesäften knapp 5 Mio. EUR für Investitionen von 18,6 Mio. EUR aus diesem Fonds.

### **Vieh und Fleisch**

Der Warenbereich Fleischverarbeitung nimmt bei den Verkaufserlösen der Landwirtschaft mit 20 % in Brandenburg den zweiten Rang ein. Rund 10 % des Umsatzes des Ernährungsgewerbes stammen aus der Fleischverarbeitung. In Brandenburg findet keine Rinderschlachtung mehr statt, dafür wurde die Schlachtung von Schweinen deutlich ausgeweitet.

Die Förderung in diesem Sektor diene vorrangig dem Ziel, die Wertschöpfung und Konkurrenzfähigkeit einheimischer Produkte durch **Modernisierung und Rationalisierungsmaßnahmen** und **Anpassungen an aktuelle Markterfordernisse** zu erhöhen. Durch die Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten für die Produkte sollte eine Stabilisierung und Verbesserung der Erzeugerpreise erreicht werden. Insbesondere diene die Unternehmensförderung der Verbesserung der Hygiene-, Tierschutz- und Umweltstandards im Bereich der Zerlegung.

Im Sektor Vieh und Fleisch wurden in der Förderperiode 2000 - 2006 Gelder im Umfang von 1,5 Mio. EUR für fünf Projekte an zwei Standorten bewilligt, das entsprach knapp einem Drittel der ursprünglich geplanten Investitionssumme. Die Gesamtinvestitionskosten betragen ca. 15,3 Mio. EUR (14,8 Mio. EUR förderfähige Kosten). Damit blieb die Investitionsbereitschaft der Unternehmen im Sektor Vieh und Fleisch deutlich unter den Erwartungen. Die hohe Bedeutung der Qualität zeigt sich in der konsequenten Anwendung von QMS: Im Be-

reich Vieh und Fleisch werden in Brandenburg seit langem auch unabhängig von der Förderung der Verarbeitung und Vermarktung QM-Systeme angewendet.

## **Geflügel**

Die Förderung der Geflügelschlachtung und -verarbeitung im Rahmen der Verarbeitung und Vermarktung sollte einerseits **Kapazitätserweiterungen** bei der Puten- und Entenverarbeitung unterstützen, andererseits durch eine **höhere Veredlung** und Innovationen Beiträge zur Stabilisierung der Unternehmen leisten.

Die Erzeugung von Geflügelfleisch konnte im Zeitraum von 2001 bis 2006 von 61,6 auf 73,8 kt gesteigert werden (MLUV 2007). Dabei stammten ca. 41 % aus der Broiler-, 29 % aus der Puten- und 26 % aus der Entenhaltung. Die Verkaufserlöse aus dem Bereich Geflügel trugen mit 90 Mio. EUR im Mittel der Jahre 2000 - 2006 zu 6,6 % zum Gesamterlös der Landwirtschaft bei.

Obgleich anfänglich zur Programmplanung keine Mittel für den Sektor vorgesehen waren, konnten dann im Zeitraum 2000 - 2006 insgesamt elf Investitionsvorhaben an vier Betriebsstätten mit öffentlichen Geldern in Höhe von knapp 7 Mio. EUR gefördert werden. Es erfolgten vorrangig Investitionen in Kapazitätserweiterungen der Hähnchenschlachtung und -verarbeitung (2 Projekte) sowie in Verbesserungen der Produktionslogistik, Produktqualität und Hygiene (9 Vorhaben) und umfassten Gesamtinvestitionen von 143,6 Mio. EUR. Die geförderten Betriebe gaben die Ausrichtung auf Marktentwicklungen als dominierendes Ziel ihrer Investitionen an (41 %), daneben waren Rationalisierungsmaßnahmen mit 18 % und Innovationen (einschließlich Verbesserungen der Aufmachung) mit 19 % wichtige Investitionsziele. In Qualitäts- und Hygieneverbesserungen flossen jeweils 8 % der Investitionssumme.

**Fazit:** Im Bereich der Geflügelschlachtung und -verarbeitung konnten die gestellten Ziele teilweise erreicht werden. Durch Investitionen in die Herstellung küchenfertig verpackter Geflügelstücke konnte eine erhöhte Wertschöpfung generiert werden. In den ausgewerteten Unternehmen wurde nach Abschluss der Investition eine deutlich gestiegene Wertschöpfung errechnet (+132 %). Allerdings lag diese mit 4,5 Mio. EUR noch weit unter dem bundesdeutschen Branchendurchschnitt von 153 Mio. EUR. Auch die Arbeitsproduktivität erhöhte sich - bei einer gestiegenen Beschäftigtenzahl von 32 FTE-AK - um 56 % auf 233.000 EUR je AK und näherte sich damit dem bundesdeutschen Sektormittel von 254.000 EUR. Die Erzeuger des Geflügels profitierten vor allem von einer starken Ausweitung des Rohwarenbezuges, die wertmäßig mehr als eine Verdoppelung (+126 %) betrug, sowie von einer vollständigen Vertragsbindung für die gesamte Rohwarenmenge. Eine Angebotsbündelung über Erzeugergemeinschaften büßte hingegen an Bedeutung ein, ihr Anteil am Gesamtrohwarenbezug sank von 88 auf 46 %.

In Bezug auf das Ziel der **Qualitätsverbesserung** unterstreicht die vollständige Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen durch alle drei Unternehmen die Bedeutung dieses Faktors für die Wettbewerbsfähigkeit. Die Intensität der Nutzung von QMS stieg von 1,3 auf 2,3; das

bedeutet, dass drei weitere Managementsysteme während der Investition zum Einsatz kamen. In einem Unternehmen wurden vor der Investition 10 % Öko-Rohwaren verarbeitet, nach Abschluss der Investition aber nicht mehr.

Die **stärkere Produktveredelung**, die vom Verbraucher gewünscht wird und für eine höhere Wertschöpfung unabdingbar ist, stieß auf Schwierigkeiten, denn das Förderziel (verstärkte Verbraucherorientierung durch hoch veredelte Produkte) stand im Widerspruch zu den Fördermöglichkeiten, da diese Produkte nicht mehr zur ersten Verarbeitungsstufe (Anhang I) gehören.

Für **Umweltschutzverbesserungen** waren 6 % der Investitionssumme vorgesehen. Entsprechende Wirkungen waren jedoch aus den ausgewerteten Erhebungsbögen nur teilweise abzuleiten. Die Energieeffizienz stieg trotz stark angestiegenen Energieeinsatzes (um 165 %), die Effizienz des Trinkwassereinsatzes nahm aber deutlich ab.

Zwei Vorhaben zur Schlachtung von Geflügel wurden außerhalb der Förderung der Verarbeitung und Vermarktung über die Regionale Wirtschaftsförderung mit 2,3 Mio. EUR bei Investitionen von 12,7 Mio. EUR unterstützt.

## Milch

Die Bedeutung des Sektors lässt sich gut an den Verkaufserlösen ableiten. Knapp ein Drittel des Gesamterlöses resultierte aus dieser Branche (im Mittel der Jahre 2000 - 2006: 408 Mio. EUR). Dennoch waren sowohl Umsatz als auch der Anteil des Wirtschaftszweiges am gesamten Ernährungsgewerbe seit 2001 rückläufig (vgl. folgende Tabelle).

Es existiert gegenwärtig noch eine größere Niederlassung eines internationalen Konzerns, die an zwei Standorten produziert. Insgesamt sind seit 2002 noch fünf Betriebe mit mehr als 20 Mitarbeitern in Brandenburg ansässig. Die Zahl der in der Milchverarbeitung Beschäftigten unterlag Schwankungen. Nach dem Höchststand 2004 mit 786 Beschäftigten sank die Zahl der Arbeitsplätze in den letzten beiden Jahren auf den tiefsten Stand seit 1999.

**Tabelle 35: Entwicklung der Beschäftigung und des Umsatzes in der Milchverarbeitung Brandenburgs**

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Beschäftigte	757	678	694	660	706	786	710	644
Umsatz (1000 EUR)	461.656	497.338	546.448	426.831	364.803	331.346	309.316	279.664
Anteil Milchverarbeitung am Ernährungsgewerbe %	22	23	23	18	16	14	13	11

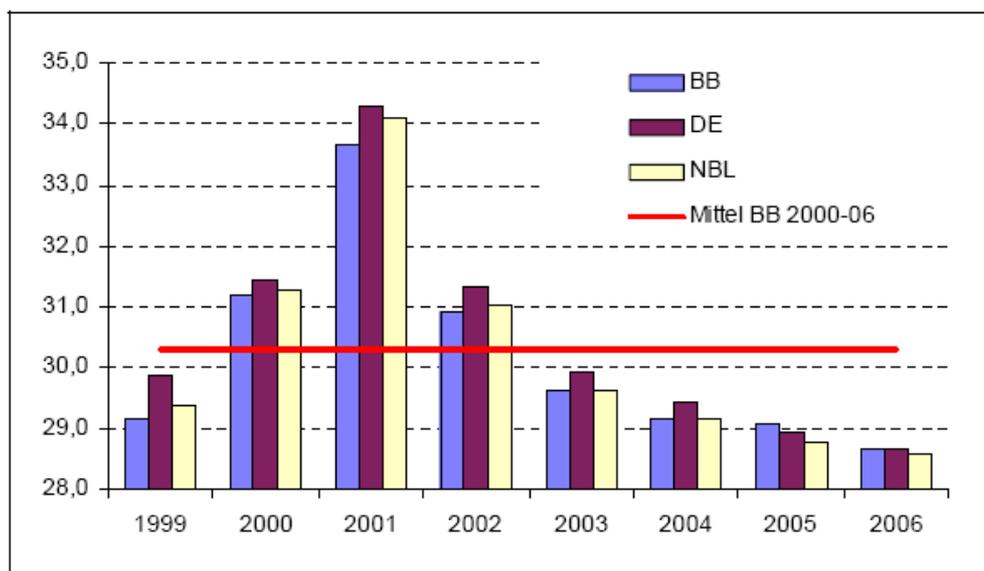
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Die strategischen Förderziele sahen eine **Stabilisierung** der Unternehmen durch weitere Konzentration und Spezialisierung der Verarbeitung und Vermarktung, die **Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten** durch hohe Produktqualitäten und Innovationen, eine **Produktentwicklung mit höherem Veredelungsgrad** sowie den Einsatz neuer Technologien mit höherem Rationalisierungseffekt vor. Die Investitionsbereitschaft im brandenburgischen Mol-

kereisektor blieb in der Förderperiode 2000 - 2006 deutlich unter den Erwartungen. Die zu Beginn der Förderperiode veranschlagten beteiligungsfähigen Gesamtkosten wurden nur zu rd. ein Sechstel beansprucht. Es konnten Gesamtinvestitionen von 11,4 Mio. EUR mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 2,5 Mio. EUR gefördert werden. Diese Investitionen an drei Betriebsstätten betrafen Produktionserweiterungen und den Einsatz neuer Technologien.

Als Ziel der Investitionen dominierten Rationalisierung mit 64 % und Marktorientierung (16 %). Die Wertschöpfung konnte um 26 % und die Arbeitsproduktivität um 8 % erhöht werden. In Qualitätsverbesserungen wurden 6 % investiert. Ein Qualitätsmanagementsystem vom Typ HACCP wurde bereits vor Antragstellung genutzt.

Als wichtiges Kriterium für den Erfolg der Förderung dieser Branche diente der Milcherzeugerpreis, der anhand der statistischen Erhebung der ZMP bewertet werden kann. Das Niveau der Rohmilchpreise bewegte sich im Durchschnitt der Jahre 2000 - 2006 in Brandenburg mit 30,33 Cent/kg (4,2 % Fett, 3,4 % Eiweiß) knapp unter dem Mittelwert der neuen Bundesländer (30,35 Cent/kg, ZMP 2007, vgl. Abbildung 47), in den Jahren 2005 und 2006 leicht darüber, so dass ein Erzeugernutzen auch in Brandenburg zu konstatieren ist. Allerdings kann ein Zusammenhang zwischen Förderung und Wirkung nicht unmittelbar hergestellt werden, da größere Investitionen erst 2005 begonnen wurden und ihre Wirkung somit noch nicht nachweisbar ist.



Quelle: ZMP Milchpreisvergleich 2007

Quelle: vTI, 2008

**Abbildung 47: Milchauszahlungspreise in Brandenburg, Deutschland und den Neuen Bundesländern zwischen 1999 und 2006**

Die Entwicklung von Produkten mit höherem Veredlungsgrad wird als möglicher Weg zur Marktanpassung und -erweiterung der Unternehmen gesehen, da sie zu einer Stabilisierung der bestehenden Unternehmen beitragen kann. Zur Zielerreichung hat die hier ausgewertete Betriebsstätte nicht beigetragen (keine Innovationen). Insgesamt wurde der Spielraum jedoch zunehmend dadurch eingeengt, dass veredelte Produkte (z. B. Pudding) dann nicht

mehr als „Anhang I-Produkte“ eingestuft wurden und so nicht mehr im Rahmen des EAGFL förderfähig waren.

**Fazit:** Insgesamt konnten die Zielsetzungen im Sektor in der betrachteten Förderphase nur teilweise umgesetzt werden. Die Investitionsbereitschaft der Milch verarbeitenden Betriebe war dennoch vorhanden, konnte aber besser über die regionale Wirtschaftsförderung unterstützt werden. Insofern ist davon auszugehen, dass eine Stabilisierung der Unternehmen erreicht werden konnte. Dafür spricht auch, dass der Konzentrationsprozess der Molkereien in Brandenburg relativ weit fortgeschritten ist, so dass die aktuelle Zahl an größeren Betriebsstätten relativ stabil bleiben dürfte.

### **Getreide und Saatgut**

Getreide ist bei den pflanzlichen Produkten die wichtigste Einkommensquelle der Landwirtschaft in Brandenburg. Der Anteil an den Erzeugererlösen der Landwirtschaft insgesamt lag im Mittel der Jahre 2000 - 2006 bei 13,8 %.

Als dominante Investitionsziele wurden **Qualitätsverbesserungen** (46 %) und **Rationalisierungen** (34 %) gefördert, 18 % der Investitionen waren für eine **Anpassung an Marktentwicklungen** vorgesehen. Mit Hilfe der Förderung sollten Unternehmen dazu befähigt werden, erforderliche Anpassungen an Umwelt-, Qualitäts- und Hygienestandards vorzunehmen. Nur eine sortenreine und differenzierte Annahme und Lagerung von Getreide, die auch die Rückverfolgbarkeit von Partien gestattet, wird künftig den geltenden Anforderungen gerecht und erlaubt eine entsprechende Vermarktung. Die landwirtschaftlichen Erzeuger profitierten hier vorrangig von einer **Absatzsicherung** (Vertragsbindung muss mindestens 50 % betragen).

Von 2000 bis 2006 wurden 14 Projekte an elf Betriebsstätten mit öffentlichen Mitteln im Umfang von 5,2 Mio. EUR bewilligt und damit Gesamtinvestitionen in Höhe von 31,3 Mio. EUR (30,1 Mio. EUR förderfähig) ausgelöst. Die Investitionsbereitschaft war damit höher als zu Beginn der Förderperiode erwartet. Die Vorhaben umfassten im Wesentlichen bauliche und technische Einrichtungen für die Getreide- oder Saatgutaufbereitung und -lagerung.

Für die ausgewerteten Betriebe konnte eine um 8 % gestiegene Wertschöpfung ermittelt werden. Die Arbeitsproduktivität sank um rd. 7 % im Gegensatz zum bundesdeutschen Branchendurchschnitt mit einer Steigerung von 11 %. Laut Angaben in den Erhebungsbögen stieg die Zahl der Beschäftigten um 25 % Full-Time-Equivalent (FTE), was acht Voll-AK entspricht.

Für die Bedeutung des Qualitätszieles spricht, dass alle Unternehmen bereits vor Investitionsbeginn zu 100 % Qualitätsmanagementsysteme anwenden, die Intensität der Nutzung hat sich von 1,8 auf 2,0 leicht erhöht und war hier bei den mittelgroßen Betrieben mit einem Umsatz zwischen 1 und 10 Mio. EUR zu beobachten.

Der wertmäßige Rohwarenbezug erhöhte sich um 3,9 Mio. EUR (17 %), von den Gesamtrohwaren war ein unverändert hoher Anteil von 77 % vertraglich gebunden. Damit wurden die administrativen Förderbedingungen (mindest. 50 % Vertragsbindung) deutlich übertroffen. Für die Landwirte bestand eine hohe Absatzsicherheit, die in Zeiten unsicherer Preisentwicklungen einen wichtigen Faktor darstellt. Preisaufschläge über dem durchschnittlichen Marktpreis wurden für rund die Hälfte der Rohwaren gezahlt.

### Sonstige Sektoren

Außer in den bisher genannten Sektoren wurde im Sektor Wein und Alkohol und im Bereich Kartoffeln jeweils ein Projekt mit zusammen 0,15 Mio. EUR öffentlicher Mittel bei Investitionen im Umfang von zusammen 1 Mio. EUR unterstützt. In den übrigen Sektoren gab es im Zeitraum 2000 - 2006 keine Förderanträge.

### Wirkungen und Auswirkungen

Bevor auf die einzelnen Fragen im Einzelnen eingegangen wird, erfolgt ein kurzer Gesamtüberblick über die von den Begünstigten angegebenen Zielsetzungen<sup>49</sup> der Projekte und deren jeweilige Anteile an der Summe der förderfähigen Investitionen.

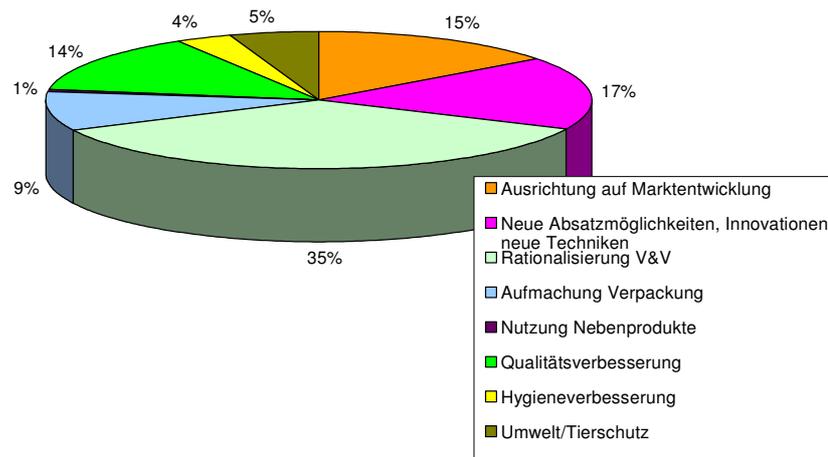
**Tabelle 36: Anzahl der Zielnennungen nach Sektoren**

Ziel	Sektor	V&F	MI	E&G	GE	O&G	Gesamt	% von
	Anzahl Projekte:	2	1	3	4	9	19	19 =100
1	Ausrichtg. auf Marktentwicklung	1	1	2	3	6	13	68
2	Neue Absatzmöglichkeiten	1	1	2	1	5	10	53
3	Rationalisierung Vermarktung	0	1	1	3	7	12	63
4	Rationalisierung Verarbeitung	0	1	3	3	8	15	79
5	Aufmachung Verpackung	0	1	2	0	7	10	53
6	Nutzung Nebenprodukte	0	0	1	0	3	4	21
7	Neue Techniken	1	1	2	0	6	10	53
8	Innovative Investitionen	0	0	1	0	4	5	26
9	Qualitätsverbesserung	1	1	3	3	9	17	89
10	Hygieneverbesserungen	1	0	3	0	4	8	42
11	Umweltschutz	0	0	2	1	5	8	42
12	Tierschutz	1	0	0	0	0	1	5
	Summe	6	7	22	14	64	113	

Quelle: vTI, 2008

<sup>49</sup> Die im Erhebungsbogen vorgegebenen Ziele umfassen im wesentlichen die Ziele der VO (EG) Nr. 1257/1999 sowie des Monitoringsystems für den Bereich Verarbeitung und Vermarktung:

Ziel 1: Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen Marktentwicklung;  
 Ziel 2: Förderung der Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten;  
 Ziel 3: Verbesserung bzw. Rationalisierung der Vermarktungswege;  
 Ziel 4: Verbesserung bzw. Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren;  
 Ziel 5: Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse;  
 Ziel 6: Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle;  
 Ziel 7: Anwendung neuer Techniken;  
 Ziel 8: Förderung innovativer Investitionen;  
 Ziel 9: Verbesserung und Überwachung der Qualität;  
 Ziel 10: Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen;  
 Ziel 11: Umweltschutz (z.B. Ressourcenschonung, Abwasseraufbereitung);  
 Ziel 12: Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere (Tiergerechtigkeit, Tierschutz, Tierhygiene)



**Abbildung 48: Förderfähige Investitionssummen der Verarbeitungs- und Vermarktungssektoren in Brandenburg nach zusammengefassten Zielen**

Frage VII.1: In welchem Umfang haben die geförderten Investitionen dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung und Rationalisierung der Verarbeitung und Vermarktung zu erhöhen?

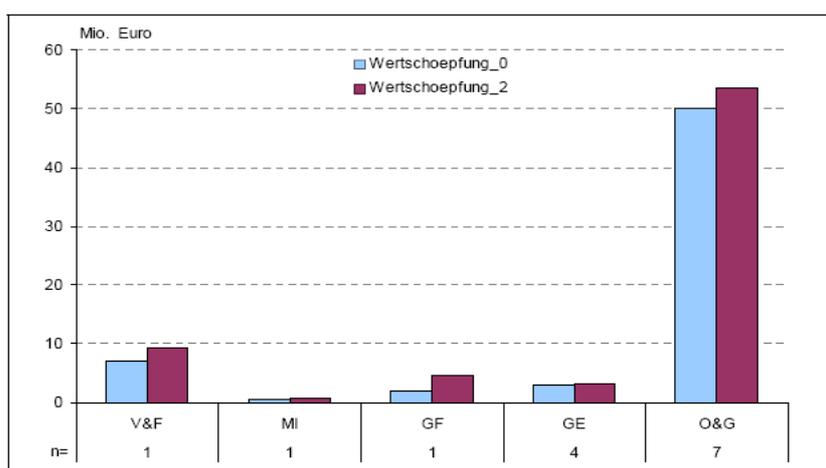
Eine hohe bzw. ausreichende Wettbewerbsfähigkeit ist sowohl für die geförderten Unternehmen als auch für die Erzeuger der Rohwaren von zentraler Bedeutung. Die Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen sind mehr denn je darauf angewiesen, sich an den Marktbedürfnissen zu orientieren. Sie agieren häufig auf gesättigten Märkten mit der Tendenz zu Überkapazitäten. Um auf diesen Märkten bestehen zu können, ist es wichtig, dass effizient produziert wird und qualitativ hochwertige Produkte hergestellt werden (Qualitäts- und/oder Kostenführerschaft). Eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitungsunternehmen wirkt sich positiv auf die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen aus und kommt in den meisten Fällen über eine verbesserte Absatzsicherheit oder ein gutes Preisniveau auch direkt den Erzeugern der Rohwaren zugute. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kommt in einem verbesserten Einsatz von Produktionsmitteln, erzielten Rationalisierungseffekten, Kostensenkung und Qualitätsverbesserung zum Ausdruck. Diese werden von zahlreichen Faktoren beeinflusst. Zu den Einflussgrößen, die im Rahmen der Erhebungsbögen umfassend oder zum Teil erfasst werden konnten, gehören:

- Wertschöpfung,
- Veränderung der Stückkosten,
- Arbeitsproduktivität,
- Innovationstätigkeit und Qualitätsaspekte.

Insgesamt zeigt die Auswertung, dass die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse trotz sektoraler Differenzen die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe deutlich verbessert hat. Zu diesem Ergebnis tragen neben stark pro-

zess- und absatzorientierten Investitionszielen vor allem die positiven Änderungen der Wertschöpfung und der Arbeitsproduktivität sowie eine gesteigerte Innovationstätigkeit bei.

Wertschöpfung ist als Basis für die Entwicklung und Stärkung des Markterfolgs von entscheidender Bedeutung. Die Berechnung erfolgte näherungsweise aus dem Umsatz, abzüglich des Bezugswerts von Handelswaren und dem Materialaufwand. Die Interpretation dieser Werte wird von Preisentwicklungen des Materialeinsatzes und der Produkte unter Berücksichtigung der sektorspezifischen Marktentwicklung beeinflusst. Von den 19 geförderten und in die Auswertung eingegangenen Betriebsstätten konnten aufgrund von fehlenden Angaben im Datenmaterial nur 14 zur Berechnung der Wertschöpfung herangezogen werden. Die folgenden Ausführungen bezüglich der Wertschöpfung sind deshalb als Hinweise allenfalls gering belastbar. Über alle geförderten Betriebsstätten und alle Sektoren hinweg stieg die Wertschöpfung um 14 %. Diese positive Gesamtangabe wurde vor allem durch die hohe Wertschöpfung im Sektor Obst und Gemüse sowie die prozentual stark gestiegene Wertschöpfung im Geflügelbereich geprägt. Insgesamt weisen alle fünf Sektoren eine positive Wertschöpfungsänderung auf.



Quelle: vTI, 2008

**Abbildung 49: Wertschöpfung der wichtigen Sektoren im Bundesland Brandenburg**

Eine entscheidende Einflussgröße der Wettbewerbsfähigkeit ist die **Kapazitätsauslastung**, da sie unmittelbare Auswirkungen auf die Kosten des Verfahrens hat. Im Erhebungsbogen wurden zwar Angaben zu den Kapazitäten gemacht, die Vergleichbarkeit der errechneten Auslastungsgrade ist aufgrund verschiedener Begriffsdefinitionen und Bezugsgrößen jedoch nicht möglich. Auf eine Auswertung dieses Indikators wird daher verzichtet.

Die **Stückkosten** dienen als Indikator zur Messung der Effizienz von Verarbeitungs- und Vermarktungsprozessen. Sie sind jedoch nicht für eine Auswertung geeignet. Die Berechnung als Summe aus Material- und Personalaufwand dividiert durch die Menge produzierter Erzeugnisse lässt sich zwar durchführen, als Vergleichsgröße eignet sich der Indikator aber lediglich bei sehr ähnlichen oder gleichen Produkten, wie sie meist nicht einmal innerhalb eines Sektors gegeben sind. Eine Aussage kann nur zur Veränderung der Stückkosten getroffen werden. Von den 19 geförderten Betriebsstätten mit Abschluss lagen für 17 Betriebs-

stätten auswertbare Angaben vor. Davon stiegen die Stückkosten in 10 Fällen, in 7 Fällen sanken sie. Diese Ergebnisse verdeutlichen die Problematik, diesen Indikator ohne genaue Kenntnisse der Ursachen im Einzelfall zu interpretieren.

Als Indikator für rationellere Produktionsverfahren und damit eine veränderte Wettbewerbsfähigkeit kann die Veränderung der **Arbeitsproduktivität** (Wert produzierter Erzeugnisse dividiert durch Summe Anzahl Beschäftigter) herangezogen werden. Insgesamt wurde in den geförderten Betriebsstätten ein Trend zu einer höheren Arbeitsproduktivität festgestellt. Ähnlich wie bei den Stückkosten waren auch hier große Schwankungen zwischen unterschiedlichen Produktbereichen zu verzeichnen, so dass absolute Zahlen nur sehr wenig Aussagekraft hatten. Die Auswertung wurde zusätzlich dadurch erschwert, dass in den Erhebungsbögen lediglich Angaben zu Vollarbeitskräften, Teilzeitarbeitskräften, geringfügig Beschäftigten und Auszubildenden gemacht wurde, die von den Evaluatoren gewünschte Abfrage von Full-Time-Equivalent (FTE) konnte nicht durchgesetzt werden. Daher erfolgte die Berechnung der FTE unter Anwendung gängiger Multiplikatoren. Die Arbeitsproduktivität konnte sektorübergreifend um 20,2 % gesteigert werden. Damit lag der Zuwachs im Bundesland Brandenburg über dem Bundesdurchschnitt von 9,2 %. Sektoral betrachtet konnten mit Ausnahme des Sektors Getreide nur positive Änderungen in der Arbeitsproduktivität verzeichnet werden.

**Innovationsaktivitäten** können Hinweise auf die Anstrengung der geförderten Betriebe geben, zusätzliche Wettbewerbsvorteile zu schaffen. Ein Unternehmen gilt als innovativ, wenn es in vergangenen Jahren Produkt- und/oder Prozessinnovationen durchgeführt hat. Im Erhebungsbogen wurden beide Innovationsmöglichkeiten (Produkt- und Prozessinnovation) in der Abfrage zur Investitionszielsetzung (Ziel 7 und Ziel 8) berücksichtigt. Da Produktinnovationen meist mit Prozessinnovationen einhergehen, wurden die Ziele 7 und 8 als ‚Innovationsziel‘ zusammengefasst.

Für die Auswertung wurden zwei Gruppen gebildet. Die Gruppe der innovativen Unternehmen zeichnete sich durch eine Gewichtung dieser beiden Ziele von mindestens 10 % aus. Mit einer Angabe von weniger als 10 % Zielgewichtung in den beiden Zielen wurden die Unternehmen als ‚nicht innovativ‘ eingestuft. Von den 19 auswertbaren geförderten Betriebsstätten waren 5 Antragsteller in die innovative Zielgruppe einzuordnen, d. h. für 26 % der Antragsteller waren innovative Produkte und Prozesse direktes Ziel der Investitionen. Über alle Bundesländer waren es 38 %.

Beispiele für Innovationen sind die Entwicklung neuer Produkte, neuer Technologien und Herstellungsverfahren. Anhand der Angaben im Erhebungsbogen konnten Auswertungen zu Innovationen nur für den Bereich der Neuproduktentwicklung erfolgen. Die Anzahl der eingeführten Neuprodukte stieg bei den 19 geförderten Betriebsstätten vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zum Abschluss von 6 auf 25 eingeführte Neuprodukte. Die Gruppe der fünf ‚Innovatoren‘ trug mit 16 neuen Produkten wesentlich stärker zu dieser Steigerung der Neuproduktentwicklung bei als die Nicht-‚Innovatoren‘ Zielgruppe.

Die Auswirkungen von Innovationen finden ihren Niederschlag nicht unmittelbar in einer Umsatzsteigerung, da die neuen Produkte in der Markteinführungsphase zunächst Märkte erschließen müssen. Die Entwicklung des Umsatzes im Zusammenhang mit der Innovationstätigkeit im Investitionszeitraum lässt daher keine genauen Aussagen über die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit zu.

Frage VII.2: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen, die Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung der Qualität dieser Erzeugnisse zu steigern?

Produkt- und Prozessqualität sind wichtige Determinanten der Wettbewerbsfähigkeit in weitgehend gesättigten Märkten. In drei Schritten werden 1. die Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS), 2. der Einfluss auf die Qualität der landwirtschaftlichen Rohprodukte und 3. die Qualität der verarbeiteten bzw. vermarkteten Erzeugnisse untersucht. Im Sinne der EU-Verordnungen sind folgende Tatbestände als Qualitätsprodukte aufzufassen:

- Ökologisch erzeugte Produkte gem. aktuell gültiger EU-Öko-Verordnung
- Regionale Herkunftszeichen (g.U., g.g.A., g.t.S.)
- Qualitätswein

Die erhöhte Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS), insbesondere in den mit einer besonderen Qualitätsstrategie ausgestatteten Sektoren Obst und Gemüse, Vieh und Fleisch, Milch sowie Getreide machen dieses deutlich. Untersuchte Qualitätsaspekte der Rohstoffe (Öko-Produkte) sowie der Endprodukte (Gütezeichen, Ziele Verbesserung der Qualität, der Aufmachung und der Hygiene) stützen dieses Ergebnis. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass wesentliche Impulse für diese Entwicklung vom Marktgeschehen bestimmt werden.

Als Maßstab der Bedeutung von Qualität in der Förderung eignen sich die abgefragten **Ziele** „Verbesserung und Überwachung der Qualität“ (Ziel 9) und „Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse“ (Ziel 5).

Das Ziel 9 hat erhebliche Bedeutung. Es wird in 17 von 19 Projekten (89 %) genannt und mit 5,66 Mio. EUR entfallen 14 % der Investitionssumme auf dieses Ziel. Überproportional wichtig ist das Qualitätsziel in den Sektoren Vieh und Fleisch sowie Getreide. Ziel 5 wird in 10 Projekten (53 %) genannt mit einer Investitionssumme von 3,8 Mio. EUR (9 %). Die Verbesserung der Aufmachung und Verpackung spielt nur in den Sektoren Eier und Geflügel, Obst und Gemüse sowie Milch eine Rolle. Das Ziel 10 „Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen“ ist für die Prozessqualität von Lebensmitteln ebenfalls von hoher Bedeutung. Die „wahrgenommene“ Qualität wird im Marketing weit definiert bzw. durch die EU-Hygienerichtlinien festgelegt. In 8 von 19 Betriebsstätten (42 %) wird dieses Ziel mit 4 % der Investitionssumme genannt. In den Sektoren Vieh und Fleisch, Eier und Geflügel sowie Obst und Gemüse ist das Hygieneziel bedeutend. Investitionsmaßnahmen verwenden jeweils neue Techniken, die auf den Hygienerichtlinien basieren.

In den Unternehmen eingeführte **Qualitätsmanagementsysteme (QMS)** erlauben einen Rückschluss auf die Nutzung qualitätsbeeinflussender Prozesse und deren Steuerung und Überwachung. Es ist davon auszugehen, dass bei Verwendung von QMS die Wettbewerbsposition der Unternehmen mit QMS besser ist als die der Unternehmen ohne QMS, weil Prozesse detailliert hinterfragt und Verbesserungen kontinuierlich angestrebt werden (Kostensenkung, Effizienzsteigerung). Nicht zuletzt wird eine Listung im Lebensmitteleinzelhandel zunehmend überhaupt erst dadurch ermöglicht. Insgesamt ist in den geförderten Betrieben ein Anstieg der Verwendung von QMS zu verzeichnen. Von 19 Betriebsstätten verfügten vor Projektbeginn 17 (89%) über mindestens ein QMS. Nach Projektabschluss verfügen alle 19 Betriebsstätten (100 %) über mindestens ein QMS. Es besteht weiterhin ein Trend zur vermehrten Anwendung von QMS. Über alle Betriebsstätten summiert stieg die Anzahl der angegebenen Systeme von 41 auf 51 (+24 %). Die Kennzahl QMS-Intensität gibt die durchschnittliche Anzahl der angegebenen Systeme je Betrieb an, worin Nichtnutzer inbegriffen sind. Die Intensität war von 2,2 auf 2,7 Systeme je Betrieb gestiegen. In Einzelfällen wurden bis zu fünf Systeme je Betriebsstätte angegeben.

QMS werden in größeren Betriebsstätten mit einem Umsatz von mehr als 10 Mio. EUR häufiger eingesetzt als bei kleineren Umsatzgrößen. Bemerkenswert war, dass die QMS-Intensität mit der Größe der Betriebsstätten positiv korreliert. In den kleinen Umsatzgruppen war die Zunahme jedoch am deutlichsten, diese Betriebsstätten haben bei der QMS-Intensität stark aufgeholt. Besonders häufig werden neben vertraglichen Regelungen HACCP-Systeme und auf der ISO 9000ff. basierende QMS verwendet. Nach Abschluss der Investition nutzten 84 % der Betriebe vertragliche Regelungen, 79 % HACCP und 68 % ISO 9000ff. Da die Nutzung von QMS bereits vor der Investition sehr intensiv war, fällt die Steigerung nicht so deutlich aus. In 6 Betriebsstätten aus dem Sektor Obst und Gemüse wurden QMS zusätzlich eingeführt, daneben vor allem in den Sektoren Eier und Geflügel und Getreide.

**Ökologisch erzeugte Rohwaren** unterliegen einer **systematischen Qualitätskontrolle** und sind definitionsgemäß als Qualitätsindikator geeignet (vgl. VO (EG) Nr. 1783/2003, Art. 24b, 2c). Von 19 Betriebsstätten gaben zwei vor der Antragstellung die Verwendung von Öko-Rohwaren an. Mit 0,3 % ist der Anteil am Gesamtwert der Rohwaren sehr niedrig und stieg zum Abschluss auf 0,4 %. Nach Abschluss der Investition verwendete nur ein Betrieb noch Öko-Rohwaren. Öko-Rohwaren wurden nur in den Sektoren Obst und Gemüse (Anstieg von 0,8 auf 1,2 %) und Geflügel verwendet.

Betrachtet man nur Betriebsstätten, die im Öko-Bereich tätig sind, so entfällt auf die erfassten zwei „Öko-Verarbeiter“ vor Investitionsbeginn ein durchschnittlicher Anteil von 9,4 % Öko-Rohwaren (0,7 Mio. EUR) am Gesamtrohwarenwert dieser Gruppe. Zum Abschluss wies der einzige Öko-Verarbeiter 12 % Öko-Rohwaren (1,11 Mio. EUR) am Gesamtrohwarenwert aus.

Als Qualitätsmerkmal der Endprodukte wird der Anteil der Produkte erfasst, die mit **Gütezeichen** verkauft wurden. Nach der Reichweite wurde jeweils zwischen gemeinschaftsweiten,

nationalen bzw. regionalen und unternehmenseigenen Zeichen unterschieden. Die Anzahl der Nutzer von Zeichen erhöhte sich um 7 % von 14 auf 15 Betriebsstätten. Damit nutzten zum Abschluss der Investition 79 % der Betriebe irgendein Zeichen. In den Sektoren Vieh und Fleisch, Milch und Obst und Gemüse nutzten nahezu alle Betriebe ein Zeichen.

Die Nutzungshäufigkeit von Güte- und Markenzeichen war mit 18 Fällen bei 19 Betrieben höher als die von Herkunftszeichen mit 11 Nennungen. Hervorzuheben ist der Sektor Obst und Gemüse, in dem regionale und unternehmenseigene Markenzeichen am häufigsten genutzt wurden. Im Sektor Geflügel wurden nur Unternehmensmarken genutzt. Bei den Nennungen von Marken- oder Herkunftszeichen wurden nur marginale Veränderungen ausgewiesen. Die unter Verwendung von Zeichen erzielten **Umsätze** waren zumeist deutlich gestiegen. Das betrifft insbesondere die gestiegenen Umsätze mit Herkunftszeichen (+ 62 %) zu Lasten der Umsätze mit unternehmenseigenen Markenzeichen (- 68 %). Da Handelsmarken an Marktbedeutung gewonnen haben, erklärt sich dieser Zusammenhang. Im Sektor Vieh und Fleisch stiegen sowohl die Umsätze mit regionalen als auch mit Unternehmensmarken: Der Anteil des Umsatzes mit regionalen Marken am Gesamtumsatz stieg hier von 27 % vor der Investition auf 66 % nach Abschluss der Investition. Im Sektor Obst und Gemüse stieg der Anteil des Umsatzes mit regionalen Marken am Gesamtumsatz von 52 auf 61 %, der Anteil am Umsatz mit regionalen Herkunftszeichen sogar von 3 auf 20 %.

Sowohl für Entwicklungen der Prozessqualität, als auch der Rohwarenqualität und der Endproduktqualität lassen sich aus den Kennzahlen Hinweise ermitteln. Es ist allerdings nicht zu übersehen, dass es sich dabei nur um allgemeine Feststellungen handelt. Außerdem werden die ermittelten Entwicklungen von vielen Faktoren beeinflusst, so dass eine kausale Zuordnung zur Förderung gewagt ist.

**Frage VII.3: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe die Lage im Sektor landwirtschaftliche Grunderzeugnisse verbessert?**

Einer der zentralen Punkte in der Argumentationskette für eine Begründung der Förderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sind die Sicherung und eventuell ein Ausbau von Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Rohwaren. Mit verbesserten Vermarktungsstrukturen sollen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Einkommenserzielung landwirtschaftlichen Betriebe stabilisiert bzw. verbessert werden.

Inwieweit dies erreicht werden konnte, wird im Folgenden, soweit umsetzbar in Anlehnung an die Vorgaben der Kommission, anhand der Entwicklung des wertmäßigen Rohwarenbezugs der geförderten Betriebsstätten, der Bedeutung und Entwicklung der Vertragsbindung sowie spezifischer Vertragsbedingungen abgeleitet. Die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse führte in den der Auswertung zugrunde liegenden 19 geförderten Betriebsstätten zu einer deutlich gestiegenen Nachfrage nach landwirtschaftlichen Rohwaren. Zwischen den einzelnen geförderten Sektoren bestanden dabei große Unterschiede. Unabhängig von den nachfolgend zum Beleg dieser Aussagen darge-

stellten Aspekten profitieren Landwirte zunächst auch von der zuvor schon beschriebenen gestiegenen Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe.

Eine Darstellung des mengenmäßigen Rohwarenbezugs scheiterte an der Vielzahl nicht ad-dierbarer Angaben der Mengeneinheiten (kg, Kiste, Stk., Bund usw.). Dargestellt werden kann, wie sich die wertmäßige Nachfrage nach landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen in den geförderten Unternehmen entwickelt hat. Der Wert des Rohwarenbezugs hat sich in den abgeschlossenen Projekten um 79 Mio. EUR auf rund 301 Mio. EUR erhöht (+36 %).

In Brandenburg verzeichneten alle Sektoren deutliche Zunahmen beim Rohwarenbezug, vor allem im Bereich Geflügel (+126 %), bei Obst und Gemüse (+84 %), Getreide (+17 %) und bei Vieh und Fleisch (+6 %). Die Angaben basieren allerdings auf sektoral sehr unterschiedlicher Repräsentanz. Der Sektor Milch ist in dieser Auswertung lediglich mit einem kleinen Projekt vertreten, so dass die Rohwarenbezüge absolut sehr gering erscheinen. Insofern konnten in allen geförderten Sektoren die erwarteten Beiträge zur Sicherung bzw. Ausweitung der landwirtschaftlichen Einkommen der liefernden Landwirte geleistet werden. Zu beachten ist bei dieser Betrachtung, dass dieser Wert lediglich Bruttoangaben der geförderten Betriebsstätten darstellt und keine Rückschlüsse für Nettoeffekte im Programmgebiet zulässt. Darüber hinaus beinhalten die Wertangaben zum Teil größere Marktschwankungen, die mit der Förderung nicht im Zusammenhang stehen. Insofern lassen die Angaben keinerlei Rückschlüsse auf die in den Grundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) geforderten Anteile der Vertragsbindung zu.

Die Sicherheit des Absatzes in gesättigten Märkten (Umfang der Vertragsbindung) ist ein entscheidendes Kriterium. Für die fünf wichtigsten Rohwaren der einzelnen Projekte wurde die Vertragsbindung erfasst. In den insgesamt erfassten 19 Projekten wurden dazu Angaben für 54 Rohwaren bei Antragstellung und 59 bei Abschluss gemacht. Die Anzahl der Rohwaren mit Vertragsbindung hat sich in den geförderten Betriebsstätten von 51 auf 56 erhöht. Bei Antragstellung wurden dabei von allen ermittelten Rohwaren für 43 Auszahlungspreise oberhalb des durchschnittlichen Marktpreises angegeben, während es nach Abschluss 38 waren. Der Anteil der Vertragsbindung am Gesamtwert der erfassten Einzelrohwaren hat sich gegenüber der Ausgangssituation insgesamt leicht von 67 % auf 71 % erhöht. In den meisten Sektoren konnte eine erhöhte Rohwarenbeschaffung auch mit einer im gleichen Verhältnis steigenden Vertragsbindung gesichert werden.

Weitere Einschränkungen für die Interpretation der ermittelten Ergebnisse ergeben sich aus den Erhebungsmodalitäten. Teilweise wird bei der Vertragsbindung nur die Rohwarenmenge angegeben, die Gegenstand der jeweiligen Investition bzw. Fördervoraussetzung ist und die möglicherweise nur einen Teil der insgesamt in der Betriebsstätte verarbeiteten Rohwaren darstellt. Dadurch kann der ausgewiesene Vertragsbindungsanteil unter die nach GAK notwendigen Vertragsbindungsanteile fallen. Leider sind die für die Rohwaren bezahlten Erzeugerpreise nicht sinnvoll zu erheben und auszuwerten, obwohl sie für die Landwirte von zentraler Bedeutung sind und von der Förderung oft höhere Erzeugerpreise erwartet werden.

Frage VII.4: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe zur Verbesserung der Gesundheit und des Tierschutzes beigetragen?

Nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen wird mehr und mehr davon bestimmt, inwieweit es gelingt, dem allgemein gewachsenen Interesse der Verbraucher nicht nur an gesunden Lebensmitteln, sondern auch an ethisch unbedenklichen Produktionsprozessen zu entsprechen. Durch eine Vernachlässigung der Qualitätssicherung steigt das Risiko von Produkt- und Produktionsmängeln, was neben Regressforderungen oder unmittelbaren Gesundheitsgefährdungen zu existenzbedrohenden Marktentwicklungen für Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung der betroffenen Branchen führen kann (vgl. z. B. Fleischskandale). Insbesondere der Lebensmitteleinzelhandel hat verschiedene Initiativen, wie etwa spezielle Qualitätsmanagementsysteme (QMS) gestartet, um der Gefahr vermeidbarer Unzulänglichkeiten von Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung verstärkt zu begegnen. Aspekte der Hygiene, der Arbeitsbedingungen und des Umgangs mit Tieren werden in den verschiedenen QMS in unterschiedlicher Ausprägung behandelt<sup>50</sup>. Die Nutzung von QMS ist ein klares Indiz für die Berücksichtigung von Gesundheits- und Tierschutzaspekten. Der Förderung kommt in diesem Zusammenhang weniger die Rolle des Initiators als vielmehr die der begleitenden Unterstützung der Entwicklung zu.

Die gesetzlichen Mindestanforderungen in Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung der einzelnen Branchen spiegeln die aktuell und EU-weit gültige rechtliche Grundlage wider. Die Mindestanforderungen müssen unabhängig von der Förderung durch die Betriebe eingehalten werden und sind von den amtlichen Kontrollorganen zu prüfen. Damit agieren die Unternehmen immer auf einem gesetzlich festgelegten und damit der politischen Willensbildung gemäßen Mindestniveau.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen legen die verfügbaren Daten den Schluss nahe, dass die geförderten Unternehmen Belange des Gesundheits- und Tierschutzes ernst nehmen. Diese Bewertung basiert auf Angaben zu den Investitionszielen

- Verbesserung und Überwachung der Qualität,
- Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen,
- Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere und dem Ziel,
- Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen und des Unfallschutzes

sowie den Indikatoren

- Einsatz von QMS-Systemen und
- Vorkommen von Arbeitsunfällen.

---

<sup>50</sup> Vgl. [http://www.eurep.org/Languages/German/index\\_html](http://www.eurep.org/Languages/German/index_html) (Zitat am 03.05.05): „Den Erwartungen der Verbraucher folgend, haben Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels zusammen mit landwirtschaftlichen Erzeugern aus der ganzen Welt eine Anzahl von produktspezifischen Farmzertifizierungsstandards entwickelt und angewendet. Unser Ziel ist es, alle weltweit existierenden landwirtschaftlichen Standards dieser Art zu integrieren, zu harmonisieren und transparent zu machen. Berücksichtigt werden dabei Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit, den Arbeitsschutz, den Umweltschutz und den Tierschutz.“; <http://www.q-s.info/de> Themen sind u. a. Personalschulungen und Anforderungen an den Tierschutz;

Von den 19 untersuchten Förderfällen/Betriebsstätten wird die Verbesserung und Überwachung der Qualität von 17, sowie der Hygienebedingungen von acht Förderfällen als relevantes Ziel genannt. Durchschnittlich werden bei den Förderfällen mit Qualitätszielsetzung ca. 13,9 % der Investitionssumme für dieses Ziel eingesetzt, 11,2 % sind es bei den Förderfällen mit Hygienezielsetzung. Das entspricht 17 Förderfällen bzw. einem Anteil von 17,4 % an den Investitionsmitteln aller Projekte für diese beiden Ziele. Von einem Projekt werden speziell Tierschutzaspekte als Investitionsziel genannt. Der Anteil an den Investitionen dieses Förderfalles liegt bei 40 % (= 3,0 % an allen Projekten).

Arbeitsplatzbedingungen können durch verschiedene Maßnahmen beeinflusst werden. Hygieneaspekte, modernere Anlagen mit verbesserter Bedienung von Maschinen, Sozialräume etc. beeinflussen diesen Faktor. Dieses Ziel ist somit ein Querschnittziel, welches nur schwer zu quantifizieren ist und zudem eher ‚Begleiteffekte‘ repräsentiert. Seine Bedeutung wurde bezogen auf die Gesamtinvestitionen getrennt von den übrigen Investitionszielen abgefragt: 12 der 19 Förderfälle/Betriebsstätten unterstützen explizit das Ziel verbesserter Arbeitsplatzbedingungen, wobei in dieser Gruppe der Anteil dieses Ziels an den Gesamtinvestitionen bei durchschnittlich 10,6 % liegt (= 6,7 % an allen Projekten).

Der Einsatz von QMS hat sich im Vorher-Nachher-Vergleich in zweifacher Hinsicht verbessert: QMS werden von immer mehr Betrieben überhaupt eingesetzt und die Intensität pro Unternehmen (Anzahl QMS/Betrieb) hat zugenommen. Die Verbreitung von QMS liegt etwas über dem Durchschnitt aller Bundesländer.

Hinsichtlich des Niveaus von Betriebsunfällen ist eine sektorspezifische Betrachtung notwendig, da das Gefährdungspotenzial von den Produktionsabläufen abhängt. Allerdings fließen zu wenige Fälle in die Betrachtung ein, so dass eine Bewertung dieses Aspektes unterbleibt. Die Betrachtung von Veränderungen durch einen Vergleich vor und nach der Investition gibt Hinweise auf eine allgemeine Veränderung der Situation. Die Unfallhäufigkeit konnte während der Förderung von durchschnittlich 6,0 Unfällen pro Förderfall auf 5,7 Unfälle pro Förderfall verringert werden.

#### Frage VII.5: In welchem Umfang hat die Investitionshilfe zum Umweltschutz beigetragen?

Diese Frage stellt für die Kommission einen äußerst wichtigen Aspekt dar, denn der Bereich des Umweltschutzes wird außer in den kapitelspezifischen auch im Komplex der kapitelübergreifenden Fragen aufgegriffen bzw. zieht sich als Querschnittsfrage durch alle Programmschwerpunkte. Die Förderung hat neben den vordringlichen Zielen wie Steigerung der ökonomischen Leistungssteigerung der Unternehmen auch Relevanz für ökologische Verbesserungen, da nicht nur die gesetzlichen Anforderungen an eine nachhaltige, umweltgerechte Produktion ständig wachsen, sondern gestiegene Preise, z. B. für Energie und Wasser, zunehmend auch einen ökonomischen Faktor darstellen.

Es erscheint sinnvoll, den Schwerpunkt der Betrachtung auf die Verarbeitungs- und Vermarktungsstufe direkt zu konzentrieren und die im Rahmen von Verarbeitung und Vermarktung geförderten Projekte selbst auf Aspekte ihres Beitrages zum Umweltschutz zu untersu-

chen. Anhaltspunkte für Umweltverbesserungen ergeben sich z. B. aus der Anwendung neuer Techniken in den Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen sowie aus effektivem Ressourceneinsatz je Produkteinheit oder dem Einsatz regenerativer Energiequellen.

Die Auswertung der Daten zeigt, dass die Förderung in gewissem Umfang zur Verbesserung des Umweltschutzes beigetragen hat. Ableiten lässt sich dies aufgrund der Zielsetzungen der Investition und der Entwicklung des Ressourcenverbrauchs bezogen auf den Wert produzierter Erzeugnisse. Grundsätzlich gilt, dass durch Investitionen immer der neueste Stand der Technik in den Betriebsstätten implementiert wird und sich damit gegenüber der Nutzung älterer Anlagen und/oder Gebäude positive Beiträge zum Umweltschutz ergeben.

Eine Verbesserung des Umweltschutzes als direktes Ziel oder zusätzlicher Nutzen der Investition spielen bei den meisten Unternehmen eine wichtige Rolle. Investitionen in die Ziele „Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle“ oder „Anwendung neuer Techniken“ haben aber zumindest einen positiven „Nebeneffekt“ für die Umwelt. In Brandenburg nennen 74 % der geförderten Betriebsstätten mindestens eines der drei Ziele, häufig verfolgen die Investitionen auch mehrere Umweltziele gleichzeitig.

Von der Gesamtinvestitionssumme in Höhe von 41,22 Mio. Euro fließen in die drei genannten Umweltziele 4,41 Mio. EUR. Auf die Investitionsziele zum Umweltschutz entfällt somit ein durchschnittlicher Anteil von 11 % der Gesamtinvestitionssumme. In allen fünf geförderten Sektoren hat der Umweltschutz Bedeutung, allerdings ist bei der sehr geringen Zahl der ausgewerteten Projekte keine Repräsentanz des jeweiligen Sektors gegeben. Die Förderung leistet damit hinsichtlich der Zielsetzung einen kleinen Beitrag zum Umweltschutz.

Umweltschutz bei der Verarbeitung und Vermarktung dokumentiert sich am besten in einer Verringerung des Ressourcenverbrauches, insbesondere bei Energie und Trinkwasser. Bestrebungen einer Produktions- oder Sortimentserweiterung sowie die Erzeugung spezieller Aufmachungen führen oftmals zu einem Zielkonflikt mit dem Umweltschutz. Andererseits sind Investitionen in neue Technik in der Regel mit einer Verringerung des Energieeinsatzes verknüpft, da moderne Technik effizienter arbeitet und weniger Energie oder andere Ressourcen pro Outputseinheit verbraucht. Für die geförderten auswertbaren, leider kaum als repräsentativ anzusehenden Betriebsstätten in Brandenburg hat der Energiebedarf absolut um 92 % und der Trinkwasserverbrauch absolut um 160 % zugenommen, ebenso stieg das Abfallaufkommen um 76 %.

Der Einsatz von Ressourcen steht in unmittelbarem Zusammenhang zum Umfang der produzierten Erzeugnisse. Ein absolut gestiegener Verbrauch muss deshalb nicht zwingend eine Verschlechterung der Umweltsituation bedeuten, wenn gleichzeitig eine höhere Effizienz erreicht wurde. Im Rahmen der Ex-post-Bewertung waren nur Bruttobetrachtungen der geförderten Betriebsstätten möglich. Ein effektiver Einsatz der benötigten Ressourcen Energie und Trinkwasser kann als Kriterium für direkte oder indirekte Umweltschutzinvestitionen verwendet werden.

Die analysierten Daten zeigen, dass die Energie-Effizienz bezogen auf den Wert der produzierten Erzeugnisse gestiegen ist. Effizienzverbesserungen waren bei 15 von 17 geförderten Betriebsstätten festzustellen, insbesondere in den Sektoren Getreide, Vieh und Fleisch und Geflügel. Allerdings ist bei diesen Werten darauf hinzuweisen, dass durch die unterschiedliche Preisentwicklung von Produktmärkten im Vergleich zum Energiemarkt Verzerrungen nicht auszuschließen sind.

Die Auswertung des nicht als repräsentativ anzusehenden Trinkwassereinsatzes in den geförderten Betriebsstätten ergab im Mittel über alle Sektoren für zwei Drittel (13 von 19) eine verbesserte Effizienz des Trinkwassereinsatzes, rund ein Viertel der Betriebsstätten (5 von 19) wiesen eine verschlechterte Effizienz (produzierter Wert pro Einheit Trinkwasser) auf. Das Abfallaufkommen – bezogen auf den Wert der produzierten Erzeugnisse – nahm bei acht geförderten Betriebsstätten ab und erhöhte sich bei vier.

Alternative Energien aus dem Einsatz von Windkraft, Solar, Biogas oder aus nachwachsenden Rohstoffen kamen in Brandenburg nicht zum Einsatz, eine geförderte Betriebsstätte nutzt Energie aus Wärmerückgewinnung in sehr geringem Umfang.

Der Erzeugung von Produkten nach den Regeln des ökologischen Landbaus werden umweltschonende Effekte zuerkannt. Da ökologisch erzeugte Rohwaren in den ausgewerteten Projekten nur in äußerst geringem Umfang verarbeitet wurden, können daraus keine Beiträge zum Umweltschutz abgeleitet werden (vgl. Bewertungsfrage VII.2).

Beiträge der Förderung zur Verbesserung des Umweltschutzes können aus spezifischen Merkmalen der verarbeiteten Rohstoffe wie dem Anteil von Öko-Rohwaren oder nachwachsenden Rohstoffen, einer Abfrage der Investitionsziele oder dem Ressourcenverbrauch je 1.000 Euro produzierte Erzeugnisse ermittelt werden. Diese Kennzahlen erlauben vor allem dann Rückschlüsse auf Umweltwirkungen, wenn zusätzliche Informationen über die vielfältigen Erscheinungsformen im Einzelfall vorliegen und bei der Ergebnisinterpretation einfließen können. Da dies nur selten mit vertretbarem Aufwand zu erreichen ist, sollten vorrangig Veränderungen der Effizienz betrachtet werden.

### **Gesamteinschätzung**

Entsprechend den Vorgaben der Kommission wurden die geförderten Investitionsobjekte im Bereich der Marktstrukturverbesserung jeweils einem Hauptinvestitionsmotiv zugeordnet. Gemessen am Investitionsvolumen zielten die Investitionen vor allem auf die Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen Marktentwicklung, die Verbesserung bzw. Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren sowie der Vermarktungswege ab. Nachteilig für die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung war aus Sicht des MLUV das Festhalten der EU-Kommission an den Regelungen bezüglich des Anhangs I des EG-Vertrages.

Hieraus entstand ein Widerspruch zwischen dem Förderziel, die Verbraucherorientierung der Verarbeitung z. B. durch Convenience-Produkte zu verstärken und dem Ausschluss der zweiten Verarbeitungsstufe, deren Erzeugnisse nicht mehr unter Anhang I fielen. Diese Regelung schränkte die Flexibilität ein.

### **Querschnittsziele Verarbeitung und Vermarktung**

Die Umsetzung sowie die Vorhabensanalyse ließen erkennen, dass die Maßnahme im Bezug auf das Ziel "Verbesserung der **Chancengleichheit**" primär keines der Gleichstellungsziele aufgegriffen bzw. berücksichtigt hat. Allerdings bietet die Ernährungsindustrie ein wichtiges Beschäftigungsangebot für Frauen. In Bezug auf eine Bewertung dürfte die Maßnahme allerdings als "neutral in Bezug auf die Gleichberechtigung" einzustufen sein. Gleiches gilt auch für das Querschnittsthema "Einführung der Informationsgesellschaft". Aufgrund der Ausrichtung der Maßnahme und der Umsetzung ließen sich hier kaum Effekte mit Ausnahme der Einführung neuer Vermarktungswege, die nicht Fördergegenstand der Maßnahme waren und daher eher einen indirekten Effekt darstellten.

In Bezug auf das Querschnittsziel "**Nachhaltigkeit**" unterstützte die Maßnahme eher den Entwicklungspfad 1 (Förderung der vorhandenen Wirtschaftstätigkeit ohne wirkliche Änderung der Art und Weise, wie die Wirtschaftstätigkeit im Programmgebiet die Umwelt beeinflusst "business as usual"), wobei bei allen Vorhaben gleichzeitig die "Verbesserung der effizienten Nutzung der Ressourcen der vorhandenen Wirtschaftstätigkeit" (Entwicklungspfad 5) im Mittelpunkt der Investitionstätigkeit stand.

### **3.5 Forstwirtschaftliche Maßnahmen (OP-Maßnahmebereich 5.1 - Maßnahme 5.1.5)**

#### **Rechtliche Rahmenbedingungen und Zielstellungen**

Ziel der Förderung war die Sicherung der Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktionen sowie die Sicherung der ökologischen Stabilität des Waldes und damit gleichzeitig die Verbesserung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen. Die Förderung in der Forstwirtschaft mit Hilfe des EAGFL-A erfolgte erst seit dem 2. Halbjahr 2002 auf der Grundlage der "Richtlinie ... über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung einer standortgerechten und naturnahen Waldbewirtschaftung" vom 3. Juni 2002 bzw. der "Richtlinie ... zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen auf der Grundlage des EAGFL, Abteilung Ausrichtung" vom 25. März 2003. In der Fassung vom März 2003 erfolgte keine inhaltliche Änderung.

Im Zuge der Umsetzung der Forstreform waren nunmehr auch Hinweise der Halbzeitbewertung des OP hinsichtlich der Reduzierung von Bewilligungsstellen aufgegriffen worden. Von bisher 18 bzw. später 10 Bewilligungsstellen war ab dem 1. Januar 2003 dem Amt für Forstwirtschaft Templin die Bewilligung und dem Amt für Forstwirtschaft Doberlug-Kirchhain die Kontrolle der Förderung in der Forstwirtschaft übertragen worden.

Die nationale Kofinanzierung erfolgte ausschließlich mit Landesmitteln. Eine Förderung auf der Grundlage der GAK beruhte auf einer weiteren Landesrichtlinie, mit deren Hilfe waldbauliche Maßnahmen wie die Umstellung auf naturnahe Waldbewirtschaftung, Jungbestandspflege, Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und Erstaufforstung unterstützt wurden. Obwohl die Ergänzung zur Programmplanung mit Hilfe des EAGFL-A zunächst auch die "Umstellung auf naturnahe Waldbewirtschaftung (Waldumbau)" der GAK vorsah, konzentrierte sich der in der Richtlinie von 2002 bzw. 2003 enthaltene Förderansatz auf die Unterstützung des vorbeugenden Waldbrandschutzes und die Verbesserung des Lebensraums für Pflanzen und Tiere sowie die Verbesserung des Landschaftsbildes im Wald.

Ab 2005 erfolgten Änderungen der Förderung auf der Grundlage von Vorschlägen aus allen Ebenen der Forstverwaltung, der Wissenschaft (Landesforstanstalt Eberswalde und Projekt der Referendare) und unter Beteiligung des Forstausschusses bei der obersten Forstbehörde. Sie fanden in der "Richtlinie des MLUV zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen auf der Grundlage des EAGFL, Abteilung Ausrichtung" vom 8. März 2005 ihren Niederschlag.

Während die Maßnahmen zum vorbeugenden Waldbrandschutz keine inhaltlichen Änderungen erfuhren und lediglich eine Staffelung nach Waldbrandgefahrenklasse entfiel, wurden die Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensraums inhaltlich etwas weiter gefasst und u. a. Maßnahmen zur Erhöhung der Artenvielfalt durch die Erhaltung von Totholz sowie Alt- und Biotopbäumen neu aufgenommen.

Zuwendungsempfänger waren zunächst lediglich private und kommunale Waldeigentümer. Von Anfang an wurde hinsichtlich des vorbeugenden Waldbrandschutzes auch der Landes-

wald einbezogen, denn in der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999<sup>51</sup> wurde festgelegt, dass der Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen und Brände geschädigten forstwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie die Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen in allen Wäldern unterstützt werden können.

Nach 2003 konnten alle Fördertatbestände auch im Landeswald genutzt werden, denn in der Verordnung (EG) Nr. 1783/2003 DES RATES vom 29. September 2003 wurde festgestellt: "Der ökologische und soziale Wert der staatseigenen Wälder bedarf der Verbesserung; diesbezügliche Investitionsbeihilfen sollten zugelassen werden, wobei die Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Nutzung dieser Wälder ausgeschlossen wird." Es wurde darin festgelegt, dass nunmehr mit Hilfe des EAGFL-A auch im Landeswald neben den o. g. Maßnahmen auch Investitionen in Wälder mit dem Ziel einer deutlichen Verbesserung ihres ökologischen oder gesellschaftlichen Wertes unterstützt werden konnten.

### Input, Output und Ergebnisse

Von 2002 bis 2008 wurden insgesamt ca. 25,04 Mio. EUR öffentliche Mittel eingesetzt. Damit wurden fast 99 % der geplanten öffentlichen Ausgaben ausgezahlt. Der Anteil öffentlicher Ausgaben an den Gesamtaufwendungen betrug fast 94 %. Insgesamt schwankten die jährlichen Fördersätze zwischen 76 % (2002) und 96 % (2006).

**Tabelle 37: Durch die Zahlstelle des MLUV gezahlte öffentliche Mittel für die Maßnahme 5.1.5 Forstwirtschaftliche Maßnahmen in EUR**

Jahr	Öffentliche Zuwendungen	darunter	
		EAGFL-A	Nationale Kofinanzierung
2002	421.633	316.225	105.408
2003	480.554	360.416	120.139
2004	1.294.126	970.595	323.531
2005	8.734.071	6.550.553	2.183.518
2006	9.160.341	6.870.256	2.290.085
2007	2.950.279	2.212.709	737.570
2008 <sup>1)</sup>	1.999.130	1.499.347	499.783
<b>gesamt</b>	<b>25.040.134</b>	<b>18.780.101</b>	<b>6.260.034</b>

Quelle: Vorläufige Angaben des MLUV laut Datei „1tats getät ZahlgRill00-08.xls“, Zeile Forstwirtschaft

<sup>1)</sup> Tabellenblatt 2008 gemäß HÜL

Es wurden förderfähige Gesamtkosten in Höhe von insgesamt rd. 26,5 Mio. EUR bewilligt. Nachdem 2002 und 2003 fast nur Vorhaben im Privat- oder Kommunalwald bzw. zur Waldbrandvorbeugung im Landeswald unterstützt wurden, stieg ab 2005 die öffentliche Zuwendung vor allem infolge der Bereitstellung von öffentlichen Mitteln für die Verbesserung des ökologischen oder gesellschaftlichen Wertes der Wälder im Landeswald sowie für ein flächendeckendes automatisiertes System der Waldbrandfrüherkennung im gesamten Wald Brandenburgs an. Mit Stand von März 2009 war dem Begleitsystem folgende Verteilung zu entnehmen.

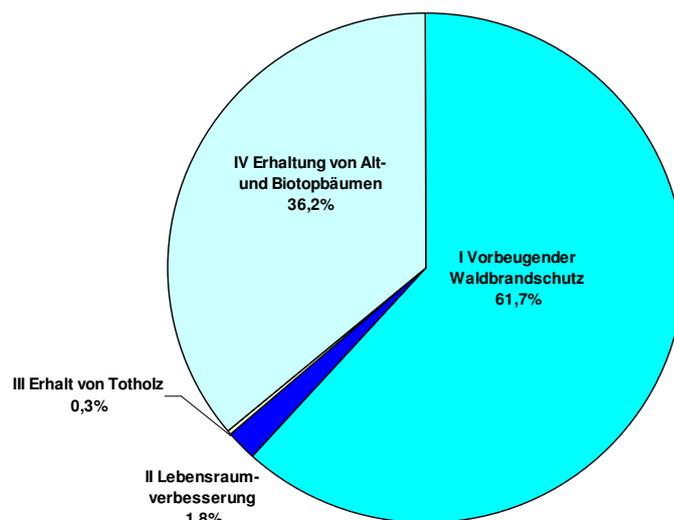
<sup>51</sup> VO 1257/1999 DES RATES vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Absatz 3 des Artikels 29 unter Hinweis auf Absatz 1, sechster Gedankenstrich des Artikel 30

**Tabelle 38: Verteilung der jährlich ausgezahlten öffentlichen Mittel in EUR**

Jahr	Ausgezahlte öffentliche Mittel für Projekte			
	im Privat- und Kommunalwald	im Landeswald	in der Waldbrandfrüherkennung	insgesamt
2002	421.633	0	0	421.633
2003	480.554	0	0	480.554
2004	1.294.126	0	0	1.294.126
2005	1.867.115	3.789.076	3.077.880	8.734.071
2006	2.305.196	3.924.959	2.930.187	9.160.342
2007	537.052	2.248.970	164.257	2.950.279
2008	0	1.999.130	0	1.999.130
<b>insgesamt</b>	<b>6.905.676</b>	<b>11.962.135</b>	<b>6.172.324</b>	<b>25.040.135</b>

Bis Ende 2008 waren im Begleitsystem 726 Auszahlungen öffentlicher Mittel in Höhe von insgesamt 6,9 Mio. EUR an private und kommunale Waldbesitzer, Kirchengemeinden und andere kirchliche Institutionen sowie Stiftungen und Naturschutzvereine aufgeführt. Damit wurden Projekte mit ca. 7,5 Mio. EUR förderfähigen Gesamtkosten unterstützt. Angesichts der hohen Zahl von Kleinprivatwald-Besitzern erscheint die Anzahl der Antragsteller eher gering. Diese verhaltene Nachfrage ist aber auch der nach wie vor meist ungünstigen Ertragslage der Waldbewirtschaftung zu zuschreiben, die erst mit einer großflächigeren Bewirtschaftung im Rahmen von Zusammenschlüssen verbessert werden kann.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass an private und kommunale Waldbesitzer von 2002 bis 2007 mit Hilfe der oben erwähnten GAK-Förderung weitaus mehr öffentliche Mittel in Höhe von fast 41,5 Mio. EUR ausgereicht worden sind. Die Aufteilung der mit Hilfe des EAGFL-A unterstützten Vorhaben privater<sup>52</sup> und kommunaler Waldbesitzer nach inhaltlichen, zielkohärent formulierten Fördergegenständen wird nachfolgend verdeutlicht.



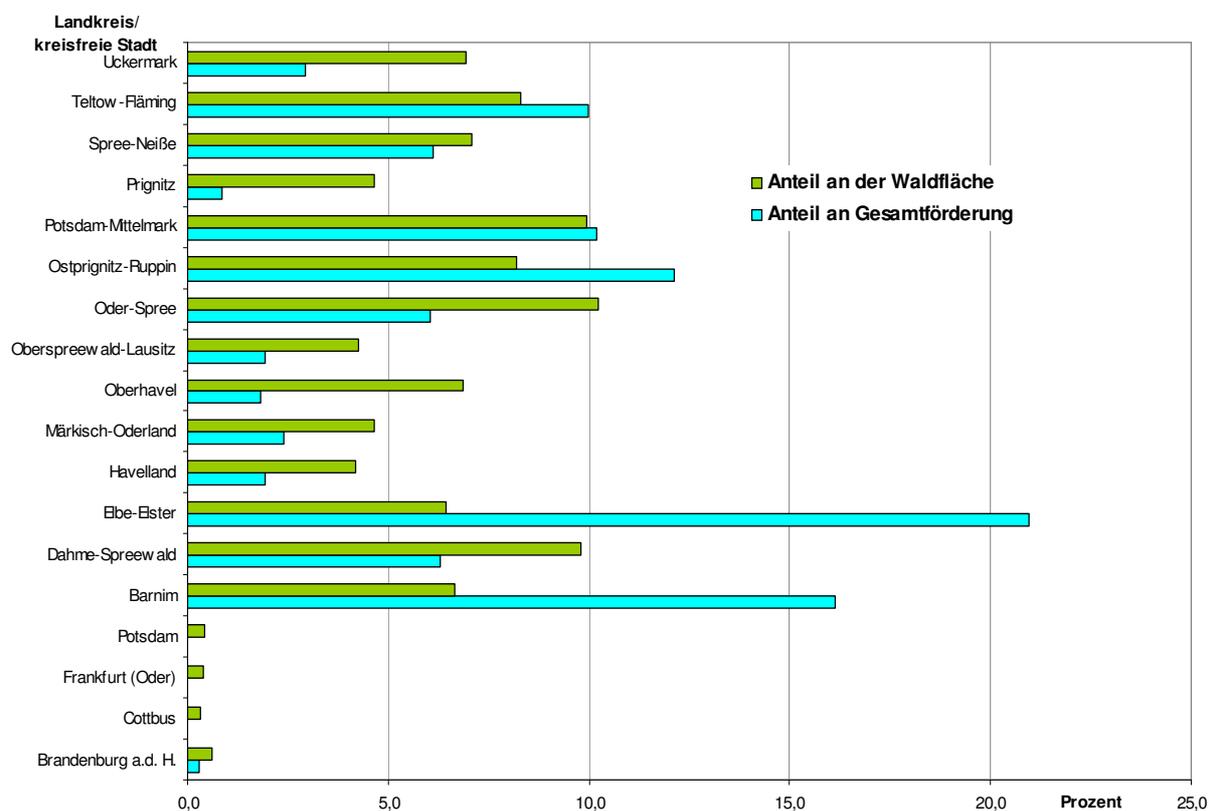
**Abbildung 50: Verteilung der an private und kommunale Waldbesitzer ausgezahlten öffentlichen Mittel nach Maßnahmeschwerpunkten**

<sup>52</sup> Unter privaten Waldbesitzern werden Privateigentümer (meist im Nebenerwerb), Forstbetriebe, Forstbetriebs- und Waldgemeinschaften, kirchliche Institutionen, Kommunen, Vereine und Stiftungen zusammengefasst

Fast 62 % der ausgezahlten öffentlichen Mittel wurden für Projekte des vorbeugenden Waldbrandschutzes im Privat- und Kommunalwald eingesetzt. Dabei wurden von diesen Mitteln

- für die Anlage und Pflege von Waldbrandriegeln 2 %,
- für die Anlage und Unterhaltung von Löschwasserentnahmestellen 10 % und
- für den Ausbau und die Befestigung von Wegen und somit für die Verbesserung und Sicherung der Zugänglichkeit der Waldflächen immerhin 88 % aufgewandt.

Die Zuwendungen erhielten ca. 400 private und kommunale Zuwendungsempfänger, davon 40 Forstbetriebs- und Waldgemeinschaften, 44 Kommunen, 16 Stiftungen, Vereine und Kirchengemeinden. Neben vielen Besitzern kleiner Flächen befinden sich darunter aber auch Besitzer großer Wälder mit eigener Jagd, in denen sie lediglich im Nebenerwerb Einnahmen erzielen. Regional sah die Verteilung der öffentlichen Mittel an private und kommunale Waldbesitzer und im Landeswald (ohne Einbeziehung der landesweiten Aufwendungen für die Waldbrandfrüherkennung) wie folgt aus:



**Abbildung 51: Regionale, anteilige Verteilung der Waldflächen<sup>53</sup> und der bis 2007 ausgezahlten öffentlichen Mittel**

In der Regel scheint es keine Relation zwischen dem Umfang der Waldfläche und dem Umfang der Förderung zu geben. Es spielten wohl eher inhaltliche Schwerpunkte eine Rolle. So z. B. die Beseitigung von Kalamitäten nach einem erheblichen Befall von Kieferngroßschädlingen (Nonne) im Landkreis Barnim, kommunale Vorhaben und mehrere größere Projekte einer Forstbetriebsgemeinschaft im Landkreis Elbe-Elster, größere Waldbrandschutzprojekte

<sup>53</sup> Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistisches Jahrbuch 2008, S. 25 eigene Berechnungen

zweier Städte und einiger größere privater Waldbesitzer im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Vorhaben größerer privater Waldbesitzer des vorbeugenden Waldbrandschutzes und zur Verbesserung des Lebensraums für Pflanzen und Tiere im Landkreis Teltow-Fläming und im Landkreis Dahme-Spreewald.

### Wirkungen und Auswirkungen

Nach Prüfung der Verwendungsnachweise von etwa einem Drittel der ausgezahlten Zuwendungen und der darauf erfolgten Berücksichtigung der erreichten Istwerte des Outputs im Begleitsystem sind ca. 270 km Waldwege ausgebaut und befestigt sowie auf einer Fläche von 27 ha Waldbrandriegel angepflanzt worden. Weitere Angaben zu Outputindikatoren im Begleitsystem erscheinen lückenhaft und kaum für eine spezifischere Bewertung geeignet. Die ab 2005 im Landeswald erfolgte Unterstützung mit Hilfe des EAGFL-A war neben dem Aufbau eines landesweiten automatisierten Waldbrand-Früherkennungssystem auf die in der folgenden Tabelle aufgeführten Schwerpunkte gerichtet.

**Tabelle 39: Output der Förderung im Landeswald**

Vorhaben	Indikator	Maßeinheit	2005	2006	2007	2008	gesamt
Waldumbau nonnengeschädigter oder einschichtiger Kiefernbestände	Umgebaute Fläche	ha	378,36	317,58	201,29	145,12	<b>1.042,35</b>
Sanierung geschädigter Waldbestände in Bergbaufolgelandschaften	Umgebaute Fläche	ha	43,72	123,68	59,81	3,45	<b>230,66</b>
Sanierung, Waldumbau und Maßnahmen der Besucherlenkung in Erholungswäldern	Umgebaute Fläche	ha	87,35	214,02	135,33	39,98	<b>476,68</b>
	Rastplatz	Stück			3		<b>3</b>
Renaturierung von Waldmoorkörpern und Sanierung von Waldmoorschutzgürteln	Umgebaute Waldfläche	ha	49,42	98,85	24,51	32,72	<b>205,50</b>
	Waldmoorschutzgürtel	ha	26,31	14,77	1,3	0	<b>42,38</b>
	Anzahl Moore	Stück	17	23	6	56	<b>102</b>
	Moorfläche	ha	41,59	65,28	82,2	448,81	<b>637,88</b>
Naturnahe Waldwirtschaft	Umgebaute Fläche	ha	0	154,26	119,41	206,22	<b>479,89</b>

Im Folgenden wird die Zielerreichung für die Maßnahme an den in der Ergänzung zur Programmplanung angegebenen Zielen zusammengefasst aufgeführt.

**Tabelle 40: Ziele und Zielerfüllungsgrad der Maßnahme 5.1.5. Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen**

Indikator	Maßeinheit	Ziel	Ist 2000 - 2008	Zielerfüllung (%)
Anzahl geförderter Vorhaben	Anzahl	150	726*	484
Förderfähiges Gesamtinvestitionsvolumen	Mio. EUR	23	26,5	115
Waldbauliche Maßnahmen	ha	160	1.520	950
Waldwegeausbau	km	17,5	27	154
Anlage von Laubholzstreifen	ha	10	Waldbrandriegel 27	270
Biotoppflege	ha	250	900	360

\* Private und kommunale Vorhaben, hinzukommen noch Vorhaben im Landeswald, zu deren Anzahl keine Angaben vorliegen

Damit konnten die in der Ergänzung der Programmplanung aufgeführten quantifizierten Ziele weit übertroffen werden, wobei u. E. allerdings bei einigen Ziele recht unklare Vorstellungen

vorhanden waren. Insbesondere beim Moorschutz wurden die Ziele erst im Rahmen des Waldmoorschutzprogramms 2004 entwickelt

Frage VIII.1.A: In welchem Umfang sind forstliche Ressourcen durch das Programm erhalten oder verbessert worden, ... insbesondere durch die Beeinflussung der Bodennutzung sowie die Beeinflussung der Struktur und der Qualität des Holzvorrats (lebender Bäume)?

Die Zielstellungen der vom EAGFL-A unterstützten Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen waren nur nachrangig auf diese Wirkungen gerichtet. Die Wirkungen hinsichtlich der Struktur und Qualität des Holzvorrates lebender Bäume lassen sich lediglich im Waldumbau nonnengeschädigter Wälder vermuten. Dieser Waldumbau erfolgte auf insgesamt über 1.042 ha Landeswald und hatte nicht die Qualitätsverbesserung zum Ziel, sondern vordergründig die Verringerung der Anfälligkeit monostrukturierter Kiefernbestände auf Kalamitäten. Waldumbau und Erstaufforstungen wurden mit GAK-Mitteln auf der Grundlage einer weiteren Landesrichtlinie unterstützt.

Frage VIII.1.B: In welchem Umfang sind forstliche Ressourcen durch das Programm erhalten oder verbessert worden, ... insbesondere durch die Beeinflussung der Kapazitäten dieser Ressourcen zur Speicherung von Kohlenstoff?

Die Kapazität der Kohlendioxidspeicherung konnte zum einen über die Förderung des Waldumbaus mit Hilfe der GAK und zum anderen hauptsächlich über die mit Hilfe des EAGFL-A unterstützte Renaturierung von Waldmooren erhöht werden.

Etwa 15 % der Landesfläche Brandenburgs umfasste ursprünglich Feuchtgebiete wie Moore, Gewässer, Auen und Quellen. In den vergangenen 200 Jahren wurden zahlreiche Moore entwässert. Heute haben von etwa 220.000 ha Moorflächen mit mindestens 0,3 m Torfaufgabe noch etwa 10 % eine naturnahe Vegetation. Etwa 1 - 2 % der Moorfläche bildet noch Torf<sup>54</sup>. Diese Moore liegen ausschließlich im Wald. Nachdem sie ab 2002 erfasst wurden, hatten das MLUV in Zusammenarbeit mit dem Landesumweltamt und der Fachhochschule Eberswalde das Programm "Moorschutz im brandenburgischen Wald" gestartet. Dazu gehören u. a. die Erfassung und Bewertung von Waldmooren, die Planung und Betreuung von Renaturierungsmaßnahmen, eine Steuerung und Förderung von Waldumbaumaßnahmen im Einzugsgebiet von Waldmooren, der Erhalt und die Entwicklung von Moorschutzzonen sowie Bildungsangebote für Waldbesitzer, Behörden und Interessierte.

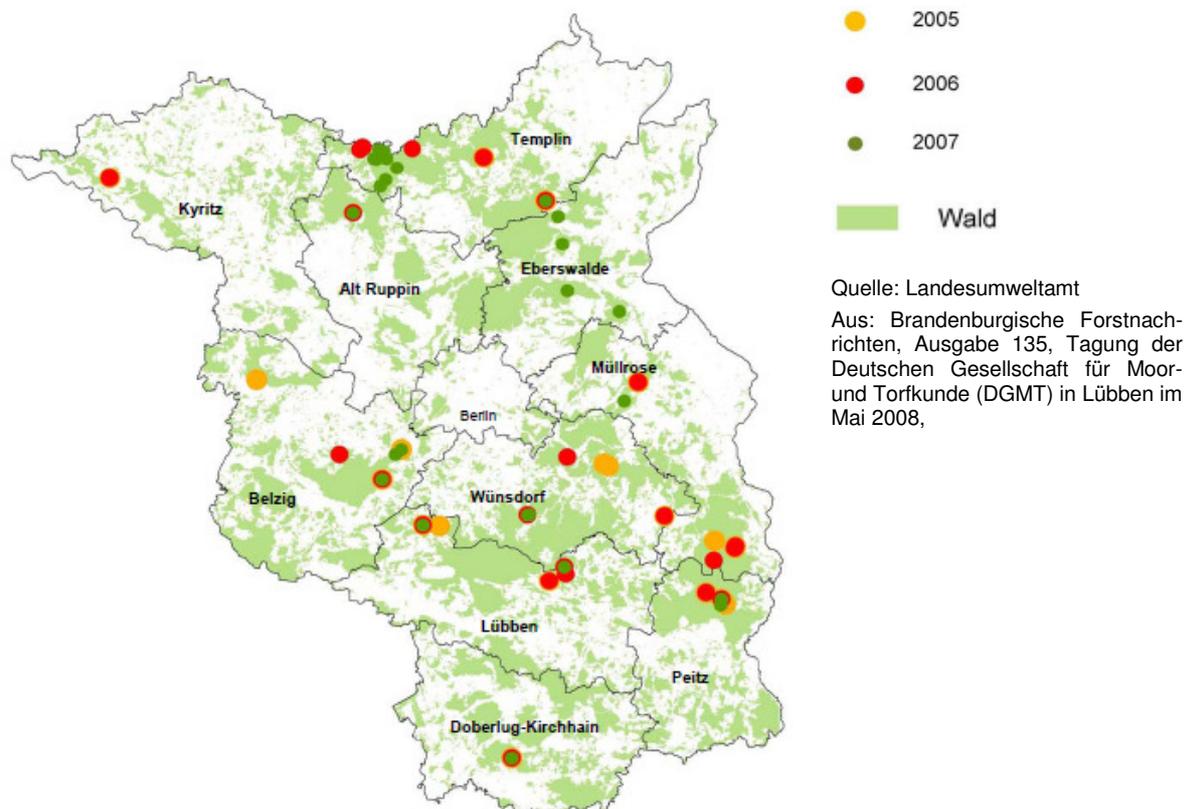
Von 2005 bis 2008 konnten 102 Moore auf fast 640 ha Fläche sowie 42 ha Moorschutzgürtel durch EU-Gelder gefördert werden. Unterstützt werden konnte

- der Waldumbau in oberirdischen Einzugsgebieten durch Reduzierung des Bestockungsgrades und Erhöhung des Laubbaumanteils,
- der Rückbau von Entwässerungseinrichtungen durch Anstau und Verfüllung von Gräben sowie die Beseitigung von Dränagen,

---

<sup>54</sup> Landesumweltamt Brandenburg, Umweltdaten aus Brandenburg, Bericht 2005, S. 160

- die Entnahme von Nadelgehölzen im Randbereich von Mooren durch die Anlage von Pufferzonen und die Gehölzentnahme auf Moorkörpern.



**Abbildung 52: Moorschutzmaßnahmen 2005 - 2007**

Im natürlichen, ungestörten Zustand sind Moore eine Stoffsenke. Sie können gewaltige C- und N-Mengen akkumulieren: bis 630 t C und bis 120 t N pro ha und damit 10- bis 100-mal mehr, als Mineralböden enthalten<sup>55</sup>. (Wieder-)Wachsende Moore sind Ökosysteme, in denen durch Torfbildung langfristig Kohlenstoff gespeichert wird. Entscheidende Voraussetzung für das Torfwachstum sind eine ständige Wassersättigung und dadurch verursachtes anaerobes Milieu. Im nordostdeutschen Tiefland wird die Wassersättigung überwiegend durch anströmendes Grundwasser gewährleistet. Kohlenstoff ist das häufigste Element im Pflanzengewebe. Dementsprechend hoch ist auch der Kohlenstoffanteil im Torf.

Unmittelbar nach Wiedervernässungen kann es zwar zum Absterben der Vegetation (Grasland, Brachestadien) und folglich zu hohen N-Austrägen kommen, bei überstauten Niedermooren bewegt sich aber beim Kohlendioxid die jährliche Akkumulationsrate zwischen 140 und 2.250 kg CO<sub>2</sub> je ha. Jährlich werden in nicht entwässerten Niedermooren im Mittel zwischen 200 und 300 kg C je ha im Torf festgelegt. Studien belegen, dass naturnahe Moore

<sup>55</sup> Jürgen Augustin, Institut für Primärproduktion und Mikrobielle Ökologie, ZALF e.V., Einfluss des Grundwasserstandes auf die Emission von klimarelevanten Spurengasen und die C- und N-Umsetzungsprozesse in nordostdeutschen Niedermooren

durch die CO<sup>2</sup>-C-Akkumulation im Rahmen der Torfbildung eine Netto-Senke für Kohlenstoff darstellen können<sup>56</sup>.

Da derzeit in der wissenschaftlichen Diskussion das Fehlen gesicherter Kenntnisse über Größenordnungen der CO<sup>2</sup>-Bindung in Mooren festgestellt wird, erscheint es u. E. nicht sinnvoll, die Wirkungen der Renaturierung von Waldmooren summarisch zu quantifizieren. Erste Einschätzungen der bisher erreichten Ergebnisse bei der Verwirklichung des Moorschutzprogramms weisen darauf hin, dass es nun darauf ankommt, Moorschutzprojekte auch außerhalb des Landeswaldes gemeinsam mit interessierten Waldbesitzern anzuschließen.

Frage VIII.2.A: In welchem Umfang haben die Fördermaßnahmen die Forstwirtschaft in die Lage versetzt, zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums beizutragen, ...indem die produktiven Funktionen forstwirtschaftlicher Betriebe erhalten und unterstützt wurden?

Die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen privater oder kommunaler Waldbesitzern war nur indirekt auf deren produktive Funktionen ausgerichtet. Die Waldinfrastruktur wurde mit Hilfe des EAGFL-A ausschließlich im Rahmen des vorbeugenden Waldbrandschutzes (Ausbau und Erneuerung von Waldwegen, Anlegen von Löschwasserentnahmestellen) unterstützt. Es ist festzustellen, dass neben dem Schutz vor Brandkatastrophen dadurch auch die wirtschaftliche Entwicklung der Wälder gesichert blieb.

Frage VIII.2.B: In welchem Umfang haben die Fördermaßnahmen die Forstwirtschaft in die Lage versetzt, zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums beizutragen, ... durch Erhaltung und Ausbau bzw. Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten und der sonstigen sozioökonomischen Funktionen und Bedingungen?

Beschäftigungseffekte resultieren im Privat- und Kommunalwald lediglich aus temporärem Einsatz regionaler Firmen zur Verbesserung der oben zu VIII.2.A erwähnten Waldinfrastruktur. Im Begleitsystem wurden sie nicht erfasst.

Frage VIII.2.C: In welchem Umfang haben die Fördermaßnahmen die Forstwirtschaft in die Lage versetzt, zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums beizutragen, ...indem die Schutzfunktionen der Waldbewirtschaftung erhalten und in zweckdienlicher Weise verbessert wurden?

Die Förderung im Privat- und Kommunalwald war, gemessen an gezahlten öffentlichen Mitteln, zu etwa 40 % auf Naturschutzziele gerichtet. Für den Erhalt einzelner Bäume bis zu ihrem Zerfall sowie den Erhalt von stehendem oder liegendem Totholz wurden etwa 2 Mio. EUR ausgezahlt.

---

<sup>56</sup> Stefan Schwill, Institut für dauerhaft umweltgerechte Entwicklung von Naturräumen der Erde (DUENE) e.V., Greifswald, Wirkung von Wiedervernässungen auf degradierten Niedermoorstandorten - eine Literaturstudie

Im Landeswald wurden forstwirtschaftliche Maßnahmen ausschließlich im Interesse naturschutzfachlicher Ziele unterstützt. Auf insgesamt 3.115 ha Landeswaldfläche wurden Vorhaben zur Verbesserung des ökologischen und sozialen Wertes des Landeswaldes verwirklicht. Diese Fläche umfasst knapp 1 % der Landeswaldfläche. Dazu zählen der Waldumbau nonnengeschädigter Kiefernwälder durch Einbringen von Laubbäumen, der Waldumbau von Nadelwaldbeständen, die Sanierung geschädigter Waldbestände in Bergbaufolgelandschaften, die Renaturierung der oben angeführten Waldmoore und deren Randbereiche sowie eine naturnahe Waldwirtschaft.

Zur Unterstützung des vorbeugenden Waldbrandschutzes wurden im Privat- und Kommunalwald insgesamt 43 Löschwasserentnahmestellen und 22 ha Waldbrandriegel angelegt sowie rund 224 km Wege ausgebaut und 2,4 km Wege befestigt, um die Erreichbarkeit der Löschwasserentnahmestellen mit den Tanklöschfahrzeugen der Feuerwehren zu sichern.

Frage VIII.3.A: In welchem Umfang haben die Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen beigetragen, ...indem deren biologische Vielfalt erhalten, geschützt und in zweckdienlicher Weise verbessert wurde?

Alle bisher aufgeführten geförderten Maßnahmen haben zur Verbesserung der biologischen Vielfalt beigetragen. Vor allem die oben beschriebenen Aktivitäten im Moorschutz sind dafür bedeutsam, denn Moore sind einzigartige Lebensräume für Tiere und Pflanzen sowie "Manigfaltigkeitszentren der Biodiversität"<sup>57</sup>. Die Stabilisierung des Waldes und der Erhalt einer Arten- und Biotopvielfalt werden darüber hinaus durch den seit über 15 Jahren im Rahmen des Brandenburgischen Waldbauprogramms vorgenommenen Waldumbau der meist reinen Kieferbeständen in Laub- und Mischwälder unterstützt.

Fachleute schätzen ein, dass das aktuelle Waldumbaupotenzial zur Entwicklung von Nadel-Laub-Mischwäldern durch Voranbau von Laubbaumarten in ca. 80jährigen Kieferbeständen im Privat- und Kommunalwald ca. 131.000 ha und im Landeswald etwa 66.000 ha umfasst<sup>58</sup>. Im Zusammenwirken mit der Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen mit Hilfe der GAK konnten bis 2005 im Landeswald 36 % und im Privat- und Kommunalwald etwa 18,5 % der in Frage kommenden Flächen in den Waldumbau einbezogen werden und damit in naturnähere Wälder überführt werden<sup>59</sup>.

Wesentlich zum Erhalt der biologischen Vielfalt kann der vorbeugende Waldbrandschutz beitragen. Neuere Forschungen belegen, dass zum Beispiel Waldbrände noch jahrzehntelang den Bodenzustand negativ beeinflussen, entstandene Auswaschungs- und Humusverluste nur sehr langsam ausgeglichen werden und damit die Etablierung stabiler Bestände und einer größeren Biodiversität erschwert werden<sup>60</sup>.

---

<sup>57</sup> K. Müller, Brandenburgische Forstnachrichten, Ausgabe 135, S. 8 über die Tagung der Deutschen Gesellschaft für Moor- und Torfkunde (DGMT) im Mai 2008 in Lübben

<sup>58</sup> Zu den potenziellen Waldumbauf lächen zählen insbesondere die Bestandsflächen mit Kiefern und Fichten ab 80 Jahre auf laubholzfähigen Böden

<sup>59</sup> MLUV, Brandenburger Agrar- und Umweltjournal, Heft 21 (Januar 2007), S. 4

<sup>60</sup> W. Rieck, Die langfristige Wirkung von Waldbrand auf den Bodenzustand, Beiträge zum dritten Winterkolloquium am 28.02.2008, in Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXXV, S. 82

Brandenburg mit seinen ausgedehnten Kiefernwäldern, geringen Niederschlagsmengen und überwiegend leichten Sandböden ist bundesweit das Land mit der höchsten Waldbrandgefährdung. Nach der Einstufung der Waldregionen Europas in Waldbrandrisikogebiete durch die EU-Kommission<sup>61</sup>, wurde das Land Brandenburg in die höchste Stufe, vergleichbar mit Südfrankreich, Korsika und Südspanien, eingeordnet. Im Durchschnitt der letzten Jahre ereignete sich jeder dritte Waldbrand Deutschlands in Brandenburg. Diese Tatsache verlangt besondere Vorsorge- und Bekämpfungsmaßnahmen.

#### Einführung eines landesweiten, kameragestützten System zur Waldbrandfrüherkennung

Um die bisher wegen dieser hohen Waldbrandgefahr zum Schutz der 1,1 Mio. ha Wälder unterhaltenen 133 Feuerwachtürme ersetzen zu können und gleichzeitig das System der Waldbrandfrüherkennung effektiver zu gestalten, wurde bereits in den 90er Jahren begonnen, ein automatisiertes Früherkennungssystem aufzubauen.

Mit Hilfe der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG konnten erste Schritte einer kameragestützten Waldbrandfrüherkennung erprobt und vervollkommen werden.

In den Jahren 2005 und 2006 konnten mit Hilfe des EAGFL-A die landesweite Einführung eines Waldbrandfrühwarnsystems in Angriff genommen werden. Es wurden Überwachungskameras überwiegend auf den Stahlgittermasten der Mobilfunkbetreiber installiert. Der Rückbau alter Feuerwachtürme und eine vollständige Renaturierung des Waldbodens konnte inzwischen begonnen werden.

Das gesamte Frühwarnsystem des Landes besteht inzwischen aus elf Waldbrandzentralen bei den Betriebsteilen des Landesforstbetriebes. Die Aufnahmen der Kameras werden in angeschlossenen Computern mit einer für die Weltraumforschung konzipierten Software analysiert. Bei Rauchverdacht sendet der Computer automatisch über eine Datenleitung Informationen an die Waldbrandzentrale. Dort wird über die eventuell notwendige Alarmierung der Feuerwehr und weitere Maßnahmen entschieden.

Diese frühzeitigere Branderkennung in Verbindung mit einer kurzen Reaktionszeit der Feuerwehr bei der Brandbekämpfung ist die wesentliche Voraussetzung, um die Brandfläche möglichst klein zu halten und das Schadausmaß zu minimieren.

Inzwischen haben die Forstverwaltungen Sachsens, Sachsen-Anhalts und Mecklenburg-Vorpommerns nachgezogen und ebenfalls dieses System installiert.

Frage VIII.3.B: In welchem Umfang haben die Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen beigetragen, ...durch Erhaltung ihrer Gesundheit und Vitalitäten?

Gesunde Wälder sind gekennzeichnet durch einen artenreichen Baumbestand mit stabilen Einzelbäumen, der vertikal und horizontal gut strukturiert ist. Alle Vorhaben, insbesondere auch das Belassen Biotop prägender älterer Bäume und Baumgruppen im Bestand, wofür in etwa 520 Projekten mehr als 2,3 Mio. EUR für private und kommunale Waldbesitzer ausge-

---

<sup>61</sup> gemäß der Verordnung EWG Nr. 2158/92 vom 23.07.92

zahlt wurden, dienen der Gesunderhaltung der Wälder und der Vorbeugung vor so genannten Kalamitäten.

Festzustellen ist darüber hinaus, dass Waldökosysteme in den letzten Jahrzehnten weit reichenden Veränderungen der Umwelt (Fremdstoffbelastungen, Klimaveränderungen) ausgesetzt waren, die kurzfristig nicht durch Förderung der Waldbesitzer ausgeglichen werden kann.

Lediglich die Wirkungsrichtung einer langfristigen Förderung kann zukünftig zu einem stabileren Waldzustand führen. Obwohl nach wie vor die Immissionen besonders von Stickoxiden und die Fremdstoffeinträge eine Rolle spielen, werden von Experten als wichtigste Ursache für den seit 1999 anhaltenden Trend der Verschlechterung des Waldzustands die wiederholt auftretenden Witterungsextreme in Folge des Klimawandels angesehen.

Wie bereits 2002 und 2003 traten auch 2006 und 2007 krasser Wechsel von trockenwarmer und kühlfeuchter Witterung auf. Trotz günstiger Witterung in den Jahren 2004 und 2005 konnte sich der Wald bis 2006 nicht von dem Trockenstress des extremen Sommers 2003 erholen. Der Anteil deutlicher Schäden sank zwar 2007 gegenüber dem Vorjahr. Diese Zustandsverbesserung beschränkte sich aber im Wesentlichen auf die Baumart Kiefer. Ohne Schäden sind in Brandenburg 35 Prozent der Waldbäume.

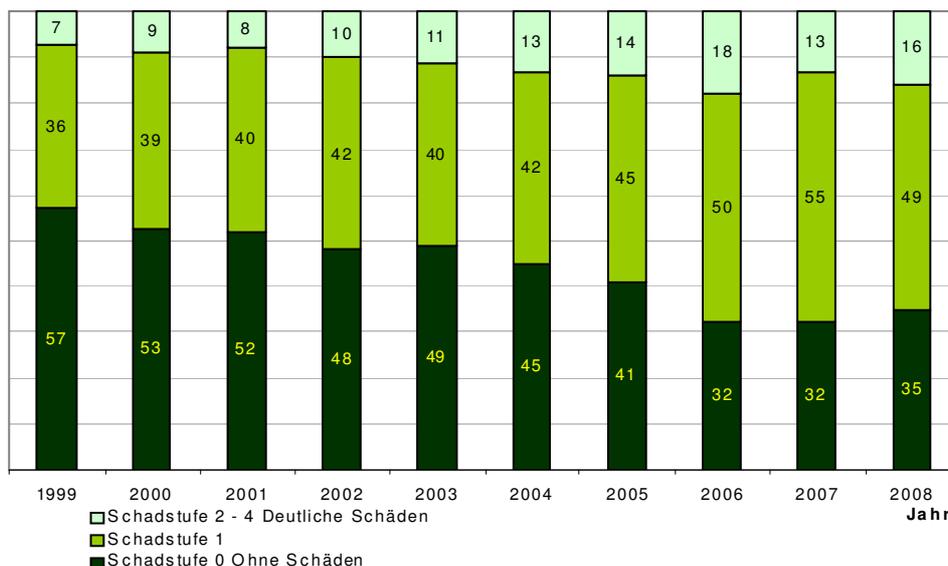


Abbildung 53: Schadstufenentwicklung von 1999 bis 2008 (in Prozent)

In der vergangenen Förderperiode wurden neue Erfahrungen im Waldumbau nach dem Befall von Waldbeständen mit Kieferngroßschädlingen (Nonnen) gesammelt. Zum Waldumbau dieser geschädigten Kiefernbestände soll folgendes Fallbeispiel die erwarteten Wirkungen verdeutlichen:

Die Massenvermehrung der Nonne im Jahr 2003 auf einer Fläche von ca. 3.600 ha hinterließ im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin großflächig geschädigte Nadelwaldbestände. Es kam zum Kahlfraß, zum Absterben der Bäume bzw. enormen Zu-

wachverlusten der geschädigten Baumbestände - in einzelnen Bereichen zu einer Auflösung der Waldbestände. Die Analyse ergab, dass der Baumbestand auf einer Fläche von 1.850 ha bereits ein Alter von 60 Jahren und älter erreicht hatte. Davon wiesen 665 ha einen Schädigungsgrad von über 75 % auf.

Was sich aber auch zeigte - und dies nicht nur bei diesen Schädlingen: Mischbestände erholten sich schneller bzw. es sind die Schadwirkungen auf den Baumbestand, besonders bei höheren Laubholzanteilen geringer. Deshalb wurden 2005 und 2006 dort, wo die notwendigen Standortvoraussetzungen vorhanden sind, auf insgesamt 363 ha Laubbäume angepflanzt. Dieser Waldumbau wurde durch Zuwendungen in Höhe von 1,02 Mio. EUR öffentliche Mittel, davon 763.000 EUR aus dem EAGFL-A ermöglicht.

Nach bodenvorbereitenden Arbeiten wurden fast 1.9 Mio. Laubbäume angepflanzt - überwiegend Traubeneichen, darüber hinaus auch Rotbuchen, Stieleichen, Hainbuchen und Winterlinden. Damit wurde ein wichtiger Schritt in Richtung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung gegangen, indem die genetische und biologische Vielfalt sowie die Verjüngungsfähigkeit der Wälder als Voraussetzung für die langfristige Stabilität von Waldökosystemen erhöht werden. Erwartet wird auch eine höhere Grundwasserneubildung.

### **Querschnittsziele**

Die Maßnahme hatte keine Wirkungen hinsichtlich der Verbesserung der Chancengleichheit. Dem Ziel der Einführung der Informationsgesellschaft dienen lediglich die kamera- und computergestützte Waldbrandfrüherkennung und deren Auswertung in den dezentralen Waldbrandzentralen.

In Bezug auf das Querschnittsziel "Nachhaltigkeit" hatten die forstwirtschaftlichen Maßnahmen einen besonderen Stellenwert. Bis auf den zur Verbesserung des Waldbrandschutzes erforderlichen Waldwegebau wirken alle Vorhaben sehr positiv und langfristig auf die Umwelt und den Erhalt der Kulturlandschaft.

### **3.6 Förderung der Flurbereinigung (OP-Maßnahmebereich 5.2 - Maßnahme 5.2.1)**

#### **Rechtliche Rahmenbedingungen und Zielstellungen**

Die Förderung der Flurbereinigung wurde auf der Grundlage der Rahmenregelung zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) umgesetzt. Die Aktivitäten der GAK wurden durch Landesmaßnahmen zur Finanzierung von Verfahrens-, Vermessungs- und Katasterkosten ergänzt. Rechtsgrundlage waren die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Flurbereinigung vom 24.05.1993, 01.01.2003, 07.02.2005 und 24.01.2006.

Ziel war die Unterstützung einer nachhaltigen, integrierten Entwicklung der ländlichen Räume mit ihrer Land- und Forstwirtschaft insbesondere durch die Förderung der Neuordnung ländlichen Grundbesitzes zur Verbesserung der Agrarstruktur sowie zur Unterstützung der Gemeinden und öffentlichen Planungsträger bei Vorhaben der Landentwicklung. Gleichzeitig diente die Flurneuordnung dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt und der Lebensqualität der Einwohner im ländlichen Raum. Als Instrument zur integralen Landentwicklung sind die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz geeignet, Maßnahmen zu bündeln, wirtschaftlich umzusetzen und Folgeinvestitionen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen auszulösen.

Die Umsetzung der Verfahren im Rahmen der Flurbereinigung erfolgt auf der Basis der Bundesgesetzgebung nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG). Das Flurbereinigungsgesetz enthält umfassende Vorschriften für die Flurneuordnung als Instrument für die Entwicklung der ländlichen Räume und unterscheidet verschiedene Verfahrensarten. Die Flurbereinigung nach §§ 1 und 37 FlurbG dient der möglichst vollständigen Umsetzung der Ziele und des Auftrags, die das Gesetz vorsieht: Umfassende Lösungen und Hilfen bei der Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung der Wirtschafts-, Wohn- und Erholungsfunktion der ländlichen Räume. Maßnahmen nach § 86 sind Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, der Dorfentwicklung, des Umweltschutzes, der naturnahen Entwicklung von Gewässern, des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes. Die Unternehmensflurbereinigungen nach § 87 FlurbG haben insbesondere Bedeutung bei der Begleitung größerer Infrastrukturprojekte, um Enteignungen zu vermeiden. Ziel der Verfahren nach § 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes ist es, die Neuordnung der Fluren in Verbindung mit der Regelung ungeordneter Eigentumsverhältnisse umzusetzen.

Der Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg, als Körperschaft öffentlichen Rechts gegründet, übernahm im Auftrag seiner Mitglieder vor allem die finanztechnische Abwicklung der Ausführungskosten der Verfahren (nicht die Bewilligung). Damit konnte ein wichtiger Schritt in Richtung Risikominimierung bei der finanziellen Umsetzung eingeleitet. Derzeit werden 96 Teilnehmergeinschaften durch den Verband fachlich und organisatorisch unterstützt.

Nach Richtlinie mögliche Zuwendungsempfänger waren Gemeinden und Gemeindeverbände (für Untersuchungen), Teilnehmergeinschaften und der Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (VLF), Wasser- und Bodenverbände, einzelne Beteiligte, Gebietskörperschaften und Tauschpartner (freiwilliger Landtausch). Tatsächlich waren Teilnehmergeinschaften, der VLF und Tauschpartner Zuwendungsempfänger.

Bei den Ausführungskosten gefördert wurden Aufwendungen für Vorarbeiten (Untersuchungen, Erhebungen), Ländliche Bodenordnungsverfahren einschließlich Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum, die Herstellung gemeinschaftlicher Anlagen und Instandsetzung der Grundstücke, Dorferneuerungsvorhaben, der Ausgleich von Wirtschaftsergebnissen, Vorhaben der Bodenverbesserung, der Neu- und Ausbau von landwirtschaftlichen Wirtschaftswegen, der Freiwillige Landtausch sowie der Verwaltungsaufwand der Teilnehmergeinschaften und des Verbandes der Teilnehmergeinschaften. Die Aufwendungen für Verfahrens-, Vermessungs- und Katasterkosten wurden als Verfahrenskosten ebenfalls gefördert.

### Input, Output und Ergebnisse

Bis Ende 2008 wurden insgesamt ca. 121,8 Mio. EUR öffentliche Mittel eingesetzt. Damit wurden 99,7 % der geplanten öffentlichen Ausgaben in Höhe von fast 122,2 Mio. EUR ausgezahlt. Der Anteil öffentlicher Ausgaben an den Gesamtaufwendungen betrug fast 71 %. Insgesamt schwankten die jährlichen Fördersätze zwischen 46 % (2001) und 93 % (2007). Da Verfahrenskosten zu 100 % förderfähig waren, wurden insgesamt auch Fördersätze von über 90 % erreicht.

**Tabelle 41: Durch die Zahlstelle des MLUV gezahlte öffentliche Mittel für die Maßnahme 5.2.1 Flurbereinigung in EUR**

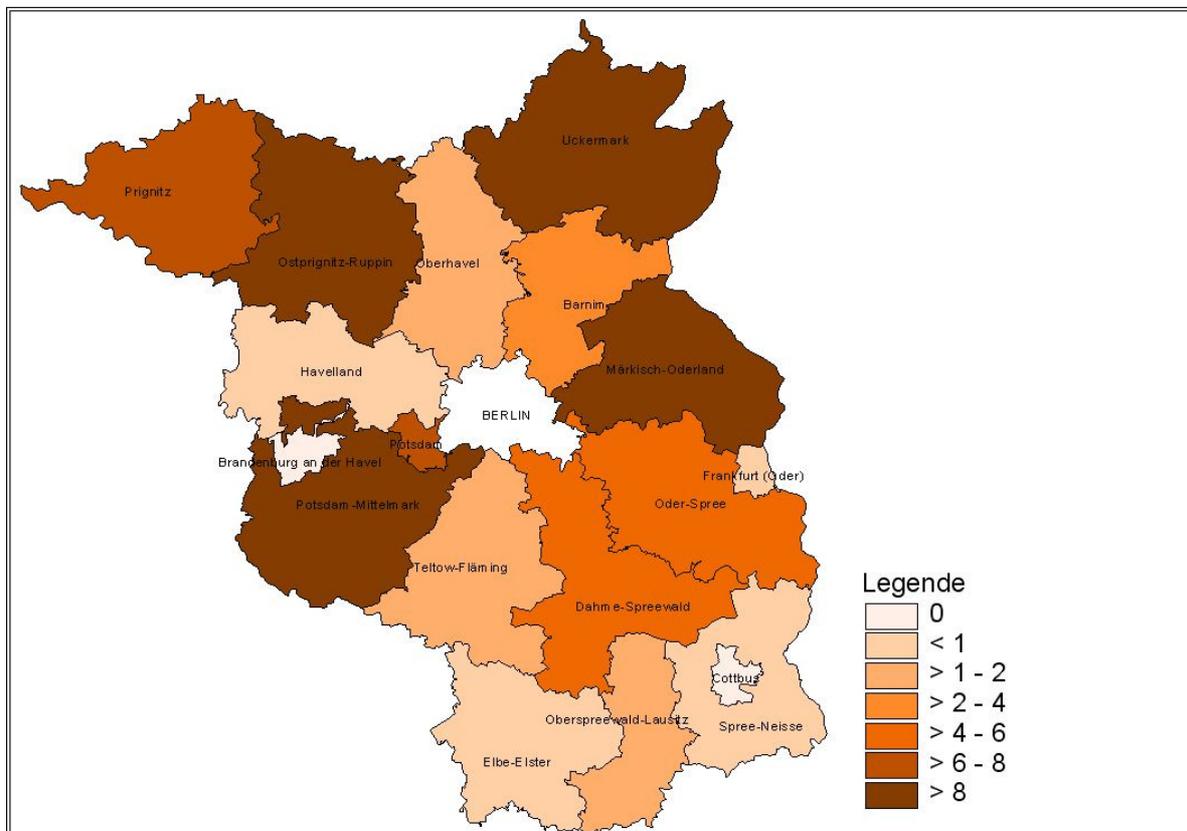
Jahr	Öffentliche Zuwendungen	Davon	
		EAGFL-A	Nationale Kofinanzierung
2000	6.737.931	4.106.782	2.631.149
2001	13.162.171	9.871.628	3.290.543
2002	20.019.297	14.409.477	5.609.820
2003	14.214.811	10.263.930	3.950.882
2004	16.927.303	11.849.112	5.078.191
2005	18.479.109	13.859.185	4.619.924
2006	12.360.169	9.255.921	3.104.249
2007	15.088.502	11.317.336	3.771.166
2008 <sup>1)</sup>	4.841.832	3.631.373	1.210.458
<b>gesamt</b>	<b>121.831.125</b>	<b>88.564.744</b>	<b>33.266.382</b>

Quelle: Vorläufige Angaben des MLUV laut Datei „1tats getät ZahlgRili00-08.xls“, Zeile Flurbereinigung

<sup>1)</sup> Tabellenblatt 2008 gemäß HÜL

Es wurden in Laufe der Förderperiode Zuschüsse zu förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von insgesamt über 167 Mio. EUR, darunter 118,5 Mio. EUR für Investitionen und Ausführung bewilligt.

Für die Ausführungskosten wurden 73,5 Mio. EUR, d. h. 60,3 % der öffentlichen Mittel verwendet. Für die Verfahrenskosten wurden 48,3 Mio. EUR, d. h. 39,7 % der öffentlichen Mittel eingesetzt.



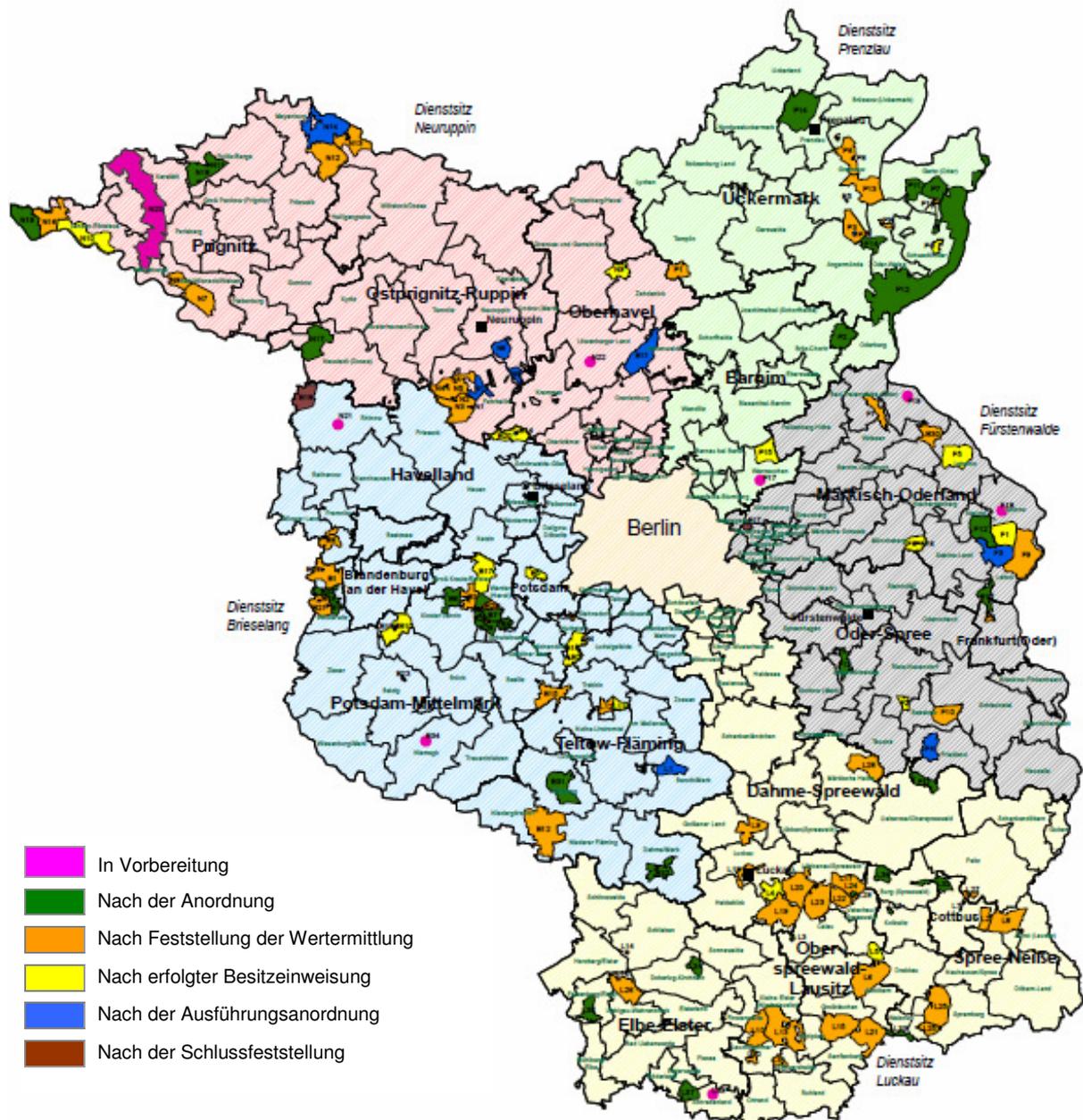
**Abbildung 54: Regionale Verteilung der öffentlichen Mittel für die Ausführungskosten für Flurbereinigung in Mio. EUR**

Im Bereich der Ausführungskosten sind die meisten öffentlichen Mittel in die Landkreise mit einem hohen Anteil landwirtschaftlicher Nutzfläche und umfangreichen Verkehrsbauvorhaben geflossen. Der Anteil der Verfahrenskosten an den Gesamtkosten kann durchaus schwanken. Nachfolgend werden die im Begleitsystem zur Verfügung stehenden Indikatoren dargestellt.

**Tabelle 42: Outputindikatoren der Flurbereinigung in Brandenburg**

Indikator	Maßeinheit		Indikator	Maßeinheit	
Abgeschlossene Flurbereinigungsvorhaben	Anzahl	1.157	Angelegte Gräben	km	5
Fläche der <u>abgeschlossenen</u> Flurbereinigungsverfahren	ha	9.159	Renaturierte Fließgewässer	km	2
Abgeschlossene Verfahren des freiwilligen Landtausches	Anzahl	195	Renaturierte flächenhafte Gewässer	ha	2
Tauschpartner	Anzahl	736	Beseitigung bodenstruktureller Nachteile	ha	227
Getauschte Besitzstücke	ha	10.003	Linienhafte Maßnahmen zum Schutz von Natur, Landschaft und Boden	Km	81
Angelegte ländliche Wege	km	308	Flächenhafte Maßnahmen zum Schutz von Natur, Landschaft und Boden	km	42

Quelle: Angaben des MLUV, Datei "Indikatoren.xls"



**Abbildung 55: Stand der großen Bodenordnungsverfahren/Flurbereinigungsverfahren im Land Brandenburg**

Quelle: LVLf, Abteilung 5 Landentwicklung und Flurneuordnung; Referat 52, G. Brasse

### Wirkungen und Auswirkungen

Im Folgenden wird die Zielerreichung für die Maßnahme an den in der EzP angegebenen Zielen zusammengefasst aufgeführt. Es zeigt sich, dass die Ziele für das förderfähige Gesamtinvestitionsvolumen zu mehr als 100 % erfüllt wurden, während die Indikatoren für die Anzahl geförderter Vorhaben und geschaffener bzw. erhaltener Arbeitsplätze eine geringere Zielerreichung ausweisen. Zu erklären ist dies mit real höheren durchschnittlichen Kosten pro Vorhaben einerseits und generellen Schwierigkeiten bei der Zielfestlegung von Arbeitsplatzeffekten andererseits. Es handelte sich bei den Arbeitsplatzzielen um sehr grobe Annahmen auf der Grundlage der vorangegangenen Förderperiode, die sich letztlich nicht bestätigt haben.

**Tabelle 43: Ziele und Zielerfüllungsgrad der Maßnahme 5.2.1 Förderung der Flurneuordnung**

Indikator	Maßeinheit	Ziel	Ist 2000 - 2008	Zielerfüllung (%)
Anzahl geförderter Vorhaben	Anzahl	2.100	1.157	55
Förderfähiges Gesamtinvestitionsvolumen	Mio. EUR	100	118,5	118,5
Erhaltene bzw. neu geschaffene temporäre Arbeitsplätze*	Anzahl	2.350	1.370	58
In Flurneuordnungsverfahren einbezogene Fläche	ha	180.000	k. A.	

\* Zur Berechnung: siehe Kapitel 5, Querschnittsfrage 2 (durchschnittlich 86.400 EUR Umsatz im Bauhauptgewerbe/AK)

Quellen: OP und EzP, Dateien des MLUV vom Mai 2009 „Indikatoren.xls“ und „ausgewählte Indikatoren.xls“

Die wesentlichen wirkungsanalytischen Zusammenhänge werden auf die Bewertungsfragen der KOM bezogen. Grundlage bilden dafür die Daten des Begleitsystems sowie Experteninterviews im Fachreferat des MLUV und beim Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg. Darüber hinaus wurden im Rahmen von Falluntersuchungen zu nachfolgend aufgeführten neun größeren, noch nicht abgeschlossenen Bodenordnungsverfahren (BOV) Verantwortliche der Teilnehmergeinschaften, aus Kommunen sowie landwirtschaftlichen Unternehmen mit spezifischen Fragestellungen zur Maßnahme konfrontiert.

- BOV Baruth (Landkreis Teltow-Fläming)
- BOV Lenzke und BOV Betzin (Landkreis Ostprignitz-Ruppin),
- BOV Halenbeck (Landkreis Prignitz)
- BOV Hohenselchow und BOV Falkenwalde (Landkreis Uckermark),
- BOV Alttucheband, BOV Dolgelin und BOV Reitwein (Landkreis Märkisch-Oderland)

Die Ergebnisse der Erhebungen zeigen deutlich, dass Wirkungsanalysen im Kontext der ländlichen Entwicklung weniger anhand von belastbaren Indikatoren, sondern vielmehr durch die qualitative Darstellung von Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen aufgezeigt werden können. Die Ursache hierfür liegt in der bereits erwähnten Tatsache, dass Ergebnis- und Wirkungsindikatoren über das Begleitsystem nur lückenhaft abgebildet werden können, da die Primärmeldungen der Fördermittelempfänger und der Bewilligungsstellen nicht nach wissenschaftlich belastbaren Kriterien erfolgten bzw. derartige Effekte nicht direkt messbar sind.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass jedes Flurbereinigungsverfahren von einer Vielzahl sehr unterschiedlicher Ausgangs- und Rahmenbedingungen gekennzeichnet ist. Bei der Analyse der gewählten Fallbeispiele fanden wir die in einer aktuellen Studie<sup>62</sup> dargestellten verschiedenen Einflussebenen bestätigt:

- Natürliche und umweltbezogene Faktoren (z. B. Natürliche Standortfaktoren, wasserwirtschaftliche Problemstellungen oder Biotopausstattung),
- Regionalwirtschaftliche Bedingungen (z. B. Bedeutung des Tourismus, Naturdenkmälern und landschaftliche Besonderheiten, Verkehrsnetz, Infrastruktur, Erreichbarkeit),

<sup>62</sup> Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf (Auftraggeber: BMELV), Effizienz staatlich geförderter Flurneuordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) - Bewertung der Flurneuordnung an Fallbeispielen aus Bayern und Rheinland-Pfalz, März 2008, S. 43 - 44

- Landwirtschaft, Agrarstruktur (z. B. Flächennutzung, Verteilung landwirtschaftlicher Nutzungsformen, Ertragspotenzial, Flurstücksgröße, vorhandenes Wegenetz, Anzahl, Größe, land- und forstwirtschaftlicher Betriebe),
- Lokale Beteiligung und Engagement (z. B. Kooperationsbereitschaft, Flexibilität und Engagement der Teilnehmergeinschaft, der Kommunalverwaltung und Fachbehörden),
- Ressourcenausstattung (z. B. Verfügbare Finanzmittel, Vermögenssituation der TG und der Bereitschaft zur Eigenleistung, finanzielle Möglichkeiten der an Ausführungskosten beteiligten Partner (Land, Bund, EU), Finanzkraft der Gemeinde und sonstiger Partner) und
- Verfahrensspezifische Zusammenhänge (z. B. Anzahl der Flächeneigentümer, unklare Eigentumsverhältnisse, Anteil der ohne Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse erfolgten Nutzungsveränderungen und überbaute Gebäude und Anlagen, Zielsetzung und Zielgewichtung im Verfahren).

Deshalb unterstreichen die Verfasser der o. g. Studie:

„Angesichts der vielfältigen Zielsetzungen und Einflussfaktoren von Flurbereinigungsverfahren ist davon auszugehen, dass letztlich jedes Verfahren individuelle Wirkungen auslöst und individuelle Kosten-Nutzen-Relationen aufweist. Folglich können weder die Ergebnisse der Verfahren uneingeschränkt miteinander verglichen werden, noch lassen sich die Ergebnisse der Verfahren verallgemeinern und auf andere Verfahren oder die gesamte flurbereinigte Fläche einer räumlichen Einheit übertragen.“ Deshalb wurden am Beispiel der neun ausgewählten Verfahren (Fallstudien) die Wirkungen der Flurbereinigung nachgewiesen.

Frage IX.1: In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

Direkte Einkommenseffekte der Flurneuordnung bezogen sich in erster Linie auf die Landwirtschaftsbetriebe, die von den Vorhaben profitierten. Über eine Verringerung von Nutzungskonflikten mit anderen Landwirtschaftsbetrieben und Gemeinden sowie durch Flächenansprüche z. B. des Naturschutzes oder verkehrliche Belange erhielten die in die Verfahren einbezogenen Landwirtschaftsbetriebe eine größere Planungssicherheit. Es wurde durch die Instrumente der Flächenarrondierung, des Wegebaus und der Zusammenführung von getrenntem Grund- und Gebäudeeigentum eine rationellere Bearbeitung der Flächen ermöglicht, die wiederum zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe führte. Über die Verbesserung der Wegebeziehungen konnten in einigen der untersuchten Fallbeispiele 50 % der ehemaligen Feldwege und 20 % der Fahrzeiten zu den bewirtschafteten Flächen eingespart werden, verbunden mit entsprechenden Kosteneinsparungen. Die gleichzeitig erreichte Rechtssicherheit begünstigte Investitionen und damit die Festigung von langfristigen Perspektiven für die Betriebe. Eine sichere Perspektive für die Betriebe bedeutete auch eine größere Sicherheit für die Beschäftigten in den Betrieben. Insofern sind auch die Einkommen der in diesen Betrieben Beschäftigten über die Förderung der Flurbereini-

gung bzw. Flurneuordnung gesichert worden. Die Schaffung neuer, zusätzlicher Einkommen und Arbeitsplätze in der landwirtschaftlichen Produktion konnte durch die Ansiedlung von neuen Betrieben, den Wiedereinrichtern, erreicht werden. Diese Effekte sind jedoch nicht zu quantifizieren.

Als Sonderfall ist in diesem Zusammenhang ein Verfahren zu erwähnen, das der Bereitstellung von Flächen für den Autobahnbau diene. In diesem Fall standen nicht die o. g. Zielsetzungen im Vordergrund der Bemühungen der Landwirte innerhalb der Teilnehmergemeinschaft, sondern die Abmilderung der negativen Folgen des Autobahnbaus für die Flächenbewirtschaftung (Zerschneidung und Flächenentzug bis hin zur Existenzgefährdung). Auch in diesem Fall konnte über die Flurneuordnung eine dauerhafte Sicherung der Betriebe erreicht werden.

Außerhalb des landwirtschaftlichen Bereichs waren insbesondere Einkommenseffekte durch die mit den Verfahren verbundenen Bauvorhaben im Wegebau und in der Dorferneuerung zu verzeichnen. Hiervon konnten direkt heimische Bau- und Handwerksunternehmen profitieren, die sich in den erfolgten Ausschreibungen durchgesetzt haben. Ferner entstanden positive Einkommenseffekte im Tourismussektor und auch im verarbeitenden Gewerbe über die Verbesserung der Wegebeziehungen. Als Beispiel hierfür kann die Verbesserung der Erreichbarkeit eines Gewerbegebietes über Wegebauprojekte innerhalb eines Bodenordnungsverfahrens genannt werden. Derartige Mehrfachnutzungen von Infrastruktureinrichtungen hatten einen hohen Nutzen für die gesamte Wirtschaft im ländlichen Raum und dienten damit einer integrierten ländlichen Entwicklung.

Frage IX.2: In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

Die Verringerung der Abgelegenheit ländlicher Räume war einer der großen Effekte durch die Förderung des Wegebaus innerhalb der Flurneuordnung. In vielen Verfahren konnten nahezu 100 % der vorher nur dürftig vorhandenen Ortsverbindungsstraßen erneuert und in einen dauerhaft guten Zustand versetzt werden. Damit war vielfach auch eine Verbesserung der überregionalen Erreichbarkeit verbunden, mit dem Vorteil der Verbesserung der Lebensqualität für die Bewohner einerseits und der Erreichbarkeit für Touristen andererseits. So konnte z. B. in einem Verfahren, dessen Verfahrensgebiet zwischen einem ehemaligen Militärübungs Gelände und einem ehemaligen Militärflugplatz liegt, mit der Folge eines katastrophalen Zustands der Verbindungsstraßen durch Befahren mit schwerem, militärischem Gerät, eine deutliche Verbesserung erreicht werden. Es wurden nicht nur die betroffenen Straßen erneuert, sondern auch noch neue Verbindungswege angelegt und damit der Anschluss an die umgebenden Gemeinden verbessert. Hiervon konnten die gesamte einheimische Wirtschaft und alle Bewohner der Region profitieren. Die neu geschaffenen Verbindungen werden zudem noch touristisch als Radwegeverbindungen bzw. zum Inline- und Skateboardfahren genutzt. Damit wurde die Anziehungskraft der Region für Besucher deutlich erhöht.

Grundsätzlich konnte die Erreichbarkeit von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, wie von Ärzten, Schulen und Kindertagesstätten durch den Wegebau in BOV verbessert werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Mehrfachnutzung von über BOV angelegten bzw. sanierten Wirtschaftswegen als Rad- und z. T. auch Reitwege für Einheimische und Touristen hervorzuheben.

Das MLUV hat im Verlauf der Förderperiode, u. a. auch auf der Grundlage der in der Halbbewertung gegebenen Hinweise und in einer weiteren Studie zur Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung sowie dem ländlichen Wegebau in Brandenburg, diese Effekte erkannt und entsprechend reagiert. So wurden gegen Ende der Förderperiode nur noch Wegebauvorhaben unterstützt, die aufgrund der beschriebenen Mehrfachnutzungen mit arbeitsplatzschaffenden bzw. -erhaltenden Effekten verbunden waren.

Als „Haltefaktor“ für die Bevölkerung im ländlichen Raum Brandenburgs, der vom demografischen Wandel besonders betroffen ist, ist auch die Verbesserung der sozialen und kulturellen Infrastruktur über die Förderung von Dorferneuerungsmaßnahmen im Rahmen der Flurneuordnung hervorzuheben. Zu nennen sind hier Projekte wie Neubau oder Sanierung von Dorfgemeinschaftshäusern, Jugendclubs und Versorgungseinrichtungen. Über diese geförderten Projekte konnte dauerhaft das dörfliche kulturelle und soziale Leben, das Vereinsleben und die touristische Attraktivität der Orte gestärkt werden. Damit wurde die gesamte Lebensqualität für die Bevölkerung verbessert und so dem Abwanderungstrend entgegengewirkt. In einigen Fällen sind Festplätze und -hallen entstanden, die mehrmals jährlich sowohl zu Großveranstaltungen, aber auch für private Feiern genutzt werden können und so der ländlichen Bevölkerung unmittelbar zugute kommen.

Darüber hinaus konnten in vielen Fällen über die Bodenordnungsverfahren Konflikte zwischen Landwirten und ländlicher Wohnbevölkerung z. B. durch die Verlegung von Zuwegungen, entschärft werden. Folge war, dass die Landwirte nicht mehr mit schwerem Gerät durch die Dorfkerne oder Wohngebiete fahren mussten. Dies hat dann zur „Wiederherstellung des dörflichen Friedens“ (Originalzitat aus den Befragungen) beigetragen.

Insgesamt ergibt sich das Bild, dass durch die Summe der in den Verfahren geförderten, „kleinen“ Projekte kulturelle und soziale Aktivitäten nachhaltig unterstützt werden konnten. Im Zusammenhang mit Vorhaben der Dorferneuerung, die in der Regel zu einer deutlichen Aufwertung des Ortsbildes durch Fassendengestaltung und zu einer grundlegenden Sanierung der innerörtlichen Straßen geführt haben, hat sich die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Wohnumfeld und die Lebensqualität im ländlichen Raum stark erhöht. Gerade auch die Lebensbedingungen für junge Familien konnten in vielen Fällen verbessert werden. In Folge der Flurneuordnungsverfahren wurden umfangreiche Privatinvestitionen an Wohngebäuden ausgelöst und auch Baulücken in den Ortslagen durch Neubauten geschlossen. Auffällig an den Ortsbildern in den sanierten Dörfern ist das private Engagement zur Pflege auch öffentlicher Flächen. Hier zeigt sich die vielerorts erst durch die Förderung innerhalb der Flurneuordnung wieder gewonnene Identifikation der ländlichen Bevölkerung mit ihrer Region.

Diesem Ziel diene auch die Bildung der Teilnehmergeinschaften zur Umsetzung der Flurneuordnungsverfahren. Über dieses Instrument konnten breite Schichten der Bevölkerung unmittelbar in die Entscheidungen in den Verfahren eingebunden werden. Das Bottom-up-Prinzip wurde so deutlich gestärkt, was zu einem bedeutenden Teil zur Steigerung der Akzeptanz und zum Erfolg der Flurneuordnung in Brandenburg in der Förderperiode 2000 - 2006 beigetragen haben dürfte.

**Frage IX.3: In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?**

Im Rahmen der Flurbereinigung wurden geeignete Instrumente gebündelt, wirtschaftlich umgesetzt und Folgeinvestitionen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in den Landwirtschaftsbetrieben ausgelöst. In den Betrieben sind 100 % der Arbeitsplätze über die Förderung der Flurbereinigung bzw. Flurneuordnung gesichert worden, insbesondere durch die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe. Neue Arbeitsplätze sind in der Landwirtschaft entstanden durch die Ansiedlung von Wiedereinrichtern im Zuge der Flurneuordnungsverfahren. Die befragten Verantwortlichen der o. g. Bodenordnungsverfahren gehen von 2 - 3 neuen Voll-AK pro Wiedereinrichter aus. Eine genaue Quantifizierung dieser Effekte ist jedoch nicht möglich, hier fehlen exakte Daten zur Anzahl der Betriebe und der damit verbundenen Arbeitsplätze. Hervorzuheben ist, dass es sich bei diesen Arbeitsplatzeffekten um dauerhafte Wirkungen handelt, d. h., dass die Arbeitsplätze nicht nur vorübergehend während der Umsetzung der Verfahren, sondern mit langfristiger Perspektive erhalten werden konnten.

Außerhalb der Landwirtschaft hat es Beschäftigungseffekte zum einen durch die Bau- und Sanierungstätigkeit im Zusammenhang mit den Verfahren gegeben. Durch die Bautätigkeit konnten insbesondere Arbeitsplätze in Planungs-, Bau- und Handwerksbetrieben der Region, z. B. bei Vermessungs- oder Ingenieurbüros, Tiefbauunternehmen, im Fensterbau- und Malerhandwerk, bei Fliesen- und Estrichlegern gesichert werden. Diese Beschäftigungseffekte waren allerdings eher temporär, denn mit Abschluss der Umsetzung der Vorhaben fielen auch die Aufträge für die Unternehmen und damit die arbeitsplatzsichernden Effekte weg.

Als Problem im Rahmen der Vergabe von Baumaßnahmen wurde von den befragten Vertretern der Teilnehmergeinschaften explizit die Frage der Ausschreibung der Bauleistungen angesprochen. Durch den Zwang zur Ausschreibung konnten nicht in jedem Fall die heimischen, regionalen Unternehmen von den Projekten profitieren, sondern auch überregional tätige Großunternehmen. Die Beschäftigungseffekte waren damit nicht immer an die Region, z. T. auch nicht mehr an den ländlichen Raum an sich gebunden. Dies wurde von den Befragten kritisch gesehen.

Weitere, wiederum langfristige Beschäftigungsmöglichkeiten wurden im touristischen Bereich gesichert und auch neu geschaffen. Durch den Wegebau, der auch touristisch genutzten Ragwegeverbindungen diene, konnte generell die touristische Erreichbarkeit und Erschließung in der Fläche verbessert werden. Hiervon profitierten vor allem touristische Einrichtun-

gen, wie Gaststätten, Hotels, Fahrradverleiher usw. im ländlichen Raum. In diesen Bereichen waren auch die touristischen Beschäftigungseffekte zu verzeichnen.

Eine Benachteiligung von Frauen im Zuge der Schaffung oder Erhaltung von Beschäftigungsmöglichkeiten hat es nicht gegeben. Der Anteil an Beschäftigungseffekten im Rahmen der Flurneuordnung, die sich direkt auf Frauen gerichtet haben, lag nach Angaben der befragten Mitglieder der Teilnehmergeinschaften bei 40 - 50 %.

Frage IX.4: In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

Die Neuregelung der Rechtsverhältnisse am ländlichen Grundbesitz und die Veränderungen der Produktionsbedingungen verbessern die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe. Davon konnten nach Angaben der Befragten 100 % der in die Verfahren einbezogenen Betriebe mit ihrer gesamten Betriebsfläche profitieren, in erster Linie durch Verbesserungen im Hinblick auf die Betriebs-/Flächenstruktur, also die bessere Erreichbarkeit der Flächen durch die Betriebe und die Verbesserung der Bewirtschaftungsverhältnisse. Meliorationsmaßnahmen wurden hingegen nicht gefördert.

Flächen, die als landwirtschaftliches Produktionspotenzial bedroht waren und innerhalb der Verfahrensgebiete lagen, konnten zu nahezu 100 % für die zukünftige Bewirtschaftung gesichert werden. Hier wurden in erster Linie der Gewässerausbau, die Sicherung der vorhandenen Bewässerungsanlagen und punktuell Erosionsschutzmaßnahmen, wie die Neuanlage von Hecken und Baumschutzpflanzungen, gefördert. Der Deichbau zum Schutz von landwirtschaftlicher Nutzfläche vor Naturkatastrophen (Überschwemmungen) wurde durch Flächenbereitstellungen über Flurneuordnungsverfahren im Oderbereich unterstützt.

Die bessere Erreichbarkeit der Flächen für die Betriebe und die Verbesserung der Bewirtschaftungsverhältnisse, die wichtige Ergebnisse der Flurneuordnungsverfahren waren, führten darüber hinaus zu einer Verbesserung der Möglichkeiten der Bodenverbesserung, z. B. einer verbesserten Düngung. Auch auf diesem Weg konnten bedrohte landwirtschaftliche Flächen erhalten werden.

Frage IX.5: In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

Fördervorhaben der Flurneuordnung trugen durch

- die Lösung von Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft und Naturschutz,
- die Umsetzung von Projekten zur Biotopvernetzung,
- die Schaffung von Kompensationsflächenpools und
- die Sensibilisierung der Bevölkerung für Umweltprobleme

zum nachhaltigen Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen bei.

Die Verminderung von Nutzungskonflikten bezieht sich zum einen auf Flächenkonkurrenzen zwischen Landwirtschaft und Naturschutz, die im Zuge von Flurneuordnungsverfahren insbesondere durch Flächentausch gelöst werden konnten. Zum anderen betrifft sie aber auch die Bewirtschaftungsmethoden. Als Beispiel wurde in einem der in die Befragung einbezogenen Verfahren die pfluglose Bodenbearbeitung von Ackerland als besonders schonende Bewirtschaftungsmethode genannt. In diesem Verfahren wurden 50 % der in das Verfahren einbezogenen Ackerfläche auf pfluglose Bearbeitung umgestellt. Auch die Entsiegelung von ehemals mit landwirtschaftlichen Gebäuden bestandenen Flächen ist hier als Beispiel zu nennen. So wurden in einem Verfahren allein an einer ehemaligen Betriebsstätte 38 z.T. kontaminierte Ställe und Futtersilos sowie fünf Tankstellen abgerissen, die darunter liegenden Flächen entsiegelt und eigentumsrechtlich neu geordnet. Neben den positiven Effekten für die Natur hat sich durch dieses Projekt vor Ort ein Recyclingunternehmen gegründet, das nachhaltig auch nach Abschluss des Vorhabens noch existiert und mehr als 20 Mitarbeiter beschäftigt.

Als Projekt zur Biotopvernetzung, das in mehreren der untersuchten BOV z. B. mit Hilfe eines Gewässerrandstreifenprogramms umgesetzt wurde, ist die Schaffung von umfangreichen Biotopverbundsystemen zu nennen. In einigen Fällen ging dies einher mit der Schaffung von Kompensationsflächenpools. Hierfür lagen in den Verfahren besonders gute Voraussetzungen vor, da man Eingriffe und Ausgleiche innerhalb der Verfahren gemeinsam betrachten konnte. Es wurden „Ökokontomodelle“ innerhalb der BOV geschaffen, mit deren Hilfe Auflagen aus den Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierungen zur Schaffung von Biotopverbundsystemen umgesetzt wurden. Diese Vorgehensweise zeigt modellhaft die Möglichkeiten auf, die mit einer zielorientierten Gestaltung der Umweltgesetzgebung innerhalb der BOV im positiven Sinne verbunden sind. Ein weiteres Beispiel für Biotopvernetzungen bildet die Umgestaltung eines ehemaligen Beregnungsstausees samt Umfeld in ein komplexes Erholungs- und Schutzgebiet. Die betroffenen Flächen werden später in Eigentum des Anglerverbands überführt, womit dann auch das kulturelle Leben und die regionale Identität der Bevölkerung gestärkt werden. Mit Hilfe eines derartigen Vorgehens konnten in den Verfahren Win-win-Situationen geschaffen werden: Sowohl die Naturschutzbehörden und -verbände, als auch die Landwirte, die Bevölkerung und die Kommunen konnten von diesen in den BOV für die Umwelt erzielten Ergebnissen profitieren.

Der Aspekt der Sensibilisierung der Bevölkerung für Belange des Umwelt- und Naturschutzes ist sowohl hinsichtlich der Verbesserung der Umwelt, als auch der Verbesserung der Attraktivität für den Tourismus hervorzuheben. Ein Beispiel für diese Effekte bildet die Entwicklung eines umfangreichen Kranichschutzgebietes innerhalb eines BOV. Den Vögeln wurden dort auf ausgedehnten Grünlandflächen, die mit Gräben durchzogen sind, welche ehemals zum Torfabbau genutzt und renaturiert wurden, ideale Bedingungen für Rast und Äsung geschaffen. Im Zuge der Vorhaben haben sich auch andere Tierarten, wie Biber und Otter, wieder angesiedelt. Bei der einheimischen Bevölkerung hat sich durch dieses Projekt das Bewusstsein für die natürliche Lebensumwelt deutlich erhöht. Darüber hinaus wurde damit aber auch ein großer Anziehungspunkt für Touristen und Erholungssuchende aus dem

Berliner Raum geschaffen, die wiederum über ihre Ausgaben vor Ort das Einkommen in der Region erhöhen und damit Arbeitsplätze sichern.

**Zusammenfassend** ist festzustellen, dass sich die Flurneuordnung als Instrument zur Förderung der Wirtschaft im ländlichen Raum und zur ländlichen Entwicklung bewährt hat. Ziel der Förderung war die Unterstützung einer nachhaltigen, integrierten Entwicklung der ländlichen Räume mit ihrer Land- und Forstwirtschaft insbesondere durch die Förderung der Neuordnung ländlichen Grundbesitzes zur Verbesserung der Agrarstruktur sowie zur Unterstützung der Gemeinden und öffentlichen Planungsträger bei Vorhaben der Landentwicklung. Gleichzeitig diente die Flurneuordnung dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt und der Lebensqualität der Einwohner im ländlichen Raum. Als Instrument zur integrierten Landentwicklung sind die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz geeignet, Vorhaben zu bündeln, wirtschaftlich umzusetzen und Folgeinvestitionen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen auszulösen.

Die in den Interviews mit den Teilnehmergeinschaften und den Gemeinden untersuchten Fallbeispiele sowie die im Gespräch mit dem Verband für Flurneuordnung, den Bewilligungsstellen und dem Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz ermittelten Ergebnisse konnten zeigen, dass die Wirkung der Flurneuordnung über den eigentlichen landwirtschaftlichen Sektor deutlich hinausgeht. Wenn alle Beteiligten dies wollen, die Mitglieder der Teilnehmergeinschaften, die Gemeinden, die Bewilligungsstellen und Umweltbehörden und das Ministerium, dann kann das Instrument der Flurneuordnung ein Modell für die integrierte Entwicklung des ländlichen Raumes im Kleinen sein. Im Zusammenwirken mit Förderinstrumenten aus anderen Bereichen der ländlichen Entwicklung, wie Dorferneuerung, Förderung touristischer Infrastruktur und ländlichem Wegebau, sowie aus anderen Ressorts, wie der Förderung der gewerblichen Wirtschaft oder der Städtebauförderung, können die Effekte der Flurneuordnung für die ländliche Bevölkerung noch verstärkt werden.

Damit sind Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz grundsätzlich nicht nur geeignet, Hemmnisse für Landwirtschaftsbetriebe zu beseitigen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, sondern auch das wirtschaftliche und kulturelle Leben im ländlichen Raum insgesamt sowie Natur und Umwelt zu verbessern. Damit tragen sie zur Erhöhung der Lebensqualität im ländlichen Raum bei und wirken stabilisierend für die ländliche Bevölkerung. Dem Trend des demografischen Wandels kann durch die Erhöhung der Attraktivität des ländlichen Raumes als Wohn- und Wirtschaftsstandort über die Flurneuordnung entgegengewirkt werden.

Der Einschätzung aus der Halbzeitbewertung: „Die Flurbereinigung als Instrument der integrierten Landentwicklung erscheint unter Berücksichtigung der in den neuen Bundesländern nach wie vor bestehenden Eigentumsprobleme ... geeignet, vielschichtige Probleme im ländlichen Raum zu lösen. Die Relevanz ist nach wie vor gegeben.“ kann nach wie vor zugestimmt werden. In der zweiten Hälfte der Förderperiode hat es nach Einschätzung der Bewerter allerdings eine Akzentverschiebung in den Verfahren weg von der Bedeutung der Eigentumsprobleme und hin zu Fragen der integrierten ländlichen Entwicklung gegeben. Es bleibt zu beobachten, wie diese Bedeutungsverlagerung mit den anderen Instrumenten der

integrierten ländlichen Entwicklung, wie Dorferneuerung oder Diversifizierung, abgestimmt werden kann.

### **Querschnittsziele**

Das Querschnittsziel „Chancengleichheit“ war von der Förderung der Flurneuordnung nicht in herausragender Weise betroffen. Die Maßnahme richtete sich an alle Bewohner ländlicher Räume Brandenburgs gleichermaßen und kam auch allen in gleicher Weise zugute.

Das Querschnittsziel „Einführung der Informationsgesellschaft“ war von der Flurneuordnung ebenfalls nicht betroffen.

Besondere Effekte hatte die Förderung der Flurneuordnung für das Querschnittsziel „Nachhaltigkeit“. In diesem Punkt konnten über direkte Projekte, wie Pflanzungen, Biotopvernetzungen, Vernässungen u. ä., konkrete positive Wirkungen erzielt werden. Zudem gelang es auch, neue Modelle der nachhaltigen Entwicklung, wie z. B. die Nutzung von Ökokonten zur Durchführung großräumiger und komplexer Renaturierungsmaßnahmen, anzuwenden. Damit wurden alle Seiten der Nachhaltigkeit unterstützt: Die Natur profitierte direkt, die Wirtschaft in Form der Erhöhung der touristischen Attraktivität und die Bevölkerung durch eine Erhöhung der Lebensqualität.

### **3.7 Förderung der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen (OP-Maßnahmebereich 5.2 - Maßnahme 5.2.2)**

#### **Rechtliche Rahmenbedingungen und Zielstellungen**

Rechtsgrundlage waren die Festlegungen in der Ergänzung zur Programmplanung zum OP Brandenburg und die Landeshaushaltsordnung. Für die nationale Kofinanzierung dieser Maßnahme wurden Landesmittel eingesetzt. Endbegünstigter ist der Verband zur Förderung des ländlichen Raumes im Land Brandenburg e.V. - pro agro gewesen, der sich neben der Durchführung von Messen und Ausstellungen zur Absatzförderung regionaler Produkte der Verbesserung ihrer Qualität im Rahmen der Einführung neuen Qualitätsprogramme gewidmet hat. Dieser Verband hatte sich 2003 aus dem Zusammenschluss des Vereins zur Förderung der Agrar- und Ernährungswirtschaft des Landes Brandenburg e. V. mit dem Verein zur Förderung von Urlaub und Freizeit auf dem Lande in Brandenburg e. V. und dem landesweit agierenden Verein zur Förderung der Direktvermarktung e. V. gebildet und somit deren Betätigungsfelder aufgegriffen. Dem Verband gehören über 400 Unternehmen, Vereine und Verbände der Bereiche Agrar- und Ernährungswirtschaft, Direktvermarktung, Pferdehöfe, Landgasthöfe und Landtourismus an.

Förderanträge wurden zunächst vom MLUV und ab 2003 vom LVLF nach Prüfung und fachlicher Stellungnahme des MLUV bewilligt. Ausdrücklich war in den Zuwendungsbescheiden auf geltende Bestimmungen der EU verwiesen worden. So war u. a. vorgegeben, dass im Rahmen der Vergabe des Qualitätssiegels die Möglichkeit bestehen muss, Erzeugnisse aus anderen EU-Mitgliedsstaaten mit diesem Siegel zu versehen und keine Werbung mit Hinweis auf den geografischen Ursprung der Erzeugnisse gefördert werden darf. Durch Rechtsvorschriften vorgeschriebene Qualitätskontrollen waren von der Förderung ausgeschlossen.

Förderfähig waren somit Marktforschung, Produktentwicklung, Erarbeitung von Qualitätsprogrammen und die Organisation ihrer Anwendung, die Organisation und Durchführung der Qualitätskontrolle im Rahmen von Erstzertifizierungen sowie die Aus- und Weiterbildung für die Anwendung dieser Programme. Der Fördersatz betrug bei Ausgaben für die Marktforschung 90 %, für die Erarbeitung neuer Qualitätsprogramme und Erstzertifizierungen 70% und für die Aus- und Weiterbildung 85 % der förderfähigen Gesamtkosten.

Damit sollte die Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse durch die Schaffung regionaler Wirtschaftskreisläufe zur Förderung einer umweltbewussten und tierartgerechten Produktion unterstützt werden.

#### **Input, Output und Ergebnisse**

Von 2001 bis 2008 wurden rund 1 Mio. EUR öffentliche Mittel ausgezahlt. Der Plan sah ursprünglich öffentliche Mittel in Höhe von 3,54 Mio. EUR vor. Bewilligt wurden ab 2001 jährlich Vorhaben, die aus einzelnen Aktivitäten zur Qualitätsarbeit des o. g. Verbandes bestanden. Es wurden die Qualitäts- und Prüfbestimmungen neu erarbeitet und somit die Voraussetzungen für Erstzertifizierungen der Unternehmen geschaffen.

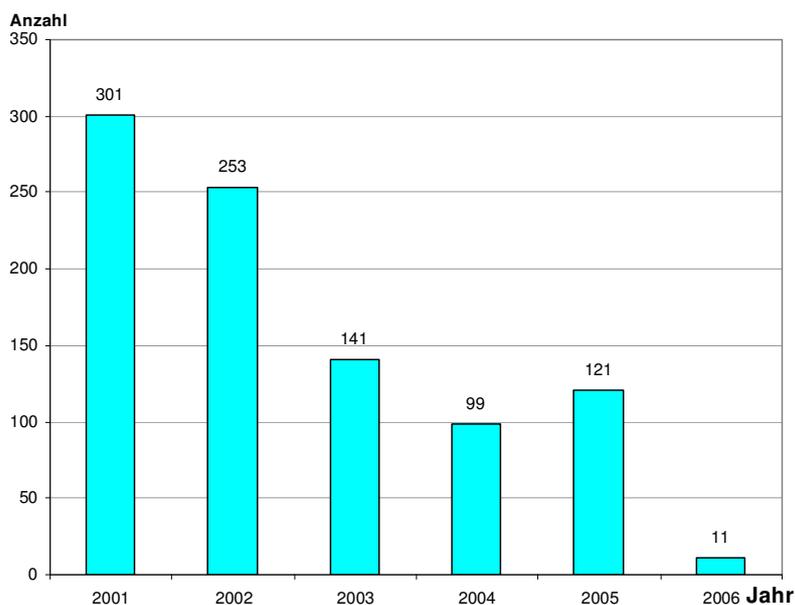
**Tabelle 44: Durch die Zahlstelle des MLUV gezahlte öffentliche Mittel für die Maßnahme 5.2.2 Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse in EUR**

Jahr	Öffentliche Zuwendungen	darunter	
		EAGFL-A	Nationale Kofinanzierung
2001	132.036	99.027	33.009
2002	250.000	187.500	62.500
2003	16.443	12.332	4.111
2004	231.641	173.731	57.910
2005	137.177	102.883	34.294
2006	178.435	133.826	44.609
2007	52.498	39.374	13.125
2008 <sup>1)</sup>	20.575	15.432	5.144
gesamt	<b>1.018.805</b>	<b>764.105</b>	<b>254.702</b>

Quelle: Vorläufige Angaben des MLUV laut Datei „1tats getät ZahlgRill00-08.xls“, Zeile VLQ

<sup>1)</sup> Tabellenblatt 2008 gemäß HÜL

Die geringere Inanspruchnahme der Mittel wurde u. a. durch den im Rahmen der Qualitätsprogramme auf die Erstzertifizierung beschränkten Mitteleinsatz und durch zeitweilig bestehende personelle Probleme im Verband verursacht. Die Anzahl der Erstzertifizierungen nahm im Verlauf der Förderperiode natürlicherweise ab.



**Abbildung 56: Anzahl der Erstzertifizierungen des Pro-agro-Qualitätszeichens (2002 bis 2006)**

In Förderperiode wurden - z. T. im Rahmen der Erarbeitung der Qualitätsprogramme - mehrere Studien im Rahmen der Marktforschung und Produktentwicklung unterstützt zur

- Wirksamkeit vertikaler und horizontaler Kooperationslinien im Land Brandenburg als Maßnahme zur Förderung der Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte,
- Qualitätserzeugung von Sanddorn und zu den Entwicklungspotentialen und Qualitätsanforderungen bei der Holundervermarktung,

- Vermarktung von Roggen und deren Entwicklungspotenziale,
- Vermarktung von Biofleisch,
- Vermarktungspotenzialen gebietstypischer Pflanzen und Gehölze,
- Situation des Fleischerhandwerks und Schaffung von Möglichkeiten zur Erhöhung der Vermarktungschancen durch Qualitätserzeugnisse,
- Entwicklung und Definition von Qualitätskriterien für die Erzeugung marktfähiger Teltower Rübchen als regionale Spezialität.

### Wirkungen und Auswirkungen

Grundlage der wirkungsanalytischen Auseinandersetzung waren auf Ebene der Bewilligungsbehörde und des MLUV durchgeführte Experteninterviews sowie zusätzliche Informationen in Form von Berichten, Studien und Konzepten. Eine umfassende wirkungsanalytische Auseinandersetzung in Bezug auf die Ziele der Maßnahme ließe sich lediglich über ein intensiveres Monitoring unter Einbeziehung z. B. der zertifizierten Unternehmen durchführen. Im Rahmen der durchgeführten Experteninterviews in landwirtschaftlichen Unternehmen (Aktion 5.1.1.2 „Ergänzende Landesmaßnahmen“) wurde deshalb sowohl zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung als auch Anfang 2009 versucht, die Bedeutung der Maßnahme zu hinterfragen.

Im Folgenden wird die Zielerreichung für die Maßnahme an den in der Ergänzung zur Programmplanung angegebenen Zielen zusammengefasst aufgeführt.

**Tabelle 45: Ziele und Zielerfüllungsgrad der Maßnahme 5.2.2 Förderung der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen**

Indikator	Maßeinheit	Ziel	Ist 2000 - 2008	Zielerfüllung (%)
Anzahl geförderter Vorhaben	Anzahl	1.075	k. A.	
Förderfähiges Gesamtinvestitionsvolumen	Mio. EUR	3	1	33
Erhaltene bzw. neu geschaffene Arbeitsplätze	Anzahl	12	23	191
Davon für Frauen		10	17	170
Qualitätsprogramme	Anzahl	50	20	40
Qualitätszeichen	Anzahl	900	Erstzertifizierungen 926	103
Teilnehmer	Anzahl	1.500	an Schulungen 195	13

Quellen: OP und EzP, Dateien des MLUV vom Mai 2009 „Indikatoren.xls“ und „ausgewählte Indikatoren.xls“

Die Erfassung der Vorhabensanzahl erscheint uns nicht geeignet, da es sich lediglich um vier Bewilligungen an einen Zuwendungsempfänger für die Verwirklichung sehr komplex angelegter Teilprojekte handelt, die allerdings im Begleitsystem nicht erfasst worden sind. Die geringere Anzahl der Schulungsteilnehmer ist im Zusammenhang mit der höheren Anzahl von Schulungen zum Qualitätsmanagement in den landwirtschaftlichen Unternehmen im Rahmen der Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum (Maßnahme 5.1.3) zu sehen.

Frage IX.1: In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden? Frage IX.3. In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

Die Ziele der Maßnahme lassen über die Förderung der Qualitätssicherung einen direkten Beitrag zur Absatzsicherung landwirtschaftlicher Produkte erwarten, wobei nicht unmittelbar höhere Erlöse damit verbunden sind. Indirekt sind somit Beschäftigungs- und Einkommenseffekte zu erwarten, die aufgrund der Komplexität jedoch schwer quantifizierbar sein dürften.

Bei Befragungen in landwirtschaftlichen Unternehmen 2003 und Anfang 2009 stellten die Betriebsleiter einhellig fest, dass im Handel zunehmend qualitätszertifizierte Erzeugnisse gelistet werden, für die es allerdings nur sehr selten zusätzliche Erlösmöglichkeiten gibt. Die Förderung der Qualitätsarbeit des Verbandes wird von ihnen und von Fachexperten wissenschaftlicher Einrichtungen angesichts des gesättigten Lebensmittelmarktes als bedeutsam und notwendig für die Sicherung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte gesehen. Es hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass sich aufgrund des Produkthaftungsrechts zur Verbesserung des Verbraucherschutzes nur noch qualitätszertifizierte und entsprechend kontrollierte Produkte am Markt behaupten. Damit leistete die Erstzertifizierung einen entscheidenden Beitrag zur Absatzsicherung. Dieser Trend wurde auch in einer Studie zur Verbrauchererwartung bestätigt, in dem dort festgestellt wurde, dass das Informationsbedürfnis der Kunden über Fleisch und Wurst am stärksten auf die Haltbarkeit und die Qualität gerichtet sind<sup>63</sup>.

Bei zunehmender Kontrolle und Bewertung des gesamten Erzeugungs- und Herstellungsprozesses über alle Stufen bis zum Verbraucher wurden Qualitätsprogramme für 20 Produktgruppen (Schweinefleisch, Rindfleisch, Geflügelfleisch, Biofleisch, Kartoffeln, Hühnereier, Milch, Fisch- und Fischerzeugnisse, Fleischerzeugnisse und Wurstwaren, Wildprodukte/Kaninchen, Honig, Obst und Gemüse, Sanddorn, Frucht- und Gemüsesäfte, Fruchtnektare und Weine, Getreide und Brotgetreide, Spirituosen, Gebietsheimische Gehölze) einschließlich der Qualitäts- und Prüfbestimmungen in Kooperation mit Fachexperten aus wissenschaftlichen Einrichtungen, Erzeugerverbänden und Behörden erarbeitet.

Damit konnte die ursprünglich angestrebte Zahl von 50 Qualitätsprogrammen zwar nicht erreicht werden. Es erscheint allerdings bedeutsamer, dass von 2001 bis 2006 insgesamt 926 Erstzertifizierungen mit den Qualitätszeichen

- Qualitätserzeugnis - pro agro geprüft,
- Qualitätserzeugnis - pro agro geprüft - aus kontrolliertem Anbau (für die Erzeugung und Herstellung pflanzlicher Produkte) und
- Qualitätserzeugnis - pro agro geprüft - aus kontrollierter Aufzucht und Haltung (im Bereich der Fleischerzeugung und -verarbeitung)

vergeben wurden.

---

<sup>63</sup> Fleischer-Innung Berlin, Zukunftsperspektive für das Fachgeschäft? Studie zur Verbrauchererwartung an das Fleischer-Fachgeschäft in Berlin, November 2004, S. 24 - 29

Das in der Ergänzung zur Programmplanung aufgestellte Ziel von 900 Qualitätszeichen wurde somit erreicht. Angesichts gewachsener gesellschaftlicher Ansprüche konnte damit für viele Erzeugnisse erstmals die gesamte Kette der Lebensmittelerzeugung vernetzt, die Forderungen der Qualitäts- und Sicherheitskontrolle durch alle Prozessbeteiligten wirksamer umgesetzt und letztlich das Vertrauen der Verbraucher in Brandenburger Produkte erhöht werden. Auf die Bedeutung der Vertrauensbildung durch "Qualitätszeichen pro agro geprüft" wird auch in der o. g. "Einschätzung der Situation des Fleischerhandwerks in Brandenburg..." vom Dezember 2006 verwiesen. Darin werden Handlungsempfehlungen zum verstärkten Erwerb des Qualitätszeichen und fachlichen Weiterbildung der Mitarbeiter abgeleitet<sup>64</sup>.

Nach dem Start der bundesweiten QS-Initiative hat der Verband pro agro in einigen Produktgruppen der Fleischerzeugung die Funktion eines landesweiten Koordinators und Bündelers übernommen, um so mit beizutragen, über die Länderstrukturen in Deutschland hinaus ein einheitliches Prüfverfahren und Prüfzeichen zu etablieren. Diese Bündelfunktion des Verbandes pro agro e. V. im QS-System wurde 2007 von etwa 200 Landwirtschaftsbetrieben der Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltung mit fast 240 Produktionsstätten in Anspruch genommen.

Festzustellen ist, dass nach Einführung des bundesweiten Programms QS das Interesse der Erzeuger an regionalen Kontrollsystemen zwar nachgelassen hat, aber die in den vergangenen Jahren praktizierten Qualitätskontrollen im Rahmen der Erstzertifizierungen der oben angeführten Qualitätsprogramme von "pro agro" für viele Brandenburger Unternehmen eine gute Vorbereitung für die zügige Anwendung bundesweiter Kontrollsysteme war. Nach wie vor werden die Qualitätsprogramme von „pro agro“ von Direktvermarktern genutzt, um so dem Verbraucher die gute Qualität dokumentieren zu können.

Unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge ist also davon auszugehen, dass die Maßnahme indirekt einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Sicherung der Beschäftigung und des Einkommens in landwirtschaftlichen Unternehmen leistet, wobei quantifizierbare Angaben darüber nicht verfügbar waren. In den meisten Studien wird festgestellt, dass es in den Produktgruppen und bei den strukturellen und logistischen Gegebenheiten gute Voraussetzungen für Wertschöpfungsketten und somit zum Erhalt und zur Verbesserung des Einkommens gibt. Voraussetzung sind dabei Sicherheit und Transparenz, die mit Hilfe der Förderung der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen gewährleistet werden können.

Synergien sind insbesondere zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung sowie zur Förderung der Bildungsmaßnahmen aber auch der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte erkennbar. Die Befragung der landwirtschaftlichen Unternehmen, die im Rahmen der ergänzenden Landesmaßnahmen Investitionen in der Tierproduktion, im Gartenbau, zur Bewässerung und Direktvermarktung realisiert hatten zeigte, dass 91 % der unterstützten

---

<sup>64</sup> Weidner Marktforschung und WBF Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Berliner Fleischerhandwerks mbH, Einschätzung der Situation des Fleischerhandwerks in Brandenburg und Schaffung von Möglichkeiten zur Erhöhung der Vermarktungschancen im Fleischerhandwerk durch Qualitätserzeugnisse, Potsdam Dezember 2006, S. 99 ff.

Unternehmen damit als ein Hauptziel die Verbesserung der Qualität der Produktion angestrebt hatten.

Sowohl im Rahmen dieser Maßnahme als auch über einzelne Vorhaben im Rahmen der Maßnahme 5.1.3 "Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum" wurden Projekte (Seminare, Workshops und andere Bildungsveranstaltungen) mit ähnlichen Inhalten und Zielen z. B. zum Qualitätsmanagement durchgeführt. Dies sollte künftig unter Einbeziehung der für die Pro-agro-Qualitätsprogramme wirkenden Experten im Rahmen der Maßnahme Berufsbildung im ländlichen Raum geschehen.

Frage IX.2: In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

Da die Frage vordergründig auf soziale und kulturelle Aktivitäten, Freizeitangebote und die Wohnlage der ländlichen Bevölkerung gerichtet ist, erscheint eine Beantwortung im Zusammenhang mit den Bestrebungen um Qualitätserzeugnisse nicht sinnvoll. Wie schon in der Halbzeitbewertung festgestellt, lässt sich ein direkter Einfluss kaum darstellen.

Hypothetisch ließe sich allerdings ableiten, dass Qualitätssicherung einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen und sicheren Nahrungsmitteln leistet, da Verbraucher immer mehr Wert auf Qualität, Frische und vor allem Herkunftssicherung legen, wobei jedoch quantifizierte Indikatoren kaum abbildbar sind.

Frage IX.4: In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

Es kann eingeschätzt werden, dass sich aus der Teilnahme an den Qualitätsprogrammen, an der im Rahmen von „pro agro“ organisierter Öffentlichkeitsarbeit in Ausstellungen, Messen, Aktionstagen und anderen Veranstaltungen des Erlebnismarketings<sup>65</sup> sowie in Auswertung der o. g. Studien mit den betreffenden Akteuren deren Aktivität in der Region und ihre überregionale Ausstrahlung gewachsen ist. Die Dynamik der landwirtschaftlichen Produzenten und verarbeitenden Betriebe ist unterstützt und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden. Insbesondere kann eingeschätzt werden, dass das Zusammenwirken der Akteure in Netzwerken und Wertschöpfungsketten stärker geworden ist. Beobachtet werden können auch seit ca. zwei Jahren das Aufeinanderzugehen im Rahmen der LEADER-Regionen und die stärkere Aufmerksamkeit großer Einzelhandelsunternehmen auf die Bündelung der Angebote von Qualitätsprodukten kleinerer regionaler Erzeuger. Dies ist u. E. ursächlich mit der Anwendung von Qualitätsprogrammen und der Nutzung der Ergebnisse der o. g. Studien verknüpft und kann die Leistungskraft kleinerer und mittlerer Unternehmen der Landwirtschaft und des Ernährungsgewerbes stärken.

---

<sup>65</sup> Diese Aktivitäten wurden nicht durch den EAGFL-A unterstützt

Frage IX.5: In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

Die Maßnahme ist als umweltfreundlich einzuschätzen, da bei der oben beschriebenen Zertifizierung von Betrieben und Produkten Umweltkriterien eine wichtige Rolle spielen. Die stärkere Zuwendung von Qualitätsprogrammen zu Bioprodukten, Direktvermarktungserzeugnissen sowie einheimischen Gehölzen lässt auf Umwelt erhaltende und verbessernde sowie Ressourcen sparende Aktivitäten schließen. In den Befragungen mit den Betriebsleitern wurden diese Aspekte im Zusammenhang mit der Förderung allerdings nachrangig eingestuft. Die Lage einiger Betriebe in Großschutzgebieten wurde aber in einigen Fällen durchaus als für die Vermarktung von Qualitätsprodukten bedeutsam eingeschätzt.

### **Querschnittsziele**

In Bezug auf das Querschnittsziel „Chancengleichheit“ war die Förderung in dieser Maßnahme neutral auf die Gleichberechtigung und es sind kaum Auswirkungen auf Gleichstellungsziele feststellbar. Ebenfalls dürfte die Maßnahme keinen Einfluss auf das Querschnittsziel „Einführung der Informationsgesellschaft“ genommen haben.

In Bezug auf das Querschnittsziel „Nachhaltigkeit“ dürfte die Maßnahme insbesondere einen Beitrag zum Nachweis der Einhaltung von Tierschutz- und Umweltstandards leisten, ohne die Einführung dieser jedoch direkt zu unterstützen. Da alle Qualitätsprogramme und die auf ihrer Grundlage erfolgten Erstzertifizierungen stets auch auf tier- und umweltgerechte Produktionsverfahren ausgerichtet waren, kann darin ein Beitrag zur Verbesserung der Nachhaltigkeit gesehen werden.

### 3.8 Dorferneuerung und Dorfentwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes (OP-Maßnahmebereich 5.2 - Maßnahme 5.2.3)

Die Förderung der Maßnahme 5.2.3 umfasste die Projekte und Vorhaben im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung zur Entwicklung der ländlichen Kommunen. Schwerpunkt dabei war die Dorferneuerung und -entwicklung.

#### Rechtliche Rahmenbedingungen und Zielstellungen

Die **Dorferneuerung** erfolgt in Brandenburg seit 1991 auf der Grundlage der jeweils gültigen Rahmenregelung zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Rechtsgrundlage in der Förderperiode 2000 - 2006 in Brandenburg war zunächst die Richtlinie zur Förderung der Dorferneuerung vom 22. Februar 2000, die Anfang 2002 angepasst wurde.

Die Förderung der Landesmaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums erfolgte zunächst auf der Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes vom 18. April 2001.

Ab 2004 erfolgte eine Umstellung auf die neue Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die **Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung** (ILE). Mit dieser Richtlinie des Ministeriums vom 12.05.2004 wurden sowohl die GAK-Maßnahmen als auch die Landesmaßnahmen erfasst.

Gegenstand der Förderung im Rahmen der Maßnahme 5.2.3 des OP waren:

- Die Dorferneuerung und -entwicklung ländlich geprägter Orte i. S. des § 1 Abs. 1 Nummer 1d GAKG zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung, wie z. B.
  - Investitionen zum Um- bzw. Ausbau leer stehender bzw. teilweise leer stehender Gebäude für die Dorfgemeinschaft, für die Einrichtung und Ausstattung soziokultureller Begegnungsstätten und dörflicher Selbsthilfeeinrichtungen, zur Erhaltung und Wiederbelebung des regionaltypischen dörflichen Kulturerbes,
  - Investive Maßnahmen in kleinen Unternehmen des dorftypischen Gewerbe-, Handwerks- und Dienstleistungssektors zur Schaffung von Arbeitsplätzen, Investitionen zur Entwicklung der ländlichen Infrastruktur, insbesondere für Freizeit und Erholung, investive Maßnahmen im Rahmen von Modellvorhaben zur Einführung neuer Technologien und Verfahren, zur Verwertung von im ländlichen Raum vorhandenen bzw. erzeugten Rohstoffen und Produkten sowie für umweltfreundliche Verfahren der Energieerzeugung und -nutzung,
  - Investive Maßnahmen, die geeignet sind, gesellschaftliche und strukturelle Benachteiligungen von Frauen und Jugendlichen auf dem Land auszugleichen.

- Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotenziale im Rahmen der Einkommensdiversifizierung land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe.
- Die Kooperation von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern im ländlichen Raum zur Einkommensdiversifizierung oder zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten und Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz.
- Die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte als Vorplanung im Sinne des § 1 Abs. 2 GAKG zur Einbindung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft in den Prozess zur Stärkung der regionalen Wirtschaft, die auf der Basis einer Analyse der regionalen Stärken und Schwächen
  - die Entwicklungsziele der Region definieren,
  - Handlungsfelder festlegen,
  - die Strategie zur Realisierung der Entwicklungsziele darstellen und
  - prioritäre Entwicklungsprojekte beschreiben.
- Das Regionalmanagement zur Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung der ländlichen Entwicklungsprozesse durch
  - Information und Aktivierung der Bevölkerung,
  - Identifizierung und Erschließung regionaler Entwicklungspotenziale,
  - Identifizierung und Beförderung zielgerichteter Projekte,
  - Unterstützung der regionalen Akteure, um Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor, Beratung sowie zwischen Akteuren des öffentlichen Sektors herzustellen, die der Umsetzung von regionalen Entwicklungsstrategien dienen.

Förderfähig im Einzelnen waren Planungsleistungen, Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse, der Ortsbegrünung, die Sanierung innerörtlicher Gewässer, die Umnutzung bzw. der Aus- und Neubau land- und forstwirtschaftlicher Gemeinschaftsanlagen, Abbruchmaßnahmen, Investitionen zur Anpassung ländlicher Bausubstanz an das zeitgemäße Wohnen und Arbeiten sowie Maßnahmen zum Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz aber auch Maßnahmen zur Abwehr von Hochwassergefahren und die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte und das Regionalmanagement.

Als Förderart wurden Zuschüsse gewährt. Kumuliert werden konnten die Fördermittel ausschließlich mit Mitteln der Denkmalpflege. Die Höhe der Zuwendungen sowie die Fördersätze waren gestaffelt nach der Art des Vorhabens sowie nach Projektträgern.

Zuwendungsempfänger waren Gemeinden, Gemeindeverbände und Stiftungen des öffentlichen Rechts, natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften des privaten Rechts. Der Großteil der Projekte wurde in kommunaler Verantwortung realisiert.

Ziele der Förderung waren die

- Erhaltung der historisch gewachsenen Siedlungsstrukturen und der typischen Dorfformen Brandenburgs,
- Verbesserung der Lebensqualität und die Ausprägung der regionalen Identifikation der Bevölkerung,
- Erhöhung der touristischen Attraktivität ländlicher Regionen,
- Unterstützung von Beschäftigung durch Unternehmensausbau und örtliche Dienstleistungen,
- Umnutzung ländlicher Bausubstanz für Wohnraum und Verbesserung des Wohnumfelds,
- Erhaltung von dörflichem Kulturerbe,
- Modernisierung der örtlichen Infrastruktur,
- Verbesserung der Umwelt (z. B. Begrünung von Dorfängern, Sanierung von Dorfteichen),
- positive Entwicklung der Agrarstruktur und nachhaltige Stärkung der Wirtschaftskraft,
- Verbesserung der örtlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung ländlicher Räume,
- die Stärkung des heimatlichen Lebensraums der Landbewohner,
- Vertiefung des Bewusstseins für die dörfliche Lebenskultur,
- Erhaltung des eigenständigen Charakters ländlicher Siedlungen sowie der Kulturlandschaft.

Mit der Förderung sollte eine enge Bindung der Bürger an ihren Lebensraum angestrebt und das selbstverantwortliche Handeln auf dörflicher Ebene angeregt werden. Durch die Vernetzung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Produktion mit außerlandwirtschaftlichen Erwerbszweigen, wie z. B. mit dem Handwerk, Dienstleistungen und Tourismus sollte eine Wirtschaftsbelebung im ländlichen Raum erreicht werden.

Informations- und Planungshilfen sowie geeignete Erhaltungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen für gemeinschaftliche Zwecke sollten die Entwicklung des ländlichen Raumes unterstützen.

### **Input, Output und Ergebnisse**

Bis Ende 2008 wurden insgesamt ca. 401 Mio. EUR öffentliche Mittel für ca. 6.800 Teilmaßnahmen im Rahmen der Maßnahme 5.2.3 des Operationellen Programms eingesetzt.

**Tabelle 46: Durch Zahlstelle des MLUV gezahlte öffentliche Mittel für Maßnahme 5.2.3 Dorferneuerung/Dorfentwicklung, Schutz u. Erhaltung des kulturellen Erbes in EUR**

Jahr	Öffentliche Zuwendungen	darunter	
		EAGFL-A	Nationale Kofinanzierung
2000	25.404.110	14.505.638	10.898.472
2001	28.116.331	20.256.632	7.859.699
2002	61.537.700	43.589.169	17.948.530
2003	54.113.856	36.461.265	17.652.591
2004	57.673.683	38.872.061	18.801.622
2005	63.747.297	47.706.100	16.041.198
2006	54.894.473	41.164.391	13.730.081
2007	42.152.875	31.615.982	10.536.893
2008 <sup>1)</sup>	13.871.918	13.500.445	371.473
<b>gesamt</b>	<b>401.512.244</b>	<b>287.671.683</b>	<b>113.840.559</b>

Quelle: Vorläufige Angaben des MLUV laut Datei „1tats getät ZahlgRill00-08.xls“, Zeile Integrierte Ländliche Entwicklung

<sup>1)</sup> Tabellenblatt 2008 gemäß HÜL

Es wurden Zuschüsse zu förderfähigen Gesamtkosten (Investitionen) in Höhe von insgesamt rd. 618,5 Mio. EUR bewilligt. Nachfolgend wird der Umfang der Investitionen und Förderung nach den zielkohärent formulierten Fördergegenständen (Vorhabenskategorien) verdeutlicht.

**Tabelle 47: Verteilung der Mittel in den einzelnen Vorhabenskategorien (Stand September 2008)**

Vorhabenskategorie	Maßnahmen	Förderfähige Kosten		Bewilligte Zuwendung	
	Anzahl	EUR	%	EUR	%
Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse	480	74.153.781	12,9	39.879.713	11,2
Investive Maßnahmen für ländliche Infrastruktur	140	49.136.452	8,5	36.579.065	10,2
Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters	2.394	120.334.228	20,9	66.126.020	18,5
Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (dorf-typisches Gewerbe, Ferienwohnungen und touristische Angebote)	303	103.277.434	17,9	77.845.579	21,8
Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz an Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens	580	14.748.379	2,6	4.985.984	1,4
Erhaltung u. Gestaltung land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz	1.826	54.984.898	9,5	22.360.376	6,3
DE-Planung sowie Betreuung/ Vorarbeiten	339	5.434.111	0,9	4.183.272	1,2
Umnutzung Bausubstanz	32	3.487.209	0,6	1.258.486	0,4
Erwerb Grundstücken, einschl. Abbruchmaßnahmen	29	1.151.461	0,2	460.824	0,1
Abwehr von Hochwassergefahren	4	865.737	0,2	605.974	0,2
Erarbeitung der ILEK/ Regionalmanagement	26	3.559.912	0,6	2.547.275	0,7
Kommunale Maßnahmen für dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse	73	8.646.212	1,5	5.726.449	1,6
Erhaltung und Wiederbelebung des regionaltypischen dörflichen Kulturerbes	18	7.160.339	1,2	3.332.062	0,9
Erschließung von touristischen Entwicklungspotentialen	201	47.790.693	8,3	37.328.490	10,4
Einkommensdiversifizierung/ Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten	148	10.068.129	1,7	4.530.658	1,3
Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und/oder von Einkommensmöglichkeiten	48	9.956.875	1,7	6.969.813	1,9
Modellvorhaben	17	6.917.332	1,2	4.842.133	1,4
Projekte für Frauen und Jugendliche	4	584.947	0,1	409.463	0,1
Bildungsmaßnahmen für Einkommensalternativen	1	59.467	0,0	41.627	0,0
Kommunale Einrichtungen für Freizeit und Erholung	224	53.471.580	9,3	37.430.106	10,5
Urlaub und Freizeit auf dem Lande	4	328.845	0,1	147.980	0,0
<b>gesamt</b>	<b>6.891</b>	<b>576.118.021</b>	<b>100,0</b>	<b>357.591.349</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Daten MLUV Brandenburg

Zu den Investitionsschwerpunkten gehörten Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters des Ortes (18,5 %) und zur Entwicklung des ländlichen Raumes (21,8 %). Für Investive Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Infrastruktur wurden rd. 10 % der Fördermittel zur Verfügung gestellt. Nahezu gleichrangig erfolgte eine Förderung für die Erschließung von touristischen Entwicklungspotentialen (10,4%) und die Schaffung kommunaler Einrichtungen für Freizeit und Erholung (10,5 %). Wie bereits in der Halbzeit-evaluierung festgestellt, waren Vorhaben zur Abwehr von Hochwassergefahren im Ortsbereich und zur Sanierung innerörtlicher Gewässer einschließlich Betreuung eher unbedeutend.

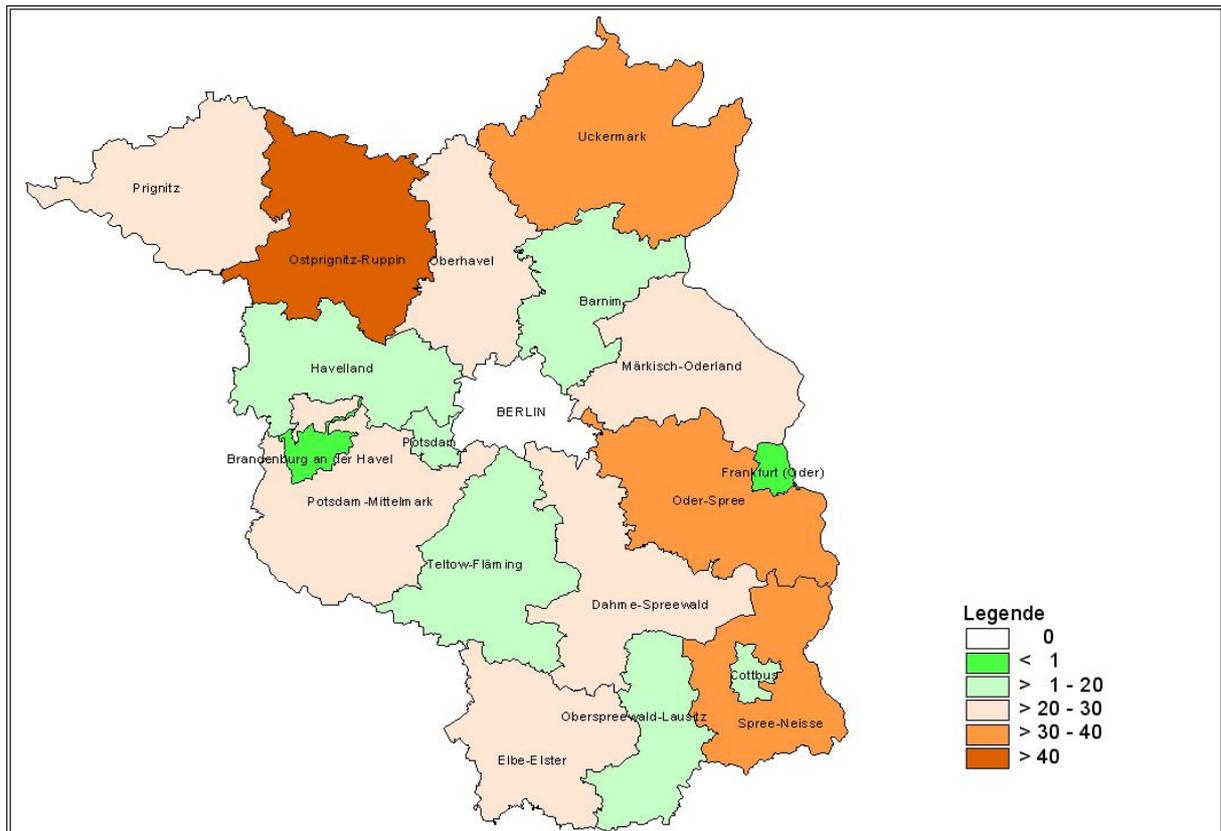
Die vom MLUV zur Verfügung gestellten Indikatoren zeigen als Output folgenden Umsetzungsstand auf:

**Tabelle 48: Detaillierte Outputindikatoren der Gesamtmaßnahme Dorferneuerung und Dorfentwicklung (seit 2004 ILE)**

Indikator	Maßeinheit	Ergebnisse
geförderter Maßnahmen gesamt	Anzahl	6.891
erhaltener Arbeitsplätze gesamt	Anzahl	878
erhaltener Arbeitsplätze Frauen (davon-Position)	Anzahl	334
geschaffener Arbeitsplätze gesamt	Anzahl	368
geschaffener Arbeitsplätze Frauen (davon-Position)	Anzahl	181
Maßnahmen Sanierung Gebäude - öffentlich	Anzahl	1.224
Maßnahmen Sanierung Gebäude - privat	Anzahl	2.058
Umnutzung ländlicher Gebäude	Anzahl	153
Denkmalgeschützte Gebäude - Sanierung u. Instandsetzung	Stk	217
Schaffung Dorfgemeinschaftshäuser	Anzahl	85
Maßnahmen Verkehrsinfrastruktur - öffentlich	Anzahl	409
Maßnahmen Dorfökologie - öffentlich	Anzahl	58
innerörtliche Straßen km	km	413
innerörtliche Gehwege km	km	3.027
Anger / Dorfplatz	Anzahl	254
Platzbefestigung	m <sup>2</sup>	81.763
Bäume	Anzahl	5.980
Sträucher	Anzahl	70.312
Grünflächen	m <sup>2</sup>	526.044
Sanierung von Gewässern (innerörtlich)	Anzahl	32
Kinderspielplätze	Anzahl	17
Freizeitzentren	Anzahl	15
Ferienzimmer	Anzahl	77
Ferienwohnungen	Anzahl	106
Gästebetten	Anzahl	522
Erstellung ILEK	Anzahl	15
Regionalmanagements	Anzahl	15

Quelle: Daten MLUV Brandenburg, Datei Indikatoren.xls

Insgesamt wurden im Rahmen des Operationellen Programms für 6.891 Vorhaben öffentliche Zuwendungen ausgezahlt. Die räumliche Schwerpunktsetzung zeigt die nachfolgende Abbildung.



**Abbildung 57: Regionale Verteilung der öffentlichen Mittel für die Integrierte ländliche Entwicklung in Mio. EUR**

Die meisten öffentlichen Mittel wurden in den Landkreisen Ostprignitz-Ruppin, Uckermark, Spree-Neiße und Oder-Spree aufgewandt. Offensichtlich waren in diesen eher peripheren Landkreisen die Strukturprobleme im ländlichen Raum am größten.

Festzustellen ist, dass die Maßnahme 5.2.3 stark auf die Entwicklung des Tourismus und des ländlichen Fremdenverkehrs (z. B. zeitweilig über ein Sonderprogramm durch Kopplung von Strukturfondsmitteln und Mitteln aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz) und die Unterstützung touristischer Infrastrukturmaßnahmen und die damit im Zusammenhang stehende Beseitigung von Defiziten in den Bergbauregionen im Süden des Landes Brandenburg ausgerichtet war. In den so genannten Tagebauregionen sollte damit beigetragen werden, die teilweise jahrzehntelang vernachlässigte infrastrukturelle Erschließung, desolate Bausubstanz, langfristige Einschränkungen und Erschwernisse wirtschaftlicher Tätigkeit zu überwinden. Vorhaben zur Sanierung in den so genannten Braunkohlegebieten konnten eine 100%ige Förderung in Anspruch nehmen.

Einerseits wurde im Rahmen dieser Aktion eine breitere Zielgruppe (gemeinnützige Vereine, Unternehmen des dorftypischen Handwerks und Gewerbes) angesprochen, andererseits wurde eine breite Palette ergänzender Entwicklungsmaßnahmen zur Dorferneuerung angeboten.

Die Erarbeitung der Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEKs) im Jahr 2005 diente der Vernetzung und Bündelung von Einzelvorhaben und der Abstimmung von Investitionen, ebenso, wie Regionalforen und ILE-Beiräte. Das Regionalmanagement sollte, aufbau-

end auf den ILEKs, die ILE-Vorhaben mit beantragen und deren Umsetzung begleiten. Mit diesem Vorgehen sollte eine noch deutlichere Hinwendung zu einer inhaltlichen und räumlichen Fokussierung der Fördermittel erfolgen. Beide Instrumente, ILEKs und Regionalmanagement, wurden landesweit eingesetzt. Die ILE-Regionen entsprachen den Landkreisen.

Damit liefen allerdings zwei Prozesse der ländlichen Entwicklung in Brandenburg parallel: LEADER+ und ILE. Während ILE sich stärker auf die kommunalen Belange ausrichten sollte, standen bei LEADER+ eher Vereine und Private im Mittelpunkt der Förderung. Ferner folgte LEADER+ sehr viel stärker besonderen Merkmalen, wie z. B. dem Bottom-up-Ansatz oder dem innovativen und modellhaften Charakter der Projekte, während ILE sich stark an die bestehenden Verwaltungsstrukturen insbesondere der Landkreise angliederte. Auch wurde über LEADER+ nur ca. die Hälfte der Landesfläche erfasst, über ILE hingegen flächendeckend das gesamte Land. Trotz dieser Unterschiede gab es mit der Einführung der ILEKs und der ILE-Managements Probleme in Bezug auf LEADER+. Es gelang nur in Ausnahmefällen, beide Stränge der ländlichen Entwicklung optimal miteinander zu verzahnen und aufeinander abzustimmen. Es gab nun für viele Räume zwei Konzepte und zwei Managements mit der Folge von Doppelarbeiten und Doppelkosten. Die Euphorie bei der Einführung von ILE war groß, es wurde anfangs aber zu wenig auf die Abstimmung mit LEADER+ geachtet. Daraus hat das MLUV inzwischen Konsequenzen gezogen und in der laufenden Förderperiode beide Prozesse von vornherein unter dem LEADER-Ansatz zusammengeführt.

### Wirkungen und Auswirkungen

Im Folgenden wird die Zielerreichung für die Maßnahme an den in der Ergänzung zur Programmplanung angegebenen Zielen zusammengefasst aufgeführt.

**Tabelle 49: Ziele und Zielerfüllungsgrad der Maßnahme 5.2.3 Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung (einschließlich 5.2.6 Infrastruktur)**

Indikator	Maßeinheit	Ziel	Ist 2000 - 2008	Zielerfüllung (%)
Anzahl geförderter Vorhaben	Anzahl	10.794	7.300	68
Förderfähiges Gesamtinvestitionsvolumen	Mio. EUR	457,9	619	135
Erhaltene bzw. neu geschaffene Arbeitsplätze	Anzahl	8.488	1.250	15
Darunter für Frauen		1.500	513	34
Dorfplätze	Anzahl	200	254	127
Ortsbildprägende Gebäude	Anzahl	6.000	Sanierung/Umnutzung 3.552	59
Ortsverbindungen	Anzahl	40	36	90
Landwirtschaftliche Wege (s. 5.2.6)	Km	800	1.612	201
Sträucher und Bäume	Anzahl	100.000	93.000	93

Quellen: OP und EzP, Dateien des MLUV vom Mai 2009 „Indikatoren.xls“ und „ausgewählte Indikatoren.xls“

Mit Hilfe der Maßnahme wurden außerdem ca. 7.164 Personenjahre als temporäre Beschäftigungseffekte erreicht<sup>66</sup>.

Da es sich bei den Aktionen „Dorferneuerung“ und „Entwicklung des ländlichen Raums“ um Teile der Gesamtmaßnahme „Dorferneuerung und Dorfentwicklung“ handelt, werden die gemeinsamen Bewertungsfragen der KOM im Folgenden für die Gesamtmaßnahme beant-

<sup>66</sup> Zur Quantifizierung temporärer Beschäftigungseffekte wird für die Berechnung hinsichtlich der baulich relevanten Investitionen auf 86,4 TEUR Umsatz pro Beschäftigten im Bauhauptgewerbe zurückgegriffen. Siehe auch Kapitel 5, Querschnittsfrage 2.

wortet. Die Aktionen konzentrierten sich im Betrachtungszeitraum im Wesentlichen auf den Abbau infrastruktureller Defizite in ländlichen Gemeinden, die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes sowie auf die Schaffung kommunaler Freizeit- und Erholungsinfrastrukturen. Daneben sollten sie zur Verbesserung der ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Grundlagen der ländlichen Räume beitragen.

Frage IX.1: In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden? IX.3: In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

Die Vorhaben im Rahmen der Dorferneuerung hatten allein aufgrund ihres Volumens, gemessen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, nur einen eher sekundären Einfluss auf die Verbesserung der Einkommenssituation in den ländlichen Räumen Brandenburgs. Eine genaue, quantifizierbare Erfassung der auf die Dorferneuerung zurückzuführenden Einkommenseffekte ist ohnehin nicht möglich, da diese nicht von anderen Einkommenseffekten klar isoliert werden können. Vor Ort waren diese Wirkungen aber oftmals trotzdem konkret bemerkbar. Profitieren konnte dabei insbesondere das lokale und regionale Handwerk. Im Zusammenhang mit der Förderung von Umnutzungen für gewerbliche Zwecke waren darüber hinaus auch direkte Beschäftigungs- bzw. Einkommenswirkungen zu erwarten. Gemessen an der Gesamtzahl ist der Anteil dieser speziellen Vorhaben jedoch gering.

Insgesamt wurden über die reine Dorferneuerung rd. 5.600 Vorhaben gefördert, insbesondere über die Umnutzung wurden 77 Arbeitsplätze direkt geschaffen und 158 Arbeitsplätze erhalten.

Die indirekten Beschäftigungseffekte der Dorferneuerungsmaßnahmen konnten ebenfalls Einkommen und Arbeitsplätze im ländlichen Raum für einen festen Zeitraum schaffen und erhalten. Die Größenordnung liegt hier bei ca. 7.200 (vgl. Kapitel 5, Querschnittsfrage 3). Hiervon profitierten Baugewerbe und Handwerk im Rahmen der geförderten Bautätigkeiten. Darüber hinaus kamen diese Effekte aber auch Dienstleistungsunternehmen, wie Planungs- und Architekturbüros zugute. Die positiven Einkommens- und Arbeitsplatzeffekte hielten allerdings nur so lange an, wie die Investitionen umgesetzt wurden. Es handelt sich damit lediglich um temporäre Effekte, die keine dauerhaft nachhaltige, d. h. sich selbst tragende Entwicklung auslösen können. Allerdings haben die Fördermittel im Einzelfall geholfen, Betriebe mit Aufträgen über konjunkturell bedingte Probleme hinwegzuhelfen und diese damit dauerhaft zu sichern.

Im Gegensatz zur Dorferneuerung wurden die Auswirkungen der Förderung im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums auf die Verbesserung der Beschäftigungssituation höher eingeschätzt, da das Kriterium Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen bei der Auswahl von Projekten ein entscheidender Punkt war<sup>67</sup>. Im Bewertungszeitraum wurden rund 1.125 Vorhaben unterstützt. Mit den Vorhaben wurden 291 neue Arbeitsplätze geschaffen

---

<sup>67</sup> „Investitionsvorhaben zur Umnutzung vorhandener, ortsbildprägender Bausubstanz im Innenbereich der Orte und bauliche Maßnahmen an Gebäuden, die der Sicherung von Einkommen im Dorf durch Ausbau von privaten Dienstleistungen dienen, wurden [ab 2006 im Rahmen von ILE] prioritär gefördert“ (Quelle: Agrarbericht 2007, S.18).

und 720 erhalten. Es wurden Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum auch außerhalb der Landwirtschaft, also im Handel, Handwerk und Gewerbe geschaffen. Gerade die Projekte zur Förderung des Tourismus haben für den ländlichen Raum eine besondere Bedeutung. Der Tourismus erhöht die Wirtschaftskraft der Region und schafft bzw. sichert Arbeitsplätze. Er gehört zu den Wirtschaftsbereichen, die in der Lage sind, Kapital von außen in die Regionen Brandenburgs zuzuführen. Damit übernimmt der Tourismus insbesondere in ländlichen Regionen mit einem geringen Anteil an verarbeitendem Gewerbe eine wichtige Funktion für die regionale Wirtschaft.

Frage IX.2: In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

Die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum ist das Grundanliegen der Dorferneuerung schlechthin. Gebäudesanierungen, Ausbau der öffentlichen Wege- und Verkehrsinfrastruktur sowie Bepflanzungen hatten einen unmittelbaren Einfluss auf das jeweilige Ortsbild. Es wurden Räume für Begegnungen und Veranstaltungen innerhalb der Dörfer geschaffen. Die öffentlichen Investitionen zogen dabei erhebliche Privatinvestitionen nach sich. Über die Dorferneuerung kam es vielfach erst wieder zur Herstellung eines dörflichen Gefüges, sowohl in städtebaulicher, als auch in sozialer Hinsicht. Die Bevölkerung konnte zu großen Teilen aktiv in die Planungs- und Umgestaltungsprozesse eingebunden werden, wodurch sich der dörfliche Zusammenhalt festigen konnte.

Diese Projekte dienten damit im besonderen Maße der Sicherung und Verbesserung der Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen. Sie trugen so zur Stabilisierung der dörflichen Lebensgemeinschaften bei. Mit der Verbesserung des Ortsbildes stieg vielfach auch die Identifikation der Bevölkerung mit ihren Siedlungen. Nur wer sich mit seinem Wohnort verbunden fühlt, ist wiederum bereit, an diesem Standort dauerhaft in sein Wohneigentum zu investieren. Die Bindung der Menschen an ihren Wohnort konnte in diesem Zusammenhang über die Dorferneuerung erhöht werden. Dadurch wurde den Abwanderungstendenzen in größere Orte oder Städte in einem gewissen Rahmen entgegengewirkt. Das Programm war somit ein wichtiger Teil der nachhaltigen ländlichen Entwicklungsförderung und ein unverzichtbares Instrument, um die zunehmenden ökonomischen, finanziellen und konzeptionellen Probleme in den Dörfern zu mildern oder ökologische Verbesserungen zu erreichen. Im Rahmen der Dorferneuerung wurden insgesamt 3.188 Gebäude saniert, dabei handelte es sich u. a. um 124 denkmalgeschützte Häuser, 699 Wohnhäuser, 468 landwirtschaftliche Gebäude, 83 öffentliche und 11 kirchliche Gebäude sowie um 7 Mühlen.

Gleichwohl bleibt anzumerken, dass über die Dorferneuerung zwar die baulich-infrastrukturellen Voraussetzungen für eine hohe Lebensqualität in ländlichen Räumen Brandenburgs geschaffen wurden. Das dörfliche Leben ist aber angesichts von Entwicklungen wie dem demographischen Wandel mit Abnahme der Bevölkerung und höherem Anteil an Senioren oder dem Rückgang der Wirtschaftskraft gerade in peripheren ländlichen Räumen noch von anderen Faktoren abhängig. Von zentraler Bedeutung ist dabei einerseits die Er-

reichbarkeit von Arbeitsplätzen, entweder vor Ort oder aber in einer Entfernung, die ein Pendeln noch zulässt. Andererseits ist aber auch der soziale Aspekt mit der Bereithaltung entsprechender Infrastrukturen von Bedeutung. Ohne flankierende Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung und der überregionalen Verkehrsinfrastruktur drohen die Maßnahmen der Dorferneuerung damit im wahrsten Sinn des Wortes ins Leere zu laufen. Die beeindruckenden Erfolge der Dorferneuerung für die Steigerung der Attraktivität ländlicher Räume in Brandenburg müssen demnach dauerhaft auf breiter Basis abgesichert werden, um nachhaltig zu wirken.

Eine Hauptzielrichtung der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums lag vor diesem Hintergrund im sozialen Bereich. Es wurde eine Reihe von Vorhaben unterstützt, die helfen, die Lebensverhältnisse in den Dörfern zu verbessern. So diente z. B. der Aus- bzw. Umbau von 85 Dorfgemeinschaftshäusern der Sicherung intakter Dorfgemeinschaften. In den Dörfern, in denen vielfach die Gaststätten aus wirtschaftlichen Gründen verschwunden sind, fehlen Orte, an denen sich die Dorfgemeinschaft versammeln und treffen kann. Gemeinsame Aktivitäten, die grundlegend wichtig für die Integration der Dorfbevölkerung sind, werden durch die Schaffung von Dorfgemeinschaftshäusern, die in der Regel auch für private Feiern genutzt werden können, erst ermöglicht. In einigen Fällen konnte über die Betreiberschaft für Dorfgemeinschaftshäuser sogar ein gastronomischer Betrieb vor Ort doch noch gesichert werden. Damit waren auch wirtschaftliche Impulse verbunden. Dorfgemeinschaftshäuser sind besonders Treffpunkte für Senioren und wirken deshalb positiv angesichts der mit dem demographischen Wandel verbundenen Überalterung der ländlichen Bevölkerung.

Ebenfalls dem sozialen Bereich sind die Vorhaben zur Erhaltung des regionaltypischen kulturellen Erbes zuzurechnen. Themen konnten hierbei u. a. regionaltypische Gebräuche und Bekleidung, Chroniken oder Ausstellungen sein. Auch diese Vorhaben richteten sich somit auf eine Verbesserung der Verbundenheit der Bevölkerung mit der Region und damit auf die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und auch des Vereinslebens. Dadurch wurde wiederum der Anonymisierung der Lebensverhältnisse vorgebeugt. Die Vorhaben setzten positive Akzente zur sozialen Entwicklung. Dies betrifft ebenso die Schaffung oder Wiederherstellung von kleinen Kinos oder Theatern.

Von besonderer Bedeutung für die Identifikation der ländlichen Bevölkerung mit ihren Dörfern sind die Kirchen. Sie bilden traditionell die Mittelpunkte der Orte und des Dorflebens. Kirchengebäude waren zwar nicht generell Fördergegenstand, konnten aber bei nachgewiesener hoher kulturhistorischer Bedeutung in die Förderung mit einbezogen werden. Damit konnte in vielen Fällen ein wichtiger Identifikationskern und damit ein Stück Lebensqualität für die ländliche Bevölkerung erhalten werden.

Als Vorhaben, die auch wirtschaftliche Impulse setzen konnten, ist schließlich die Förderung des Ausbaus von Ferienwohnungen hervorzuheben. Auf die große Bedeutung des Tourismus für die Verbesserung der Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten der ländlichen Bevölkerung wurde bereits hingewiesen. Mit der Förderung von Ferienwohnungen konnten den Bewohnern der Dörfer Einkommensmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft

eröffnet werden. In Anbetracht der geschilderten wirtschaftsstrukturellen Probleme, mit denen viele ländliche Räume in Brandenburg konfrontiert sind, ist dies von erheblicher Bedeutung für die Sicherung dieser Regionen als eigenständige Wohn- und Arbeitsstandorte.

Frage IX.4: In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

Die Dorferneuerung hatte sich zum Ziel gesetzt, den eigenständigen Charakter der Dörfer zu erhalten oder - wo er verloren gegangen war - wieder zu beleben oder neu zu schaffen. Dabei wurden die gegenwärtigen und künftigen Erfordernisse berücksichtigt. Im Bewertungszeitraum wurden insgesamt rd. 5.600 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 241,9 Mio. EUR gefördert. Die Förderung privater Vorhaben diente vor allem zum Erhalt und zur dorftypischen Gestaltung der Bausubstanz. Entsprechend wurden zum überwiegenden Teil Fenster- und Türerneuerungen, Dacherneuerungen und Fassadengestaltungen durchgeführt. Damit wurden die Wohn- und Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Dörfern erheblich verbessert. Darüber hinaus wurde durch die erhaltenden Maßnahmen der Wohnwert auch für die nächste Generation sichergestellt. Der Tendenz des Bruchfallens der älteren Bausubstanz zumeist in den alten Dorfkernen konnte in vielen Fällen so entgegengewirkt werden. Die dorf- und regionaltypische Gestaltung der Häuser trug zum Entstehen einer lokalen Identität und zur verstärkten Identifizierung mit dem eigenen Dorf bei. Beide Aspekte führen zu einer Bindung an den ländlichen Raum, die Abwanderungstendenzen abmildern und das örtliche Gemeinwesen stabilisieren.

Die durchgeführten öffentlichen Projekte dienten vor allem der Verbesserung der örtlichen Infrastruktur. Dazu gehörten u. a. Straßenbauprojekte (400 km), die Sanierung von 1.130 Gebäuden, die Gestaltung von 229 Angern bzw. Dorfplätzen, die Sanierung von Gehwegen, die Sanierung von 32 Gewässern sowie weitere Projekte.

In Bezug auf die Erhaltung der Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft vermag die Dorferneuerung nur wenig Wirkung zu entfalten. Sie schafft zwar temporäre und in geringem Umfang auch längerfristige Beschäftigungs- und Einkommenseffekte. Diese sind aber insgesamt und langfristig gesehen zu gering, um Einfluss auf die Wirtschaftsstruktur der ländlichen Räume zu nehmen. Dorferneuerung ist ein Instrument zum Infrastrukturausbau, zur Verbesserung der Lebensqualität und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Räume als Wohnstandort. Die Erhaltung von Strukturmerkmalen ländlicher Wirtschaft, die traditionell von der Landwirtschaft geprägt sind, kann Dorferneuerung nur in geringem Umfang leisten, hier ist die Flurneuordnung das passendere und umfassendere Instrument.

Die Verbesserung von Strukturmerkmalen der ländlichen Wirtschaft konnte dagegen über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durchaus unterstützt werden. Sie konzentrierte sich zum großen Teil auf die Schaffung kommunaler Freizeit- und Erholungsinfrastrukturen. So entstanden u. a. 85 Dorfgemeinschaftshäuser, 146 kommunale Freizeiteinrichtungen, 15 Freizeitzentren, 77 Ferienzimmer sowie 106 Ferienwohnungen. Weiterhin wurden 333 Maßnahmen zur Verbesserung der Fremdenverkehrsinfrastruktur durchgeführt.

Durch die Entwicklung der Infrastruktur für Freizeit und Erholung sind positive wirtschaftliche Impulse erreicht worden. Es gelang im Einzelfall insbesondere, die historische Abhängigkeit der ländlichen Wirtschaft von der Landwirtschaft zu vermindern und damit einen dringend notwendigen Strukturwandel zu befördern. Allerdings müssen die betroffenen ländlichen Räume zur Erfüllung dieser Zielstellungen über eine besondere touristische Attraktivität verfügen, sonst werden sich diese Effekte nicht einstellen.

Frage IX.5: In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

Ein wichtiges Anliegen der Dorferneuerung war es, die naturraum- und dorfspezifische Vielfalt von Arten und Lebensräumen zu erhalten und zu fördern sowie die funktionalen Zusammenhänge zwischen Dorf und Landschaft zu beachten. Im Rahmen der Dorferneuerung wurden 58 dorfökologische Maßnahmen gefördert, dazu gehörten u. a. die Pflanzung von 5.980 Bäumen und 70.312 Sträuchern. Es wurden mit Hilfe der Förderung 52,6 ha Grünflächen neu angelegt. Damit konnte die ökologische Funktionsfähigkeit in den ländlichen Siedlungsbereichen verbessert werden. In Hinblick auf die ökologischen Auswirkungen trugen Dorferneuerungsmaßnahmen über die Pflege und den Erhalt älterer, vorhandener Bausubstanz dazu bei, dass weniger Flächen verbraucht wurden, um neue Siedlungsbereiche zu erschließen. Der städtebauliche Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ wurde im Dorferneuerungsprogramm konsequent und ressourcenschonend umgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass ökologische Aspekte bereits im Planungsprozess berücksichtigt und auch entsprechend umgesetzt wurden. Die Sanierung von Gebäuden wurde unter dem Aspekt des Erhalts der ländlichen Bausubstanz überwiegend mit Maßnahmen der Emissionsminderung und Energieeinsparung verbunden.

Der ökologische Bereich war von der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums weniger betroffen, weil sich die Maßnahmen in erster Linie auf den Innenbereich bereits bestehender Siedlungen konzentrierten. Als ökologisch positiv ist in jedem Fall die Bevorzugung der Umnutzung bereits bestehender Gebäude vor deren Neuerrichtung zu bewerten. Einen positiven ökologischen Effekt hatte auch die Besucherlenkung über den gezielten Ausbau von touristischer Infrastruktur.

### **Querschnittsziele**

In Bezug auf das Querschnittsziel „Chancengleichheit“ war die Förderung der Dorferneuerung neutral. Die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum ist nicht geschlechts- und generationsspezifisch, sie betrifft alle Bewohner ländlicher Räume gleichermaßen. Die Förderung zur Entwicklung ländlicher Räume konnte dem Ziel der Chancengleichheit von Männern und Frauen dienen, indem über die Förderung touristischer Angebote und hier besonders von Ferienwohnungen insbesondere Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen im ländlichen Raum geschaffen werden konnten.

Ein Einfluss der Maßnahme Dorferneuerung und Dorfentwicklung auf das Querschnittsziel „Einführung der Informationsgesellschaft“ war nicht zu verzeichnen.

Das Querschnittsziel „Nachhaltigkeit“ war insbesondere durch die mit den Vorhaben verbundenen ökologischen Aufwertungen in den Ortschaften positiv von der Maßnahme Dorferneuerung und Dorfentwicklung betroffen. Dies betraf vor allem die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern. Aber auch die Verhinderung von Flächenverbrauch durch die Sanierung von älterer Bausubstanz unter dem Postulat von „Innenentwicklung statt Außenentwicklung“ ist unter ökologischen Gesichtspunkten hervorzuheben. Der soziale Nachhaltigkeitsaspekt wurde innerhalb der Maßnahme ebenfalls stark betont, indem die Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung verbessert werden konnten. Ökonomischen Aspekten konnte durch die Maßnahme dagegen weniger stark entsprochen werden, hier sind insbesondere die Projekte zur gewerblichen Umnutzung von Gebäuden und zur Förderung des Fremdenverkehrs zu nennen.

### 3.9 Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich (OP-Maßnahmebereich 5.2 - Maßnahme 5.2.4)

#### Rechtliche Rahmenbedingungen und Zielstellungen

Angebote des ländlichen Tourismus werden zunehmend zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor in den ländlichen Räumen und stellen eine zusätzliche Einkommensquelle dar. Die Förderung der Maßnahme erfolgte auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Urlaub und Freizeit auf dem Lande vom 18. April 2001, rückwirkend zum 01.01.2000. Die Maßnahme wurde bereits von 1994 bis 1999 umgesetzt.

Ziel der Förderung war die Erschließung zusätzlicher Einnahmequellen der ländlichen Bevölkerung, um damit Abwanderungstendenzen entgegenzuwirken. Gefördert wurden Bau, Ausbau und Ausstattung von Gästezimmern bzw. Ferienwohnungen und Aufenthaltsräumen sowie Investitionen zur Saisonverlängerung, Qualitätsverbesserung und Angebotserweiterung. Dazu gehörten die Schaffung überdachter Sitzplätze, die Anlage von Grillstellen, die Errichtung von Kinderspielplätzen, die Anschaffung von Sport- und Spielgeräten sowie Fahrrädern, die Errichtung einer Sauna, eines Schwimbeckens bzw. von Fitnessräumen. Darüber hinaus waren Freizeiteinrichtungen förderbar, die den o. g. Ziel dienen und der Öffentlichkeit auch gegen ein angemessenes Entgelt zur Verfügung gestellt wurden.

Die Projekte wurden in ländlichen Gemeinden und Gemeindeteilen mit bis zu 2.000 Einwohnern gefördert. In begründeten Fällen waren Ausnahmen in Orten mit ländlich geprägter Siedlungsstruktur über 2.000 Einwohner zulässig. Zuwendungsempfänger konnten sein: natürliche Personen und juristische Personen, die einen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb im Haupt- oder Nebenerwerb führen, natürliche Personen in ländlichen Gemeinden, die mit der Investition zur Umnutzung und Erhaltung ehemaliger landwirtschaftlicher oder ortsbildprägender Bausubstanz beitragen.

#### Input, Output und Ergebnisse

Bis Ende 2003 wurden insgesamt 685 TEUR öffentliche Mittel eingesetzt. Der Anteil öffentlicher Ausgaben an den Gesamtaufwendungen betrug 30 %. Es wurden ca. 514 TEUR aus dem EAGFL- A ausgezahlt.

**Tabelle 50: Durch die Zahlstelle des MLUV gezahlte öffentliche Mittel für die Maßnahme 5.2.4 Urlaub und Freizeit auf dem Lande in EUR**

Jahr	Öffentliche Zuwendungen	darunter	
		EAGFL-A	Nationale Kofinanzierung
2000	153.987	115.490	38.497
2001	130.097	97.573	32.524
2002	400.457	300.342	100.114
2003	660	495	165
<b>gesamt</b>	<b>685.201</b>	<b>513.900</b>	<b>171.300</b>

Quelle: Vorläufige Angaben des MLUV laut Datei „1tats getät ZahlgRili00-08.xls“, Zeile VLQ

Im Zeitraum 2000 - 2003 wurden 28 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 1,65 Mio. EUR gefördert. Ab 2004 ist die Förderung dieser Maßnahme in die Integrierte ländliche Entwicklung übergegangen. In der folgenden Tabelle ist die Verteilung der Mittel in den einzelnen Vorhabenskategorien dargestellt.

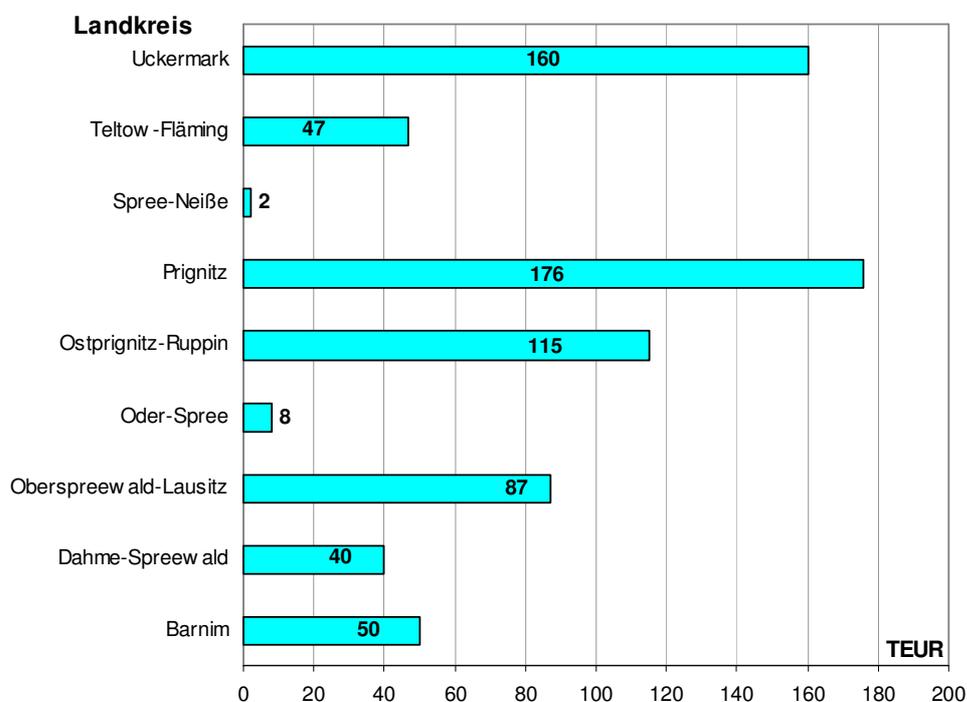
**Tabelle 51: Verteilung der Mittel in den einzelnen Vorhabenskategorien der Förderung von Urlaub und Freizeit auf dem Lande**

Vorhabenskategorie	Teilmaßnahmen	Förderfähige Kosten	bewilligte Zuwendung	
	Anzahl	EUR	EUR	%
Bau u. Ausbau, Einrichtung u. Ausstattung von Gästezimmern u. Ferienwohnungen	21	1.568.185	650.679	95
Investitionen zur Saisonverlängerung, Qualitätsverbesserung u. Angebotsverweigerung	5	27.940	24.580	3,6
Schaffung von Freizeiteinrichtungen mit öffentlicher Nutzbarkeit	2	49.353	9.942	1,4
	<b>28</b>	<b>1.645.478</b>	<b>685.201</b>	

Quelle: Daten MLUV Brandenburg

Für den Schwerpunkt Errichtung und Verbesserung der Ausstattung von Gästezimmern und Aufenthaltsräumen wurden 95 % der Gesamtkosten verwendet. Bei den übrigen Maßnahmen handelte es sich u. a. um die Errichtung einer vollbiologischen Kleinkläranlage, die Anschaffung von Fahrrädern und die Errichtung eines Bootsanlegesteges.

In der nachfolgenden Abbildung ist gut erkennbar, dass sich ein großer Teil der Vorhaben in den Landkreisen Prignitz (26 %), Uckermark (23 %), Ostprignitz-Ruppin (17 %) und Oberspreewald-Lausitz (13 %) konzentrierte.



**Abbildung 58: Verteilung der bewilligten Zuwendungen nach Landkreisen**

Die im Rahmen der OP-Begleitung ermittelbaren Indikatoren zeigen die Umsetzung der Aktionen wie folgt:

**Tabelle 52: Output der Förderung von Urlaub und Freizeit auf dem Lande (2000 - 2003)**

Indikator	Maßeinheit	Ist
Anzahl der Maßnahmen	Anzahl	28
Anzahl erhaltener Arbeitsplätze gesamt	Anzahl	3
Davon Anzahl erhaltener Arbeitsplätze Frauen	Anzahl	3
Anzahl geschaffener Arbeitsplätze gesamt	Anzahl	1
Davon Anzahl geschaffener Arbeitsplätze Frauen	Anzahl	1
Anzahl geschaffener Betten	Anzahl	141
Anzahl geschaffener Freizeiteinrichtungen	Anzahl	39
geschaffene Kinderspielplätze	Stk	6
Anzahl umgenutzter Gebäude	Stk	3

Quelle: Daten MLUV Brandenburg Datei „Indikatoren.xls“

Insgesamt wurden bis 2003 im Rahmen der Förderung 141 Betten geschaffen. Drei Gebäude wurden zu Erwerbszwecken umgenutzt. Es konnten drei Arbeitsplätze erhalten und ein Arbeitsplatz geschaffen werden.

### Wirkungen und Auswirkungen

Frage IX.1: In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden? Frage IX.3: In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

Die Auswirkung der Förderungen auf das Beschäftigungsangebot im Förderzeitraum 2000 - 2002 wird als eher gering eingeschätzt. Die geschaffenen zusätzlichen Angebote beeinflussen die Nachfrage kaum, da es sich um Angebote handelt, die ohnehin in den Regionen vorhanden sind. Die Beschäftigungswirkung im genannten Förderzeitraum wird mit einem geschaffenen Arbeitsplatz und drei erhaltenen Arbeitsplätzen angegeben.

Allerdings war es auch nicht primäres Ziel der Förderung, über die Maßnahme „Diversifizierung“ Einkommens- und Arbeitsplatzeffekte in nennenswertem Umfang zu schaffen. Vielmehr sollte die Diversifizierung der Wirtschaft vorangetrieben werden. Gerade das Einkommen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe konnte durch die Förderung auf eine breitere Basis gestellt, die Abhängigkeit von der Primärproduktion vermindert werden. Im Hinblick auf die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in den ländlichen Räumen sind dies wichtige Effekte. Generell muss die ländliche Wirtschaft sich besser gegen konjunkturelle Schwankungen absichern und nicht nur auf Lebensmittel-, sondern auch auf Energieproduktion und Dienstleistungen, z. B. im touristischen Bereich, setzen.

Die Maßnahme „Diversifizierung“ hat vor allem perspektivisch eine Bedeutung für die Weiterentwicklung der Wirtschaft in den ländlichen Räumen Brandenburgs in dem beschriebenen Sinn gehabt. Größere Einkommens- und Beschäftigungseffekte werden sich im Landtourismus eher längerfristig einstellen, wenn diese Angebote am Markt etabliert sind und von den Zielgruppen z. B. in den urbanen Räumen wahrgenommen und angenommen werden. Insofern dient die Maßnahme als „Keimzelle“, um weitere Investitionen auszulösen und ggf. spätere wirtschaftliche Effekte zu erzielen. So hat es sich gezeigt, dass mit der Schaffung

von Kapazitäten zur Entwicklung des Urlaubs auf dem Lande die Beschäftigungsmöglichkeiten doch gewachsen sind. So wurde im Schnitt mit der Schaffung von 15 Betten ein Arbeitsplatz, in der Regel für Frauen, neu geschaffen.

Da der Primäreffekt der Förderung aber nicht sehr stark ist, besteht in diesem Punkt die Gefahr von Mitnahmeeffekten, also dem Entgegennehmen der Fördermittel ohne Schaffung von zusätzlichen Entwicklungsimpulsen.

Frage IX.2: In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

Im Zeitraum 2000 - 2003 wurden im Rahmen des Programms 28 Vorhaben durchgeführt. Bei 24 Vorhaben handelte es sich um die Schaffung bzw. um den Ausbau von Ferienwohnungen und Ferienzimmern. Weiterhin wurde eine Kleinkläranlage gebaut, ein Bootsanlegesteg errichtet, eine Außenanlage wurde erneuert und es wurden Fahrräder angeschafft. Diese Maßnahmen haben keinen direkten Einfluss auf die Verbesserung der Lebensbedingung der Bevölkerung in der Region. Die Maßnahme war nicht speziell auf diese Ziele ausgerichtet.

Soziale und kulturelle Aktivitäten, die der ländlichen Bevölkerung zugute kommen, wurden im Rahmen der Maßnahme nicht befördert. Es wurden zwar Freizeitangebote geschaffen. Diese sind aber „fernabsatzorientiert“, richten sich also in erster Linie nicht an die Bevölkerung vor Ort, sondern an auswärtige Touristen (Ferienwohnungen und -zimmer, Leihfahrräder). Die Lebensbedingungen der Zuwendungsempfänger werden im Einzelfall zwar durch die Förderung verbessert, weil ihre ökonomische Basis verbreitert wird. Darüber hinaus werden aber keine weiteren Bevölkerungsschichten in den ländlichen Regionen tangiert, eine generelle Verbesserung der Lebensbedingungen und des Wohlergehens der ländlichen Bevölkerung ist nicht zu verzeichnen.

Eine Verringerung der Abgelegenheit ländlicher Gebiete wird durch die Maßnahme nicht erreicht. Es werden keine Vorhaben zur Distanzüberwindung zwischen verdichteten, zentral gelegen und peripheren Räumen unterstützt. Eine Verringerung zumindest der „mentalen“ Distanz ist in diesem Punkt aber notwendig, um z. B. die geschaffenen Freizeitangebote für Touristen auch nutzbar zu machen. Die Maßnahme muss also generell von Aktivitäten zur Informationsweitergabe und damit auch zur virtuellen Distanzüberwindung begleitet werden, um überhaupt Stabilisierungseffekte für die heimische Wirtschaft entfalten zu können. Solche Aktivitäten werden im Rahmen der Maßnahme allerdings nicht gefördert.

Damit bleibt festzuhalten, dass alle drei in der Bewertungsfrage genannten Kriterien zur Verbesserung der Lebensbedingungen und des Wohlergehens der ländlichen Bevölkerung durch die Maßnahme „Diversifizierung“ entweder gar nicht oder nur zu einem geringen Teil erfüllt werden.

Frage IX.4: In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

Die Indikatoren der Begleitung lassen erkennen, dass die Vorhaben überwiegend auf eine qualitative und quantitative Verbesserung der Ausstattung tourismusorientierter Leistungsanbieter ausgerichtet waren. Im Sinne einer Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis der auf Land- und Forstwirtschaft ausgerichteten ländlichen Wirtschaftsstruktur sind hier die deutlichsten Effekte der Maßnahme zu konstatieren. Im bereits oben beschriebenen Sinn ging es um die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe durch Diversifizierung ihres Leistungsangebotes im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen des globalen wirtschaftlichen Strukturwandels.

Die Maßnahme hat zumindest Anstöße in Richtung der Verbesserung der Wirtschaftsstruktur ländlicher Regionen gegeben, selbst wenn angesichts des geringen Umfangs der Förderung keine weit reichenden Ergebnisse erzielt werden konnten. 141 geschaffene Gästebetten und 39 Freizeiteinrichtungen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 2,3 Mio. € im gesamten Land Brandenburg können in diesem Sinn keine großen Wirkungen entfalten.

Frage IX.5: In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

Bereits in der Halbzeitbewertung wurde festgestellt, dass sich der Wirkungsbeitrag der Förderung lediglich auf die Nutzung vorhandener Bausubstanz begrenzt und angesichts der Dimension eher unbedeutend ist.

### **Querschnittsziele**

Das Querschnittsziel „Chancengleichheit“ wird von der Maßnahme „Diversifizierung“ insofern positiv betroffen, als dass die Beschäftigung insbesondere von Frauen im ländlichen Raum unterstützt wird. Die Vermietung von Gästebetten und die Betreuung von Freizeitangeboten sind Tätigkeiten, die in den Betrieben insbesondere von Frauen ausgeführt werden. Allerdings handelt es sich in der Regel um keine derart umfänglichen Aufgaben, dass diese eine Vollzeitbeschäftigung erfordern würden, sondern um eine Nebenbeschäftigung. Neue Arbeitsplätze für Frauen werden so gut wie nicht geschaffen.

Da über die Maßnahme keine Internetvermarktung für die neu geschaffenen Freizeitangebote o. ä. unterstützt wird, wird das Querschnittsziel „Einführung der Informationsgesellschaft“ nicht tangiert.

Auch das Querschnittsziel „Nachhaltigkeit“ wird, abgesehen von der bereits angesprochenen Nutzung vorhandener Bausubstanz, nicht weiter berührt.

### **3.10 Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen (OP-Maßnahmebereich 5.2 - Maßnahme 5.2.5)**

Die Förderung dieser Maßnahme erfolgte auf der Grundlage der Regelungen zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), die im Rahmen der Richtlinie des MLUR über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung kulturbautechnischer Maßnahmen und von Festlegungen der Landesregierung zur Förderung des Neubaus und der Sanierung von Anlagen des Hochwasserschutzes (Oder- bzw. Deichbauprogramm) auf der Grundlage der GAK umgesetzt wurden.

Zuständig für die Unterhaltung und den Neubau von Hochwasserschutzanlagen im Land Brandenburg war gemäß §§ 98 Abs. 1 und 126 Abs. 3 BbgWG das Landesumweltamt. Die Maßnahme war bereits von 1994 bis 1999 Bestandteil des OP.

Öffentliche Zuwendungen für kulturbautechnische Vorhaben außerhalb des Hochwasserschutzes wurden in den Jahren 2000 und 2001 durch den EAGFL-A kofinanziert. Zuwendungen für den Hochwasserschutz wurden bis einschließlich 2005 aus dem EAGFL-A unterstützt.

Vorrangiges Ziel war die Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur im Hinblick auf eine effizientere und umweltschonende Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen und der Schutz vor der zerstörenden Wirkung von Wasser und Wind.

Gefördert wurden die Anlage von Schutzpflanzungen zur Verminderung von Stoffausträgen und Bodenabtrag, der Bau und die Erweiterung von Einrichtungen zur überbetrieblichen Nutzung landwirtschaftlicher Wasserressourcen und von Hochwasserschutzanlagen, Anlagen der Wasserspeicherung und Bewässerung sowie mit diesen kulturbautechnischen Maßnahmen zusammenhängende notwendige Vorhaben des Naturschutzes und des Grunderwerbs.

Bei jedem Vorhaben mussten die Grundsätze der nachhaltigen Wasserwirtschaft und Erfordernisse der Umwelt- und Naturschutzes berücksichtigt werden. Investitionszuschüsse für kulturbautechnische Anlagen konnten bis zu 70% und Vorhaben im Hochwasserschutz (Deichbauprogramm) bis 100% der förderfähigen Ausgaben betragen.

Die Zielgruppe der Maßnahme waren Gemeinden und deren Verbände sowie sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts. Bewilligungsbehörde bei den kulturbautechnischen Maßnahmen war das LVLF. Zuständig für Deichneubauten und -sanierungen war das Landesumweltamt (LUA). Die Hochwasserschutzprojekte basierten auf Beschlüssen der Landesregierung, die als mittel- und langfristige Strategie ressortübergreifend Maßnahmen und Projekte enthielten und die Aktivitäten des Landes für den Zeitraum bis 2010 transparent und für die Beteiligten auf regionaler Ebene planbar gemacht haben<sup>68</sup>.

---

<sup>68</sup> so z. B. das im November 1997 beschlossene "Programm Sicherheit und Zukunft für die Oderregion"

## Input, Output - Ergebnisse

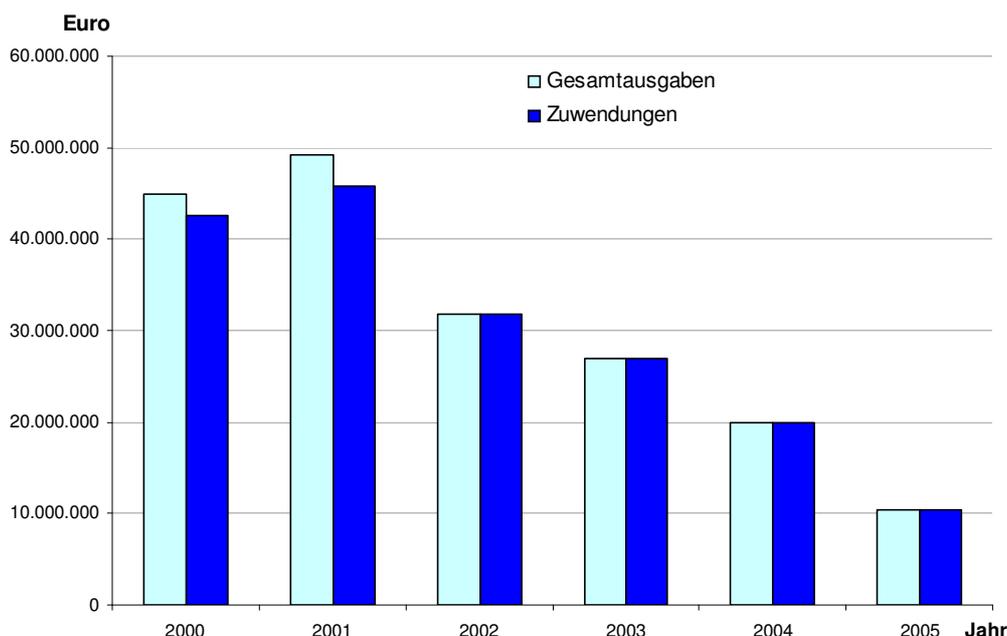
Bis zum 31.12. 2005 wurden insgesamt ca. 177,5 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln eingesetzt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf insgesamt ca. 183,3 Mio. EUR. Der EAGFL beteiligte sich mit ca. 86,7 Mio. EUR an den öffentlichen Ausgaben. Insgesamt wurden 99,4 % der im Indikativen Finanzplan<sup>69</sup> vorgesehenen öffentlichen Ausgaben und 100 % der darin vorgesehenen öffentlichen Mittel aus dem EAGFL-A bereitgestellt.

**Tabelle 53: Durch die Zahlstelle des MLUV gezahlte öffentliche Mittel für die Maßnahme 5.2.5 Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen und Hochwasserschutz in EUR**

Jahr	EU-förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Zuwendungen	darunter	
			EAGFL-A	Nationale Kofinanzierung (GAK)
2000	44.972.673	42.595.519	25.446.914	17.148605
2001	49.182.619	45.731.239	20.074.339	25.656.899
2002	31.749.451	31.749.449	12.699.779	19.049.670
2003	27.026.629	27.026.629	13.432.234	13.594.394
2004	19.918.065	19.912.711	9.777.134	10.135.577
2005	10.452.310	10.452.310	5.226.155	5.226.155
<b>gesamt</b>	<b>183.301.746</b>	<b>177.467.857</b>	<b>86.656.556</b>	<b>90.811.300</b>

Quelle: Vorläufige Angaben des MLUV laut Datei „1tats getät ZahlgRili00-08.xls“, Zeile Wasserwirtschaft

Es wurden im Laufe der Förderperiode förderfähige Gesamtkosten (Investitionen) in Höhe von insgesamt rd. 183,3 Mio. EUR bewilligt. Auf den Hochwasserschutz einschließlich wasserwirtschaftliche Kulturbaumaßnahmen entfallen 175 Mio. EUR öffentliche Zuwendungen (98,6 %). Die 2000 und 2001 ausgezahlten öffentlichen Zuwendungen für kulturbautechnische Maßnahmen in 41 Orten des Landes betragen ca. 2,6 Mio. EUR.



**Abbildung 59: Verlauf der förderfähigen Ausgaben und Zuwendungen von 2000 bis 2005**

<sup>69</sup> Vgl. Anhang 1 der 19. Änderung der EzP

Der Hochwasserschutz war darauf gerichtet, Auswirkungen von Hochwasserereignissen von besiedelten und anderen genutzten Flächen fernhalten, so dass Gefahren für Leib und Leben abgewehrt und Eigentumsschäden vermieden oder verringert werden. Schwerpunkte des brandenburgischen Hochwasserschutzes lagen in der vorbeugenden Unterhaltung der Deichanlagen und deren wirksamen Verteidigung bei Hochwassersituationen.

Die seit 1997 laufenden Arbeiten der Deichsanierung im Rahmen des Oderprogramms und an der Elbe (Prignitz) wurden fortgesetzt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf insgesamt 183 Mio. EUR. Insbesondere nach dem Elbehochwasser 2002 wurden in diesem Bereich und im Landkreis Elbe-Elster im Rahmen eines Sofortprogramms die Arbeiten zur Sanierung von Deichabschnitten, Schöpfwerken und anderen wasserwirtschaftlichen Anlagen forciert. Hoch war der Zeitaufwand für die Genehmigungsplanung der überwiegend planfeststellungspflichtigen Projekte. Die Vorhaben an Oder und Elbe wurden international abgestimmt.

Im Folgenden wird der Umfang der einzelnen Vorhaben dargestellt.

**Tabelle 54: Output der mit Hilfe des EAGFL-A unterstützten Projekte des Hochwasserschutzes**

Sanierte Deichabschnitte		Deichgeschützte Fläche			Siele	Schöpfwerke
Anzahl	Länge	Gesamt	LF	Nicht LF	Anzahl	Anzahl
Stück	km	ha			Stück	Stück
65	128,922	82.227	78.954	3.273	7	5
Wehre/Staue	Schleusen	Sonstige Bauwerke	Talsperren/Speicher	Munitionsbergung	Sanierung Wege	Gebundene Unternehmen
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Kosten	Länge	Anzahl
Stück	Stück	Stück	Stück	Mio. EUR	km	Stück
57	9	22	4	8,049	34,21	792
Einzelbäume	Waldpflanzungen	Kleingewässerbiotope		Wiesenbiotope	Röhricht	Entsiegelung
Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche
Stück	ha	Stück	ha	ha	ha	ha
7.654	182,66	58	16,7	218,09	30,24	11,65

Quellen: Datei des LUA vom Juni 2009 „EAGFL\_091519:Endfassung.xls“

Durch die Sanierung von fast 130 km Deichabschnitten an Oder (99,8 km) und Elbe (21 km) sowie in weiteren Regionen (8,1 km) konnte der unmittelbare Hochwasserschutz einer Gesamtfläche von über 82.200 ha erhöht werden. Darunter befinden sich fast 79.000 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche.

### Wirkungen und Auswirkungen

In der folgenden Tabelle wird der Zielerfüllungsgrad an den in der Ergänzung zur Programmplanung angegebenen Zielen dargestellt.

**Tabelle 55: Ziele und Zielerfüllungsgrad der Maßnahme 5.2.5 Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen**

Maßnahme	Maßeinheit	Ziel	Ist 2000-2008	Zielerfüllung (%)
Vorhaben/Projekte	Anzahl	40	129*	323
Gesamtinvestitionsvolumen	Mio. EUR	244,3	183,3	75
Deichsanierung	Km	100	129	129

\* 64 Kulturbautechnische Vorhaben + 65 sanierte Deichabschnitte

Quellen: OP und EzP, Dateien des MLUV vom Mai 2009: „Indikatoren.xls“ und LUA vom Juni 2009 „EAGFL\_091519:Endfassung.xls“

Grundlage der wirkungsanalytischen Auseinandersetzung waren Fachexperteninterviews sowie ergänzende Informationen des Zuwendungsempfängers und bereits vorliegende Studien.

Frage IX.1: In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden? Frage IX.3. In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

Da die Förderung kulturbautechnischer Vorhaben nur in den Jahren 2000 und 2001 erfolgte, wird auf die Feststellungen in der Halbzeitbewertung zurückgegriffen: Die Anzahl der von der Förderung kulturbautechnischer Vorhaben betroffenen landwirtschaftlichen Unternehmen ist wegen fehlender Daten nicht feststellbar. Die dadurch besser geschützte Fläche beträgt 415 ha. Zu erwarten sind eine verbesserte Ertragssicherheit auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche sowie bessere natürliche Produktionsbedingungen für den Pflanzenbau. In Gesprächen mit Fachexperten des Landes wird der hohe Erneuerungsbedarf wasserbaulicher Einrichtungen hervorgehoben. So wird z. B. auch betont, dass eine Ausweitung des Freilandgemüse- und Obstanbaus ohne die Schaffung von Möglichkeiten der Bewässerung keine Einkommen schaffende Resultate ermöglicht.

Durch die Förderung des Hochwasserschutzes werden Schäden für die Menschen und die Wirtschaft vermieden. Das Ausmaß solcher Schäden und daraus resultierender Aufwendungen, die in der Wirtschaft zu erheblichen Einkommensverlusten und Liquiditätsengpässen führten, sollen die beiden Hochwasserereignisse von 1997 und 2002 verdeutlichen:

- Die Summe der Schäden und Aufwendungen nach der Oderflut 1997 belief sich auf 331 Mio. EUR. Darunter private Schäden der Bevölkerung 19,2 Mio. EUR, Schäden und Aufwendungen in 851 Unternehmen der Wirtschaft in Höhe von 14,3 Mio. EUR. und in 319 Unternehmen der Landwirtschaft in Höhe von 15,7 Mio. EUR. Die Schäden und Aufwendungen der Kommunen umfassten etwa 51,1 Mio. EUR, darunter für Straßen 35,1 Mio. EUR und sonstige Infrastruktur 11 Mio. EUR. Unter Verantwortung des Landes und des Bundes (insbesondere für Deiche, Straßen und Hochwasserabwehr) mussten 113,8 bzw. 117,3 Mio. EUR aufgebracht werden<sup>70</sup>.

<sup>70</sup> Gesamtbericht der Landesregierung zur Hochwasserkatastrophe an der Oder vom 24.03.1998, Landtagsdrucksache 2/5135, S. 8 - 11

- Nach dem Elbehochwasser wurden im Jahr 2002 nach Schätzungen von Experten vor allem durch hohe Wasserstände, Qualmwasser und Deichverteidigung in flussnahen Gebieten Schäden in zweistelliger Millionenhöhe registriert. Schäden ergaben sich in Deichvorländern, flussnahen Gebieten und Poldern. Darüber hinaus umfasste die Schadensbilanz des Elbehochwassers Ertragsausfälle auf 57.000 ha LF, darunter 19.800 ha Getreide und 1.800 ha Öfrüchte. Aus Gemeinden des Landkreises Prignitz wurden innerhalb weniger Tage 1.800 Rinder, 1.000 Schweine sowie 3.000 Schafe evakuiert. Zu den dabei entstehenden Kosten kamen Einbußen, weil bei evakuierten Tieren - insbesondere bei Milchkühen und Sauen - die Leistung sank und bei aufnehmenden Betrieben in kurzer Zeit die Produktion neu organisiert werden musste. Die Hochwasserereignisse der letzten Jahre unterstreichen den hohen Bedarf an Maßnahmen zur Umsetzung von Hochwasserschutzkonzeptionen, wobei nicht allein die Deichsanierung und -erhöhung bedeutsam waren, sondern auch die Rückgewinnung von natürlichen Retentionsflächen.

Die über einen längeren Zeitraum verwirklichten Hochwasserschutzprojekte wurden von 792 Bauunternehmen und Projektierungsbüros, die ihren Sitz in der Regel in Klein- und Mittelstädten Brandenburgs, Sachsen-Anhalts und Mecklenburg-Vorpommerns haben, erbracht und sicherten in erheblichen Maße die Beschäftigung in den ländlichen Regionen.

Frage IX.2: In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

Die in der Fragestellung implizierten Ursachen für die Lebensbedingungen und das Wohlergehen sind durch die Förderung des Hochwasserschutzes nur indirekt betroffen, denn soziale und kulturelle Aktivitäten und Freizeitangebote spielten keine Rolle. Die Abgelegenheit konnte mit der Sanierung von über 34 km Wegen kaum verringert werden. Trotzdem beeinflusst u. E. die Sicherheit und die Wiederherstellung von Wegen durchaus das Wohlergehen der Menschen. In den potentiell gefährdeten Gebieten des Landes Brandenburg (ca. 2.300 km<sup>2</sup>) - betroffen sind dabei u. a. Städte und Gemeinden mit etwa 200.000 Menschen - konnte seit Mitte der 90er Jahre durch vielfältige wasserwirtschaftliche Maßnahmen eine relativ hohe Sicherheit erreicht werden. Die Auswirkungen der Förderung des Hochwasserschutzes liegen jedoch u. E. ausreichend in der inhaltlichen Natur der auf den Schutz der Menschen und ihrer Güter gerichteten Vorhaben begründet. Das Sommerhochwasser sowie das folgende Winterhochwasser haben im Jahr 2002 verdeutlicht, dass Extremhochwasser ohne großen zeitlichen Abstand aufeinander folgen können und tendenziell mit Häufungen von Starkniederschlagsereignissen zu rechnen sein dürfte.

Frage IX.4: In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

Der sich im Zuge des Hochwasserschutzes ergebene Umfang erhaltener Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft kann nur indirekt angegeben werden. Herangezogen werden hierzu

am Beispiel des Elbehochwassers 2002 die Kosten für die Hochwasserabwehr und entstandene Schäden in den betroffenen Regionen:

- Landkreis Prignitz: 60,5 Mio. EUR,
- Landkreis Ostprignitz-Ruppin: 6,8 Mio. EUR,
- Landkreis Havelland: 3,4 Mio. EUR und
- Landkreis Elbe-Elster: 11,2 Mio. EUR<sup>71</sup>.

Die Agrarstruktur konnte mit der höheren Sicherheit vor Hochwasserereignissen auf fast 79.000 ha LF direkt verbessert werden. Eine höhere Sicherheit auf Siedlungs- und damit einschließlich Gewerbeflächen konnte innerhalb der Gesamtfläche, die nunmehr durch sanierte Deiche geschützt wird erreicht werden. Der über 160 km lange Oderdeich schützt in den Landkreisen Oder-Spree, Märkisch-Oderland, Uckermark und Barnim sowie in der Stadt Frankfurt (Oder) Gebiete um Neuzelle und Ziltendorf, im Oderbruch sowie im Unteren Oder-tal mit ca. 115.000 ha Fläche. Darin enthalten sind allein 72.300 ha Fläche, die seit 2000 hinter den 99,8 km sanierten Deichabschnitten liegen. Damit können ländliche Siedlungen und das dort beheimatete ländliche Gewerbe sowie eine überwiegend landwirtschaftliche Nutzung der Flächen erhalten werden. Die oben zu den Fragen IX.1 und IX.3 aufgeführten Schadensbilanzen verweisen auf die Größenordnungen in Wirtschaft und Landwirtschaft sowie der Infrastruktur im ländlichen Raum.

Frage IX.5: In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

Die durchgeführten Vorhaben leisteten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Umwelt in den ländlichen Räumen Brandenburgs. Im Begleitsystem werden 26 kulturbau-technischen Vorhaben als umweltneutral, 14 umweltfreundlich, 13 hauptsächlich umweltorientiert und alle Vorhaben im Hochwasserschutz hauptsächlich umweltorientiert eingeschätzt. Es war nicht erkennbar, nach welchen Kriterien die Einstufung erfolgte. Bei allen Vorhaben ist u. E. inhaltlich und in der Abstimmung, Begleitung und Durchführung mit den und durch die Umweltbehörden ein Beitrag zur Verbesserung der Umwelt gegeben. Immerhin waren 30 der insgesamt 59 kulturbau-technischen Vorhaben Projekte zum Anlegen von Windschutzhecken, Gewässerrandstreifen-, Schutz- oder Wegbepflanzungen und Obstbaumalleen.

Die Vorhaben des Hochwasserschutzes an Oder und Neiße haben dazu beigetragen, das europaweit einmalige Ökosystem einschließlich der dazugehörigen Flußtäler und Niederungen zu erhalten. Trotz der insbesondere im Oderbruch hochgradig durch den Menschen veränderten Kulturlandschaft ist eine große Naturnähe erhalten geblieben. Das bot die Möglichkeit einer komplexen naturschutzfachlichen Auseinandersetzung. Die Verantwortlichen für die Hochwasserschutzvorhaben unterstrichen, dass unter dem Vorrang des Hochwasserschutzes stets naturschutzfachliche Belange und wirtschaftlichen Ziele insbesondere in den

---

<sup>71</sup> Landtag Brandenburg, Drucksache 4/3372, Antwort der Landesregierung vom 30.08.2006 auf die Kleine Anfrage Nr. 1281 vom 10.07.2006

Teilbereichen Tourismus und Landwirtschaft abgestimmt wurden. So wurden sowohl an der Oder (Oder-Neiße-Radweg) als auch an der Elbe (Elberadweg) überregional bedeutsame Tourismusprojekte in den Planungen berücksichtigt, die inzwischen u. a. durch EFRE-unterstützte Förderungen realisiert werden konnten.

Zur Verbesserung der Umwelt trug die aufwändige Kampfmittelsuche und -bergung - insbesondere an der Oder - sowie die naturschutzrechtlich erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei. Allein an der Oder wurden von 2000 bis 2005 über 500 ha Flächen bearbeitet und 377.442 Stück Munition sowie fast 150 t Zivil- und Munitionsschrott geborgen<sup>72</sup>. Insgesamt wurden über 8 Mio. EUR für die Munitionsbergung aufgewandt.

Sehr umweltverbessernd bzw. die im Zuge der Deichsanierung erforderlichen Eingriffe in die Natur ausgleichend dürften die die Pflanzung von 7.654 Einzelbäumen, die Baumpflanzungen in über 183 ha Wald, die Anlage bzw. Renaturierung von 58 Kleingewässerbiotopen mit einer Gesamtgröße von 16,7 ha, die Schaffung von Wiesenbiotopen auf 218 ha und die Entseelung von 11,65 ha ehemaliger Bau- und Verkehrsflächen sein.

Mit Hilfe der EU-Förderung sind Voraussetzungen geschaffen worden, dass weitere, von Bund und Stiftungen geförderte Projekte anschließen konnten, die Hochwasser- und Naturschutz integrieren. Ein Beispiel ist die Deichrückverlegung an der Elbe: Mit der seit Mitte 2005 begonnenen Deichrückverlegung an der Elbe zwischen Wustrow (Böser Ort) und dem Hafen Lenzen werden im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe zum einen 420 ha Retentionsfläche für einen besseren Hochwasserschutz, die diesen Abschnitt der Elbe entschärfen, und zum anderen die Voraussetzungen für eine naturnahe, dynamische Auenlandschaft mit Auwäldern entstehen.

### **Querschnittsziele**

In Bezug auf das Querschnittsziel „Chancengleichheit“ hatte die Förderung in dieser Maßnahme auf die Situation der Frauen im ländlichen Raum keine Auswirkungen. Gleichstellungspolitische Ziele bzw. Genderaspekte waren nicht explizit thematisiert<sup>73</sup>. Gleiches gilt auch für das Ziel „Einführung der Informationsgesellschaft“.

Das Nachhaltigkeitsziel ist etwas differenzierter zu betrachten. Die Ex-ante-Evaluierung Umwelt thematisiert in Bezug auf die zu betrachtende Maßnahme drei Entwicklungspfade: Förderung der vorhandenen Wirtschaftstätigkeit ohne wirkliche Änderung der Art und Weise, wie die Wirtschaftstätigkeit im Gebiet die Umwelt beeinflusst (EP 1), Sanierung von Umweltschäden (EP 2) und Schaffung von Umweltinfrastrukturen (EP 3). Unter Berücksichtigung der finanziellen Umsetzung wurden ca. 99 % der öffentlichen Mittel zur Schaffung von Umweltinfrastrukturen überwiegend im Rahmen der Deichsanierung eingesetzt.

---

<sup>72</sup> Landesumweltamt Brandenburg, Umweltdaten Brandenburg 2006, S. 89

<sup>73</sup> Dies ist auch generell für den Hochwasserschutz in Deutschland festzustellen (Vgl. hierzu: S. Pennekamp, B. Haupter, TU Darmstadt, Hochwasserschutz und Gender - Thematische Übersicht, erstellt im Auftrag des Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE) im Rahmen des vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) geförderten Projekts „Wissenschaftliche Begleitung zur Einführung des Gender Mainstreaming in die Regelpraxis des BMU“)

Die Vorhaben des Hochwasserschutzes haben in mehrfacher Hinsicht eine nachhaltige Entwicklung befördert. Zum einen wurden diese Vorhaben unter stärkerer Berücksichtigung des Aspekts der Nachhaltigkeit (Berücksichtigung von Wechselwirkungen z. B. mit der landwirtschaftlichen Nutzung, mit der touristischen Infrastruktur oder mit ökologischen Gegebenheiten) entwickelt. Zum anderen wurde u. E. durch die Einbeziehung der verschiedenen Akteure und der betroffenen Bevölkerung die soziale Komponente des Hochwasserschutzes stärker in die Betrachtung einbezogen.

Darüber hinaus waren die kulturbautechnischen Maßnahmen schwerpunktmäßig wie oben angeführt auf die Schaffung von Gehölzstrukturen ausgerichtet.

### 3.11 Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur (OP-Maßnahmebereich 5.2 - Maßnahme 5.2.6)

Die Förderung der Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur wurde im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des ländlichen Wegebbaus (außerhalb der Flurneuordnung) umgesetzt. Im Jahre 2004 wurde die Richtlinie dem neuen Fördergrundsatz „Integrierte ländliche Entwicklung“ für den Rahmenplan 2004 der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) angepasst und in die darauf aufbauende neue Landesrichtlinie „Über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ übergeleitet.

Vorrangiges Ziel war die Verbesserung der landwirtschaftlichen Verkehrsinfrastruktur. Gefördert wurden außerhalb von Ortslagen der Neubau und die Befestigung von Wegen einschließlich der dazugehörigen Anlagen sowie landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen, die unter Berücksichtigung gesetzlicher Rahmenbedingungen der Naturschutzgesetzgebung dem Ausgleich dienen. Einschränkend galt, dass nur Vorhaben in Gemeinden gefördert wurden, deren ausgebaute Wegedichte 1,2 km/100 ha LF vor Beginn des Vorhabens bzw. nach Abschluss 1,5 km/100 ha LF nicht überschritt und dass geschlossene Decken möglichst vermieden wurden, um den Versiegelungsgrad gering zu halten. Zuwendungsempfänger waren Gemeinden und deren Verbände, sowie sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts.

#### Input, Output und Ergebnisse

Bis Ende 2008 wurden insgesamt fast 67 Mio. EUR öffentliche Mittel im Rahmen der Förderung der Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur eingesetzt. Der Anteil öffentlicher Ausgaben an den Gesamtaufwendungen betrug 68 %. Es wurden fast 47 Mio. EUR (70 %) aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung ausgezahlt. Insgesamt schwankten die jährlichen Fördersätze zwischen 38 % (2001) und 79 % (2003).

**Tabelle 56: Durch die Zahlstelle des MLUV ausgezahlte öffentliche Mittel für die Maßnahme 5.2.6 Ländlicher Wegebau in EUR**

Jahr	Öffentliche Zuwendungen	darunter	
		EAGFL-A	Nationale Kofinanzierung
2000	3.070.955	1.228.382	1.842.573
2001	7.588.215	5.691.161	1.897.054
2002	18.819.116	13.173.381	5.645.735
2003	14.998.235	10.498.764	4.499.470
2004	10.930.903	7.651.632	3.279.271
2005	8.744.967	6.558.405	2.186.562
2006	2.722.446	2.041.834	680.611
2007	-22.435	-15.717	-6.718
2008 <sup>1)</sup>	42.462	31.846	10.615
<b>gesamt</b>	<b>66.894.864</b>	<b>46.859.688</b>	<b>20.035.173</b>

Quelle: Vorläufige Angaben des MLUV laut Datei „1tats getät ZahlgRili00-08.xls“, Zeile Infrastruktur.

<sup>1)</sup>Tabellenblatt 2008 gemäß HÜL

Es wurden in Laufe der Förderperiode Zuschüsse für förderfähige Gesamtkosten (Investitionen) in Höhe von insgesamt rd. 98,4 Mio. EUR bewilligt. In den Jahren 2006 und 2007 erfolgte die Korrigierung der Verrechnung der Rückforderungen auf Grund einer Anhebung des EU-Fördersatzes von 70 % auf 75 % durch die KOM.

In der folgenden Tabelle sind die zielkohärent ausgewiesenen Vorhabenskategorien der Fördergegenstände und ihr Anteil an der Gesamtzahl der Projekte und am finanziellen Aufwand ausgewiesen.

**Tabelle 57: Verteilung der Mittel in den einzelnen Vorhabenskategorien (2000 - 2006)**

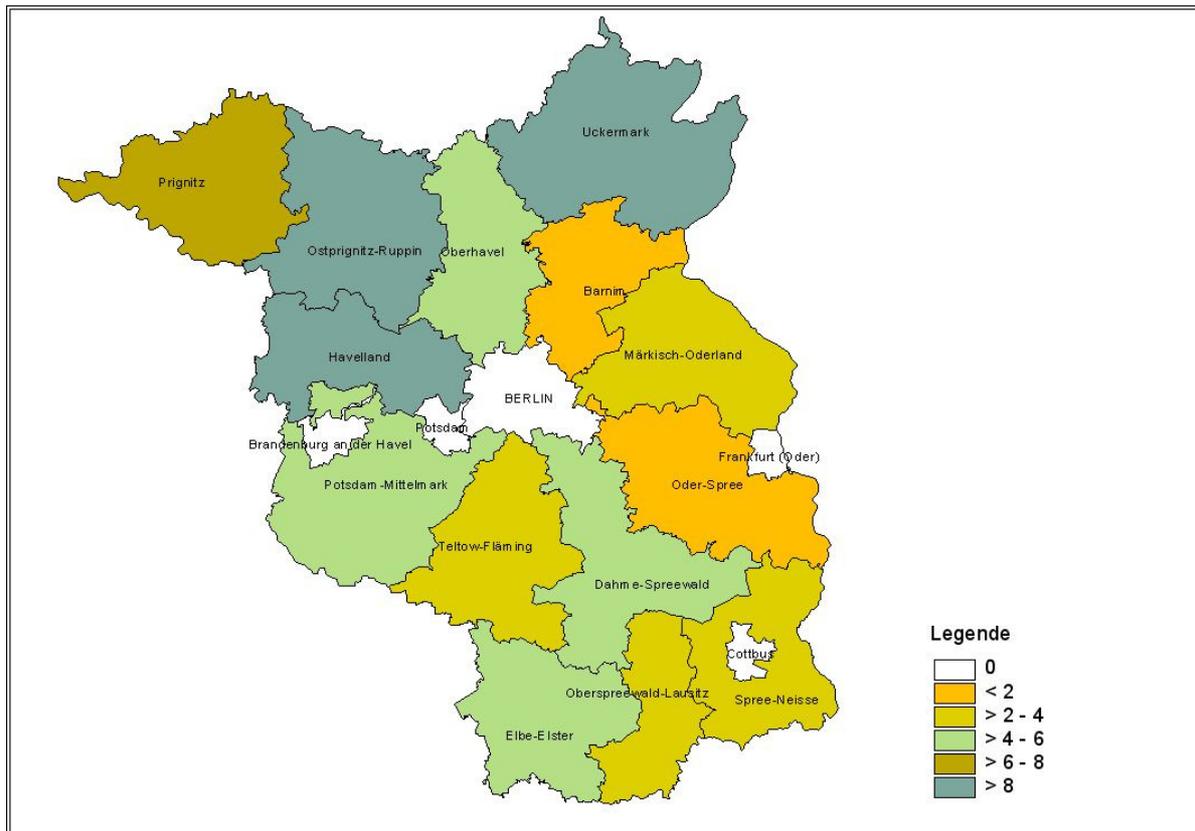
Vorhabenskategorie	Vorhaben		Förderfähige Kosten	Bewilligte Zuwendung	
	Anzahl	%	EUR	EUR	%
Neubau befestigter Verbindungswege und landwirtschaftlicher Wege einschließlich der dazugehörigen Brücken	19	3,9	4.513.078	3.159.155	4,7
Maßnahmen zur Erschließung von landwirtschaftlichen Entwicklungspotenzialen	104	21,4	25.051.484	17.536.039	26,2
Anlage von Schutzpflanzungen und vergleichbaren landschaftsverträglichen Anlagen im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft	1	0,2	105.334	42.134	0,1
Folgemaßnahmen, insbesondere Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	1	0,2	18.806	13.165	0,0
Ortsausfahrten bis zu einer Länge von 100 m, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Neubau oder der Befestigung ländlicher Wege stehen	3	0,6	361.520	206.582	0,3
Befestigung vorhandener bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter Verbindungswege und landwirtschaftlicher Wege einschließlich der dazugehörigen Brücken	358	73,7	68.327.127	45.895.329	68,7
	<b>486</b>	<b>100,0</b>	<b>98.377.349</b>	<b>66.852.404</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Daten MLUV Brandenburg

Im Rahmen der Förderung der Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur wurden vor allem Maßnahmen zur Befestigung von Verbindungs- und landwirtschaftlichen Wegen (69 %) sowie Maßnahmen zur Erschließung von landwirtschaftlichen Entwicklungspotenzialen (26 %) durchgeführt.

Dies zeigt, dass bei der Auswahl der zu fördernden Maßnahmen darauf geachtet wurde, die Infrastrukturausstattung der ländlichen Gebiete insgesamt zu verbessern. Die Verbesserung der Infrastruktur hat eine große Bedeutung für die Verbesserung der verkehrstechnischen Anbindung kleinerer Siedlungsgebiete und Ortschaften an Hauptorte und an das überregionale bzw. regionale Straßennetz.

Ein Großteil des Fördervolumens verteilte sich auf die Landkreise Ostprignitz-Ruppin, Havelland, Uckermark, und Prignitz.



**Abbildung 60: Regionale Verteilung der öffentlichen Mittel für die Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur in Mio. EUR**

### Wirkungen und Auswirkungen

Die Erreichung der in der EzP angegebenen quantifizierten Ziele wurde bereits im Abschnitt 3.8 aufgeführt, da auch in der EzP die Ziele der Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur in der Maßnahme 5.2.3 Integrierte ländliche Entwicklung aufgeführt sind. Grundsätzlich gelten für die Bewertung der Maßnahme der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur die bereits im Kapitel zur Flurneuordnung über den Wegebau gemachten Aussagen analog. Insofern wiederholen sich die Ausführungen zwischen den Kapiteln hier teilweise.

Frage IX.1: In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

Über die Vergabe von Aufträgen an Tiefbauunternehmen und Ingenieurbüros zur Umsetzung der Wegebaumaßnahmen konnten Arbeitsplätze gesichert werden. In der Regel konnten heimische Bauunternehmen aus den Regionen Brandenburgs profitieren. Diese Effekte waren allerdings nur vorübergehend und mit Umsetzung der Bauvorhaben abgeschlossen.

Wichtiger für Einkommen und Beschäftigung sind die Auswirkungen der Verbesserung der Wegebeziehungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe. Wie bereits ausgeführt, wurde durch den Wegebau eine bessere Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen für die bewirtschaftenden Betriebe möglich, was wiederum zu einer Verbesserung der Wettbewerbs-

fähigkeit der Betriebe führte. Über die Verbesserung der Wegebeziehungen konnten in einigen Fällen 50 % der ehemaligen Feldwege und 20 % der Fahrzeiten zu den bewirtschafteten Flächen eingespart werden, verbunden mit entsprechenden Kosteneinsparungen.

Darüber hinaus führten die Wegebaumaßnahmen zu positiven Einkommenseffekten im Tourismussektor und auch im verarbeitenden Gewerbe über die Verbesserung der Wegebeziehungen. In diesen Fällen wurde die Erreichbarkeit von Sehenswürdigkeiten oder von Betrieben der gewerblichen Wirtschaft verbessert, was sich letztlich positiv auf die Einkommen und die Beschäftigungssituation in den betroffenen Gebieten insgesamt ausgewirkt hat.

Frage IX.2: In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

Ein Großteil der Wirkung der Maßnahme entfällt auf den Bereich der Verbesserung der Lebensbedingungen und des Wohlergehens der ländlichen Bevölkerung durch Verringerung der Abgelegenheit. In erster Linie trägt die Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur zur Verringerung der Abgelegenheit ländlicher Gebiete bei. Ihre Erreichbarkeit wird durch Wegebaumaßnahmen verbessert.

Die Verkürzung der Fahrstrecken spielt im peripheren ländlichen Raum eine große Rolle und führt zu einer besseren Erreichbarkeit der landwirtschaftlich genutzten Flächen, wodurch Ressourcen und Zeit eingespart werden. Auch wenn der primäre Zweck der landwirtschaftsnahen Infrastruktur zu Gute kommt, muss dabei bedacht werden, dass erhebliche Sekundärnutzungseffekte eintreten. Sie bestehen in der besseren Verbindung von Orten oder Ortsteilen untereinander oder in der Nutzung der Wege durch die lokale Bevölkerung einschließlich von Schulkindern. Darüber hinaus erfolgt eine Nutzung durch Fahrradfahrer, wodurch regionale Bemühungen um eine verbesserte Fremdenverkehrsinfrastruktur unterstützt werden.

Die Sicherung der Erreichbarkeit peripherer Siedlungsteile ist nicht zuletzt auch unter sozialen Gesichtspunkten von zentraler Bedeutung. Als Wohnstandorte kommen schließlich nur solche Siedlungen in Frage, von denen aus Arbeitsplätze in einem vertretbaren Aufwand zu erreichen sind. Darüber hinaus wird über ein gut ausgebautes Wegenetz die Grundlage dafür geschaffen, dass soziale Kontakte auch über den engeren eigenen Siedlungsbereich hinaus gepflegt werden können.

Frage IX.4: In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

Die Maßnahme dient dem Ausbau der landwirtschaftsnahen Infrastruktur, der ganzjährigen Erreichbarkeit der Wohn- und Arbeitsorte und der Anbindung von ländlichen Siedlungen an das überörtliche Verkehrsnetz. Der Ausbau eines leistungsfähigen, ökonomisch sinnvollen und unter Beachtung ökologischer Erfordernisse gestalteten Wegenetzes dient der Einsparung von Ressourcen und erhöht die Wirtschaftskraft im ländlichen Raum.

Darüber hinaus verbessern sich die Arbeitsbedingungen für das produzierende Gewerbe, u. a. für den Transport von Produkten, für das Dienstleistungsgewerbe und das Handwerk und insbesondere auch für die Erreichbarkeit der Kunden. Gerade in landschaftlich reizvollen Gebieten kommt noch der Aspekt der Stärkung der Tourismuswirtschaft über die Vorhaltung eines attraktiven Wegenetzes für z. B. Radwanderungen hinzu.

Damit fördert die Maßnahme nicht nur den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich, auf den sie im Kern ausgerichtet ist. Sie trägt auch dazu bei, wichtige Voraussetzungen zu schaffen, um den notwendigen Strukturwandel der ländlichen Wirtschaft insgesamt zu unterstützen. Die Folge ist eine echte Verbesserung der Strukturen, indem z. B. neue touristische Angebote auf der Grundlage neuer Wegebeziehungen entwickelt werden können. Auch wird die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben des Dienstleistungsgewerbes und der gewerblichen Wirtschaft erhöht, indem ihre Erreichbarkeit verbessert wird.

Frage IX.5: In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

Ein bedarfsgerechtes Wegenetz ist die Voraussetzung für eine leistungsfähige und umweltverträgliche Landwirtschaft. Ökologische Belange wurden durch Ausgleichsmaßnahmen, wie die Pflanzung von Bäumen und die Anlage von Windschutzhecken berücksichtigt. Sie tragen zu einer Bereicherung des Landschaftsbildes bei.

Der ländliche Wegebau war im Land Brandenburg unerlässlich. Es steht in dem Zwiespalt zwischen der ökonomischen und verkehrsbedingten Notwendigkeit des Aus- und Neubaus von Erschließungs- und Verbindungswegen einerseits und dem allgemeinen ökologischen Ziel eines möglichst geringen Flächenverbrauchs und der Begrenzung der Flächenversiegelung andererseits. Dieser Zwiespalt lässt sich nie ganz auflösen; er kann jedoch durch die Fördervoraussetzungen und Auflagen, wie z. B. Bevorzugung unversiegelter Bauausführungen, Spurbahnen und umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen auf ein ökologisch verträgliches Maß reduziert werden. Die mit den Maßnahmen verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft müssen dabei so gering wie möglich gehalten werden. Dies betrifft z. B. die Versiegelung von Flächen. In diesem Punkt sah die Richtlinie vor, die Ausbauart so zu wählen, dass die Flächenversiegelung möglichst gering bleibt. Ferner wurden Eingriffe in den Naturhaushalt zum Teil über Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. Nach Durchführung der Maßnahmen hat sich der Naturwert und die touristische Attraktivität der Landschaften gegenüber dem Ausgangszustand oftmals sogar erhöht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich mit der Entwicklung des ländlichen Wegenetzes nicht nur die landwirtschaftliche Infrastruktur verbessert hat, sondern auch die Attraktivität des ländlichen Raumes, insbesondere für Freizeit und Erholung durch Sekundärnutzung der landwirtschaftlichen Wege erhöht wurde.

### **Querschnittsziele**

Eine besondere Betroffenheit des Querschnittsziels „Chancengleichheit“ durch die Maßnahme ist nicht festzustellen. Die Wirkungen des Ausbaus der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur beziehen sich auf alle gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen.

Ebenfalls unberührt von der Maßnahme bleibt der Bereich der „Einführung der Informationsgesellschaft“.

Das Nachhaltigkeitsziel wird durch die mit den Baumaßnahmen verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft berührt. Die Auswirkungen werden jedoch entsprechend der rechtlichen Grundlagen kompensiert. Im Ergebnis erhöht sich der Naturwert der Landschaften durch die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen z. T. sogar.

### **3.12 Förderung von Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten (OP-Maßnahmebereich 5.2 - Maßnahme 5.2.7)**

#### **Rechtliche Rahmenbedingungen und Zielstellungen**

Rechtsgrundlage waren die Festlegungen in der Ergänzung zur Programmplanung zum OP Brandenburg und die Landeshaushaltsordnung. Für die nationale Kofinanzierung dieser Maßnahme wurden Landesmittel eingesetzt. Endbegünstigter war zunächst der Verein zur Förderung von Urlaub und Freizeit auf dem Lande in Brandenburg e. V. Nach dem Zusammenschluss mit den Vereinen zur Förderung der Agrar- und Ernährungswirtschaft des Landes Brandenburg e. V. und dem Verein zur Förderung der Direktvermarktung e. V. war ab 2003 der Verband zur Förderung des ländlichen Raumes im Land Brandenburg e.V. - pro agro Endbegünstigter.

Der Verband fasst deutschlandweit als einziger Akteur Landurlaubsangebote und die Angebote von landwirtschaftlichen Direktvermarktern sowie Angebote weiterer regionaler Akteure in den Bereichen Kultur und ländliches Brauchtum zusammen. Dem Verband gehören über 400 Unternehmen, Vereine und Verbände der Bereiche Agrar- und Ernährungswirtschaft, Direktvermarktung, Pferdehöfe, Landgasthöfe und Landtourismus an.

Förderanträge wurden zunächst vom MLUV und ab 2003 vom LVLF nach Prüfung und fachlicher Stellungnahme des MLUV bewilligt. Ausdrücklich war in den Zuwendungsbescheiden auf geltende Bestimmungen der EU verwiesen worden. Förderfähig waren die Entwicklung, Vermarktung und Vernetzung von Angeboten und Dienstleistungen des Landtourismus (Urlaub auf dem Bauernhof sowie auf Pferde- und Reiterhöfen, von Landgasthöfen, Landpensionen und -hotels, in Ferienwohnungen auf dem Lande), Marktforschung, Studien und Qualitätsprogramme sowie die Qualifizierung der Akteure.

Der Fördersatz betrug für die Entwicklung von Qualitätsprogrammen bis zu 70 %, für die Markterkundung bis zu 100 % und bei der Qualifizierung, Vernetzung und Vermarktung von landtouristischen Angeboten und Dienstleistungen bis zu 75 %.

Das Ziel der Maßnahme war identisch mit dem der Maßnahme 5.2.4 (Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich), wobei hier vor allem die Bündelung von Angeboten sowie qualitative Verbesserung der Angebote im Vordergrund stand.

Angestrebt wurde die Erhöhung der Attraktivität des ländlichen Raums als Erholungs- und Fremdenverkehrsregion, eine stärkere Vernetzung aller Akteure im ländlichen Raum vom landwirtschaftlichen Direktvermarkter, über die Anbieter von Landtourismus sowie des Ernährungsgewerbes bis zum ländlichen Handwerk, um so der ländlichen Bevölkerung weitere Einkommensquellen zu erschließen, Arbeitsplätze zu erhalten bzw. neue zu schaffen und der Abwanderungstendenz der jungen Landbevölkerung entgegen zu wirken.

## Input, Output und Ergebnisse

Von 2000 bis 2008 wurden fast 5,5 Mio. EUR öffentliche Mittel ausgezahlt. Das in der Ergänzung zur Programmplanung ausgewiesene Ziel eines Gesamtinvestitionsvolumens in Höhe von 8 Mio. EUR wurde mit fast 8,2 Mio. EUR leicht übertroffen.

**Tabelle 58: Durch die Zahlstelle des MLUV gezahlte öffentliche Mittel für die Maßnahme 5.2.7 Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten in EUR**

Jahr	Öffentliche Zuwendungen	darunter	
		EAGFL-A	Nationale Kofinanzierung
2000	156.573	117.430	39.143
2001	182.855	137.141	45.714
2002	231.900	173.925	57.975
2003	390.400	292.800	97.600
2004	410.274	307.706	102.569
2005	1.693.554	1.270.166	423.389
2006	908.766	681.575	227.192
2007	1.124.304	843.228	281.076
2008 <sup>1)</sup>	351.388	263.541	87.847
gesamt	5.450.014	4.087.512	1.362.505

Quelle: Vorläufige Angaben des MLUV laut Datei „1tats getät ZahlgRili00-08.xls“, Zeile FUH

<sup>1)</sup> Tabellenblatt 2008 gemäß HÜL

Es wurde jährlich ein Vorhaben bewilligt, das aus einzelnen nichtinvestiven Aktivitäten zur Unterstützung der Angebote für den Urlaub und die Freizeit auf dem Lande, einschließlich der Direktvermarktung und regionaler Spezialitäten bestand.

## Wirkungen und Auswirkungen

Grundlage der wirkungsanalytischen Auseinandersetzung waren Fachexperteninterviews sowie ergänzende Informationen des Zuwendungsempfängers sowie bereits vorliegende Studien. Eine umfassende wirkungsanalytische Auseinandersetzung in Bezug auf die Ziele der Maßnahme ließe sich lediglich über ein intensiveres Monitoring unter Einbeziehung z. B. der lokalen und regionalen Akteure durchführen.

Im Folgenden wird die Zielerreichung für die Maßnahme an den in der EzP angegebenen Zielen zusammengefasst aufgeführt.

**Tabelle 59: Ziele und Zielerfüllungsgrad der Maßnahme 5.2.7 Förderung von Fremdenverkehr und Handwerkstätigkeiten**

Indikator	Maßeinheit	Ziel	Ist 2000 - 2008	Zielerfüllung (%)
Anzahl geförderter Vorhaben	Anzahl	12	6	50
Förderfähiges Gesamtinvestitionsvolumen	Mio. EUR	8	8,2	103

Quellen: OP und EzP, Datei des MLUV vom Mai 2009 „Indikatoren.xls“

Die Anzahl der Vorhaben bezieht sich auf die bewilligten Zuwendungsbescheide für einen Zuwendungsempfänger.

In der folgenden Übersicht sind die geförderten Aktivitäten in den einzelnen Vorhabenschwerpunkten aufgeführt.

**Übersicht 7: Schwerpunkte der Aktivitäten**

Vorhabenschwerpunkte	Aktivität (Auswahl)								einbezogene Angebote/Anbieter
	Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	
Vernetzung und Vermarktung von landtouristischen Angeboten und Dienstleistungen (Messen, Präsentationen, regionale Events)	Aktivitäten	30	65	148	146	26	30	25	Mehrere Hunderttausend
	Beispiele jährlich wiederkehrender Events: - Internationale Tourismusmesse (ITB) und Reisemessen in deutschen Großstädten - Landeserntefeste und Dorffeste - Brandenburgische Landwirtschaftsausstellung - Brandenburger Landpartie - Regionale Veranstaltungen, z. B. Spreewälder Gurkentag								
Informationsmaterialien und Angebotsvermarktung über moderne Informations- und Kommunikationsmedien	Jährliche Herausgabe der Kataloge								230 – 250
	- Urlaub und Freizeit auf dem Lande, Einkaufen beim Bauern in Brandenburg - Pferdeland Brandenburg - Reiterhöfe und Reittouren Herausgabe von thematischen Broschüren wie "Brandenburg genießen", "Regionale Spezialitäten - kulinarische Botschafter für Brandenburg" u. a. mit Anregungen für bessere Erschließung vorhandener Potenziale Internetpräsentation einschließlich Quartiervermittlung								70 - 110
Vernetzung und Koordination	2001 - 2002: Regionale Koordinierungsberatungen								113 Betriebe
	Arbeitskreis Brandenburger Landgasthöfe Arbeitskreis Brandenburger Pferdehöfe, der die Interessen der touristisch orientierten Pferdehöfe bündelt (Entwicklung gemeinsamer Angebote, thematische und regionale Routen) Biotour - Arbeitsgemeinschaft BioTour in Kooperation mit Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Brandenburg e.V. (FÖL) Mitwirkung in bzw. Zusammenwirken mit LEADER-Gruppen								30 100 30 4 - 6
Markterkundung/ Qualifizierung	- Studie "Situation und Potenzial in Landurlaubsbetrieben"								108
	- Studie zu landtouristischen Angeboten auf Biohöfen - Studie Landurlaub und Gesundheit - Studie Landfrauen und Landtourismus								30 - 50 50 400

Frage IX.1: In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden? Frage IX.3. In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

Unterstützt wurde eine besondere Form der Regionalvermarktung, indem Angebote des Landtourismus, heimische Produkte und regionale Spezialitäten mit verschiedensten Dienstleistungen verknüpft wurden. In zunehmend kooperativer Zusammenarbeit von Direktvermarktern mit Partnern des ländlichen Tourismus, Landwirten und Anbietern von Dienstleistungen konnte das Angebot vieler Beteiligten in seiner Attraktivität gesteigert werden. Insbesondere der Katalog "Landurlaub und Einkaufen beim Bauern in Brandenburg" hat mit seiner gemeinsamen Präsentation von Landurlaubsangeboten, Hofläden, Erzeugnissen vom Lande und regionalen Kulturangeboten zu einem besseren Regionalmarketing beigetragen. Unterstützt werden konnten diese Bemühungen durch thematische Kataloge (Pferdland, Biotour), durch Studien zu inhaltlichen und organisatorischen Aspekten des Landurlaubs und weiteren Angebote für Gäste und Besucher der Region. Die Attraktivität der ländlichen Regionen wurde deutschlandweit stärker ins Bewusstsein der Menschen gerückt.

Die Maßnahme lässt nur indirekt Einflüsse auf die o. g. Ziele erwarten, die sich lediglich über eine intensive Zusatzerhebung bei den entsprechenden Leistungsanbietern hinterfragen lassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass über die geförderten Aktivitäten auch der Versuch unternommen wird, die Angebote an landwirtschaftlichen Erzeugnissen in den Regionen zu integrieren, also sektorübergreifende Vernetzungspotenziale zu identifizieren und im Sinne der Entwicklung von Urlaub und Freizeit auf dem Lande zu nutzen. Als Beispiel sei hier die Herausgabe eines Katalogs "Pferdeland Brandenburg" genannt, in dem neben den touristischen Dienstleistungsangeboten auch für Vereine des Reitsports sowie die traditionsreiche Pferdezucht und -ausbildung geworben wird und somit Vermarktungsmöglichkeiten Pferdehaltender Betriebe unterstützt werden.

Bedeutsam waren in der Förderung also auch die Verbesserung der Kooperation der entsprechenden Anbieter und die Nutzung von Synergien, die letztendlich zu mehr Einkommen und Beschäftigung in den Regionen führen sollen.

Eine quantitative Analyse des Landtourismus anhand amtlicher Statistiken ist nicht möglich, da die Erfassungsmethodik der Statistischen Landesämter dafür nicht ausgelegt ist<sup>74</sup>. Es wird dieser Tourismusbereich nur unzureichend erfasst, da nur Übernachtungen von gewerblichen Betrieben mit mehr als acht Betten ausgewiesen werden. Darüber hinaus wurden in Brandenburg letztmalig 2004 vom Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik auf der Grundlage einer Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft in größeren Zeitabständen zwar auch kleinere Beherbergungsbetriebe erfasst - aber meist nur unabhängig von ihrer Betriebsart<sup>75</sup>. In diesem Statistischen Bericht sind von insgesamt über 5.700 kleinbetrieblichen Einrichtungen lediglich 52 Anbieter von "Ferien auf dem Bauernhof/Reiterhof" mit 330 Betten erfasst worden. Dagegen wirken im Landesverband pro agro 2004 über 230 Mitglieder mit.

Nachdem deutschlandweit zu Beginn des Jahrtausends im Landtourismus eine etwas rückläufige Nachfrageentwicklung zu verzeichnen war, stellte sich in der Folgezeit wieder ein leichtes Wachstum ein. Wiederholte Befragungen zur Auslastung der Betten in den Mitgliedsbetrieben ergaben etwa 45 % und somit in der Regel etwa 10 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Allerdings war die Auslastung immer noch stark saisonabhängig und konzentrierte sich auf die Frühjahrs- und Sommermonate. In einer im Rahmen der Maßnahme geförderten Studie<sup>76</sup>, in der u. a. die Auslastung von 40 Beherbergungseinrichtungen (Hotels, Pensionen) im ländlichen Raum ausgewertet wurde, wird eingeschätzt, dass 9 % der Einrichtungen eine Auslastung von unter 40 %, 41 % eine Auslastung von 40 bis 69 % und 21 % eine Auslastung von über 70 % angegeben hatten. Immerhin 29 % hatten keine Angaben gemacht und lediglich verbal mit "geht so" eingeschätzt, woraus als subjektiver Eindruck ein Sichabfinden mit einem niedrigen Niveau vermutet wurde.

---

<sup>74</sup> BMELV (Auftraggeber) EUROPÄISCHES TOURISMUS INSTITUT an der Universität Trier GmbH, Expertise „Urlaub auf dem Bauernhof / Lande“, Trier, April 2008, S. 3

<sup>75</sup> LDS, Statistischer Bericht, Beherbergungskapazität und deren Nutzung in kleinbetrieblichen Einrichtungen und Privatquartieren im Land Brandenburg 2004, März 2005

<sup>76</sup> MARWI GmbH und Brandenburger Landfrauenverband e. V., Ergebnisbericht zur Potenzialanalyse zur Erfassung der Kapazitäten zur Saisonverlängerung in der Beherbergung durch Dienstleistungen der Landfrauen, Dezember 2006, S. 5

Generell ist festzustellen, dass gegenwärtig die Zahl der Interessenten für einen Urlaub auf dem Lande höher liegt als die Zahl der Landurlauber. Das große Marktpotenzial des Landurlaubs ist noch nicht ausgeschöpft. Die Anbieter werden aber aufgrund des starken Wettbewerbs nur dann Erfolg haben, "wenn sie nachfrageorientierte Urlaubsangebote unterbreiten, die Qualitätserwartungen der Urlaubsinteressenten erfüllen und ein zielgruppenorientiertes Marketing betreiben. So wird beispielsweise künftig der Senioren- und barrierefreie Tourismus in ländlichen Regionen an Bedeutung gewinnen"<sup>77</sup>.

Eine im Rahmen der Maßnahme geförderte Studie "Gesundheit und Landurlaub" verweist darauf, dass Gesundheits- und Wellnesstourismus zu den "attraktivsten und größten Wachstumsmärkten" zählen und deshalb die Angebotsprofile im Landurlaub in Brandenburg neben den Themenfeldern Pferdland, Landgasthöfe und Einkaufen beim Bauern weiter entwickelt werden sollten<sup>78</sup>. Da im Gesundheits- und Wellnesstourismus in der Regel Kunden mit höherem Einkommen und überdurchschnittlichem Ausgabeverhalten erwartet werden, kann bei einem anspruchsvollen Service und hoher Qualität der Angebote eine weitere Steigerung des Einkommens der Landurlauber erreicht werden. Eine wichtige Voraussetzung wird im Qualitätsmanagement und in der weiteren Qualifizierung der Leistungsanbieter gesehen.

Frage IX.2: In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegtheit erhalten worden?

Der Einfluss der Förderung dürfte lediglich insofern indirekt gegeben sein, da sich durch die Marketingaktionen die Bekanntheit wohnortnaher Freizeit- und Erholungsangebote verbessert hat und somit sich auch für die in den Regionen lebende Bevölkerung ein besseres Angebot sozialer und kultureller Aktivitäten erschließt.

Frage IX.4: In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

Auch hierzu hat die nichtinvestiv ausgerichtete Förderung nur sehr bedingt beitragen können. Durch die Öffentlichkeitsarbeit auf Ausstellungen, regionalen Veranstaltungen, Studien und Broschüren konnten "Good Practice"-Beispiele Anregungen für das Handeln der Wirtschaftsakteure im ländlichen Raum geben. Eingeschätzt werden kann auch, dass angesichts der bereits in der vergangenen Förderperiode sehr umfangreichen investiven Förderung des Landtourismus ab 2000 mit Hilfe dieser Maßnahme die wirtschaftliche Nachhaltigkeit vieler kleiner Beherbergungseinrichtungen auf dem Lande unterstützt werden konnte.

Da die Entwicklung und Vermarktung von Angeboten und Dienstleistungen in enger Kooperation mit anderen Vereinen und Verbänden des ländlichen Raums, wie dem Landesbauernverband und dem Landfrauenverband, erfolgte und die Aufmerksamkeit auf die besserer Ausschöpfung regionaler Ressourcen gerichtet war, kann vermutet werden, dass die Struktur

---

<sup>77</sup> BMELV (Auftraggeber) Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH - in Kooperation mit der Christian-Albrechts-Universität Kiel, "Urlaub auf dem Bauernhof/Urlaub auf dem Lande, Studie ...auf der Basis der Reiseanalyse RA 2006"

der ländlichen Wirtschaft vor allem in den Bereichen Beherbergung von Gästen, Erzeugung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, Handel, Gastronomie und ländliches Handwerk sowie Kultur und Kunst verbessert werden konnte.

Neben der Beherbergung konnten Angebote für Tagestouristen verbessert werden, die u. a. insbesondere von Direktvermarktern und Landgasthöfen entwickelt wurden. Allerdings werden hier noch große Reserven gesehen. In der Tourismuskonzeption des Landes Brandenburg 2006 - 2010 wird zwar festgestellt, dass Tagestourismus für Brandenburg eine große Bedeutung hat, denn „fast zwei Drittel des gesamten touristischen Umsatzes sind diesem Segment zuzuordnen“. Im bundesweiten Vergleich weist Brandenburg mit 33,3 % deutlich weniger Tagesreisen pro Kopf der Bevölkerung auf als im Bundesdurchschnitt (40,5 %) und liegt auch in der Tagesreiseintensität<sup>79</sup> an viertletzter Stelle. Brandenburg profitiert in hohem Maße von seiner Nachbarschaft zu Berlin. Berliner unternehmen pro Jahr über 130 Mio. Tagesreisen, davon 30 % nach Brandenburg, was vor allem in den berlinnahen Regionen die Struktur der ländlichen Wirtschaft beeinflusst. Insbesondere der südliche Teil Brandenburgs könnte allerdings stärker von den bevölkerungsreichen sächsischen Regionen profitieren<sup>80</sup>.

Frage IX.5: In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

Im Begleitsystem sind keine Informationen enthalten. Die Maßnahme wird als umweltneutral bewertet. Vermutet werden kann, dass die Maßnahme einen Beitrag zur ökologischen Sensibilisierung der Bevölkerung leisten kann. Darauf wurde in den Katalogen und inhaltlichen Aussagen auf Messen und Ausstellungen zunehmend Wert gelegt. So waren darin alle Großschutzgebiete vertreten. Thematisch wurden zum Ende der Förderperiode weitaus mehr Angebote im Zusammenhang mit Erlebnissen in Natur und Umwelt entwickelt. So z. B. Reiten mit dem Förster oder geführte Wanderungen in der Natur und Angebote der Besucherinformationszentren der Großschutzgebiete. In der oben erwähnten Studie zur Potenzialanalyse der Landfrauen<sup>81</sup> wird darauf verwiesen, dass 58 % der befragten Beherbergungseinrichtungen ihre inhaltliche Ausrichtung auf Naturangebote ausgerichtet hatten - oft in Verbindung mit der attraktiven Landschaft der einzelnen Regionen.

### Querschnittsziele

Im Bezug auf das Querschnittsziel „Chancengleichheit“ ist festzustellen, dass die Förderung in dieser Maßnahme auf die Situation der Frauen im ländlichen Raum Auswirkungen hat, da sie auf die Qualifizierung und Verbesserung von Angeboten und der Möglichkeiten zur Einkommensverbesserung gerichtet ist, die zu einem großen Teil von Frauen getragen werden. Alle geförderten Vorhaben wurden der Kategorie „fördert die Gleichberechtigung“ zugeordnet. Da die Aktivitäten von Landfrauen bei der Organisation von Urlaubsangeboten kaum

---

<sup>78</sup> Lorenz Tourismusberatung GmbH, Studie: Gesundheit und Landurlaub - Endbericht-, April 2006, S. 7 und 24

<sup>79</sup> Anteil der Bevölkerung über 14 Jahre, der jährlich mindestens eine Tagesreise unternommen hat

<sup>80</sup> Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg, dwif – Consulting GmbH, Berlin und München, ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH, Potsdam und Köln, Tourismuskonzeption des Landes Brandenburg Zeitraum 2006 - 2010, S. 8

<sup>81</sup> MARWI GmbH und Brandenburger Landfrauenverband e. V., Ergebnisbericht zur Potenzialanalyse zur Erfassung der Kapazitäten zur Saisonverlängerung in der Beherbergung durch Dienstleistungen der Landfrauen, Dezember 2006, S. 10

bekannt zu sein scheinen, sollten zukünftige Fördervorhaben darauf gerichtet werden, die Aktivität von Landfrauen zu erhöhen, sich diesem Betätigungsfeld zu öffnen, neue interessante Angebote zu entwickeln und dabei Kontinuität und Professionalität an den Tag zu legen<sup>82</sup>.

Dem Querschnittsziel „Einführung der Informationsgesellschaft“ wurde direkt im Zusammenhang mit der geförderten Ausgestaltung der Internetplattform entsprochen. Festgestellt wurde, dass die überwiegende Zahl der Anbieter per Email oder Homepage erreichbar sind.

Die Maßnahme war auf eine stärkere Nutzung der vorhandenen naturräumlichen Potenziale ausgerichtet, wobei sich die negativen Umweltwirkungen in Grenzen halten dürften.

---

<sup>82</sup> ebenda, S. 16

### **3.13 Schutz der Umwelt in Zusammenhang mit der land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes (OP-Maßnahmebereich 5.2 - Maßnahme 5.2.8)**

#### **Rechtliche Rahmenbedingungen**

Die Förderung des Schutzes der Umwelt in Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft war im Land Brandenburg auf die Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes ausgerichtet und wurde seit 2002 über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes vom 18. Dezember 2001 umgesetzt. Die Maßnahme wurde ausschließlich aus Landesmitteln kofinanziert.

Explizites Ziel war es, den Landschaftswasserhaushalt und die Wassergüte zu verbessern und zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes der Oberflächengewässer beizutragen, um folgende fünf „Leitziele“ zu verwirklichen:

1. Erhaltung und Erhöhung der Grundwasserneubildung durch angepasste Landnutzung, Waldumbau, Vermeidung von Flächenversiegelung sowie Rückführung von Brauchwasser
2. Verbesserung der Wasserspeicherung durch Einbau von Strukturelementen und Sohlbauwerken
3. Verringerung des Abflussvermögens der Fließgewässer durch Sanierung von Anlagen zur Wasserbewirtschaftung
4. Reduzierung der Stoffströme in der Landschaft
5. Verbesserung der Wassergüte sowie Reduzierung des Wasserverbrauchs.

Diese Leitziele und sich daraus ergebende Handlungsvorschläge wurden im Auftrag des MLUR von einer interdisziplinären Projektgruppe „Landschaftswasserhaushalt“ in der Zeit vom Sommer 2000 bis Anfang 2003 erarbeitet.

Gemeinsame Grundlage der Leitziele war die ausgewogene Bereitstellung von Wasser für alle Wassernutzer sowie der Erhalt einer funktionsfähigen Landschaft unter Beachtung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, der in der EU-Wasserrahmen-Richtlinie und im Wasserhaushaltsgesetz formulierten Bewirtschaftungsziele für Oberflächengewässer und Grundwasser.

Auf der Grundlage der ermittelten Defizite und begründeten Handlungsempfehlungen, die in den seit 2001 erarbeiteten Agrarstrukturellen Entwicklungsplanungen „Landschaftswasserhaushalt/ Landnutzung“ in Einzugsgebieten von Fließgewässern aufgezeigt sind, wurden seit Mitte 2002 Einzelvorhaben umgesetzt. Fachlich begleitet und bewertet wurden die Planungsvorhaben und die Vorbereitung der Vorhaben zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts durch drei regionale Arbeitsgruppen, in denen Vertreter des Landesumweltamtes, der Wasser- und Bodenverbände, der Dienststellen des LVLf, der zuständigen Behörden der Landkreise sowie Umweltverbände und Sachverständige mitarbeiten.

Gefördert wurden bei Nachweis des Agrarbezuges Vorhaben an Gewässern 2. Ordnung, die der Erhaltung und Herstellung eines naturnahen Zustandes der Gewässer sowie von Lebensräumen und Lebensgemeinschaften in und an den Gewässern dienen. Voraussetzung waren Stellungnahmen der regionalen Arbeitsgruppe des Landesumweltamtes, wasserrechtliche Zulassungen und naturschutzrechtliche Genehmigungen. Für die Vorhaben konnten Zuschüsse von 80 % zu den Gesamtausgaben bewilligt werden. Zielgruppe der Förderung waren die 26 regionalen Wasser- und Bodenverbände als Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Landkreise und Kommunen. Bewilligungsbehörden waren die fünf Ämter für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung bzw. fünf Dienststellen des LVLf.

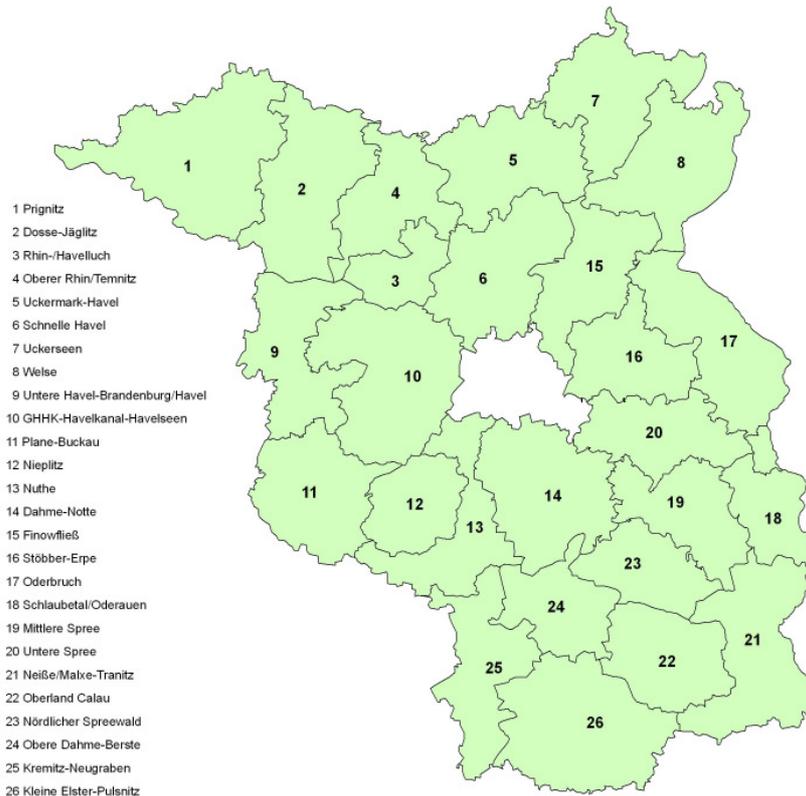
### **Ziele der Maßnahme**

Die Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des naturnahen Zustandes der Oberflächengewässer sowie die Erhaltung der Lebensräume und Lebensgemeinschaften in den Gewässern und dem dazugehörigen Umfeld waren die Ziele der Maßnahme. Dadurch sollten Stoffeinträge in die Gewässer vermindert und die Wassergüte verbessert werden. Durch diese Maßnahme sollte im Zusammenhang mit der Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Landschaft und der Wasserverfügbarkeit für alle Wassernutzer ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes geleistet werden, insbesondere durch die

- nachhaltige Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens der Landschaft,
- Erhöhung der Grundwasserneubildung,
- Förderung natürlicher Bodenfunktionen,
- nachhaltiges Staumanagement und Speicherbewirtschaftung.

### **Akteure und Verfahren**

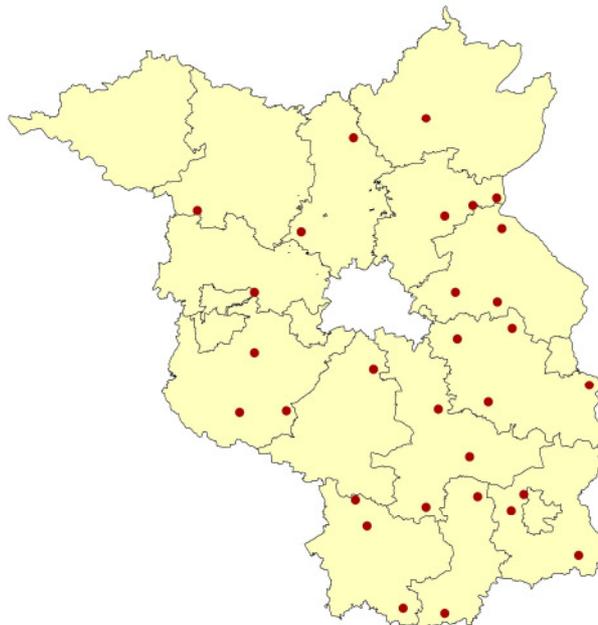
Träger der Vorhaben (Endbegünstigte) waren die 26 brandenburgischen Wasser- und Bodenverbände (vgl. folgende Abbildung). Der hohe fachliche Anspruch und die umfangreiche finanzielle Ausstattung des Programms erforderten effizienzorientierte Verfahrensabläufe zur Projektvorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen. Bei einer Vielzahl von Projekten stellte die größte Herausforderung die Vereinbarkeit von Interessen der Landwirtschaft, Tourismus, Naturschutz und Denkmalschutz mit den Anforderungen der EU-WRRL und der EU-Hochwasserschutzrichtlinie dar.



Quelle: Koordinierungsstelle Landeswasserhaushalt Brandenburg

**Abbildung 61: Übersicht der Wasser- und Bodenverbände des Landes Brandenburg**

In Gebieten mit komplexen wasserwirtschaftlichen und nutzungsbedingten Fragestellungen wurden Untersuchungen im Rahmen von Agrarstrukturellen Entwicklungsplanungen (AEP) - ohne EAGFL-A-Mittel - gefördert.



Quelle: Koordinierungsstelle Landeswasserhaushalt Brandenburg

**Abbildung 62: Räumliche Verteilung von Agrarstrukturellen Entwicklungsplanungen (AEP) im Land Brandenburg**

### Input, Output und Ergebnisse

Von 2002 bis 2008 wurden insgesamt ca. 79,6 Mio. EUR öffentliche Mittel eingesetzt. Damit wurden 99 % der geplanten öffentlichen Ausgaben in Höhe von 80,4 Mio. EUR ausgezahlt. Es wurden keine private Zuwendungen bzw. Eigenmittel von Kommunen oder Verbänden eingesetzt.

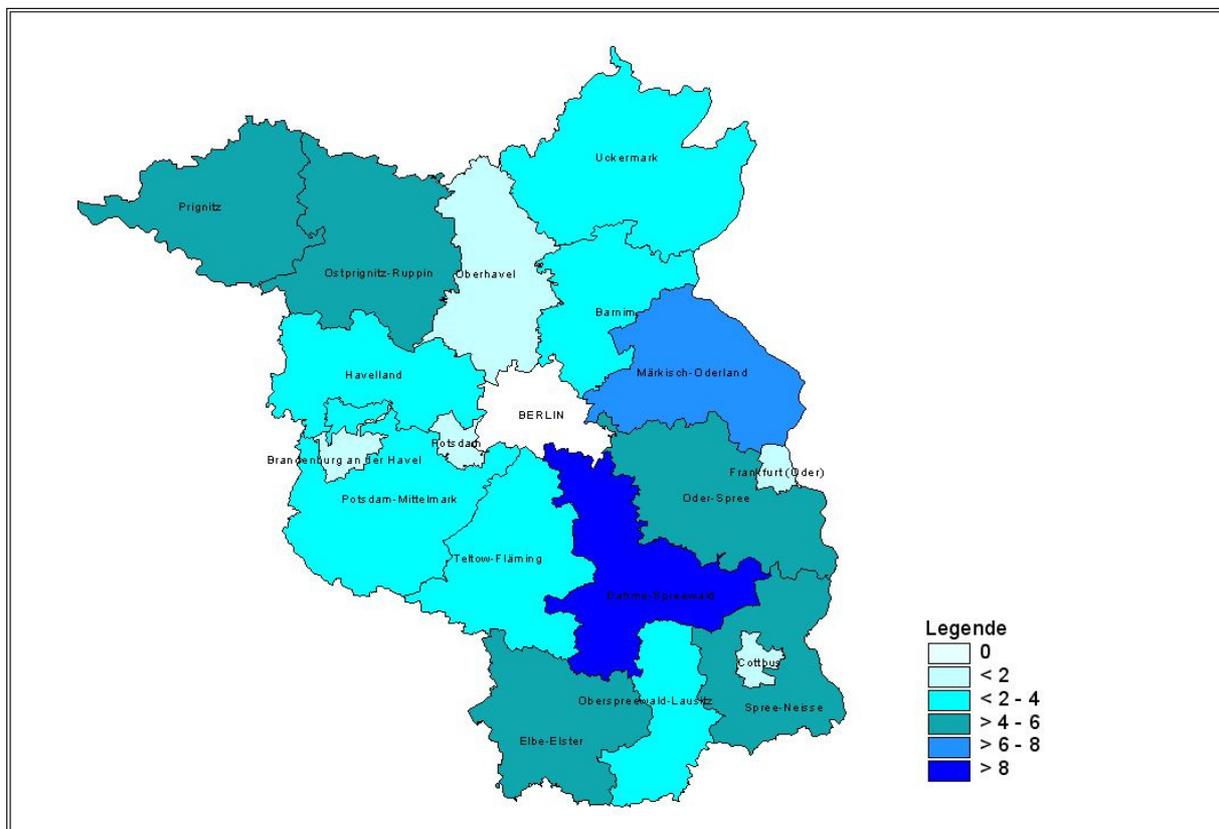
**Tabelle 60: Durch die Zahlstelle des MLUV gezahlte öffentliche Mittel für die Maßnahme 5.2.8 Landschaftswasserhaushalt in EUR**

Jahr	Öffentliche Zuwendungen	darunter	
		EAGFL-A	Nationale Kofinanzierung
2002	3.804.103	2.853.077	951.026
2003	9.809.759	7.354.276	2.455.483
2004	12.056.976	9.040.907	3.016.069
2005	16.150.971	11.910.677	4.240.294
2006	16.251.046	12.123.639	4.127.407
2007	19.247.265	14.435.072	4.812.193
2008 <sup>1)</sup>	2.285.901	2.003.668	282.233
<b>gesamt</b>	<b>79.606.021</b>	<b>59.721.316</b>	<b>19.884.705</b>

Quelle: Vorläufige Angaben des MLUV laut Datei „1tats getät ZahlgRili00-08.xls“, Zeile Landwasserhaushalt

<sup>1)</sup> Tabellenblatt 2008 gemäß HÜL

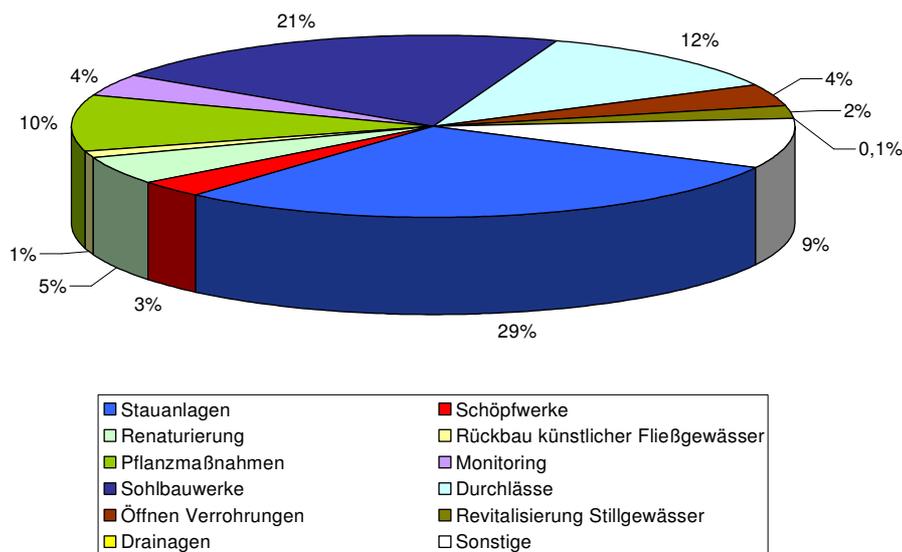
Die folgende Abbildung zeigt die regionale Verteilung der öffentlichen Mittel.



**Abbildung 63: Regionale Verteilung der öffentlichen Mittel zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts in Mio. EUR**

Im Jahr 2002 wurden insgesamt 22 Anträge bewilligt, ein Fünftel davon im Landkreis Dahme-Spreewald. Im Jahr 2003 waren es 55 Anträge. Im Jahr 2004 wurden 67 Anträge, 2005 110 Anträge und im Jahr 2006 133 Anträge bewilligt. Im Jahr 2007 waren es noch 178 weitere Anträge, im Jahr 2008 37 Anträge. Insgesamt waren es 602 Anträge.

Die Aufteilung nach Maßnahmekategorien in der folgenden Abbildung zeigt, dass ein erheblicher Anteil der Projekte sich auf wasserwirtschaftliche Anlagen konzentrierte.



**Abbildung 64: Anteile der durchgeführten Vorhaben zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts**

Gewässerrenaturierungen, zum Teil mit Altarmanschlüssen und Umgestaltung des Gewässerlaufs, standen im Fokus von etwa 50 Vorhaben. Im Rahmen von 93 Vorhaben wurden 197 Gewässerrandstreifen mit einer Länge von 818 km geschaffen und Uferbereiche bepflanzt.

### Wirkungen und Auswirkungen

Im Folgenden wird die Zielerreichung für die Maßnahme an den in der EzP angegebenen Zielen zusammengefasst aufgeführt.

**Tabelle 61: Operationelle Ziele und Zielerfüllungsgrad der Maßnahme 5.2.8 Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts**

Indikator	Maßeinheit	Ziel	Ist 2000 - 2008	Zielerfüllung (%)
Anzahl geförderter Vorhaben	Anzahl	515	602	117
Förderfähiges Gesamtinvestitionsvolumen	Mio. EUR	70,9	85,2	120
Schöpfwerke	Anzahl	25	10	40
Sanierte Pegelmessstationen	Anzahl	10	k. A.	
Erneuerte Einlaufbauwerke	Anzahl	5	k. A.	

Quellen: OP und EzP, Datei des MLUV vom Mai 2009 „Indikatoren.xls“

Zusätzlich hat das zuständige Fachreferat folgende Indikatoren dargestellt.

**Tabelle 62: Outputindikatoren**

Indikatoren	Maßeinheit	Ist
Betroffenes Einzugsgebiet	ha	206.331
Anzahl geschaffener renaturierter Gewässer	Anzahl	89
Anzahl geschaffener renaturierter Gewässerrandstreifen	Anzahl	197
Länge renaturierter Gewässer	km	259,5
Länge der renaturierten Gewässerrandstreifen	km	818,2
Fläche geschaffener renaturierter Gewässer	ha	47.071
Rekonstruktion und Umbau von Stauanlagen	Anzahl	1.358
Anhebung von Durchlässen	Anzahl	157
Fischaufstiegsanlagen	Anzahl	205
Wiedereröffnung verrohrter Gräben	Anzahl	40
Wiedereröffnung verrohrter Gräben (Länge)	km	6,8
Maßnahmebezogene Grundwassermeßsysteme	Anzahl	49
vor Erosion geschützte landwirtschaftliche Nutzfläche	ha	2.404
Gepflanzte Bäume	Anzahl	3.050
Gepflanzte Sträucher	Anzahl	14.569

Grundlage der wirkungsanalytischen Auseinandersetzung waren die im Begleitsystem erhobenen Indikatoren, die allerdings nur den angestrebten Output von 46 der insgesamt 56 bewilligten Vorhaben abbilden.

Die wirkungsanalytischen Zusammenhänge wurden daher im Rahmen von Experteninterviews auf Ebene des MLUV und der Bewilligungsbehörden eingeschätzt und dazu auch die Ergebnisse der 4. Ökologietage des Landesumweltamtes zu aktuellen Fragen des Landschaftswasserhaushaltes herangezogen.

Frage IX.1: In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden? Frage IX.3: In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden? Frage IX.4: In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

Die Anzahl der von der Förderung betroffenen Unternehmen ist nicht feststellbar. Ob eine höhere Ertragssicherheit auf der in den Einzugsgebieten befindlichen landwirtschaftlichen Nutzfläche sowie bessere natürliche Produktionsbedingungen des Pflanzenbaus zu vermuten sind, kann nicht durch quantifizierbaren Ergebnisse belegt werden. Da allerdings bei jedem bewilligten Vorhaben die Interessen der Landnutzer, vor allem der landwirtschaftlichen Unternehmen, berücksichtigt werden, ist aus Sicht der Evaluatoren zu vermuten, dass die Maßnahme zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Standortbedingungen beiträgt. Eine umfassende Wirkungsanalyse ließe sich künftig durch zusätzliche Erhebungen und nach voller Wirkungsentfaltung der Vorhaben über Dauerbeobachtungen der „betroffenen“ Flächen erreichen.

Experten der Bewilligungsbehörden und der Endbegünstigten schätzten ein, dass mit den Planungsdokumenten geeignete Vorhaben für die Verbesserung der Agrarstruktur in Zusammenhang mit der Stabilisierung des Landschafts- Wasserhaushalts bei Beachtung fachübergreifender Ansätze und Vorgaben begründet wurden.

Die Relevanz der Maßnahme wurde u. a. auf einer speziell auf die Belange des Landschaftswasserhaushalts ausgerichtete Tagung des Landesumweltamtes unterstrichen. Nach Angaben der Fachexperten und vorliegender Gutachten wurde der Erneuerungsbedarf mit ca. 300 Schöpfwerken, über 20.000 Stauen und Wehren sowie anderen kulturbautechnischen Einrichtungen umrissen.

Frage IX.2: In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

Die Maßnahme war nicht speziell auf diese Ziele ausgerichtet. Langfristig ist allerdings durchaus z. B. bei Vorhaben zur Verbesserung der Grundwasserneubildung zu erwarten, dass sich die Senkung des Grundwasserstandes (von 1980 bis 1999 landesweit im Durchschnitt 76 cm) aufhalten lässt und somit eine für das Wohlergehen bedeutsame Trinkwasserversorgung gesichert bleibt.

Frage IX.5: In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

Bei allen Vorhaben ist u. E. aufgrund in der in jedem Fall vor der Bewilligung stattfindenden Vorprüfung in der oben erwähnten regionalen Arbeitsgruppe inhaltlich ein hauptsächlich umweltorientierter Beitrag zur Stabilisierung und Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und damit zur Verbesserung der Umwelt zu erwarten.

### **Querschnittsziele**

Es ist keine Relevanz zu den Querschnittszielen „Chancengleichheit“ und „Einführung der Informationsgesellschaft“ gegeben. In Bezug auf das Querschnittsziel „Nachhaltigkeit“ dürfte die Maßnahme überwiegend über die Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes von Gewässern zur Sanierung von Umweltschäden (Entwicklungspfad 2) sowie zur Verbesserung der Strukturgüte der Gewässer (Entwicklungspfad 3) beitragen. Die Verteilung der öffentlichen Mittel auf die Entwicklungspfade dürfte mit jeweils 50 % insgesamt ausgewogen sein.

Die bereits eingeleiteten positiven Entwicklungen führten in den Projektgebieten zu Verbesserungen der Situation des Landschaftswasserhaushalts. Die folgenden Fallbeispiele unterstreichen die getroffenen Aussagen.

#### **1. Renaturierung des Koselmühlenfließes im Spreewald**

Das Koselmühlenfließ, ein gradlinig hergestellter und ökologisch verarmter Wasserlauf im Landkreis Spree-Neiße, wurde zu einem für den umgebenden Natur- und Landschaftsraum hochwertigen Wasserlauf umgeplant und in seiner ursprünglichen natürlichen Form wiederhergestellt.

Die in der Zeit von 2000 bis 2004 erfolgte Gesamtinvestition in Höhe von fast 1,2 Mio. EUR wurde durch Zuwendungen der Förderung des Schutzes der Umwelt in Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft (Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts) für den 3,84 km langen Renaturierungsabschnitts unterstützt. Über den EAGFL-A wurden rund 880.000 EUR bereitgestellt.

Für die notwendige Sohlanhebung um durchschnittlich 50 cm sowie die Verkleinerung des Querprofils von 8 m auf rund 3 m mussten ca. 30.000 t Sand und Kies als neues Material eingebracht werden. Zur Erreichung dieser enormen Transportleistung wurden die an das Fließ angrenzenden Landwirtschaftsbetriebe an der Ausschreibung der Bauleistungen beteiligt. Sie übernahmen den Transport und die Einbringung des Materials. Einerseits konnten damit aufwendige Regelungen zur Befahrung der Anliegergrundstücke vermieden werden, denn jeder Landwirt nutzte eigenverantwortlich seine Wege, andererseits konnte die eigene vorhandene Transportkapazität genutzt sowie die Winterarbeitspause überbrückt werden. Dementsprechend war die Akzeptanz gegenüber der Renaturierungsmaßnahme sehr hoch und die einhergehenden Einschränkungen der Feldbewirtschaftung wurden gerne in Kauf genommen. Weiterhin wurde eine detailreiche Bepflanzung vorgenommen.

Im Ergebnis der Renaturierung stieg der Grundwasserstand in der Umgebung des Fließes an, der zur Wiederbesiedlung wichtiger heimischer Fisch- (z. B. Hecht, Plötze, Blei) und Insektenarten (Grüne Libelle) führte. Das Koselmühlenfließ ist damit vollwertiger Bestandteil eines großen natürlichen Besiedlungskorridors vom Spreewald bis zu den Tagebaurestseen der Lausitz geworden.

Die Renaturierung ist somit zu einem Präzedenzfall für eine gelungene Planungsumsetzung geworden, die an richtiger Stelle zur richtigen Ausführung dank hoher Akzeptanz aller Beteiligten führte.

## **2. Renaturierung eines Flachlandflusses**

Im Zuge eines Meliorationsvorhabens zur Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion wurde vor etwa 50 Jahren die Schwenze, die im Landkreis Ostprignitz-Ruppin den Bückwitzer See mit der Dosse verbindet, begradigt. Mit ihrer Rekonstruktion von einem linearen Gewässer in ihren ursprünglichen, mäandrierenden Zustand zurück wurden der Wasseraufenthalt, der Naturhaushalt und der Biotopverbund im Gebiet nachhaltig verbessert.

Die in der Zeit von 2001 bis 2005 erfolgte Investition in Höhe von ca. 306.000 EUR wurde durch Zuwendungen der Förderung des Schutzes der Umwelt im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft (Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts) in Höhe von 230.000 EUR öffentlicher Mittel unterstützt. Rund 172.000 EUR wurden über den EAGFL-A bereitgestellt.

Dank der vorhandenen Katastergrundlagen konnte der alte Flussverlauf rasch ermittelt und wiederhergestellt werden. Die verlandeten oder zugeschütteten Altarme waren noch vorhanden. Sie wurden ausgebagert und der Wasserlauf zurückverlegt. Dazu wurden auch drei

Stau zurückgebaut. Zwei Stau wurden durch Sohlgleiten ersetzt. Diese sorgen durch ihren Einbau im Bachbett für einen konstanten Gewässerablauf und eine gleichmäßige Wasserhöhe.

Die Schwenze verfügt nun wieder auf einer Länge von 2,7 km über eine durchschnittliche Gewässerbreite von 12 m mit 2 m Sohlbreite und 1 m Wassertiefe.

Unter der Regie des Wasser- und Bodenverbands Dosse-Jäglitz wurden Planung und Bau aus einer Hand zügig umgesetzt; der Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung wurde im September 2002 gestellt und im November 2005 erfolgte die Bauabnahme.

Im Ergebnis des durchgeführten Projekts konnte die Wasserrückhaltung in der Flussaue verbessert, die Durchgängigkeit des kleinen Flusses wiederhergestellt und sein Verlauf strukturell aufgewertet werden.

Der zusätzliche Lebensraum wird von Fischen meist schnell besiedelt. Angler und Naturfreunde begrüßen die erheblich verbesserte Wasserqualität, wie die wieder zurückkehrenden Arten wie Bachforelle und Bachneunauge zeigen.

Beteiligt am Planungsprozess wurden weit über 100 an den Fluss angrenzende Eigentümer. Die Akzeptanz der Maßnahme bei den angrenzenden Landwirten ist sehr gut, da sich die Bodenfruchtbarkeit durch den wieder angestiegenen Grundwasserstand erhöht hat.

Die Bevölkerung schätzt die neuen Möglichkeiten, am revitalisierten Fließchen entlang zu wandern und die Natur neu zu erleben.

### **3. Renaturierung am Sophienfließ**

Das Sophienfließ liegt im Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ im Landkreis Märkisch-Oderland. Es verläuft im Naturpark Märkische Schweiz über 10 km. Im Gewässerentwicklungsplan für das Sophienfließ wurden fehlende Durchgängigkeit, unnatürlich hohe Einschnitte ins Gelände sowie Strukturarmut durch geradlinige Gewässerführung ermittelt. Das große Gefälle an verschiedenen Stellen, künstlich unterstützt durch Abstürze aus Betonelementen, wirkte stark entwässernd; es führte zu rückwärtiger Erosion - durch die hohe Fließgeschwindigkeit an diesen Abschnitten schneidet sich das Fließ noch tiefer ins Gelände ein. Es fehlten Pufferzonen zu angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.

Mit gezielten Maßnahmen sollten deshalb

- die Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen und die Verbesserung des Selbstreinigungsvermögens des Gewässers aktiviert und die Belastung durch Nähr- und Schwebstoffe aus überliegenden Fließabschnitten vermindert,
- kurz- bis mittelfristig die Gewässerunterhaltung minimiert bzw. modifiziert und
- langfristig eigendynamische, naturnahe Gewässerstrukturen entwickelt werden.

Durch Zuwendungen für den Schutz der Umwelt in Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft (Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts) wurde der Wasser- und Bodenverband finanziell unterstützt. In mehreren Teilabschnitten wurden durch verschiedene Maßnahmen diese kurz- bis langfristigen Ziele erreicht.

Zwei dieser Teilabschnitte sollen näher vorgestellt werden. Von November 2002 bis Mai 2003 wurden Durchlässe an einer Straßenbrücke und einer landwirtschaftlichen Überfahrt fertig gestellt. Zum anderen wurden von März 2003 bis Mai 2003 neun Sohlgleiten gebaut, um als naturnahe Bauwerke eine Wasserstandserhöhung im Gelände zu bewirken. Für die beiden Abschnitte der Renaturierung des Sophienfließes wurden rund 466.000 EUR aufgewandt. Es wurden rund 373.000 EUR öffentliche Mittel bereitgestellt, davon 279.000 EUR aus dem EAGFL-A.

Die vorhandenen Rohrdurchlässe waren zu klein, stark verschlissen und sehr lang. Es gab keine Wanderungsmöglichkeit für die Tiere. Deshalb wurden zwei Rohrdurchlässe rückgebaut und durch viereckige Betonelemente ersetzt. Zur Hilfe für erwartete Otter wurde seitlich eine Otterberme (seitliche Mauererhöhung) angelegt.

Auf den Abschnitten mit den größeren Höhenunterschieden und damit verbundenen Absturzhöhen von 1,2 - 1,5 m wurden neun Sohlgleiten hergestellt. Die Höhenunterschiede waren vorher unüberwindbare Hindernisse für Fische (u. a. Aale), Frösche und Muscheln. Wo vorhanden, wurden Betonteile entfernt, das Gelände mit einer Dichtungsschicht versehen, mit Sand verbunden und darauf die Wasserbausteine (Feldsteine) aufgebracht. So konnten sich naturnahe Strukturen bilden, es entstanden Sedimentationsräume, Feinsand und anderes Material aus den Böschungen lagerte sich ab.

Der Lauf des Gewässers wird sich mäandrierend entwickeln. Dadurch wird das Sohlgefälle weiter verringert, die Fließgeschwindigkeit sinkt und der Wasserstand erhöht sich. Das hat positive Auswirkungen auf den Grundwasserstand der angrenzenden Flächen und sieht reizvoller aus.

#### **Fazit:**

Im Förderzeitraum konnten zahlreiche Projekte zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes realisiert werden. Durch die konsequente Berücksichtigung von Vorgaben des Gewässerschutzes dienten viele Projekte dazu, Zielvorgaben der EU-WRRL umzusetzen (insbesondere Projekte zur Renaturierung von Fließgewässern und zur (Wieder-)Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässersysteme. Die Erfahrungen verdeutlichen, dass eine umfassende Konfliktanalyse und Moderation von Projekten, beispielsweise im Rahmen einer AEP, dazu beiträgt, die Potenziale zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes (Wasserrückhalt, Umgestaltung von wasserwirtschaftlichen Systeme) erheblich effektiver auszunutzen.

Die bereits eingeleiteten positiven Entwicklungen führten in den Projektgebieten zu Verbesserungen der wasserhaushaltlichen Situation.

## 4 Maßnahmeübergreifende Fragestellungen

### 4.1 Zusammenwirken mit dem EAGFL-G

Grundlage für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes im Land Brandenburg waren das Operationelle Programm (finanziert aus den Strukturfonds EFRE, ESF und E-AGFL, Abteilung Ausrichtung) und der Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (Teil flankierende Maßnahmen, finanziert aus dem EAGFL, Abteilung Garantie). Während im EPLR Agrarumweltmaßnahmen (AUM), Ausgleichszulage (AZ), Ausgleichszahlungen gefördert wurden, waren es im Operationellen Programm alle anderen Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes und der Agrarstruktur (z. B. AFP, Dorferneuerung, Flurbereinigung, Vermarktung). Diese beiden Programme können nur als Gesamtansatz die integrierte Entwicklung des ländlichen Raumes sichern. Die Strukturförderung für Maßnahmen zur nachhaltigen ländlichen Entwicklung war u. a. auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft sowie im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung der Erzeugnisse, die Umstellung und Neuausrichtung bzw. Diversifizierung des land- und forstwirtschaftlichen Potenzials gerichtet.

Im Rahmen des EPLR wurden Maßnahmen unterstützt, die den Landwirten einen Einkommensausgleich bzw. die Erstattung entstehender Kosten für die Anwendung umweltschonender Bewirtschaftungsformen sichern.

Der Erhalt einer abwechslungsreichen Kulturlandschaft einerseits und die Arbeitsplatzsicherung andererseits erfordern eine weitgehend flächendeckende und umweltschonende land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzung des vorhandenen Flächenpotenzials. Nutzungsaufgabe und Flächenstilllegung von Grenzertragsböden stellen keine sinnvolle Alternative dar, da das Beschäftigungspotenzial in der Landwirtschaft ohnehin gering ist und wertvolle Habitats (insbesondere Grünland) weiter verloren gehen.

Der Ausgleich von Standortnachteilen, umweltspezifischen Bewirtschaftungseinschränkungen und Umweltleistungen konnte durch Maßnahmen zur investiven Förderung (vor allem auch durch die Landesmaßnahmen) unterstützt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen nachhaltig zu sichern. Besondere Aufmerksamkeit galt der Erhaltung der arbeitsintensiven Produktionszweige und Betriebe (Gartenbau, Tierproduktion) und der günstigen Unternehmensstrukturen (keine zusätzliche bzw. ungerechtfertigte Benachteiligungen!).

**Ausgleichszulagen in benachteiligten Gebieten Brandenburgs (AZ)** gemäß Art. 14 (VO 1257/1999) lagen vom Anwendungsumfang her knapp hinter den Agrarumweltmaßnahmen. 76 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche Brandenburgs lagen in der benachteiligten Agrarzone. Dementsprechend hoch war der Anteil an Betrieben (> 55 % der Betriebe Brandenburgs), die die Ausgleichszulage in Anspruch nahmen. Mit einer Fördersumme von jährlich ca. 25 Mio. EUR flossen in diese Maßnahme ca. 37 % der öffentlichen Mittel (2006), die im Rahmen des EPLR ausgezahlt wurden.

**Ausgleichszahlungen innerhalb der Natura 2000-Gebiete** gemäß Art. 16 (VO 1257/1999) wurden für Brandenburg genutzt, um die umweltrechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit dem Schutz der Habitat- und Artenvielfalt auszugleichen. Brandenburg war eines der wenigen Länder innerhalb der EU, das diese Möglichkeit in Anspruch nahm. Der Finanzmittelumfang für diese Maßnahmen nahm mit 3,46 Mio. EUR im Auszahlungsjahr 2006 rund 5 % der Fördermittel des EPLR in Anspruch.

**Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (AUM)** gemäß Artikel 22-24 (VO 1257/1999) waren mit im Jahr 2006 fast 40 Millionen Euro die größte finanzielle Aufwendung im Rahmen des EPLR in Brandenburg. Angeboten wurden sie über das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP 2000).

Der Schwerpunkt der EPLR-Förderung lag im Bereich des Grünlandes und hierbei vor allen Dingen auf den horizontalen Grünlandextensivierungsmaßnahmen inkl. des Grünlandes des ökologischen Landbaus. Im Jahr 2006 waren ca. 55 % des Grünlandes mit Agrarumweltmaßnahmen belegt, im Ackerland 15 %. Hier bildete die Förderung des ökologischen Landbaus den zweiten Schwerpunkt des KULAP und stützte damit mit ca. 10 % der Landwirtschaftlichen Nutzfläche die Spitzenposition innerhalb Deutschlands.

Der EPLR verweist in verschiedenen Kapiteln auf die integrierten Ansätze bei der Entwicklung des ländlichen Raums und auf das Zusammenspiel von investiven und flankierenden Maßnahmen als facettenreiches, aber dennoch zielgerichtetes Förderspektrum für die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft und den ländlichen Raum. Dadurch wurde auch in verschiedenen Fällen mit synergetischen Wirkungen zwischen den unterschiedlichen Fördertöpfen gerechnet. Investitionen für umweltrelevante Maßnahmen beispielsweise fallen nicht unter das Programm des EPLR, wurden jedoch teilweise über das OP gefördert.

So war das Angebot der Fördermöglichkeiten zwischen dem EPLR und dem OP unter Beachtung der Inhalte der fachgesetzlichen Vorgaben weitestgehend abgestimmt. Dadurch war auch in verschiedenen Fällen mit synergetischen Wirkungen zwischen den unterschiedlichen Fördertöpfen zu rechnen. So konnten durch die Kombination von verschiedenen Fördermaßnahmen z. B. aus dem OP und dem EPLR positive Umweltwirkungen herbeigeführt werden.

Investitionen für umweltrelevante Maßnahmen fielen nicht unter das Programm des EPLR, wurden jedoch teilweise über das OP gefördert. Herauszuheben waren vor allem Förderschwerpunkte, die die Umsetzung von Umweltmaßnahmen des EPLR entweder ergänzten oder erst sinnvoll erscheinen ließen, weil sie in ein Gesamtkonzept zur Entwicklung des ländlichen Raums eingeordnet werden konnten. Sie betrafen insbesondere folgende Maßnahmebereiche:

- Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben/Stallanlagen zum Umweltschutz,
- Umweltgerechte Lagerung und Ausbringung von organischen Düngern,
- Schaffung von Abwasseranlagen in ländlichen Gebieten,

- Naturnaher Ausbau und Sanierung von Gewässern sowie
- Maßnahmen zum Umwelt- und Wasserschutz im Zusammenhang mit Land- und Forstwirtschaft sowie Landschaftspflege (Maßnahme 5.2.8 des OP).

Für die Verwirklichung der unterschiedlichen Ziele im ländlichen Raum standen in Brandenburg in der Förderperiode 2000 - 2006 verschiedene Finanzströme („Fördertöpfe“) bzw. Fonds zur Verfügung (Tabelle 63). Mit diesen erheblichen finanziellen Mitteln sollten wichtige strukturelle, arbeitsmarktpolitische, soziale und umwelt-politische Aufgaben gelöst werden.

Betrachtet man die verschiedenen Finanzvolumina, wird bereits deutlich, dass die meisten finanziellen Mittel für die Strukturfonds des OP bereitgestellt wurden, insbesondere für EFRE und ESF. Diese Mittel hatten einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Entwicklung des gesamten ländlichen Raumes.

Demgegenüber waren die Finanzvolumina des EAGFL (A+G), die speziell für die Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung standen, vergleichsweise gering. So betrug der Anteil des EPLR an der gesamten Fördersumme der Europäischen Strukturfonds lediglich 7,9 % und selbst bei den Mitteln für „ländliche Entwicklung“ (EAGFL-A und EPLR, siehe folgende Tabelle) nur 32 %.

Dementsprechend war von vornherein auch nur ein entsprechender Wirkungsanteil der über den EPLR finanzierten Maßnahmen an der Gesamtwirkung der Förderung im Ziel 1-Gebiet zu erwarten. Wesentlich bedeutsamer in ihren Auswirkungen waren hingegen die über den EAGFL-G finanzierten Direktzahlungen an die Landwirte.

**Tabelle 63: Anteile der verschiedenen EU-Fonds am Gesamtvolumen der Förderung im Land Brandenburg für den Zeitraum 2000 - 2006<sup>1)</sup>**

Fonds	EU-Mittel	Anteil
	Mio. EUR	%
<u>Operationelles Programm (OP)</u>	3.225,222	
EFRE	1.718,367	28,71
ESF	733,833	12,41
<b>EAGFL-A (Ausrichtung)</b>	<b>727,341</b>	<b>12,61</b>
Technische Hilfe (EFRE, ESF, EAGFL-A)	45,680	0,94
<u>Gemeinschaftsinitiativen</u>		
LEADER +	31,227	0,05
INTERREG III	139,980	0,09
EQUAL	2,02	0,04
URBAN	15,120	0,01
<u>EAGFL-G (Garantie)</u>		
Direktzahlungen (1. Säule)	2.104,0 <sup>1)</sup>	37,22
EPLR (2. Säule)	285,0	7,94
Gesamt		100,0

<sup>1)</sup> Quellen: OP und EPLR; indikativer Finanzplan Planansätze für öffentliche Ausgaben 2000 - 2006

<sup>1)</sup> hochgerechnet aus den bisherigen Zahlungen

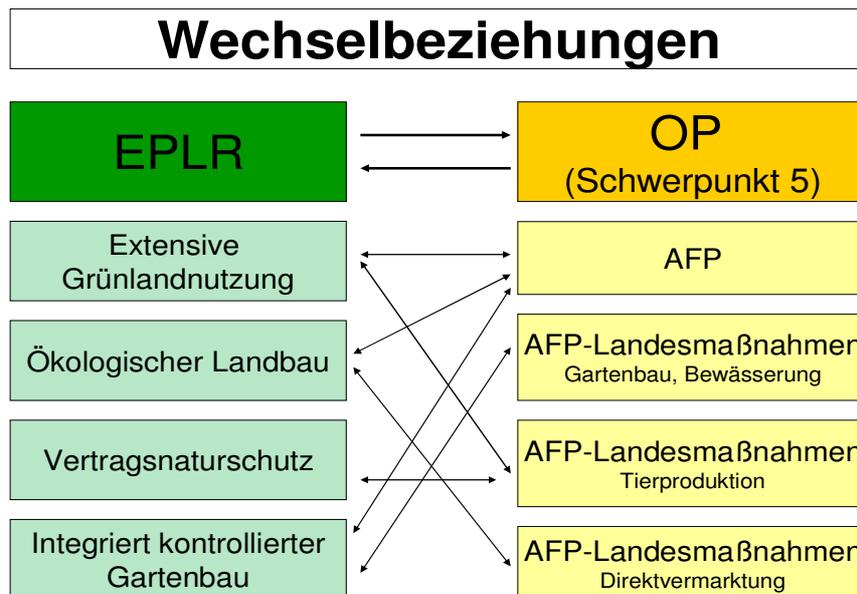
In der folgenden Tabelle sind Zusammenhänge noch durch die finanzielle Verteilung der EAGFL-A- und G-Fördermittel für die „ländliche Entwicklung“ untersetzt. Hieraus ist erkennbar, dass bereits vom Planansatz her der Schwerpunkt beim EAGFL-A (Operationelles Programm, Schwerpunkt 5) lag. Es entfielen ca. 70 % der geplanten Finanzströme auf den EAGFL-A.

**Tabelle 64: Aufteilung der Mittel für "ländliche Entwicklung" im Land Brandenburg**

Schwerpunkt (Code)	Bezeichnung	Geplante öffentliche Ausgaben 2000 - 2006	
		Mio. EUR	%
<b>OP (EAGFL-A)</b>			
5.1.1	Einzelbetriebliche Förderung/	114,338	7,72
5.1.2	Junglandwirte	0,336	0,02
5.1.3	Ländliche Berufsbildung	7,353	0,50
5.1.4	Marktstrukturverbesserung	47,822	3,23
5.1.5	Forstrichtlinie	23,176	1,56
5.2.1	Flurbereinigung	122,843	8,29
5.2.2	Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse	1,037	0,07
5.2.3	Integrierte Ländliche Entwicklung	386,643	26,10
5.2.4	Diversifizierung	0,685	0,05
5.2.5	Bewirtschaftung landw. Wasserressourcen	178,562	12,05
5.2.6	Infrastrukturmaßnahmen	64,015	4,32
5.2.7	Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten	5,577	0,38
5.2.8	Landschaftswasserhaushalt	80,419	5,43
<b>EPLR (EAGFL-G)</b>			
E	Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifische Einschränkungen	190,820	12,88
F	Agrarumweltmaßnahmen inkl. Altverpflichtungen nach VO 2078/92	257,388	17,37
H	Erstaufforstung inkl. Altverpflichtungen nach VO 2080/1992	0,591	0,04
<b>Gesamt (ohne technische Hilfe)</b>		<b>1.481,605</b>	<b>100,0</b>

Bei den Untersuchungen zu den Synergieeffekten zwischen dem OP und dem EPLR wurden die Datenbanken der beiden Förderprogramme ausgewertet. Es wurden aus beiden Programmen Maßnahmen ausgewählt, bei denen man Synergieeffekte erwarten konnte (Abbildung 65).

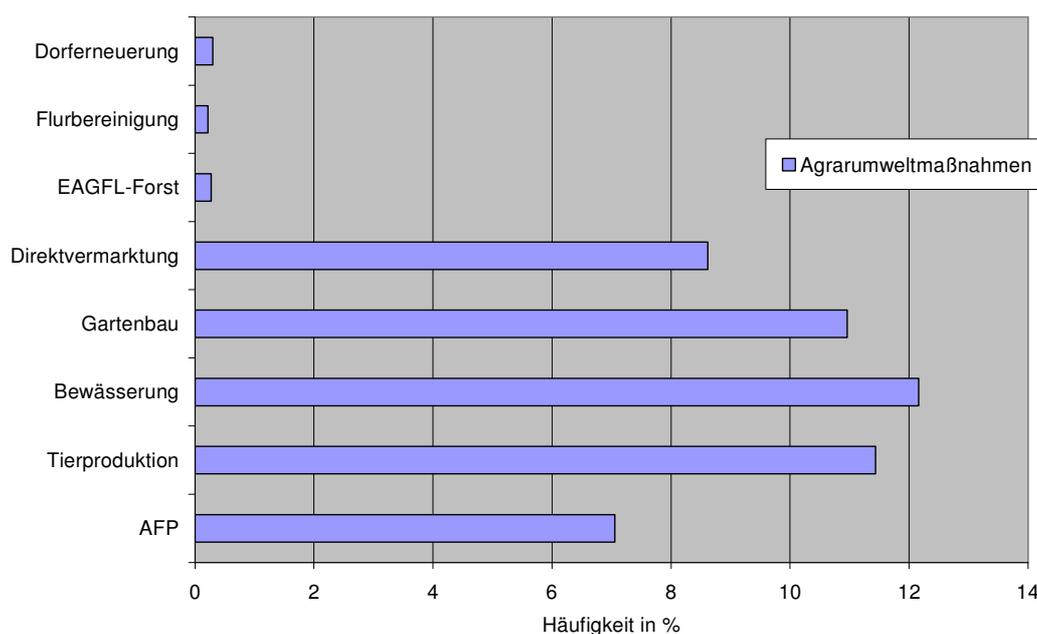
Aus dem EPLR wurden die Agrarumweltmaßnahmen "Extensive Grünlandnutzung", "Ökologischer Landbau", "Extensive Ackernutzung" sowie "Kontrolliert-integrierter Gartenbau" ausgewählt, aus dem OP waren es die Maßnahmen zum Agrarinvestitionsförderungsprogramm der Länder (AFP), die Landesmaßnahmen zur Tierproduktion, zum Gartenbau, zur Bewässerung und zur Direktvermarktung, die Förderung von Junglandwirten, sowie die Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude.



**Abbildung 65: Wechselbeziehungen zwischen den Programmen des EAGFL-A und EAGFL-G**

Beziehungen zwischen der Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude und der Förderung für Junglandwirte und dem EPLR waren nicht zu verzeichnen.

Die Ergebnisse der Auszahlungen der Förderdateien der Programme EPLR und OP zeigen, dass zwischen einigen Maßnahmen Synergieeffekte nachweisbar vorhanden waren, beispielsweise über Kombination im einzelbetrieblichen Sektor wie Investitionen für umweltschonende, bedarfsgerechte und bodennahe Ausbringetechnik für Wirtschaftsdünger, die die Landwirte in die Lage versetzt, an Umweltprogrammen teilzunehmen. Im Bereich Gartenbau unterstützten Investitionen besonders die umweltgerechte, energiesparende integrierte Produktion.



**Abbildung 66: Programmpartizipation an Agrarumweltmaßnahmen des EPLR und den Maßnahmen des OP, Schwerpunkt 5**

Besonders hohe Effekte traten bei den Maßnahmen zur extensiven Grünlandbewirtschaftung zum AFP vor allem bei den gezielten Landesmaßnahmen (Gartenbau, Bewässerung) auf. Aber auch ökologisch wirtschaftende Betriebe nahmen gleichzeitig Fördermaßnahmen aus dem AFP in Anspruch (vor allem Direktvermarktung). Hat man bei den Synergieeffekten die Gebietskulisse der benachteiligten Gebiete vor Auge, wird deutlich, dass besonders in natürlich benachteiligten Gebieten diese Fördereffekte und Wechselwirkungen zwischen den Programmen auftraten, die ja im Land Brandenburg einen wesentlichen Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausmachen. Bei den Maßnahmen zur Investitionsförderung zur Tierproduktion überwogen Wechselwirkungen zu den grünlandorientierten Fördermaßnahmen des EPLR.

Es bleibt festzustellen, dass die Maßnahmen des ELPR einen Beitrag zum Erhalt und zur Sicherung des Einkommens und der Investitionsfähigkeit der Unternehmen leisteten. Besonders die tierhaltenden Betriebe nutzten überwiegend Synergieeffekte, die sich durch Kombination beider Programme ergaben. Dies unterstützt die bereits getroffene Feststellung, dass Unternehmen überwiegend Investitionen im Komplex verschiedener Maßnahmen tätigen und verstärkt eine ökologisch orientierte Ausrichtung des Gesamtbetriebes vornehmen.

Hohe Wirkungsintensitäten wurden nur in den Bereichen Umwelterhalt und -verbesserung v. a. durch die Agrarumweltmaßnahmen (EPLR) erreicht. Weiterhin wurden im Bereich der Verbesserung der Lebensqualität durch die Stärkung der Erholungsfunktion und den Kulturlandschaftserhalt Wirkungen erzielt. Auf OP-Ebene war die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen als übergeordnetes Ziel festgelegt. Die Beschäftigungswirkungen sind jedoch als sehr gering einzustufen. Nennenswerte Effekte wurden nur durch konjunkturelle Beschäftigungswirkungen im Zusammenhang mit Investitionstätigkeiten erzielt. Die Einkommenswirkungen konzentrieren sich fast ausschließlich in landwirtschaftlichen Betrieben, in erster Linie durch die einkommenssichernde Wirkung des AFP inkl. der Landesmaßnahmen und die Förderung der Umnutzung zu Wohnraum im Rahmen der Dorferneuerung. Nur vereinzelt trugen die Maßnahmen zu einer Verbesserung der Marktposition landwirtschaftlicher Erzeugnisse bei. Besondere Bedeutung kam diesbezüglich dem AFP und der Förderung der Verarbeitung und Vermarktung zu.

In anderen Förderkombinationen waren eher sehr geringe oder keine Synergieeffekte erkennbar, die aber eher zufällig als bewusst, entstanden. Hierzu werden folgende Beispiele dargestellt.

#### **Fallstudien:**

##### **Fallbeispiel 1: Extensive Landbewirtschaftung - Investive Förderung- Verarbeitung und Vermarktung (Tourismus)**

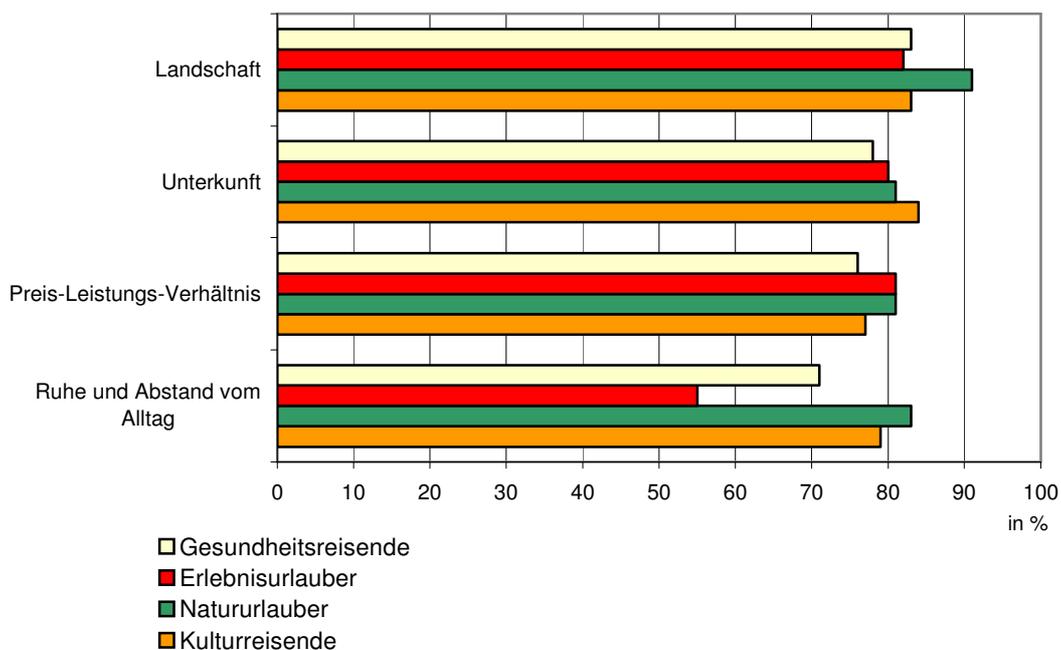
Der Besuch eines Ausflugslokals an der Unteren Havel wird durch eine benachbarte Weide mit Mutterkühen sowie den dort ansässigen Fischer für die Gäste attraktiver. Der ansässige Landwirt nimmt am KULAP teil, um das Grünland floristisch abwechslungsreich zu halten. Der Lokalbesitzer bietet als Spezialitäten in seiner Gaststätte besonders regionale Produkte,

so auch den selbst gefangenen Havelfisch. Im aufgeführten Beispiel tritt der Lokalbesitzer durch die Fleisch- und Fischverwertung sowohl als Aktivnutzer der Mutterkuhherde auf, zugleich ergeben sich durch die spezielle Rassenhaltung und Grünlandbewirtschaftung attraktive Blühaspekte der Havelwiesen. Die aufgeführten Fördermaßnahmen wirken auf die Geschäftsbeziehungen beider Partner zurück, woraus sich Synergieeffekte für den ländlichen Raum durch Steuereinnahmen, Kulturangebot und Arbeitsplatzsicherung ergeben.

### Fallbeispiel 2: Landtourismus - Umweltgerechte (Extensive) Landbewirtschaftung

Jeder Deutsche verreist im Durchschnitt 1,3-mal im Jahr. Trotz wachsendem Urlaubsangebot des Auslands, wird der Urlaub im eigenen Land aus verschiedenen Gründen immer beliebter. Derzeit liegt der Marktanteil an Deutschlandreisen der Deutschen bei ca. 33 %. Gerade für Familien mit Kindern bietet sich Urlaub auf dem Bauernhof an, wobei Natur, gesundes Klima und kurze Anfahrtszeiten neben den kulturellen Angeboten eine immer größere Rolle spielen. Vor allem Reisende aus den Neuen Bundesländern bevorzugen Brandenburg als Reiseziel. Anziehend wirken dabei neben kulturellen Höhepunkten (z. B. Schloss Sanssouci etc. in Potsdam) Naturattraktionen und landestypische (historische) Spezialitäten.

Betrachtet man die Urlaubserwartungen der Reisenden im Land, so stehen „Ausruhurlaub“ und „Natururlaub“ nach Verwandtenbesuchen an herausgehobener Stelle. Kultur und Natur erleben und gesundes Klima sind für Brandenburgurlauber die wichtigsten Urlaubsmotive (NIT, 2004). Viele Reisende verbinden die Kulturangebote der größeren Städte, wie Potsdam, mit einem Aufenthalt in den ländlichen Regionen. Die Relevanz ausgewählter Erwartungen an den Urlaub für verschiedene Zielgruppen zeigt die folgende Abbildung.



Quelle: Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen (F.U.R.), Reiseanalyse 2004

Abbildung 67: Relevanz ausgewählter Aspekte (nach Urlaubsreisearten)

Ein besonders beliebtes Reiseziel ist der Spreewald. Die Menschen kommen wegen der „schönen Natur“, die nur über eine sachgerechte Pflege zu erhalten ist. Der Wert der Landschaft als „Urlaubsgut“ wird durch Analysen der Zahlungsbereitschaft der Besucher deutlich. Sie haben ergeben, dass die Befragten im Durchschnitt 1,14 EUR/Haushalt/Monat zahlen würden. Dies ist nicht ausreichend, um z. B. traditionelles Grünland in Brandenburg wieder herzustellen oder in größerem Umfang zu erhalten. So bilden die im Rahmen des EPLR angebotenen Agrarumweltmaßnahmen (KULAP) eine wichtige Grundlage, den touristischen Reiz der Landschaft zu erhalten und den Landwirten notwendige Ausgleichszahlungen anzubieten. Dies trifft ebenso für die Gartenbauförderung und die Förderung der Marktstrukturverbesserung (Spreewälder Gemüse) zu. Durch diese Förderung und den im Rahmen des Operationellen Programms für den Tourismus bereitgestellten Fördermitteln ergeben sich komplexe Synergie-Beziehungen mit Ausstrahlung auf die gesamte ländliche Region.

#### 4.2 Zusammenwirken mit LEADER+

Von 2001 bis Mitte 2008 wurden in Verwirklichung der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ öffentliche Zuwendungen in Höhe von ca. 40,5 Mio. EUR, darunter ca. 30,4 Mio. EUR aus dem EAGFL-A zur Verfügung gestellt. Die im Einheitlichen Programmplanungsdokument des Landes Brandenburg zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ sowie in der Ergänzung zur Programmplanung vorgesehenen öffentlichen Mittel wurden somit zu etwa 97 % bereitgestellt.

Die Beschreibung der Entwicklung der sozioökonomischen Rahmenbedingungen im OP und im EPPD LEADER+ des Landes Brandenburg zeigte eine hohe Übereinstimmung in der Darstellung der sozioökonomischen Lage und der gravierendsten Probleme. In landesweiten Wettbewerbsrunden, an denen sich 25 Regionen beteiligten wurden 13 LEADER-Gruppen ausgewählt, die alle im ländlichen Raum außerhalb des engeren Verflechtungsraumes von Berlin lagen und von diesen Rahmenbedingungen betroffen waren.

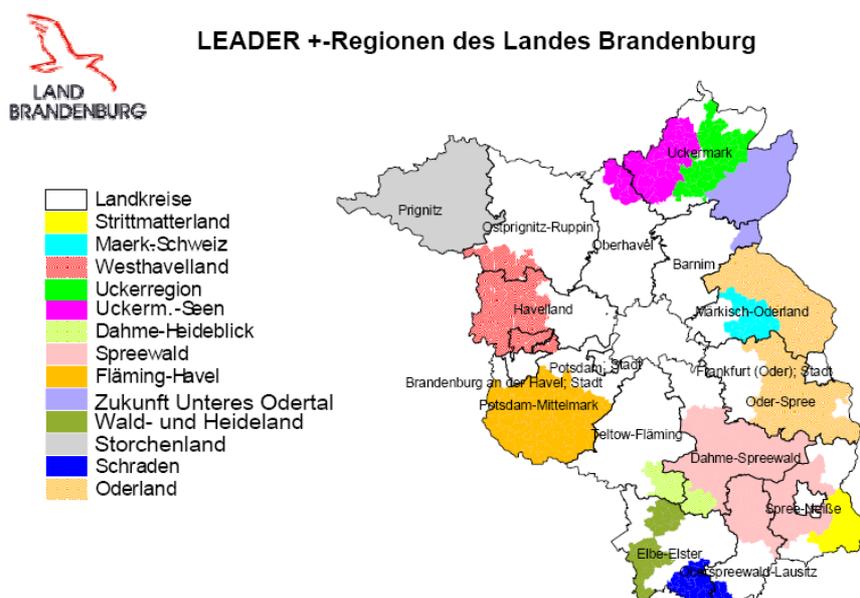
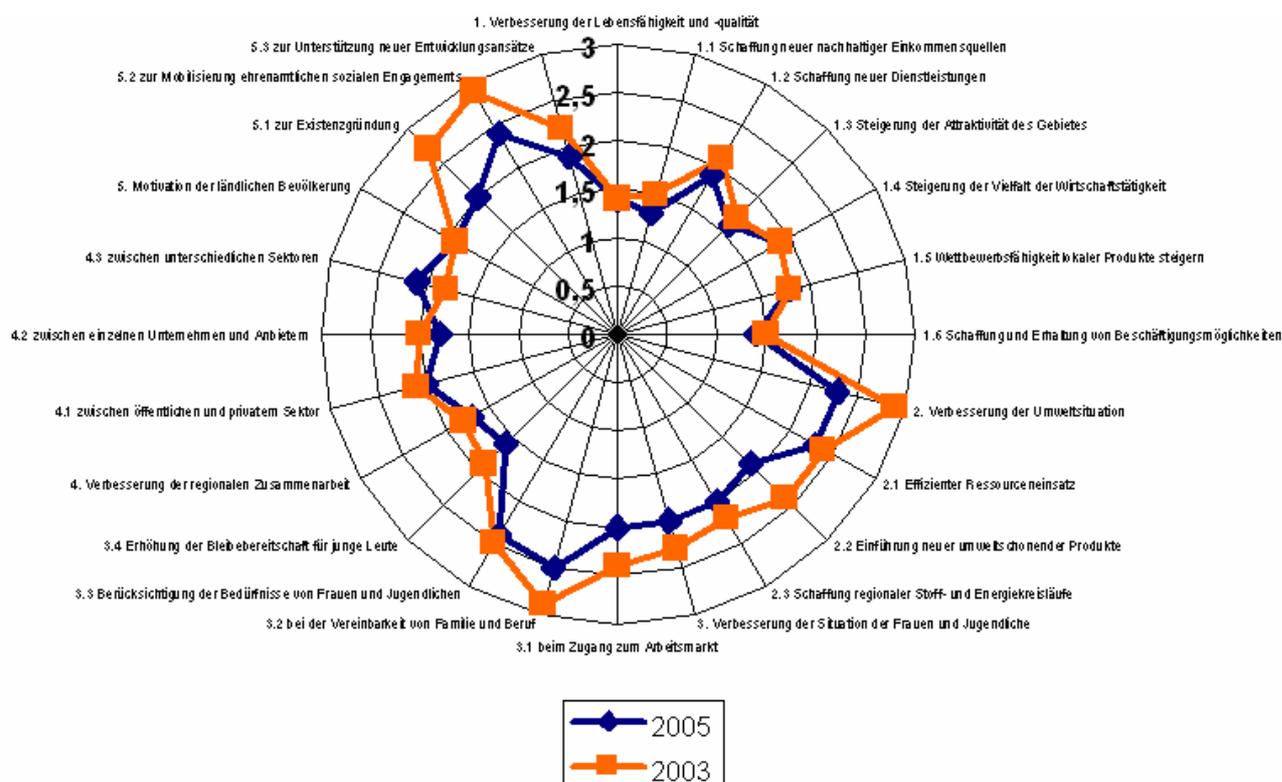


Abbildung 68: Lage der LEADER+-Regionen im Land Brandenburg

Mit der Verwirklichung der in den Regionalen Entwicklungskonzepten begründeten Vorhaben wurde das Operationelle Programm um besonders innovative Projekte ergänzt. Bereits in der Halbzeitbewertung wurde darauf hingewiesen, dass die Kohärenz der programmspezifischen Ziele von LEADER+ im Land Brandenburg mit den Zielen der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ durch Berücksichtigung entsprechender Kriterien im Auswahlverfahren der LAG sichergestellt worden war. Dies betrifft sowohl die interne (programmzielbezogene) als auch die externe (kein Widerspruch zu anderen Förderprogrammen) Kohärenz. Unsere Befragungen von LEADER+-Akteuren aller Lokalen Aktionsgruppen in den Jahren 2003, 2005 und 2007 hatten darüber hinaus die strategische Ausrichtung von LEADER+ in Brandenburg bestätigt. Ein Vergleich der Abfrage der Zielprioritäten zwischen 2003 und 2005 ergab keine wesentlichen Unterschiede.



**Abbildung 69: Zielprioritäten der befragten Akteure 2003 und 2005**

Die Mitwirkung in der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ hatte dazu geführt, dass sich eine wachsende Zahl von Akteuren in ihren Gemeinden und Unternehmen intensiver mit den lokalen Ressourcen und Gegebenheiten auseinandersetzten. In den Lokalen Aktionsgruppen wirkten Ende 2006 über 800 Mitglieder mit. Fast 20 % von ihnen stammten aus Gemeindevertretungen und kommunalen Verwaltungen, 17 % aus örtlichen Vereinen, 37 % aus Unternehmen und 13 % wirkten als Einzelpersonen mit.

Der überwiegende Teil der finanziellen Mittel wurde für die Verwirklichung der in den Regionalen Entwicklungskonzepten begründeten „Gebietsbezogenen, integrierten Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter“ (Titel 1 der Gemeinschaftsinitiative LEADER+) verwandt. Ins-

besondere in der zweiten Hälfte der Förderperiode nahm der Anteil von gebietsübergreifenden Kooperationsvorhaben (so genannte Titel-2-Projekte) zu.

Schwerpunkt ihres Zusammenwirkens bildeten in den Lokalen Aktionsgruppen 648 Vorhaben, die im Rahmen der Verwirklichung von Regionalen Entwicklungskonzepten mit Pilotcharakter angepackt wurden. Darunter befanden sich 52 Kooperationsprojekte. Es konnte zur Sicherung von 686 und zur Schaffung von 301 Arbeitsplätzen beigetragen werden. In Umsetzung des Programms entstanden in den Gebieten neue Formen der Zusammenarbeit lokaler Akteure und Verwaltungen.

Obwohl LEADER+ als eher experimentelle, nichtinvestive Förderinitiative angelegt war und auch mit einem Anteil ca. 13,7 Mio. EUR nichtinvestive Aktivitäten (LAG-Management sowie Studien, der Erwerb von Fachwissen, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing- und Vernetzungsaktionen in den Regionen sowie Sensibilisierungs- und Motivationsaktivitäten für die lokale Bevölkerung) unterstützt wurden, fällt in Brandenburg auf, dass mit immerhin über 21,2 Mio. EUR durchaus wirksam 450 investive Vorhaben unterstützt werden konnten. Außerdem wurden noch 4,664 Mio. EUR für die Verwirklichung von Kooperationsprojekten (Titel 2), also u. a. für den Austausch von Erfahrungen aufgewandt.

Gerade im Bereich der investitionsvorbereitenden Maßnahmen lagen oft Finanzierungsschwierigkeiten, die über die Mainstreamförderung nicht abgedeckt werden konnten. Hier war LEADER+ meist das einzige zur Verfügung stehende Förderinstrument.

Der Nachweis der Ergänzung der Hauptprogramme war bereits ein Qualitätskriterium zur Auswahl der LAG-Gebiete. Für die Integration der EAGFL-A-unterstützte Maßnahmen des OP-Schwerpunkts 5 in die Strategie der LEADER+-Region wurden in den Lokalen Aktionsgruppen Vorkehrungen getroffen. Die von den LAG ausgewählten Projekte wurden den in den Regionalen Entwicklungskonzepten ausgewählten Handlungsfeldern zugeordnet. Grundlage hierfür waren in den LAG abgestimmte Bewertungskriterien. Die zur Förderung ausgewählten Projekte waren über das Kriterium des innovativen und modellhaften, bzw. experimentellen Charakters der Strategien der LAG von anderen Programmen der ländlichen Entwicklung abgegrenzt.

Zur Abstimmung mit anderen Aktivitäten in der ländlichen Entwicklung bei der Umsetzung von Aktivitäten dienten in den Regionen so genannte Regionalforen oder -beiräte. Damit wurden gleichzeitig Möglichkeiten geschaffen, Synergien zwischen einzelnen Programmen zu nutzen. Darüber hinaus wurde mit der Mitwirkung der Regionalstellen des LVLF in den einzelnen Gremien bis hin zur Ausstellung der Bewilligung eine Abstimmung und Abgrenzung zu anderen Aktionen sichergestellt.

Die Umsetzung von LEADER+-Projekten ergänzte u. E. in der Regel wirksam die Mainstreamprogramme um besonders innovative Vorhaben. Die Abgrenzung zu anderen Programmen der ländlichen Entwicklung (z. B. ILE) war aber mitunter schwierig, da LEADER+-Aktionen nur dann förderfähig waren, wenn sie die gleichen formalen Vorausset-

zungen erfüllen, die nach den Verordnungen der Mainstreamprogramme die Förderung ermöglichen.

Die Gemeinschaftsinitiative LEADER hatte einen modellhaften Charakter, sie diente der Erprobung von neuen Förderstrategien und -ansätzen. Ihr Einsatz war durchaus erfolgreich verlaufen, so dass Elemente der LEADER-Förderung mehr und mehr in die Mainstreamförderung übernommen werden konnten. So fanden 2003 die Fördertatbestände „integrierte ländliche Entwicklungskonzepte“ und „Regionalmanagement“, die bereits unter LEADER erprobt worden waren, Eingang in den Rahmenplan der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).

Im Land Brandenburg wurde dies bereits ab Mai 2004 in Form der Richtlinie zur integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) umgesetzt. Zu Beginn konnten sich die Landkreise in Brandenburg die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK) fördern lassen. Diese waren seit Juli 2005 die Grundlage für die Vergabe von ILE-Mitteln. Wir konnten im Zuge der 2007 erfolgten Ex-post-Bewertung der Regionalen Entwicklungskonzepte der 13 LEADER+-Regionen feststellen, dass sich die Verantwortlichen der Lokalen Aktionsgruppen (insbesondere deren Vorstandsmitglieder) und die LEADER-Manager sehr stark in den Prozess der Erarbeitung der ILEKs und in den ILE-Prozess eingebracht hatten.

Die von 2005 bis 2007 wirkenden ILE-Strukturen bargen jedoch die Gefahr von Parallelstrukturen mit Mehrfachbelastungen der regionalen Akteure in sich. So wurde bemängelt, dass Schnittstellen zwischen ILE und LEADER nicht klar genug definiert worden seien und mehrere Regionalmanagements mit ähnlichen Zielstellungen in einem Gebiet wirkten. Auch im Bereich der Beteiligungsstrukturen gab es Überschneidungen. So wurden für den ILE-Prozess ebenfalls Regionalforen gebildet, über die wichtige regionale Akteure beteiligt waren. Gleichnamige Gremien mit ähnlichen Aufgaben und oft gleichen Akteuren gab es aber auch in den LEADER-Regionen.

Wir sehen es deshalb als richtig an, dass nunmehr in der Förderperiode 2007 - 2013 in Auswertung der guten Ergebnisse der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ und der Erfahrungen bei der Verwirklichung der Integrierten ländlichen Entwicklung in den ländlichen Regionen Brandenburgs die LEADER-Managements das Regionalmanagement allein wahrnehmen können und insbesondere die Realisierung der im ELER-Schwerpunkt 3 möglichen Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung koordinieren. Allerdings zeigen erste Einschätzungen, dass es sich im Zuge der Umsetzung der ELER-Förderung im Schwerpunkt 4 (LEADER) auch wieder stärker um modellhafte und innovative Projekte handeln sollte.

### 4.3 Zusammenwirken mit EFRE und ESF

Die Verbesserung der Attraktivität des Ländlichen Raums und eine damit verbundene Verbesserung der Lebensbedingungen sowie die Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung sollte im Rahmen des Operationellen Programms 2000 - 2006 auf zwei Wegen erreicht werden:

- Schwerpunkt 5 zielt mit seiner gesamten Ausrichtung auf den Erhalt der Multifunktionalität ländlicher Räume in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht ab und leistet einen maßgeblichen Beitrag zur Entwicklung im ländlichen Raum.
- Die Schwerpunkte 1 bis 3 (EFRE) und 4 (ESF) sollten durch die räumliche Verteilung ihrer Förderaktivitäten einen Beitrag zur Entwicklung ländlicher Räume erbringen. Dies allein aus Gründen der räumlichen Inzidenz der Förderung, auch wenn der ESF explizit keine räumliche Zielsetzung vornahm und der EFRE neben regionalpolitischen Zielen insbesondere wachstumspolitische Zielsetzungen verfolgte.

Die Zuständigkeiten für die Fondsverwaltungen lagen für den EFRE beim Ministerium für Wirtschaft, für den EAGFL-A beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz sowie für den ESF beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie. Um Synergien und Abgrenzungen zwischen den Ressorts herauszuarbeiten, wurden vom Evaluationsteam Experteninterviews in den Ressorts und in der Verwaltungsbehörde geführt.

Zum EFRE gab es demnach eine Abgrenzung sowohl räumlicher, als auch inhaltlicher Art, um Überschneidungen der Förderungen und Doppelstrukturen zu vermeiden. So sollte sich der EAGFL-A, im Gegensatz zum EFRE, in seiner Förderung auf den ländlichen Raum beschränken. Inhaltlich bestand Abgrenzungsbedarf insbesondere hinsichtlich der Themenbereiche Tourismus, Forschung und Verkehr.

Die räumliche Abgrenzung der Förderung von EFRE und EAGFL erwies sich in der Praxis als schwierig, da es seinerzeit keine eindeutige Definition gab, was als ländlicher Raum in Brandenburg anzusehen ist und was nicht. Ebenso war die grundsätzliche thematische Abgrenzung der Förderung in den genannten Themenbereichen schwierig, da die Kriterien zur Beurteilung der Zuständigkeiten immer auch noch Spielräume ließen. Insofern ging man bei der Abgrenzung der Förderung auf drei Ebenen vor:

- Auf strategischer Ebene erfolgte eine Abstimmung zwischen EFRE und EAGFL auf der Grundlage von fachbezogenen Konzepten. Hier sind z. B. zu nennen Tourismuskonzeptionen des Landes und der Regionen oder die Radwegekonzeption des Landes. Diese Konzepte dienten als Grundlage für die späteren Förderentscheidungen.
- Auf Ebene der Förderrichtlinien erfolgte eine Abstimmung bereits über den Austausch der Richtlinienentwürfe durch die Fachreferate. Hier hatten die beteiligten Ressorts die Möglichkeit, ihre Vorstellungen im Beteiligungsverfahren und den zugehörigen Richtliniengesprächen mit einzubringen.

- Die wichtigsten Abstimmungen fanden schließlich auf der Ebene der Einzelprojekte statt. Bei möglichen Überschneidungen in der Förderung setzten sich die zuständigen Bearbeiterinnen für den EFRE und den EAGFL-A regelmäßig zusammen und berieten sich über die Vorgehensweise. Dieses informelle und pragmatische Abstimmungsverfahren führte in der Regel schnell und unbürokratisch zu Ergebnissen, die Klarheit im Sinne der Antragsteller schaffen konnten.

Einen zusätzlichen Impuls erhielten die Abstimmungen zwischen den Ressorts durch die Einführung des ILE-Prozesses in der Förderperiode. Im Zuge der damit verbundenen mehr integrativen und raumbezogenen Betrachtung des Instrumente der ländlichen Entwicklung wurden verstärkt auch Abstimmungen herbeigeführt, welche Inhalte von welchem Ressort bearbeitet werden sollen. Insofern hat der ILE-Prozess zu einer weiteren Institutionalisierung der Abstimmungen geführt.

Zu einzelnen Themenbereichen bestanden folgende grundsätzliche Absprachen:

- Im Tourismus wurden durch den EFRE alle Vorhaben gefördert, die mit überregionalen Effekten verbunden waren, einen überregionalen Absatzmarkt aufwiesen. Der EAGFL übernahm die Förderung von Vorhaben mit lokaler und regionaler Bedeutung. Die konkrete Abstimmung der Förderung, z. B. von Radwegen und Wanderrastplätzen, erfolgte anhand von Projektlisten. Für die Radwegförderung wurde zwischen den Ressorts eine Arbeitsgruppe Radwege eingerichtet.
- Im Bereich von Forschung und Innovation wurden durch den EFRE auch Vorhaben unterstützt, die sich auf die Landwirtschaft bezogen. Diese Förderung war zwar grundsätzlich beim MLUV angesiedelt, einzelne Vorhaben wurden aber trotzdem über das Ministerium für Wirtschaft unterstützt. Als Kriterien galten hier zum einen, dass der klare Forschungsansatz vorhanden sein musste. In diesen Fällen wurden Gebäude- und Bürosanierungsmaßnahmen sowie Infrastrukturinvestitionen über den EFRE gefördert. Zum anderen war für den EFRE-Einsatz in der Forschung eine perspektivische Wertschöpfung über den Agrarsektor hinaus und damit ein Know-how-Transfer in die Wirtschaft entscheidend. So wurden z. B. Molkereien grundsätzlich über den EAGFL unterstützt, die Forschung an bestimmten Joghurtkulturen für die Ernährungswirtschaft dann aber über den EFRE. Das Gleiche galt für die Errichtung einer Pilotanlage zur Hanfbearbeitung als Innovationsprojekt für die Textilindustrie.
- Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur gab es, neben der Förderung touristischer Radwege, eine Abstimmung bezüglich der Landeswasserstraßen. Die Grundlage bildete der Wassersportentwicklungsplan, der sowohl für die EFRE- als auch für die EAGFL-Förderung galt. Über den EFRE wurde auf diesem Weg der Bau von Schleusen und Wehren an den Landeswasserstraßen im Spreewald gefördert, flankierend zu den Förderungen über den Landschaftswasserhaushalt des EAGFL-A.

Von den befragten Mitarbeitern im Ministerium für Wirtschaft wurde der Effekt eines gemeinsamen OPs „gleich null“ eingeschätzt. Eine Abstimmung der Förderung zwischen den Ressorts auf den drei o. g. Ebenen wäre sowieso in jedem Fall erfolgt. Zudem sei aber durch das

gemeinsame Operationelle Programm der Aufwand für OP- und EzP-Änderungen deutlich höher gewesen, als bei einem Monofondsprogramm.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Abstimmung zwischen EFRE und EAGLF-A gut funktioniert hat. Die Gründe hierfür liegen aber im Wesentlichen in der guten informellen Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen der beiden Fondsverwaltungen. Aus Evaluatorensicht ist es bedenklich, den Erfolg von Fördermaßnahmen, an denen EU-Mittel beteiligt sind, von derart zufälligen persönlichen Konstellationen abhängig zu machen. Insofern sollte eine stärkere auch formelle Abstimmung der Fördermaßnahmen zwischen den Ressorts angestrebt werden.

An diesem Punkt knüpft auch die Verwaltungsbehörde für die drei EU-Strukturfonds an. Ein gemeinsames Operationelles Programm war nach Meinung der Verwaltungsbehörde sehr positiv zu bewerten. Es wurde ein hohes Maß an Abstimmung erreicht, denn die beteiligten Ressorts waren zur Zusammenarbeit und zum gegenseitigen Informationsaustausch verpflichtet. Dies führte auch dazu, dass der informelle Austausch verstärkt wurde, der ohne den formellen Zwang zur Kooperation nicht in dem Maß stattgefunden hätte. Ressortegoismen konnten durch die Konstellation eingedämmt werden.

Grundlage für die Zusammenarbeit mit der Verwaltungsbehörde war eine Verwaltungsvereinbarung. Die Verwaltungsbehörde verfügte über keinen eigenen Etat, sie bediente sich der Etats der Einzelressorts. Aufgabe der Verwaltungsbehörde war die Koordination der Fördermaßnahmen. Die Ansielung beim Finanzministerium - später in der Staatskanzlei - schaffte eine Unabhängigkeit der Verwaltungsbehörde von den Interessen der einzelnen Fonds. Die Gewichte von EFRE, EAGFL-A und ESF untereinander waren dadurch ausgewogener und alle Fonds waren gleichberechtigt.

Die Verwaltungsbehörde hatte zusätzlich die Aufgabe, eine Schnittstelle zu EU und Bund auszubilden. Wichtige Informationen wurden zentral gesammelt und an die Ressorts weiter gegeben. Die Verwaltungsbehörde war darüber hinaus zuständig für die Jahresberichte, für das fondsübergreifende Indikatorensystem und für die Durchführung notwendiger Publizitätsmaßnahmen auf Programmebene. Der fondsübergreifende gemeinsame Begleitausschuss wurde ebenfalls von der Verwaltungsbehörde koordiniert.

Die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörde mit der Fondsverwaltung EAGFL-A wird als durchgehend positiv und unproblematisch beschrieben, notwendige Zuarbeiten erfolgten prompt und umfangreich, alle Pflichten wurden erfüllt.

Die unterschiedlichen Ansichten der EFRE-Fondsverwaltung und der Verwaltungsbehörde hinsichtlich eines gemeinsamen Programms sind aus Sicht des Evaluators aufgrund der unterschiedlichen Rollen erklärbar. Die EFRE-Fondsverwaltung möchte einen möglichst reibungslosen Einsatz der durch sie zu verantwortenden Mittel gewährleisten. Ein zu hoher Aufwand für übergeordnete Abstimmungs- und Verwaltungsaufgaben wird dabei als eher hinderlich angesehen. Die Verwaltungsbehörde ist dagegen darauf bedacht, den Gesamteinsatz der EU-Mittel in Brandenburg zu koordinieren. Insofern hält sie auch eine gleich gewichtete und einem gemeinsamen Ziel unterworfenen Förderpolitik des Landes für sinnvoll.

Letztendlich ist diese Frage nicht abschließend zu bewerten. Die Effektivität und Effizienz des Mitteleinsatzes darf grundsätzlich nicht von verschiedenen Organisationsformen der Umsetzung der Mittelvergabe negativ beeinflusst werden. Inwieweit dann jedoch die Interessen einzelner Ressorts oder aber des gesamten Landes im Vordergrund stehen, ist eine politische Frage und keine Frage der Programmbewertung.

## 5 Programmbewertung (Querschnittsfragen)

Die Beantwortung der kapitelübergreifenden Querschnittsfragen ist in engem Zusammenhang mit den Wirkungen der Interventionen des EFRE und ESF zu sehen. Nachfolgend soll allerdings vor allem auf Wirkungen eingehen, die man sich von der Durchführung des Schwerpunkts 5 des Operationellen Programms insgesamt erhoffte. Diese Wirkungen sind gerichtet auf

1. die Bevölkerungsentwicklung
2. die Beschäftigungslage
3. das Einkommensniveau der ländlichen Bevölkerung
4. die Marktposition für Agrarerzeugnisse und
5. den Schutz der Umwelt.

Die sechste Querschnittsfrage ist auf die "Qualität der Durchführungsbestimmungen" und somit auf die verwaltungsmäßige Umsetzung bezogen, deren Beantwortung insbesondere in der Halbzeitbewertung und deren Aktualisierung erfolgte und für die weitere Verwirklichung des Operationellen Programms bedeutsam war. Diese Einschätzungen wurden u. E. ausreichend in der Programmplanung zum EPLR 2007 - 2013 berücksichtigt.

Neben der Zusammenfassung der wichtigsten Wirkungen des Programms soll untersucht werden, ob

- der Ansatz der Programmplanung tatsächlich zu einer Wertschöpfung geführt hat,
- direkt aber auch indirekt Begünstigte profitiert haben und
- signifikante zusätzliche Wirkungen eingetreten sind<sup>83</sup>.

Die Relevanz der 13 im Rahmen des Schwerpunkts 5 des Operationellen Programms umgesetzten Maßnahmen für die Beantwortung der fünf inhaltlichen Querschnittsfragen wird in der folgenden Tabelle aufgezeigt.

---

<sup>83</sup> Vgl. "Gemeinsame Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren. Dokument VI/12004/00 ENDG", Teil A Einleitung, S. A-5

**Tabelle 65: Relevanz der Maßnahmen des Schwerpunkts 5 des OP (EAGFL-A-finanzierte Förderung) für die Beantwortung der kapitelübergreifenden Bewertungsfragen (Querschnittsfragen) des EU-Dokuments VI/12004/00 Entg**

Maßnahme	Q 1 Bevölkerungsentwicklung			Q 2 Beschäftigung		Q 3 Einkommen		Q 4 Marktposition			Q 5 Umwelt			
	Altersprofil	Geschlechterprofil	Abwanderung	In Landwirtschaft	Außerhalb Landwirtschaft	In Landwirtschaft	Außerhalb Landwirtschaft	Steigerung Produktivitäts	Marktposition/Qualitätssteigerung	Höhere Umsätze	Positive Umweltwirkungen	Umweltfreundliche Bodennutzung	Ressourcenerhaltung	Landschaftschutz
5.1.1. Einzelbetriebliche Investitionen														
5.1.2. Niederlassung Junglandwirte														
5.1.3. Berufsbildung														
5.1.4. Marktstrukturverbesserung														
5.1.5. Forstwirtschaftliche Maßnahmen														
5.2.1. Flurbereinigung														
5.2.2. Vermarktung Qualitätserzeugnisse														
5.2.3. Integrierte ländliche Entwicklung														
5.2.4. Diversifizierung														
5.2.5. Wasserressourcen/Hochwasserschutz														
5.2.6. Infrastruktur/Wegebau														
5.2.7. Fremdenverkehr														
5.2.8. Landschaftswasserhaushalt														

Gering bzw. mehr indirekt: Hellgrün

Stärker bzw. direkt: Dunkelgrün

**Querschnittsfrage 1: In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, die ländlichen Bevölkerungszahlen zu stabilisieren?** (Altersprofil, Geschlechterspezifisches Profil, Abwanderung)

- Brandenburg war im gesamten Förderzeitraum von einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung betroffen<sup>84</sup>. Allerdings sank die **Einwohnerzahl** von 1999 bis 2007 nur auf 97,5 % und damit nicht so stark wie in anderen ostdeutschen Bundesländern.
- Der Anteil **weiblicher Einwohner** sank leicht von 50,7 % (1999) auf 50,47 % (2007). Durch Abwanderung hat sich jedoch der Anteil jüngerer Frauen stärker verringert.
- Die **Bevölkerungsentwicklung** verlief regional sehr heterogen. Dies wird sich fortsetzen. Im Berliner Umland ist die Einwohnerzahl auf ca. 111 % angestiegen. Im äußeren Entwicklungsraum sank sie auf ca. 91 %. Die sechs ausschließlich im äußeren Bereich liegenden Landkreise erlitten den größten Einwohnerverlust. Dagegen haben vor allem Landkreise die größten Zuwächse, die einen größeren Anteil am Berliner Stadtumland aufweisen. So stieg die Einwohnerzahl von 1999 bis 2007 in den Landkreisen Havelland auf über 107 %, Oberhavel auf fast 107 %, Barnim auf fast 106 %, Dahme-Spreewald und Märkisch-Oderland auf fast 103 % und Teltow-Fläming auf 102,5 %.
- Die Entwicklung der **Altersstruktur** der brandenburgischen Bevölkerung insgesamt und in den peripher gelegenen Regionen spiegelt den deutschlandweiten demografischen Wandel wider. Das Verhältnis zwischen den Geburtenzahlen und der Zahl der Sterbefälle ist negativ. So nahm der Jugendquotient in den peripheren Landkreisen und in Cottbus und Frankfurt (Oder) stärker ab und der Altenquotient in diesen Regionen überdurchschnittlich zu.
- **Wanderungsverluste** waren bei ziemlich konstant hoch bleibenden Fortzügen die Hauptursache des Bevölkerungsrückganges im äußeren Entwicklungsraum. Aus peripheren Regionen wanderten vor allem Jüngere ab. Hoch war dabei der Anteil junger fortziehender Frauen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die oben skizzierten Trends des **demografischen Wandel** in den vergangenen Jahren zunehmend die gesellschaftliche Diskussion bestimmten und durch eine aktivere Einflussnahme durch die Landespolitik und das Wirken zahlreicher regionaler und lokaler Akteure zahlreiche Projekte auf den Weg gebracht wurden, um neue Herausforderungen zu meistern und seine Folgen sozial verträglich zu gestalten.

Angesichts der seit Anfang der 90er Jahre anhaltend hohen Unterbeschäftigung in den ländlichen Gebieten zielte die Umsetzung des Programms vor allem auf die Entfaltung und Entwicklung von Beschäftigungs- und Einkommenspotentialen für die ländliche Bevölkerung. Mit der Neuschaffung und Erhaltung zahlreicher Arbeitsplätze gelang es, wenn letztlich auch nicht im erforderlichen Maße, die Bleibebereitschaft der Einwohner zu erhöhen.

---

<sup>84</sup> Vergleiche dazu auch die detaillierten Einschätzungen im Anfangsteil des Kapitels 2.2

Die Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen im Rahmen der Vorhaben der einzelbetrieblichen Förderung konnten zwar sicherlich in einem erheblichen Maße die landwirtschaftlichen Unternehmen wettbewerbsfähiger machen und stabilisieren. Insgesamt trugen sie allerdings fast ausnahmslos zur Sicherung der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft bei. Es erfolgte bis auf die Förderung von Junglandwirten keine altersspezifische Ausrichtung der Begünstigten. Auch ein geschlechterspezifisches Profil war nicht erkennbar.

Die angebotenen Maßnahmen wirkten in erster Linie indirekt, indem sie die Attraktivität der ländlichen Regionen steigerten und die Lebens- und Arbeitsbedingungen aufwerteten. So wurde vor allem mit Hilfe der integrierten ländlichen Entwicklung und durch die Bodenordnungsverfahren einschließlich der Vorhaben zur Verbesserung der ländlichen Infrastruktur erreicht, dass in folgenden Bereichen positive Wirkungen für die ländliche Bevölkerung spürbar wurden:

- Verbesserung der dörflichen Infrastruktur,
- Schaffung von touristischen und Naherholungs- sowie Freizeitangeboten einschließlich Erhöhung ihres Bekanntheitsgrades durch Marketingaktivitäten
- Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen,
- Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, um die Anbindung peripherer ländlicher Räume zu verbessern,
- Pflege und den Erhalt von Umwelt und Kulturlandschaft,
- Bottom-up-geprägte Einbeziehung der Bürger in die Gestaltung ihrer Region,

Das Programm selbst hatte u. E. nur einen begrenzten Einfluss auf die Stabilisierung der ländlichen Bevölkerung. Im Land Brandenburg konnte vor allem dank der Lagegunst zu Berlin die Abwanderung in Grenzen gehalten werden. Allerdings wären die Abwanderungen aus dem peripheren ländlichen Raum ohne die Förderung des EAGFL-A und der anderen Strukturfonds bedeutend größer gewesen.

In begrenztem Umfang löste die Förderung im Rahmen des Programms auch Beschäftigungs- und Einkommenseffekte aus, die einer Abwanderung aus dem ländlichen Raum entgegenwirken. Indirekt sind Wirkungen durch die Verbesserung der Standortfaktoren für die gewerbliche Wirtschaft erkennbar, die zum einen durch die Verbesserung der landwirtschaftsnahen Infrastruktur, Bodenordnung und in Form von temporären Einkommenswirkungen während der Realisierung von geförderten Investitionen und zum anderen direkt durch die Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betriebe und Verarbeitungsunternehmen sowie zur Erschließung neuer Einkommensquellen der Landwirte und weiterer ländlicher Akteure erreicht wurden.

Maßnahmen, die gezielt der Abwanderung von Menschen entgegenwirken oder den Zuzug insbesondere junger Leute fördern könnten, wurden nicht angeboten.

**Querschnittsfrage 2: In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, die Beschäftigungslage sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch außerhalb derselben zu sichern?**

Die Anzahl der **Erwerbstätigen** und der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** ist in Brandenburg im Förderzeitraum zurückgegangen. Nur 2004 und 2007 stieg die Zahl der Erwerbstätigen leicht an. Der Beschäftigungsrückgang betraf die meisten Landkreise, allerdings traten die größten Rückgänge in den peripheren Landkreisen Spree-Neiße (auf 79,5 %), Elbe-Elster und Uckermark (auf 85 %) und Oberspreewald-Lausitz (auf 88 %) auf. In den ländlichen Regionen war die Arbeitslosigkeit stets höher als im Berliner Umland. Durch hohe Arbeitsplatzverluste in ländlichen Regionen gibt es eine anhaltend hohe Zwangsmobilität.

Auch in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei gab es 2004 und 2007 einen leichten Anstieg, der die Erwerbstätigenzahl leicht stabilisierte. Die Anzahl der Erwerbstätigen in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei sank allerdings von 1999 bis 2006 um 9.500 Personen. Sie stieg erst 2007 auf ca. 37.600 Personen. Mit 3,6 % ist der Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen relativ gering. Die Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter verringerte sich von 1999 bis 2006 von etwa 33.800 um etwa 8.300 auf 25.500 und stieg erst 2007 um etwa 1.000 auf 26.500 Beschäftigte. Über dem Durchschnitt lag 2007 der Anteil der in der Land- und Forstwirtschaft sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den peripher gelegenen Landkreisen Elbe-Elster (7,5 %), Ostprignitz-Ruppin (7,2 %), Uckermark (6,4 %) und Prignitz (6,4 %).

Beschäftigungswirkungen waren bei neun Maßnahmen des OP-Schwerpunktes 5 erkennbar. Schwerpunkt bildeten die Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben und die Marktstrukturverbesserung. Neben den direkten Wirkungen in der Agrarwirtschaft waren auch temporäre Beschäftigungseffekte bedeutsam.

Für die Stabilisierung der Beschäftigungslage in der Landwirtschaft waren vor allem die ca. 3.575 Vorhaben der "einzelbetrieblichen Investitionsförderung" im Rahmen des AFP und der Landesmaßnahmen (Bewässerung Gartenbau, Tierproduktion und Direktvermarktung) bedeutsam. Die im Rahmen des AFP unterstützten Investitionen waren in der Regel auf die Rationalisierung der Produktion gerichtet, was eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität zur Folge hatte und somit selten eine Schaffung von Arbeitsplätzen. Im Begleitsystem wurden zur Maßnahme "Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben" insgesamt ca. 485 geschaffene und 22.260 gesicherte Arbeitsplätze, darunter ca. 5.960 gesicherte Frauenarbeitsplätze ausgewiesen. Dies deutet darauf hin, dass bei vielen geförderten Projekten vom Zuwendungsempfänger alle im Unternehmen oder mindestens Produktionszweig vorhandenen Arbeitsplätze eingerechnet wurden. Damit wird u. E. zwar recht anschaulich die in den Augen der Betriebsinhaber hohe Bedeutsamkeit der Förderung für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstrichen, es sind allerdings kaum belastbare Aussagen zur tatsächlich auf das jeweilige Vorhaben zutreffenden Beschäftigungswirkung möglich.

Es kann zusammenfassend eingeschätzt werden, dass die Investitionsförderung in der Landwirtschaft (AFP und Landesmaßnahmen) zur Stabilisierung der Beschäftigung beigetra-

gen hat. Die Mehrzahl der geförderten Betriebe konnte ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen und damit die Beschäftigung sichern. Eine Diversifizierung war bisher eher kein Ziel für die befragten Zuwendungsempfänger. Die Arbeitsproduktivität der geförderten Betriebe stieg durch die geförderten Investitionen in 87 % der befragten Unternehmen deutlich an. Ein Abbau der Arbeitskräfte konzentrierte sich im Wesentlichen auf wenige Betriebe.

In Auswertung der Bildungsveranstaltungen im Rahmen der "Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum" stellten zwei Fünftel der 6.500 befragten Teilnehmer fest, dass die Weiterbildungsveranstaltung ihr Beschäftigungsverhältnis sichert.

Die Förderung der "Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse" trug dazu bei, dass sich das Ernährungsgewerbe zu einem der bedeutsamsten Wirtschaftszweige Brandenburgs entwickeln konnte, in dem 12,5 % der Beschäftigten des verarbeitenden Gewerbes tätig sind. Von den ca. 150 Unternehmen erhielten 29 Betriebe eine Unterstützung durch den EAGFL-A, deren Ziel neben der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Marktposition eher eine Stabilisierung der Beschäftigung war. So sind im Begleitsystem neben 5.003 gesicherten Arbeitsplätzen (das sind etwa 45 % aller in der Ernährungswirtschaft vorhandenen Arbeitsplätze) lediglich 102 geschaffene Arbeitsplätze ausgewiesen. Beachtlich sind dabei die 2.105 gesicherten bzw. 46 geschaffenen Arbeitsplätze für Frauen. Mit verbesserten Vermarktungsstrukturen konnte indirekt die Beschäftigungssituation in den landwirtschaftlichen Betrieben stabilisiert bzw. verbessert werden. Die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse führte in den geförderten Betrieben zu einer gestiegenen Nachfrage nach landwirtschaftlichen Rohwaren. Eine Quantifizierung der Arbeitsplatzeffekte in landwirtschaftlichen Betrieben konnte durch die Bewerter des vTI nicht vorgenommen werden.

Die im Rahmen der Maßnahme "Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen" geförderten Vorhaben lassen indirekt Beschäftigungseffekte erwarten, die aufgrund der Komplexität der Maßnahme jedoch schwer quantifizierbar sein dürften. Es kann festgestellt werden, dass es gute Voraussetzungen für Wertschöpfungsketten gibt und somit zur Stabilisierung der Beschäftigung in den Regionen beigetragen werden konnte. Voraussetzung sind dabei Sicherheit und Transparenz, die mit Hilfe der Förderung der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen gewährleistet werden können. Bei Befragungen in landwirtschaftlichen Unternehmen wurde von den Betriebsleitern und von Fachexperten wissenschaftlicher Einrichtungen die Förderung als bedeutsam und notwendig für die Sicherung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte als Voraussetzung der weiteren Beschäftigung gesehen.

Neben den in der Ergänzung zur Programmplanung dargestellten Zielindikatoren "geschaffene/gesicherte Arbeitsplätze" im oben dargestellten Maßnahmebereich 5.1 (Agrarstruktur) wurden "temporäre Beschäftigungseffekte" im Maßnahmebereich 5.2 (Entwicklung ländlicher Raum) angestrebt. Im Bericht zur Gesamtbewertung des OP im Rahmen der Halbzeitbewer-

tung des OP des Landes Brandenburg 2000 - 2006<sup>85</sup> wurde festgestellt, dass die temporären Beschäftigungseffekte aus der Bauphase der geförderten Projekte im Begleitsystem über die errechneten Werte zu temporären Beschäftigten in den Aktionen und Maßnahmen aggregiert werden können. Allerdings differieren die Investitionsvolumina pro Beschäftigtenjahr sehr stark. Daher wird für die Berechnung auf die Relation der baulich relevanten Investitionen im Durchschnitt der Jahre 2000 - 2007 auf 86.400 EUR Umsatz pro Beschäftigten im Bauhauptgewerbe zurückgegriffen<sup>86</sup>. Die Gesamtinvestitionen in den Maßnahmen Flurneueordnung, Integrierte ländliche Entwicklung, Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen (einschließlich Hochwasserschutz), Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur (Wegebau) und Schutz der Umwelt (Landschaftswasserhaushalt) umfassten etwa 1.098 Mio. EUR. Somit konnten ca. 12.700 Personenjahre erreicht und das Ziel von 10.850 Personenjahren übertroffen werden.

Mit den Vorhaben zur Entwicklung des ländlichen Raums, die ab 2004 in der Integrierten ländlichen Entwicklung integriert wurden, gewann die Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen bei der Auswahl von Projekten an Bedeutung. In rund 1.200 Vorhaben wurden 290 neue Arbeitsplätze geschaffen und 720 erhalten. Es wurden Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum auch außerhalb der Landwirtschaft, also in Handel, Handwerk und Gewerbe geschaffen. Gerade die Maßnahmen zur Förderung des Tourismus hatten dabei eine besondere Bedeutung.

**Querschnittsfrage 3: In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, das Einkommensniveau der ländlichen Bevölkerung zu erhalten oder zu verbessern? (landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung)**

Eine Wirkung des OP-Schwerpunkts 5 auf das Einkommensniveau der landwirtschaftlichen Bevölkerung ging von neun Maßnahmen und der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung von sechs Maßnahmen aus. Die größten Anteile entfallen in der Landwirtschaft auf die "Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen" und die "Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse". Die "Förderung der Flurbereinigung" führte bei den beteiligten landwirtschaftlichen Unternehmen infolge neu geordneter Schläge und einer besseren Erreichbarkeit durch Wegebauprojekte zu sinkenden Produktionskosten. Insgesamt stieg in der Landwirtschaft das Einkommen je Arbeitskraft (Ordentliches Ergebnis zzgl. Personalaufwand) bei den Personengesellschaften und juristischen Personen, wo es im Durchschnitt der Jahre 2000 - 2007 19.411 EUR/AK bzw. 22.570 EUR/AK betrug. Bei den Einzelunternehmen lag der Durchschnitt zwar bei immerhin 21.224 EUR/AK, er unterlag im Verlauf der Förderperiode allerdings stärkeren Schwankungen als bei den anderen Rechtsformen. Von den Bewertern des vTI konnte zusammengefasst eingeschätzt werden, dass die Investitionsförde-

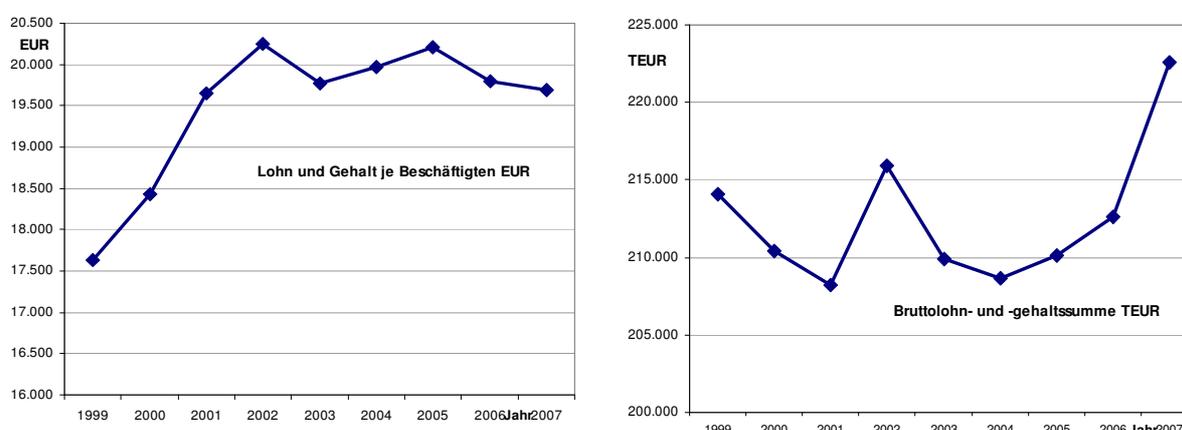
---

<sup>85</sup> Kienbaum Management Consultants GmbH, Auftraggeber: Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg, Berlin, Bericht "Gesamtbewertung des OP m Rahmen der Halbzeitbewertung des OP des Landes Brandenburg 2000 - 2006" Dez. 2003, S. 31

<sup>86</sup> Statistischer Bericht "Baugewerbe im Land Brandenburg Dezember 2008", März 2009, S. 7 (In der Halbzeitbewertung heißt es auf S. 31 dazu: "Auch die Anwendung eines Durchschnittswertes ist methodisch natürlich mit Einschränkungen verbunden, da die geförderten Bauleistungen z. B. hinsichtlich Hoch- und Tiefbau sowie Anlagenbezogener Besonderheiten sicherlich differieren. Da jedoch spezifische Informationen für Brandenburg insgesamt oder aus den geförderten Projekten nicht vorliegen, halten wir es für nachvollziehbarer und systematischer, mit einem einheitlichen Wert zu arbeiten.")

rung zur Stabilisierung des Einkommens beigetragen hat und geförderte Unternehmen ein höheres Betriebseinkommen hatten als im Durchschnitt des Landes Brandenburg. Allerdings ist das durchschnittliche Einkommen der in der Landwirtschaft Beschäftigten im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen nach wie vor auf einem weitaus niedrigeren Niveau angesiedelt, was nur unzureichende Anreize für junge Menschen in sich birgt, in der Landwirtschaft eine Beschäftigung aufzunehmen.

Das Einkommen der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung konnte vor allem in der Ernährungswirtschaft durch die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse stabilisiert und verbessert werden. Dabei ist der Einfluss der Förderung in den unterstützten Unternehmen auf das Einkommen nicht quantifizierbar und wird darüber hinaus von exogenen Faktoren überlagert. Insgesamt stellt sich die Entwicklung des Einkommens in der Ernährungswirtschaft gemessen am Lohn und Gehalt je Beschäftigten sowie an der Bruttolohn- und -gehaltssumme im Förderzeitraum folgendermaßen dar.



**Abbildung 70: Einkommensentwicklung in der Ernährungswirtschaft Brandenburgs von 1999 bis 2007**

Der Einfluss der forstwirtschaftlichen Maßnahmen auf die Einkommensentwicklung erscheint angesichts des marginalen Förderumfangs bei den privaten Zuwendungsempfängern gering.

In der Integrierten ländlichen Entwicklung gab es erhebliche Einkommenseffekte infolge der Förderung von ländlichem Gewerbe, von land- und naturtouristischen Angeboten und der Umnutzung von Gebäuden. Zur Unterstützung von dorftypischem Gewerbe, von Ferienwohnungen, touristischen Angeboten und Dienstleistungen auf dem Lande wurden insgesamt über 500 Projekte verwirklicht. Während die Vorhaben der Dorferneuerung einen eher sekundären Einfluss auf die Verbesserung der Einkommenssituation hatten und überwiegend lokale und regionale Unternehmen vom ausgelösten Investitionsvolumen profitierten, waren die Auswirkungen der Förderung im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums für die Einkommensentwicklung bedeutsamer, da die Diversifizierung des ländlichen Einkommens für die Entscheidend über eine Bewilligung zunehmend an Bedeutung gewann.

Indirekt war die im Rahmen der "Förderung von Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten" erfolgte Unterstützung der Regionalvermarktung von Angeboten des Landtourismus, heimischer Produkte und Spezialitäten und ländlicher Dienstleistungen bedeutsam.

**Querschnittsfrage 4: In welchem Umfang hat das Programm die Marktposition für land-/forstwirtschaftliche Grunderzeugnisse verbessert? (Produktivität, Qualität, Umsatz)**

Hauptsächlich wurde die Marktposition landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf einem größtenteils gesättigten Markt durch die Steigerung der Qualität und der Produktivität verbessert. Dazu trugen vor allem die Förderung von "Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben" einschließlich im Gartenbau und die Förderung der "Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse" bei.

Die Marktposition der landwirtschaftlichen Unternehmen konnte investiv vor allem durch eine höhere Produktivität und zertifizierte Qualität verbessert werden.

- Zwei Drittel der befragten Betriebsleiter erklärten, dass die investive Förderung über das AFP zu einer Senkung der Produktionskosten geführt habe. Bei der investiven Förderung im Rahmen der Landesmaßnahmen hat die Hälfte der befragten Betriebsleiter die Rationalisierung und effizientere Nutzung der Produktionsmittel in den Vordergrund gestellt.
- Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen waren bei zwei Drittel (Landesmaßnahmen) bzw. bei drei Viertel (AFP) der befragten Betriebsleiter auf die Verbesserung der Produktqualität gerichtet.

Angesichts des in den landwirtschaftlichen Betrieben oft nur in geringem Umfang vorhandenen Eigenkapitals war u. E. die investive Förderung sehr wichtig für die Behauptung am Markt und eine besserer Marktposition der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Allerdings zeigt sich auch, dass durch die Einwirkung anderer Faktoren, insbesondere infolge politischer Rahmensetzungen und konjunktureller Einflüsse, die Marktposition für landwirtschaftliche Erzeugnisse sehr entgegengesetzt beeinflusst werden kann. Der im Rahmen der Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur hauptsächlich erfolgte Ausbau des ländliche Wegenetzes hat indirekt erheblich zur Senkung von Fahrtkosten landwirtschaftlicher Betriebe und damit ebenfalls zu einer höheren Produktivität beitragen können.

Forstwirtschaftliche Maßnahmen zielten nur sehr nachrangig auf die Steigerung der Produktivität, der Qualität und des Umsatzes ab.

Die Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen sind am unmittelbarsten mit den Marktbedürfnissen konfrontiert. Oft treffen sie auf gesättigte Märkte mit konjunkturellen und sektoralen Überangeboten. Insgesamt zeigt die Auswertung des vTI, dass die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse die Wettbewerbsfähigkeit und die Marktposition der geförderten Betriebe deutlich verbessert hat. Zu diesem Ergebnis tragen vor allem die positiven Änderungen der für die Stärkung des Markterfolges entschei-

denden Wertschöpfung und sowie eine gesteigerte Innovationstätigkeit bei. Über alle geförderten Betriebsstätten und alle Sektoren hinweg stieg die Wertschöpfung um 14 %. Diese positive Gesamtangabe wurde vor allem durch die hohe Wertschöpfung im Sektor Obst und Gemüse sowie die prozentual stark gestiegene Wertschöpfung im Geflügelbereich geprägt.

Die Förderung der "Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse" konnte indirekt vor allem die Marktposition von Qualitätserzeugnissen und damit zu höheren Umsätzen beitragen. Aus der Teilnahme an den Qualitätsprogrammen und Öffentlichkeitsarbeit ist eine höhere Akzeptanz der zertifizierten Produkte in der Region und im Einzelhandel erkennbar. Es gibt zum Ausgang der Förderperiode eine stärkere Aufmerksamkeit großer Einzelhandelsunternehmen auf die Bündelung der Angebote von Qualitätsprodukten kleinerer regionaler Erzeuger. Dies ist u. E. ursächlich mit der Anwendung von Qualitätsprogrammen und der Nutzung wissenschaftlicher Studien verknüpft und kann die Marktposition von Unternehmen der Landwirtschaft und des Ernährungsgewerbes stärken.

**Querschnittsfrage 5: In welchem Umfang hat das Programm zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt beigetragen?** (Umweltwirkungen, umweltfreundliche Bodennutzung, Minimierung der Ressourcennutzung und -verschmutzung, Landschaftserhaltung)

Im Land Brandenburg wurde der Einfluss der landwirtschaftlichen Produktion auf die Umwelt umfassend in der Ex-post-Evaluierung der mit Mitteln des EAGFL, Abteilung Garantie, im Rahmen des EPLR geförderten Maßnahmen bewertet<sup>87</sup>.

In der Zielstruktur des OP-Schwerpunkts 5 hat neben der Wettbewerbsfähigkeit, der Beschäftigung und des Einkommen sowie den Lebensbedingungen die Verbesserung der Umweltsituation eine herausragende Bedeutung. Eine Quantifizierung der von der EU angeführten Indikatoren zu den Umweltwirkungen, z. B. der infolge der Förderung geringer verbrauchten Wassermengen, geringeren jährlichen Emissionen oder weniger verschmutzten Wasserressourcen, lässt sich nicht in einem vertretbaren Aufwand ermitteln.

- Die Maßnahmen "Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben" und "Berufsausbildung im ländlichen Raum" konnten zur Verbesserung der Umweltbedingungen und des Tierschutzes in der Landwirtschaft beitragen. Der direkten Umweltverbesserung dienten 14 % der förderfähigen Investitionskosten, wobei der Anteil insbesondere ab 2004 mit einer stärkeren Investitionstätigkeit in Photovoltaik- und Biogasanlagen zunahm. Bei den Landesmaßnahmen der Investitionsförderung von Stallanlagen, Dung- und Güllelagern sowie Gewächshaus- und Beregnungsanlagen spielten die Einsparung von Wasser und Energie sowie die Minderung von Emissionen eine größere Rolle. Keinen Einfluss hatten diese Maßnahmen auf eine umweltfreundliche Bodennutzung.
- Die "Forstwirtschaftlichen Maßnahmen" waren beinahe ausschließlich auf die Verbesserung der ökologischen Stabilität der Wälder gerichtet. Ein Drittel der an private

---

<sup>87</sup> Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V.: Ex post-Bewertung des Plans zur Entwicklung des ländlichen Raums gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999 des Landes Brandenburg, Endbericht 07/08

und kommunale Waldbesitzer ausgezahlten Mittel wurden für die direkte Biotoperhaltung und zwei Drittel für den vorbeugenden Waldbrandschutz und damit ebenfalls für die Erhaltung der Waldbiotope aufgewandt. Die Förderung im Landeswald war ausschließlich auf die Verbesserung des ökologischen Wertes der Wälder und Installation eines Waldbrandfrühwarnsystems gerichtet. Hervorhebenswert sind neben den insgesamt 1.273 ha umgebauten Waldflächen in nonnengeschädigten Kiefernbeständen und in Bergbaufolgelandschaften, 480 ha naturnah umgebaute Waldflächen und 250 ha im Zuge der Renaturierung von Waldmooren und deren Schutzgürtel umgebaute Waldflächen. Beachtlich ist die Anzahl von 102 Waldmooren, die in die Förderung einbezogen wurden.

- Die "Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse" trug neben der Verbesserung der Marktposition zur Einführung ressourcenschonender Verfahren bei. Eine Verbesserung des Umweltschutzes als direktes Ziel oder zusätzlicher Nutzen der Investition spielen bei den meisten Unternehmen eine Rolle. Dies stellte in der Investitionstätigkeit einen äußerst wichtigen Aspekt dar, denn sie hat neben der ökonomischen Leistungssteigerung der Unternehmen auch Relevanz für ökologische Verbesserungen, da nicht nur die gesetzlichen Anforderungen an eine nachhaltige, umweltgerechte Produktion ständig wachsen, sondern gestiegene Preise, z. B. für Energie und Wasser, zunehmend auch einen ökonomischen Faktor darstellen. Die Anwendung neuer Techniken in den Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen führte zu effektiverem Ressourceneinsatz je Produkteinheit oder - allerdings erst im geringen Maße - den Einsatz regenerativer Energiequellen. In Brandenburg nennen 74 % der geförderten Betriebsstätten mindestens ein Umweltziel, häufig verfolgen die Investitionen auch mehrere Umweltziele gleichzeitig. Es zeigt sich, dass die Energieeffizienz gestiegen ist. Effizienzverbesserungen waren bei 15 von 17 geförderten Betriebsstätten festzustellen, insbesondere in den Sektoren Getreide, Vieh und Fleisch und Geflügel. Die Auswertung des Trinkwassereinsatzes in den geförderten Betriebsstätten ergab für zwei Drittel eine verbesserte Effizienz. Das Abfallaufkommen – bezogen auf den Wert der produzierten Erzeugnisse – nahm bei acht geförderten Betriebsstätten ab.
- Mit der "Flurbereinigung" konnte die Neuordnung der Flächen zur Sicherung eines nachhaltigen Naturhaushalts beitragen. Im Mittelpunkt standen dabei die Lösung von Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft und Naturschutz, Projekte zur Biotopvernetzung, die Schaffung von Kompensationsflächen, die Entsiegelung von ehemals mit landwirtschaftlichen Gebäuden bestandenen Flächen und die Sensibilisierung der Bevölkerung für Umweltprobleme.
- Die Maßnahme "Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen" hat in den landwirtschaftlichen Unternehmen und den in der Regel kleineren und mittleren Unternehmen des Ernährungsgewerbes zur Schaffung regionaler Kreisläufe und Verbesserung des Qualitätsmanagements beitragen können. Bei den Zertifizierungen

waren neben der Qualität und Herkunft der Erzeugnisse stets auch Umweltkriterien zu beachten.

- Ein wichtiges Anliegen der "Integrierten ländlichen Entwicklung" (ILE) war es, die naturraum- und dorfspezifische Vielfalt von Arten und Lebensräumen zu erhalten und zu fördern sowie die funktionalen Zusammenhänge zwischen Dorf und Landschaft zu beachten. Es wurden 58 dorfökologische Maßnahmen gefördert, dazu gehörte u. a. die Pflanzung von fast 17.000 Bäumen und über 76.000 Sträuchern. Es wurden mit Hilfe der Förderung 53 ha Grünflächen und 18 km Schutzstreifen neu angelegt. Damit konnte die ökologische Funktionsfähigkeit in den ländlichen Siedlungsbereichen verbessert werden. In Hinblick auf die ökologischen Auswirkungen trugen ILE-Projekte über Umnutzung und Erhalt vorhandener Bausubstanz dazu bei, dass weniger Flächen und Ressourcen verbraucht wurden. Der Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ wurde konsequent und ressourcenschonend umgesetzt. Die Sanierung von 3.500 Gebäuden wurde unter dem Aspekt des Erhalts der ländlichen Bausubstanz überwiegend mit Maßnahmen der Emissionsminderung und Energieeinsparung verbunden. Einen positiven ökologischen Effekt hatte auch die Besucherlenkung über den gezielten Ausbau von touristischer Infrastruktur.
- Die Maßnahmen "Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen" und vor allem "Schutz der Umwelt in Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft" (Landschaftswasserhaushalt) haben zur Verbesserung der ökologischen Leistungsfähigkeit von Fließgewässern und der Wassergüte sowie des Wasserhaushalts beitragen können. Insgesamt dienten sie dem Schutz natürlicher Ressourcen.

**Querschnittsfrage 6: In welchem Umfang haben die Durchführungsbestimmungen zur Maximierung der beabsichtigten Auswirkungen des Programms beigetragen?** (Synergieeffekte durch Zusammenspiel der Maßnahmen, Inanspruchnahme, Publizität, Förderkriterien, Bewilligungszeiträume, Verwaltungsaufwand, Hebelwirkungen)

Diese Frage bezieht sich auf die administrative Umsetzung und war vor allem in der Halbzeitbewertung und deren Aktualisierung Gegenstand der Analyse. Da sie dort ausführlich beantwortet wurde und die Wertungen u. E. zum einen bei der Verbesserung und Optimierung der laufenden Prozesse und zum anderen bei der Programmplanung für die folgende Förderperiode ausreichend berücksichtigt worden sind, soll hier keine gesonderte Auswertung erfolgen. Zu Synergieeffekten der Maßnahmen und der Fonds, zur Inanspruchnahme und zu Förderkriterien wurde in den entsprechenden Abschnitten bereits eingegangen.

## 6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Hinblick auf die Förderung im Rahmen des EPLR 2007-2013

- Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wurden die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und der ländlichen Entwicklung in der EAGFL-Verordnung zusammengeführt. Der EAGFL diente der Flankierung der Maßnahmen der ersten Säule der GAP und hat die Agrarwirtschaft in ihrem Anpassungsprozess an leistungs- und wettbewerbsorientierte Unternehmen begleitet. Im Vordergrund standen eine größere Marktorientierung und mehr Wettbewerbsfähigkeit, die Qualität der Lebensmittel, die Stabilisierung der landwirtschaftlichen Einkommen und die Entwicklung der Lebensfähigkeit ländlicher Regionen. Diese Ziele entsprechen nach wie vor den EU-Strategien für Wachstum und Beschäftigung im Rahmen der Lissabon-Strategie sowie für nachhaltige Entwicklung (Göteborg 2001). Wirtschaftliche, soziale und ökologische Auswirkungen aller Politikbereiche sollen in koordinierter Weise geprüft und bei der Umsetzung der Fördermaßnahmen in der laufenden Förderperiode berücksichtigt werden.
- Ausgehend von der sozioökonomischen Analyse umfasste der Schwerpunkt 5 des Operationellen Programms die beiden Maßnahmebereiche *Verbesserung der Agrarstruktur* (ausgerichtet auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaftsbetriebe sowie der Verarbeitungs- und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse) und *Entwicklung des ländlichen Raums* (ausgerichtet vor allem auf Verbesserung der Lebensqualität durch eine integrierte ländliche Entwicklung). Beide Maßnahmebereiche trugen erfolgreich zur **"Sicherung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums als Wirtschafts-, Sozial- und Naturraum"** bei. Die in Anspruch genommenen 13 Maßnahmen orientierten sich an den im Rahmen des Programmierungsprozesses diagnostizierten Stärken und Schwächen sowie Risiken und Defiziten in den ländlichen Räumen Brandenburgs und konnten die Schaffung und Erhaltung von Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten unterstützen sowie den anhaltenden Trends der Abwanderung und des Beschäftigungsmangel entgegenwirken. Die aktualisierte sozioökonomische Analyse und die Ex-post-Bewertung der Umsetzung des Schwerpunkts 5 bestätigen, dass im gesamten Förderzeitraum für diese Ziele Handlungsbedarf bestand. Auch für die Förderperiode 2007 - 2013 besteht hierzu weiterhin Handlungsbedarf.
- Unter Berücksichtigung des Planungsansatzes und der Mittelbindung konnte aufgezeigt werden, dass die Erwartungen bzw. der Mittelbedarf im Maßnahmebereich 5.1 zunächst wohl höher eingeschätzt wurden, was im Verlaufe der Förderperiode zu Umschichtungen zugunsten von Maßnahmen der ländlichen Entwicklung führte. Die Förderung der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft wurde über die einzelbetriebliche Investitionsförderung wirksam unterstützt und machte den größten Anteil der Ausgaben dieses Maßnahmebereichs aus. Die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung konzentrierte sich auf die Sektoren

Getreide und Obst und Gemüse. Die Förderung des Milchsektors ist vor dem Hintergrund sich enorm verändernder politischer Rahmensetzungen (Wegfall der Milchquote) und sich verschärfender Marktbedingungen zukünftig von größerer existenzieller Bedeutung.

- Im Maßnahmebereich 5.2 führte die Mittelkonzentration in der integrierten ländlichen Entwicklung stärker zur Unterstützung der ländlichen Wirtschaft und wirtschaftsnahen Infrastruktur. Die nach wie vor bedeutende Rolle der Landwirtschaft für den ländlichen Raum berücksichtigend konnten stärker die Förderung nicht-landwirtschaftlicher Erwerbsmöglichkeiten unterstützt werden. Die vernetzte Herangehensweise der Maßnahmen *Flurneuordnung, Dorferneuerung und -entwicklung, Diversifizierung, Entwicklung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur (also des Ländlichen Wegebbaus)* führte in den Regionen weg von einer isolierten Einschätzung des Bedarfs und Beurteilung der Auswirkungen. Positiv ist vor allem zu bewerten, dass im Rahmen der Implementierung der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) flächendeckend regionale Entwicklungsschwerpunkte gemäß regionaler Besonderheiten definiert wurden, die bereits gute Voraussetzungen für die landesweiten Umsetzung von ILE und LEADER in der Förderperiode 2007 - 2013 schufen. Damit wurden in den Regionen Entwicklungsstrategien angestoßen, die über die Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft hinausgehen und stärker andere Bereiche der regionalen Wirtschaft einbeziehen.
- In diesem Zusammenhang ist besonders positiv hervorzuheben, dass das Land Brandenburg als eines der ersten Bundesländer überhaupt von der Möglichkeit der vernetzten Förderung unter dem ILE-Ansatz Gebrauch gemacht hatte. Allerdings liefen dadurch eine Zeit lang zwei Förderansätze und Managementstrukturen, die ähnliche Ziele verfolgten, parallel: ILE mit einer größeren Verwaltungslastigkeit und LEADER als Bottom-up-Ansatz. Mittlerweile ist es gelungen beide Ansätze unter dem LEADER-Dach zusammenzuführen.
- Die Flurneuordnung als Instrument einer integrierten ländlichen Entwicklung sollte auch zukünftig mit starkem Gewicht weitergeführt werden. Es hat sich gezeigt, dass über die Flurneuordnung nicht nur die Effizienz und die Bewirtschaftungsbedingungen der landwirtschaftlichen Betriebe verbessert werden konnten, sondern dass auch wichtige Effekte außerhalb des landwirtschaftlichen Bereichs erzielt wurden. So setzte die Flurneuordnung in Verbindung mit anderen Förderprogrammen Akzente im Bereich der regionalen Wirtschaftsentwicklung, des Tourismus und der Wiederherstellung von Ortsbildern. Dadurch konnten sowohl die Identität der Bevölkerung mit ihrer Region erhöht, als auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels wichtige Haltefaktoren im ländlichen Raum geschaffen werden.

- Grundsätzlich ist zielführend für die Entwicklung der ländlichen Regionen Brandenburgs, dass die beiden Maßnahmebereiche des Schwerpunkt 5 des OP und die bisher im Rahmen des EAGFL-G unterstützten Maßnahmen im Umweltbereich unter Beachtung des bisher Erreichten auch zukünftig mit den drei Schwerpunkten des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 - 2013 fortgeführt werden und damit Kontinuität gewährleistet wird.

Mit der im Schwerpunkt 1 verankerten Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrar- und Forstsektors sollte stärker die Modernisierung der Produktionsverfahren in der Landwirtschaft, die Erhöhung der Wertschöpfung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse und die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur ins Auge gefasst werden. Nach wie vor sind vorbeugende Aktionen vor allem im Hochwasserschutz notwendig.

Mit den Maßnahmen des Schwerpunkts 2 ist die Sicherung einer nachhaltigen flächendeckenden Landbewirtschaftung mit der Erhöhung der Biodiversität, der Verbesserung der Wasser- und Bodenqualität und dem Klimaschutz durch den Ausgleich für natur- und umweltbezogene Einschränkungen bzw. höhere Aufwendungen wirksamer zu verknüpfen.

Im Schwerpunkt 3 muss stärker der Priorität der Schaffung von Beschäftigung und Erwerbsmöglichkeiten sowie der Erhöhung der Attraktivität der ländlichen Gebiete für deren Bewohner und Gäste Rechnung getragen werden. In diesem Zusammenhang geht es um die Sicherung und Verbesserung der öffentlichen Daseinsvorsorge und ihrer wirtschaftlichen Nachhaltigkeit. Siedlungs- und Infrastruktur ländlicher Räume muss an die demografische Veränderung in den Teilregionen angepasst werden. Dies erfordert sowohl Kooperation zwischen Kommunen als auch höheren Kosten Rechnung tragen.

- Die Förderung der Entwicklung ländlicher Räume stellt die Verantwortlichen des Landes und in den Regionen vor neue Herausforderungen, da sie eine stärkere Koordinierung zwischen Sektoren und Ressorts, Politik, Verwaltung und Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Akteuren des privaten und öffentlichen Sektors erfordert. Eine besondere Bedeutung haben dabei die regionale Ebene, die Initiativen lokaler Akteure in der Wirtschaft und im Umweltschutz und das hier offenkundig notwendige breitere bürgerschaftliche Engagement. Angesichts der im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER im Land Brandenburg gesammelten Erfahrungen bieten sich gute Voraussetzungen für die Verwirklichung gebietsbezogener lokaler Entwicklungsstrategien (GLES).
- Durch eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit und Qualifizierung der regionalen und lokalen Akteure kann erreicht werden, dass Ursachen aktueller Entwicklungstrends, Ziele der Entwicklung und Wege zur ihrer Erreichung besser verstanden werden. Lokale Akteure können so besser in die Lage versetzt werden, die Entwicklung ihrer Region voranzubringen.